78

"THE BEST MONOGRAPH IN THE WHOLE ECONOMIC LITERATURE OF GERMANY"

NEBENIUS, Karl Friedrich. Der öffentliche Credit dargestellt in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der grossen europäischen Staaten seit Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens, ihrer Massregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Creditanstalten, und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammen getroffen . . . Carlsruhe und Baden, Marx'sche Buchhandlung, 1820.

First edition. "Nebenius (1784–1857), was the leader of reform in Baden for nearly forty years, constructing the new constitution of the state in 1818, creating its railways, remodelling its taxation and domain-management, introducing the metrical system of weights and measures, organising the system of popular instruction, and regenerating the higher teaching, especially in the university of Heidelberg, of which he was curator . . . As a scientific economist he was of the school of Adam Smith, and was an advocate of free trade as the general rule in practice; but he rejected the doctrine of the absolute non-intervention of the state in the industrial world. His principal theoretical work was *Der öffentliche Kredit* . . . 'perhaps', says Roscher, 'the best monograph in the whole economic literature of Germany, and certainly the most important treatise on the subject of public debts which has been written in any language'" (Ingram in Palgrave III, p. 13).

Goldsmiths 22917; Humpert 11292; Kress C. 591; Masui p. 817–8; Stammhammer 214; this edition not in Einaudi.

Der öffentliche Credit

dargestellt

in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der großen europäischen Staaten seit Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens, ihrer Maßregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Creditanstalten, und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammen getroffen;

von

Friedrich Nebenius
Großherzoglich-Badischem geheimen Referendär.

Mit Großherzoglich-Badischer Ober-Censur-Erlaubniß.

Carlsruhe und Baden,
im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung.
1820.

Vorrede.

Die Geschichte der letzten drey und zwanzig Kriegsjahre ist reich an Ereignissen, die Stoff zu ernsthaften Betrachtungen über die Ursachen und Wirkungen des öffentlichen Credits gewährten. Nach Herstellung des Friedens war beynahe in allen Staaten die Sorge der Regierungen auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet.

Die Maßregeln, die in dieser Beziehung von den größern Staaten ergriffen wurden, sind in ihrem Zusammenwirken mit einigen andern Begebenheiten betrachtet, merkwürdig wegen des Einflusses, den sie sowohl auf das ungeheure Vermögen, das eine zahlreiche Classe von Individuen in den öffentlichen Fonds niedergelegt hat, als auch auf die Lage der Finanzen in verschiedenen Ländern, und auf den ökonomischen Zustand der Völker ausgeübt, und wegen des Lichtes, das sie durch die Erscheinungen, die sie hervor-

brachten, auf einige der schwierigsten und verwickeltsten Materien der Nationalökonomie, und auf den natürlichen Zusammenhang der Dinge auf dem großen Weltmarkte geworfen haben.

Alle Länder, welche ein regelmäßiger Verkehr verbindet, sind als ein Markt zu betrachten, auf dem jede, auf irgend einem Puncte vorgehende, Veränderung sich im weiten Umkreise fortpflanzt. Regellos scheint sich Alles zu gestalten, wenn man seinen Blick auf die nächsten Umgebungen heftend, die Erscheinungen der Gegenwart an sich vorübergehen läßt. Im gewöhnlichen Zustande pflegen aber alle Bewegungen so unmerklich vor sich zu gehen, daß es auch dem aufmerksamsten Beobachter in den meisten Fällen schwer, und oft unmöglich wird, die wenig auffallenden, entfernt liegenden Ursachen der wahrgenommenen Erscheinungen mit seinem Auge zu erreichen.

So wie aber in der organischen Natur gewaltsame Anstrengungen den innern Bau des Körpers leichter verrathen, so gestattet bey großen Erschütterungen die Heftigkeit der Bewegungen in der moralischen Welt einen tiefern Blick in den innern Zusammenhang und die Natur der Dinge zu werfen, und läßt uns die Gesetze jener Bewegungen eher entdecken.

Man wird nun nicht leicht eine Periode in der Geschichte des Handels und der Finanzen der Staaten finden,

wo so viele verschiedenartige, und nach Größe und Schnelligkeit der Wirkung so bedeutende und in die Augen fallende Ursachen einer allgemeinen Bewegung auf dem Geld- und Kapitalmarkte, man kann sagen der ganzen civilisirten Welt zusammen trafen, als in den ersten vier bis fünf Jahren nach hergestelltem Frieden; nie war es uns vielleicht daher auch in gleichem Grade vergönnt, die Verkettung zwischen Ursache und Wirkung zu durchschauen, sowohl bey dem Wechsel der Ereignisse auf einem Punkte, als bey den gleichzeitigen Vorfällen auf verschiedenen, durch ungeheure Zwischenräume getrennten, Plätzen.

Die geschichtliche Darstellung dieser Ereignisse, die durch die Maßregeln der großen Staaten zur Herstellung und Befestigung ihres Credits hervorgebracht wurden, oder welche diese Maßregeln begleitet und mit denselben zusammen gewirkt haben, schien uns daher auch ein schickliches Mittel die wichtige Materie des öffentlichen Credits und die davon unzertrennlichen Materien des Kapitals und des Geldes practisch zu erläutern.

Als im Jahre 1816 und 1817 drey große europäische Reiche jene Maßregeln, welche ihre Geldsysteme zum Gegenstande hatten, theils ankündigten, theils in Vollzug zu setzen begannen, einem andern Reiche große Anstrengungen zur Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten bevorstanden, und die Entwickelung der Folgen, welche sich an den Ueber-

gang vom Kriege zum Frieden zu knüpfen pflegen, noch dazu in der nächsten Zeit zu erwarten war, so ließ sich ohne großen Scharfsinn voraussehen, daß eine, die gewohnten Verhältnisse heftig erschütternde, Crisis nicht ausbleiben werde.

Von jener Zeit an verfolgten wir den Gang der Begebenheiten mit aller derjenigen Aufmerksamkeit, wozu ein besonderes Interesse für die Sache nur immer anzureitzen vermag.

Die Materialien, die sich unter unsern Händen sammelten, hielten wir einer Bearbeitung nicht unwerth. Nur machte uns die Ueberzeugung, daß der Stoff sich für eine gewandtere Feder eigne und die Hoffnung, daß er diese schon gefunden habe, oder noch finden werde, schüchtern und lange unentschlossen.

Nachdem uns aber bis jetzt noch keine Anzeige zu Gesichte gekommen, welche die Erfüllung dieser Hoffnung erwarten ließ, so wagen wir, unsern Versuch dem Publikum zu übergeben, indem wir nur wenige Worte über den Plan unserer Schrift beyfügen.

Das erste Buch ist der geschichtlichen Darstellung gewidmet, das zweyte der nähern Untersuchung und Betrachtung. Die einzelnen Theile, in welche jedes Buch zerfällt, suchten wir in genaue Beziehung auf einander zu setzen.

Als Einleitung zum historischen Buche haben wir ohne alle nähere Begründung und Entwickelung diejenigen allgemeinen Sätze vorausgeschickt, auf die wir bey jedem Schritte zurückkommen mußten, um so viel es ohne große Abschweifung geschehen konnte, den Causalzusammenhang der erzählten Begebenheiten anschaulich zu machen.

Die erste Abtheilung des zweyten Buches enthält die theoretische Entwickelung dieser Sätze.

Der geschichtlichen Darstellung des ersten Buches, welche mit einer kurzen Scizze des Zustandes verschiedener Länder am Schlusse des Krieges beginnt, soll die zweyte Abtheilung des zweyten Buches entsprechen, mit dem Unterschiede, daß dort die Thatsachen, wie sie sich in den verschiedenen Ländern ergaben, nach Zeitperioden erzählt, und hier die Operationen der verschiedenen Regierungen und die Erscheinungen, welche diese begleitet haben, nach der Abtheilung der Staaten, wo sie sich zutrugen, beurtheilt werden. Die zweyte Abtheilung enthält eigentlich die Anwendung der, in der vorhergehenden Abtheilung erörterten, allgemeinen Sätze, auf die im ersten Buche erzählten Thatsachen, und auf den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Länder.

So wie das historische Buch mit einer kurzen Darstellung der Hauptresultate der großen Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte schließt, so enthält auch das letzte

Kapitel des zweyten Buches Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand und dessen Ursachen.

Die Notizen verschiedenen Inhalts, worauf manche Behauptungen im Texte der Schrift beruhen, sind größten Theils in die vier Beylagen verwiesen.

Wiederholungen waren unvermeidlich, wenn wir nicht häufig der Kürze die Klarheit opfern, oder den Leser durch stete Rückweisungen ermüden wollten.

Die Thatsachen haben wir mit aller Sorgfalt zu erforschen gesucht. Es kam uns dabey zu Statten, daß wir schon im Jahre 1816 auf den Gang der Dinge aufmerksam gemacht, keine Gelegenheit versäumten, Materialien, die auf den Gegenstand dieser Schrift Bezug haben, zu sammeln, und im Augenblick, da die Begebenheiten noch neu waren, wo es nöthig schien, nähere Erkundigungen einzuziehen.

Einzelne Irrthümer mögen sich bey der Menge der Materialien, deren wir bedurften, eingeschlichen haben, doch schwerlich solche, welche einen wesentlichen Einfluß auf die gezogenen Resultate gehabt.

In Ansehung der häufig vorkommenden Vergleichungen und Behauptungen, die auf statistischen Notizen über Natio-

naleinkommen, über den Betrag des Handels, die Summen des umlaufenden Geldes u. dergl. beruhen, haben wir im Allgemeinen zu bemerken, daß wir die Unzuverlässigkeit solcher Berechnungen, die nach der Natur des Gegenstandes auch bey der größten Sorgfalt keine große Genauigkeit zulassen, nicht mißkennen, aber es wohl für möglich halten, daß man sich der Wahrheit auf eine solche Entfernung zu nähern vermag, welche die Resultate jenes Calculs nicht unbrauchbar macht, um gewissen, in größern Umrissern oft in die Augen fallenden Verhältnissen einen bestimmtern Ausdruck zu geben.

Wenn einige Leser unsere Schrift nicht ganz unbefriedigt aus der Hand legen, so glauben wir dies vorzüglich unsern Freunden verdanken zu müssen, die uns theils mit ihrem Rathe, theils mit schätzbaren Materialien gütigst unterstützt haben. Wir halten es in dieser Hinsicht vor Allem für Pflicht, Herrn Finanzrath und Bankier Schätzler in Augsburg unsern Dank für die wirksame und gefällige Theilnahme an unserm Unternehmen öffentlich darzubringen.

Wir können uns selbst des seltenen Glückes rühmen, daß die Censur, statt zu nehmen, uns gegeben hat, indem uns die in dem ersten Anhange zu dieser Schrift aufgenommenen schriftlichen Bemerkungen des Herrn Hamilton's durch die Güte unseres Censors zugekommen sind.

Für die Leser unserer Schrift über England haben wir anzuführen, daß wir manche unserer Ansichten hier näher begründet und entwickelt, zum Theile auch berichtigt haben.

Carlsruhe, im August 1820.

Inhalt.

Erstes Buch.

Einleitung. S. 1 — 9.

Erstes Kapitel.

Darstellung der, nach Herstellung des Friedens, auf dem Geld- und Kapitalmarkte wirkenden Verhältnisse. Ereignisse bis zum Frühjahr 1818. S. 10 — 56.

Zweytes Kapitel.

Ereignisse vom Frühjahr 1818 bis zum December desselben Jahres. S. 56 — 107.

Drittes Kapitel.

Zweytes Buch.

Erste Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Zweyte Abtheilung.

Betrachtungen über die Ereignisse in den Jahren 1817 bis 1820, und über den gegenwärtigen Zustand des Credits in verschiedenen Staaten.

Erstes Kapitel.

Frankreich.

Zweytes Kapitel.

Großbritannien.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Preußen und verschiedene andere Staaten.

Sechstes Kapitel.

Erster Anhang.

Notizen

über

das Nationaleinkommen, den Handel, das Geldwesen, und den Finanzhaushalt von Großbritannien und Irland.

Erster Abschnitt.

Nationaleinkommen von Großbritannien und Irland. S. 1 — 9.

Zweyter Abschnitt.

Ausfuhr- und Einfuhrhandel. S. 10 — 12.

Dritter Abschnitt.

Banken. Circulationsmittel. S. 13 — 25.

1. Bankfonds. S. 13. 14.
2. Geld- und Notenumlauf von dem Jahr 1797. S. 14 — 17.
3. Geld- und Notenumlauf nach dem Jahr 1797. S. 17 — 22.
4. Einkommen der englischen Bank. S. 23 — 25.

Vierter Abschnitt.

Staatseinkünfte und Ausgaben von Großbritannien und Irland. S. 26 — 33.

1. Staatseinkünfte. S. 26 — 29.
2. Ausgaben. S. 29 — 33.

Fünfter Abschnitt.

Brittische Schuld. S. 34 — 84.

1. Im Allgemeinen. S. 34 — 36.
2. Verfahren bey Anlehensgeschäften. S. 36 — 39.
3. Verfahren bey Uebertragung der Schuldkapitalien von einer Person auf die andere. S. 39 — 42.
4. Tilgungssystem (Sinkingfund). S. 42 — 51.
5. Brittische Anlehensoperationen vom Anfang des französischen Krieges bis zum ersten Februar 1817. S. 52 — 60.
6. Betrag der brittischen und irischen Schuld, der Zinsen, Annuitäten und des Tilgungsfonds am ersten Februar 1817. S. 60 — 64.
7. Vergleichung des Schuldbestandes vor und nach der Periode von 1793 — 1817. S. 64 bis 67.

Zweyter Anhang.

Notizen

über

das Nationaleinkommen, den Handel, die Bank, die Staats-Einkünfte und Ausgaben, und die öffentliche Schuld von Frankreich.

Erster Abschnitt.

Zweyter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Dritter Anhang.

Notizen

über

die Staatsschulden von Rußland, Oestreich und Preußen, und über die Banken und das Geldwesen der ersten beyden Staaten.

I.

Rußland.

II.

Oestreich.

III.

Preußen.

Vierter Anhang.

Ueber die seit den 1780er Jahren in dem circulirenden Medium von Europa vorgegangenen Veränderungen.

Erstes Buch.

Einleitung.

I.

Der geschichtlichen Darstellung der Ereignisse, welche die großen Geld- und Anlehensgeschäfte mehrerer europäischen Staaten, in den ersten Jahren nach Herstellung des Friedens, hervorgebracht haben, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen voranschicken.

Eine Regierung, welche, zur Verwendung auf ihre ordentlichen oder außerordentlichen Ausgaben, Anlehen erhebt, verzehrt Kapitalien, die sich in den Händen der Bürger durch hervorbringende Arbeiten gesammelt haben, und schmälert durch die Zinsen, die sie den Darleihern anweist, und deren Betrag sie von dem steuerbaren Einkommen erheben läßt, die Quelle, woraus sie ihre Bedürfnisse in letzter Instanz schöpfen muß. Die Kapitalien, die man ihr darleiht, werden entweder der bereits eingeleiteten Verwendung auf den Handel, die Industrie oder den Ackerbau entzogen, oder von dem Kapitalzuwachs genommen, den Fleiß und Sparsamkeit gerade angehäuft hatten, und der zur Ausdehnung der productiven Arbeiten des Volkes verwendet, oder von den Besitzern in unfruchtbarem Aufwand verzehrt werden konnte.

Die Fähigkeit, einen jährlichen Kapital-Ueberschuß zu sammeln, hängt von dem ganzen Zustand der Industrie, des Ackerbaues, des Handels und der innern ökonomischen Lage der Nation ab. Wo schon große Reichthümer angehäuft sind, da erzeugt sich, bis zu einem gewissen Grade, leichter ein jährlicher Kapitalüberschuß, indem die Production durch große Kapitalien mächtig unterstützt wird.

Die Erfahrung lehrt, daß die Fortschritte der Industrie und des Handels gewöhnlich von einer wachsenden Ungleichheit, in der Vertheilung des Kapitalvermögens unter die Glieder der Gesellschaft, begleitet sind. Dieser Zustand der Dinge, der bey einer gewissen Stufe der Entwickelung von dem höhern, moralischen und politischen Standpunkt aus betrachtet, bedenklich erscheint, ist dem Geschäfte der Produktion vortheilhaft, und erleichtert den Wenigen, die über die Arbeit von Vielen gebieten, die jährliche Anhäufung großer Kapitalersparnisse.

Die Ueberschüsse, die der Ackerbau gewährt, werden gerne in stehende Kapitalien verwandelt. Die Reichthümer, die der Handel und die industrielle Production hervorbringen, bleiben mehr umlaufend.

Die Leichtigkeit, bedeutende Kapitalien zusammenzuziehen, ist daher um so größer, je mehr der Reichthum eines Volks das Resultat seines Handels und seiner Industrie ist.

Die Neigung, Kapitalien zu sammen, hängt von den Vortheilen ab, welche die Ausdehnung der productiven Arbeiten zu gewähren verspricht, und die der Besitzer entweder ganz oder zum Theil genießt, indem er seine Fonds entweder selbst verwendet, oder sie Andern gegen Zinß zur Verwendung überläßt.

Indem die Regierungen durch ihre Anlehen mit dem Bedürfniß der Produktion in Mitbewerbung treten, erhöhen sie

die Kapitalrente, vermehren daher den Reiz zu Anhäufung, vertheuern aber der Industrie ein nothwendiges Hilfsmittel.

Der Zinsfuß der öffentlichen Anlehen richtet sich theils nach dem Verhältnisse der Nachfrage nach Kapitalien zum Angebot, theils nach dem Kredit, dessen die entlehnende Regierung genießt.

Nachfrage und Angebot hängen von der Größe des Vorraths an Kapitalien und von der Leichtigkeit ab, für dieselben gewinnvolle Anlagsplätze zu finden.

Der Kredit gründet sich auf die Meinung, die man von den Hilfsquellen der Regierung und von ihrer Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten hegt.

Je größer der Kapitalzuwachs ist, den die Arbeit eines Volks mit Hülfe seiner Kapitalien jährlich zu erzeugen, und anzuhäufen vermag, je geringer das Bedürfniß ist, das die Industrie uud der Ackerbau zur weitern Ausdehnung der Produktion in Anspruch nimmt, je weniger der Steuerfonds durch Zinsen und andere Staatsbedürfnisse schon erschöpft ist, und je fester das öffentliche Vertrauen gewurzelt hat, desto leichter muß es einer Regierung fallen, Kapitalien zur Verwendung auf ihre Bedürfnisse zu finden.

Je mehr die Besteurung dem höchsten Punkte sich nähert, wo für zufällige, steigende Staatsbedürfnisse kein disponibler Theil des Einkommens der Nation mehr übrig bleibt, je geringer der jährliche Zuwachs des Nationalkapitals, und je größer die Gefahr ist, daß die Industrie die Kapitalien, die sie zur Ausdehnung ihrer Arbeiten, oder zur Ergänzung des, zum Theile, einem steten Abgange unterworfenen Produktivfonds erfordert, nicht erhalte, oder daß dem Ackerbau und den Gewerben die ihnen bereits gwidmeten Kapitalien entzogen werden; je größer diese Gefahr ist, mit desto grö-

ßern Schwierigkeiten hat eine Regierung zu kämpfen, welche Anlehen zu machen sucht.

Durch hohe Zinsen vermag man allerdings, auf Unkosten der Produktion zum Darleihen an die Staatskasse zu reizen; da aber bey der Fortsetzung dieses Verfahrens die Bedingungen immer mehr gesteigert werden müssen, so findet ein Staat, der auf diese Weise seine Kräfte überspannt, bald eine Grenze für seinen Kredit.

Eine Vergleichung des Zinsfußes, zu dem die Regierungen Gelder im eigenen Lande zu leihen finden, giebt bey sonst gleich großem Vertrauen in die Rechtlichkeit derselben, und bey einer gleich günstigen Meinung von ihren Hilfsquellen, einen ohngefähren Maasstab für den Grad des nachtheiligen Einflusses, den öffentlichen Anlehen auf den Zustand der Gewerbe und des Ackerbaues ausüben, und also für den Widerstand, welchen die Regierung dabey zu überwinden hat.

2.

Die Theilnahme des Auslandes an einem öffentlichen Anlehen kann erweckt werden, wenn die Größe der angebotenen Kapitalrente die Gewinnste, welche Kapitalanlagen bey gleicher Sicherheit im fremden Lande darbieten, nicht nur übersteigt, sondern auch noch für die Unbequemlichkeit, Schwierigkeit und die Kosten des Zinsbezugs, eine Entschädigung gewährt.

Staatsanlehen, welche das Ausland liefert, haben für den ersten Augenblick und so lange die Rückzahlung nicht erfolgt, keinen nachtheiligen Einfluß auf den Preis der Kapitalien in dem aufnehmenden Lande.

Sie können in diesem Falle, ohnerachtet sie die Regierung zu unfruchtbaren Ausgaben verwendet, einen günstigen Einfluß äußern, in so ferne die geliehenen Kapitalien

der innländischen Industrie und der Produktion, welche die Bedürfnisse der entlehnenden Regierung herbeyschafft, zufließen, und, durch die erhöhte Thätigkeit der Produktion, dem Fleiße und der Sparsamkeit Gelegenheit zu Gewinnsten und Ersparnissen gegeben wird.

Anlehen, welche zur Tilgung älterer Schulden, also nicht zu neuen unfruchtbaren Ausgaben gemacht werden, vernichten keine bereits angehäuften Werthe, sondern bewirken nur die Uebertragung einer Schuld von einer Hand in die andere.

Werden solche Anlehen von dem Ausland geliefert, so wird das Kapital des aufnehmenden Landes dadurch vermehrt.

Anlehen, die eine Regierung im eigenen Lande erhebt, um eine Schuld an einen andern Staat abzutragen, wirken in dem entlehnenden Lande gleich einem Anlehen zu unfruchtbaren Zwecken; in dem empfangenden Lande entsteht ein Kapitalzuwachs. Dort wird durch die Nachfrage die Kapitalrente erhöht, hier wird sie durch den Zuwachs herabgesetzt, und, bey entstehendem Mißverhältniß, können die Kapitalisten des empfangenden Landes um so mehr geneigt werden, an dem Anlehen des zahlenden Staates Antheil zu nehmen.

3.

Geld ist als ein Mittel zum Uebertrag der Kapitalien von einer Hand in die andere oder von einem Platz auf den andern zu betrachten. Eine Summe, die nur einen geringen Theil eines zu zahlenden Kapitals ausmacht, kann zum allmähligen Uebertrag der ganzen Summe hinreichen, indem das Geld gegen andere Werthe umgesetzt wird, und wieder in die Cirkulation zurückfließt.

Von dem Vorrath des baaren Geldes, das in einem Lande zum Umsatz von Werthen gebraucht wird, hängt der mittlere Zinsfuß nicht ab. Das wechselnde Bedürfniß und die Zunahme und Abnahme des baaren Geldvorraths, welche das Resultat der wechselnden Handelsbilanz eines Landes oder Platzes sind, haben aber einen Einfluß auf alle Kreditgeschäfte, die auf kurze Zeit geschlossen werden.

Ein Land, das sich für seinen innern Verkehr des Papiergeldes bedient, wird die edlen Metalle, die diesen Dienst früher versehen haben, im auswärtigen Handel benutzen.

Ein Land, das durch sein Papiergeld einen Theil seiner edlen Metalle verloren hat, und die Circulation des Metallgeldes wieder herzustellen sucht, muß Kapitalien aufwenden, um sich von andern Nationen die Metallvorräthe, deren es zu diesem Zwecke bedarf, wieder anzuschaffen.

4.

Große Anlehen können wegen der Schwierigkeit, große Summen Geldes augenblicklich auf einem Punkte zu häufen, nur allmählig, und weil sie die Kräfte einzelner Kapitalisten übersteigen, nur mittelst Abtheilung in kleinere Summen vollzogen werden.

Wenn einzelne oder wenige Personen ein großes Anlehen übernehmen, so kommt gewöhnlich nur ein mehr oder weniger bedeutender Theil der Staatsschuldscheine sogleich in feste Hände. Die Uebernehmer und ihre Untertheilhaber vollziehen das Anlehen, indem sie nach und nach die erhaltenen Schuldscheine veräußern, und, so weit es angeht, mit dem Erlös die spätern Termine des übernommenen Anlehens abtragen, und indem sie, so weit dieß nicht möglich ist, für den Betrag, den sie erst später absetzen können, ihre eigenen

Fonds, und was ihnen auf ihren Kredit anvertrauet wird, auf Speculation anlegen.

Die Schulden, welche die Regierungen kontrahiren, sind entweder von der Art, daß der Inhaber eines Schuldscheins in bestimmten Terminen oder nach geschehener Aufkündigung, die Rückzahlung des Kapitals verlangen kann, oder sie sind von Seiten des Gläubigers unaufkündbar. Das Letztere ist bey den meisten neueren Anlehen der großen Staaten, insbesondere bey den französischen Renten, bey den englischen Stocks, bey den russischen Inscriptionen und bey den österreichischen neuen Papieren der Fall.

Für die Tilgung solcher Schulden wird gewöhnlich durch Festsetzung eines bestimmten jährlichen Fonds gesorgt, der entweder zum Aufkaufe der Schuldscheine nach dem Curse, durch Commissarien der Regierung, oder zur Rückzahlung des vollen Betrags der Anlehenssumme, durch Verlosung in bestimmten Terminen, mit oder ohne Prämien, verwendet wird.

Erstes Kapitel.

Darstellung der nach Herstellung des Friedens auf dem Geld- und Kapitalmarkte wirkenden Verhältnisse. Ereignisse bis zum Frühjahr 1818.

I. England.

1.

In keinem andern Lande Europa's waren seit einer Reihe von Jahren die Verhältnisse, von denen die jährliche Vermehrung des Kapitalvermögens des Volkes vorzüglich abhängt, in gleichem Grade vorhanden, als in Großbritannien. Sein Welthandel, seine wunderbare Industrie, die Größe des Kapitalreichthums, den ein vieljähriges Uebergewicht im Seehandel und in der industriellen Production angehäuft hatte, die stets wachsende Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter, Alles wirkte zusammen, um die jährliche Sammlung großer Kapitalüberschüsse zu erleichtern. Dazu kam die Rückwirkung selbst, welche die Anlehen der Regierung, die einen

langen Zeitraum hindurch jährlich einen bedeutenden Theil der ersparten Kapitalien verzehrten, auf die fortgesetzte Erzeugung von neuen Ersparnissen ohne Zweifel geäußert haben, indem sie den Reichen des Landes eine neue Gelegenheit zur bequemen Anlage ihres vermehrten Reichthums eröffneten. Diese Gelegenheit zu ergreifen, machte sie die Pünktlichkeit, womit jederzeit und in sehr kritischen Augenblicken, die Zinsen der öffentlichen Schuld bezahlt wurden, in hohem Grade geneigt.

Seit dem Anfange der französischen Revolution haben jene Anlehen ununterbrochen fortgedauert, und sind in dem letzten Jahre auf eine ungeheure Höhe gestiegen.

Die wirklich erhobenen Summen *) betrugen,
in den Jahren 1793 bis 1802 im Durchschnitt
jährlich über — — 23 Mill. Pf. St.
in den Jahren 1803 bis 1809 jährlich, über 17 Mill. Pf. St.
in dem Zeitraum von 1810 bis 1812 jährl. über 25 Mill. Pf. St.
in den Jahren 1812 bis 1815 jährlich, über 47 Mill. Pf. St.
Der Zinsfuß war nie über $6\frac{7}{25}$ Procent gestiegen, und in den letzten Jahren, als die bedeutendsten Anlehen gemacht wurden, und die brittische Staatsschuld **) auf die unermeßliche

---

*) Diese Summen vermindern sich, wenn man die, in den gleichen Zeiträumen, zur Schuldentilgung verwendeten Summen abzieht. M. s. den ersten Anhang Abschnitt: Brittische Schuld.

**) Nemlich das gesammte Kapital der brittischen und irischen fundirten Schuld und der Schatzkammerscheine, zu 3 proc. gerechnet, ohne die übrige unfundirte Schuld. Man s. Anhang 1. Absch. Brittische Schuld.

Summe von nahe 1000 Millionen Pf. Sterl. gestiegen war, stand er nicht viel über 5 Procent.

Die englische Regierung scheint daher wenigstens keine, der Produktion und dem Handel gewidmete Kapitalien an sich gezogen, sondern nur jährlich entstandene Ueberschüsse, die sich in den Händen der Reichen des Landes sammelten, verzehrt zu haben. Zum großen Theil mögen ihr solche Kapitalien zugeflossen seyn, deren Sammlung bey verminderter Anlagsgelegenheit, vielleicht ganz unterblieben wäre.

Der von der Regierung zur jährlichen Anhäufung bedeutender Kapitalien gegebene Reiz hatte 25 Jahre lang gedauert, ohne zur Erschöpfung der Kapitalisten zu führen; er hatte vielmehr noch in der letzten Zeit die größten Summen auf den Markt gebracht, als die Verhältnisse, welche die Erzeugung eines so bedeutenden jährlichen Kapitalzuwachses möglich machten, plötzlich noch günstiger wurden.

2.

Vor hergestelltem Frieden schon waren, durch Aufhebung der Continentalsperre, neue Quellen des Reichthums eröffnet worden. Die Thätigkeit der brittischen Manufacturen nahm vorzüglich im Jahr 1815 einen höhern Schwung.

Ein Hinderniß, welches die Sammlung neuer Kapitalien erschwerte, ward im folgenden Jahre in seiner Wirkung vermindert. Eine der bedeutendsten Steuern, die Einkommenstaxe, welche die Reichen, in deren Hände sich die Kapitalüber-

---

*) Wer hieraus schließen wollte, daß die Anhäufung der Schuld Großbritanniens keinen Nachtheil bringe, würde sehr irren. Doch hievon wird an einem andern Orte die Rede seyn.

schüsse am leichtesten sammeln, in erhöhtem Maaße traf, und die ihnen jährlich den zehenten Theil ihres Einkommens und einen noch größern Theil ihrer Ersparnisse raubte, wurde aufgehoben. Hierdurch ist, wenn man von dem Ertrag in den letzten Jahren von 1815 und 1816 ausgeht, den wohlhabendern Classen der Nation eine Last von mehr als 15 Millionen Pfund Sterling abgenommen worden.

Alle diese Umstände mußten auf die Vermehrung des Capitalzuwachses nicht minder günstig als der Umstand wirken, daß England von 1816 an keine auswärtige Zahlungen für Subsidien *) und nur sehr unbedeutende Zuschüsse zur Truppenunterhaltung in Frankreich zu machen hatte.

3.

In dem brittischen Geldwesen waren seit Herstellung des Friedens gleichfalls vortheilhafte Veränderungen vorgegangen.

Seit dem Jahr 1797 hatte die Bank ihre Zahlungen eingestellt. Die Restriction sollte 6 Monate, nach Abschluß des Friedens, aufhören; sie ward aber im Jahr 1814 bis zum 5. Juny 1816, und als auch dieser Termin herangekommen war, auf zwey weitere Jahre verlängert, um für die nöthigen Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen, der Bank Zeit zu lassen. **)

---

*) Die Subsidien und Anlehen, die seit 1793 bis 1814 für Rechnung der Regierung auf den Continent flossen, betrugen 45,800,000 Pf. Sterl.

**) Man s. den ersten Anhang Absch. Englische Bank.

Man rechtfertigte gewöhnlich diese Maasregeln durch die großen auswärtigen Zahlungen, die England für seine Heere und an Subsidien zu machen hatte, die den englischen Wechselcurs drückten, zur Ausfuhr des Baaren reizten, und da unter diesen Umständen der Marktpreis der Barren leicht über den Münzpreis stieg, eine Einschmelzung des geprägten Geldes herbeyführten, welches die Bank gegen ihre stets wieder zurückkehrende Noten anzuschaffen genöthigt wäre, so daß die ganze Ungunst der Handelsbilanz auf sie zurückfallen müßte, wenn sie nicht ihre Noten zurückhalten, dem Handel ihre gewohnte Hülfe entziehen und den ganzen ungeheuern Verkehr des Landes der Verwirrung und grenzenloser Verlegenheit Preis geben wolle.

Es ist bekannt, daß bis zum Jahre 1816 der Londoner Wechselcurs gegen den Continent stets nachtheilig war, und 20 bis 25 proCent unter Pari fiel.

Als Ursache dieser Erscheinung gaben aber Andere eine wirklich eingetretene Depreciation des circulirenden Mediums an, deren Folgen auch in den hohen Preisen aller Dinge, insbesondere der ersten Lebensbedürfnisse, wahrzunehmen seyen. Sie beschuldigten die Bank, ihre Befugniß, baare Zahlung zu verweigern, zu einer ausschweifenden Vermehrung des Papiers, das sie auf Zinsen hinaus gab, mißbraucht, und die Regierung, die Herstellung der Baarzahlung durch beträchtliche Vorschüsse erschwert zu haben, die sie von der Bank erhoben hatte und nicht zurückzahlte.

Die Noten waren seit 1797 von 11 bis 12 Mill. Pf. Sterl. auf 28 bis 30 Mill. vermehrt worden. Jene Vorschüsse betrugen von 1793 bis 1796 gewöhnlich nur 9 bis 11 Mill. Pf. Sterl., in den letzten Kriegsjahren aber 23 bis 34 Mill. ohne die ständige Schuld der Regie-

rung, die sich im Jahre 1817 auf ohngefähr 14 Mill. Pf. belief.

Ungeheure Gewinnste wurden theils als Dividenden an die Bankaktionäre ausgetheilt, theils zurückgelegt.

Mißtrauen in die Kräfte der Bank hatte auf keinen Fall den mindesten Antheil an der Herabwürdigung des Londoner Geldes; denn ihr Reichthum an Vermögen aller Art überstieg den Betrag aller ihrer Schuldigkeiten um 5 Millionen Pf., die stehende Schuld der Regierung nicht gerechnet. Aber ihr baarer Schatz war sehr zusammengeschmolzen; alles Metallgeld von gesetzlichem Schrot und Korn aus der Cirkulation verschwunden, und an seine Stelle, im kleinen Verkehr, Banktocken getreten, deren Gehalt um 25 Procent unter dem gesetzlichen Münzfuß stand.

Es lag, so lange die Restriction dauerte, eine große Gewalt in den Händen der Bankdirectoren, gegen deren Mißbrauch keine vollkommene Sicherheit gegeben war.

Daher ward die Aufhebung der Restriction dringend verlangt, und als im Jahr 1816 die Ursachen, wodurch diese Maasregel gerechtfertigt worden war, zu wirken aufhörten, konnte die Bank nur noch um Frist zu den nöthigen Vorbereitungen nachsuchen.

4.

Wenn ein ausgebreiteter Hundel und ein großer Reichthum an Industrieerzeugnissen der mannigfaltigsten Art, dem Lande, das sie erzeugt, die Herbeyschaffung der edlen Metalle, die der baare Geldumlauf erfordert, sehr leicht machen muß, so fand Großbritannien in den Ereignissen der Zeit noch eine große Unterstützung bey diesem Unternehmen. Es genießt unter allen Ländern die größten Vortheile in dem Verkehr mit jenen Völkern, welche die meisten edlen Metalle hervorbringen.

Brasilien, wo die Produktion des Goldes im Zunehmen ist, hat den brittischen Handel vor jedem andern begünstigt *).

Wenn in den vom spanischen Mutterlande abgefallenen amerikanischen Provinzen, so wie in den treu gebliebenen, das Ausbringen der edlen Metalle unter den Ereignissen der letzten Jahre sehr gelitten hat, und Europa die Abnahme der Zuflüsse in hohem Grade fühlt, **) so floß diese Quelle immer doch noch am reichlichsten für Großbritannien. Den Schutz, dessen der Handel mit den insurgirten Provinzen gegen Seeräuberey bedarf, vermag Großbritannien am kräftigsten zu leisten; und was aus dem übrigen spanischen Amerika durch den Schleichhandel nicht unmittelbar nach England geht, kann es sich durch den Absatz seiner Industrie-Erzeugnisse in Spanien verschaffen, mit dem es seit lange her in freundlichen Verbindungen steht, und wo sein Handel von jeher vorherrschte.

Ein Umstand kam Großbritannien im Verkehr mit dem südlichen Amerika vorzüglich zu Statten. Reich an edlen Metallen, sind jene Länder sehr arm an Kapitalien. Gewöhnlich steht dort der Discont auf 12 bis 15 pro Cent. Daher kann ein Land, wo der Discont häufig auf 3 steht, seinen Waaren durch Kreditbewilligungen leicht einen Vorzug verschaffen. Die weite Entfernung hinderte die Englischen Unternehmer nicht, dieß zu thun, weil sich in allen großen SeeStädten brittische Agenten angestellt finden, die

---

*) Der Britte zahlt 12 proCent vom Werth seiner Waaren nach seiner pflichtmäßigen Umgabe, der Franzose 25 proCent nach der Taxation der Zollbeamten.

**) Man sehe Anhang 4.

in Handelsgeschäften wohl erfahren, die Interessen ihrer Landsleute unterstützen und fördern.

Zwischen 20 bis 40 Millionen Piaster schwanken die Angaben über den Betrag des brittischen Handels nach jenen Ländern, und unter die wichtigsten Gegenstände dieses Verkehrs gehören Gold und Silber. *)

Daher war in Großbritannien der Vorrath an edlen Metallen oft sehr bedeutend, aber ausgestoßen aus der Cirkulation, wurden sie fleißig im auswärtigen Handel benutzt. Während der Barrenhandel andern Ländern, z. B. Holland ganz fremd geworden, hatte er in England an Ausdehnung gewonnen.

5.

Die Bank vermochte sich die edlen Metalle nicht anders ohne großen Verlust zu verschaffen, als wenn sie durch Einschränkung der umlaufenden Noten, die als Cirkulationsmittel nicht entbehrt werden konnten, den Preis des Papieres

---

*) Buenos Ayres, das sonst für 3 Millionen Dollars europäische Produkte kaufte, bezieht jetzt jährlich für 9 Millionen Dollars. Nach den höchsten, wahrscheinlich übertriebenen Angaben, gehen nach Chili und Peru direkt von England durch die Südsee für $5\frac{1}{2}$, nach Venezuela und Cumena gerade aus England und von den Colonien für $4\frac{1}{2}$, nach Santa-Fe, von Jamaika und Curassao für 5 Millionen, nach Portobello und Panama zur Versendung nach verschiedenen Provinzen für $8\frac{1}{2}$, nach Nicaragua, Tampier und durch den Schleichhandel nach Mexiko für 5 Millionen, nach Cuba, St. Domingo, Portorico, Margarita ꝛc. für $4\frac{1}{2}$ Millionen Dollars brittische Waaren.

gegen Barren erhöhte. Sie fieng an, den Betrag ihrer Noten, der sich im December 1814 auf 28 Mill. Pf. Sterl. belaufen hatte, nach und nach auf 26 Millionen zu vermindern. Der Wechselcurs gegen den Continent verbesserte sich, der Marktpreis des Geldes näherte sich dem Münzpreise. Die Bank benutzte diesen Umstand, ihren baaren Vorrath zu vermehren. Hätte sie selbst den Marktpreis des Goldes nicht auf 3 Pf. 18 Schill. 6 P. gesetzt, so würde er wahrscheinlich auf den Münzpreis zurück gefallen seyn. *)

Im Jahr 1816 ward die Prägung neuer Gold- und Silbermünzen beschlossen; und im Jahr 1817 besaß die Bank einen größern Vorrath an Münze und Barren, als je zuvor. Man fieng an die Noten unter 5 Pf. auf Verlangen einzulösen, und sah mit Gewißheit der unbedingten Wiederaufnahme der baaren Zahlung entgegen.

Dies war die Lage der Dinge in Großbritannien zu Anfang des Jahrs 1717.

II. Frankreich.

1.

In Frankreich war die Geldcirculation in ihrem natürlichen Zustande. Der gewöhnliche Verkehr bediente sich nur der Gold- und Silbermünzen, deren Belauf man auf 2200 bis 2400 Millionen schätzte. Die französische Bank, ursprünglich auf 30 dann auf 45 und zuletzt auf das doppelte dieser Summe, nemlich auf 90 Millionen Franken ge-

---

*) Dieser ist 3 Pf. 17 Schilling $10\frac{1}{2}$ P. für die Unz Goldes.

gründet, besaß mehr Kräfte, als das Bedürfniß des Großhandels in Anspruch nahm. Sie hatte früher ihre überflüssigen Fonds zum Ankauf von 2 Millionen Renten nach dem Curse von 82 Franken, für eine Rente von 5 Franken, verwendet, und dem Kaiserlichen Schatze Vorschüsse gemacht, welche der Königliche nach und nach ganz zurückzahlte. Ihr blühender Zustand hatte sie noch in den Stand gesetzt, 22,100 Actien um den Preis von 23 Millionen zurückzukaufen. Ihr Reservefonds war über 18 Mill. Franken angewachsen, und ihre Baarschaft stand in dem günstigsten Verhältnisse zu der Masse ihrer Noten, die im ohngefähren Betrage von 100 Millionen Franken sich frey im Umlauf erhielten.

2.

So vortheilhaft der Zustand der französischen Geldcirculation war, so ungünstig erschienen in Frankreich bey einer Vergleichung mit England, alle jene Verhältnisse, die es einer Regierung mehr oder weniger leicht machen, zu unfruchtbaren Zwecken bedeutende Kapitalien durch Anlehen im Lande zu erheben.

Die Reichthümer des schönen Landes sind weit gleichförmiger als in Großbritannien vertheilt. Handel und Industrie, obwohl aufblühend, sind noch nicht zu dem Grade gereift, der jene unermeßliche Fonds in den Händen Einzelner sammelt.

Unter einer zahlreichen Mittelclasse mehr zersplittert, werden die reinen Gewinnste des Ackerbaues, der Industrie und des Handels leichter verzehrt, als aufgehäuft.

Seit einer langen Reihe von Jahren hatte die Regierung des Landes das System der Anlehen ganz verlassen. Anfänglich und eine Reihe von Jahren hindurch, weil die traurigen Erinnerungen an die Asignaten, Mandaten, gezwungene

Anlehen, und an die Herabsetzung der Staatsschuld jeden Gedanken an Creditoperationen unterdrücken mußten, später aber, weil außerordentliches Kriegsglück die Lasten des Krieges stets auf den andern Theil übergewälzt hatte. Im Jahr 1814 noch ward die damalige Schuld nicht höher als ohngefähr auf 1250 Mill. Franken nach dem Nominalbetrage angenommen. Es fehlte daher an einem durch Anlehen regelmäßig gegebenen Reiz zur Kapitalanhäufung, und die ganze Oekonomie des Landes war, wenn man sich so ausdrücken darf, auf den Abfluß von Kapitalien in die Finanzkasse nicht eingerichtet.

Die Steuern zwar waren schon unter der vorigen Herrschaft bedeutend, doch wenn man auch auf die Verschiedenheit der Zahlungsfähigkeit und den Werth des Geldes Rücksicht nimmt, nach Verhältniß bey weitem nicht so hoch gesteigert, als sie seit einer langen Reihe von Jahren in Großbritannien standen. Die mittlere Besteuerung konnte zu 22 bis 24 Franken auf jeden Einwohner angenommen werden, während sie in Großbritanien 97 Franken betrug. Daher war auch in Frankreich früher weniger, wie dort, die Sammlung von Kapitalien durch die Besteuerung erschwert.

Dazu kam, daß aus den mit Krieg überzogenen Ländern der übrigen europäischen Continentalstaaten bedeutende Summen, in einer Reihe von Jahren fast regelmäßig nach Frankreich abflossen.

3.

Plötzlich änderten sich alle diese Verhältnisse.

Die letzten kriegerischen Anstrengungen hatten bedeutende Opfer erheischt, die sonst zum großen Theil das überwältigte Ausland darbrachte.

Die Provinzen, welche der Schauplatz des Krieges geworden, wurden schon dadurch erschöpft, und für Industrie

und Production mußte noch einige Jahre hindurch eine verderbliche Nachwirkung fühlbar seyn.

Die fremden Zuschüsse, woran Frankreich gewohnt war, ohne Aequivalente dafür zu geben, hörten nicht nur auf, sondern an ihre Stelle trat ein Abfluß des Geldes und des Kapitals in das Ausland. Wenn gleich die Entschädigung, die Frankreich zahlte, für jeden Staat, der daran Theil nahm, nicht bedeutend war, so war eine Summe von 700 Millionen Franken doch für das Land, das sie zu leisten hatte, sehr beträchtlich. Dazu kamen noch die Forderungen von Privatpersonen in den Staaten der alliirten Mächte, die Frankreich nach dem Friedenstractat in Rentenscheinen zu befriedigen versprochen hatte, und die man dem Nominalkapitale nach auf 500 Mill. und nach dem effectiven Werthe des Zahlungsmittels wohl auf 330 bis 350 Mill. Franken anschlagen konnte.

Die Unterhaltung der fremden Heere erforderte jährlich einen Aufwand von ohngefähr 150 Millionen Franken. Dabey hatte die Finanzverwaltung mit ungeheuern Zahlungsrückständen von den drey letzten Kriegsjahren her zu kämpfen.

Die Steuern wurden bedeutend erhöht, und stiegen von 22 Franken vom Kopf beynahe auf 30.

Die Schuld, welche am 31. December 1814 nicht mehr als 63,600,000 Renten betrug, hatte sich am 1. Jan. 1817, als die größten Leistungen erst noch bevor standen, und noch kein bedeutendes Anlehen gemacht worden war, bereits auf 87,500,000 Fr. Renten vermehrt. *)

---

*) Die als Sicherheit für die richtige Zahlung der Contribution hinterlegten 7 Millionen Renten nicht eingerechnet. Man sehe Anhang 2.

Ehe die für die Sammlung von Kapitalien höchst ungünstigen Veränderungen noch eingetreten waren, und zu einer Zeit, da noch kein menschliches Voraussehen den Glauben an die Dauer der damaligen politischen und innern Lage des Landes wankend gemacht hatte, standen die 5 proCt. tragenden französischen Papiere zu 80 und die darin angelegten Kapitalien warfen daher 6 $\frac{2}{10}$ proCt. ab. Die Wirkung jener ungünstigen Verhältnisse war, daß sie vom Spätjahr an, als die Leistungen, die dem Lande bevorstanden, bekannt wurden, bis zum Frühjahr zwischen 57 und 59 schwankten.

Ein Anlehen von 6 Millionen Franken Renten, das am 28sten April 1816 beschlossen ward, brachte nach Abzug der Negociationskosten nur 64 Millionen ein. *)

Der Vollzug dieses im Lande eröffneten Anlehens hatte zuletzt ein entschiedenes weiteres Sinken der öffentlichen Fonds zur Folge.

Zu Ende des Jahres 1816 standen sie zu 55, und der Zinsfuß war also über 9 proCt. gesteigert. **)

---

*) Ohne die Negociationskosten zu rechnem, war der Ertrag 69,600,000.

**) Stand der Renten in den Monaten:

April, May und Juny	59.
July	57.
November	56.
December	55.

III.

Erstes großes französisches Anlehen von 30 Millionen Renten im Jahr 1817.

I.

Das französische Budget für das Jahr 1817 zeigte ein Defizit von 340 bis 350 Millionen Franken. Man sah die Nothwendigkeit zu einem großen Anlehen zu schreiten.

In mancher Hinsicht waren die Verhältnisse für Creditoperationen nicht ungünstig.

Der ganze Zustand Europas verbürgte die Fortdauer der allgemeinen Ruhe. Das Ansehen der königlichen Regierung war vollkommen befestigt; das öffentliche Vertrauen schlug tiefere Wurzeln; selbst unter den letzten Stürmen war die öffentliche Schuld heilig gehalten worden; die Bestimmtheit, womit sich die Regierung im Spätjahr des verflossenen Jahres ausgesprochen, die Festigkeit, womit sie auf der betretenen Bahn fortschritt, konnten insbesondere nicht anders, als sehr günstig auf die Meynung jener Classen wirken, von deren Mitteln und Stimmung vorzüglich der glückliche Fortgang der Anlehensgeschäfte abhieng.

An der Fähigkeit Frankreichs, die Zinsen der bekannten kommenden Schuld aufzutreiben, konnte Niemand zweifeln. Der Augenblick forderte ungewöhnliche Anstrengungen, deren Ziel man aber mit Bestimmtheit voraus sah. Es war klar, daß man die außerordentlichen Steuern, die zur Deckung vorübergehender Bedürfnisse erhoben werden mußten, nach dem Abmarsche der Occupationsarmee, nur zum Theile fortdauren lassen durfte, um die Zinsen der vermehrten Schuld zu fundiren und für eine rasche Tilgung zu sorgen.

Wohl möchte daher der Staatsschatz bey den Bankiers des Landes Bereitwilligkeit zum Darlehen gefunden haben; wäre Hoffnung vorhanden gewesen, die 340 bis 350 Millionen Franken, deren man bedurfte, im Lande selbst aufzubringen. Aber es kann der Regierung mit Leichtigkeit nur geliehen werden, was Handel und Gewerbe mit Leichtigkeit entbehren können. Vergebens bemühte sich die Regierung, französische Uebernehmer zu finden. Zu Ende des Jahres 1816 hatte der Minister eine Anzahl von Deputirten, Bankiers und Kaufleuten, versammelt, welche mancherley Vorschläge, die zur Sprache gekommen waren, prüften, aber zuletzt immer wieder einstimmig darauf zurückkamen, daß die eigenen Kräfte des Landes zur Herbeyschaffung des erforderlichen Kapitals unzureichend seyen. Ein Blick auf die große Verschiedenheit der Verhältnisse, die in Frankreich und England auf den Kapitalmarkt einwirkten, mußte die Regierung bestimmen, jenseits des Canals Hülfe zu suchen. Früher schon waren brittische Bankiers eingeladen worden, diese Hülfe zu bringen; sie zeigten sich hiezu aber nur unter der Voraussetzung geneigt, daß das große Buch mit keinen andern Schulden, als denjenigen beladen würde, welche aus den, gegen die alliirten Mächte eingegangenen Verbindlichkeiten entsprangen. Die Unterhandlungen hatten sich zerschlagen, weil die französische Regierung der Nothwendigkeit, die ungeheuern Zahlungsrückstände in eine zinstragende Schuld zu verwandeln, nicht auszuweichen vermochte.

2.

Wir haben oben gesehen, daß zu einer Zeit, wo die brittische Staatsschuld bereits zu einer furchtbaren Höhe angewachsen war, drückende Steuern den Reichern die Zurücklegung von Ersparnissen erschwerten, und ein regelmäßiger Abfluß von

Kapitalien durch Subsidienzahlung und Truppenunterhaltung auf den Continent statt fand, daß überhaupt unter den ungünstigsten Verhältnissen der Zinsfuß in Großbritannien noch niedriger blieb, als er in Frankreich in den günstigsten Augenblicken stand, da die Staatsschuld in Vergleichung mit den Hülfsquellen des Landes unbedeutend, die Steuern minder drückend waren, und jährlich nahmhafte Summen aus fremden Ländern herbeyströmten.

Nachdem sich die Umstände in dieser Beziehung zu Gunsten Englands und zum Nachtheil Frankreichs gewaltig verändert hatten, als die brittischen Steuern beträchtlich vermindert, die französischen bedeutend erhöht wurden, als Großbritannien seine Zahlungen nach dem Continent einstellen konnte, Frankreich aber die gewohnten Zuflüsse verloren hatte, und nun selbst Baarsendungen in das Auslande machen mußte, als Großbritannien aufhörte, mehr zu leihen, als es jährlich tilgte, Frankreich aber anfieng, Anlehen von ungewöhnlich hohem Betrage zu eröffnen, als endlich Englands Hülfsquellen durch den wieder frey gewordenen Continentalmarkt erweitert worden, Frankreich dagegen in den mit Krieg überzogenen Departements seiner Industrie und Production Wunden schlagen sah, deren Heilung erst in einigen Friedensjahren vollbracht werden konnte; da mußte in dem Betrage der Zinsrenten ein der Größe der wirkenden Ursachen angemessenes Mißverhältniß erscheinen.

In der Mitte des Februars standen die französischen Papiere nach Abzug der Dividende auf 58, die Englischen 3 procentigen consolidirten auf 66, der Zinsfuß verhielt sich daher wie $8\frac{6}{10}$ zu 4^4 beynahe wie 2 : 1.

3.

Die freye Verbindung zwischen England und dem festen

Lande war dauerhaft hergestellt, und jene bedeutende Verschiedenheit, die in Ansehung des Zinsfußes zwischen Großbritannien und den Continentalstaaten überhaupt herrschte, konnte nicht ohne großen Einfluß bleiben.

Es war zu erwarten, daß auf irgend eine Weise sich ein Streben nach Herstellung des Gleichgewichts zeigen werde, das zwar mancherley, in politischen und geographischen Verhältnissen liegende Hindernisse finden konnte, aber doch bis zu einem gewissen Grad wirksam seyn mußte.

Das französische Anlehen war dazu sehr günstig.

In einem Augenblick, da die englische Regierung aufhörte, die Masse der vorhandenen Schulden zu vermehren, und dadurch dem jährlich in den Händen der großen Kapitalisten anwachsenden, Kapitalüberschuß den gewohnten Abzugscanal verstopfte, mußte es denselben äußerst willkommen seyn, Gelder, die sie in England nur zu 4 Procent und selbst in den öffentlichen Fonds nicht einmal zu $4\frac{1}{2}$ Procent benutzen konnten, zu 9 Procent, mit der durch die Lage Frankreichs vollkommen begründeten Hoffnung anlegen zu können, daß wenigstens nach einigen Jahren, wenn Frankreich von der Unterhaltung der fremden Heere befreyt seyn würde, seine Fonds sich nach und nach auf den vorigen Stand bis zu 80 und wohl noch höher heben dürften.

Besondere Umstände trugen noch dazu bey, die Neigung der englischen Kapitalisten zur Anlage ihrer Kapitalen in den französischen Fonds zu vermehren. Zu Ende des Jahres 1818 war eine große Stille im Handel eingetreten, welche bedeutende Kapitalien disponibel machte. Große Summen häuften sich in den Händen der Londoner Bankiers und drückten den Discont herab.

4.

Die französische Regierung benutzte den Augenblick, um die Unterhandlungen mit den fremden Wechselhäusern wieder anzuknüpfen. Es gelang ihr unterm 18ten Februar mit den Häusern Baring und Hope einen Contract abzuschließen, wornach dieselben 9,999,999 Franken Renten um den Preis von 55 für eine Rente von 5 Franken übernahmen und das Kapital in 12 monatlichen Terminen vom 1. März an gerechnet, zu liefern versprachen. Den Uebernehmern, ward der Zinsengenuß vom 22. März an und eine Commissionsgebühr von $2\frac{1}{2}$ vom Hundert des Nominalkapitals zugestanden. *)

Am 11. März ward eine zweyte Uebereinkunft geschlossen, nach welcher dieselben Wechselhäuser um den Preis von 58 Franken, im übrigen aber unter den nemlichen Bedingungen 8,630,689 Franken Renten erhielten.

Durch einen dritten Vertrag übernahmen am 10. July die nemlichen Bankiers in Gesellschaft mit 2 französischen Wechselhäusern eine weitere Summe von 9 Millionen um den Preis von 64 Franken für die Rente von 5 Franken. Es ward dabey wie früher der Anfang des Zinsengenusses auf den 22. März bestimmt, ebenfalls eine Commissionsgebühr von $2\frac{1}{2}$ Procent verwilligt, aber nur 7 monatliche Zahlungstermine festgesetzt, wovon die 4 ersten um die Hälfte beträchtlicher als die übrigen 3 waren. **)

---

*) Andere Verabredungen wegen Uebernahme weiterer Summen wurden wieder abgeändert.

**) Auf diese Weise wurden durch die drey Verträge 26,711,598 Franken Renten um die Summe von

315,199,991 Fr. 40 Cent.

abgesetzt.

Die baare Bezahlung der Rückstände, welche die letzten Kriege zurückgelassen hatten, und die man auf 300 Mill. schätzte, hätte ein weiteres großes Anlehen erfordert. Um die Nachfrage nach Kapitalien nicht zu vermehren, wurde der Plan, dieselben durch Zinstragende Scheine zu tilgen, realisirt. Daher entstand eine neue Gattung von Papieren, welche unter dem Namen von Liquidationsscheinen bekannt sind, 5 vom Hundert tragen, und nach dem Gesetz vom 25. März das sie schuf, in einem Zeitraume von 5 Jahren, vom Jahre 1821 anfangend, im Nominalbetrage zurückbezahlt werden sol-

---

Nach Abrechnung der Commissionsgebühr von	13,355,791 Fr.
flossen in die Staatskasse	301,844,200 Fr. 40 Cent.

Außer dieser Commissionsgebühr hatten die Darleiher aber noch den Vortheil, daß sie die Zinsen vom 22sten März an genossen, während die Zahlungen viel später geleistet wurden. Wenn man von dem mittlern Zahlungstermin ausgeht, und den Gewinn an Zinsen so wie die Commissionsgebühr abzieht, so war der eigentliche Kaufpreis nach dem ersten Vertrag 20 Franken für die Rente von 5 Franken, nach dem zweyten Vertrag 53 Fr. 30 Cent. und nach dem dritten 59 Franken.

Die Commissionsgebühren und der Gewinn an Zinsen betrugen 26,712,000 Franken, d. s. ohngefähr 9 proCt. des Kapitals von 301,844,000 Franken, die in den Staatsschatz flossen.

Der Rest der Renten, die mit 3,288,402 Fr. von dem Kredit von 30 Mill. noch übrig blieben, wurde erst später veräußert.

Im Ganzen haben diese 30 Mill. Renten 345,065,000 Franken nach Abzug der Commissionsgebühren eingebracht.

ken. Diese Maasregel ward noch durch die Betrachtung geboten, daß auch die Stadt Paris eines Anlehens von 100 Mill. Franken bedurfte, das sie im Monat May zu Stande brachte.

IV.

Folgen des ersten französischen großen Anlehens.

1.

Die Folgen des mit Hülfe der fremden Wechselhäuser vollzogenen Anlehens, waren in Großbritannien nicht weniger als in Frankreich fühlbar. Im Anfange des Jahres 1817 hatten sich, wie bereits bemerkt ward, in Gefolge der eingestellten Zahlungen nach dem Continent, die Verhältnisse auf dem brittischen Geld- und Metallmarkte so sehr verbessert, daß nach mehreren Jahren endlich wieder der Marktpreis der edlen Metalle dem Münzpreise gleich, der des Silbers, einige Zeit hindurch selbst etwas niedriger, als der letztere stand. Daher wurde von dem damals gemachten Anerbieten der englischen Bank eine gewisse Classe ihrer Noten von geringerm Betrage (unter 5 Pfund) gegen baares Geld umzusetzen, gar kein Gebrauch gemacht. Aufgemuntert durch diese Erfahrung wollte sie ihrem Versuche, die baaren Bankzahlungen wieder herzustellen, eine größere Ausdehnung geben.

Allein schon fiengen die Folgen an sich zu entwickeln, welche der im Frühjahr begonnene, im Sommer und Spätjahr größtentheils mit Hülfe brittischer Fonds und brittischen Kredits fortgesetzte Vollzug des Anlehens von 30 Millionen Franken auf dem englischen Geldmarkte hervorbrachte.

Die brittischen Uebernehmer, um den Londoner Wechselcurs im gewöhnlichen Verkehr nicht allzusehr zu drücken, waren übereingekommen, ihre gegen das französische Gouvernement übernommene Verbindlichkeit soweit möglich durch Baarsendungen zu berichtigen; deshalb blieb der Wechselcurs für Großbritannien noch geraume Zeit hindurch vortheilhaft; im July fieng er aber an, ungünstig zu werden. Die Ausfuhr des Goldes brachte Vortheil und die Bank ward gedrängt, Zahlung in Baarschaft zu leisten.

Kaum hatte die Bank für $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterlinge neue Goldmünzen prägen lassen, und ausgegeben, als sie sogleich wieder aus der Circulation verschwanden, eingeschmolzen und ausgeführt wurden. *) Die Bank sah sich veranlaßt, die Masse ihrer einlaufenden Noten, die im letzten halben Jahre von 1816 ohngefähr 26,600,000 Pfund Sterlinge betragen hatte, allmählig auf 29,200,000 Pfund zu vermehren.

2.

Auch im Verkehr mit brittischen Staatspapieren wurden die Folgen des französischen Anlehens fühlbar, nur entwickelten sie sich etwas langsamer.

Seit Herstellung des Friedens waren die Stocks fortdauernd gestiegen, und wohl unterrichtete Personen hatten erwartet, daß die drey Procent tragenden Schuldscheine in einigen Jahren nach Beendigung des Krieges sich auf 90 bis 96 stellen würden.

---

*) Im Ganzen hat die Bank in den Jahren 1817 und 1818 1,596,256 Pfund Sterlinge in ganzen und halben Guineen, und 4,459,725 Pfund Sterlinge in ganzen und halben Souverainsd'ors ausgegeben.

Sie fuhren zwar nach Eröffnung des französischen Anlehens bis in die Mitte des Monats December noch fort, zu steigen, da die Dienste, welche die nach Frankreich gesendeten edlen Metalle zu leisten bestimmt waren, von dem vermehrten Bankpapier übernommen wurden.

Nachdem den englischen und holländischen Häusern ihre Bemühungen, den französischen Papieren in England und Holland einen Absatz zu verschaffen, immer mehr gelungen war, so trat endlich in der Verbesserung des Curses der englischen Fonds im December 1817, als die drey Procenttragenden Papiere auf 84 gestiegen waren, plötzlich ein Stillstand ein.

3.

In Frankreich mußte der Uebertrag englischer Kapitalien, er mochte durch Metallsendung oder durch Anweisung von andern Werthen geschehen, nicht anders als vortheilhaft auf den Zinsfuß wirken. Bey der ungeheuren Vermehrung der in Umlauf gesetzten Schuldscheine gieng der Curs nicht zurück, sondern stieg bis zum Frühjahr um mehrere Procente.

Auch auf dem Geldmarkte waren die Zuflüsse bemerkbar. Wenn sie auch gewiß nicht so bedeutend gewesen, als sie im Jahre 1818 bey den Verhandlungen über die Verlängerung der Restrictionsbill von den Vertheidigern dieser Maasregel angegeben wurden, *) so waren sie nach ziemlich zuverläßigen Handelsnotizen doch weit beträchtlicher, als was Frankreich zur Erfüllung seiner tractatenmäßigen Verbindlichkeiten **) an das Ausland baar zu zahlen hatte, zumal, da

*) Nemlich 12 Mill. Pf. Sterlinge.

**) Die für das Jahr 1817 zu entrichtende Summe bestand in einer Contributionsrate von 140 Mill. Franken.

der ungünstige Wechselcurs gegen die übrigen Continentalstaaten einen vermehrten Absatz seiner Exportationsartikel herbeyführte, und es in den Stand setzte, durch Anweisung von Handelswerthen einen Theil der Schuld zu decken.

Man hat beobachtet, daß in dem französischen Wechselcurs eine der ganzen Größe seiner Schuld an das Ausland angemessene Veränderung nicht eintrat, und die directen Metallsendungen von London nach Paris der Größe des übernommenen Anlehens nicht entsprachen. Großbritannien hatte in dem Jahre 1817 für seine Manufacturwaaren auf dem Continent, besonders aber in Deutschland, einen ungewöhnlich starken Absatz gefunden, und über große Summen zu disponiren. *) Da Frankreich die Contribution an England, Deutschland und die übrigen Continentalstaaten, Deutschland dagegen bedeutende Handelswerthe an England, und die brittischen Unternehmer des Anlehens endlich noch bedeutendere Summen an die französische Regierung zu zahlen hatten, so fand im Wechselcurs eine angemessene Ausgleichung Statt.

Es wirkte in Frankreich noch die Aussicht auf fernere Zuflüsse; man erkannte die Leichtigkeit, bey dem gegenwärtigen Zustande Großbritanniens englische Kapitalien auf den Continent zu ziehen; der Kredit englischer Wechselhäuser, die in den französischen Fonds Kapitalien angelegt hatten, ward gewissermaaßen eine Stütze für den Kredit dieser Fonds.

Nachdem das große französische Anlehen vollzogen war, im Frühjahr 1818, standen die französischen Fonds auf 66,

---

*) Man berechnet den Absatz, den englische Baumwollenwaaren in Deutschland finden, allein jährlich auf ohngefahr 2 Mill. Pf. oder 59 Mill. Franken.

und waren daher seit dem Anfange des Jahres 1817 um 11 pCt. des Nominalkapitals gestiegen.

Die 3 pCt. cons. englischen, die im December 1817 zu 84 gestanden, schwankten zwischen 78 und 80.

V.

Uebersicht des Zustandes der mittlern und nordöstlichen europäischen Staaten, nach Herstellung des Friedens, im Allgemeinen.

1.

Die ökonomische Lage der übrigen Continentalvölker im mittlern, östlichen und nördlichen Europa, war unmittelbar nach Herstellung des Friedens nicht günstiger, als die des französischen Volkes.

Seit einer langen Reihe von Jahren hatten bey ihnen die nachtheiligen Einflüsse auf den Nationalwohlstand, die Frankreich in der letzten Zeit empfand, beynahe ununterbrochen Statt gefunden. Kriegsunglück, feindliche Einfälle, Occupationen, Lieferungen und Contributionen hatten allerwärts mehr oder weniger das Kapitalvermögen der Völker angegriffen, und die Regierungen sahen sich häufig, bey dem besten Willen, zu Maasregeln genöthigt, die ihren Kredit schwächten, und ihnen dadurch den Gebrauch ihrer natürlichen Hülfsquellen noch erschwerten.

Zwar hörten nach hergestelltem Frieden die außerordentlichen Verwendungen zu Kriegszwecken auf; die Arbeiten, welche früher regelmäßig zu unfruchtbarem Aufwand in Anspruch genommen wurden, konnten neue, die Industrie und den Acker-

bau belebende Kapitalien erzeugen; der Production waren viele kräftige Arme zurückgegeben.

Eine allmählige Verbesserung des ökonomischen Zustandes der Nationen war vorauszusehen. Mit den Quellen, woraus sie schöpfen, mußte der Kredit der Regierungen steigen.

Die Zuflüsse, welche die französische Contribution gewährte, konnten, so unbedeutend der Betrag auch für die einzelnen theilnehmenden Staaten war, als ein wirklicher Zuwachs des Kapitalvermögens der empfangenden Länder, nicht ganz ohne günstigen Einfluß bleiben.

Aber leicht begreiflich konnten alle die Ursachen nur sehr langsam wirken, und für den Anfang stellten sich jeder Verbesserung noch mächtige Hindernisse in den Weg.

Von den letzten Zeiten der unerhörtesten Anstrengungen waren noch viele Zahlungsrückstände zu tilgen; überall hatte man mit einer großen Last schwebender Schulden, hie und da noch mit laufenden Deficits zu kämpfen.

Von den Anlehen, welche zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen, insbesondere zur Tilgung solcher Rückstände und verfallener Schulden, von einzelnen Staaten gemacht werden mochten, waren keine dauernden schlimmen Wirkungen auf dem Kapitalmarkte zu erwarten. Der unfruchtbare Aufwand war gemacht, das Kapital bereits vernichtet, die Folgen der Verwendung bereits fühlbar. Operationen, die nur den Uebertrag eines Kapitals von einer Hand in die andere, von der Hand des neuen Gläubigers in die Hand des ältern bezweckten, konnten in Beziehung auf das Nationalvermögen keinen bleibenden nachtheiligen Einfluß haben. Allein im Augenblick der Negociation wirkten sie nachtheilig, indem sie die Nachfrage nach Kapitalien augenblicklich vermehrten und Störungen auf dem Geldmarkte hervorbrachten.

Wo sich in den Finanzen ein laufendes Deficit zeigte, da dauerte die Verminderung des Nationalkapitals zu unfruchtbaren Zwecken fort, *) und in manchen größern und kleinern Staaten war dies der Fall.

2.

Auf dem Geldmarkte waren seit den letzten Jahren des verflossenen und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts Veränderungen von der größten Wichtigkeit vorgegangen.

Während der langwierigen Kriege hatten mehrere Staaten im Drange der Umstände zu einer ausschweifenden Papiercreation ihre Zuflucht genommen. Der große Unterschied zwischen diesem und dem englischen Papiergeld bestand darin, daß jenes die bestimmte Deckung nicht hatte, welche dieses in dem gesellschaftlichen Vermögen der reichen Bank fand; daß dort der gezwungene Umlauf eine stehende Maasregel, hier eine vorübergehende war, indem die Verpflichtung der englischen Bank ihre Noten gegen baares Geld von gesetzlichem Schrot und Korn einzuwechseln, nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen, und der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Baarzahlungen jederzeit gesetzlich bestimmt war.

Mit Zwang im Umlauf erhalten, hatte das Papiergeld die Metallmünzen mehr oder weniger aus den nördlichen und östlichen Reichen Europens ausgetrieben. Im Westen hatte

*) Unter unfruchtbaren Ausgaben, darf man, was kaum erinnert zu werden braucht, nicht gerade unnöthige Ausgaben verstehen. Wir nennen unfruchtbaren Aufwand nur einen solchen, der keine materiellen Güter hervorbringt. In gewisser Hinsicht sind selbst Kriegsausgaben produktiv, indem sie Sicherheit vor dem Feinde oder den Frieden produciren.

sich dagegen der Vorrath des baaren Geldes bedeutend vermehrt.

Zu Anfang der 1790r Jahre, waren aus Frankreich theils wegen Ueberschwemmung des Landes mit Papiergeld, theils wegen Unsicherheit des Eigenthums, theils in Gefolge der Auswanderungen große Summen baaren Geldes abgeflossen.

In den Jahren 1793 bis 1796 hatte Oesterreich, zuletzt durch brittische Kapitalien unterstützt, im südlichen und westlichen Deutschland vieles Metallgeld in Circulation gesetzt, indem es die Bedürfnisse seiner Armeen baar bezahlen ließ. Nachdem die Sachen in Frankreich eine andere Wendung genommen, flossen Theils vermöge der natürlichen Ausgleichung, mehr aber noch durch die außerordentlichen Kontributionen, die es in allen mit Krieg überzogenen Ländern erhob, wohl größere Summen wieder zurück, als es verloren hatte. Nun nahm aber allmählig der Gebrauch des Papiers für die innere Circulation in Großbritannien und in den östlichen und nördlichen Reichen immer mehr zu, und die dadurch verdrängten edlen Metalle vertheilten sich auf dem Geldmarkte der übrigen Völker. So hatte sich die Masse des baaren Geldes in den westlichen europäischen Staaten, besonders in Frankreich, in dem nemlichen Verhältnisse vermehrt, als sie sich in den übrigen Ländern, wo man sich des Papiers bediente, vermindert hatte. Im Ganzen genommen, war aber die Vermehrung der Circulationsmittel in dem Steigen der Preise des Dinge überall fühlbar. *)

---

*) Im westlichen Deutschland waren in den 1790r Jahren die Preise des liegenschaftlichen Eigenthums und der meisten Producte nahe auf das doppelte, und die Preise

Die großen und mannigfaltigen Uebel, welche aus dem gänzlich zerrütteten Geldwesen jener Staaten für den Handel, die Industrie und den täglichen kleinen Verkehr sich entwickelten, die Schwankungen des Geldpreises, welche in alle Geschäfte eine abschreckende Unsicherheit brachten, der Krebsschaden der Agiotage, mußten dort den Wunsch nach Herstellung einer geregelten natürlichen Circulation täglich dringender machen.

Das Uebel ließ sich aber nicht anders, als durch große kräftige, finanzielle Anstrengungen heben, wozu die gewöhnlichen ordentlichen Hülfsquellen der Staaten, am Schlusse eines erschöpfenden Krieges, nicht zureichen konnten.

---

jener Artikel, wornach die Anwesenheit der Heere die Nachfrage erhöhten, wie des Habers, der Weine ꝛc. noch höher gestiegen. Nachdem der Abfluß nach Frankreich Statt gefunden, aber die andern Ursachen noch fortwirkten, bis zu den neuesten Zeiten, standen die Preise der Dinge immer noch im Durchschnitt ohngefähr um 40 bis 50 Procent höher, als in den 1780r Jahren.

Nach Berechnungen, die sich auf die Untersuchung aller in den Jahren 1780 bis 1789 und von 1800 bis 1809 in ohngefähr 1800 Orten vorgefallenen Käufen gründen, verhalten sich unter Abweichungen, die leicht begreiflich bey der Mannigfaltigkeit anderer mitwirkenden Ursachen häufig vorkommen, die Güterpreise von den Jahren 1780 bis 1789 in den meisten Orten des Großherzogthums Baden, zu den Preisen von den Jahren 1800 bis 1809, ohngefähr wie 100 : 150.

Die aus den Registern der bedeutendern Marktstätte erhobenen Durchschnittspreise der Körnerfrüchte von denselben Perioden verhalten sich aber wie 100 : 140 bis 144. Man sehe Anh. 4.

VI. Oesterreich.

I.

Unter allen Staaten, deren finanzielle Lage auf den Zustand der Dinge auf dem Continent, außer Frankreich, einen bedeutenden Einfluß ausüben mußte, ragten Oesterreich und Rußland hervor.

Oesterreich hatte seit dem Jahre 1802 bis zum Jahr 1815 in Vergleichung mit den ungeheuern Anstrengungen, welche es in dieser Periode, zur Befreyung Europa's von dem Druck der französischen Uebermacht, gemacht hatte, sehr wenig verzinsliche Anlehen kontrahirt. Es war ihm von den früheren Kriegen eine große Schuldenlast übrig geblieben; und bey den spätern war die Regierung in Ansehung des Kredits in die nemliche Lage versetzt, in der sich der Privatmann bey zweifelhaften Unternehmungen befindet. Die Kräfte des Landes waren geschwächt, die Macht des Feindes zu einem furchtbaren Colosse angewachsen.

Die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs der, mit ruhmvoller Standhaftigkeit begonnenen, Kämpfe konnte damals nie sehr groß seyn. Die Folgen eines unglücklichen Ausgangs für die Staatsgläubiger waren leicht zu berechnen. Unter diesen Umständen mußte es der Regierung unmöglich fallen, bedeutende Summen durch Anleihen zu erhalten.

Es giebt Lagen, in welchen die höhern Rücksichten der Unabhängigkeit und der Ehre der Nation für die Erwägung der großen, aber oft erst in weiter Entfernung erscheinenden, Gefahren augenblicklicher Nothbehelfe weniger empfänglich machen.

In solchen kritischen Verhältnissen nahm die österreichische Regierung ihre Zuflucht zu einer ausschweifenden Ausga-

be von Papiergeld, *) welche bey andauerndem Kriegsunglück den Staatskredit in seinen Grundfesten erschütterte, das Geldwesen der Monarchie in die größte Verwirrung brachte, und auch dem Privatkredit seine nothwendige Stütze raubte.

Die beiden unglücklichen Kriege von den Jahren 1805. und 1809. rissen von der Monarchie mehrere große Provinzen ab, und der zurückgebliebenen Schuldenlast war der geschwächte Körper nicht mehr gewachsen.

Die Banknoten, in denen mit unbedeutenden Ausnahmen auch die Zinsen der Staatsschuld bezahlt wurden, fielen in fortschreitendem Verhältnisse, und im Jahre 1811. konnte man kurze Zeit hindurch für 100 fl. Conventionsmünze 1200 fl. in Papier erhalten **).

Die Regierung beschloß schon damals, die baare Geldcirkulation wieder herzustellen.

---

*) Im Jahre 1771 waren 12 Millionen Gulden Bankzettel im freyen Umlauf.

Die Baarzahlung der Wiener Bank wurde erst zu Ende der 1790r Jahre sistirt.

**) Der erste Grund der Ueberspannung seiner Kräfte lag für Oesterreich in den krampfhaften Anstrengungen des gegenüberstehenden Feindes. Dieser hatte 7565 Millionen Livres Assignaten und 2407 Millionen Mandaten geschaffen, für 3325 Millionen Franken Nationalgüter (zum Theil gegen Papiergeld) verkauft, ungeheure gezwungene Anlehen erhoben, und als das Papiergeld unter den Produktionswerth des Stoffs d. i. des Papiers und der Fabrikationskosten der Zettel gefallen war, indem man zuletzt für 7 bis 8000 Franken Assignaten nur noch 24 Livres in Silber erhielt, warf die Regierung die leicht gewordene Last vollends ab.

Die umlaufende Masse von Banknoten, deren Einlösung gegen baares Geld nach ihrem Nominalwerthe von 1,060,798,753 *) die Kräfte des Staats weit überschritt, ward gegen ein neues Papiergeld umgetauscht, welches durch einen besondern Tilgungsfond gesichert, allmählig gegen baares Geld eingelöst werden sollte.

Man erhielt für den fünffachen Betrag in den ältern Banknoten den einfachen in dem neuen Papier, und die Staatsgläubiger mußten sich mit der Hälfte der bisherigen Zinsen, die nunmehr auch in dem bessern Papiergelde bezahlt wurden, begnügen.

Aber neue Anstrengungen machten der Regierung die Verfolgung ihres Planes zur allmähligen Tilgung des Papiers

---

*) So hoch ist der Betrag des Papiergeldes in den Patenten vom 20. Februar 1811 angegeben worden. Dieses Patent enthält eine Scale über den Curs der Bankzettel, nach welchem alle aus Privatverbindlichkeiten entspringenden Geldschuldigkeiten auf das neue Papiergeld reduzirt wurden. Man sieht daraus, daß die Depreciation des Papiergeldes vorzüglich in die Periode der zwey letzten unglücklichen Kriege fiel. Das festgesetzte Verhältniß des Werths der Bankzettel zu den Einlösungsscheinen, die der Conventionsmünze gleich geachtet werden sollten, war nemlich

für den Monat	März	im	J.	1799	wie	105 :	100
— —	—	—	—	1801	—	114 :	100
— —	—	—	—	1805	—	127 :	100
— —	—	—	—	1807	—	206 :	100
— —	—	Januar	—	1809	—	222 :	100
— —	—	—	—	1811	—	500 :	100

unmöglich, sie sah sich im Jahre 1813. vielmehr genöthigt, die Masse desselben noch zu vermehren. *)

2.

Nach Beendigung des letzten Krieges soll sich die Summe des umlaufenden Papiers über 650 Millionen, **) und die Staatsschuld, deren Zinsen größtentheils auf die Hälfte herabgesetzt und in Papier zahlbar waren, auf 630 Millionen belaufen haben.

Allein die Umstände hatten sich glücklich gewendet. Oestreich hatte seine politische Bedeutenheit und seine alten Hülfsquellen wieder gewonnen; niemand zweifelte daran, daß es ihm an Kräften nicht gebreche, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche ihm gleich sehr förmliche Verpflichtungen und ausdrückliche Zusicherungen, wie die mißliche, schwankende, und schnelle Hülfe erheischende Lage des Kreditwesens auferlegte.

Eine große Schwierigkeit lag indessen in den seit der Entstehung der ursprünglichen Verbindlichkeiten eingetretenen Veränderungen. Man mußte Opfer bringen, um den öffentlichen Kredit wieder herzustellen, und das Geldwesen auf seine natürlichen Grundlagen zurückführen; aber es war zu erwägen,

---

*) Patent vom 16. April 1813 über die Creirung der Anticipationsscheine.

**) Wir folgen hier den Angaben, welche ein in der Beylage Nro. 75 zur allgemeinen Zeitung vom 21. Juny 1818. erschienener Aufsatz enthält. Die Darstellung, die derselbe giebt, stimmt in allen, aus officiellen Bekanntmachungen zu erhebenden Thatsachen pünktlich überein, trägt überhaupt die inneren Kennzeichen der Wahrheit, und scheint von einem wohlunterrichteten, partheylosen Manne herzurühren.

daß die Verluste, welche frühere, von der Noth abgedrungene, Maasregeln veranlaßt hatten, von Individuen bereits getragen waren, die nicht gerade in gleichem Verhältnisse an den Verbesserungen Antheil nahmen, welche die Verwendung jener Opfer hervorbringen mußte. Eine plötzliche Heilung ließ die Größe des Uebels nicht zu, und nur wer ganz fremd in dem Gebiete der politischen Oekonomie und ohne alle Erfahrung im großen Geldverkehr ist, konnte eine augenblickliche Einlösung alles Papiergeldes gegen Metall oder verzinsliche Schuldbriefe erwarten.

Die feste Begründung des Kredits, die Annäherung zur Ordnung im Geldwesen, hieng bey der allgemeinen Kenntniß von den großen Hülfsquellen der Monarchie lediglich ab von der gewissen und liberalen Bestimmung der Opfer, welche die Regierung dem großen Zwecke bringen wollte, und für den ersten Anfang, ehe die Verwendung ihre Wirkung von selbst äußerte, von der Ueberzeugung des festen und ernsten Willens der Regierung, grundhaft zu helfen.

Schon im März 1815., als der Wiederausbruch des Krieges außerordentliche Bedürfnisse herbeyführte, hatte die Regierung die Richtung ihrer künftigen Finanzoperationen zu erkennen gegeben, durch Eröffnung eines Anlehens von 50 Mill. Gulden in Papier, das in Conventionsmünze zu 2½ Procent verzinst werden sollte, einen eigenen Tilgungsfond erhielt, und auch wirklich bis auf ohngefähr 44 Millionen realisirt wurde. Der Vollzug dauerte bis zum 9ten Merz 1816, und in der letzten Zeit hatte sich eine Theilnahme des Auslandes, besonders Holländischer Kapitalisten, gezeigt.

3.

Im Anfange des Jahres 1816 stand die Wiener Währung auf 370 d. h. man erhielt für 100 fl. in Conventions-

münze 370 fl. in Papier. Die neuen $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen in klingender Münze tragenden Schuldscheine galten, also auf 5 Procent tragende Obligationen reduzirt, 54 bis 55 fl. in Metallgeld.

Vom Frühjahr 1817 an sah man wichtigen Finanzmaaßregeln entgegen, und schon die Erwartung günstiger Verfügungen verbesserte den Curs.

Durch eine Reihe von Verordnungen, die am ersten Juny angekündigt und, am 4ten bekannt gemacht wurden, ward die Ungewißheit gehoben, die geraume Zeit hindurch in der Wiener Währung bedeutende Schwankungen hervorgebracht hatte.

Die Vernichtung des Papiergeldes auf dem Wege freywilliger Einlösung ward ausgesprochen; für alle Zeiten feierlich zugesagt, daß eine Ausgabe neuer Papiere mit Zwangswerth und Zwangsumlauf nicht mehr Statt finden solle.

Durch die Errichtung einer von der Finanzverwaltung unabhängigen, auf Gesellschaftsrecht gegründeten, jedoch unter öffentlicher Aufsicht stehender Nationalbank sollte für beides, für die allmählige Einlösung des Papiers und für Herstellung des regelmäßigen Geldumlaufs, auf die Grundlage der Conventionsmünze, mit dem Vortheil einer freien Papiercirkulation in umsetzbaren Noten, gesorgt werden.

Die Zahl der Bankactien ward auf 50,000 jede zu 200 fl. Papiergeld festgesetzt. Für das, durch die Actieneinlagen eingehende und zur Vertilgung bestimmte Papiergeld sollten von der Regierung Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Procent in Conventionsgeld verzinslich ausgestellt, und die daraus entstehende Schuld von 100 Millionen durch eine jährliche Zahlung an die Bank von 200,000 fl. in Conventionsmünze, auf den Fuß von 100 fl. in Metall für 200 fl. in Papier, allmählig getilgt werden.

Jedem Papiergeldinhaber ward freygestellt, größere Summen von wenigstens 140 fl. zu $\frac{2}{7}$ gegen die neuen Banknoten und zu $\frac{5}{7}$ gegen Staatsschuldscheine einzutauschen, die 1 pCt. Zinsen in Metallgeld tragen.

Damit die Bank in den Stand gesetzt werde, die auf solche Weise ausgegebenen Noten auf Verlangen gegen klingende Münze einzuwechseln, wurde ihr der Bezug der Summen, welche fremde Mächte tractatenmäßig an die österreichische Regierung zu zahlen hatten, und andere baare Zuflüsse zugesichert.

Zur allmähligen Tilgung der 1 procentigen Schuldscheine, mittelst Aufkauf nach dem Curs des Platzes, wurde ein eigener Tilgungsfonds eingesetzt.

Mehrere Steuern mußten von nun an in klingender Münze oder neuen Banknoten bezahlt werden, und es ward unter Aufhebung früherer Beschränkungen gestattet, in schriftlichen Urkunden auf Metallgeld zu contrahiren.

So gut der Plan im Allgemeinen angelegt seyn mochte, so brachte es die Lage der Dinge und die Bestimmungen über die Einlösung des Papiergeldes selbst doch mit sich, daß dieselbe rascher von Statten gehen mußte, als man vorausgesetzt zu haben schien. So wie man aber auf einen allmähligen Vollzug gerechnet hatte, so war es natürlich, daß man auch nur nach und nach die erforderlichen Hülfsmittel herbeyzuschaffen gedachte, und daß die in Bereitschaft gehaltenen nicht zureichten, als man seine Erwartung betrogen sah.

Der Preis des Papiergeldes stieg bis zum ersten July, da die Operationen der Einlösungscasse begannen. Am 2ten d. M. erhielt man für 100 fl. Conventionsmünze nur noch 247 fl. in Papier.

Der Zinsfuß hatte sich so sehr gebessert, daß die 1. Pr. in Metallgeld tragenden Scheine $16\frac{1}{2}$ bis 17 fl., eine Rente von 5 fl. daher $82\frac{1}{2}$ bis 85 galt.

Anfänglich schien auch die Abnahme der Actien einen schnellen Fortgang zu nehmen. Aber noch in den ersten Wochen des July sank der Preis der Renten, verschlimmerte sich der Papiercurs; der Absatz der Banknoten stockte; man zog vor, Papiergeld gegen Banknoten und 1 Proc. tragende Scheine auszuwechseln; die ausgegebenen Noten strömten zur Einlösung gegen klingende Münze zur Bank zurück.

Nachdem für 52 Millionen Papier eingelöst, der Betrag von 13 Millionen baares Geld von der Bank für zurückgekommene Noten ausgegeben und der Andrang immer stärker geworden war, sah sich die Regierung genöthigt, die Einlösung des Papiergeldes einzustellen, und ihren Zweck auf einem andern Wege zu erreichen. Nun fiel die Wiener Währung auf ihren frühern Preis allmählig zurück; die Zinsen von den, in den neuen Fonds angelegten Kapitalien erreichten wieder ihre frühere Höhe.

4.

So wie die Sachen nur nach und nach schlimmer geworden, so war es auch nur allmählig möglich, das tief gewurzelte Uebel gründlich zu heben.

Nach und nach erst konnte das baare Geld, das durch das zwangsweise umlaufende Papier verdrängt worden war, wieder in die eröffneten Canäle der Circulation zurückfließen.

Um beyde Zwecke, die Verminderung des Papiers und eine Verbesserung der Lage der ältern Staatsgläubiger zu vereinigen, denen noch immer die auf die Hälfte herabgesetzten Zinsen in Papiergeld ausbezahlt wurden, ward im October 1816 ein neues Anlehen eröffnet, das unter dem Namen

der Arrosirungsmaasregel bekannt ist, und einen eigenen Tilgungsfonds erhielt.

Für 100 fl. in ursprünglich fünfprocentigen Obligationen und 100 fl. in Papier ward ein Schuldschein über 100 fl. gegeben, die zu 5 Procent in Metallgeld verzinslich waren. Man vermuthete, daß auf diesem Wege über 100 Millionen Gulden Papiergeld vertilgt werden sollten.

Zur Befestigung ihres Kredits that die Regierung im Januar 1817 einen weitern wichtigen Schritt, indem sie einen, alle Staatsschulden umfassenden allgemeinen Tilgungsfonds gründete, in welchem alle bisher vereinzelte Tilgungsmittel vereinigt wurden.

Im Anfange dieses Jahrs stand die Wiener Währung auf 390 bis 400 und die neuen 5 Procent Zinsen in Metallgeld tragenden Papiere zu 48 bis 50 fl.

Von nun an trat aber in allen Verhältnissen eine fortschreitende Verbesserung ein.

Durch eine Verordnung vom 15. July 1817 erhielt die Nationalbank ihre definitive Einrichtung. Der ursprüngliche Plan, wornach sie an der Einlösung des Papiergeldes Antheil nahm, war aufgegeben. Als Zettelbank, vorzüglich zu Diskontgeschäften bestimmt, sollte sie nach ihren Statuten zugleich als Girobank, Leihbank und Depositenbank dienen. Durch zwey nicht unwichtige Verbesserungen, welche auf die Beförderung der Einlagen nicht ohne Einfluß bleiben konnten, zeichnete sie sich noch vor der provisorischen Einrichtung aus. Der Betrag einer Actie ward auf die Hälfte herabgesetzt, die Zahl der Actien aber auf das doppelte erhöht, die Concurrenz der Theilnehmer daher befördert.

Die Summe, welche die Regierung zur Tilgung der 2½ Procentigen Obligationen jährlich zu zahlen versprach, betrug nach dem frühern Entwurf 200,000 fl. und ward nun auf

500,000 fl erhöht, so daß die ganze Schuld nach dem Fuße von 200 fl. Papier für 100 fl. Metallmünze, längstens nach 36 — 37 Jahren gänzlich getilgt werden sollte. *)

Unter diesen Umständen blieb der Curs des Papiergeldes immer noch abhängig von dem Zinsfuße, indem dessen reeller Werth durch den Gebrauch, der bey der Arrosirung oder bey der Actieneinlage gemacht werden konnte, bestimmt war.

Als daher der Zinsfuß, theils vermöge des natürlichen Einflusses, den die im Westen eingetretenen Veränderungen auch auf andere Staaten ausüben mußten, theils im Gefolge der zweckmäßigen Operationen der Bank und des Tilgungsfonds, allmählig herabsank, so stieg auch der Preis des Papiers in einem angemessenen Verhältnisse. **)

VII. Rußland.

I.

Gleich Oestreich litt auch das Russische Reich durch die Nachtheile, die mit einem Papiergelde unzertrennlich verbunden sind, das der Zwang im Umlaufe erhält, und dessen Be-

---

*) Die Zinsen sollten nehmlich von dem ganzen Kapitalstocke vollständig so lange fortbezahlt werden, bis die ganze Schuld getilgt seyn würde.

**) Vom Anfang des Jahres 1817 bis zu Ende März 1818 stiegen die 5 Procent tragenden Papiere von 48 auf $46\frac{7}{8}$, und die Wiener Währung gieng in gleichem Zeitraum von 400 auf 271.

trag noch dabey das Bedürfniß des Verkehrs bey weitem übersteigt *).

Weit weniger bedeutend war die Last der Schulden, welche die frühern und letzten Kriege zurückgelassen. Holland hatte große Kapitalien geliefert, **) aber die innere verzinsliliche Schuld konnte durch Anlehen in einem Lande nicht bedeutend anwachsen, dessen, gleich der Bevölkerung schnell wachsender Ackerbau und Handel eben so, wie die erst aufkeimende Industrie der Kapitalanlage ein ungeheures Feld eröffnen.

Im Jahr 1810 schon waren Maasregeln zur Verminderung der Schuld angekündigt worden; aber der bald darauf folgende Krieg verzehrte die dazu bestimmten Mittel und ver-

---

*) Die russische Assignatenbank wurde von der Kaiserin Katharina im J. 1768 gestiftet.

Die Bank gab für 40 Mill. Rubel, gegen Kupfermünze einlösbare Assignaten aus. Im Jahr 1786 wurde die Anleihebank gegründet. Die Summe der Assignaten stieg auf 100 Mill. Rubel, wovon 33 Mill. der Anleihbank übergeben wurden, welche davon 22 Millionen an große Gutsbesitzer und 11 Millionen an Bauunternehmer, in den beyden Hauptstädten des Reiches, darlieh.

Der Papierrubel, der noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts nicht sehr tief unter Pari stand, sank allmahlig bis zum J. 1810 auf 11 Schilling d. i. unter $\frac{1}{3}$ des Nominalbetrags.

Die Auswechslung in Kupfergeld ist nicht sistirt, aber die Einschmelzung und die Ausfuhr ist verboten. Auch hat die Kupfermünze Reductionen erlitten.

**) Im J. 1816 betrug das rückständige Kapital 83,600,000 holl. Gulden.

mehrte die Schuld durch die Rückstände der Kriegs- und Marineverwaltung.

Die Verzinsung der auswärtigen Schuld war in den Jahren 1813, 1814 und 15 unterbrochen worden. Nach Herstellung des Friedens bestand die erste Sorge der kaiserlichen Regierung in der vollständigen Entschädigung der Gläubiger für den Verzug der Zinszahlung. Sie erhielten für den Betrag der verfallenen Zinscoupons neue Obligationen, die vom Verfalltage an, 5 Proc. trugen, und außerdem noch bedeutende Prämien. *)

Die unverzinsliche Schuld, oder der Betrag der umlaufenden Bankassignationen wurde auf 577 Mill. Rubel geschätzt. Für 100 Silberrubel erhielt man 385 in Papier.

2.

Zur Verminderung dieser Papiermasse geschahen im May 1817 die ersten aber kräftigen Schritte, nachdem die Verwaltung der öffentlichen Schuld eine neue sehr zweckmäßige Einrichtung und große Mittel erhalten hatte. **)

---

*) Bekanntmachung des Handelshauses Hope und Comp. vom J. 1816.

**) Darnach war die russische Schuld einzutheilen;

I. in die verzinsliche
1) auf Zielern laufende
a. auswärtige
b. innere Schuld,
2) in die unaufkündbare, Renteninscriptionen,
II. in die unverzinsliche, Assignationen.

Für die verzinsliche Schuld wurden zur Zins- und Kapitalzahlung jährlich 30 Millionen Rubel und eben so viel zur Tilgung der Assignaten angewiesen. Die, für die bestehende rückzahlbare Schuld angewiesenen Fonds reichten hin, dieselbe mit Ausnahme der auswärtigen Schuld in 8 bis 9 Jahren ganz zu tilgen.

Das System der Renteninscriptionen ward angenommen; den Privatgläubigern, so wie denjenigen, welche für Lieferungen bis zum Jahre 1816 Forderungen zu machen hatten, war die Verwandlung ihrer Kapitalien in Renten frey gestellt. Für gewisse öffentliche Institute, welche die Kapitalien ihrer Schuldforderungen nicht angreifen durften, war sie ausgesprochen.

Zur allmähligen Tilgung der Inscriptionen wurde ein Tilgungsfonds von 2 Proc. des Nominal-Schuldkapitals eingesetzt, der durch die Renten der zurückgekauften Inscriptionen anwachsend, ebenfalls eine rasche Tilgung versprach.

Diese Anstalt wurde zugleich zur Verminderung der unverzinslichen Schuld benutzt. Für 120 Rubel in Papier oder Metall erhielt man eine Rente von 6 Rub. in gleichem Gelde, in dem die Einlage geschah, und genoß noch einen Rabat von 1 Proc., so daß die Rente von 6 Rub. auf 82½ zu stehen am. Was durch das am 10. May 1817 eröffnete Anlehen eingieng, sollte zur Verminderung des Papiers verwendet, die Zinsen der, auf diese Weise entstehenden Schuld, und ein Amortisationsfonds von 2 Prcc. des Nominalkapitals dieser neuen Schuld aus dem Fonds von 30 Mill. gewonnen werden, der zur Verminderung der Assignaten bestimmt war. Dieser Fonds hatte eine Vermehrung zu erwarten, 1. durch die Ueberschüsse, welche durch die allmählige Tilgung der, auf Zielern laufenden,

auswärtigen und innern Schuld entstehen mußte, 2. durch die Ueberschüsse der allgemeinen Staatscasse, 3. durch den Erlös aus Domänenverkäufen.

Die Sache war neu, und doch konnte man die Theilnahme des Publikums an dem Unternehmen schon im Jahr 1817 einen sehr glücklichen Anfang nennen. *)

Ein Umstand war vorzüglich dazu geeignet, die Bemühungen der russischen Regierung zu unterstützen. Der allgemeine Mißwachs des Jahrs 1816, der das westliche Europa in drückenden Mangel und Noth versetzte, eröffnete dem kornreichen Osten einen ungeheuern Markt für seine ergiebige Erndte. Es war voraus zu sehen, daß die Westländer geraume Zeit ihre Zuflucht zu den Vorräthen nehmen mußten, die bis tief aus dem Innern des Landes auf den schiffbaren Strömen herbeygeführt, in den nördlichen und südlichen Seehäfen des Reiches angehäuft wurden.

VIII.

Holland, Preußen und verschiedene andere Staaten.

1.

Von den übrigen Staaten zeichnet sich vorzüglich Holland durch seinen Kapitalreichthum aus, der zum Theil noch das Product jener Zeit, da es im Welthandel eine größere

*) Nach einer Bekanntmachung vom 24. May 1818 waren 28,252,237 Rubel durch das Anlehen in Assignaten eingegangen.

Rolle spielte, unerachtet der mannigfaltigen Verluste, die es erlitten, noch bedeutend genug ist, um bey großen Unternehmungen gewöhnlich in Anspruch genommen zu werden. Die Lage Hollands ist von der Art, daß es in der Handelswelt immer eine ansehnliche Stelle einnehmen und der Einfluß stets sichtbar seyn wird, den ein blühender Handel und hohe Industrie auf die ökonomische Lage des Volkes auszuüben streben. Aber in Vergleichung mit England bietet es die Eigenthümlichkeit dar, daß sein Kapitalreichthum noch aus Hülfsquellen geflossen, die Theils im Laufe der Zeit geschmälert worden, Theils ganz versiegt sind. Seiner Staatsschuld, die ihm aus der Periode der Blüthe und der allmähligen Abnahme seiner Hülfsquellen übrig geblieben, und im Jahr 1807 über 1162 Mill. holl. Gulden betrug, bis zum Jahre 1810 aber über 1200 Millionen Gulden gestiegen war, fand sich das Land damals nicht mehr gewachsen. Die Zinsen der Schuld wurden nach der Vereinigung des Landes mit Frankreich auf $\frac{1}{3}$ reduzirt. Die durch den Zuwachs der belgischen Provinzen vermehrten Finanzkräfte des neu gegründeten Königreichs erlaubten zwar einige sehr günstige Verfügungen zum Vortheil der Staatsgläubiger zu treffen; aber für die ganze Last der alten Schuld blieb das Land zu schwach. Der Privatreichthum, den der größere Umfang des Handels und die Macht des Staates in früheren Jahrhunderten gegründet, trotzte dagegen zum Theil den Stürmen der Zeit, und die Kapitalkräfte des Landes übersteigen die Bedürfnisse des gegenwärtigen Zustandes seines Handels und seiner Industrie. Daher werden Hollands Kapitalisten eher zu auswärtigen Geschäften hingezogen, und ihr Antheil an solchen Geschäften kann in Vergleichung des Reichthums beyder Länder leicht verhältnißmäßig größer seyn, als der von brittischen Kapitalisten. Ihre Verbindung mit den Staaten des Continents ist inniger. Die

Lage des Landes und der lebhafte Verkehr mit England macht sie daher auch häufig geschickt zur Vermittelung in den Geschäften des Continents mit der brittischen Insel; und es verdient hier im Allgemeinen bemerkt zu werden, daß man überall, wo von den Unternehmungen englischer Häuser die Rede ist, in der Regel annehmen darf, daß holländische Häuser mehr oder weniger verflochten waren.

Die sonst wohlgeordnete Finanzverwaltung war eben so, wie die der übrigen Staaten des mittleren Europa's, mit Zahlungsrückständen, von den letzten Kriegen her, beladen.

Zwar waren zur Tilgung derselben in den Jahren 1815 und 1816 ohngefähr 40 Mill. Gulden Syndicatsbons ausgegeben worden, die 5 proc. Zinsen trugen, und wovon jährlich 4 bis 5 Mill. abgelöst werden sollten. Aber man sah zu Ende des Jahres 1817 die Nothwendigkeit ein, zur Verminderung der schwebenden Schuld und zur Bestreitung des Aufwandes, welchen die Festungsbauten in Flandern verursachten, ein weiteres Anlehen zu eröffnen.

2.

Preußen hatte seit dem unglücklichen Jahre 1806 viel gelitten, in den letzten Kriegen Außerordentliches geleistet.

Seine verzinsliche Schuld, die vor dem Kriege nur 36½ Mill. Thaler betragen haben soll, war bedeutend angewachsen, und die wieder gewonnenen und zur Entschädigung erhaltenen Länder waren größtentheils nicht minder mit Schulden beladen.

Nicht unbedeutend war die Masse der umlaufenden Tresorscheine, die man im Jahr 1806 auszugeben angefangen hatte, und die zwar in der Circulation die Dienste des baaren

Geldes versehen halfen, aber kein eigentliches Papiergeld waren.

Schon im Jahr 1814 wurden zur Verminderung dieses Papiers vollkommen wirksame Maasregeln ergriffen.

Auch die gesunkenen Staatsschuldscheine hoben sich schnell wieder.

Aber die letzten Kriege hatten eine große schwebende Schuld hinterlassen, welche aus laufenden Einkünften nicht gedeckt werden konnte, und die beschlossenen Festungsbauten am Rheine erforderten einen außerordentlichen Aufwand.

Auch von dieser Seite war daher zu Ende des Jahres 1817 Nachfrage nach Kapitalien entstanden.

3.

Verschiedene andere Staaten fühlten das Bedürfniß, für die Verbesserung ihres Papierwesens zu sorgen.

In Schweden waren 17 bis 18 Millionen Thaler Bankzettel mit schwankendem Werthe, und für 5 Millionen Thaler (Bankgeld) Staatsscheine im Umlauf.

Dänemark hatte gegen 40 Millionen Thaler Papiergeld, das schon früher im Preise sehr herabgewürdigt, noch mehr sank, als Norwegen abgetreten wurde, und von daher eine Menge Papier zurückströmte.

Sachsen hatte im April 1817 bereits ein Anlehen von einer halben Million Thaler eröffnet, um die Verminderung seiner Kassenscheine zu beschleunigen.

Neapel nahm im Jahr 1818 zu Kreditoperationen seine Zuflucht.

Ueberall war wirkliche Nachfrage nach Kapital oder nahe Aussicht auf entstehendes Begehren.

Dies war die Lage der Dinge zu Anfang des Jahrs 1818.

Bey der lebhaften Verbindung, die zwischen den Ländern des mittleren europäischen Continents Statt fand, mußte die Verbesserung, die auf dem Geld- und Kapitalienmarkte Frankreichs Statt fand, auf die übrigen Staaten eine günstige Rückwirkung äußern, und die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, waren auch für andere Regierungen gegeben.

Zweytes Kapitel.

Ereignisse vom Frühjahr 1818 bis zum December desselben Jahrs.

I.

Zusammentreffen verschiedener Anlehen.

1.

In dem kurzen Zeitraum vom Anfang des Frühjahrs bis zum Sommer drängen sich die Maasregeln der Regierungen zusammen, welche in ihrer Entwickelung und Wechselwirkung und in Verbindung mit mehreren andern Ereignissen die unerwartete Crisis herbeyführten, die das Jahr 1818 auszeichnen.

Im Februar eröffnete die königlich Niederländische Regierung ein Anlehen von 20 Millionen holländischen Gulden. Die Zahlungstermine waren bis zum November hinausgerückt, und die Summe überhaupt zu unbedeutend, um die Kapitalisten des Landes von der Theilnahme an auswärtigen Geschäften abzuhalten. Es kam bald zu Stande, und war, da es, einschließlich der Prämien, kaum auf 6 Procent zu ste-

hen kam, das wohlfeilste, das auf dem Continent in diesem Jahre gemacht ward.

2.

Die Königlich Preußische Regierung folgte dem Beyspiele Frankreichs. Um die Kapitalkräfte des Landes zu schonen und zu vermehren, ward zu London durch die Vermittelung des Hauses Rothschild ein Anlehen von 5 Millionen Pfund Sterling negocirt *). Die 5 Procent Zinsen tragenden Scheine wurden im Durchschnitt nicht ganz zu 72 berechnet **). Wohl kann aber das Anlehen höher als 7 Procent zu stehen kommen, wenn man erwägt, daß die Regierung die Rückzahlung in London zu leisten übernommen und daher die Gefahr des Wechselkurses trägt, und daß das Ganze bis zum Jahre 1848 nach dem Börsenkurs der Schuldscheine zurückgekauft werden muß ***).

---

*) Es sollen nicht alle Schuldscheine dieses Anlehens ausgegeben worden seyn.

**) Nemlich 2,500,000 Pf. Sterl zu 70 Procent.
1,250,000 zu 72½
1,250,000 zu 75
Für jede dieser Abtheilungen waren 10 monatliche Zahlungstermine bedungen, die für die erste Summe am 1ten May zu laufen anfiengen. Der Zinsengenuß begann am 31. März. Ein Diskont von 5 Procent ward auf den Fall festgesetzt, daß die Uebernehmer vor der Verfallzeit der Anlehensraten, Zahlung leisten sollten.

***) Es ward nemlich bedungen, daß im Jahr 1818 bis 1819 drey Procent, im Jahre 1819 bis 1820 zwey und ein halb Procent, im Jahr 1820 bis 1821, zwey Procent

3.

In Oestreich hatten sich die Sachen merklich gebessert.

Zu Gunsten der alten Gläubiger erfolgte im März die Bestimmung, daß jährlich ein solcher Betrag von ältern Obligationen, wovon die herabgesetzten Zinsen 125,000 fl. ausmachen, also ohngefähr 5 Millionen, durch das Loos, in den ursprünglichen Zinsengenuß in Metallgeld, eingesetzt, und ein gleicher Betrag von ältern Obligationen nach dem Börsencurs aufgekauft werden solle.

Die Arrosirung war nach dem Edikt vom 29. Oktober 1816. mit Erfolg fortgesetzt worden. Am 1. April 1818 ward zwar der freye Umtausch von ältern Schuldscheinen mit Papierzuschuß auf die durch jene Verordnung festgesetzten Bedingungen eingestellt. Die Finanzbehörde behielt sich aber vor, über den Umtausch von größern Summen besondere Contrakte abzuschließen.

---

im Jahre 1821 bis 1822 ein und ein halb Procent, und in den folgenden Jahren, jährlich ein Procent der Anlehnssumme zur Tilgung der Schuld, mittelst Aufkauf nach dem Börsencurse verwendet, und die hiezu erforderlichen Summen von 6 zu 6 Monaten nach London übermacht werden sollten. Die Zinsen der rückgekauften Kapitalien wachsen dem Tilgungsfond zu. Wenn nach 28 Jahren die ganze Schuld nicht getilgt ist, so wird die Preußische Regierung auf den 30. Sept. 1847 oder von diesem Tage, die zur Einlösung der noch vorhandenen Schuldscheine, nach dem Nominalwerthe, erforderliche Summe nach London übersenden.

Bis zum 1ten May 1818 waren für 128,778,300 fl. neue in Conventionsmünze verzinsliche Obligationen ausgegeben worden; und die ganze seit dem Anfange der neuen Geldoperationen getilgte Summe von Papiergeld belief sich auf 180 Millionen Gulden.

Die Wiener Währung, welche im Anfang des Jahrs 1817 gegen baares Geld wie 400 : 100 stand, hatte sich in der Mitte des Monats May bis zu dem Verhältniß von 250 : 100 gebessert.

Die 5 Proc. tragenden Papiere nahmen Theil an dem Steigen der Staatspapiere der meisten Continentalstaaten, und standen zu 72 bis 74¾. *)

Der Zeitpunkt war günstig, um zur Regulirung des Geldwesens eine entscheidende Maaßregel zu ergreifen; die Regierung that dieß, indem sie vorzüglich zu diesem Zwecke, am 16. May ein Anlehen **) von 50 Mill. Gulden in

---

*) Anfänglich etwas langsamer, als die Französischen steigend, standen sie zeitweise etwas höher. Vom Anfang des Jahrs 1817. bis Anfang 1818 hoben sie sich von 47 auf 56 und von letzterm Zeitpunkt bis zum Frühjahr und Sommer auf 70 und 74¾.

**) Das Anlehen kam aber gleich dem Französischen vom Jahr 1818 auf ohngefahr 7½ Proc., da die Uebernehmer eine Provision von 4 Proc. erhielten. Auch war noch im Gefolge des Anlehensvertrags eine andere wichtige Verfügung getroffen. Eines der übernehmenden Häuser hatte in frühern Jahren auf Rechnung der Oestreichischen Regierung ein Anlehen von 54 Millionen gemeinschaftlich mit andern Handelshäusern negocirt, das seither wie die übrigen in Papier und nach dem herabge-

baarem Gelde negocirte. Die fünfprocentigen Schuldscheine wurden zu 70 größtentheils von Frankfurter Häusern übernommen.

4.

In Rußland wurden die mit Glück begonnenen Maaßregeln nach dem ursprünglichen Plane fortgesetzt.

Durch eine kaiserliche Ucase vom 16. Juny ward ein Anlehen von 80 Millionen eröffnet. Für 85 Rubel Metallmünze oder Papier erhielt man eine Inscription von 100 Rubel, die in der nemlichen Währung, in welcher die Einlage geschah, mit 6 vom Hundert verzinst wird. Diesen Preis konnte man setzen, weil die Renten vom December 1817 an, im Steigen begriffen waren.

5.

Großbritannien machte im Frühjahr ebenfalls ein Anlehen, das zwar der Summe nach bedeutend war, dessen Wirkung auf dem Kapitalmarkte aber nicht groß seyn konnte, weil es mehr in einer blosen Umwechslung von Schulden bestand.

---

setzten Maaßstabe verzinst wurde. Die Besitzer dieser ältern Schuldscheine wurden für die Zukunft vom 1. July an, in den ursprünglichen Zinsgenuß wieder eingesetzt, jedoch in der Art, daß sie den Betrag derselben in 5 Proc. tragenden neuen Obligationen erhielten. Jene ältern Schuldscheine blieben aber mit der übrigen ältern Schuld in der Art verbunden, daß sie in die jährliche Verlosung nach der oben erwähnten Verordnung vom 21. März aufgenommen werden.

Nach dem Vollzug des großen französischen Anlehens war der Curs der brittischen Papiere wieder auf 80 gestiegen.

Damals ward ein Anlehen von 3 Millionen beschlossen, indem man für 100 Pf. in 3 Proct. tragenden Stocks und 11 Pfund baarem Zuschuß 100 Pf. in $3\frac{1}{2}$ Proct. tragenden neuen Papieren anbot; und auf diese Weise 27,272,000 Pf. Sterl. 3 proc. Stocks einzulösen gedachte. Sodann wurden für 27 Millionen Pfund Schatzkammerscheine fundirt. Man darf die Vermehrung der Schuld dieser Summe nicht gleich achten.

Zur Deckung der, vom Parlamente bewilligten Ausgaben, giebt nemlich die Finanzverwaltung Schatzkammerscheine aus, die sich von mehreren Jahren anhäufen, wenn die Einnahmen nicht reichen und dann von Zeit zu Zeit in stehende Schulden verwandelt werden. Der eigentliche Zuwachs zu dem Gesammtbetrage der fundirten und unfundirten Schuld ist dem Unterschiede gleich, der sich zwischen den wirklichen Einnahmen und wirklichen Ausgaben der Staatsverwaltung zeigt.

Diesen konnte man ohngefähr auf 14 Millionen annehmen, dagegen wurden aber 14 bis 15 Millionen Pf. Sterl. auf die Schuldentilgung verwendet. Da also mehr nur ein Umtausch der Schuld statt fand, so war der Einfluß auf den Zinsfuß nicht bedeutend. Vom April bis zum Anfang des Vollzugs des neuen französischen Anlehens im Monat Juny schwankten die 3 Proc. consolidirten zwischen 78 und 80.

Der Bank sollten in diesem Jahre an ihren bedeutenden Vorschüssen 8 bis 9 Millionen Pfund zurückerstattet werden. *)

---

*) Dieß geschah aber nicht.

6.

Für Frankreich brachte das Jahr 1818 eine Vermehrung seiner Schuld ungefähr um die Hälfte ihres früheren Betrags.

Am 1. Januar 1819 waren *) 121,200,000 Fr. Renten eingeschrieben.

Durch verschiedene Gesetze vom Monat May ward die Finanzverwaltung zur Einschreibung von mehr als 58 Millionen neuer Renten oder eines Schuldkapitals von 1160 Millionen Franken, Theils unbedingt, Theils unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt; nemlich 1) von 2 Millionen zur Deckung neuerer Rückstände, 2) von 16,040,000 Franken zur Befriedigung der, von den Fremden liquidirten Privatforderungen und von 600,000 Franken zur Deckung der halbjährigen Zinsen der Entschädigungssumme, 3) von 16 Millionen zur Deckung des Deficits in dem Budget des laufenden Jahrs, und 4) von 24 Millionen zur Berichtigung der Contribution, auf den Fall des Abmarsches der alliirten Heere.

Jene 16,040,000 Franken wurden an Zahlungsstatt gegeben. Die beyden letzten Posten mußten negocirt werden.

Da von den mannigfaltigen Ursachen, welche die merkwürdigen Erscheinungen auf dem europäischen Geld- und Kapitalienmarkte hervorgebracht haben, diejenigen, welche in Frankreich ihren Sitz hatten, in ihrer Wirkung die auffallendsten und stärksten waren, von diesem Lande auch der erste Stoß der Bewegung ausgieng, so werden wir in unserer Darstellung vorzüglich den Ereignissen in Frankreich, als dem Hauptfaden folgen, an dem sich die Entwickelung fortspinnt.

---

*) Nach Abzug vor 7 Millionen Renten, welche wegen richtiger Zahlung der Contribution nur deponirt waren.

II.

Negociation des zweyten großen französischen Anlehens.

1.

Die französische Regierung beschloß für das, zur Deckung des Deficits bestimmte Anlehen von 14,600,000 Franken Renten, *) eine Subscription zu eröffnen, indem sie sich die Bestimmung des Preises vorbehielt. Es sollten Fremde und Einheimische zugelassen werden.

Die Subscription wurde am 9. May eröffnet, und am 27. desselben Monats geschlossen. In diesem kurzen Zeitraum wurde, den Preis einer Rente von 5 Fr. zu 66½ berechnet, im Ganzen ein Kapital von 2234 Millionen Franken der Regierung angeboten, da sie doch nur 14,600,000 Renten verlangt hatte, die auf gleichen Fuß berechnet, nur ein Kapital von 294 Millionen geben.

Der Zudrang der Darleiher war so groß, daß man an den Zugängen der Zimmer, wo die Unterzeichnungen angenommen wurden, doppelte Wachen ausstellen mußte.

Die laute Stimme des Publicums forderte, daß mit Ausschluß der Fremden, nur die Unterschriften französischer Häuser angenommen würden, was auch geschah. Die Zahl der Darleiher, unter welche jene 14,600,000 Fr. ausgetheilt wurden, belief sich auf 1897. — Dreyhundert, die noch unterzeichnen wollten, wies man ab. Bey der Vertheilung ward von

---

*) Man wollte sich 100,000 Fr. Renten zur Ausgleichung von möglichen Irrthümer vorbehalten, aus Versehen wurden aber 325,000 Fr. zu viel vertheilt.

dem Ministerium ein Maximum von 150,000 Franken, und ein Minimum von 2500 festgesetzt, die Zahlungsfähigkeit und geleistete Dienste berücksichtigt, und für manche Individuen die Bürgschaft von Bankiers angenommen *). Der Uebernahmspreis wurde auf 66½ gesetzt. Während der Unterzeichnung war der Börsencurs auf 70 gestiegen.

Diese Thatsachen, aus denen man auf die Größe von Frankreichs Kapital- und Geld-Kraft zu schließen sich berechtigt hielt, haben Erstaunen erregt.

Mit der steigenden Anstrengung schien die Kraft, zu leisten, mit dem Wachsthum der Schuld der Kredit in gleichem Verhältniß zu steigen.

2.

Bey einer nähern Beleuchtung der Sache möchte aber die Ueberaschung verschwinden; sie ist nothwendig, um die Urtheile, die über die Hülfsquellen des Landes aus der Betrachtung jener Thatsachen hervorgiengen, zu berichtigen.

Folgende Umstände verdienen vorzüglich beachtet zu werden.

Englische und Holländische Wechselhäuser hatten sich schon früher zur Uebernahme auch dieser neuen französischen Anlehen für bereit erklärt.

In London waren zu diesem Zwecke von einer großen Zahl von Kapitalisten bedeutende Fonds in die Hände der Bankiers gelegt, mit denen sie im Verkehr standen.

---

*) Bey den Verhandlungen in der Deputirtenkammer vom Jahr 1819 wurde das Verfahren des Ministeriums angegriffen; Man sehe zur Vergleichung das Verfahren, das gewöhnlich in England beobachtet wurde. Anhang 1. Abs. brittische Staatsschuld.

Diese Gelder waren nun einmal bestimmt, in den französischen Fonds fest oder auf Speculation angelegt zu werden; sie standen daher auch den französischen Unternehmern zu Gebot, in so ferne nur die Bedingungen, die gemacht wurden, für die englischen Kapitalisten noch einladend genug blieben.

Die Regierung wollte die Renten zu $66\frac{1}{2}$ abgeben, sie standen schon während der Subscriptionszeit um einige Procent höher, und wenn sie von einem französischen Bankier um 70 Procent an einen Engländer abgegeben wurden, so gewann jener 3^{1} Procent durch die Gunst des Gouvernements, das die Ausländer als unmittelbare Theilnehmer ausschloß, und dieser zog aus seinen in den französischen Fonds angelegten Geldern noch $7\frac{1}{10}$ Procent, beynahe noch einmal so viel, als von den in den englischen Papieren angelegten Fonds *).

Es blieb daher bey dem in England bestehenden niedrigen Zinsfuß noch immer ein hinlänglicher Reiz zu auswärtigen Anlehen, welchen politische Rücksichten damals noch weniger schwächen konnten, als bey dem früheren Anlehen.

Es war leicht zu berechnen, daß, wenn der damalige Zustand der Dinge auch nur 6 Jahre dauere, und der brittische Kapitalist nach Verfluß derselben genöthigt seyn würde, seine zu 70 gekauften Papiere selbst um 50 zu verkaufen, der ganze Verlust durch den Betrag gedeckt seyn würde, den er in diesem Zeitraum an Zinsen mehr bezog, als wenn er

*) Die englischen 3 Proc. consolidirten standen im Anfange der Subscription auf 79 bis 80, und trugen daher $3\frac{7}{10}$ bis $3\frac{8}{10}$. Proc.

seine Gelder in 3 procentigen englischen Papieren zu 80 angelegt hätte.

Nach aller Wahrscheinlichkeit hatte er aber dieß nicht zu befürchten, sondern vielmehr durch das Steigen der Fonds, in einigen Jahren schon, noch einen weitern Gewinn zu erwarten.

Französische Bankiers mußten wohl bereit seyn, zwischen ihrer Regierung und den ausländischen Kapitalisten die Mittelspersonen zu machen, wenn sie für ihre Bemühung eine Vergütung von mehreren Procenten zu erwarten hatten. Daher kam der Zudrang zu dem Subscriptionsbureau, denn jeder hoffte an der Summe, die seine auswärtigen Freunde bereit liegen hatten, oder über die er sonst zu gebieten vermochte, jene Procent zu gewinnen. Es schien selbst für Speculanten, die noch nicht wußten, woher sie die angebotenen Summen nehmen sollten, nichts gewagt; die Konkurrenz der französischen Darleiher und der auswärtigen Kapitalisten gab ihnen die größte Wahrscheinlichkeit eines Gewinns.

So wie die fremden Wechselhäuser, welche eigene oder andere, ihnen anvertraute Fonds in französischen Papieren anlegen wollten, irgend ein französisches Haus aufstellen mußten, so war es für erstere der Klugheit angemessen, die Summen, die sie darzuleihen hatten, mehrmals unter dem Namen verschiedener französischer Häuser anbieten zu lassen, da, wenn für die ganze Anlehenssumme ein doppeltes oder dreyfaches Angebot vorhanden war, zu erwarten stand, daß die Regierung zuletzt eine Vertheilung nach Verhältniß der Anerbietungen vornehmen werde. So konnte es kommen, daß dieselbe Summe 3, 6 und 10mal angeboten wurde; daß der Regierung, wenn ihr vielleicht im Ganzen nur der zweyfache Betrag des verlangten Kapitals, der wahren Konkurrenz nach, zu Gebote stand, scheinbar mehr als der eilffache Betrag, nemlich statt 194, über 2234 Mill. angetragen wurden.

Was bey dem zweyten Anlehen sich anders zeigte, als bey dem ersten, war also entweder nicht in dem Grade verschieden, als es auf den ersten Anblick scheinen mochte, oder konnte mit höchster Wahrscheinlichkeit, als das Resultat der Veränderungen angenommen werden, welche größtentheils der Vollzug des ersten Anlehens auf dem französischen Kapitalmarkte selbst hervorgebracht hatte.

Die ungeheuren Kapitalien, die der Regierung in Frankreich angeboten wurden, waren daselbst nicht wirklich vorhanden.

Der Andrang der französischen Häuser, die früher stille saßen, war theils die Wirkung der Zuflüsse fremder Fonds, wodurch das erste Anlehen realisirt worden ist, theils die Wirkung der nunmehr eröffneten Aussicht neuer Zuflüsse, nachdem einmal das Interesse fremder großer Wechselhäuser an den Kredit der französischen Papiere gefesselt war.

III.

Ereignisse, welche den Vollzug des französischen Anlehens von 14,600,000 Franken, in dem Zeitraum vom Monat May bis zum August, begleitet haben.

1.

Bis in den Sommer 1818 fanden starke Verkäufe von französischen Fonds in England Statt.

Es ist Thatsache, daß auch von dem Anlehen von 14,600,000 Franken Renten, viele Londoner Häuser durch

Vermittelung ihrer Bankiers in Paris nicht unbedeutende Antheile erhielten.

Die brittischen Finanzoperationen, die im April 1818 vorgiengen, blieben ohne bedeutenden Einfluß, weil sie, wie schon bemerkt worden, mehr in der Umwechslung einer Schuld in eine andere bestanden.

Auch in Holland dauerte der Absatz in der ersten Hälfte des Jahres noch fort: denn das holländische Anlehen war nicht so bedeutend, um die Kräfte der inländischen Kapitalisten zu absorbiren. *)

In gleichem Verhältniß, als brittische und holländische Kapitalien in den französischen Papieren angelegt wurden, fuhren diese Papiere fort, zu steigen.

2.

Die englischen giengen zurück, weil viele Kapitalisten ihre Stocks verkauften, um ihr Geld in den, höhere Zinsen abwerfenden, französischen Fonds zu benutzen.

Es waren nicht allein brittische Kapitalien, welche den inländischen Fonds entzogen und in die französischen übertragen wurden. Während der 23 Jahre, die der Continent, unter dem Alles erschütternden Wechsel der Begebenheiten verlebt hat, war Großbritannien manches Kapital anvertraut worden, das Personen von großem Vermögen aus mannigfaltigen Beweggründen sich auf Nothfälle aufzusparen gedachten. Nachdem Europa beruhigt war, fiel die einzige Rücksicht hinweg,

---

*) Doch war der Verkehr mit französischen Papieren zu Amsterdam nicht so lebhaft, als im vordern Jahre, und nahm im Spätsommer aus Gründen, wovon weiter unten die Rede seyn wird, plötzlich ab.

die einen Continentalen bewegen konnte, seine Fonds vom festen Land, wo der Zinsfuß hoch stand, auf die brittische Insel überzutragen, wo die Kapitalien sehr wohlfeil waren. Daher wurden bald nach hergestelltem Frieden bedeutende Fonds aus England zurückgezogen, und man hat die Summen, die vom Frühjahr 1816 bis zum Sommer 1818 auf den Continent zurückflossen, höher als auf 5 Millionen Pf. Sterl. geschätzt. Man darf annehmen, daß das, was davon nach Frankreich und Holland kam, zum großen Theil den französischen Fonds zugewendet wurde.

3.

Ein Umstand war der Vermehrung des Geldes und des Reichthums in Frankreich in den Jahren 1816 und 1817 günstig gewesen, und die Folgen dieser günstigen Verhältnisse mußten noch im Sommer 1818 sehr fühlbar seyn. Zu Quadeloupe, dessen Besitz es nach dem Frieden wieder erlangt, hatten sich von dem südlichen Festlande Amerikas und den spanischen Inseln viele Käufer eingestellt, die dem Absatz von französischen Baumwollenwaaren und anderer Erzeugnisse seiner Industrie ein reiches Feld eröffneten. Es flossen daher bedeutende Summen an edlen Metallen nach Frankreich. Eine natürliche Folge dieses eingeleiteten Verkehrs war auch der directe Bezug von Producten aus jenen Gegenden; und es wurden von Brasilien und Westindien bedeutende Sendungen von Zucker und Kaffee nach den französischen Seehäfen gemacht, die auch dem Zwischenhandel des Landes eine größere, fruchtbare Ausdehnung gaben. Diese Verhältnisse hatten sich zwar schon früher geändert, aber die Folgen des eingetretenen Wechsels entwickelten sich nur allmählig, und hatten im Sommer die Wirkung der früheren günstigen Ereignisse noch nicht aufgehoben.

4.

Diese vermehrten Gewinste des Handels, verbunden mit dem Zuflusse auswärtiger Fonds, brachten einen Ueberfluß an baaren Mitteln hervor. Viele der Unterzeichner des Anlehens anticipirten die Zahlung der unterschriebenen Summen. Das baare Geld häufte sich in den öffentlichen Cassen, und die periodischen Ueberschüsse, die für später fällig werdende Zahlungen disponibel bleiben mußten, stiegen allmählig bis auf 40 Mill. Franken.

Die Finanzverwaltung beschloß, so wie sich ihre müßig liegenden Fonds zu häufen begannen, dieselben der Circulation wieder zu geben Es wurden für ohngefähr 10 Millionen Anlehen auf Depots zurückgezahlt, und bedeutende Summen zu Vorschüssen an Renteninhaber verwendet. Schon im Anfang des Juny ergriff man dies Mittel, um die öffentlichen Gelder fruchtbar zu machen, und um wohlthätig auf den Zustand des öffentlichen Credits in einem Augenblicke zu wirken, da man im Begriffe stand, denselben für bevorstehende weitere außerordentliche Bedürfnisse zu benutzen.

Vom 1ten bis zum letzten Juny stiegen die Fonds von 69 auf 74 Franken.

5.

Der schnelle Vollzug des Anlehens ward aber vorzüglich noch durch einen weitern höchst wichtigen Umstand begünstigt.

Das Vermögen der Bank war, wie schon oben bemerkt worden, durch die seit lange unvertheilt gebliebene Reserve bedeutend angewachsen. Sie hatte einen ungeheuren Vorrath baaren Geldes, der bey weitem den Betrag ihrer umlaufenden Noten überstieg, in ihren Cassen angehäuft.

Da ein starker Zufluß an Metallen Statt gefunden, so

war der Geldmarkt ohnehin gut versehen, und der Handel nahm die baaren Fonds der Bank nicht in Anspruch.

Die Regierung fand es für rathsam, wegen Vertheilung des, über alles Verhältniß angewachsenen, Reservefonds vor dem Schlusse der Sitzungen von 1817 bis 1818 einen Gesetzesvorschlag an die Kammer gelangen zu lassen; der Vorschlag gieng in der Pairskammer durch, wurde aber in der Deputirtenkammer nicht mehr zur Discussion gebracht. Die Sachen blieben daher, wie sie waren, und das Kapital der Bank ward noch durch die Reserve eines weitern halben Jahres vermehrt.

Diese unnatürliche Anhäufung bedeutender Geldkapitalien auf dem Platze von Paris machte die Bank geneigt, den Unterzeichnern des Anlehens auf ihre Subscriptionen Vorschüsse zu leisten. Diese hatten 15 Proc. des Betrags bey dem Empfang der Anlehenscertificate erlegen müssen, und so schien die Bank hinlänglich gedeckt, wenn sie gegen Hinterlegung dieser Certificate einen weitern Termin, der in einem kleinern Theile des Ganzen bestand, vorschoß, und bey den folgenden Terminszahlungen gleiches Verfahren beobachtete. *)

---

*) In der letzten Sitzung der Kammer wurde die Direction der Bank wegen dieses Verfahrens getadelt und behauptet, daß sie den Statuten der Bank zuwider gehandelt.

Wahr ist es, daß jene Certificate von gewöhnlichen Handelspapieren sich dadurch unterscheiden, daß sie gegen den Aussteller (die Regierung) nicht in kurzer Frist sich realisiren lassen; obgleich sie in andern Wegen verwerthet werden konnten. Nach den Statuten des Jahres 1818 war aber die Bank ermächtigt, Staatspapiere in Rechnung zu nehmen, und diese Eigenschaft konnte man den Anlehenscertificaten nicht streitig machen.

In der letzten Zeit waren außerordentliche Gewinnste durch die Theilnahme an den Anlehen gemacht worden. Alle Speculation richtete sich daher auf die Renten, und sie fand in den Mitteln der Bank kräftige Nahrung. Am 4. Juny eröffnete sie den Unterzeichnern einen Kredit von 30 Millionen Franken, um ihnen die Entrichtung der monatlichen Anlehenstermine in den Monaten July, August und September zu erleichtern. Die Rückzahlung sollte nach Monaten geschehen, es wurden aber später hiezu 3 monatliche Termine, die am 10. October, 10. November und 10ten December fällig waren, bewilligt.

Am 20. August ward ein weiterer Vorschuß von 40 Millionen zugestanden, und ein dritter von 30 Millionen ward für die Anlehenszahlungen, die im October, November und December gemacht werden mußten, in der Art gegeben, daß die Rückzahlung im Januar, Februar und März geschehen sollte.

Die Bank escomptirte, leistete Vorschüsse für die Anlehensunterzeichner, und besorgte verschiedene Geschäfte, für die Regierung ohne alle Stockung.

Ihre Noten blieben im Umlauf und ein großer Theil ihres baaren Geldvorraths wurde auf die erwähnte Weise fruchtbringend verwendet.

Im July standen die drey Procent tragenden consolidirten englischen und die fünf Procent tragenden consolidirten französischen Fonds auf 77, zu Ende Augusts und Anfang Septembers stiegen diese auf 80, während letztere auf 75 und 74 herabfielen. *)

---

*) Es ist dabey zu bemerken, daß halbjährige Dividenden der französischen Fonds am 22. September und der 3 Procent tragenden consolidirten englischen am 5. July fällig sind.

IV.

Vorläufige Convention über das französische Anlehen zur Tilgung der zwey letzten Fünftheile der Contribution.

Der innere Zustand Frankreichs ließ im Frühjahr 1818 schon erwarten, daß die fremden Heere die, kraft des letzten Friedens, besetzten Provinzen nach Abfluß des mit jenem Jahre zu Ende gehenden dritten Occupationsjahres räumen würden.

Auf diesen Fall mußten Maasregeln getroffen werden, um den alliirten Mächten die richtige Zahlung der zwey letzten Raten der Contribution zu sichern.

Als im Juny die öffentlichen Fonds in einem raschen Verhältnisse in die Höhe giengen, und auf dem Geld- und Kapitalmarkte alle Zeichen der Prosperität vorhanden waren, so hielt die Regierung den Zeitpunct für günstig, um mit fremden Wechselhäusern über die eventuelle Uebernahme eines Anlehens von 24 Millionen Franken Renten in Unterhandlungen zu treten.

Da erklärten französische Wechselhäuser ganz unerwartet ihre Bereitwilligkeit, das Anlehen ganz zu übernehmen.

Niemand dachte wohl daran, daß das Kapital jener Renten, das zu 67 berechnet, sich auf 321 bis 322 Millionen beläuft, mit französischem Kapital eben so hätte gedeckt werden können, wie die Anlehen der englischen Regierung stets mit inländischen Fonds zu Stande gebracht worden sind.

Man setzte aber voraus, daß es den französischen Häusern, wenn sie ausschließlich zur Uebernahme zugelassen würden, leicht fallen dürfte, sich die benöthigten Kapitalien in England und Holland zu verschaffen.

Nach dem damaligen Stande der Dinge und nach der kurz vorher gemachten Erfahrung schien es Manchen, daß sie 2 auch 3 Procent der Darlehenssumme als Gewinn und Geldanschaffungskosten hinwegnehmen und dem kapitalreichern Engländer und Holländer immer noch solche Bedingungen machen könnten, daß er, noch über 7 Procent von seinen angelegten Geldern bezog.

Das ganze Kapital der beyden Anlehen von 14,600,000 und das projectirte von 22 bis 24 Millionen Renten betrug, nach dem Curse von 67 berechnet, ohngefähr 516 Millionen Franken, und daher, so rechnete man, bey weitem noch nicht so viel, als in manchem der letzten Kriegsjahre von der brittischen Regierung aufgenommen wurde, ohne den Zufluß so hoch zu steigern, als er selbst bey dem Curse der französischen Renten von 80 stand. *) Ein beträchtlicher Theil der neuen Papiere mochten allerdings in Frankreich selbst bleiben, und für den größern Rest durfte man dann um so eher auf Unterstützung mit brittischen Fonds zählen, als jene englische Kapitalisten, die seit einer langen Reihe von Jahren in ihrem eigenen Lande eine so bequeme Gelegenheit zur Anlage ihrer Kapitalüberschüsse fanden, wohl wußten, daß dieses das letzte große französische Anlehen sey, und daß mit der Einstellung dieser Anlehen auch eine vorzügliche Quelle der hohen Gewinnste für die Inhaber großer Kapitalien verloren gehe.

Der Curs der französischen Papiere war also das Resultat einer Nachfrage, die sich nicht blos auf Frankreichs Handelsplätze beschränkte, sondern in England, Holland und Deutschland Statt fand; was schien also von Seiten der französischen Wechselhäuser dabey gewagt, wenn sie zu einer

*) Man sehe Anhang 1. brittische Schuld.

Zeit, da die Papiere auf 70 bis 74 standen, ohnerachtet der volle Betrag des neuen Anlehens hinlänglich bekannt war, dasselbe zu 67 übernommen hätten *).

Es leidet keinen Zweifel daß die Gesellschaft, welche jenes Anerbieten machte, sich der Theilnahme fremder Kapitalisten schon versichert hatte. **)

Nicht davon war also die Frage, ob das Anlehen wohl mit französischem Gelde zu Stande gebracht und fremde Hülfe entbehrt werden könne, sondern es handelte sich lediglich darum, wer als Mittelperson gebraucht, ob der Gewinn, den die Uebernahme des Geschäfts abzuwerfen versprach, französischen oder englischen Wechselhäusern zugewendet werden solle?

2.

Auffallend erschien im ersten Augenblick das Betragen der Regierung, die, obwohl sie diese Bereitwilligkeit der innländischen Bankiers kannte, dennoch mit fremden Wechselhäusern eventuell abschloß. Sonderbar genug behaupteten viele, daß die Regierung sich gegen die fremden Uebernehmer des ersten Anlehens von 30 Millionen Renten durch eine Art von Dankbarkeit verpflichtet gefühlt, und da diese von dem zweyten Anlehen ganz ausgeschlossen worden, um so mehr geglaubt habe, bey dem letzten von 24 Millionen auf dieselben Rücksicht nehmen zu müssen.

Hätten die fremden Häuser, welche das erste Anlehen übernahmen, einen bedeutenden Verlust gelitten, so ließe sich eine solche Unterstellung wohl hören, da sie aber ihr Geld nicht nur höher als zu 9 Proct. jährlicher Zinsen anlegten, sondern

*) In dem ersten Schreiben der französischen Gesellschaft war kein Uebernahmspreis ausgedrückt.

**) Dies ward bey den Verhandlungen über diesen Gegenstand in der Deputirtenkammer vom Jahr 1819 behauptet.

im Laufe eines Jahrs durch den freylich in Gefolge ihrer Bemühungen und ihrer Kapitalien von 55 bis 73 gehobenen Kurs der Papiere beträchtlich gewannen, so mag sie die französische Regierung, und wahrscheinlich sie sich selbst, für ihr dargelegtes Vertrauen hinlänglich für belohnt gehalten haben.

Ohne Zweifel wurde das französische Gouvernement durch ganz andre Gründe bestimmt, den fremden Wechselhäusern vor französischen bey dem letzten Anlehen den Vorzug zu geben.

Man darf annehmen, daß dasselbe die Geld und Kapitalkräfte des Landes so ziemlich kannte, und daß ihm darüber die Anerbietungen französischer Bankiers keine Illusionen zu machen vermochten, wenn gleich aller Wahrscheinlichkeit nach dem französischen Staatsschatze durch die Vermittelung der innländischen Handelshäuser die nemlichen ausländischen Fonds zugeflossen wären, die ihm die fremden Bankiers unmittelbar anvertrauten; so war doch eine gleich große Sicherheit für den Erfolg auf jenem Wege nicht vorhanden.

Wenn auch die Theilhaber eines Anlehens Gelegenheit haben, eine bedeutende Menge von Schuldscheinen unmittelbar und sogleich bey Kapitalisten anzubringen, so müssen sie dennoch in der Regel einen großen Theil der erforderlichen baaren Mittel auf Handelswegen von Personen zu erlangen suchen, die keineswegs gesonnen sind, ihre Fonds in öffentlichen Papieren fest anzulegen. Diese Anschaffungen werden ihnen nur durch ausgebreitete Handelsverbindungeu und durch einen auf bedeutenden eigenen Fonds beruhendem Kredit möglich.

Wenn nun bey dem Vollzug des ungeheuern französischen Anlehens auf brittische Unterstützung gerechnet werden mußte; so war dieselbe um so sicherer zu erwarten, wenn brittische Bankiers unmittelbar in das Interesse gezogen wurden.

Manches gedenkbare Ereigniß, das die Neigung des Britten, seine Fonds einem französischen Hause anzuvertrauen, möglicherweise schwächen oder aufheben konnte, übte vielleicht keinen, oder wenigstens einen minder nachtheiligen, Einfluß auf die Operationen jener fremden Bankiers.

War es der allmählige Absatz der Renten, die man in Großbritannien und Holland suchen wollte, waren es Metallvorräthe, die man aus England beziehen, oder Handelswerthe, über welche brittische Eigenthümer in Frankreich oder in andern Continentalstaaten verfügen konnten, und deren Benutzung man auf kürzere oder längere Dauer zu erhalten hoffte, so konnte der geringste Zufall den Kredit französischer Häuser in London und Amsterdam erschüttern; und die Berechnungen trügen, die auf die Erscheinungen des Augenblicks gebaut waren.

Zu sehr ist die französische Lebhaftigkeit geneigt, sich augenblicklichen Eindrücken hinzugeben.

Sollte die französische Regierung gegen einen precären und ungewissen Gewinn einiger französischer Wechsler das Gelingen ihrer ganzen Operation und den Handelskredit des Landes auf das Spiel setzen?

Aus solchen und ähnlichen Gründen billigte der unbefangene Theil des französischen Publikums das Benehmen der Regierung, indem sie mit den Häusern Baring und Hope die erwähnte Uebereinkunft abschloß *).

---

*) Nachdem die vorläufige Convention mit den Fremden verabredet war, meldete sich die französische Compagnie nochmals, und bot 72 Franken für die Rente von 5 Franken, welche den fremden unter Beschränkungen zu 67 zugesagt war.

V.

Entwickelung der Ereignisse, welche die Crisis im Spätjahr 1818 herbeyführten.

1.

Im nemlichen Verhältnisse, als die französischen Renten stiegen, und die brittischen fielen, hatte die Neigung der Engländer, ihre Kapitalien in den französischen Fonds anzulegen, nachgelassen.

Die nahe Aufsicht auf die Räumung des französischen Gebiets, und auf die Befreyung von der schweren Last der Unterhaltung der fremden Heere, die Anhäufung großer Fonds auf dem Platze von Paris, die großen Gewinste, die in der letzten Zeit gemacht worden, erzeugten und nährten in Frankreich den Geist einer ungeregelten Spekulation.

Fremde Kapitalisten welche früher französische Papiere zu 55, 60, 66, — 74 gekauft hatten, konnten im August und September dieselben Papiere zu 75 — 80. wieder verkaufen. Der Britte konnte mit dem Erlös englische Stocks, die er früher zu 80 und 78 hingegeben, nunmehr um 76 — 74 wieder erwerben.

Wer die wahre Ursache des Steigens der französischen Renten durchschaute, ließ den Augenblick ihres höchsten Standes nicht vorüber gehen.

Vor allen waren die Unternehmer der ersten und der letzten großen Anlehen im Stande, hierüber ein richtiges Urtheil zu fällen. In Großbritannien überhaupt sind richtige Ansichten und die gründlichsten Kenntnisse von solchen Gegenständen unter dem mercantilischen Publikum verbreitet;

und die Anwendung mußte denjenigen leicht fallen, die den wahren Zustand der Dinge durch ihre eigenen Operationen am besten erkannten.

Es ist bekannt, daß vor dem ersten bedeutenden Fallen der französischen Renten, das im Anfang des Septembers Statt fand, und in der ersten Zeit des Zurückgehens des Kurses viele Verkäufe französischer Renten von Ausländern geschahen.

Ein Theil der brittischen Kapitalien, die in französischen Fonds angelegt waren, wurden auf die englischen übergetragen.

Der Uebertrag erforderte Zeit; und das Steigen der englischen Fonds erfolgte daher etwas später, dauerte aber bis zum December fort.

Es ist dabey noch eines Umstandes zu erwähnen.

Die Unternehmer der frühern französischen Anlehen mußten bey Zeit daran denken, sich nach und nach die erforderlichen Fonds zu verschaffen, um die französische Regierung in ihren künftigen Operationen unterstützen zu können. Was sie an Rentenscheinen noch in Handen hatten, mußten sie im günstigen Augenblick noch zu veräußern suchen, um für jenen Zweck disponible Fonds zu erhalten. Für Niemand waren die Operationen der französischen Bank nützlicher, als für die fremden Uebernehmer. Mögen sie noch im Sommer Baarsendungen nach Paris gemacht, oder den Erlös aus ihren Renten, die sie im rechten Augenblick veräußert, später angehäuft haben, genug, es wurden auch von ihnen bedeutende Fonds zu Diskontirungen benutzt.

Man darf nicht annehmen, daß sie plötzlich große Kapitalien vom Platze zogen, so lange sie ihre Verkäufe noch fortzusetzen gedachten.

Indem sie ihre Fonds zusammenhielten, war es ihnen

möglich, die Neigung zur Speculation auf dem Platze von Paris zu unterhalten.

2.

Wenn durch jenen Verkauf der Fremden auf der einen Seite der Curs der Papiere gedrückt wurde, so ward ein Theil dieser Wirkung wieder durch die übermäßige Anhäufung des baaren Geldvorraths auf den französischen Märkten und durch den Kredit, den die Bank noch am 17. September gab, für den Augenblick wieder aufgehoben.

Wirklich besserte sich der Curs zu Ende Septembers und Anfang Octobers wiederum um einige Procent, *) und hielt sich bis zu den letzten 10 Tagen des Octobers so ziemlich auf gleicher Stufe.

Aber der merkwürdige Augenblick nahte, da auf dem Geld- und Papiermarkt des ganzen Continents eine erschütternde Crisis eintrat.

Was in Frankreich vorgieng, steht im innigsten Zusammenhange mit den Operationen, die in andern Continentalstaaten Statt fanden.

---

*) Es ist nicht schwer einzusehen, wie die englischen Bankiers damals bis zu einem gewissen Puncte Herrn des Curses waren. Man hatte auch zu Ende des Septembers behauptet, daß die fremden Bankiers den Curs fallen ließen, weil sie 100 Millionen Franken gegen französische Renten nach dem mittlern Curs vom September und October anzuschaffen übernommen hatten. Uebrigens war die Uebernahme der letzten Anleihe überhaupt, auch ohne eine solche Zeitbestimmung, für die Cursberechnung schon hinreichend, die brittischen Unternehmer zu veranlassen, die Renten die sie noch in Händen hatten, im günstigen Augenblick zu veraußern.

Von der französischen Regierung wurden keine neue Renten auf den Markt gebracht, da das neue Anlehen von 24 Millionen Franken Renten erst später zum Vollzug kommen sollte, und der Betrag desselben schon längst bekannt war, daher auch auf die Meynung oder auf den Kredit schon die Wirkung gemacht hatte, den es hervorzubringen geeignet war.

Nur durch den Verkauf der, zur Befriedigung der Reclamationen ausgegebenen Renten ward der Vorrath auf dem Papiermarkt vermehrt. Manches blieb davon in festen Händen, aber bedeutende Summen wurden noch im October auf den Pariser Markt geworfen.

Die russische Regierung suchte durch ihr Anlehen die Herstellung des baaren Geldumlaufs vorzubereiten. Das Silber, das durch den gezwungenen Umlauf des Papiers verschwunden war, mußte aus dem Ausland hereingezogen werden. Dies geschah durch Maasregeln, welche den Preis des Silbers erhöhten und die Theilnahme der Fremden an dem eröffneten Anlehen erzeugte.

Die Bedingungen des Anlehens waren für den einheimischen und ausländischen Kapitalisten des hohen Zinsfußes wegen einladend. Mit dem Vollzug desselben hielt die Vertilgung des Papiers gleichen Schritt. Durch die Verminderung der Assignaten entstand eine Lücke in der Circulation, welche durch den erhöhten Preis der zurückgebliebenen zwar zum Theil ausgefüllt werden konnte; da diese Preiserhöhung aber von den Bestimmungen der Regierung abhieng, und ihre nächste Absicht seyn mußte, die in der Circulation entstehende Lücke durch neu ausgeprägte Metallmünzen einnehmen zu lassen, so trat keine bedeutende schnelle Verbesserung im Curse des Papiergeldes ein. Bey den Zollgefällen war das Verhältniß des Metallgeldes zum Papier wie 100 : 360

festgesetzt, und im gewöhnlichen Verkehr schwankte der Curs zwischen 375 bis 385.

Rußland hatte durch günstige Handelsverhältnisse, die im Jahre 1817 Statt fanden, und im Jahre 1818 fortdauerten, einen Kapitalzuwachs erhalten, der im Lande wohl fühlbar seyn mußte. Es geschahen viele Metallsendungen nach Petersburg, die lediglich das Resultat einer vortheilhaften Handelsbilanz waren.

Von London aus wurden im Spätjahr und Winter 1818 große Silbersendungen Theils mittelbar, Theils unmittelbar nach Petersburg gemacht, ohne daß eine thätige Theilnahme brittischer Kapitalisten an dem Anlehen selbst bemerkt ward. Dagegen hat man im Laufe jenes Jahres in den brittischen Seehäfen eine große Thätigkeit im Handel mit russischen Ausfuhrartikeln wahrgenommen. Ungeheure Aufkäufe von Unschlitt und Hanf waren gemacht worden, und die Einfuhr von Getraide, die im Jahr 1818 Statt fand, überstieg bey weitem die eines mittlern Jahres.

Aber auch die unmittelbare Theilnahme des Auslandes an dem eröffneten Anlehen war erweckt durch den hohen Zinsengenuß und durch die Natur des Verkehrs, der insbesondere zwischen Holland und dem nördlichen Rußland Statt findet.

Da man für eine Rente von 6 Rubel ein Kapital von 85 Rubel zu bezahlen hatte, so war die Anlage der Kapitalien in den russischen Fonds eben so vortheilhaft, als die Erwerbung französischer Renten, wenn diese auf 70 standen.

Zwar mußte der holländische Darleiher die Kosten des weitern Geldtransports, der Ungunst des russischen Curses wegen, tragen. Allein Die Natur der commerciellen Verbindung beyder Länder ließ die Kapitalanlage in Rußland noch unter einem andern Gesichtspuncte als vortheilhaft erscheinen.

Holland bezieht jährlich zum eigenen Verbrauch eine bedeutende Menge russischer Brodfrüchte, und durch die brittische Kornbill, welche die Einfuhrerlaubniß von den englischen Waizenpreisen abhängig macht, ist es zugleich die brittische Vorrathskammer geworden.

In den holländischen Seehäfen werden die Vorräthe angehäuft, der Zwischenhändler benutzt die ersten Augenblicke der erlaubten Einfuhr, noch ehe die directen Zufuhren aus dem Norden, aus Amerika oder andern entfernten Gegenden in Concurrenz treten können. *) Dieser gewinnreiche Zwischenverkehr bewirkt häufig, daß die holländische Handelsbilanz gegen Rußland ungünstig wird; daher kann es für den Kapitalisten leicht vortheilhafter werden, über eine gleiche Zinsrente jährlich in Petersburg als in Paris zu disponiren.

In den holländischen Seestädten fand unter diesen Umständen das russische Anleihen eine sehr lebhafte Theilnahme. Unterrichtete Handelshäuser schätzen das Kapital, das allein von Amsterdammer Kapitalisten darin angelegt wurde, auf 10 — 15 Mill. holländischer Gulden. **)

Ein weiterer Umstand war vorzüglich dazu geeignet, den Reiz zur Theilnahme bey allen Kapitalisten zu erhöhen. Wenn man auch wohl einsah, daß der Hauptzweck der

*) Der Umstand, daß Holland die Einfuhr des Mehles zum Vortheil seiner Mühlen mit starken Zöllen belegt hat, begünstigt den Absatz der nordischen Früchte, da Amerika nicht Körner, sondern Mehl ausfuhrt, wovon daher in Holland selten Lagerungen Statt finden.

**) Es sollen in Holland auch von den Inscriptionen verkauft worden seyn, welche nach Preußen zur Bezahlung russischer Verpflegungskosten gekommen waren.

Regierungsmaasregeln nicht seyn konnte, den Papierrubel auf Pari zu setzen, so war eine mäßige und allmählige Verbesserung des Curses doch zu erwarten, als natürliche Folge und auch als Nebenzweck der Regierung. Daher zogen viele vor, Renteninscriptionen in Papier zu erwerben, in der Hoffnung, Kapital und Zinsen in einem bessern Gelde zu erhalten als dasjenige war, worin sie ihre Einlagen gemacht hatten. Die meisten auswärtigen Theilnehmer schickten edle Metalle, vorzüglich Silber in die Münze nach Petersburg, um mit dem neugeprägten Gelde Assignaten kaufen zu lassen und den Betrag zur Anlehenskasse zu liefern.

Diese Nachfrage der fremden Kapitalisten hatte auf den Wechselkurs der russischen Hauptstadt, auf verschiedene westlichen Handelsplätze einen solchen Einfluß, daß es vortheilhaft wurde, ohne an dem Anlehen Theil zu nehmen, Gold und Silber nach Petersburg kommen zu lassen.

Die Petersburger Commissionäre der fremden Kapitalisten zogen daher vor, den Auftrag zum Ankauf von Banknoten zu erhalten und durch Tratten nach Hamburg gedeckt zu werden.

Sehr fühlbar war auch aus diesen Gründen die Einwirkung des russischen Anlehens auf dem Geldmarkte zu Hamburg *). Das Silber, das von diesem Platze nach

---

*) Während sich der Preis des Silberrubels zu Petersburg auf 380 Copeken erhielt, war der Wechselkurs auf Hamburg $9\frac{3}{4}$ bis 10. Da nun der innere Werth des Silberrubels gleich 34 Bko. Hamburg ist, so blieb bey jenem Verhaltniß ein Nutzen von 10 Procent, d. i. weit mehr, als die Kosten der Metallsendung betragen.

Petersburg gesendet wurde, war aber größtentheils aus England gekommen *).

Der Zufluß kam so reichlich, daß die kaiserliche Münze, welche täglich etwa 100,000 Rubel liefern kann, geraume Zeit hindurch das ihr zugekommene Silber nicht schnell genug auszuprägen im Stande war.

Die rückwärts liegenden Länder, und insbesondere Frankreich, empfanden nicht nur mittelbar den Einfluß dieser Operationen, sondern wurden noch in den Kreis der unmittelbaren Theilnahme hineingezogen.

Von Paris giengen bedeutende Summen im Laufe des Oktobers und Novembers direkt nach Petersburg **).

Die Wirkung der augenblicklichen Anhäufung in Frankreich war in Beziehung auf den Preis der edlen Metalle gerade derjenigen entgegengesetzt, welche die Maasregeln der kaiserlich russischen Regierung hervorbrachten. Daher konnte auf eine so große Distanz auf direktem Wege eine Ausgleichung vor sich gehen.

3.

Wie bey Rußland, so fielen auch bey Oestreich die größten Anstrengungen zur Herstellung des baaren Geldumlaufs in die Periode vom Sommer bis zum Winter 1818. — Die Operationen dieses Kaiserstaats äußerten ihre Wirkun-

---

*) Vieles Silber gieng zu gleicher über Hamburg nach Berlin.

**) Von einem einzigen Hause wurden in den letzten Tagen des Oktobers 150,000 Goldstücke zu 20 Franken direkt nach Petersburg gesendet.

gen vorzüglich in dem mittäglichen und westlichen Deutschland. Frankfurt war der Mittelpunkt derselben, von welchem Platze aus, einen langen Zeitraum hindurch regelmäßig bedeutende Summen Silbergeldes nach den Oestreichischen Staaten abgiengen, um die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche die Uebernehmer der sogenannten Metalliques eingegangen hatten.

Zwar hatten diese Baarsendungen schon geraume Zeit vor der Periode, in welche die allgemeine Crisis fällt, angefangen, allein sie dauerten während derselben bis zum December 1818 fort. Die Nachtheile dieser Operationen zeigten sich in einem mit dem Fortschritte des Vollzugs wachsenden Verhältnisse. Man suchte die Lücken, die durch das Verschwinden der 24 kr. Stücke in der Cirkulation des südwestlichen Deutschlands entstanden waren, auszufüllen, und es war natürlich, daß man sich dahin wandte, wo das Metallgeld durch momentane Anhäufung am wohlfeilsten geworden war.

Schon in der Mitte des Jahres hatte das Papiergeld zu Wien einen festen Stand angenommen. Die Lücke, welche hier durch die fortschreitende Verminderung desselben entstand, ward daher durch die zuströmenden Metallvorräthe ausgefüllt.

4.

Das preusische Anlehen von 5 Millionen Pfund Sterling wurde etwas früher, als die übrigen vollzogen.

Dieses Anlehen war von den russischen und Oestreichischen Operationen sehr verschieden, indem die eingegangenen Gelder nicht an die Stelle eines vertilgten Papiergeldes traten, und dem allgemeinen Geldmarkte dadurch also keine Summen entzogen wurden. Auch sollte das Anlehen größtentheils zur Abzahlung älterer Schulden oder Rückstände verwendet werden.

Das Anlehen war nun von englischen Wechselhäusern übernommen; die Zinsen in London zahlbar, dadurch für den Uebertrag brittischer Kapitalien gesorgt.

Der Vollzug geschah wohl zur Hälfte durch Rimessen, aber zur andern Hälfte durch Baarsendungen, welche die königliche Münze in den Stand setzten, geraume Zeit hindurch im Frühjahr und Sommer täglich ohngefähr für 50,000 Thaler Münze ausprägen zu lassen. *)

Es mußte also beydes, eine plötzliche Anhäufung von Kapital und eine Ueberfüllung des Geldmarktes erfolgen. Dieser Umstand war vorzüglich den russischen Operationen günstig. Es ist zwar nicht bekannt worden, daß große Berliner Häuser besondere Contracte abgeschlossen, wohl aber haben Privatleute und Kapitalisten in großer Anzahl an dem russischen Anlehen Theil genommen; und daß Metallsendungen von dem überfüllten Berliner Geldmarkte nach Petersburg geschahen, hat ebenfalls seine Richtigkeit.

Außer den größeren Staaten machten auch einige andere, namentlich Neapel **) zur Herstellung ihrer Finanzen Anstrengungen, die, wenn sie auch im Einzelnen weniger bemerkbar waren, doch im Ganzen die Wirkung der großen Geschäfte vermehren halfen.

---

*) Wahrscheinlich geschah der Vollzug rasch, da den Darleihern bey früherer Zahlung der 10 monatlichen Termine ein Discont von 5 Proc. zugesichert war.

**) Es kamen in Neapel die neuen Certificate in Umlauf, welche wie die alten Inscriptionen in das große Buch eingetragen sind. Hiervon giengen bedeutende Summen nach Holland.

5.

Wichtige Ereignisse, die in der Handelswelt sich zugetragen, verdienen hier eine Erwähnung, wegen ihres mächtigen Einflusses auf den europäischen Geldmarkt, der sich in seiner größten Stärke ebenfalls im Spätjahr und Winter des Jahres 1818 offenbarte.

Dem ostindischen Handel war vor geraumer Zeit eine größere Freyheit gegeben worden.

Die Erfahrung vieler Jahre hatte der ostindischen Compagnie die nöthige Kenntniß der Zufuhren, deren Europa bedurfte, und der Bedürfnisse gegeben, welche Ostindien jährlich zu befriedigen suchte. Dieser Uebersicht entbehrte der frey gewordene Handel im Augenblick, da er sich der Fesseln entledigt sah, welche ihm jene Compagnie angelegt hatte. Jeder eilte, die ersten Früchte der gewonnenen Freyheit zu erndten. Obgleich die Anpflanzung der meisten Producte, welche Europa von Ostindien bezieht, in der letzten Zeit eine größere Ausdehnung erhalten, so konnte die Nachfrage aller europäischen und amerikanischen Schiffe, welche sich am Erzeugungsorte einfanden, nicht befriedigt werden.

Es entstand ein Wetteifer im Verkaufe und Einkaufe unter den Ostindienfahrern, der den Preis der Hinladungen drückte, und die indischen Erzeugnisse vertheuerte. Ostindien ward mit europäischen und nordamerikanischen Tauschartikeln, Europa mit indischen Producten überschwemmt.

Bekanntlich wird Asien schon in gewöhnlichen Zeiten von der westlichen Welt vorzüglich mit Silber saldirt. Die ungewöhnlich starken Einkäufe erforderten daher ungewöhnlich starke Silbersendungen. Dieses Metall war aber gerade im Augenblicke der Nachfrage zur Ausfuhr nach Ostindien, auch in Europa stärker begehrt; daher auch der Preis desselben

gestiegen, und aus beyden Gründen, weil die Metalle im Preise gestiegen und der Markt mit ostindischen Waaren überfüllt war, fielen die Preise der letztern in Europa tief unter die Einkaufspreise. Nachtheilig wirkten daher diese Verhältnisse in Europa auf den Kapitalmarkt, wegen der Verluste, die der Handel erlitten, und auf den Geldmarkt, wegen der erhöhten Nachfrage nach Silber.

Amerikaner und Engländer waren vorzüglich thätig in diesem Handel gewesen, und bey ihnen stellte sich auch im Spätjahr ein dringendes Bedürfniß an Silber ein. Englische Handelshäuser bezogen noch im November bedeutende Summen aus Frankreich, zu deren Anschaffung, zum Theil, früher erworbene französische Renten zurückgeflossen seyn mochten.

6.

Zu den Nachtheilen, die der ostindische Handel hervorbrachte, gesellte sich für Frankreich noch ein Verlust, den ihm der Handel nach Brasilien und den spanischen Inseln zufügte. Es ist eben erwähnt worden, daß die nach Quadeloupe und Martinique gesandten französischen Baumwollenwaaren und andere Erzeugnisse in jenen Gegenden einen vortheilhaften Absatz gefunden hatten. Aufmerksam auf diesen wichtigen Artikel der brittischen Industrie trat zu Ende des Jahrs 1817 England in lebhafte Concurrenz. Durch die Bewilligung von einem 12 bis 18 monatlichen Kredit wußten die brittischen Verkäufer die französischen zu verdrängen; und in Quadeloupe selbst war nicht zu verhindern, daß sich nicht englische Waarenvorräthe anhäuften. Was Frankreich in der Voraussetzung einer günstigen Handelsbilanz direct von Westindien, Brasilien ꝛc. bezog, mußte nun größtentheils mit edlen Metallen bezahlt werden. Schon im Anfang des Jahrs 1818 waren diese Metallsendungen an die Stelle der früheren Zuflüsse ge-

treten, aber ihre Wirkung verstärkte sich im October und November, wo starke Silbersendungen aus den französischen Seehäfen nach Westindien und Portugall gemacht werden mußten.

Der Piaster, der im Jahre 1817 zu Nantes, Bordeaux und Havre zu 5 Franken 25 Centimes stand, stieg allmählig bis auf 5 Franken 55 — 60 Centimes und noch höher.

7.

Nicht unbeachtet darf man endlich den Einfluß lassen, den der Handel mit einem der wichtigsten Producte Frankreichs und des südlichen Deutschlands auf den Geldmarkt ausübte.

Bekanntlich verschafft sich der große Weinhandel seine Vorräthe jedesmal zur Herbstzeit, besonders in den Monaten October und November. Bey weitem der größte Theil der Weinproducenten ist allerwärts genöthigt, sein Erzeugniß sogleich zu verkaufen; gar häufig haben sie schon früher den Kaufschilling, von einem Kapitalisten der Gegend erhalten, dem sie den Ersatz leisten oder den Wein überlassen müssen. Die Zeit des allgemeinen, größtentheils durch die Noth gebotenen, Verkaufs ist die beste zum Einkauf. Der große Weinhändler ist daher durchgängig gewöhnt, sein Bedürfniß zur Herbstzeit aus erster Hand, oder auch aus der zweyten Hand, nemlich von jenen Personen zu kaufen, die von dem ärmsten Theile der Producenten die Herbstausbeute durch frühere Vorschüsse an sich gebracht haben.

In der Regel kommt schon in den Monaten October und November bey weitem der bedeutendste Theil des Herbsterwachses in die Keller der Weinhändler. Die besondern Verhältnisse, welche seit mehreren Jahren im Weinhandel eingetreten waren, mußten im Jahr 1818 aber eine unge-

wöhnliche Lebhaftigkeit in dem Verkehr mit diesem Artikel zur Folge haben. In einem großen Theile des westlichen und nördlichen Frankreichs und in Deutschland waren mehrere Mißjahre vorangegangen; eine außerordentliche Consumtion hatte während des Krieges und bey der Anwesenheit der Occupationsarmee Statt gefunden; die Vorräthe waren daher zusammengeschmolzen und die Weinpreise sehr in die Höhe gegangen.

Der Herbst des Jahrs 1818 war ziemlich ergiebig; die Nachfrage mußte unter den erwähnten Umständen lebhaft werden und die Weinpreise hoch bleiben. Der Umsatz dieses Products erforderte also in den beyden Monaten eine ungewöhnlich starke baare Summe, da herkömmlich alle Einkäufe der Wirthe und Weinhändler mit baarem Gelde und nicht auf Kredit geschehen.

Wenn man den Werth der Weinproduction eines ergiebigen Jahres, das oft den angehäuften Werth der Arbeit, und die Kapital- und Landrente von mehreren Jahren erstatten muß, in Erwägung zieht, so begreift man leicht, wie der Umsatz dieses Products, der in einem kurzen Zeitraum vor sich geht, an und für sich schon hinreichend ist, eine augenblickliche Crisis auf dem Geldmarkte hervorzubringen.

Es ward berechnet, daß Frankreich nach einem Durchschnitte von 7 Jahren 35,358,890 Hectoliters Wein erzeugte, deren Werth nach den Durchschnittspreisen auf 733,750,000 Franken geschätzt wurde.

Da nun in dem Jahre 1818 der Weinertrag gewiß weit bedeutender war, als im Durchschnitt für ein Jahr angenommen werden kann, und die Preise zur Herbstzeit ebenfalls ungewöhnlich hoch standen, so darf man den Gesammtwerth für das Jahr 1818 wohl auf mehr als 1000 Millionen Franken annehmen.

Ist auch nur die Hälfte von den Producenten verkauft und von der Verkaufssumme auch wiederum die Hälfte durch Abrechnung von Vorschüssen getilgt worden, so war immer noch eine baare Summe von 250 Mill. Franken erforderlich, um den Absatz zu bewerkstelligen, also im Laufe von zwey Monaten ohngefähr ein Drittel der Summe, welche die Regierung das ganze Jahr hindurch zur Bestreitung aller Staatsausgaben erhebt, und ohngefähr ein Zehenttheil des in ganz Frankreich, nach den höchsten Annahmen, umlaufenden Geldes.

Aehnliche Verhältnisse traten in einem großen Theile Deutschlands ein.

Wenn auch nicht bey diesem Verkehr, wie es wohl in manchen andern Zweigen des Handels zu geschehen pflegt, sehr bedeutende Summen auf einen Punct zusammenflossen, so gab es doch in allen Weinländern wenige Kapitalisten, die nicht einen Theil ihres Fonds zum Ankaufe eines kleinen Weinvorraths verwendeten.

Mancher verkaufte Staatspapiere oder Waarenvorräthe; Andere kündeten ihren Schuldnern auf, die sich dann anderswo nach Geld umsehen mußten.

VI.

Crisis auf dem europäischen Geld- und Kapitalmarkt im Spätjahr und Winter 1818.

I.

Das augenblicklich erhöhte Bedürfniß an Circulationsmittel für einen wichtigen Handelszweig in Frankreich und einem Theile Deutschlands; die durch frühere ungeheure An-

lehen einzelner Staaten schon bewirkten Störungen des Gleichgewichts auf dem Geldmarkte, das sich wieder herzustellen strebte; die später in andern Staaten eröffneten bedeutenden Anlehen, welche neue Bewegungen nach verschiedenen Richtungen hervorbrachten; die großen Veränderungen, welche in den Geldsystemen von zwey europäischen Reichen vorgenommen wurden, die vermehrte Nachfrage nach Silber zur Deckung Asiens; alle diese verschiedenen Ursachen haben zusammengewirkt, um die furchtbare Crisis hervorzubringen, die nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa auf dem Geld- und Papiermarkt allgemeine Bestürzung erregt hat, und die selbst in andern Welttheilen fühlbar war.

Daß die Verlegenheit sich überall plötzlich zeigte, und sich die Resultate nicht eben so stufenweise erst entwickelten, wie die wirkenden Operationen vorrückten, liegt in der Natur der Sache.

Der Zustand der Dinge, der den Anfang jener Operationen möglich machte, gab jedem Einzelnen in seinen Speculationen eine bestimmte Richtung, die so lange fortdauerte, bis eine fühlbare Veränderung in diesem Zustande eingetreten war.

Der Kluge sieht wohl diese Veränderung im Allgemeinen, wenn auch nicht in ihren bestimmten Umrissen, voraus. Aber der größere Theil erwartet gewöhnlich so lange die Wiederholung ähnlicher Erscheinungen, deren Ursache er nicht untersucht, bis ihn die Wirklichkeit über seinen Irrthum belehrt. Diesen Irrthum mit seinem Schaden zu bezahlen, zaudert ein Jeder und sucht sich zu halten, so lange es geht. Der Widerstand, den man der Gewalt der Umstände entgegensetzt, drängt die ganze Wirkung des Druckes in den Moment zusammen, da man die Kräfte zum fernern Widerstand verliert. Dann aber schreitet leicht die einmal begonnene Wirkung au-

genblicklich über den Punct, wo allmählig erst auf pendelartige Schwankungen die Ruhe und das Gleichgewicht erfolgt.

2.

Frankreich das ohnehin immer durch seinen Geldreichthum sich auszeichnete, wo aber durch frühere Metallsendungen aus England, durch die Zuflüsse aus Westindien und Brasilien, und durch die unnatürliche Anhäufung eines mehrjährigen Bankgewinnstes in edlen Metallen, eine ausserordentliche Ueberfüllung des Geldmarktes und zum Theile eine künstliche Wohlfeilheit entstanden war, mußte im Augenblicke, da diese Waare auf so vielen Punkten in Europa und für andere Welttheile stärker gesucht ward, den heftigsten Erschütterungen ausgesetzt werden.

Von allen Seiten fiel man mit Nachfrage nach edlen Metallen an dem Platze ein, wo sie am wohlfeilsten waren. So kam es, daß ganze Transporte von Gold und Silber nach Rußland, nach Deutschland und Italien giengen, und daß noch zuletzt englische Häuser große Summen Silbergeldes im Lande aufkauften, zur Ausfuhr nach Ostindien, Nordamerika und dem Norden Europas.

Der baare Vorrath der Bank, der noch am 1. July 117 Millionen Franken betragen hatte, war am 8ten Oktober bereits auf 60 Millionen zusammengeschmolzen; aber die Ursachen dieser Verminderung fiengen erst jetzt recht zu wirken an. Da die Abnahme des baaren Vorraths immer fühlbarer ward, die Summe der einlaufenden Noten, die sonst gewöhnlich unter 100 Millionen beträgt, auf 120 Millionen anstieg, und die Diskontgesuche immer mehr zunahmen, so schöpfte die Bank gegen die Mitte des Monats Besorgnisse, schränkte am 15. die Diskontzeit, die sonst 90 Tage ist, auf 60 ein. Aber es half nichts. Die Ausfuhr des Geldes

dauerte fort, und am 29 Oktober sah die Bank ihren Vorrath auf 37 Millionen heruntergebracht. Das Diskontbedürfniß blieb immer dasselbe; zwar zeigte sich noch kein Zurückströmen der Billets, aber die Bank wollte bey der fortdaurenden Neigung zur Exportation des Baaren sich keiner Gefahr aussetzen, und beschränkte zu Ende Oktobers den Diskont auf 45 Tage *).

Die Ausfuhr des Geldes hatte dessen Preis erhöhet **). Schon dieser Umstand mußte auch ohne alles Zuthun der Bank nachtheilig auf den Curs der Renten wirken; als diese aber dem Verkehr ihre gewohnte Hülfe entzog, da mußte das Werk, das sie durch eine ungewöhnliche Benutzung ihrer Mittel zum Theil geschaffen hatte, wieder zusammenstürzen.

Die Fonds, die noch am 8. Oktober zu 76 und 77 standen, hatten schon angefangen, zu sinken; die Beschränkung der Diskontzeit verbreitete Bestürzung, und sie fielen plötzlich in wenigen Tagen, nemlich vom 28. Oktober bis zum 3ten November von 74 auf 68¾.

Man erwartete ein weiteres Sinken, als eine Gesellschaft gut gesinnter Männer von großem Vermögen sich in

---

*) Der baare Vorrath fiel noch etwas tiefer, nemlich auf 34 Millionen herunter, während noch 108 Mill. Noten im Umlauf waren, so, daß das künstlich erzeugte Kapital, welches die Bank durch gleichzeitige Benutzung der Zettel und des zur Deckung dienenden Metallgeldes noch 74 Mill. Franken betrug.

**) Man zahlte bereits für gemünztes Gold eine Prämie von 10 vom 1000.

dem Entschluß vereinigten, alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, um den Kredit der Staatspapiere aufrecht zu halten.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft, die angesehensten der Pariser Bankiers, gaben sich das Wort, alle Renten anzunehmen, die ihnen zu 68 Franks 50 Centimes angeboten würden. In 12 Stunden war die Unterzeichnung auf 5 Millionen Renten gestiegen. So bedeutend diese Summe und die Sicherheit war, die sie zu geben schien, und so kräftig die Finanzverwaltung mitzuwirken suchte, so erhielt sich der Curs doch nur augenblicklich um ohngefähr 2 Procente, und dann noch einige Wochen nur um ohngefähr $\frac{1}{2}$ bis 1 Proct. über jenem Preise.

Wäre das bisherige Fallen nur eine Sache der Meynung gewesen, so würde der Erfolg den gemachten Anstrengungen wohl entsprochen haben; Allein über die Gewalt der Umstände vermochte die beste Meynung nicht zu siegen.

Die Wechselagenten mußten bey der Liquidation der Käufe und Verkäufe für den Monat November einen Verlust von 11 Millionen decken, und es trat in den ersten Tagen des Dezembers ein weiteres rasches Sinken von 69 auf 67 66, 64 und 63 ein.

Noch hatte man damals keinen Grund, irgend einen Einfluß politischer Meynungen anzunehmen *).

---

*) Vom 9 auf den 11. fielen die Renten von $68\frac{1}{2}$ auf 63 und erhoben sich bis zum 26. Dezbr. nur bisweilen unbedeutend über diesen Stand. Dieß weitere Sinken des Curses auf 63, das gleichzeitig mit Eröffnung der Kammer erfolgte, war ebenfalls noch das Resultat der in den Geld und Kapitalverhältnissen liegenden und fortwirkenden Ursachen; allein jene augenblickliche Crisis, welche am

Aber gegen Ende Dezembers traten politische Ursachen nachtheilig einwirkend zu den schon vorhandenen anderer Art

---

25. und 26. eintrat, darf man wohl ausschließlich auf Rechnung der Ungewißheit schreiben, in der man in jenen Tagen über die Verhältnisse des Ministeriums schwebte. Man hatte versucht, auch das erste Fallen von 66 auf 63 auf die Rechnung politischer Meynungen zu setzen.

Gerade der Umstand, daß man im Augenblick dieses Fallens und noch in den nächsten 14 Tagen sich in Muthmaßungen und verschiedenartigen Erklärungen über die Ursachen desselben erschöpfte, deutet auf eine natürliche, fortgehende Entwickelung der Concurrenzverhältnisse hin. Erst später, als die Scission im Ministerium deutlich ward, kam man auf den Gedanken, zwischen einigen Worten, die der König in seiner am 10. gehaltenen Rede gesprochen hatte, und jenem im Anfang Dezembers eingetretenen Fallen der Renten, eine Causalverbindung zu finden. Allein man benutzte hier Thatsachen, die in dem Zeitraum vom 19. bis 28. Dezember fielen, und damals erst bekannt wurden, um eine Erklärung zu geben, an die am 10. Niemand dachte. Uebrigens hat die ganze Frage auf die Beurtheilung der Ereignisse im Großen keinen wesentlichen Einfluß, indem es sich nicht um die Grundursache selbst, sondern nur um das größere oder geringere Maas der Wirkung der verschiedenen Ursachen handelt. Wir übergehen daher noch manche andere Umstände.

Der beste Beweis, daß die Hauptkrisis von politischen Einflüssen unabhängig war, liegt wohl darin, daß sie die augenblicklichen Schwankungen der Politik lange überlebt hat, daß die Renten bis zur vollendeten Rückzahlung der Bankvorschüsse mehrmals auf 65 zurückfielen, und erst nach diesem Zeitpunkt einen festern und höhern Stand allmählig gewannen.

hinzu. Doch dauerte die Verlegenheit, wie ihre Veranlassung, nicht lange. Am Morgen des 26. Dezembers bot man Papier um 60 und sogar noch niedriger aus, ohne Käufer zu finden, und am 28. und 29., als die Ungewißheit gehoben war, stand der Curs auf 65.

3.

Die Rückwirkung von dem, was zu Paris geschah, wäre allein schon hinreichend gewesen, die Verwirrung auf dem Geld und Kapitalmarkte der meisten europäischen Kontinentalstaaten fortzupflanzen. Allein wir haben gesehen, daß überall, hier mehr, dort weniger die nemlichen Ursachen, wie in Frankreich, unmittelbar einwirkten; Anlehen zu Staatsausgaben; Theilnahme an den Anlehen zum Zweck der Papier-Verminderung in verschiedenen Staaten; vermehrter Cirkulationsbedarf für den Handel.

Zu Amsterdam, das seine Lage in gleich wichtige Verbindung mit Petersburg und Paris, London und den deutschen Handelsplätzen setzt, dessen Kapitalisten zur lebhaften Theilnahme an allen großen Geldoperationen berufen sind, und das nicht mit Unrecht das Hauptquartier des Papierhandels genannt werden mag, trat im Laufe des Novembers die furchtbarste Erschütterung ein. Der Schrecken, den die ersten Zeichen der Lage der Dinge hervorbrachte, vergrößerte die Gefahr und die Wirkung der ungünstigen Einflüsse der Thatsachen.

Auf allen übrigen holländischen Plätzen, in den norddeutschen Seestädten und zu Frankfurt und Augsburg zeigten sich überall dieselben Symptome.

Der Zufluß, den Berlin durch das englische Anlehen und die französischen Gelder erhalten hatte, konnte den dor-

tigen Geldmarkt von der Theilnahme an der allgemeinen Verlegenheit nicht ganz befreyen *).

Wien nahm daran Theil, das sie durch zweckmäßige Anstrengungen zur Verbesserung seiner eigenen Geldverhältnisse selbst hervorbringen half, und man war erstaunt, daß dort, so wie zu Petersburg der Geld und Kapitalmarkt nicht in demselben Verhältniß sich verbesserte, als anderwärts, durch Entziehung von Kapitalien und Numerär, die Verlegenheit zunahm.

Nur London stand unerschüttert und verweigerte bey dem allgemeinen Mißtrauen, das auf dem Continent herrschte, anfänglich die verlangte Hülfe, indem es viele Tratten zurückwies.

Gleich den französischen, fielen nun, nur in einem geminderten Verhältnisse, die Papiere aller Staaten. Die Oestreichischen giengen in wenigen Wochen von 74 auf 62 zurück, mit allen fremden, die auf dem holländischen Markte sich befanden, fielen die holländischen Fonds, so wie die preußischen und alle Papiere der mittlern und kleinern deutschen Staaten; doch, was merkwürdig ist, die letztern in einem weit geringern Verhältnisse, als die der größern Länder.

Nicht wenig hat zur Vermehrung der Crisis an mehreren Orten jener unsaubere Geist der Speculation beygetragen, den die gewöhnlichen Resultate großer Schwankungen, das

*) Die Crisis war in Berlin blos eine Nachwirkung von dem, was auf andern Plätzen vorgieng, und konnte daher nicht mit solchen auffallenden Ereignissen, Fallimenten ꝛc. wie anderwärts begleitet seyn. Sie dauerte ohngefähr 3 bis 4 Wochen, während welcher Zeit der Diskont zwischen 9 und 10 Procento schwankte.

schnelle Emporkommen einzelner Glückspilze, erzeugt. Man begnügt sich nicht, einen Theil seines Vermögens nach Gelegenheit vortheilhaft zu placiren, oder Kapitalien, die augenblicklich frey geworden, wenigstens vorübergehend zu benutzen, sondern man setzt das ganze Vermögen und fremdes noch dazu an die Schwankung des Preises, um Alles zu gewinnen, oder Alles zu verlieren, und ein nur etwas andaurender glücklicher Fortgang der Dinge steigert die Leidenschaft so hoch, daß diejenigen, die sie ergriffen hat, taub gegen alle Gebote der Moral so wie der Klugheit, nur nach dem Instinct der Erwartung des Aehnlichen gehorchen, bis sie eine früh oder spät eintretende unerwartete Wendung, nur um die Größe ihres Unglücks zu betrachten, wieder zu Besinnung bringt, oder in Verzweiflung stürzt.

Durch das Steigen der Fonds, war die Spielwuth angefacht worden. Man kaufte und verkaufte auf Lieferung, nur um sich auf den festgesetzten Termin die Differenz des Curses zu bezahlen.

Unerhört sind die Summen, die sich in einzelnen Händen angehäuft fanden. Selbst sonst solide und sehr reiche Häuser hatten im festen Glauben an die stete Besserung der Verhältnisse auf dem Geldmarkte, über ihre Kräfte sich in Speculationen eingelassen. Ein solches ward von der Crisis überrascht, als es 4 Mill. Franken Renten für 50 Mill. Wechselschulden verpfändet hatte.

4.

Wie auf dem Markte der öffentlichen Papiere, so traten auf dem Geldmarkte und in allen Zweigen des Verkehrs allerwärts die heftigsten Erschütterungen ein.

Die Größe der Geschäfte hatte eine bedeutende Ausdehnung der Verbindungen erfordert; die Mißverhältnisse, die

urch die künstliche Anhäufung der Fonds auf dem einen und durch Anziehungsmittel auf einem andern Puncte des europäischen Geldmarkts entstanden, begünstigten den directen Geldverkehr auf die weitesten Distanzen. So wurde das Numerär der gewöhnlichen Circulation entzogen, und ungeheure Summen waren auf dem Wege von London nach Hamburg, von Paris nach Rußland, Deutschland und Italien, von Hamburg nach Berlin, von Berlin und Amsterdam nach Petersburg und von Frankfurt und Augsburg nach Wien. Die großen Unternehmer hatten ihre Untercontrahenten und diese wieder ihre Theilhaber; sie giengen Verpflichtungen ein, die später realisirt werden mußten; und die vollzogenen Hauptgeschäfte erzeugten im Kleinen noch eine Reihe von kleinern Geldoperationen, deren Wirkung im Ganzen bedeutend und für den Geldmarkt und den gewöhnlichen Verkehr nicht anders als nachtheilig seyn konnte.

Die nothwendigen Resultate der lange fortgesetzten großen, durch den gewöhnlichen Widerstand, den man dem Umschwung der Dinge entgegensetzt, so lange als es gieng in ihrer Wirkung aufgehaltenen Geld- und Kreditoperationen zeigten sich also zuerst durch eine hier früher, dort später eingetretene Verlegenheit auf dem Geldmarkte; der Discont stieg und der Curs der öffentlichen Papiere wurde davon afficirt. Mancher mußte, um eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen, verkaufen, was er in ruhigen Zeiten wohl hätte behalten können, weil es schwer hielt, sich Geld zu verschaffen. Daher fiel der Werth der Papiere noch mehr. Das schnelle und unerwartete Sinken des Curses verbreitete allgemeinen Schrecken, und mancher Furchtsame eilte, sich so schnell als möglich seiner Schuldscheine zu entledigen. Alle Bemühungen der Agioteurs wurden vergeblich, der Augenblick nahte, wo sie den Preis der auf Kre-

dit gekauften Papiere zu zahlen hatten, und sie waren genöthigt, Alles, was sie hatten, oder einen Theil wenigstens auf den Markt zu bringen, und so das, was ihnen blieb, noch mehr zu depreziiren. Viele, selbst sehr reiche Personen, waren nicht im Stande, den Verlust an dem Curse mit ihrem ganzen Vermögen zu decken. Bey Einzelnen reichten hiezu mehrere Millionen nicht hin.

Es brachen Bankerotte aus, und allgemeines Mißtrauen bemächtigte sich der Gemüther; die vervielfältigten Verkäufe erforderten zum Umsatze bedeutende Summen; der geschwächte Kredit verweigerte aber schon die gewöhnliche Hülfe, wodurch sonst der Gebrauch der Numerärs so bedeutend eingeschränkt wird. Die Resultate, welche der erste vom Geldmarkte ausgegangene Stoß hervorgebracht hatte, wirkten auf diese Weise zurück auf die Vermehrung der Verlegenheit, und in dieser Wechselwirkung nahm die Entwickelung des Uebels, ob es sich gleich anfänglich schnell und heftig geäußert hatte, einen ziemlich bedeutenden Zeitraum ein. Im Handel zeigten sich die Folgen der Schwankungen auf dem Geldmarkte in einer der Größe der Wirkung entsprechenden Stärke, und es erfolgte, was immer zu geschehen pflegt, wenn der Preis des Geldes plötzlich durch seine Seltenheit gesteigert, und der Kredit in seinen Grundfesten erschüttert wird.

Auch in andern Welttheilen fühlte man die furchtbaren Stöße der Umwälzungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte, Theils vermöge der unmittelbaren Theilnahme an manchen Geschäften, die unter die wirkenden Ursachen zu rechnen waren, Theils vermöge einer natürlichen Rückwirkung.

In Nordamerika herrschte Verwirrung auf dem Geldmarkte, und ein noch nie in gleichem Grade empfundener

Mangel an Silber. *) Auch dort fielen die öffentlichen Fonds um 10 — 15 Procent.

In Europa und Amerika waren ostindische Waaren wohlfeiler, als zu derselben Zeit, geraume Zeit nachher und vorher in Ostindien selbst, und man sah ostindische Gewürze von London nach Bombai zurückgehen.

VII.

Verhandlungen und Bestimmungen über die Bezahlung der zwey letzten Fünftheile der französischen Contribution.

Als die hohen verbündeten Mächte über Abzug der Occupationsarmee und über die Berichtigung der pecuniären Verpflichtungen Frankreichs in Unterhandlungen standen, so konnten die damaligen Vorgänge auf die Bestimmungen über den Vollzug der Contributionszahlung nicht ohne Einfluß bleiben.

Es war nicht Frankreich allein, dessen Kredit und Verkehr bey der Art des Vollzugs betheiligt war; die meisten europäischen Staaten fühlten die Folgen jener großen Geldoperationen, und das Interesse einer Fristverlängerung auf der

*) In Nordamerika übten die gesetzlichen Maasregeln, welche die in den Papiermissionen der vervielfältigten Banken eingerissenen Mißbräuche zum Gegenstand hatten, in dieser Beziehung einen nachtheiligen Einfluß aus. Man hat die Summen, welche die Banken der vereinigten Staaten bis zum Sommer 1819 an sich zogen, auf 30 Mill. Dollars geschätzt.

einen, oder eines früheren Bezugs auf der andern Seite, war als eine sehr untergeordnete Sache, in Vergleichung mit den Forderungen der Sicherheit der Operationen, und mit der Wichtigkeit ihres Einflusses auf den europäischen Geldmarkt und den Handelsverkehr zu betrachten.

Vor der Hand war schon durch das erste Fallen der Renten, das im Laufe des Septembers eingetreten war, klar geworden, daß die Regierung wohl daran gethan, das Interesse fremder Wechselhäuser unmittelbar an ihre eigene Sache zu knüpfen. Als aber am 9. Oktober der erste Vertrag abgeschlossen ward, waren kaum die ersten Symptomen des herannahenden Sturmes bemerkbar, und die Größe der bevorstehenden Crisis schien man nicht zu ahnden; vielmehr begann gerade damals der Curs drr Papiere sich wieder etwas zu bessern.

Der Contributionsrest betrug für die letzten zwey Jahre noch 280 Millionen Franken. Da die Zahlung erst im Laufe der Jahre 1819 bis 1821 zu leisten gewesen wäre, wenn die Occupation noch fortgedauert hätte, so mußten die Zwischenzinse vergütet werden. Auch fanden noch andere Abrechnungen Statt, so daß 265 Millionen Franken zu bezahlen übrig blieben.

Man kam überein, daß 165 Millionen *) in 9 MonatsRaten, vom 6. Jänner 1819 anfangend, baar bezahlt, die übrigen 100 Millonen Franken effektiven Werths aber, vermöge früherer Bestimmungen in Rentenscheinen, nach dem Curse von einem bestimmten Tage, und mit dem Zinsengenuß vom 22. September 1818 getilgt werden sollten.

---

*) Um diese 165 Millionen zu produciren, waren nach dem Curse von 67 für die Rente von 5 Franken 12,313,432 Franken Renten erforderlich.

Die hohen verbündeten Höfe fanden die Sicherheit, die man ihnen in Wechseln des französischen Schatzes auf Baring und Hope geboten, genügend.

Denselben Häusern wurden auch die Renteninscriptionen nach dem Börsencurse vom 5. Octbr. d. i. zu 75 Fr. 57½ Cent. *) unter Bewilligung einer Commissionsgebühr, die wir verschieden angegeben finden, überlassen.

Das Kapital sollte in gleichen Terminen, wie die übrigen 165 Millionen geliefert werden.

Der Pariser Platz war wie früher als Zahlungsort zu betrachten.

Ohne Schwierigkeit glaubten die erfahrnen Männer, welche diese Verbindlichkeiten übernahmen, dieselben erfüllen zu können. So genau sie auch von dem Zustande der Dinge unterrichtet seyn und so sehr sorgfältig sie auch ihre Kräfte gemessen haben mochten, so scheinen sie doch die Natur der Verbesserung, die auf dem Pariser Papiermarkte eingetreten war, um den Einfluß der Operationen, die außerhalb Frankreich gemacht wurden, nicht gehörig beachtet zu haben.

Die Umstände waren zu außerordentlich, die Operationen zu sehr vervielfältigt, und die wirkenden Ursachen zu ungewöhnlich groß, als daß dem scharfsichtigsten Auge das Ganze zu überblicken und die Resultate der verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen zu berechnen, vergönnt gewesen wäre.

Nicht wenig hatte auch zur Täuschung über die wahre Lage der Dinge jenes übereilte Anerbieten der erwähnten

---

*) Darnach bedurfte man zur Deckung obiger 100 Mill. Franken effectiven Werths 6,615,944 Franken Renten. Genauer berechnet betrug der Mittelcurs vom 5. October 75 Fr. 57 $\frac{9}{10}$ Cent.

französischen Compagnie beygetragen, welche, wie man sagte, die ganze Contribution von 280 Millionen baar bezahlen wollte.

In den ersten 3 Wochen nach dem Abschluß der ersten Convention entwickelten sich die Folgen der frühern Operationen auf eine so beunruhigende Weise, daß man fürchten mußte, die Verwirrung auf dem Geldmarkte durch die nöthigen Vorbereitungen zur Berichtigung der ersten Termine, deren jeder sich auf ohngefähr 30 Millionen Franken belief, nicht nur augenblicklich vermehrt, sondern auf das ganze Jahr 1819 vielleicht in zunehmendem Verhältniß verlängert zu sehen.

Daher ward durch einen Beschluß der hohen Mächte vom 19ten November der Vollzug der Zahlung auf 18 Monate hinausgeschoben, und um durch das Zusammendrängen aller Operationen auf einem Platze nicht noch mehr unnatürliche Mißverhältnisse und Schwankungen hervorzubringen, den kontrahirenden Bankiers die Befugniß eingeräumt, einen Theil der übernommenen Zahlungen durch Wechsel auf deutsche, englische und holländische Handelsplätze zu leisten. *)

Noch lag aber damals das Uebel nicht in seiner ganzen Größe entfaltet vor Augen; die höchste Crisis fiel auf den wichtigsten Handelplätzen Hollands und Deutschlands in die letzten 12 Tage des Novembers, und in Frankreich fuhren die Sachen noch länger fort, abwärts zu gehen.

Daher ward endlich festgesetzt, daß die letzten 100 Mil-

---

*) Die Gründe dieses Beschlusses, finden sich in dem zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Auszuge aus dem Protokoll der Achener Konferenzen vom 19ten November 1818 auf die befriedigendste Weise entwickelt.

lionen in 9 Terminen vom 20. Juny 1820 an gerechnet, abgetragen werden sollten.

Das bedeutende Sinken der französischen Renten ließ von einer neuen Creation die nachtheiligsten Folgen erwarten, und deshalb beschloß das französische Gouvernement mit der vorgehabten Emission von 6,615,944 Franken solcher neuen Renten zurückzuhalten, Baring von der Uebernahme zu befreyen, jene Inscriptionen als ein Unterpfand des Kredits in den Staatsschatz niederzulegen, und für die Befriedigung der hohen Mächte unmittelbar aus dem französischen Staatsschatze zu sorgen.

Am Schlusse der Kreditoperationen ward berechnet, daß von den in den Jahren 1817 und 1818 gemachten französischen Anlehen ohngefähr 31 Mill. Fr. Renten von Einheimischen, und 27 Mill. von Fremden übernommen wurden. *)

---

*) Die fremden Uebernehmer des letzten großen französischen Anlehens hatten sich verbindlich gemacht, französische Häuser in die Gesellschaft aufzunehmen. In dem Bankberichte, der im May 1819 in dem brittischen Parlament erstattet wurde, wird das englische Kapital in französischen Fonds weit niedriger angegeben, aber es ist dort nur von dem feststehenden Kapitale die Rede, das sehr verschieden geschätzt wird, und das man, so lange noch bedeutende Summen in den Händen der Uebernehmer und ihrer Theilhaber stehen, mit einiger Zuverläßigkeit gar nicht erfahren kann, weil es schwer ist, von der Absicht der festen Umlage bey der großen Zahl englischer Kapitalisten, Kenntniß zu erhalten.

Drittes Kapitel.

Ereignisse und Zustand der Dinge in dem Zeitraum vom December 1818 bis zum Frühjahr 1820.

I.

Großbritannien.

1.

In Großbritannien hatten, wie man schon früher gesehen, die Fonds zu Ende Augusts und Anfang Septembers, als sie in Frankreich am höchsten standen, ihren niedrigsten Stand erreicht. Die Kapitalien, welche brittische Speculanten, den günstigen Augenblick ergreifend, zurückgezogen, flossen wieder den englischen zu, und die Ueberfüllung des französischen Geldmarkts mit Silber, welche frühere englische Metallsendungen zum Theil selbst hervorgebracht, ward auch von Großbritannien bis in den November zu Silberanschaffungen benutzt, um zu ersetzen, was die Saldirung Indiens erforderte und was nach dem Norden gieng, wo die Nachfrage stieg, und woher England im Jahr 1818 eine große Menge von Producten bezogen hatte.

Vom Ende des Septembers an stiegen die brittischen Fonds fortdaurend, bis zum December, *) während London fortfuhr, bedeutende Silbersendungen nach Hamburg und Petersburg zu machen, ohne jedoch wirklichen Antheil am russischen Anlehen zu nehmen; und, statt von der allgemeinen Crisis ergriffen zu werden, half Großbritannien zu Ende 1818 und zu Anfang 1819 dem Platze von Paris durch beträchtliche Goldsendungen die Ordnung auf dem Geldmarkte wieder herstellen.

Zugleich fiengen brittische Häuser, die im Jahr 1817 und in der ersten Hälfte des Jahrs 1818 französische Papiere wohlfeil erworben, und im July, August und September mit Vortheil veräußert hatten, wieder an, den nach hergestellter Ruhe noch niedrig gebliebenen Curs zu neuen Einkäufen zu benutzen.

2.

Aber nun begann auch für Großbritannien eine kritische Periode.

In den ersten Tagen des Decembers erhob sich neuerdings, bey Gelegenheit einiger Prozesse gegen Notenverfälscher, die öffentliche Stimme mit erhöhtem Nachdruck gegen die Bankrestriction. Die Geschwornengerichte fiengen an, den Gesetzen über Banknotenverfälschung eine Deutung zu geben, die der Sicherheit der Bank gefährlich zu werden drohte. Die

---

*) Preis der 3 Procent tragenden consolidirten:
im May 1818 vor Abschluß der französischen Anlehen 80
im September während des Vollzugs dieser Anlehen 74
im December nach dem Verkaufe französischer Rentenscheine, die sich in brittischen Händen befanden 80.

Freunde der Baarzahlung suchten in der Bankrestriktion die Quelle aller Uebel, und so ward es bey der allgemeinen Stimmung immer wahrscheinlicher, daß das Parlament, dessen Zusammenrufung man erwartete, auf ernstliche Maasregeln zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen dringen werde. Sogleich fieng die Bank an, ihren Diskont einzuschränken. Anfänglich schien sie zwar, da der Zeitpunkt nicht ganz günstig war, und da sie bey einem großen Theil des handelnden Publikums, besonders bey allen denjenigen, welche starke Zahlungen zu machen hatten, gleiche Gesinnung voraussetzen durfte, noch auf einige Unterstützung auch bey der Regierung hoffen zu dürfen, und während der zweifelhaften Lage der Dinge zeigte sich nur ein unbedeutendes Schwanken der Fonds. Als aber zu Ende des Monats Januar die Untersuchung des Zustandes der Bank beschlossen ward, und die Gesinnung beyder Häuser sich deutlich aussprach, nahm das Benehmen der Bank eine bestimmtere Richtung, unter Modifikationen, welche der Wechsel der Meynungen über die gesetzlichen Maasregeln, die erwartet wurden, noch hervorzubringen geeignet war. Von Seite des handelnden Publikums geschahen aber Schritte, um die Fortdauer der Restriktion zu erwirken.

Vom Dezember 1818 bis zum Juny 1819 beschränkte die Bank ihren Diskont immer mehr.

Die Schuldner der Bank, welche auf ihr Omnium vom letzten Anlehen, Vorschüsse erhalten hatten, wurden bedrängt; der Handel fühlte ihren mächtigen Arm und entbehrte seine gewöhnliche Hülfe, deren er gerade jetzt am meisten bedurfte.

Die Nachtheile, welche durch die Ueberfüllung der englischen Märkte mit asiatischen und westindischen Erzeugnissen, und der west- und ostindischen Märkte mit brittischen Waaren hervorgebracht worden, waren gerade im hohen Maaße fühlbar geworden, und wurden es immer mehr. Die Baumwolle fiel

um 50 Proc. Fallimente brachen aus und verbreiteten Unruhe und Besorgnisse.

Im May erreichte die Verlegenheit ihren höchsten Grad. Die ältesten und erfahrensten Geschäftsmänner erinnerten sich kaum einer solchen furchtbaren Crisis.

Schon im Jahr 1818 hatten die Landbanken gesucht, die Lücken auszufüllen, welche durch Verminderung der englischen Banknoten und durch deren Zusammendrängen in der Hauptstadt entstanden waren. Aber nur kurze Zeit konnte dies Mittel wirksam seyn, weil die Landbanken ihre Noten jederzeit gegen Gold oder englische Banknoten umwechseln müssen. Die Staatseinkünfte verminderten sich bey der allgemei- Lähmung der Handelsgeschäfte.

Die Regierung wollte zu einem bedeutenden Anlehen schreiten, aber sie sah sich genöthigt, dasselbe auf 12 Millionen zu beschränken, den Tilgungsfond anzugreifen, und neue Auflagen im Betrage von 3 Millionen vorzuschlagen, weil die Bank sich weigerte, auf die gewöhnliche Weise zur Discontirung des Omniums beyzutragen. Durch diese Maasregel wurde zwar der nominelle Tilgungsfond vermindert, der effective aber, der kaum 3 Millionen war, auf 5 Millionen Pfund Sterling erhöht.

Vom Januar bis zu Ende Juny, da über die Angelegenheit der Bank ein fester Beschluß gefaßt ward, fielen die 3 Proc. von 79 bis auf $66\frac{3}{8}$, oder nach Abrechnung der bald fälligen Dividende auf $65\frac{1}{8}$.

Zur Vorbereitung der Baarzahlungen wurde gesetzlich ausgesprochen, *) daß die Bank nach einem in bestimmten

---

*) Der im Einverständniß mit den Ministern, aber unter Widerspruch der Bankdirektoren von beyden Häusern an-

Terminen fallenden Preisverhältniß des Metalls größere Summen gegen Goldbarren einzulösen verpflichtet seyn solle.

Man setzte voraus, daß längstens nach 4 Jahren die Zahlung in baarem Gelde vollkommen hergestellt seyn werde.

In der Zwischenzeit sollte sich die Bank allmählig mit gemünztem Metall versehen. Um sie in den Stand zu setzen, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, ward ihr die Zurückzahlung von 10 Millionen Pfund Sterling auf ihre Vorschüsse zugesichert, die sie zum öffentlichen Dienste mittelst Ankauf von Schatzkammerscheinen gemacht hatte.

---

genommene Antrag enthielt folgende nähere Bestimmungen. Vom 1. Febr. 1820 soll sie gehalten seyn, Goldbarren von gesetzlichem Gehalt, die in der königl. Münze probirt und gestempelt worden, jedoch in Massen nicht unter 60 Unzen gegen einen gleichen Belauf von Banknoten auf Begehren auszuwechseln, die Unze zu 4 Pf. 1 Sch. gerechnet. Vom 1. May 1821 soll die Unze zu 3 Pf. 17. Sch. 10½ Pence berechnet, aber die Bank gleichfalls nicht schuldig seyn, geringere Summen, unter 60 Unzen, nach dem angegebenen Geldpreis berechnet, einzulösen. Dann soll die Bank zu irgend einer Zeit zwischen dem 1. Febr. 1820 und dem 1. May 1821. anfangen, Gold zu einem Mittelpreise von 4 Pf. 1. Sch. und 3 Pf. 17 Sch. 10½ Pf. zu liefern; jedoch so, daß wenn der Mittelpreis einmal festgesetzt worden, die Bank ihn nicht mehr erhöhen darf.

Die Einwechslung der Noten unter 5 Pfund war aufgehoben worden, nachdem die Bank vom Jahr 1817 bis zum Frühjahr 1819 ohngefähr 6,756,000 Pfund Sterling gezahlt hatte.

Man schätzte die Summe, deren die englische Bank bedürfe, um die Zahlungen zu leisten, die in Barren an sie gefordert werden könnten, auf 10 Millionen Pfund Sterling, und den baaren Kassenvorrath, dessen sie bedürfe, um die Baarzahlungen anzufangen, auf 20 Millionen Pf. Sterl.

Man nahm an, daß die Bank im schlimmsten Falle immer noch 15 Mill. Pfund Noten im Umlauf erhalten und eine Dividende von 10 Pc. werde austheilen können.

Die übrigen Nationalbanken mußten sich gleich der englischen den nemlichen Maasregeln unterwerfen.

3.

Die englische Nationalbank verminderte nun in einem fortschreitenden Verhältnisse die Menge der umlaufenden Noten. Vom Dezember 1818 bis zum Ende des Jahres 1819 sank dieselbe von 26½ auf 22 Millionen Pfund Sterling herab *).

Der Wechselcurs hatte sich schon im May bedeutend gebessert, und wurde für London gegen die meisten Continentalplätze günstig **). Es fanden bedeutende Einfuhren von edlen Metallen Statt. Vom europäischen Kontinent wurde vorzüglich Gold, Silber von Westindien und Amerika bezogen. Bey der Bank waren schon im Frühjahr die erforderlichen

---

*) Die Bankaktien fielen vom Februar bis zum November von 272 auf 214.

**) Vom Januar bis zum Dezember stieg der Wechselcurs von London auf

Paris von 23 Fr. 80 Cent. auf	25 Fr. 45 Cent.
Amsterdam von 11 fl. 6 St.	11 fl. 18 St.
Hamburg 33 S. 9 Pf.	36 S. 1 Pf.

Maasregeln getroffen, um den Handelsstand wöchentlich mit bedeutenden Summen Silbers zu versehen. Der Preis des Silbers fiel auf 5 Sch. 2 P. der Preis des Goldes sank auf 77 Sch. 10½ P., also unter den Standard, zu dem die Bank ihre Goldzahlungen im Februar 1820 beginnen muß, und erhielt sich auf diesem Preise *).

Die Regierung schloß mit Spanien wegen des Bezugs von edlen Metallen aus Neuspanien Contrakte ab, und zu Ende des Jahrs 1819 soll die bezogene Summe sich auf 9 Millionen Piaster belaufen haben, während man noch stärkeren Versendungen aus dem Hafen von Veracrux entgegen sah **).

Als über die Angelegenheiten der Bank eine feste Bestimmung erfolgt, und der Betrag des Anlehens, das man anfänglich höher geschätzt hatte, bekannt war, hoben sich die Fonds wieder; ***) später giengen sie aber bedeutend zurück, vorzüglich im Dezember, wo sie kurze Zeit auf 65 standen, nachdem beträchtliche Summen ****) plötzlich aus den brittischen Fonds gezogen und auf französische übergetragen worden waren. Früher schon konnten die unruhigen Auftritte, die in einigen Städten und Grafschaften vorgefallen, nicht ganz ohne ungünstigen Einfluß geblieben seyn.

---

*) Portugiesisches Gold in Stangen fiel vom Januar bis zum September von 4 Pf. 3 Sch. auf 3 Pf. 17 Sch. 10½

**) Man sprach von weitern 10 Millionen Piaster.

***) Sie schwankten lange zwischen 68 bis 70, und stiegen im September auf 72.

****) Man schätzt sie auf 3 Millionen Pfund Sterling.

Zu Anfang des Jahres 1820 hielten sie sich auf 68.

Im Handel dauerte die Verlegenheit und die Stockung in allen Zweigen das ganze Jahr hindurch. Die Ereignisse, die sich auf dem Geldmarkte des Continents zugetragen, verminderten die Nachfrage nach brittischen Erzeugnissen und nach den Gegenständen seines Zwischenhandels. Die Ausfuhr war um 7 Millionen Pfund Sterling geringer als in gewöhnlichen Jahren.

Die meisten Waaren, vorzüglich Kolonialproducte und alle Lebensbedürfnisse fielen im Preise. *) Doch blieb in Ansehung der letztern zwischen England und dem Continent das Mißverhältniß immer noch so groß, daß, wer von mäßigen Renten lebte, und durch Beschäftigung nicht an seinem Wohnort festgehalten wurde, im Ausland auf Reisen eben so wohlfeil, als bey größerer Einschränkung zu Hause leben konnte.

Viele tausend Britten verzehrten ihr Einkommen in Deutschland und Frankreich.

Die Steuern waren nur um ohngefähr 3 Mill. Pf. Sterl. erhöht worden. Aber sie trafen nicht das hohe Einkommen, sondern in starkem Verhältnisse die Genüsse und Bedürfnisse der ärmern und mittlern Klasse.

Die Depreciation des brittischen Geldes war gehoben; die Regierung mußte ihre Verbindlichkeiten, das Volk die alten und neuen Steuern in dem bessern Gelde entrichten.

Von 17 Millionen bis auf 57 Mill. Pf. Sterl. waren aber die Bruttoeinnahmen an Steuern, und von 263 Mill.

*) Im Februar 1820 standen die Londoner Preise der verschiedenen Waizengattungen auf 50 bis 70 Schill. für den Quarter. Der Mittelpreis von frühern Jahren ist 80 Schill. für den Quarter.

bis auf 995 Mill. Pf. Sterl. *) die Staatsschuld, seit 1793 bis zu den neuesten Zeiten angewachsen.

II.

Frankreich.

1.

Frankreich suchte die Lücke, die durch seine frühere starken Baarsendungen in das Ausland entstanden war, durch Anschaffungen aus England auszufüllen. In den beyden Monaten December 1818 und Januar 1819 erhielt es für 40 Millionen Franken Gold von London, dem es einige Wochen früher Silber gegeben hatte. Es herrschte eine große Thätigkeit in der königlichen Münze. In einem kurzen Zeitraume waren daselbst für 125 Mill. Franken Gold- und Silbermünzen geprägt worden. Durch einen Herbst, der das gewöhnliche Bedürfniß eines Jahrs bey weitem überstieg, vermehrte sich das umlaufende Kapital des Landes. Auf 150 Millionen berechnete man in Frankreich, was von dem im Jahr 1818 erzeugten Weine und Brandweine an das Ausland verkauft werden würde. Die Fonds hoben sich bis zum Februar von 63 auf 71½, oder nach Abzug der Dividende auf ohngefähr 69.

Als in Großbritannien zu Anfang des Februars die angeordnete Untersuchung der Bank und das wahrscheinliche Resultat dieser Untersuchung auf dem Geldmarkte seinen Einfluß

---

*) Man sehe Anhang 1.

äußerte, so schien zwar eine Rückwirkung von London auf Paris einzutreten. Auch waren im Handel, wie allerwärts die Folgen des übermäßigen Ankaufs ostindischer Waaren fühlbar.

Doch erhielten sich die Fonds in der ersten Hälfte des Jahres zwischen 65 bis 68 und stiegen bis zum Herbste bis auf 72 Franken.

Brittische Speculanten, die, wie manche andere, im July, August und September ihre wohlfeil eingekauften Renten theuer verkauft hatten, verwendeten, als der größte Lärm vorüber war, ihre Gewinste zum Anfauf von Renten um niedrige Preise. Vorzüglich waren aber die brittischen Uebernehmer des Anlehens bey dem Curse gewaltig betheiligt, und sie mußten daher mit der ganzen Größe ihres Credits dem Sinken des Preises entgegen wirken.

Es ist bekannt, daß sie zu verschiedenen Zeiten bedeutende Summen aufkaufen ließen. Nichts beweist deutlicher den großen Einfluß, den die Theilnahme der Fremden an dem großen Anlehen auf den Zinsfuß in Frankreich geäußert, als der Umstand, daß die Renten, wovon sich in ihren Händen bedeutende Summen befanden, lange Zeit immer verhältnißmäßig viel höher, als die Liquidationsscheine standen. *)

2.

Die Bankvorschüsse auf öffentliche Effecten hatten aufgehört. Die Vertheilung der Reserve würde ein bedeutendes Kapital der freyen Verfügung der Eigenthümer zurückgegeben und auf dem Kapitalmarkte eine, auch dem Curs der Renten gün-

*) Wenn man nemlich die Termine berücksichtigt, wo die Rückzahlung der Liquidationsscheine nach dem Nominalbetrage geschehen muß.

stige, Wirkung hervorgebracht haben. Sie unterblieb noch, obwohl sie dringend verlangt ward.

Aber eine andere Maßregel kam zur Sprache, welche dem Interesse der Staatsgläubiger zuträglich war, indem sie die Bewohner der Departements zur Anlage ihrer Kapitalien in den öffentlichen Fonds veranlassen konnte.

Die Regierung schlug vor, daß in jedem Departement ein Hülfsbuch des großen Schuldbuches zur Erleichterung der Einschreibungen errichtet und den Renteninhabern gestattet werde, die fälligen Zinsen ihrer Inscriptionen zur Abtragung ihrer directen Steuern auf so lange Zeit anzuweisen, als es ihnen gut dünken würde, und die Anweisung nach Belieben zurückzunehmen.

Die Sache hatte zwey Seiten.

Die Gegner der Maasregel glaubten nur Vortheile, die Vertheidiger nur Nachtheile zu erblicken. Jene meinten, das wenige Geld, das noch in den Provinzen vorräthig sey, werde dem Ackerbau und dem Kunstfleiße entzogen werden. Wenn man Gelegenheit finde, sein Kapital zu 6 und 7 Proc. anzulegen und die Zinsen mit Bequemlichkeit und Sicherheit zu beziehen, so werde man sich hüten, seine Ersparnisse zu landwirthschaftlichen Verbesserungen zu verwenden, die Anstrengungen erforderten und nur 3 oder 4 vom Hundert einbrächten. Mancher vermögliche Eigenthümer, der die Mittel zum tüchtigen Betriebe des Ackerbaues besitze, könnte veranlaßt werden, einen Theil seiner Grundstücke zu veräußern. Dann sey zu befürchten, daß sich das verderbliche Spiel der Agiotage, das in der Hauptstadt so viel Unheil gestiftet, durch ganz Frankreich verbreite. Die vorgeschlagene Maasregel werde daher die wahren, wohlverstandenen Interessen des Landes verletzen, der Regierung keine neue bedeutende Hülfsquellen eröffnen, deren sie im Augenblick ohnehin nicht bedürfe, und nur dem Aus-

lande zum Vortheil gereichen. Noch befinde sich ein großer Theil der neugeschaffenen Renten in den Händen der Fremden; wenn man seine Absicht, die Fonds steigen zu machen, wirklich erreiche, so würden die Ausländer ihre zu 52 und 67 wohlfeil gekauften Renten, den Augenblick benutzend, mit Gewinn absetzen, ungeheure Kapitalien aus dem Lande ziehen, und nach vollbrachtem Verkaufe würde der Curs dennoch wieder herabgehen.

Dagegen ward bemerkt: Das Zusammendrängen der Renten auf einen Markt mache die Ausländer zum Herrn des Curses und gewissermaaßen zum Herrn des Staatsvermögens. Bey hohem Curse verkauften sie große Summen und drückten den Curs; der besorgte Inländer verkaufe ebenfalls und setze den Preis noch tiefer herab, und wenn er dann am niedrigsten stehe, verwende der Ausländer den Erlös, den er bey hohem Curse gemacht, wieder zum Einkauf um diese wohlfeileren Preise. Durch dieses periodisch wiederkehrende Spiel ziehe der Ausländer nach Belieben beträchtliche Summen aus Frankreich, und sey auf diese Weise im Stande, den Kredit des Staats, der Bank und der großen Handelshäuser so oft zu erschüttern, als es ihm einfiele. Um diesen Gefahren vorzubeugen, müsse man die Nationalschuld wirklich nationalisiren, d. i. aus den Händen des stets speculirenden Ausländers in die des Inländers bringen, der sich eher zur festen Anlage seiner Kapitalien entschließe. Von den 192 Mill. Renten und Liquidationsscheinen seyen ohngefähr 50 Mill., die das Eigenthum verschiedener Institute bilden, als unbeweglich zu betrachten. Der Rest von 142 *) übersteige um ein Drittheil das Be-

*) Nemlich, wie man damals voraussetzte: Die Summe ward aber noch in der nemlichen Sitzung vermindert,

dürfniß des Platzes von Paris und das Vermögen der Börse. Diesem Drittheile müsse man den Weg in die Sparkassen des Landmans bahnen, wo die Renten bis zu gelegentlicher Anwendung zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, Ankäufen u. s. w. liegen blieben. Das dafür gegebene Geld werde in die Circulation zurückkehren und den Verkehr beleben. Sollten die Ausländer auch einen augenblicklichen Gewinn machen, so würde dadurch die Masse der auf dem Markte schwebenden Renten vermindert, eine größere Stetigkeit des Curses gewonnen, und durch die Abwendung großer Gefahren dem Lande ein bleibender Nutzen verschafft.

Der Vorschlag der Regierung ward nach lebhaften Debatten angenommen. Wie man über den Gegenstand auch urtheilen mag, so viel ist gewiß, daß die Maasregel zur Verbesserung des Curses der Renten beytragen mußte. Sie fielen zwar nach dem Herbst von 72 auf 68 zurück, hoben sich aber wieder im December 1819 und Januar 1820, als aus Großbritannien bedeutende Kapitalien zum Ankauf von französischen Renten nach Paris überflossen.

Zu gleicher Zeit ward auch der Wechselcurs von Paris gegen die Handelsplätze der östlichen Nachbarländer für Frankreich nach langer Zeit wieder günstig. *)

3.

Frankreich sah sich im Jahre 1819 am Ziele seiner Anstrengungen. Um beynahe 2500 Millionen Franken war seit

---

auch sind noch 12 Millionen, welche die Amortisationskasse besitzt, abzuziehen, so daß der Betrag auf 125 Mill. Franken herab fällt.

*) Englische Häuser disponirten über ihr Guthaben auf deutschen Platzen zum Vortheil von Paris.

dem letzten Kriege seine fundirte Schuld ihrem Nominalwerthe nach vermehrt worden. Wenn man das Nominalkapital nach einem Mittelcurse von 6 Franken berechnet, so kommt die Summe dem Aufwande ohngefähr gleich, den die Zahlungen an die hohen alliirten Mächte, die Unterhaltung der Occupationsarmee und die Befriedigung der Reclamationen erfordert haben. *)

Noch dauerten die hohen außerordentlichen Auflagen mit unbedeutender Ausnahme fort; die Ausgabe belief sich auf 869 Millionen Franken. und die Zinsen der Staatsschuld betrugen an Renten ohngefähr 173 Millionen und 15 Millionen für Liquidationsscheine; allein der Finanzetat bot nach Berechnungen, die sich auf die Einnahmen mittlerer Jahre stützen, **) einen Revenüenüberschuß von 16 Millionen Franken dar, und die Amortisationskasse wirkte mit ihrer Dotation von 40 Millionen und mit dem Zuwachs von 12 Millionen eingelöster Renten und überdies durch den Verkauf von Waldungen mächtig auf die Verminderung der Schuld.

Gegen Außen beruhigt, wandten sich die Kräfte der Nation mehr den Geschäften der Production zu, und die öffentlichen Ausstellungen, welche im Jahr 1819 die Resultate eines schönen Wetteifers des Kunstfleißes in der Hauptstadt des Landes, vereinigten, legten Zeugniß ab, von dem kühnen Aufstreben der Industrie, welches die freudige Bewunderung der Einheimischen und das Erstaunen der Fremden erregte.

---

*) Man sehe Anhang 2.

**) Die constatirten Einnahmen producirten den gehofften Ueberschuß nicht. Aber das Jahr 1819 bis 1820 ist kein Maasstab.

Durch gesetzliche Maasregeln suchte man dem Zwischenhandel der Seestädte mit Colonialwaaren nach den westlichen Binnenländern eine größere Ausdehnung und der Schiffahrt neue Nahrung zu geben.

Diesem Bestreben kam die Wirkung des holländischen Douanensystems entgegen, das den Gebrauch der Rheinstraße zum Transport der Seegüter nach der Schweiz und dem südlichen Deutschland durch Transitzölle erschwerte, und dem französischen Handel die Concurrenz mit dem holländischen erleichterte.

Die Regierung bemühte sich zugleich, dem auswärtigen französischen Handel überall, wo er hinzudringen vermochte, durch die Vermehrung der Consulate die Unterstützung und den Schutz zu gewähren, deren er bedurfte.

Aber die Anstrengungen, die man machte, die alten fruchtbaren Verbindungen mit der Levante und Nordafrika wieder anzuknüpfen, blieben ohne erwünschten Erfolg. Seit dreyßig Jahren waren sie gewaltsam zerrissen, und man hatte gegen eine verjährte Angewöhnung an brittische Waaren zu kämpfen. Nur langsam hob sich die Schiffahrt. Amerikanische Frachtfahrer führten einen großen Theil der Bedürfnisse aus der neuen Welt herbey, und verließen häufig die französischen Seehäfen, um ihre Rückladungen durch Ankäufe brittischer Industrieerzeugnisse zu vervollständigen.

Wer sich im Lande noch der frühern Blüthe des auswärtigen Handels aus eigener Erfahrung erinnerte, fühlte die Größe des Verlusts der wichtigsten französischen Kolonie und die Wirkung der langen Unterbrechung des friedlichen Verkehrs mit andern Welttheilen.

III.

Oestreich, Rußland, und verschiedene andere Staaten.

I.

In Oestreich nahmen die Operationen der Nationalbank einen erwünschten Fortgang.

Im Anfange des Jahres 1820 waren bereits 50,000 Actien abgesetzt, und der baare Vorrath der Bank bedeutend angewachsen.

Durch die frühern Operationen bis zum May 1818 hatte man ohngefähr 180 Millionen Gulden Papiergeld aus der Circulation gezogen. Weitere 50 Millionen Gulden wurden durch Einlagen für Bankactien ausser Umlauf gesetzt, und im Frühjahr übernahm die Regierung den Rest der Bankactien, indem sie zugleich ein neues Anlehen von 20 Mill. Gulden negozirte, das gerade hinreichte, um nach dem Curse von 250 die Summe von 50 Mill. Gulden Papier einzuziehen, welche der Absatz jener übernommenen Actien an Privatpersonen eingebracht hätte.

In einem raschern Verhältnisse, als in Frankreich, und ebenfalls mit steigender Kraft, wirkt der Tilgungsfonds der neuen in Conventionsmünze verzinslichen Schuld auf deren Verminderung. Darum befestigte sich der Credit; stiegen die Fonds im Verhältniß mit den Papieren anderer Staaten, und trat eine größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit in der Circulation ein.

Durch zweckmäßige Einwirkung der Regierung erhielt sich das Papiergeld unter ganz unbedeutenden Schwankungen auf 250. Die 5 Procent tragenden in Metallgeld verzinslichen Papiere galten zu Anfange des Jahres 1820 im Durchschnitt 74; Die Bankactien waren, von ihrem ur-

sprünglichen Werthe von 400 fl., im Februar schon über 600 gestiegen.

2.

Kein anderer Staat ward in der letzten Zeit bey seinen Finanzoperationen so sehr begünstigt, als Rußland. Die Jahre 1817 und 1818 haben ganz Europa zu seinem Schuldner gemacht, und die Regierung hat die Zeitumstände weise benutzt. Man berechnet, daß im Ganzen die Masse des Papiergeldes sich in dem Zeitraum seit dem Anfange der Operationen bis in das Jahr 1820 um ohngefähr 174 Mill. Rubel vermindert hat. Das baare Geld, das an seine Stelle trat, war größtentheils von den westlichen Ländern gekommen. Es war natürlich, daß, nachdem der Westen erschöpft war, eine zwar vorübergehende aber der Wirkung, nach Größe und Dauer, angemessene Rückwirkung eintrat, die sich auch im Jahre 1819 in einem nachtheiligen Wechselcurse offenbarte. *)

3.

Von den übrigen Staaten des mittlern und nördlichen Europa's ergriff Dänemark nach überstandener Crisis zur Regulirung seines Geld- und Finanzwesens ebenfalls kräftigere Maasregeln. Es wurde unter Vermittelung Hamburger Häuser ein Anlehen von 6 Millionen Mark zu Stande gebracht, das wohl einen günstigen Einfluß auf den Credit des Landes haben konnte, aber gleich einem schwedischen Anlehen nicht so bedeutend war, um im großen Verkehr sehr fühlbare Bewegungen hervorzubringen.

---

*) Auf der letzten Leipziger Messe sah man neugeprägte Silberrubel.

Zu Anfang des Jahres 1820 waren ohngefähr 30 Millionen Reichsthaler Papier im Umlaufe. Ohngefähr 2 Millionen waren während des Jahres 1819 zur Vertilgung eingezogen worden. Der Preis des Silbers schwankte zwischen 300 bis 270.

4.

Das war aber im Allgemeinen in den westlichen und mittleren europäischen Staaten die Lage und der Gang der Dinge in dem Jahre von 1819 bis 1820.

Der Einfluß der großen Ereignisse des Jahres 1818 blieb auf dem Geldmarkte und im Handel das ganze Jahr hindurch fühlbar.

Die Maaßregeln, die zur Wiederherstellung des baaren Geldumlaufs mehrere Staaten ergriffen, verschlangen große Summen, welche die Stelle des vertilgten Papiers einahmen, und daher, für die Dauer, die Masse des in Europa cirkulirenden Mediums verminderten. Die Fortsetzung dieser Maaßregeln, besonders aber die Einleitungen zur Wiederherstellung der baaren Zahlungen der englischen Bank, drohten die schon merkbaren Folgen noch fühlbarer zu machen.

Durch den Ostindischen und Westindischen Handel war eine ungeheure, das ausschweifendste Bedürfniß überschreitende Menge von Waaren auch auf den Continent herbeygeschafft, und auch auf diesem Wege eine beträchtliche Ausleerung an Silber erfolgt; der Handel verlor bedeutende Werthe, weil der Vorrath den Bedarf überschritt.

Das Jahr 1819 begann mit einer großen Stille im Verkehr.

Während sich in allen kleinen Kanälen der Cirkulation eine bedeutende Verminderung des baaren Geldes zeigte, häuften sich bey der andauernden Geschäftslosigkeit große Geldkapitalien in den Händen der Reichen. Dieser Umstand wirkte den nachtheiligen Einflüssen, welche die Anlehen auf den Zinsfuß hervorgebracht hatten, mächtig entgegen.

Die Veränderung, die in dem Vorrath der edlen Metalle vorgegangen, zeigte sich in dem Sinken der Preise aller Dinge, oder, wenn man will, in dem hohen Preise der edlen Metalle, besonders des Silbers. Alle Gläubiger waren reicher geworden, alle Schuldner fühlten sich ärmer. Die Wohlfeilheit der meisten europäischen Produkte ward durch die ungemeine Fruchtbarkeit des Jahres und durch die natürlichen Folgen der letzten Theurung, welche der landwirthschaftlichen Produktion eine große Aufmunterung gewährte, noch vermehrt. Die Preise beynahe aller ostindischen und westindischen Produkte wurden auf gleiche Weise, theils durch die Ueberführung des Marktes, theils durch die fühlbare Verminderung des baaren Geldes gedrückt *). Dagegen verminderte der Mangel an Nachfrage nach Kapital den Zinsfuß.

---

*) Im Anfange des Jahres 1820 standen die Preise des rohen Zuckers zu London niedriger, als in irgend einem der letzten 25 Jahre, das Jahr 1811 ausgenommen, wo unnatürliche plötzliche Störungen eintraten.

Der Vorrath war im Dec. 1819 größer, als zur gleichen Zeit in den vorhergehenden Jahren. Die Einfuhren von 1818 und 1819 brachten in der letzten Hälfte dieses Jahres einen Verlust von 30 bis 70 Proc.

Der Diskont fieng allerwärts an zu fallen, und erhielt sich bey andauerndem Mangel zur fruchtbaren Anwendung der Kapitalien das ganze Jahr hindurch auf einem niedrigen Stande. Selten höher als $3\frac{1}{2}$ bis 4 Proc. fiel er in einigen großen Handelsstädten zeitweise auf 2 und $2\frac{1}{2}$ Proc.

Die Papiere aller Continentalstaaten begannen sich ihrem früheren Stande vom Sommer 1818 wieder zu nähern, und stiegen bis zum Frühjahre zum Theile noch höher. *)

Die Einfuhr an Baumwolle, die in den Jahren 1815 bis 1817 zu Liverpool sich im Durchschnitt jährlich auf 286,000 Säcke belief, betrug im Jahr 1818 nicht weniger als 665,000 Säcke zu 265 Pf. Durchschnittsgewicht, und im Jahr 1819, 565,000 Säcke zu 263 Pf. und die Preise waren fortschreitend gesunken.

Selbst bey denjenigen Artikeln, die wie Kaffee nicht in solchem Uebermaas herbeygeführt worden, und deren Vorräthe zusammenschmolzen waren, zeigte sich im Spätjahr der sonst gewöhnliche Aufschlag nicht.

Man hat berechnet, daß in den großen europäischen Handelsplätzen, die Kaffeevorräthe zu Ende des J. 1818 ohngefähr 69 Mill. Pf., zu Ende des Jahres 1819 aber nur 37 Mill., also 32 Mill. Pf. weniger betrugen. Die Abnahme der Vorräthe, war aber in den Preisen nicht fühlbar. Allein die Ausfuhr von London nach Hamburg war im Jahr 1819 um 57,000 Centner geringer, als im Jahr 1818.

*) In der Mitte und gegen Ende März, standen die Oesterreichischen 5 Proc. tragenden Papiere zu Wien und Frankfurt auf 76 bis 77

Man fühlte die Resultate der großen Bewegungen, die in den Jahren 1816 bis 1819 auf dem Geld- und Kapitalmarkte Europa's Statt gefunden hatten,

1) in einer gleichförmigern Vertheilung der edlen Metalle unter allen europäischen Nationen;

2) in einer Verminderung des circulirenden Mediums in allen Staaten und in der Erhöhung des Preises von Gold und Silber;

3) in der Verminderung des Mißverhältnisses, das zwischen dem Zinsfuße der ver-

---

die Preußischen, engl. Rothschildischen zu Amsterdam und Frankfurt, auf 82 bis 83,

die Holländischen $2\frac{1}{2}$ Proc. zu Amsterdam $44\frac{1}{2}$,

die Französischen 5 Proc. cons. zu Paris 73 bis 74,

die Baierischen 5 Proc. Centralkasseobl. zu Frankfurt 99.

die Badischen $4\frac{1}{2}$ Proc. tragenden Amortisationskasse-Obl. auf demselben Markte 98 — 99,

die Darmstädtischen $4\frac{1}{2}$ Proc. tragenden ebendaselbst $84\frac{1}{2}$,

die Stadt frankfurtischen 5 Proc. Obl. 101 bis 102,

die Stadt hamburgischen 4 Proc. Obl. 102. u. s. w.

schiedenen europäischen Staatspapiere früher sichtbar war. *)

---

*) Es standen nemlich:

1) in den ersten Monaten des Jahres 1820 im Durchschnitte

die Englischen 3 Procent tragenden consolidirten auf 68 und

die darin angelegten Kapitalien trugen $4\frac{4}{10}$ proCt. Zinsen,

die Oesterreichischen 5 Proc. auf 74 und trugen $6\frac{7}{10}$ Proc.

die Französischen 5 Proc. tragenden auf 72 bis 73 und trugen nicht ganz $6\frac{8}{10}$ Proc.

2) Der höchste Stand

der Englischen war in den verflossenen 3 Jahren von 1817 bis 1820 — 84 und der Zinsfuß $3\frac{1}{2}$,

der Französischen nicht ganz 80 und der Zinsfuß $6\frac{1}{5}$,

der Oesterreichischen 76 und der Zinsfuß $6\frac{1}{2}$.

3) Der niedrigste Stand

der Englischen in den verflossenen 3 Jahren war 62 und der Zinsfuß $4\frac{7}{10}$.

der Französischen 55 und der Zinsfuß 9,

der Oesterreichischen 48 und der Zinsfuß 10.

4) Im Anfang des Jahrs 1817 standen

die Englischen auf 63 und der Zinsfuß auf $4\frac{7}{10}$,

die Französischen auf 55 und der Zinsfuß auf 9,

die Oesterreichischen auf 48 — 50 und der Zinsfuß auf 10.

5) Im Augenblick der größten Verschiedenheit, im Spätjahr 1818 standen:

die Englischen auf 79 und trugen $3\frac{4}{5}$ Procent,

die Französischen auf 63 und trugen nahe an 8,

die Oesterreichischen auf 62 und trugen 8.

Zweytes Buch.

Vorbemerkung.

I.

In der moralischen, wie in der physischen Welt herrscht eine stete Bewegung, deren Gesetze wir durch aufmerksame Beobachtung zuweilen entdecken, oder wenigstens ahnden. Um von der Gegenwart auf die Zukunft zu schließen, müssen wir durch den Rückblick auf die Vergangenheit und durch Vergleichungen mit früheren Erscheinungen und ihren Verkettungen die Gesetze jener Bewegungen zu ergründen suchen. Die klare Erkenntniß der entfernten Ursache des gegenwärtigen Zustandes läßt dann mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf die Richtung schließen, der die angefangene Bewegung folgen wird.

Wir haben bey Erzählung der wichtigen Ereignisse der letzten Zeit den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung bemerklich zu machen getrachtet, so weit es ohne störende Unterbrechung der geschichtlichen Darstellung geschehen konnte. Aber mehrere Sätze, wodurch wir diesen Zusammenhang anzudeuten suchten, erfordern eine nähere Begründung; einzelne merkwürdige Erscheinungen verdienen eine nähere Betrachtung und

können zur anschaulichen Darstellung allgemeiner Wahrheiten benutzt werden.

Sollte es uns dadurch gelingen, zur Kenntniß der wahren Lage der Dinge und ihrer Ursache beyzutragen, so wird auch der Blick in die Zukunft heller und sicherer seyn.

2.

Die Erscheinungen, welche die Geschichte der letzten großen Geld- und Anlehensoperationen darbietet, lassen sich unter drey Hauptgesichtspunkten betrachten. Man muß bey jedem Zustande der Dinge und bey jeder Veränderung wohl unterscheiden, was als Resultat der auf dem Kapitalmarkte bestehenden Verhältnisse oder eintretenden Bewegungen anzusehen, was eine Folge von Veränderungen ist, die auf dem Geldmarkte vor sich gehen, und was als Wirkung des größern oder geringern Kredits der Staaten gelten kann. Ohne diese sorgfältige Unterscheidung wird manches Ereigniß in dem Geld- und Kapitalverkehr unerklärlich bleiben, und den gegenwärtigen Zustand zu beurtheilen unmöglich fallen.

Ein ziemlich allgemein herrschender Irrthum nimmt gar häufig die Resultate von Ereignissen, die nicht den mindesten Einfluß auf den Kredit der Staaten haben, für die Wirkung des Kredits oder Mißkredits.

Der Glaube an die Festigkeit der Regierungen, an die Heiligkeit ihrer Versprechungen und die günstige oder ungünstige Meynung, die man von ihren Hülfsquellen hegt, sind allerdings die Grundlage des Werths, den man ihren Schuldscheinen beylegt. Aber nicht jedes Fallen oder Steigen der Staatspapiere, nicht jede Schwierigkeit, die eine Regierung bey neuen Anlehen findet, läßt auf das Wanken oder auf die Befestigung ihres Kredits schließen, und dessen Stärke

wird bey Vergleichungen, die man in dieser Hinsicht zwischen verschiedenen Staaten anstellt, nicht immer nach dem Curse ihrer Effekten richtig bemessen.

Niemand wird dies wohl im Allgemeinen bestreiten. Aber in vorkommenden Fällen scheint man solche Verhältnisse, die unabhängig von dem Kredit der Regierungen auf ihre Anlehen und auf den Werth ihrer Schuldbriefe einen Einfluß äußern, gar nicht oder nicht hinlänglich zu beachten.

Die Gewohnheit, die Wirkung, welche solche Ursachen auf die Leichtigkeit, Darleihen zu öffentlichen Zwecken zu erhalten, oder auf den Werth der Staatspapiere ausüben, mit dem bekannten Ausdruck des Kredits oder Mißkredits zu bezeichnen, ist aber allgemeiner, als man glauben sollte.

Man hat selbst in der Französischen Deputirtenkammer die Redner der Regierung sowohl als andre Mitglieder der Kammer sagen hören, daß das erste Anlehen, welches die Fremden übernommen, den Kredit Frankreichs erst geschaffen habe.

Es handelt sich dabey nicht nur um einen unfruchtbaren theoretischen Satz, sondern der Irrthum kann sehr nachtheilige Folgen haben, und seine Berichtigung hat daher ein praktisches Interesse. Er kann zu falschen Spekulationen die Veranlassung geben; er kann dem Kredit der Staaten gefährlich werden, und die Besitzer der Staatspapiere mit Unruhe und Besorgniß erfüllen, die sie leicht zu übereilten, das Uebel vermehrenden, und ihnen selbst nachtheiligen Schritten verleiten können.

3.

Die Betrachtungen über die Natur der Bewegungen, die auf dem Geld- und Kapitalmarkte Statt finden, werden

uns Gelegenheit geben, zugleich die mancherley Ursachen zu überschauen, die unabhängig von dem Kredit der Staaten auf den Werth ihrer Schuldscheine und auf ihre Anlehens-operationen einen Einfluß ausüben.

Es wird dann um so leichter seyn, die Elemente, auf denen der wahre Kredit der Staaten beruht, aufzusuchen und festzusetzen.

Die Natur der Verhältnisse, von denen die Erscheinungen auf dem Kapitalmarkte und auf dem Geldmarkte abhängen, soll zuerst für sich, dann soll die Wechselwirkung zwischen den auf jedem Markte vorgehenden Veränderungen betrachtet werden.

Der Entwickelung der allgemeinen Sätze wird, in so ferne sie nicht ohne große Abschweifungen sogleich geschehen kann, die Anwendung auf die verschiedenen Erscheinungen und Operationen, welche Gegenstand der geschichtlichen Darstellung waren, nebst Betrachtungen über die Lage verschiedener Staaten, in der zweyten Abtheilung dieses Buches nachfolgen.

Erste Abtheilung.

Von den Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte, dem Staatskredit und dem Einfluß der öffentlichen Anlehen auf den Zustand der Völker im Allgemeinen.

Erstes Kapitel.

Von den Bewegungen auf dem Kapitalmarkte.

I.

Wie der Preis einer jeden Waare, so richtet sich der Preis der Kapitalien oder der Zinsfuß nach dem Verhältniß des Angebots zur Nachfrage und nicht nach der Menge des umlaufenden Geldes.

Die Angebote hängen hauptsächlich von der Größe der angehäuften Vorräthe, die Nachfrage vorzüglich von der Gelegenheit ab, sie zu productiven Arbeiten zu verwenden.

Wenn man die Schwankungen im Angebot und in der Nachfrage zum Gegenstande einer Untersuchung macht, so darf

man, wir bey vielen andern Erscheinungen im Gebiete der Nationalökonomie, vor Allem die Verschiedenheit nicht unbeachtet lassen, welche in dieser Hinsicht zwischen den Hauptzweigen des Nationalhaushalts herrscht.

Die Kapitalüberschüsse, die der Ackerbau gewährt, wachsen oder fallen selten, in einem sehr raschen Verhältnisse, *) haben daher selten eine schnelle Wirkung auf den Zinsfuß, werden gewöhnlich von den Händen, die sie gesammelt, zu landwirthschaftlichen Verbesserungen verwendet, und können, wenn sie auf solche Weise eine feste Anlage gefunden, nicht mehr in den Umlauf zurückgezogen werden.

Der Vorrath an Kapitalien, welche der Ackerbau anbietet, ist daher keinen großen Schwankungen unterworfen, so sehr auch nach dem natürlichen Laufe der Dinge seine Vorräthe wechseln.

In rascherm Verhältniß können die Reichthümer, die das Resultat des Handels sind, wachsen; das Feld der industrieellen Production ist bey steigender Nachfrage nach ihren Erzeugnissen einer schnellern und größern Erweiterung und ihre Gewinnste einer plötzlichen bedeutenden Vermehrung fähig.

Aber häufiger verändern sich die Verhältnisse, von denen das Gedeihen des Handels und der Industrie abhängt, und

---

*) Nur in ganz außerordentlichen Fällen, wie z. B. bey einer in einem Lande eintretenden Theurung, welche der reichen Erndte eines andern Landes einen ungewöhnlichen Absatz und hohe Preise verschafft, kann der Ackerbau eines solchen Landes plötzlich einen bedeutenden Kapitalzuwachs erhalten.

ungünstige Ereignisse verstopfen oft plötzlich die Quelle von Gewinnsten, und führen große Verluste herbey.

Die Kapitalien, welche Handel und Industrie gewähren, oder welche diesen Zweigen dienen, befestigen sich weniger in stehenden Verwendungen, und können daher auch leichter wieder in den Umlauf zurückkehren.

So wie die Angebote, so wechselt auch die Nachfrage nach Kapitalien bey der industrieellen und commerciellen Production weit mehr als beym Ackerbau.

Da die Kapitalien, die der Ackerbau anzieht, in der Regel eine feste Bestimmung erhalten; da seine Bedürfnisse nicht stark und plötzlich wechseln, so will er die Kapitalien, die er verlangt, auf längere Zeit benutzen, und die er anbietet, auf längere Zeit überlassen.

Die Industrie und der Handel bedürfen verhältnißmäßig bedeutenderer umlaufender Kapitalien, da ihre Bedürfnisse von mancherley Zufällen abhängig sind, und eben so schnell zunehmen als abnehmen können, so ist die Dauer der Widmung beschränkter. *)

Es wird sich zwar, wie zwischen den Gewinnsten von den dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel gewidmeten Kapitalien, eben so in Ansehung des Zinsfußes der, diesen verschiedenen Zweigen zufließenden Kapitalien im Durchschnitte ein festes Verhältniß herstellen, aber in einzelnen Zeitabschnitten wird nach dem Wechsel der Verhältnisse, sich oft eine große Verschiedenheit zeigen, zwischen drn Gewinnsten der In-

---

*) Auch die Industrie und der Handel erfordert stehende Kapitalien, aber es ist hier von vorherrschenden Eigenschaften die Rede.

dustrie und des Handels und der mittlern Kapitelrente und dem mittlern Zinsfuße.

Jeder Zufall, der, wie eine außerordentliche Consumtion, oder der Uebertrag auf einen andern Boden, den Vorrath vermindert, so wie jedes Ereigniß, das einen Reiz zu Erweiterung der Productionsgeschäfte oder des Handels erzeugt, erhöhet den Zinsfuß.

Jedes Ereigniß, das wie ein außerordentlicher Zuwachs durch einen Kapitalzufluß aus einem andern Lande, oder ein außerordentlicher Handelsgewinn den Vorrath plötzlich vermehrt, und jeder Zufall, der, wie die Abnahme eines gewohnten Absatzes, der Verlust eines Handelszweiges die productiven Arbeiten oder den Handel beschränkt, hat gewöhnlich eine Verminderung des Zinsfußes zur Folge.

In einem Lande, das große umlaufende Reichthümer, eine blühende Industrie und einen bedeutenden lebhaften Handel besitzt, bildet sich eine eigene Klasse von Personen, welche die Ausgleichung zwischen dem periodischen Ueberfluß an Kapital bey einzelnen Zweigen der Industrie und des Handels und einzelnen Individuen auf der einen, und dem wachsenden momentanen Bedürfnisse anderer Zweige und Individuen auf der andern Seite übernehmen. Dies sind die Wechsler, deren Zahl und Reichthümer im Verhältniß zu stehen pflegen, mit der Größe des Nationalreichthums des Landes, der Industrie, und vorzüglich mit der Ausdehnung des innern und äußern Handels. In den Händen derselben fließen die Fonds der Personen zusammen, welche für eine etwas längere oder kürzere Zeit keine Anwendung davon zu machen wissen; die Zinsen der Kapitalisten, ehe sie derselben zu ihren Ausgaben bedürfen oder die ersparten Summen auf irgend eine Weise fruchtbar anzulegen, Gelegenheit finden; die Kapitalien, die ihnen zurückgezahlt werden, und für die sie neue Anlagsplätze suchen;

die Fonds des Kaufmanns, die er für künftige Zahlungen, oder Aufkäufe oder auf unvorhergesehene Fälle zurückhält; die Kapitalien, die bey Abnahme des Handels frey geworden; die Einnahmen des Fabrikanten bis zu dem Augenblick, der zum Einkauf der rohen Stoffe günstig ist; die Summe, die durch Beschränkung seiner Produktion, bey stockender Nachfrage nach seinen Waaren, in seiner Kasse sich sammeln. Dagegen stellen sich bey den Bankiers andere Personen ein, die sich im umgekehrten Falle befinden, und mittelst des Disconts ihrer Wechsel auf kürzere oder etwas längere Frist, die Fonds erhalten, welche auf jenem Wege in die Kasse der Wechsler geflossen sind.

Je größer die Summen sind, und je geringer die Nachfrage nach Kapitalien ist, desto wohlfeiler wird der Discont. Bey steigender Handelsthätigkeit muß der Bankier, um den Rückforderungen der ihm anvertrauten Fonds zu genügen, seine Disconts beschränken, und die wachsende Nachfrage steigert den Preis der Kapitalien, deren Benutzung auf kürzere Zeit verlangt wird.

Es bilden sich also zwey verschiedene Kapitalmärkte; indem zur festen Anlage auf längere Zeit und nach dem Wechsel der Ereignisse, die auf den Handel und auf den Absatz der Industrieerzeugnisse einen Einfluß ausüben, auf mehr oder weniger kurze Zeit Kapitalien gesucht werden. So ist auch das Angebot verschieden.

Die Ueberschüsse des Ackerbaues werden leichter wiederum der Agrikultur zugewendet, so wie die umlaufenden Kapitalien, welche der Handel und die Industrie hervorgebracht, leichter diesen Zweigen wieder angeboten werden. Nur eine sehr bedeutende und dauernde Ungleichheit im Ertrag wird die Kapitalien von einer Seite auf die andere lenken.

Das Verhältniß des Zinsfußes *) mag, im Durchschnitte genommen, mehr oder weniger gleich seyn. Aber wer auf längere Zeit Kapitalien giebt, oder empfängt, überschaut die gewöhnlichen Schwankungen, und schätzt den Preis nach einem Durchschnitt von einem längern Zeitraum. Dieser mittlere Zinsfuß ändert sich nur sehr langsam, und stufenweise wenn nicht ganz außerordentliche Ereignisse einwirken, und ist wie die Kapitalienrenten von dem auf dem Ackerbau und auf Handel und Industrie verwendeten Kapitalien, nach der Quelle der Nachfrage, verschieden.

Wer aber auf kürzere Zeit Kapitalien sucht, und anbietet, zieht die Verhältnisse des Augenblicks zu Rathe.

So schwankte in einer Reihe von Jahren der Diskont in Deutschland und Frankreich zwischen 2½ bis 10 Proc., während der mittlere Zinsfuß von Darlehen auf längere Zeiten, je nach der großen Sicherheit, die der Entlehner giebt, 5 bis 6 Proc. war.

2.

Die Regierungen, vorzüglich der größern und reichern Lande, schöpfen ihre Anlehen größtentheils aus den umlaufenden Kapitalien der Industrie und des Handels. Ihre Schuldscheine befinden sich in den Händen von Personen, die der industriellen und commerciellen Klasse angehören. Daher richtet sich der Zinsfuß von den in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien mehr nach

*) Die individuellen Verhältnisse, auf welche der Gläubiger sieht, Zahlungsfähigkeit des Schuldners ꝛc. gehören nicht hieher, wie überhaupt die Assecuranzprämie, die der Darleiher entrichtet, da diese vom Kredit abhängt.

dem mittlern Rente von der dem Handel und den Gewerben gewidmeten, Kapitalien und die Preise ihrer Schuldscheine nehmen Theil an allen Schwankungen des Diskonts. Sie nehmen um so mehr Theil daran, je verhältnißmäßig größer die Masse der Schuldscheine ist, die sich in den Händen solcher Personen befinden.

Bey neuen Anlehen kommen in der Regel nur wenige Staatsobligationen sogleich in feste Hände; auf den größern Theil wirft sich die Spekulation, um allmählig den Absatz zu bewirken. Der Gewinn, den diese verlangt, richtet sich nach den Verhältnissen, welche den Zinsfuß von Kapitalien bestimmen, die auf kürzere Zeit ausgeliehen werden.

Der Preis, den die Regierungen in den angewiesenen Zinsen für die ihnen dargebrachten Anlehen entrichten, ist daher das zusammengesetzte Resultat des mittlern Zinsfußes und des Diskonts; und da bey neuen Anlehen verhältnißmäßig immer eine bedeutendere Anzahl von Schuldscheinen in die Hände von Personen kommt, die keine feste Anlage beabsichtigen, so wird der Discont in der Regel einen sehr starken Einfluß auf die Anlehensbedingungen ausüben *).

Dieser Einfluß ist auch immer in Zeiten, da keine neue Anlehen gemacht werden, in dem Curse der Staatspapiere mehr oder weniger fühlbar.

Von den ausgegebenen Schuldbriefen schwebt nemlich immer eine mehr oder minder bedeutende Menge auf dem

---

*) Da die Regierungsanlehen die Nachfrage nach Kapitalien vermehren, so ist es übrigens natürlich, daß gewöhnlich im Augenblick des Vollzugs bedeutender Anlehen der Diskont hoch steht, wenn nicht andere Ereignisse einen Theil der Wirkung wieder aufheben.

Markte. Die Zunahme der Nachfrage nach Kapitalien bewirkt, daß Kapitalien aus den öffentlichen Fonds herausgezogen, die Abnahme der Nachfrage, daß man die disponiblen Kapitalien anzulegen sucht. So weit aber der Diskont unter den mittlern Zinßfuß fallen oder sich über denselben erheben mag, so wird der Preis, den die Regierung bey neuen Anlehen durch die angewiesenen Zinsen entrichtet, oder der Käufer auf dem Papiermarkte für sein angebotenes Kapital erhält, nicht im gleichem Verhältnisse steigen oder fallen. Das der Regierung dargeliehene Kapital ist nemlich auf der Seite des Schuldners fest. Der Gläubiger, der seine Kapitalien auf kurze Zeit benutzen will, zieht nicht die nemliche Summe beym Verkaufe seiner Papiere heraus, als er dafür dahin gegeben hat.

Wer in der angegebenen Absicht zu einer Zeit kauft, wo die Nachfrage nach Kapitalien stark ist, will zwar die höheren Zinsen beziehen, die in dem Maasstabe des Diskonts gegeben sind, aber da er nach Verfluß einiger Zeit wiederum eine Verminderung der Nachfrage nach umlaufenden Kapitalien, die Rückkehr mancher baaren Summen auf den Papiermarkt und ein Steigen des Kurses erwartet, so muß er den Zinsgewinn von seinem aufgewendeten Kapital, aus dem Betrag der fällig werdenden Dividenden und aus der wahrscheinlichen Differenz des Curses zur Zeit des Einkaufs und zur Zeit des Verkaufs, zusammensetzen *).

---

*) Wir sprechen hier von dem natürlichen Gange der Dinge und nicht von den Erscheinungen, welche die Agiotage durch künstliche Mittel und durch ein unnatürliches Anhäufen und Zurückziehen der Kapitalien erzeugt.

Gerade die umgekehrten Verhältnisse treten ein, wenn ein Kauf zu einer Zeit geschieht, da der Discont niedrig steht. Die Concurrenz der Personen, welche ihre Fonds bey Stockung der Handels und Industriegeschäfte so lange anlegen wollen, bis die Umstände sich geändert haben, begnügen sich wohl mit einem geringern Zinse; aber sie müssen an der Rente, die sie aus der Staatskasse erhalten, den Verlust abziehen, den sie dadurch erleiden, daß sie die Rente im Augenblick des Ueberflusses an Kapitalien erkaufen, und im Augenblick der erhöhten Nachfrage darnach wiederum veräußern. Daher kann die Zinsrente von den in öffentlichen Fonds angelegten Geldern nie auf den niedrigsten Stand des Disconts zurückfallen.

Die mannigfaltigen Verhältnisse, von denen der mittlere Zinsfuß eines Landes, und die häufig wechselnden Ereignisse, von denen die Schwankungen des Diskonts abhängen, üben also auf die Anlehensoperationen und auf den Werth der Schuldscheine eines Staats einen Einfluß aus, der von dem Kredit oder Mißkredit der Regierung ganz unabhängig ist. Die wirkenden Ursachen können auch den Staatskredit afficiren, aber es besteht keine nothwendige Verbindung. Die Erhöhung des Zinsfußes kann vielmehr von Begebenheiten herrühren, welche die Hülfsquellen der Regierungen vermehren, so wie das Sinken des Zinsfußes die Folge von Ereignissen seyn kann, welche die Kräfte der Länder schwächen *).

*) Das Steigen sowohl als das Fallen des Zinsfußes kann die Folge vortheilhafter oder nachtheiliger Verhaltnisse seyn. Die wirkende Ursache mag seyn, welche sie will, so wird eine Verminderung des Zinsfußes die Neigung, Kapitalien zu sammeln, schwachen, ein Steigen den Reiz zur Kapitalanhäufung erhöhen, und so der ursprünglichen Ursache häufig entgegen wirken. Aber in einem Punkte

3.

Es ist des Einflusses, den die Vertheilung der umlaufenden Kapitalien unter die Klassen der Gesellschaft auf den Zinsfuß äußern, in der Einleitung zum historischen Theile gedacht worden. Wo große Kapitalkräfte in einzelnen Händen angehäuft sind, wo der Reichthum der industriellen und commerciellen Klasse vorherrscht, wird unter sonst gleichen Umständen die Zinsrente niedriger stehen. Daher werden Ereignisse, welche rasche Veränderungen in dieser Vertheilung in einem Lande hervorbringen, nicht ohne Einfluß auf den Zinsfuß bleiben. Wenn eine relative Theurung der Lebensmittel, die Gewinnste des Ackerbaues auf Unkosten der industriellen Klasse vermehrt und letztere ärmer wird, so wird der Diskont, wenn die Nachfrage nach Kapitalien für die industrielle Produktion gleich bleibt, steigen, und er wird fallen, wenn der umgekehrte Fall eintritt.

---

ist die letzte Wirkung sehr verschieden, je nachdem das Fallen oder Steigen des Zinsfußes durch günstige oder ungünstige Ursachen hervorgebracht wurde. Einer Erhöhung des Zinsfußes, welche das Resultat einer, durch Vermehrung der productiven Arbeiten wachsenden, Nachfrage ist, wird in der Regel schon deßhalb eine Verminderung bald nachfolgen, wenn die Erweiterung der productiven Arbeiten nicht in stärkerer Progression vorwärts schreitet, weil mit der Erweiterug der Hülfsquellen die Fahigkeit Kapitalien zurückzulegen wächst. dem Sinken des Zinsfußes, das aus ungünstigen Verhältnissen entspringt, kann dagegen bald ein Steigen desselben nachfolgen, weil mit der Abnahme der Hülfsquellen, die Fahigkeit Kapitalien anzuhäufen abnimmt.

Sonst darf man aber annehmen, daß ein schneller Wechsel der Verhältnisse, welcher größere Reichthümer auf einzelnen Punkten anhäuft, das Angebot vermehrt und den Zinsfuß in der Regel herabsetzt.

4.

Eine besondere Betrachtung verdient der Uebertrag der Kapitalien von einem Lande zum andern. So wie jede Ungleichheit im Preise von Waaren zwischen verschiedenen Ländern, die in einem lebhaften Verkehr stehen, sich auszugleichen strebt, so ist es leicht begreiflich, daß die Wohlfeilheit oder Theurung der Kapitalien in einem Lande nicht ohne Einfluß auf den Preis der Kapitalien in einem andern bleiben kann, das mit ihm in Verkehrsverbindungen steht.

Diese Ausgleichung findet aber nur Statt, in so ferne die Ungleichheit als das Resultat des verschiedenen Verhältnisses der Nachfrage zum Angebot zu betrachten ist.

Den Wirkungen des Kredits auf dem Zinsfuß muß dabey gebührende Rechnung getragen werden; denn die größere Prämie, welche für die Gefahr des Verlusts der dargeliehenen Kapitalien, unter einer schlechten Justizverfassung, bey allzu nachsichtiger Behandlung betrügerischer Schuldner u. s. f. bezahlt werden muß, ist kein Theil des Kapitalgewinnstes, und kann den Ausländer um so weniger anreitzen, als jene Gefahr für ihn eher noch größer, als für den Innländer ist, und er also in der Regel noch eine stärkere Assecuranz-Prämie verlangt.

Jene Ungleichheit, welche das Resultat des verschiedenen Zustandes des Kredits ist, kann so wenig einen Uebertrag von Kapitalien von einem Lande zum

andern veranlassen, als der höhere Preis einer Waare an einem Orte zur Einfuhr von einem andern, wo sie niedriger steht, anzulocken vermöchte, wenn die Differenz des Preises durch die Transportkosten und durch den wahrscheinlichen Abgang, den die Waaren unter Wegs erleiden können, vollständig ausgeglichen würde.

Wenn aber auch die Verschiedenheit des Zinsfußes lediglich die Wirkung des verschiedenen Verhältnisses des Angebots zur Nachfrage ist, so hängt der Grad der Ausgleichung noch von mannigfaltigen Verhältnissen ab. Sie kann erfolgen durch die Auswanderung von Kapitalisten, durch bleibende oder temporäre Ansiedelung in fremden Ländern, und durch den Kredit, den ein Land dem andern giebt.

Die Verpflanzung der Kapitalien von einem Lande zum andern durch den Ueberzug unternehmender Kapitalisten findet in der Anhänglichkeit der Menschen an den vaterländischen Boden, in der Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gewohnheiten ein großes Hinderniß. Physische Noth, politische und religiöse Verfolgungen, vermögen die Bande jener natürlichen Anhänglichkeit zu zerreissen; wer sich aber zu Hause in dem Besitz großer Kapitalien wohl befindet, wird durch die Hoffnung größerer Gewinnste allein nicht leicht seinem Vaterlande entführt.

Eher entschließt man sich zu temporären Niederlassungen, zur Gründung von auswärtigen Handelsetablissements, die man zuverlässigen Personen anvertraut. Diese Art, Kapitalien im Auslande wuchern zu machen, ist allen reichen Nationen eigen. So findet man brittische Etablissements in allen bedeutenden Seestädten des Continents von Archangel bis Cadix, und in den großen Handelsplätzen des mittelländischen Meeres, in Asien, wie im süd-

lichen und nördlichen Amerika; der Verbindungen mit den Colonien, wobey noch andre Rücksichten eintreten, nicht zu gedenken.

Doch diese Art der auswärtigen Anlage hat ihre Grenze in dem Umfang des Handels.

Auch der Uebertrag der Kapitalien von einem Lande zum andern vermittelst des Kredits, den die Bewohner des einen Landes den Bewohnern des andern geben, steht in einem Zusammenhange mit den wechselseitigen Handelsgeschäften. Darleihen einzelner Kapitalisten an einzelne Personen des Auslands, zu productiven Unternehmungen und auf längere Zeit müssen, der Natur der Sache nach, zu den Seltenheiten gehören.

Nur auf kurze Distanzen an den Grenzen verschiedener Staaten kann dieses Mittel der Verpflanzung der Kapitalien von einem Orte, wo sie wohlfeil sind, nach einem andern, wo sie seltener und theuerer sind, mit Erfolg ergriffen werden. Auf größere Entfernung bietet die Nothwendigkeit, sich in steter Kenntniß von dem Zustande des Schuldners zu erhalten und die Beschwerlichkeit gerichtlicher Proceduren große Schwierigkeiten dar. Die schickliche Art und Weise, wie ein reicheres Land einem ärmern Kapitalien zur Benutzung überläßt, kann im allgemeinen nur darin bestehen, daß jenes für seine Ausfuhrartikel seinen Abnehmern einen längern und dieses einen kürzern Termin giebt.

Und so pflegt es auch zu geschehen *).

---

*) Der brittische Kaufmann giebt in Riojaneiro, Buenos-ayres ꝛc. einen 10 bis 15monatlichen, dem russischen Abnehmer einen 6 bis 12monatlichen Kredit; in andern Kontinentalstaaten werden 3 bis 6 Monate nach Umstän-

Auf diese Weise kann nach der Ausdehnung des Einfuhr- und Ausfuhrhandels ein mehr oder minder bedeutendes Kapital dem einen Lande von dem andern zur Benutzung überlassen werden. Die Benutzung der einzelnen Summen, aus denen es besteht, ist zwar immer auf einen mehr oder minder kurzen Zeitraum beschränkt, im Durchschnitt und im Ganzen genommen kann sich der Gesammtbetrag aber so ziemlich gleich bleiben, so lange sich in den Verhältnissen des Handels keine bedeutende Veränderungen ergeben.

Die Ungleichheit, die bey der Verschiedenheit des angehäuften Kapitalreichthums und der Nachfrage zur Production bey verschiedenen Völkern entsteht, wird sich daher durch den Uebertrag von Kapitalien in der Regel nur nach Maaßgabe des Umfangs ihrer Handelsverbindungen mehr oder weniger auszugleichen streben.

5.

Unendlich erleichtert wird diese Ausgleichung durch den Verkehr mit Staatspapieren. Die Verhältnisse, von denen der Kredit der Staaten abhängt, sind der Publicität hingegeben. So wie die Schuldscheine der Staaten auf den eigenen großen Märkten des Landes als Mittel dienen, einen Uebertrag von Kapitalien zwischen Personen derselben Stadt oder desselben Landes, die sich nicht kennen, zu bewerkstelligen, so wandern sie auch leicht von einem Lande zum andern. Die Verschiedenheit des

---

den gegeben. Die englischen Commissionäre, welche Continentalerzeugnisse einkaufen, haben aber in der Regel schon im Augenblick des Aufkaufs über die erforderlichen Summen im Lande zu verfügen.

Zinsfußes, die nach Abzug der Sicherheitsprämien, welche für den Inländer und Ausländer ohngefähr gleich groß ist, noch übrig bleibt, wird sich auszugleichen streben, so weit nicht die Unbequemlichkeit und die Gefahren der Interessen-Uebermachung und der Zurückziehung der Kapitalien, aus den fremden Fonds, den Vortheil des höheren Zinsfußes aufheben.

Die Kosten des Bezugs, zu welchen die Assekuranz für die mit der Versendung verbundene Gefahr gehört, haben einen Maaßstab in dem gewöhnlichen Wechselkurs, den die Zinszahlungen indessen selbst affiziren. Die Zinszahlungen, die ein Land dem andern zu machen hat, afficiren den Wechselkurs um so weniger, je bedeutender der Umfang des Handels ist, der zwischen ihnen statt findet. Ein Beyspiel soll es klar machen, wie gering das Hinderniß ist, das die Anleihen von einem Lande zum andern in den Kosten der Zinsenübermachung finden.

Wenn die Ausfuhr und Einfuhr von einem Lande zum andern 50 Millionen Franken beträgt, so wird der Wechselkurs, so groß die Schwankungen in einzelnen Zeiträumen auch seyn mögen, im Durchschnitte von einer längern Periode ohngefähr, nach Abzug einer unbedeutenden Gebühr für die Mühe der Ausgleichungen, auf Pari stehen. Nun soll ein Kapital von 100 Millionen Franken von den Kapitalisten des einen Landes in den öffentliche Fonds des andern zu 7 Proc. angelegt werden.

Die Folge wird seyn, daß wenn die Handelsverhältnisse sich nicht ändern, das schuldende Land nunmehr jährlich statt 50 Millionen 57 zu zahlen und nur 50 Millionen zu empfangen hat. Es müssen daher 7 Millionen durch Metallsendungen gedeckt werden. Wenn die Kosten derselben auch 10 Procent betragen, so wird der Einfluß auf den mittlern Wech-

selkurs nur ohngefähr $1\frac{2}{10}$ Procent seyn, da sich Schuld und Forderung der beyden Länder in den Händen der Wechsler vereinigen, und nur der Ueberschuß die Transportkosten trägt, die sich daher auf die ganze Summe von 57 Millionen vertheilt. Wenn aber wegen der Schwierigkeit der Ausgleichung von Schuld und Forderung die Wirkung auch noch einmal so stark seyn sollte, und der Zinsempfänger also $2\frac{4}{10}$ Procent an seinen Zinsen verlöre, so würde dies auf den Zinsfuß nur eine Wirkung von ohngefähr $\frac{1}{5}$ Procent machen, *) welche zu unbedeutend ist, um von dem Uebertrag der Kapitalien von einem Lande, wo der Zinsfuß zu 4 bis 5 Procent steht, auf ein anderes Land abzuhalten, wo er 6 bis 7 Procent beträgt.

Die zeitliche Schwankungen des Kurses können zwar einen größern Verlust herbeyführen; und wo die Geldversendungskosten 10 Procent betragen, momentan den Zinsfuß um $\frac{7}{10}$ Procent affiziren. Allein zu andern Zeiten wird auch Gewinn eintreten, da sich die Schwankungen, wo nicht ungewöhnliche Ereignisse einwirken **), in einem längern Zeitraum gegenseitig ausgleichen.

---

*) Nemlich wenn das angelegte Kapital 7 Proc. trägt; bey einem niedrigern Zinsfuß ist die Wirkung auf denselben noch unbedeutender.

**) Wie in Großbritannien während der ganzen Kriegsperiode wegen der starken auswärtigen Zahlungen für Subsidien und Unterhaltung der Truppen im Ausland. Man darf dabey aber nicht vergessen, daß der notirte Wechselkurs ein scheinbarer und kein reeller war. Man s. h. m. Schrift Bemerkungen über England 1818 p. 11 bis 14.

Dabey ist noch zu bemerken, daß ein ungünstiger Wechselkurs gewöhnlich eine starke Waarenexportation zur Folge hat, indem für das kreditirende Land die Waaren des schuldenden wohlfeiler werden *), und daß also der Einfluß welchen die Zinsschuldigkeit auf den Kurs auszuüben geeignet wäre, dadurch zum Theile aufgewogen wird.

Leicht begreiflich wird die Anlegung von Kapitalien in fremden Fonds sehr begünstigt, wenn die Natur des gegenseitigen Verkehrs es mit sich bringt, daß das reichere an Kapitalien im Durchschnitt von dem ärmern mehr Waaren empfängt, als es ihm giebt **).

Wichtiger als der Einfluß eines nachtheiligen Wechselkurses sind bisweilen die Hindernisse, welche der Uebertrag der Kapitalien von einem Lande zum andern mittelst der öffentlichen Fonds, in politischen Ereignissen findet, und immer wird die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Aufhebung der friedlichen Verbindungen in Anschlag gebracht werden. Den Einfluß dieser Rücksichten, die jeder Kapitalist bey Anlegung von Geldern in fremden Fonds nehmen muß, kann

---

*) Die Erörterung der Frage, ob dieß ein Vortheil ist, und ob nicht in diesem Falle das exportirende Land dennoch die Kosten der Werthsversendung trägt, würde uns hier zu weit führen.

**) Der Satz, daß ein Land die Handelsbalanz im Ganzen nicht beständig gegen sich haben kann, steht fest. Wohl aber kann ein Land gegen das Land A. beständig mehr ein- als ausführen, und gegen das Land B. sich im umgekehrten Verhaltniß befinden. Im Kreislaufe des Handels aller Nationen untereinander gleicht sich alles wieder aus.

man nicht berechnen; so lange aber keine Zeichen eines Bruches vorhanden sind, vielmehr alles die Fortdauer eines ruhihigen Zustandes der Dinge verbürget, wird die Wirkung solcher angenommenen Möglichkeiten nicht groß seyn, und nichts ist mehr geeignet, dieselbe zu schwächen, als die herrschende Maxime, die, einem feindlichen Lande angehörigen, Gläubiger nie den Krieg, der die Staaten entzweit, entgelten zu lassen. Diese Maxime kann man als herrschend betrachten, Großbritannien hat sie während des ganzen letzten Krieges getreulich befolgt, unter andern hat sie Rußland erst neuerlich wieder feierlich anerkannt *).

Die Leichtigkeit des Kapitalübertrags, welche die öffentlichen Fonds darbieten, hat die Papiere der Staaten auf dem ganzen Markte der civilisirten Welt verbreitet. Ueberall, wo sich große Kapitalien angehäuft haben, fließen die Schuldscheine der Länder, die ärmer an Kapitalien sind, in großen Massen zusammen, und je weniger das eigene Land die vorhandenen Kapitalüberschüsse in Anspruch nimmt, desto mehr überströmen sie den fremden Boden.

Die Anlage in fremden Fonds kann eben so, wie die Anlage in den einheimischen, auf die Dauer oder auf Spekulation geschehen. Alle Verhältnisse, welche den Zinsfuß des Landes afficiren, das Kapitalien in fremden Fonds angelegt hat, wirken auf das schuldende Land zurück. Alle Verhältnisse, welche in dem schuldenden Lande den Zinsfuß erhöhen oder herabsetzen, wirken zurück auf das kreditirende. Länder, die in keiner sehr nahen commerciellen Berührung mit einander stehen, fühlen den Einfluß der in dem

---

*) Reglement de la commission d'amortissement. Approuvé par l'empereur le 16 Avril 1817 §. 22.

einen oder dem andern vorgehenden Veränderungen durch die Vermittelung dritter Staaten.

Ereignisse, die sich zu Paris zutragen, können bewirken, daß österreichische Papiere, die sich auf dem Markte zu Frankfurt und Augsburg befinden, nach Wien zurückgehen, oder vom Wiener Markte für Frankfurt und Augsburg begehrt werden. Ereignisse, die sich in Indien ergeben, können den Holländer veranlassen, seine französischen, preußischen oder russischen Papiere zu verkaufen. Die gleichen Schuldscheine stehen bald auf dem einheimischen, bald auf dem fremden Markte höher im Curse. *) Die bedeutendsten Schwankungen können vorgehen, ohne daß der Kredit oder Mißkredit des schuldenden Staats den mindesten Antheil daran hat.

---

*) So standen z. B. vom 14. bis 18. März 1820 die österreichischen Papiere

zu Wien auf	76
zu Berlin auf	80
zu Amsterdam auf	73

und zu gleicher Zeit die preußischen engl. Rothschildischen

zu Berlin auf	78¾
zu Amsterdam	81 bis 82.

Zweytes Kapitel.

Von den Bewegungen auf dem Geldmarkte.

I.

Das Geld behauptet seinen Werth durch den Dienst, den es zur Beförderung des Waarenumsatzes leistet. Wie bey allen andern Dingen stehet dieser Werth in geradem Verhältnisse mit der Größe der Nachfrage, und im umgekehrten mit der Größe des Ausgebots. Geld unterscheidet sich von andern Waaren nur dadurch, daß es zum größten Theil beständig im Umlaufe, als Waare oder als Kapital wirklich ausgeboten ist.

Durch die Vermehrung oder Verminderung des Geldes, als solches, erleidet der Nationalreichthum eines Landes keinen reellen Zuwachs und keine reelle Verminderung. Sein Dienst ist auf die Verrichtung der Umsätze beschränkt, diesen erfüllt es immer auf gleiche Weise, es mag in größerer oder geringerer Menge vorhanden seyn. Nur der Nominalwerth des Eigenthums und der Waaren ändert sich nach der Menge des Circulationsmittels.

Aber einen wichtigen Einfluß übt jede Vermehrung oder Verminderung des Geldes auf alle privatrechtlichen Verhältnisse aus. Die Verminderung bewirkt, daß jeder Kreditor einen Gewinn macht, der eben so groß ist, als die relative Werthserhöhung des Geldes und daß jeder Schuldner eben so viel verliert. Die Vermehrung bewirkt das Gegentheil.

Die Erfahrung der letzten 22 Jahre, die seit der Einstellung der Baarzahlung bey der englischen Bank abgeflossen, hat unwidersprechlich dargethan, daß ein Gegenstand, der gar keinen innern Werth hat, bey einer klugen Verwaltung, die Funktion des Geldes selbst ohne Nachtheil für das Eigenthum übernehmen kann, wenn man auch nicht zugiebt, daß die brittische Bankdirektion das Problem einer solchen klugen Verwaltung vollständig gelöst habe.

Auch ein solches Papiergeld theilt alle Eigenschaften, die dem Metallgelde als Circulationsmittel zukommen; aber die Veränderungen, die durch Anhäufung oder Verminderung des Geldes in einem Lande bewirkt werden, hängen allerdings von der Natur des Stoffes ab, woraus es gebildet ist.

2.

Wir wollen die Bewegungen des Metallgeldes betrachten ohne Rücksicht auf die Einwirkung des Papiergeldes und unter der Voraussetzung, daß die Cirkulation aller durch einen regelmäßigen Handel verbundenen Völker in Metallmünze bestehe. Der Rohstoff des Metallmünzen hat einen Produktionswerth, der auf den Werth des Geldes, das daraus besteht, einen steten Einfluß ausübt. Der Werth der Münzen kann von dem Werthe der Barren nie bedeutend abweichen, weil sich jene mit geringen Kosten umschmelzen lassen, und weil bey eintretender Vermehrung des

Barrenvorraths und wachsender Nachfrage nach Geld, die Regierungen eilen, durch Ausmünzung der Barren den Gewinn zu ziehen, der dem Unterschied des Preises nach Abzug der Ausprägungskosten gleich ist, und dieß so lange, bis die Preisdifferenz auf den Betrag dieser Kosten herabfällt.

Jede Vermehrung oder Verminderung des Vorraths an edlen Metallen überhaupt vermindert oder erhöhet daher unter sonst gleichen Umständen den Preis des Metallgeldes im Verhältniß zu andern Waaren.

Das zwischen verschiedenen Orten abweichende Verhältniß des cirkulirenden Vorraths an edlen Metallen zur Nachfrage für den Gebrauch als Cirkulationswerkzeug, zu Geräthen auf Luxuswaaren, erzeugt, wie bey allen andern Waaren, eine Neigung zur Ausgleichung, die bey dieser Waarengattung wegen ihres im Verhältniß zum Werthe geringen Volumens und wegen ihres allgemeinen Gebrauchs am leichtesten und schnellsten von Statten geht. Vermöge dieser Eigenschaft suchen sich also die edlen Metalle unter allen durch den Handel verbundenen Völkern nach der Ausdehnung des Gebrauchs, den sie davon machen, stets gleichförmig zu vertheilen.

Die Bewegungen, die sich auf dem Metallmarkte ergeben, entstehen durch die Vermehrung der Vorräthe, welche das Ausbringen der Minen gewährt, und durch die Abnahme oder Zunahme der Nachfrage und des Ausgebots, welche das Resultat der Handelsgeschäfte sind.

Nimmt man einen Zustand an, wo alle Waaren in zwey verschiedenen Orten oder Ländern bis zur Differenz der Herbeischaffungskosten in einem durchgängig gleichen relativen Preisverhältniß stehen, so würde im Handel dieser beiden Orte oder Länder eine völlige Stagnation eintreten.

Wenn das Verhältniß der Nachfrage nach edlen Metallen zum Ausgebot, im Ganzen genommen, in beiden Ländern gleich bleiben, in den relativen Preisen anderer Dinge sich aber Veränderungen ergeben würden, so müßten nach dem Werthe gegen Metall berechnet, in dem Lande A. eben so viele Waaren für das Land B. wohlfeiler zu kaufen sein, als das letztere dem ersten wohlfeiler anbieten könnte. Hier würden die Tauschgeschäfte ohne Metallsendundungen verrichtet.

Würde sich in einem der beiden Länder, beym Beharren aller übrigen Waaren in ihrem relativen Preise, das Verhältniß der Nachfrage nach edlen Metallen zum Quantum des Angebots, also der relative Preis der edlen Metalle allein verändern (also z. B. im Lande A. die Quantität der ausgebotenen Waaren, deren man sich gegen Metall entäußern will, abnehmen, oder der cirkulirende Vorrath an edlen Metallen durch die Ausbeute der Minen sich vermehren,) so würden alle Waaren des einen Landes für das andere gegen edle Metalle im Preise wohlfeiler seyn, und es so lange bleiben, bis sich durch den Austausch von Metallen gegen andere Güter das Gleichgewicht wieder hergestellt hätte *).

---

*) Da die Herbeyschaffungskosten von einem Orte zum andern in Betracht kommen, und innerhalb der Grenzen dieser Kosten eine Preisverschiedenheit zwischen verschiedenen Orten ohne Tendenz zur Ausgleichung bestehen kann, so wird, wenn die Marktpreise der edlen Metalle in einem Lande eine relative Preisveränderung erleiden, dieses Land solche Waaren bis zur Ausgleichung zu beziehen anfangen, bey welchen die Preisverschiedenheit dem höchsten Punkt der Bezugskosten am nachsten kam,

Wenn sich endlich bey einer Waarengattung in dem Angebot und in der Nachfrage eine Veränderung ergiebt, die edlen Metalle und alle übrigen Waaren aber in ihrem gegenseitigen Preisverhältnisse beharren, so würden gegen jene Waare, die allein einen Aufschlag oder Abschlag erlitten hat, so lange edle Metalle und andere Waaren ausgetauscht, bis sich das Gleichgewicht wieder hergestellt hätte. Im nemlichen Verhältniß, als edle Metalle, was in einem solchen Falle zuerst zu geschehen pflegt, zum Austausch versendet werden, müssen andre Waaren in ihrem relativen Preise sinken, und für das andre Land wohlfeiler werden.

Auf diese Weise bewirkt jede Veränderung in den Preisen der Dinge unter den angegebenen Beschränkungen eine andere Vertheilung des Goldes und Silbers unter den Völkern, und wenn der Ausgleichung auch, wie es immer geschieht, Hindernisse in den Weg gelegt werden, so wird das Streben darnach immer größer und wirksamer, je mehr die Mißverhältnisse wachsen.

Die Vermehrung der Metallvorräthe durch die Ergiebigkeit der Minen **) bewirkt dauernde und gleichförmig überall eintretende Veränderungen im Metallpreise bey der Annahme gleicher Nachfrage. So geht die Bewegung, wel-

---

und die Ausgleichung also durch solche Waarensendungen vor sich gehen. In der Wirklichkeit kann der Fall, daß alle Waaren eines Landes für das andere theuerer werden, bey der Verschiedenheit der Transportkosten nicht vorkommen.

*) D. i. ein Zuwachs, der stärker ist, als die Consumtion durch Abnutzung und durch gänzlichen Verlust.

che die Ausbeute der reichsten Minen in der Welt, auf dem amerikanischen Festlande, hervorbringt, regelmäßig von Westen nach Osten. Den Zuwachs, den Europa erhält, theilt es mit Asien mittelst des Handels nach der Levante, nach Ostindien und China, und wahrscheinlich auch mittelst des russischen Handels nach dem mittlern und nordöstlichen Asien.

Die Zunahme der Nachfrage, die das Resultat der wachsenden Bevölkerung, der vermehrten Produktions- und Handelsgeschäfte eines Volkes ist, wird zwar im Ganzen genommen nur allmählig fühlbar und ihre Wirkung wird durch die vermehrte Schnelligkeit des Geldumlaufs und durch den vermehrten Gebrauch des Kredits, welche gewöhnlich die Fortschritte des Handels begleiten, mehr oder weniger geschwächt werden.

Rascher sind die Veränderungen, die sich zeitweise durch den Aufschlag einzelner Produkte, vorzüglich der nothwendigen Lebens- und Gewerbsbedürfnisse, oder durch den vermehrten oder verminderten Geldbedarf ergeben.

Jene Veränderungen, welche die Handelsbilanz für ein Land bald günstig bald ungünstig machen, müssen sich in einem längern Zeitraum stets wieder ausgleichen, weil die edlen Metalle, nachdem unter außerordentlichen Umständen ein ungewöhnlicher Abfluß eingetreten, gegen andere Waaren eine Preiserhöhung erleiden, welche die Ursache ihrer Rückkehr wird.

Die zeitlichen Schwankungen in dem Ausgebot und in der Nachfrage nach edlen Metallen entstehen vorzüglich durch wachsende Thätigkeit des Handels, oder durch eine plötzliche Abnahme der Geschäfte, durch das Steigen oder Sinken des Kredits, durch Zufälle, die das Numerär von einer Klasse der Gesellschaft, in deren Händen es schneller cirkulirt, auf eine andere Klasse, die es leichter festhält, und als Erspar-

niß anhäuft, namentlich durch Zufälle, die es von der gewerbetreibenden Klasse in stärkerm Verhältnisse auf die ackerbauende überträgt. Alle solche Ereignisse führen den wechselnden Zustand auf dem Metallgeldmarkte herbey, den man gewöhnlich mit dem Ausdruck: das Geld ist theuer, oder ist wohlfeil bezeichnet.

Die Wirkung, welche die auf einem Platze oder in einem Lande eintretende Vermehrung oder Verminderung des Cirkulationsbedürfnisses und der cirkulirenden Vorräthe auf den relativen Preis der edlen Metalle gegen andere Waaren hervorzubringen streben, wird auf verschiedene Weise modifizirt.

Eine Anhäufung des cirkulirenden Quantums oder eine Abnahme des Bedarfs, wird, wenn man die Rückkehr einer größern Lebhaftigkeit der Umsätze erwartet, eine langsamere Cirkulation zur Folge haben, da viele Personen diesen Zeitpunkt einer größeren Handelsthätigkeit abwarten wollen; so weit sich aber eine Neigung zur Preisverminderung zeigt, wird ein Abfluß auf andere Orte und Lande statt finden. Das vermehrte Bedürfniß wird eine schnelle Cirkulation bewirken, und so weit eine Neigung zur Preiserhöhung erscheint, den Bedarf von andern Plätzen und Landen herbey führen; wenn nicht allerwärts gleiche Veränderungen eintreten *).

---

*) Die edlen Metalle suchen sich gleich andern Waaren auf ihrem Produktionswerthe zu erhalten. Aber wenn eine allgemeine steigende oder fallende Nachfrage ihren Preis erhöhet oder fallen macht, so vermag einer solchen Veränderung die Concurrenz der Bergwerksbesitzer nicht so schleunig und wirksam entgegen zu arbeiten, als dieß bey dem Wechsel der Preise anderer Waaren, von den Perso-

So strömen im gewöhnlichen Verkehr der Völker die Metalle nach dem Wechsel der Umstände hin und her, und suchen stets den niedrigsten Punkt, den ihr Preis im Verhältniß zu den Preisen anderer Dinge anzeigt; und auf jene Weise wird bewirkt, daß eine Zunahme oder Abnahme der Nachfrage oder des Ausgebots in einem Lande, nicht in gleichem Verhältniß die Preise des Goldes und Silbers daselbst erhöhet oder vermindert.

Der an einem Orte fühlbare Ueberfluß wird kürzere oder längere Zeit zurückgehalten, oder fließt auf solche Märkte zurück, wo Schwankungen entgegengesetzter Art zu gleicher Zeit eintreten. Durch außerordentliche Zufälle kann eine solche

---

nen zu geschehen pflegt, welche mit deren Erzeugung beschäftigt sind. Das Sinken der Preise der edlen Metalle wird zwar zur Folge haben, daß nur noch solche Minen gebaut werden, welche in dem Preise ihres Produkts den Werth der darauf verwendeten Arbeit und Kapitalien erstatten, und das Steigen jener Preise wird veranlassen, daß man, um eine gleiche Quantität Gold oder Silber zu erhalten, mehr Kräfte und Kapitalien anwendet; da aber die Consumtion der edlen Metalle sehr langsam von statten geht, und die jährliche Produktion im Verhältniß zum ganzen cirkulirenden Vorrath nicht sehr bedeutend ist, so kann auch ein bedeutendes Sinken oder Steigen des Preises, das durch schnelle Abnahme oder Zunahme der Nachfrage entsteht, auf diese Weise nicht schnell ausgeglichen werden.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ein wachsender Cirkulationsbedarf, indem er den Preis der edlen Metalle überhaupt erhöht, die Ursache des verminderten Gebrauchs derselben zu Geräthen und Verzierungen und des Einschmelzens von Gold und Silbergeschirren werden kann.

Ausgleichung aufgehalten werden, dann wird der Einfluß auf den Geldpreis der Dinge fühlbarer seyn.

Es ist nicht möglich, in einzelnen Zeitabschnitten die Größe solcher Schwankungen des Geldpreises im Verhältniß zu andern Dingen in Zahlen auszudrücken, da bey allen andern Waaren das Verhältniß des Ausgebots und der Nachfrage einwirkt, und einen Durchschnitt von allen Waarengattungen zu treffen ist unmöglich. Daß sie aber in kurzen Zeiträumen bedeutend seyn können, geht aus dem Wechsel des relativen Preises der beyden edlen Metalle hervor *).

3.

Der Papierkredit beschränkt den Gebrauch der edlen Metalle als Cirkulationswerkzeug. Aus dem Bestreben, Gefahr und Kosten des Transports des Goldes und Silbers, durch gegenseitige Ausgleichungen, zu ersparen, und den Dienst der Metallmünzen während der Zeit der Hin- und Hersendungen nicht zu verlieren, giengen bey dem Wachsthum des Handels, die Wechselgeschäfte hervor. Von diesen zu den öffentlichen Banken, und insbesondere zu den Zettelbanken hatte man einen Schritt zu machen, und von den Banknoten, die jeden Augenblick gegen baares Geld umsetzbar sind, zu dem eigentlichen Papiergelde führte ein weiterer Schritt.

Die Noten der Zettelbank, welche sich über den Betrag der in Reserve liegenden Gold- und Silbervorräthe, im Umlaufe erhalten, so wie ein Papiergeld, dem die Gesetze

*) Man findet aufgezeichnet, daß zu London während der 10 Jahre die sich 1793 endigten, zu einer Zeit also, wo das gegen Goldmünze umsetzbare brittische Papier ganz von der Goldcirkulation regulirt wurde, der Papierpreis des Silbers um $19\frac{1}{4}$ Proc. geschwankt hat.

eines Landes, dessen Cirkulation aus Metallmünzen bestand, einen gezwungenen Umlauf geben, übernehmen den Dienst des Metallgeldes. Die Nachfrage nach den edlen Metallen nimmt in einem solchen Lande nothwendig ab, und vermöge der Tendenz der Ausgleichung strömt die überflüssige Masse aus, und vertheilt sich gleichförmig nach Maasgabe der Nachfrage unter allen Völkern.

In soweit hat eine Papiercreation, die in einem Lande erfolgt, Einfluß auf den Geldpreis bey allen andern Völkern; sie wirkt eben so, wie eine plötzliche Vermehrung der auf dem Weltmarkte befindlichen Metalle um den Betrag der Metallgeldsummen, die durch das geschaffene Papier in irgend einem Lande abgelöst wurden. Die Wohlfeilheit der edlen Metalle, die dadurch entsteht, wirkt auf den Preis des Papiergeldes zurück.

Man nehme an, daß eine Anzahl Staaten A. 200 Millionen Metallgeld und eine Anzahl Staaten B. eben so viel besitzen. Jene sollen nun für 200 Millionen Papier kreiren. Wenn in diesem Falle das Papier auch gegen Silber seinen Nominalpreis behauptet, so wird man mit diesen 200 Millionen nicht die nämlichen Umsätze machen können, wozu früher 200 Millionen Metallgeld hinreichten.

Nach unserer Voraussetzung hatte das cirkulirende Medium eine Vermehrung von $\frac{1}{2}$ erhalten, und der Preis des Geldes eine Verminderung von $\frac{1}{3}$ erlitten, das in Umlauf gesetzte Papier würde daher nur 100 Millionen effective ablösen, wenn es auch gegen Silber auf Pari stünde. Dabey ist noch die größere Schnelligkeit zu berücksichtigen, womit das Papiergeld umläuft und welche auf der einen Seite zwar bewirkt, daß eine verhältnißmäßig größere Quantität Metallgeldes abgelöst wird, auf der andern Seite aber auch zur

Folge hat, daß die Geldpreise der Dinge eine stärkere Erhöhung erleiden.

Eine ausschweifende Papiervermehrung beschränkt ihren Einfluß auf das Land, wo sie Statt findet. Die Masse des cirkulirenden Papiergeldes kann, wenn nicht Umstände einwirken, von denen sogleich die Rede seyn wird, nie mehr gelten, als das Metallgeld, das es wirklich abgelöst hat *). Wird der Vorrath über das Bedürfniß der Cirkulation vergrößert, so tritt eine Depreciation des Papiers gegen die edlen Metalle ein. Die Wirkung auf den Preis der Dinge und auf das Eigenthum der Gläubiger und der Schuldner ist die nemliche, wie bey der Vermehrung des Metallgeldes, aber die Tendenz der Ausgleichung zwischen verschiedenen Nationen findet hier nicht Statt. Die Folgen einer solchen Depreciation des Geldes durch das künstliche Mittel des Papierkredits zeigen sich dann in dem Wechselkurse gegen das Ausland, der im nemlichen Verhältnisse, als das Cirkulationsmittel eines Landes herabgewürdigt wird, sich verschlechtert.

Ein Papiergeld, dessen augenblickliche Auswechselung gegen Metallmünze nicht Statt findet, gegen dessen ausschweifende Vermehrung das Publikum aber irgend eine Garantie besitzt, kann den Preis des Metallgeldes, das es verdrängt hat, auf die Dauer behaupten, wenn es in einem dem Cirkulationsbedarf angemessenen Verhältnisse festgehalten wird. Wie die in Großbrittanien gemachten Erfahrungen dargethan haben, kann es selbst in seinem Preise momentan höher steigen, wenn eine plötzliche

*) Der aus einer excessiven Papiervermehrung entspringende Mißkredit wird die Depreciation noch vermehren helfen.

Einschränkung der cirkulirenden Notenmasse erfolgt. Aber der Unterschied des Preises kann nie sehr bedeutend seyn, da das Bedürfniß der Cirkulation, wenn es nicht durch ein künstliches Mittel befriedigt wird, auf den Gebrauch des natürlichen Cirkulationswerkzeugs, der edlen Metalle hinleitet. Wenn die Regierung in einem solchen Falle nicht eilt, die entstandene Lücke durch Metallgeld auszufüllen, so wird das Publikum sich fremde Münzsorten durch den Handel verschaffen *).

Die Verminderung des in einem Lande zwangsweise umlaufenden Papiergeldes bis unter den Betrag des abgelösten Metalls, wird daher auf dem allgemeinen Metall- und Geldmarkte eine Wirkung hervorbringen, welche der durch dessen Einführung hervorgebrachten gerade entgegengesetzt ist.

Die momentanen Schwankungen, denen der Preis des Papiergeldes an dem nemlichen Ort nach dem Wechsel der auf die Nachfrage und das Ausgebot einwirkenden Verhältnisse unterworfen ist, hängen von der Verwaltung des Papiergeldes ab. Wenn diese Verwaltung weise, fest und durch gesetzliche Bollwerke in Schranken gehalten ist, so können die Schwankungen kaum fühlbar gemacht werden.

Die Aufgabe ist, die Summe des Papiergeldes stets in einem gleichen Verhältnisse zu der Nachfrage zu erhalten,

---

*) Nur kleine Münzsorten, welche dem täglichen Verkehr dienen und schnell von Hand zu Hand gehen, können sich nach eingetretener Verschlechterung durch Abnutzung u. s. f. noch auf ihrem Nominalpreise erhalten, wenn das Bedürfniß des kleinen Verkehrs nicht durch vollwichtige Münzen gestillt wird.

nemlich bey Abnahme der Umsätze die Masse verhältnißmäßig durch Einziehung der Noten gegen andere Werthe *) zu vermindern, bey eintretender Geschäftsvermehrung den Betrag des umlaufenden Geldes durch neue Emmissionen verhältnißmäßig zu vermehren, und so dem Gelde einen steten Preis zu sichern. So schwer dieß seyn mag, so ist doch eine annähernde Lösung des Problems für eine kluge, durch lange Erfahrungen unterrichtete Verwaltung nicht unmöglich. Geschieht dieß aber nicht, so sind die Schwankungen des Preises des Papiergeldes, wenn auch der Betrag der umlaufenden Summen gleich bleibt, und eine excessive Vermehrung also nicht einwirkt, weit beträchtlicher, als bey dem Metallgelde, weil bey dem Wechsel der vermehrten oder verminderten Nachfrage eine Ausgleichung mit dem Auslande nie eben so eintreten kann, wie sie in Ansehung der edlen Metalle durch gleichmäßig wechselnden Zufluß und Abfluß Statt findet.

4.

Wir haben gesagt, daß das cirkulirende Papiergeld eines Landes nicht mehr gelten kann, als das Metallgeld, das es abgelöst hat, wenn nicht besondere Umstände einwirken. Der plötzlichen Verminderung des zwangsweise umlaufenden Papiers unter den Betrag des abgelösten Metalls ist bereits als der möglichen Ursache einer momentanen Preiserhöhung gedacht. Diese kann auch eintreten, wenn nach erfolgter Papiercreation das Cirkulationsbedürfniß wächst. Die Folgen einer

---

*) Wie z. B. gegenwärtig in England mittelst der Einlösung gegen Goldbarren.

fortschreitenden Papiervermehrung können aus gleichem Grunde minder fühlbar werden.

Aber es ist noch ein Umstand zu berücksichtigen.

Wo eine ausschweifende Vermehrung des Papiergeldes eine Depreciation desselben herbeygeführt, hängt der Grad derselben von der Bürgschaft ab, den die umlaufende Note als Anweisung auf irgend einen Werth, den der Aussteller dafür zu irgend einer Zeit leisten muß, gesetzlich erhalten hat. So lange die Garantie nicht mehr beträgt, als der Werth, den die Nothwendigkeit, ein Cirkulationswerkzeug zu besitzen, dem Papiergelde beylegt, so wird dieselbe zwar die sehr wohlthätige Wirkung hervorbringen, unmäßige Schwankungen des Preises zu verhindern und vor den furchtbaren Folgen des allgemeinen Mißkredits bewahren; aber sie kann den Werth des Papiergeldes nicht über die Summe des abgelösten Metalls steigern *).

Sollte aber die Garantie eines solchen im Ueberflusse cirkulirenden Papiers größer seyn oder plötzlich vermehrt werden, und die Verminderung des umlaufenden Betrags nicht gleichen Schritt halten, so entsteht eine künstliche Ueberfüllung des Geldmarkts. Wenn z. B. 200 Millionen zur Verrichtung der Werthsumsätze in einem Lande genügen, aber 600 Millionen Papier zwangsweise umlaufen, so wird von 100 Me-

*) Das ist, 200 Mill. Papiergeld, die einem Lande gegeben werden, dessen Bedarf an Cirkulationsmittel nur 100 Mill. ist, werden ohngefähr die Hälfte verlieren, wenn der Werth, den man bey einer künftigen Einlösung mit Sicherheit zu hoffen hat, die Hälfte des Nominalwerths beträgt.

geld als Einheit ausgegangen, das Papier im Durchschnitt ohngefähr auf 300 stehen. Sollte nun das Papier irgend eine Garantie erhalten, die ihm einen höhern Werth, z. B. von 200 beylegt, seye es durch die verbürgte Zusage der allmähligen und vollkommenen gesicherten Einlösung, oder auf sonst irgend eine Weise *), so steigt der Gesammtwerth des umlaufenden Papiers um die Hälfte über die Summe, welche das Bedürfniß ausmacht.

Die Wirkung ist gerade dieselbe, als wenn in einem Lande, das nur 100 Millionen Metallgeld bedarf, 150 Mill. angehäuft, eine Ausgleichung mit andern Ländern aber verhindert würde.

Die Waarenpreise sollten nach dem angenommenen Wechsel des Papierkurses von 300 zu 200 in gleichem Verhältniß fallen, aber die künstliche Ueberfüllung des Geldmarkts wird und muß dieß verhindern **). Das Geld hat

---

*) Es verdient kaum bemerkt zu werden, daß selbst eine in bestimmten Terminen versprochene und vollkommen garantirte Einlösung den Preis des Papiers mit der Einlösungssumme nicht gleich stellen kann. Der höchste Werth, den ein solches über den Cirkulationsbedarf vermehrtes Papier in dem angenommenen Fall erreichen kann, ist gleich der Einlösungssumme nach Abzug des Interusuriums bis zum Tage der erfolgenden Einlösung.

**) Diese Sätze dienen vielleicht zur Erklärung der häufigen Sprünge in dem Preise der Papiere und der oft und viel besprochenen Erscheinung auf den Papiergeldmärkten, daß die Verbesserungen des Curses, welche durch Regierungsmaaßregeln schnell bewirkt wurden, während die Tilgung des Papiers nicht im nemlichen Verhältn isse

dann zwey verschiedene Eigenschaften. Als Cirkulationswerkzeug wird es, da es im Ueberfluß vorhanden ist, sich stets zur Depreciation neigen; als Anweisung auf künftige Werthe wird es, so wie die Depreciation einen gewissen Punkt erreicht, oder überschritten hat, Gegenstand der Spekulation, indem man durch die Aufbewahrung bis zu dem Termin der Einlösung oder bis zu einem derselben näher gerückten Zeitpunkte einen Gewinn zu machen hofft, der dem Zwischenzins gleichkommt oder denselben übersteigt. So wird die zweyfache Anwendungsweise und der Wechsel der Nachfrage für den einen oder andern Zweck ein beständiges Hin- und Herschwanken des Geldpreises zur Folge haben *); vorausgesetzt, daß nicht eine fortdauernd offenstehende Anlagsgelegenheit entgegenwirkt. **)

---

nachfolgen konnte, die Geldpreise der Dinge nicht in gleichem Verhaltnisse mit den Cursverbesserungen herabfielen. Es ist nicht die Gewohneit der Gewerbtreibenden Klasse, bey den alten Preisen stehen zu bleiben, wenigstens nicht allein, die hier wirkt.

*) Dies Schwanken wird um so bedeutender seyn, wenn über die Größe der Bürgschaft Ungewißheit oder Mißtrauen obwaltet, und zu den Wirkungen des wechselnden Verhältnisses der Nachfrage und des Ausgebots noch die, jedes Zufalls hinzutritt, der auf die leicht bewegliche Meynung einen Einfluß zu äußern geignet ist.

**) Z. B. ein Anlehen oder eine Einlösung, die so lange statt findet, als der Curs unter einem gewissen Punkte steht.

5.

Der Einfluß, den der wachsende oder abnehmende Gebrauch künstlicher Cirkulationsmittel auf die Nachfrage nach edlen Metallen ausübt, ist von der größten Wichtigkeit.

Unter den Eigenschaften, welche Gold und Silber zum allgemeinen Werthmesser vor allen andern Dingen tauglich machen, wird vorzüglich die Unbedeutenheit der Schwankungen herausgehoben, denen diese Metalle in ihrem Vorrathe und Werthe in kurzen Zeiträumen unterworfen sind.

Diesen Vorzug muß man anerkennen, wenn von der Tauglichkeit zu einem bleibenden und unabänderlichen Werthmaaßstabe im äußern und innern Verkehr aller durch den Handel verbundenen Völker im Allgemeinen die Rede ist.

Im auswärtigen Handel der Völker, der dem einseitigen Gesetze einer Nation nicht gehorcht, werden Gold und Silber vermöge ihrer natürlichen Eigenschaften ihre Tauglichkeit als Ausgleichungsmittel gleichförmiger behaupten.

Aber die Summe der Nachfrage auf dem Weltmarkte zum innern Bedarf der einzelnen Völker hängt von den gesetzlichen Bestimmungen über ihre Geldsysteme ab. Was hilft es, daß der Vorrath der edlen Metalle im Ganzen keinen bedeutenden Schwankungen unterworfen, daß die Ausbeute der Minen ziemlich gleichförmig fortschreitet, daß nicht plötzlich große Summen neuer Vorräthe in die Cirkulation geworfen werden, und die Verzehrung eben so regelmäßig und allmählig statt findet; wenn auf der andern Seite die Nachfrage in Gefolge künstlicher Operationen regellos wechseln kann?

Von dem Wechsel, den das wachsende Bedürfniß der in Bevölkerung und Reichthum fortschreitenden Völker, die

Verarmung anderer, die periodische Zunahme oder Abnahme der Umsätze, die Fortschritte des Bergbaues ꝛc. bewirken, wollen wir nicht sprechen, denn dieser liegt in der Natur der Sache.

Aber die Ausdehnung oder Verminderung des Papierkredits, die Gründung und Vervielfältigung oder Beschränkung der Zettelbanken, die Einführung oder Abschaffung des Papiergeldes, Bestimmungen über die Gattung der edlen Metalle, worin gesetzlich Zahlung zu leisten ist, solche Maaßregeln vermögen die unnatürlichsten Sprünge in der Nachfrage nach Gold und Silber oder dem einen oder dem andern dieser Metalle hervorzubringen, und unterwerfen die Preise derselben einer Art von unregelmäßiger Schwankungen, denen andere Waaren gar nicht ausgesetzt sind. Um den Vorrath irgend einer andern Waare zu vermehren, bedarf es Mühe und Anstrengung, um die Verzehrung zu vermindern, muß man sich Entbehrungen auflegen. Hier genügt es an dem Entschlusse zweyer oder dreyer Staaten, um die Nachfrage auf dem Markte eines ganzen Welttheils um 10, 15, 20 Proc. und noch mehr zu vermindern, und andere Länder mit den abgelösten Summen zu überschwemmen. Der Umstand, daß der Gebrauch der edlen Metalle als Cirkulationswerkzeuge sich so leicht durch das Mittel des Papierkredits ersetzen läßt, ferner daß die Verwendung dieser Stoffe zu andern Zwecken im Verhältniß zum Cirkulationsbedarf in keinem so starken Verhältnisse steht, um bedeutende Zuflüsse ohne eine sehr fühlbare Preisverminderung aufnehmen zu können, endlich daß ein, zwischen der Nachfrage und dem Ausgebot entstehendes Mißverhältniß, durch die Rückwirkung, die es auf den Gang der Produktion auszuüben geeignet ist, nur

sehr langsam ausgeglichen werden kann, *) alles dieß vermindert in hohem Grade die Vorzüge des Goldes und Silbers, die ihnen als Cirkulationswerkzeuge, unter der Voraussetzung eines stetigen Zustandes in den Geldsystemen der Völker, zukommen.

Seit 40 Jahren haben wohl wenige Waaren in ihrem relativen Preise, wenn man nicht einzelne Momente, Perioden vorübergehender, ausserordentlicher Ereignisse, sondern die Durchschnittspreise von 8 bis 10 Jahren vergleicht, so bedeutende Schwankungen erfahren, als die Preise der edlen Metalle im Verhältniß zu andern Waaren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie von den 1780r Jahren bis zum ersten Jahrzehent dieses Jahrhundert um mehr als 40 Procent im Preise gefallen, und seit Herstellung des Friedens wieder bedeutend gestiegen sind oder noch steigen werden **).

Es ist ein grober Irrthum, anzunehmen, daß durch die Papieroperationen nur das Geldwesen der Staaten, welche sich dieses Mittels bedient haben, in Unordnung gerathen, und daß nur in diesen ein das Eigenthum gefährdendes Schwanken eingetreten sey. Alle Länder haben die Wirkung jener Maaßregel mehr oder weniger empfunden.

Kaum begreift man, wie diese Wirkung selbst Schriftsteller, die eine tiefe Einsicht in die Natur des Geldwesens auszeichnet, ganz übersehen konnten.

---

*) Weil nemlich, wie schon bemerkt ward, die Consumtion sehr langsam von statten geht, und der jährliche Zuwachs unter allen Umständen, im Verhältniß zum ganzen Vorrathe unbedeutend bleibt.

**) Man sehe Anhang 4.

„Die Entdeckung von Amerika" sagt Riccardo„ und die der reichen Minen, die es besitzt, übte einen bemerkenswerthen Einfluß auf den natürlichen Preis der edlen Metalle aus. Es giebt Personen, welche glauben, daß die Folgen dieses Ereignisses sich noch nicht vollständig entwickelt haben, doch ist es wahrscheinlich, daß jene Entdeckung den ganzen Einfluß, den sie auf den Preis der Metalle zu äußern geeignet ist, längst schon ausgeübt hat, und wenn seit einigen Jahren die Preise der edlen Metalle eine weitere Preisverminderung erlitten haben, so darf man dieß nur den Fortschritten zuschreiben, die man in der Bearbeitung der Minen gemacht hat *)."

Allein Thatsachen widerlegen diese Behauptung, da seit 1807 das Ausbringen der amerikanischen Bergwerke in einem starken Verhältnisse abgenommen hat **).

Jene Preisverminderung muß daher eine andere Ursache haben, und statt sie als Folge der in der Werkstätte der Bergleute vorgegangenen Veränderungen anzusehen, möchten wir eher die Abnahme der Produktion zum Theile jener Preisverminderung zuschreiben, die wir größtentheils als eine Wirkung der vom Jahr 1797 bis zum Jahre 1810 fortgeschrittenen Ablösung der edlen Metalle durch Papiercreatio-

---

*) Principes de l'économie politique et de l'impot. Uebersetzung von F. S. Constancio mit Noten von J. B. Say 1819 Seite 110 Thl. 1. Riccardo versteht unter diesen Fortschritten wahrscheinlich den Amalgamationsprozeß nach der Methode, welche in den Baron Bornischen Anlagen in den Ungarischen Minen zuerst angewendet worden.

**) Man sehe Anhang 4.

nen betrachten. Nebst den politischen Begebenheiten, die sich in jenem Welttheile zutrugen, ist es nemlich nicht unwahrscheinlich, daß die allmählig verminderte Nachfrage nach edlen Metallen, oder wenn man will, die eingetretene Preisverminderung auf den Anbau der Minen, eine nachtheilige Rückwirkung geäußert hat. So wie nach Entdeckung Amerika's die minder ergiebigen europäischen Minen aufgehört haben, bearbeitet zu werden, so konnte das Sinken des Preises der Metalle im Verhältniß zu andern Waaren auch in jenem Welttheile bewirken, daß die minder ergiebigen Gänge aufgegeben wurden. Wenn man zugiebt, daß der Preis der edlen Metalle stets durch das Quantum der Arbeit regulirt wird, das das Ausbringen derselben in den schlechtesten Minen erfordert, welche dem Eigner keine Rente abwerfen, so ist es nicht minder wahr, daß bey abnehmender oder zunehmender Nachfrage eine Preisverminderung oder Erhöhung eintritt, welche die Veranlassung giebt, beschwerliche Bauten aufzugeben oder neue anzufangen.

Drittes Kapitel.

Von der Wechselwirkung zwischen den auf dem Geld- und Kapitalmarkte vorgehenden Veränderungen.

I.

Die Verwechslung des Kapitals mit dem Gelde war die Quelle vieler Irrthümer im Felde der Nationalökonomie. Mit den Fortschritten der Wissenschaft und der größern Verbreitung der allgemeinen Wahrheiten, die sie lehrt, scheint es kaum mehr nöthig zu seyn, im Allgemeinen auf diesen Irrthum aufmerksam zu machen. Aber auch hier zeigt sich häufig bey Beurtheilung von Thatsachen, daß, obwohl man den irrigen Satz im Allgemeinen aufgegeben hat, die Consequenzen, die daraus hervorgegangen, dennoch festgehalten werden.

Dieß geschieht nicht nur im gemeinen Leben, sondern Männer, denen die Wissenschaft nicht fremd ist, fallen noch

bisweilen in diesen Fehler. So glaubt Colquhoun, *) man könne so lange nicht behaupten, daß das Cirkulationsmittel eines Landes überladen sey, als sich nicht ein bedeutendes Sinken des Zinsfußes zeige.

Ohne Zweifel hat ihn, so wie viele andere, gleichdenkende, die Erfahrung irre geführt, daß beym fühlbaren Mangel des Geldes, der Zinsfuß in der Regel höher, bey Ueberfüllung des Geldmarktes der Zinsfuß niedriger stehe.

So wie man aber die einfachen allgemeinen Wahrheiten, beym Ueberschauen mannigfaltiger Thatsachen leichter aus dem Auge verliert; so entgehen uns bey allgemeinen Untersuchungen oft auch die mannigfaltigen Gestaltungen der Dinge im Leben, und dann erhalten Sätze, die man aufstellt und begründet, leicht einen zu allgemeinen incorrekten Ausdruck.

Dieß mag auf der andern Seite der Fall seyn, wenn unbedingt behauptet wird, daß die Menge oder Seltenheit des Geldes, nie und durchaus keinen Einfluß auf den Zinsfuß habe, wie derselbe nemlich bey Borggeschäften erscheint.

2.

Es ist eine unläugbare Wahrheit, daß der Preis der Kapitalien, der durch den Zinsfuß ausgedrückt wird, von dem Verhältniß der Nachfrage zum Ausgebot abhängt.

Das Geld dient nur zum Uebertrag der Werthe von einer Hand in die andere. Es ist ein Theil des Kapitals eines Landes, aber ein solches, das seine Anwendung in dem

---

*) Ueber den Wohlstand, die Macht und die Hülfsquellen des brittischen Reichs 1. Theil, drittes Kapitel, Abschnitt von den Banken. Uebers. von Dr. J. C. Fick S. 80.

Gebrauche als Cirkulationswerkzeug schon gefunden hat. Die Seltenheit oder Menge einer dargeliehenen Waare hat blos auf den Preis derselben im Verhältnisse zu andern Waaren, aber auf den Zinsfuß so wenig einen Einfluß, daß vielmehr die Nationen, deren Kapitalreichthum bey der größten Ausdehnung ihrer Handels- und Productionsgeschäfte den Zinsfuß niedriger hält, als bey andern, dennoch in Vergleichung mit der Größe des jährlich geschaffenen und umsetzbaren Eigenthums ärmer an Gelde sind *).

Die Vermehrung der in der Welt vorhandenen edlen Metalle um das Doppelte und Dreyfache vermochte den Zinsfuß nicht im geringsten zu verändern; in dem nemlichen Verhältnisse, als dadurch der Nominalwerth der als Kapital dargeliehenen oder mit dem aufgenommenen Gelde eingetauschten Waare steigen würde, in dem nemlichen Verhältnisse würde sich auch der Preis der in Geld gezahlten Zinsen im Verhältniß zu allen andern Waaren vermindern.

Diese Sätze sind nicht zu bestreiten, wenn man einen stetigen Zustand der Cirkulation, mit einem andern stetigen Zustande, der einer eingetretenen Veränderung folgt, vergleicht, der Wirkung des Uebergangs von einem Zustand in den andern oder der Bewegung von einem Punkte auf den andern aber keine Rechnung trägt.

Der mannigfaltigen Bewegungen, die sich auf dem Geldmarkte ergeben, haben wir bereits erwähnt. Sie kön-

---

*) So cirkulirt in England, dessen Nationaleinkommen größer ist als die gesammten Einkunfte der französischen Nation, weniger Geld, Metall und Papier zusammengerechnet, als in Frankreich. Man s. Anhang 1. und 2. Abs. Bank.

nen von einer Vermehrung der edlen Metalle durch den Anbau der Minen, von dem Wechsel der Nachfrage und des Ausgebots, der das Resultat der Handelsverhältnisse ist, oder von den Veränderungen in dem Gebrauch des künstlichen Mittels des Papierkredits und des Papiergeldes herrühren. So mannigfaltig diese Bewegungen sind, so mannigfaltig kann auch der Einfluß seyn, den sie auf den Zinsfuß äußern.

Um jenen Einfluß anzunehmen, ist es genug zu wissen, daß der Preis des Geldes, wie der Preis einer jeden andern Waare, gewissen Schwankungen unterworfen ist, und daß das Geld eines Landes außer dem Werthe, den es als Circulationswerkzeug besitzt, noch einen andern Werth haben oder erhalten kann, sey es vermöge des Stoffs, woraus es bestehet, oder als Anweisung auf andere Werthe.

Die Schwankungen des Preises bringen es mit sich, daß, obwohl dem Namen nach, die gleiche Summe dargeliehen und zurückbezahlt wird, dennoch der Werth der empfangenen Summen in Vergleichung mit allen andern Waaren größer oder geringer, als die zurückgezahlte Summe seyn kann.

Es giebt Schwankungen, die durchaus keine menschliche Berechnung zulassen; aber es giebt auch andere, die gewissen Gesetzen folgen, welche man bey der regelmäßigen Wiederkehr derselben Ereignisse und Wirkungen abstrahirt. Diese sind es vorzüglich, welche einen regelmäßigen Einfluß auf den Zinsfuß ausüben, indem man dem gewöhnlichen Zinse die wahrscheinliche Differenz zwischen dem Geldpreise zur Zeit des Darleihens und zur Zeit der Heimzahlung beyschlägt oder von demselben abzieht.

Der Umstand, daß das circulirende Geld eines Landes noch einen andern Werth hat, als denjenigen, den ihm der Gebrauch als Circulationswerkzeug giebt, bewirkt, daß sich

durch ungewöhnliche Anhäufung des Geldes die Masse der ausgebotenen Kapitalien vermehrt.

Das Geld ist, wie bereits bemerkt ward, ein Theil des Landeskapitals, als solches in der Regel aber nicht disponibel, indem es seine Anwendung als Circulationswerkzeug gefunden. Wenn nun eine Anhäufung Statt findet, und aus Gründen, die wir im vordern Abschnitte erörtert haben, diese Anhäufung keine verhältnißmäßige Preisverminderung bewirken kann, so werden Kapitalien disponibel, und zwar gerade solche, welche die schleunigste Anwendung suchen, und daher in starkem Verhältnisse das Ausgebot vermehren.

3.

Wir wollen diese Sätze auf die verschiedenen Bewegungen anwenden, die auf dem Geldmarkte eintreten können.

Der durch den Anbau der Minen regelmäßig entstehende Zuwachs *) ist bey der Größe des Marktes, auf dem er sich verbreitet, und bey dem Entgegenwirken anderer Ursachen, wie des zunehmenden Gebrauchs zu Geräthen, und Verzierungen, des wachsenden Bedürfnisses bey Nationen, deren Handel sich schnell entwickelt, und dergleichen zu unbedeutend, als daß sich der Geldpreis auf dem allgemeinen Markte in einem Zeitraum von einer solchen Anzahl von Jahren, für welche gewöhnliche Borggeschäfte gemacht werden, sehr fühlbar verändern könnte. Es kann daher die

*) Die Möglichkeit der Entdeckung neuer reichhaltiger Minen wirkt so wenig auf die Vorstellung, wie andere Möglichkeiten, denen noch keine Thatsachen, welche eine Wahrscheinlichkeit begründen, zur Seite stehen.

Wirkung auf den Zinsfuß, die von dem Wechsel des Geldpreises abhängt, in der Regel nicht hervorbringen. *)

Ein Land, das aber eine plötzliche Vermehrung der Metallvorräthe durch Entdeckung reicher Bergwerke erhielte, würde in den Stand gesetzt, dagegen Waaren jeder Art von andern Nationen einzutauschen und sie zur reproductiven Consumtion zu verwenden. Der Zuwachs würde daher einen günstigen Einfluß auf den Zinsfuß ausüben.

Aehnlich ist die Wirkung, den die durch den vermehrten Gebrauch des Papierkredits und des künstlichen Circulationsmittels des Papiergeldes, auf dem Geldmarkt bewirkte Veränderung im Augenblick, da sie vorgeht, auf den Zinsfuß äußert.

Die Nation, welche auf diese Weise das Metallgeld ablöst, erhält ein disponibles Kapital, das seine Anwendung im auswärtigen Handel findet. Diese Vermehrung des Landes Kapitals muß, wenn nicht eine gleich rasche Vermehrung der Handels- und Productionsgeschäfte eintritt, den Zinsfuß afficiren. So hat in Großbritannien der Zinsfuß in den

---

*) Bey Vergleichung des Geldpreises zu verschiedenen durch einen langen Zeitraum getrennten Zeitpuncten leuchtet die Wirkung der Preisveränderung zwar mehr in die Augen. Aber, wenn auch Kapitalien oft so lange stehen bleiben, daß sie von der Veränderung des Geldpreises merklich afficirt werden, so war dies in der Regel die ursprüngliche Absicht der Contrahenten nicht, und wäre sie es, so würde man jetzt ohne Zweifel, wie bey andern Privatverbindlichkeiten, deren Erfüllung in entfernte Zeiten fortläuft, einen andern Maasstab als Metallgeld nehmen.

Jahren 1797 und 1798 seinen höchsten Stand erreicht, sie aber, als man geraume Zeit nach aufgehobener Baarzahlung bey der Bank, das Metallgeld immer mehr aus der Circulation zurückzog, und als Barren im auswärtigen Handel in einem Preise benutzte, der durch die auf dem allgemeinen Geldmarkte eingetretene Vermehrung gegen andre Waare etwas sinken mußte.

Für das Ausland war der Zufluß der edlen Metalle keine Kapitalvermehrung, da es im Augenblick, da der Handel geschlossen wurde, andere Werthe dafür hingab. Da der vorzüglichste Dienst der edlen Metalle in der Verrichtung der Werthsumsätze besteht, und dieser Dienst auf gleiche Weise von einer größern oder geringern Summe Metallgelds geleistet wird, so entstand vielmehr ein Verlust, der aber nirgends sehr fühlbar seyn konnte, weil er sich unter allen durch den Handel verbundenen Völkern, deren Circulationsmittel in Geld besteht, vertheilte. *)

Die Verminderung des Gebrauchs des Papiergeldes bey einem Volke hat im Augenblick des Uebergangs gerade die entgegengesetzte Wirkung. Um das Papier durch Metall abzulösen, muß man dasselbe von dem Metallmarkte anderer Nationen, wohin es durch frühere Papiercreationen getrieben worden war, wieder herbeyziehen. Dafür muß das Land, das die Circu-

*) Man kann sagen, daß das Land, wohin das Geld abfließt, Stoffe erhalte, die einen Productionswerth haben. Richtig! Aber in so ferne sie der Circulation dienen, und nicht zu andern Zwecken des Genusses benutzt werden, leisten sie keinen andern Dienst, als denjenigen, den das Quantum, das früher im Umlauf war, bereits geleistet hat.

lation des Metallgeldes herstellt, Werthe hingeben, die das umlaufende Kapital des Landes vermindern, während die in dem zugeflossenen Metallvorrathe erhaltenen Werthe den Dienst des vertilgten Papieres übernehmen, und daher die Summe der disponiblen Kapitale nicht vermehren, die verlorenen nicht ersetzen. Die natürliche Wirkung einer solchen Veränderung findet aber da, wo der öffentliche Kredit durch eine ausschweifende Papierkreation gelitten hatte, ein Gegenwicht in den wohlthätigen Folgen der Wiederherstellung oder Befestigung des Kredits, der auf das Ausgebot der vorhandenen Kapitalien und auf die Neigung zu sammeln, wohlthätig einwirkt.

Das Land, dem ein Theil seines Metallgeldes durch den verminderten Gebrauch des Papierkredits in einem andern Lande entzogen wird, erhält dafür andere Werthe und so ungünstig ein solches Ereigniß auf das Privateigenthum einwirkt, indem dadurch die Verhältnisse der Schuldner und Gläubiger bedeutend alterirt werden müssen, so kann der reelle Reichthum des Landes selbst auf diese Weise einen Zuwachs erhalten. Der verminderte Gebrauch des Papierkredits in einzelnen Staaten erhöht die Nachfrage nach Metall und erhöht dessen Preis. Das abfließende Metall wird daher an solche Länder um hohe Preise vortheilhaft abgesetzt. Die eingetauschten Werthe vermehren das umlaufende Kapital des Landes, und das zurückgebliebene Numerär verrichtet in seinem höhern Preise die Werthsumsätze eben so leicht und so gut, als der größere Vorrath bey niedrigem Preise. Die Wirkung, die unter diesen Voraussetzungen ein solches Ereigniß aber hervorzubringen vermag, wird für den Augenblick ausbleiben, und nur die Nachtheile, welche, durch die Veränderung des Geldpreises, das Privateigenthum treffen, werden fühlbar bleiben, wenn dem Lande ein Theil seiner Metalle

durch Anlehen fremder Staaten zu dem angegebenen Zwecke entzogen wird.

4.

Die Vermehrung oder Verminderung eines zwangsweise umlaufenden Papiers, das vor und nach der eingetretenen Vermehrung oder Verminderung die ganze Circulation eines Landes ausfüllt, hat an und für sich keinen Einfluß auf den Zinsfuß, wenn man den Zustand, welcher der Veränderung folgt, für stetig annimmt. Ein solches Papiergeld hat seinen geschlossenen Markt, und die plötzliche Vermehrung oder Verminderung desselben hat keinen andern Erfolg, als die plötzliche Vermehrung oder Verminderung der edlen Metalle unter allen durch den Handel verbundenen Völkern äußern würde. Aber hier wirkt die Meynung, die man über die Verwaltung des Papiergeldes hegt. Ist diese regellos, die Vermehrung oder Verminderung keiner Controlle unterworfen, so entsteht eine Unsicherheit, welche den öffentlichen und Privatkredit zernichtet, und Bewegungen herbeyführt, die vom Zufalle abhängen.

Hat man irgend eine Sicherheit, seye es für die künftige Einlösung oder gegen eine fortschreitende Vermehrung, kann man also von einem festen Satze ausgehen, so können Berechnungen eintreten.

Wo, wie in England, in einem nähern oder entferntern Zeitpunct die Einlösung gegen einen bestimmten Werth mit Zutrauen erwartet werden darf, da wird eine, das Bedürfniß der Cirkulation überschreitende, und den Werth des Geldes herabwürdigende Papiercreation, die unter der gegebenen Voraussetzung übrigens nie sehr bedeutend seyn kann, als ein vorübergehendes Ereigniß betrachtet. Wer in einem solchen Augenblicke eine

Summe in einem deprecirten Geld aufnimmt, um es später, und zwar zu einem Zeitpuncte zurückzuzahlen, wo mit Gewißheit oder größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung des Geldwerths angenommen werden darf, der wird es wohl in Anschlag bringen, daß er die Summe, die er in einem schlechten Gelde erhält, in einem bessern zurückzahlen muß. Dieser Umstand wird den Darleiher bestimmen, sich mit einem geringern Zinse zu begnügen, da er in der Differenz des Geldpreises eine Entschädigung erhält, die er auf die Dauer der Borgzeit, in Raten zerlegt, dem Zinse beyschlagen kann. Die Größe dieser Entschädigung hängt von der Größe der Depreciation und von der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Verbesserung des Geldes erwartet werden darf. Unter diesen Voraussetzungen würde Colquhoun wohl Recht gehabt haben, wenn er beschränkend behauptet hätte, daß in England, wo die Baarzahlung der Bank nur suspendirt, nicht aufgehoben war, die excessive Papiervermehrung den Zinsfuß fallen machen müsse, und dies mußte um so mehr geschehen, je näher der Augenblick der Depreciation dem Zeitpuncte der wahrscheinlichen Wiederherstellung der Baarzahlung gerückt war, und je sicherer man auf dieselbe rechnen durfte.

Wo die Circulation mit einem Papiergelde der Regierung überladen ist, mit vollem Vertrauen aber erwartet werden darf, daß keine Vermehrung, sondern eine Verminderung eintrete, übt die Art der Einlösung einen zweyfachen Einfluß auf den Zinsfuß aus.

Der Werth, um den die Regierung ihr Papier einlöst, kann natürlich nicht unter dem Curse seyn, den das zwangsweise umlaufende Papier bis zum Augenblick, da die Regie-

rung ihre Kreditoperationen beginnt, behauptet hat, und den es in einem gleichen Verhältniß zum Bedürfniß der Circulation gehalten, so lange behaupten würde, als es zwangsweise umläuft.

Die Vermehrung seines Werths hängt von der Bestimmung der Regierung über die Einlösung ab. Erwartet man eine Verbesserung, so wird ein jeder, der in dem zwangsweise umlaufenden Papier Kapitalien aufnimmt, in dem nemlichen Grade wohlfeilere Bedingungen erhalten, als die Wahrscheinlichkeit der Verbesserung des Papiercurses wächst. Daher zog man bey dem russischen Anlehen die Inscriptionen in Papier häufig vor, obwohl der Zinsfuß für die in Metall oder Papier dargeliehenen Summen gleich war.

Daher stand auch zu Wien, so lange, als man einer Verbesserung des Papiergeldes entgegen sah, der Discont bey Geschäften, die in diesem Gelde gemacht wurden, weit niedriger, als bey Discontirungen in Metallmünze zahlbarer Summen. *)

---

*) So war der Discont z. B. am 6ten März 1816 bey Silbergeld 10 bis 12, bey Papier 8 bis 9 Proc., am 18. April bey Silbergeld 8 Proc., bey Papier 4 bis 5 Proc. Wer im Augenblicke, da das Papier zu 350 stand, ein Kapital von 3500 fl. in Papier aufnahm, erhielt einen Silberwerth von 1000 fl. und wenn er für 6 Monate 2 Proc. also 70 fl. in Papier versprach, so kamen diese 70 fl. im Augenblick des Versprechens 20 fl. in Silbergeld gleich. Warum mußte er für die Benutzung eines gleich großen Kapitals, das mit 1000 fl. in Conventionsmünze dargeliehen wurde, und in derselben Münze zurückbezahlt werden sollte, und womit zur Zeit der Aufnahme nur gerade das nemliche Quantum von

Giebt eine Regierung, wie in Oesterreich geschehen, durch feste und bestimmte Maasregeln dem Papiere plötzlich einen höhern Werth, als ihm das Verhältniß der Menge desselben zum Circulationsbedarf angewiesen hatte, und tritt nicht sogleich eine verhältnißmäßige Verminderung der umlaufenden Papiermasse ein, so entsteht jene Ueberfüllung auf dem Geldmarkte, wovon im Abs. 4 des vorhergehenden Kapitels die Rede war. Alle Besitzer des Papiergelds sind reicher geworden. Diejenigen, welche die Werthe bey der allmähligen Einlösung liefern müssen, aber um eben so viel ärmer. In der Masse der disponiblen reellen Kapitalien ist keine Veränderung vorgegangen, aber wohl in deren Vertheilung. Da sich nun das meiste Geld in den Händen der industriellen und commerciellen Klasse befindet, so wird die eingetretene Veränderung den Handelszinß, wovon auch der Curs der Staatspapiere abhängt, auf die oben angegebene Weise afficiren.

Anlehen der Regierung, welche durch Einziehung eines solchen in seinem Werthe plötzlich erhöhten Papiers eröffnet werden, können an und für sich den Zinsfuß nicht fallen machen, da sie eigentlich nur in Einziehung der durch Anweisungen geschaffenen Werthe bestehen.

Arbeit oder von Waaren irgend einer Art, wie mit 3500 fl. in Papiergeld gekauft werden konnte, den zweyfachen Betrag, nemlich 40 fl. für 6 Monate entrichten? Doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil man voraussetzte, daß sich die Wiener Währung nach 6 Monaten um 2 Proc. verbessert haben würde, d. h., daß man dann mit der gleichen Summe für 2 Proc. mehr Waaren werde kaufen können.

5.

Es bleibt uns noch übrig, von dem Einfluß zu sprechen, den auf den Zinsfuß eines Landes, dessen Circulationsmittel in Metallmünze besteht, jene Schwankungen äußern, welche das Resultat des wechselnden Bedürfnisses und Vorraths sind.

So langsam und regelmäßig die Veränderungen in dem Vorrath der edlen Metalle auf dem ganzen großen Weltmarkte und in der Nachfrage zum Circulationsbedarf vorgehen mögen, so lange nemlich keine Störung durch das künstliche Mittel des erzwungenen Papierumlaufs auf einem bedeutenden Theile dieses Marktes einwirkt, so schnell und häufig ergeben sich auf dem Markte einzelner Länder und großer Handelsplätze bedeutende Schwankungen im Vorrathe an edlen Metallen sowohl, als in der Nachfrage zum Circulationsbedarf.

Diese Schwankungen haben keinen Einfluß auf den gewöhnlichen mittlern Zinsfuß eines Landes, aber wohl afficiren sie den Zinsfuß von Anleihen auf kurze Zeitfristen.

Wenn außerordentliche vorübergehende Ereignisse eine ungewöhnliche Anhäufung der edlen Metalle in einem Lande herbeygeführt haben, und die Ursache derselben gehoben ist, so tritt die zweifache Wirkung ein, deren bereits gedacht worden ist. Vermöge der Tendenz der Ausgleichung, der die edlen Metalle folgen, wird das Metallgeld einen höhern Preis behaupten, als derjenige ist, der dem veränderten Verhältnisse des Vorraths und des Circulationsbedarfs in diesem Lande oder auf diesem Platze angemessen wäre; da aber die Ausgleichung nicht plötzlich vor sich gehen kann, so muß wenigstens bis zu einem gewissen Grade eine Neigung zur Preisverminderung eintreten, die in dem nemlichen Verhältnisse ab-

nimmt, als der Abfluß Statt findet. Die Geldkapitalien, welche bey den eingetretenen Veränderungen die Cirkulation des Landes oder des Platzes nicht absorbirt, werden als die disponibelsten der cirkulirenden Werthe, das Ausgebot von Kapitalien vermehren; und die Erwartung des allmähligen Abflusses der edlen Metalle oder des wachsenden Bedürfnisses, wird im Augenblick, da die Ueberfüllung des Geldmarkts fühlbar ist, auf Anlehensgeschäfte von kurzer Dauer einen mehr oder minder fühlbaren Einfluß ausüben.

Die umgekehrte Wirkung tritt ein, wo vorübergehende ausserordentliche Ereignisse einem Lande einen Theil seines Numerärs entzogen haben, und ein Zurückströmen nach dem Wechsel der Verhältnisse erwartet wird.

Es ist zwar nicht möglich, die Wirkung genau zu berechnen, welche die Anhäufung der edlen Metalle oder die Verminderung des Vorraths im Augenblick, da die Ursachen dieser Anhäufung oder Verminderung hinwegfallen, und welche Wirkung der Abfluß oder Zufluß im Augenblick, da die Ausgleichung vollständig erfolgt ist, auf den Geldpreis in diesen verschiedenen Zeitabschnitten ausübt. Aber die Concurrenz, in der sich die Summe der, durch ähnliche Erfahrungen geleiteten, Urtheile über die wahrscheinliche Gestaltung der Dinge ausdrückt, setzt die Entschädigung fest, welche derjenige ausser dem gewöhnlichen Zinse entrichten muß, der zur Zeit der Geldtheurung leicht und später, da man einen Zufluß oder eine verminderte Nachfrage erwartet, die Rückzahlung leistet; eben so richtet sich darnach die Vergütung, welche man an dem Zinse erhält, wenn man zur Zeit der Ueberfüllung des Geldmarkts entlehnt, um seine Schuld zu einem Zeipunkte zu leisten, wo man voraussetzt, daß durch den allmähligen Abfluß des Geldes oder durch die Zunahme der Nachfrage das Gleichgewicht wieder hergestellt seyn werde.

Auf diese Weise üben die Schwankungen auf dem Geldmarkte einen bedeutenden Einfluß auf den Discont aus.

Ohne Zweifel hängt derselbe auch von der Größe der Handelsgewinnste ab, die bey Benutzung der Kapitalien auf kurze Dauer sehr wechseln; aber dieser Einfluß schließt die Wirkung anderer Ursachen nicht aus. Es ist unläugbare Thatsache, daß bey jedem Grade der Lebhaftigkeit oder der Stockung des Handes, jede bedeutende Schwankung in dem Geldvorrathe, und in der Nachfrage, in der Regel von einem Fallen oder Steigen des Diskonts begleitet ist; und in der Natur der Sache liegt die Nothwendigkeit dieser Wechselwirkung. Wenn man die Gesetze dieser Bewegungen nicht kennt, so pflegt man doch von der Erfahrung geleitet, darnach zu handeln.

Freylich trügt dann, wenn ausserordentliche Ereignisse einwirken, das Urtheil, das unbekümmert um die Ursachen der häufig wiederkehrenden Erscheinungen, immer dieselben Resultate erwartet.

So schien es Vielen ergangen zu seyn, welche im Augenblick sich in Borggeschäfte einließen, da die Anlehen für jene Staaten eröffnet wurden, welche die erhaltenen baaren Geldvorräthe zur Tilgung ihres Papiers verwendeten.

Wer damals nur die gewöhnlichen Fluctuationen auf dem Geldmarkte, einen Abfluß und die Wiederkehr des Geldes, nach eingetretener Verschlimmerung des auswärtigen Wechselcurses eine, mit der Größe der Geldsendungen im Verhältniß stehende, schnelle Verbesserung des Curses erwartete, und darnach seine Spekulationen bemaß, war in Irrthum, und mußte seinen Irrthum mit seinem Schaden bezahlen.

6.

Da der Wechsel der auf dem Geldmarkte eintretenden Verhältnisse auf mannigfaltige Weise den Zinsfuß afficirt, so können die Kreditoperationen der Regierungen und die Preise ihrer Schuldscheine nicht unabhängig davon bleiben.

Es ist bereits bemerkt worden, daß der Curs der Staatspapiere an allen Schwankungen des Diskonts Antheil nehme *).

Durch neue Anlehen werden immer auf geraume Zeit mehr oder minder bedeutende Summen der gewöhnlichen Cirkulation entzogen. Die Uebernehmer ziehen das zum Vollzug des Anlehens nöthige Numerär auf einzelnen Punkten zusammen. Sie haben ihren Untertheilhaber, und benutzen ihren Kredit auch bey andern Personen, die keinen Antheil nehmen. So lange das Numerär auf dem Wege von diesen letztern zu den Uebernehmern, von den Unternehmern zur Regierung, und auf dem Wege von der Regierung zu den Personen, denen sie Zahlung leistet, begriffen ist, werden die Werthumsätze des gewöhnlichen Verkehrs erschwert. Die Kreditoperation auf kurze Fristen, welche die Bankiers zum Vollzug eines Staats-

---

*) Es wird kaum nöthig seyn zu wiederholen, daß eine bleibende Verminderung oder Vermehrung des Geldes, welche lediglich eine Erhöhung oder Verminderung des Nominalpreises der Dinge zur Folge hat, auf den mittlern Zinsfuß der in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien keinen Einfluß ausuben; da die in Geld gezahlten Renten oder Zinsen im Verhältniß zu andern Waaren eine gleiche relative Erhöhung oder Depreciation erleiden.

anlehens machen müssen, werden dadurch vertheuert, und dieser Umstand wirkt unabhängig von dem Einfluß der vermehrten Nachfrage nach Kapitalien nachtheilig auf die Anlehensbedingungen; daher tritt in der Regel ein momentanes Steigen des Zinsfußes auch bey solchen Regierungsanlehen ein, welche nicht zu neuen unproductiven Ausgaben verwendet werden, welche daher das vorhandene Nationalkapital nicht vermindern, sondern lediglich in dem Uebertrag einer Schuld von einer Hand in die andere bestehen.

Diese Nachtheile treten um so weniger ein, je länger der Zeitraum ist, in dem ein Anlehen mittelst Geldzahlungen vollzogen werden soll, und je geringer durch die Vervielfältigung der Zahlungstermine die einzelnen Raten gemacht werden.

Sie können ganz entfernt werden, wo eine Regierung nur zur Tilgung bereits bestehender Verbindlichkeiten zu Anlehen schreitet, in sofern es ihr gelingt, ihre Schuldscheine an ihre Gläubiger abzusetzen.

7.

Bey Darlehen von einem Lande an das andere, sind die auf dem Geld- und Kapitalmarkte eintretenden Wechselwirkungen in dem entlehnenden und in dem darleihenden Lande zu betrachten. Wenn ein Kapitalübertrag erfolgt, so ist es in Beziehung auf den mittlern Zinsfuß ganz gleichgültig, ob baares Geld oder sonst andere Dinge von Werth ohne Ersatz in das Ausland gehen, genug wenn das Kapital eines Landes vermindert wird, sey es durch Kontributionszahlungen durch Anlehen für das Ausland, durch Zurückzahlung früherer Anlehen an das Ausland, durch ausserordentliche andere Zufälle, wie ungewöhnlich starke Getraideeinkäufe in Mißjahren.

Die Wirkung einer solchen Verminderung des Landeskapitals bleibt dieselbe, wenn auch das Metall, wodurch der Uebertrag bewirkt wird, auf andern Wegen, z. B. durch den Verkauf angehäufter Waarenvorräthe, zurückkehrt.

Eine Erhöhung der Kapitalrente wird in der Regel, wenn anders die Summe der Anlagsplätze für die Kapitalien gleich bleibt, eintreten müssen; die Erhöhung, welche sich im Augenblick der Crisis im Handelszinse zeigt, wird aber nicht immer der Größe der eintretenden Kapitalverminderung entsprechen; sie wird stärker seyn, wenn der Kapitalabfluß plötzlich in klingender Münze Statt findet und eine dadurch entstehende unverhältnißmäßige Theurung des Geldes die Ursache seiner erwarteten Rückkehr wird. Eine Erhöhung des Zinsfußes kann aber auch ganz ausbleiben, wenn das darleihende Land dem entlehnenden Metallvorräthe zusendet, die dort als Münze benutzt wurden und deren Dienst durch Papier übernommen wird, wie dieses in London im Jahr 1817 geschah, als die brittischen Uebernehmer des französischen Anlehens Metallsendungen machten, die neugeprägten englischen Gold und Silbermünzen eingeschmolzen und der Betrag durch Banknoten ersetzt wurde *).

Der Regierung, welche in einem fremden Staate ein Anlehen negocirt, werden, so weit der darleihende Platz die übernommene Lieferung nicht durch eine günstige Handelsbalanz decken kann, Baarsendungen gemacht. So wie sie die erhaltenen Gelder zur Tilgung älterer Schulden oder zum Zweck neuer Anschaffungen in Cirkulation setzt, entsteht eine mehr oder minder bedeutende Ueberfüllung des Geldmarkts, während auf dem darleihenden

*) Man sehe Anhang 1 Abs. 3.

Platze durch den Abfluß der Darleihenssummen eine Theurung des Metalls eingetreten war. Unter diesen Umständen wird auf gewöhnlichen Handelswegen das Gleichgewicht auf dem Geldmarkte jederzeit mehr oder weniger, und zwar um so schneller wieder hergestellt, je lebhafter die gewöhnlichen Verkehrsverbindungen zwischen beyden Ländern sind. Das baare Geld diente hier anfänglich nur als Mittel zur Uebertragung eines Kapitalfonds von einem Lande auf das andere. Da aber die Vermehrung nur in einer Gattung von Gegenständen, welche den Kapitalfonds eines Landes bilden, nemlich in dem Vorrath von edlen Metallen bestand, so entsteht in dem entlehnenden Lande von selbst ein Streben nach Herstellung des Gleichgewichts zwischen diesem Vorrath und andern Dingen von Werth, welchem Streben sodann das Bedürfniß des Platzes, der die Kapitalien giebt, von selbst entgegen kommt. Allein diese Ausgleichung kann nicht vor sich gehen, wenn der leihende Staat die erhaltenen Summen durch Vertilgung eines gewohnten Circulationsmittels im Umlaufe festhält. Wenn auch dies in dem borgenden Lande nicht geschieht, das leihende aber das abgeflossene Metall durch Papier ersetzt, so kann jene Ausgleichung wenigstens zwischen diesen beyden Ländern nicht erfolgen, sondern es tritt eine Rückwirkung auf andere Staaten ein, indem die im entlehnenden Lande angehäuften Summen den ganzen Metallmarkt gleichförmig zu überströmen suchen.

8.

Die Wirkung eines im Auslande gemachten Anlehens hängt übrigens in hohem Grade von dem Zwecke des Anlehens ab.

Ist dasselbe zur Verwendung auf unproductive Arbeiten bestimmt, so findet das Kapital seine An-

lage, und die in Metallen gelieferten Summen können Theils zur Anschaffung der Bedürfnisse der entlehnenden Regierung mittelst des Bezugs aus dem Auslande, so weit sie das Inland nicht zu liefern vermag, verwendet, oder, wenn die Regierung ihre Bedürfnisse im Inlande zu befriedigen im Stande ist, zur Anschaffung solcher Bedürfnisse des Publikums verwendet werden, welche die Arbeit des Volks, die für Regierungszwecke in Anspruch genommen wird, hervorzubringen verhindert ist. Da indessen die Anschaffungen der Regierung, und die Gewinnste einer raschen Production zur erhöhten Thätigkeit reizen, und da der plötzliche Zufluß großer Vorräthe an edlen Metallen, wie man gesehen hat, auf den Zinsfuß einen günstigen Einfluß ausüben, so wird eine Regierung, welche den productiven Arbeiten des Landes durch ihre Anlehen Abbruch zu thun fürchtet, und deshalb im Auslande Hülfe sucht, wohl thun, wenigstens einen Theil ihres Kapitalbedarfs im Lande zu erheben. Die Klugheit räth ihr, zuerst fremde Kapitalien herein zu ziehen, und dann, wenn sie auf solche Weise die Kapitalien des Landes vermehrt, und den Geldmarkt angefüllt hat, so wird es ihr leicht fallen, die Kapitalisten des Landes zur Theilnahme bereit zu finden.

Dies Verfahren ist noch weit mehr zu empfehlen, wenn man eines Anlehens nicht zur neuen unproductiven Verwendung, sondern zur Tilgung von Rückständen, oder älterer Schulden bedarf. Erhebt man in einem solchen Falle bedeutende Kapitalien vom Auslande, so muß eine Ueberfüllung des Kapitalmarkts erfolgen. Die erhaltenen Werthe fließen in die Hände der Regierungsgläubiger, die ihre Fonds wieder anzulegen suchen. Der Vorrath an Kapitalien allein ist aber nicht hinreichend, eine reproductive Consumtion zu erwecken. Allerdings wird das Fallen der Zinsrenten zu neuen Unternehmungen reizen, die

Production wohlfeiler machen. Aber die Nachfrage nach den Erzeugnissen, zu deren Hervorbringung die Kapitalien mitwirken, kann nur nach und nach entstehen, nur nach und nach ist also die Production einer Erweiterung und einer Aufnahme größerer Kapitalien fähig. Daher werden die plötzlich angehäuften Werthe eine Anwendung im Auslande suchen und finden. In einem solchen Falle, werden auch stärkere Geldsendungen zum Vollzug des Anlehens Statt finden müssen, weil die Regierung mit den erhobenen Kapitalien keine Anschaffungen im Auslande macht, oder den gewöhnlichen productiven Arbeiten des Volks keinen Abbruch thut, der das Publikum zum Bezug von Waaren aus dem Auslande veranlassen könnte. Die gewöhnlichen Folgen der außerordentlichen momentanen Metallanhäufung werden alsdann nicht ausbleiben. Sie treten beym regelmäßigen Gange der Dinge aber in Gefolge günstiger Conjuncturen nur im Augenblicke ein, da die günstigen Ursachen zu wirken aufhören. Hier sind sie aber das Resultat einer dem Verkehr ganz fremden Operation. Man schafft mit Kosten Kapital und Metall herbey, und wenn jenes von dem Bedürfniß der Production und dieses von dem Bedürfniß der Circulation nicht fest gehalten wird, so muß man wohlfeil verkaufen, was man theuer eingekauft hat. Bey Anlehen, wodurch keine neuen Werthe verzehrt werden, ist es daher rathsam, wenn man auch das Ausland zu Hülfe ruft, dieses nur in einem sehr mäßigen Antheil zu thun, sonst kann das im Uebermaas herbeygezogene Kapital leicht wieder verschwinden, nachdem eine vorübergehende Prosperität auf dem Markte eingetreten war.

Viertes Kapitel.

Vom Staatskredit und dem Zusammenwirken des Kredits und anderer Ursachen, von denen die Leichtigkeit, Anlehen zu finden, abhängt.

I.

Der Darleiher eines Kapitals sucht in dem Zinse eine Vergütung für die Gewinnste zu erhalten, welche die Verwendung der dargeliehenen Werthe zu productiven Arbeiten abwerfen kann. Das Maaß der Zinsen hängt, wie man gesehen hat, von dem Ausgebot und der Nachfrage und in letzter Instanz, von dem Vorrathe an Kapitalien und der Anlagsgelegenheit ab.

Bey vollkommener Sicherheit für die treue Erfüllung der Anlehensbedingungen wird der Zinsbetrag dieses Maas nicht übersteigen. Wo die vollkommene Sicherheit fehlt, kann der Kapitalist nur durch eine weitere Entschädigung für die Möglichkeit des Kapitalverlustes zum Darleihen angereizt werden. Wenn der Schuldner die Entschädigung für jene Gefahr durch die Bewilligung höherer Zinsen leistet,

so nehmen dieselben zugleich den Character einer Assekuranzprämie an.

Die Größe dieser Prämie richtet sich bey Privatpersonen, die in wohlgeordneten Staaten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gezwungen werden können, nach dem Kredit, dessen der Darleiher genießt, und der zwar auch von den moralischen Eigenschaften des Schuldners, *) mehr aber noch von der Meynung abhängt, die man von seiner Zahlungsfähigkeit und deren Dauer hegt.

Der Kredit, dessen eine Regierung genießt, beruht auf der Ueberzeugung des Publikums, daß sie die Verbindlichkeiten, die sie eingegangen hat, oder einzugehen im Begriff steht, werde nicht nur vollständig erfüllen können, sondern auch gewissenhaft, erfüllen wollen.

2.

Das eine Element des Staatskredits, das Vermögen zu leisten, hängt von der Reichhaltigkeit der Quelle ab, woraus die Regierungen ihre Bedürfnisse schöpfen müssen, von der Fähigkeit, diese Quelle zu benutzen und von dem Grade, bis zu welchem dieselbe durch frühere Benutzung des Kredits schon erschöpft ist.

Diese Quelle ist das Einkommen der Nation, das aus dem Product ihrer Agrikultur, ihrer Manufacturen und ihres Handels bestehet.

In so ferne bey der Abwägung des Kredits die Größe der Hülfsquellen eines Staats in Betrachtung kommt, übt

---

*) Weil man nemlich auch bey der schnellsten und gerechtesten Justizpflege dennoch sich nicht gerne in gerichtliche Proceduren einläßt.

die Meynung über das wahrscheinliche rasche oder langsame Fallen oder Steigen derselben, die auf der Beurtheilung der Dinge, nach natürlichen Gesetzen, beruht, schon in der Gegenwart ihren Einfluß aus.

Wenn eine Nation im Reichthum rasch vorwärts schreitet, wenn ihre Kräfte noch einer üppigen höhern Entwickelung fähig und die Bedingungen derselben vorhanden sind, so wird sie, unter übrigens gleichen Umständen, eines höhern Kredits zu genießen verdienen, als wenn sie noch auf jenen untern Stufen der Bildung steht, wo die Fortschritte langsamer sind, oder, wenn sie den höchsten Punct erreicht hat, wo sie eine rasche Erweiterung ihrer Hülfsquellen nicht mehr erwarten kann.

Bey dem Einfluß, den der Blick in die Zukunft ausübt, kommt vorzüglich die Dauerhaftigkeit der Hülfsquellen in Betrachtung. In dieser Hinsicht erscheint der Reichthum, den der Ackerbau erzeugt, dauernder und weniger dem Wechsel der Ereignisse unterworfen, als die schönen Gewinnste der aufblühenden Industrie. Die Hülfsquellen, die in dem Schooße eines Volkes liegen, und die der nahe schützende Arm desselben deckt, sind sicherer und minder vergänglich, als die Reichthumsquellen, die auswärtige Besitzungen dem entfernten herrschenden Lande darbieten.

3.

Wenn gleich in dem Nationaleinkommen, die Finanzkräfte der Staaten liegen, so stehen beyde dennoch nicht ganz in gleichem Verhältnisse. Die Fähigkeit, jenes Einkommen zu den Bedürfnissen der Regierungen zu benutzen, ist verschieden nach der ökonomischen Lage des Volks und nach Verschiedenheit der politischen Institutionen.

In der ersten Beziehung übt der Zustand der Production, die Art, wie das jährlich geschaffene Eigenthum unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt ist, und die Verschiedenheit der Quellen, woraus es entspringt, einen Einfluß aus.

Je weiter die Kunst, zu produciren, bey einem Volke gediehen ist, desto leichter kann es nothwendige Bedürfnisse befriedigen und noch überdies einen Vorrath von Producten aller Art erschaffen, von seinem Gesammterzeugniß also verhältnißmäßig einen größern Theil an die Regierung zur unproductiven Consumtion abgeben.

Die Erhebung der Regierungsbedürfnisse wird durch die Art der Vertheilung des Eigenthums erschwert oder erleichtert, in so ferne sich da, wo ein großes Einkommen auf einzelnen Puncten sich sammelte, leichter und sicherer nehmen läßt, als wo sich die jährlich entstehende Werthe unter die ganze Masse der Bevölkerung gleichförmiger vertheilen, und von dringenden Bedürfnissen angezogen werden.

Die Verschiedenheit der Quelle, woraus das jährlich entstehende Eigenthum abfließt, übt auf die Fähigkeit, dasselbe zu Staatszwecken zu centralisien einen Einfluß aus, in so ferne mit dem Vorherrschen der Industrie gewöhnlich jene Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums verbunden ist, und vielleicht auch, weil es bey der Natur der Werthe, welche Handel und Industrie erzeugen, leichter fällt, schickliche und zweckmäßige Erhebungsformen zu finden.

Es läßt sich nun ein Zustand der Production und der Vertheilung des Eigenthums denken, der die Fähigkeit, das Nationaleinkommen zu allgemeinen Staatszwecken zu benutzen, äußerst beschränkt. Ein Volk ohne Industrie, dessen Grund und Boden in kleinen Parcellen unter einer großen Anzahl Eigenthümer vertheilt ist, die mit Mühe die nothwendigsten Bedürfnisse für sich und ihre Familien durch angestreng-

te Arbeit dem Boden abdringen; stelle man dagegen eine Nation, die weit vorangeschritten in der Kunst zu produciren, durch große Kapitalien, das fruchtbare Hülfsmittel der Production, mächtig unterstützt, die jährlich geschaffenen Werthe in sehr ungleichem Verhältnisse unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt sieht. Von einem gleichen Betrage des Nationaleinkommens wird diese letztere, ohne sich große Entbehrungen auflegen zu müssen, verhältnißmäßig weit mehr an die Regierung zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse abgeben können, als jene.

So scheint es. Aber in der Wirklichkeit wird die Wirkung dieser in den Zahlen liegenden Verschiedenheit durch mächtige moralische Gegengewichte mehr oder minder wieder aufgehoben, und unter Nationen, die einander an Cultur gleich oder nahe stehen, und durch lebhaften geistigen und merkantilischen Verkehr verbunden sind, kann jene Verschiedenheit nie so groß seyn, daß nicht das Nationaleinkommen als der sicherste und richtigste Maasstab für die Hülfsquellen der Regierungen bey Vergleichungen, die man zwischen solchen Nationen anstellt, unter Modifikationen gelten kann, die sogleich berührt werden sollen.

Wo die Kunst, zu produciren große Fortschritte gemacht, da erweitert sich auch der Kreis der Bedürfnisse des Volks. Die Entbehrung des gleichen Genusses fällt nach dem Grade des angewöhnten Bedürfnisses relativ schwerer oder leichter. Die Fähigkeit, einen Theil des Nationaleinkommens zu centralisiren, ist daher bey verschiedenen Völkern nicht nach dem Grade verschieden, in welchem bey gleicher Volkzahl das Nationaleinkommen des einen oder andern größer oder kleiner ist.

Das Uebergewicht, das ein Volk über das andere in der Kunst zu produciren erlangt, kann, wenn sie durch geistigen und merkantilischen Verkehr in lebhafter und mannig-

faltiger Berührung stehen, nicht von sehr langer Dauer seyn.

Die Fortschritte, die das eine in dieser Kunst gemacht hat, werden von dem andern eifrig aufgenommen werden. Wenn im ersten Beginnen die Nation, welche zuerst die Früchte seiner erhöhten Industrie geerndtet hat, noch durch die gewonnene Anhäufung seines Kapitals, eine Ueberlegenheit behauptet, so wird diese in gleichem Verhältnisse abnehmen, als die andern Nationen durch den Nacheifer im Kunstfleiße ebenfalls den Vorrath ihrer Kapitalien zu vermehren allmählig in den Stand gesetzt werden.

Wenn auf der einen Seite die Ungleichheit in Vertheilung des Einkommens die stärkere Besteuerung des luxuriosen Aufwands der Reichen möglich macht, so setzt auf der andern Seite der in jedem Gemeinwesen unabwendbare Einfluß der Reichen solchen Auflagen, die sie in erhöhtem Maaße treffen sollen, einen um so kräftigern und wirksamern Widerstand entgegen, je größer jene Ungleichheit, je übermächtiger daher der koncentrirte Reichthum geworden. Die Erfahrung in solchen Ländern lehrt, daß die Reichen der Regierung lieber auf hohe Zinsen leihen, als vom großen Einkommen Steuer entrichten, und daß eine Regierung, die in einer Reihe von Jahren jede Opposition gegen ihre Plane und oft bey sehr zweifelhaften Unternehmungen überwunden hat, ihre wohlberechneten Finanzprojekte, welche dem Interesse des großen Reichthums nahe treten, leicht scheitern sieht.

Was endlich die Verschiedenheit der Quellen betrifft, woraus das Einkommen einer Nation abfließt, so wird ein Land, wo die Industrie und der Handel vorherrschen, immer mit größerer Leichtigkeit augenblicklich bedeutende Steuern aufbringen, aber für die Dauer muß es

einer weisen Verwaltung gelingen, beyde Zweige in gleichem Maaße zu benutzen.

Wo es sich um die nachhaltige Benutzung der Hülfsquellen eines Landes und um Vergleichungen zwischen Völkern handelt, die auf ohngefähr gleicher Stufe der geistigen Entwickelung stehen und durch einen regelmäßigen lebhaften, Verkehr verbunden sind, da wird also die Fähigkeit, das Nationaleinkommen zu Staatszwecken zu benutzen, nie sehr bedeutend verschieden seyn, und dies Einkommen selbst zugleich als ohngefährer Maasstab für die Hülfsquellen der Regierungen angenommen werden dürfen.

Die Modifikationen, welche diese Fähigkeit durch politische Einrichtungen erleiden kann, sind so mannigfaltig, daß eine nähere Entwickelung zu weit führen würde. Im Allgemeinen darf man aber auf die Geschichte gestützt annehmen, daß sie in gleichem Grade wächst, als die Formen der politischen Institutionen geeignet sind, dem Publikum eine genaue Kenntniß der Staatsbedürfnisse und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Entbehrungen zu geben, die man ihm auflegt. Unter ganz gleichen Verhältnissen wird dieselbe Last, wenn man ihre Größe und Ursachen kennt, leichter getragen, als wenn die Schätzung jener Größe und die Erwägung jener Ursachen nur der Ahndung der Steuerpflichtigen oder der übelwollenden Uebertreibung der Unzufriedenen, deren es überall giebt, überlassen wird.

4.

Ein Staat, der seinen Kredit benutzt, verfügt über die Hülfsmittel, die er in dem künftigen Einkommen des Volkes zu finden hofft. Es leidet keinen Zweifel, daß die Benutzung dieser Hülfsquelle begrenzt ist.

Wenn sich auch nicht bestimmt angeben läßt, wie stark und schnell das Einkommen einer Nation noch wachsen, und der wievielte Theil dieses Einkommens für allgemeine Zwecke gesammelt werden kann, so weiß man doch, daß es eine Grenze giebt, die man nicht übersteigen darf, ohne das Kapital des Landes anzugreifen, die Quelle selbst, aus der man schöpfen will, zu zerstören und das Volk in Armuth und Verzweiflung zu stürzen. Je mehr man sich dem höchsten Puncte der Besteurung nähert, desto drückender und unproductiver wird jede neue Steuer, desto mehr ist der Kredit gefährdet.

Das gegenwärtige Geschlecht will leben, das Volk seinen Unterhalt, die Regierung die Mittel zur Erhaltung des Gemeinwesens. Diese Bedürfnisse des Augenblicks verschlingen, wenn sie damit in Conflict gerathen, alle andere Interessen; nur von dem Ueberschuß vermag man die Anweisungen der Vergangenheit zu honoriren.

Wenn es fehlt, muß, um die lebende Generation von dem Untergange zu retten, um die Regierung durch Entziehung der Mittel, deren sie bedarf, nicht aufzulösen, derjenige nachstehen, der jene Anweisungen besitzt.

Diese Gefahr ist bey einer gerechten und weisen Regierung nicht vorhanden, so lange in gewöhnlichen Zeiten die gewöhnlichen Regierungsbedürfnisse und die Zinsen der Staatsschuld zusammengenommen, noch weit unter dem Betrage der Steuern stehen, die das Volk bey äußerster Anstrengung zu tragen fähig ist.

Wo die gewöhnliche Staatsexigenz schon diesen Betrag in Anspruch nimmt, da kann jeder Zufall, der das Nominaleinkommen verkürzt, jedes innere Ereigniß, das auf die Fähigkeit, dieses Einkommen zu centralisiren, nachtheilig wirkt, jede außerordentliche, durch äußere Umstände hebeygeführte An-

strengung, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation nothwendig wird, die Mittel zur Zins- und Kapitalzahlung verkürzen, und bey dem besten Willen der Regierung den Kredit zernichten.

5.

Die Ueberzeugung, daß eine Regierung jederzeit den festen und ernsten Willen haben werde, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten treu und pünctlich zu erfüllen, hängt von dem Benehmen derselben ab, von der Lage, in der sie sich befindet, von den constitutionellen Einrichtungen und im nemlichen Verhältnisse, als diese unwirksam sind, vorzüglich von dem Geiste, der die ganze Verwaltung beseelt.

Eine Regierung, die von dem Gefühle der Gerechtigkeit durchdrungen ist, wird ihre Pflichten gegen die Personen, die ihr im Vertrauen auf die Heiligkeit der öffentlichen Versprechungen ihr Vermögen anvertraut haben, so lange erfüllen, als es ihr möglich ist. Keine Rücksicht auf das Mißvergnügen, das die Erhöhung der Abgaben erregen kann, wird sie, stark durch das Bewußtseyn der Gerechtigkeit ihrer Maasregeln und durch den Beyfall aller Gutgesinnten alle Mittel erschöpfen, die ihr das Nationaleinkommen gewährt. Eine solche Regierung kann nur durch großes, außerordentliches, unerwartetes Unglück auf den Punkt gerathen, wo sie dem Gesetze der Unmöglichkeit unterliegt. Die Quelle des Uebels kann dann nur in den Anstrengangen für das höchste und gerechte Interesse der Nation liegen. Sie wird dann, wenn sie sich wieder aufrichtet, alle Mittel aufbieten, um die Wunden, die früheres Mißgeschick geschlagen, wiederum zu heilen.

Jede rechtmäßige Regierung genießt des Vertrauens, das man in Hinsicht auf die Festigkeit ihres Wollens gegen sie

hegt, so lange, als sie fortfährt, ihre Verbindlichkeit pünctlich zu erfüllen, und wird sie durch unglückliche Ereignisse so sehr geschwächt, daß es ihr an Kräften hiezu gebricht, so wird der Nachtheil für den öffentlichen Kredit in dem nemlichen Maaße sich vermindern, als man die Unterbrechung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit größerer Sicherheit lediglich auf Rechnung des Unglücks setzen kann, und der Kredit muß sich dann um so schneller wieder heben, wenn günstige Ereignisse die Kraft zu leisten erhöht haben.

6.

Die größere oder geringere Fähigkeit eines Volkes, bedeutende Kapitalüberschüsse zu sammeln, ist kein Maasstab für die Größe des Nominaleinkommens, und der Staatskredit, dessen Elemente so eben festgestellt wurden, hängt von jener Fähigkeit nicht ab.

Ein reiches, und in der Kunst zu produciren weit vorangeschrittenes Volk, hat bey einer gleichen Volkszahl ein größeres Einkommen, als ein anderes, das ihm in beyden Rücksichten nachstehet.

Wir haben gesehen, daß die nachhaltigen Hülfsquellen der Regierungen ohngefähr in geradem Verhältnisse mit diesem Einkommen stehen. Wenn man annimmt, daß bey reichern Völkern verhältnißmäßig ein größerer Theil desselben zu Staatszwecken centralisirt werden kann, z. B. $\frac{1}{5}$tel, während man die höchste Grenze der Besteurung bey andern nur z. B. auf $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{7}$tel setzen wollte, so kann die Verschiedenheit der Verhältnisse, von denen die Fähigkeit, große Kapitalien anzuhäufen, abhängt, doch in einem weit stärkern Verhältnisse wachsen.

Die Industrie und der Handel eines Landes können immer mehr vorherrschend werden, die wachsende Ungleichheit des Vermögens kann die jährlich entstehende Werthe immer mehr in einzelnen Händen concentriren, die fortgesetzten Anlehen können den Reiz zur Sammlung unterhalten, und es kann auf diese Weise geschehen, daß die Reichen, die über Millionen gebieten, der Regierung immer größere Summen zum Leihen anbieten, während das Volk immer weniger fähig wird, hohe Steuern zu bezahlen. Dies kann so lange fortgehen, bis Alles, was das Volk von dem Ertrag des Ackerbaues, seiner Manufacturen und seines Handels möglicher Weise abzugeben vermag, in die Staatskasse abfließt, um neben den laufenden nothwendigen Staatsbedürfnissen die Zinsen der Staatsschuld zu bestreiten. Dann wird das Leihen ein Ende haben, wenn auch bey einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft noch so große Kapitalien existiren.

Als das ehemalige Holland die äußerste Grenze der Besteuerung erreicht hatte, derselben wenigstens nahe stand, nahmen allmählig seine Hülfsquellen ab, und bey der französischen Occupation war sein Kredit zernichtet, obwohl bey den Reichen des Landes noch große Kapitalien vorhanden waren, die um mäßige Zinsen der Regierung hätten geliehen werden können, wäre es möglich gewesen, von dem Nationaleinkommen einen größern Theil für die Staatskasse zu centralisiren.

Dagegen kann eine Nation die Mittel besitzen, die Zinsen einer Schuld zu fundiren, und die Schuld selbst nach und nach abzutragen, ihr Vermögen zu leisten, kann unbezweifelt seyn, aber die umlaufenden Kapitalien sind nicht von der Art, und nicht auf solche Weise vertheilt, daß sie schnell gesammelt und der Regierung angeboten werden können. Es steht in dieser Hinsicht mit den Regierungen nicht anders als mit Privaten. Wer in einer gewerbsamen großen Stadt wohnt,

wird leichter Kapitalien finden, als der entfernt auf dem Lande wohnende Mann von gleichem Vermögen und bey gleichem Zutrauen in seine Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit, in einem Umkreis zu finden vermöchte, der einen eben so großen Reichthum, als jene Stadt besitzt, in sich schließt, aber einen Reichthum, der in andern Dingen besteht und anders vertheilt ist.

So hängt auch die Verschiedenheit, die sich in der Leichtigkeit, Anlehen zu finden, bey Vergleichung verschiedener Länder und Staaten zeigt, nicht von der Größe ihres Gesammtreichthums, sondern zugleich von der Natur desselben und der Art der Vertheilung ab.

Die Stärke des Kredits hat daher keinen Einfluß auf die Größe desjenigen Theiles der Zinsrente, der für den überlassenen Gebrauch eines Kapitals entrichtet werden muß, und der lediglich von dem Vorrath der disponibeln Kapitalien und der Nachfrage abhängt; und so wenig der Kredit solche disponible Kapitalien zu erschaffen vermag, so wenig erzeugt der Vorrath an solchen Kapitalien den Staatskredit, wenn gleich beyde aus derselben Wurzel zu entspringen pflegen.

7.

Die Vortheile, welche ein blühender Staatskredit der Regierung und dem Volke gewährt, sind so mannigfaltig und so groß, daß seine Befestigung und Erhaltung zu den ersten und wichtigsten Sorgen einer weisen Regierung gehört.

Bey der Größe des Aufwandes, den nach den Veränderungen, welche die Kriegskunst erlitten, die Kriege der neuern Zeit erheischen, ist die Sammlung von Schätzen, um auf

mögliche Fälle gerüstet zu seyn, ein unzureichendes und bey dem regen Leben der Gewerbe, welche jedes Kapital in Anspruch nehmen, ein unzweckmäßiges Mittel geworden. Hätte England so vieles baares Geld in seiner Schatzkammer angehäuft gehabt, als in ganz Europa vorhanden ist, die Summe würde bey weitem nicht hingereicht haben, um die Kosten des letzten Krieges zu bestreiten, so weit sie durch Anlehen gedeckt wurden.

Der Kredit setzt eine Nation in den Stand, ihre Kräfte zum Angriff oder zum Widerstand gegen fremde Angriffe wirksam zu gebrauchen, und im entscheidenden Momente auf einen Punkt zu leiten. Man sucht durch momentane Anstrengungen drohenden bleibenden Verlust abzuwenden, oder dauernden Gewinn zu erkämpfen. Wo nicht ein glückliches Kriegsgeschick die Bürde allein auf den unterliegenden Theil wälzt, und die gegenwärtigen Hülfsmittel nicht reichen, da muß man die Zukunft belasten. Es hängt von dem einen Theile nicht ab, das Maas, bis zu welchem er in diesem Falle seinen Kredit benutzen will, zu bestimmen; der Anstrengung des einen folgt überbietend die Anstrengung des andern.

Mit dem Kredit steigt daher die politische Macht des Staats; er gewinnt dadurch an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Ohne die Gesetze der Dankbarkeit gegen die Befreyer Europa's zu verletzen, ohne dem Geiste, dem die Führung der Dinge und der Hingebung und Aufopferung, denen der Vollzug überlassen war, zu nahe zu treten, darf man fragen: ob ohne den Kredit, der die brittische Regierung in den kritischen Momenten des letzten Krieges so mächtig zu wirken in den Stand setzte, die Sachen in Europa nicht eine andre, unglückliche Wendung hätten nehmen können? Vielleicht wä-

re es den niedergebeugten Nationen Europa's nicht früher gelungen, sich wieder aufzurichten, als nachdem die Unterdrückung vollendet gewesen, die Kraft, die sie bewirkt, beym Mangel des Widerstandes allmählig erschlafft worden, und das Gefühl der locker gewordenen Bande die schweigende Verzweiflung zum neuen Kampfe geweckt hätte.

Da außerordentliche Ereignisse, welche erhöhte, die Resourcen des Augenblicks übersteigende Anstrengungen gebieten, im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, so sichert sich eine Nation für solche Fälle bey treuer Bewahrung ihres Kredits die möglichst wohlfeile Hülfe.

Je fester der Glaube an die redliche, treue Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten wurzelt, desto weniger hat die Regierung als Prämie für die Gefahr zu entrichten, die der Gläubiger zu übernehmen in der Meynung stehen kann.

Sie darf auch auf den Beystand des Kapitalreichern Auslandes zählen, und wird dadurch in den Stand gesetzt, in Nothfällen, welche Anlehen erheischen, die Kapitalkräfte des eigenen Landes zu schonen.

In ruhigen Zeiten vorzüglich wird ein Land, dessen Ackerbau, Manufacturen und Handel noch fähig sind, bedeutende Kapitalien aufzunehmen, und das eine in hohen Zinsen stehende innere Schuld besitzt, durch die Stärke seines Kredits den Vortheil haben, daß ihm vermittelst seiner übertragbaren Schuldscheine fremde Kapitalien zufließen, die seine Industrie befruchten und auf diese Weise sein Nationaleinkommen vermehren.

8.

Aller dieser Vortheile entbehrt eine Regierung, die durch Unglück oder durch eigenes Verschulden ihren Kredit erschüttert sieht. Aber die Folgen des verschuldeten Mißkre-

dits sind dauernder und drückender, als diejenigen, die aus großem Unglücke hervorgehen. In dem letzten Falle muß man bey voller Erschöpfung der Resourcen alle Kreditoperationen aufgeben; vermehren sich diese, so erwacht das Vertrauen schnell wieder.

Wenn es aber nur an zweckmäßiger Benutzung der vorhandenen Hülfsquellen und an Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger bestehender Verbindlichkeiten gebricht, so findet man wohl noch Gelegenheit zum Leihen, aber man muß die geringste Hülfe theuer erkaufen und auf die Dauer weit mehr aufwenden, als nöthig gewesen, um den gleichen Zweck, bey größerer Sorgfalt für die Erhaltung des Kredits, zu erreichen.

Eine längere andauernde Unterbrechung der regelmäßigen Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger erzeugt Nachtheile, die auf keine Weise wieder vollständig gut gemacht werden können.

Die Staatsschuldscheine gehen von Hand zu Hand. Ein großer Theil der Gläubiger besteht aus Personen, die nur auf kurze Zeit ihre disponibeln Kapitalien in den öffentlichen Fonds niedergelegt haben. Jeder, der sich im Augenblick des Mißkredits genöthigt siehet, sein Eigenthum zu veräußern, erleidet einen Verlust, den ihm die spätern kräftigsten Maaßregeln der Regierung, den Kredit wieder herzustellen, nicht zu ersetzen vermögen. Der Vortheil fließt Personen zu, die keinen Schaden erlitten haben. Die Hoffnung auf Verbesserung der Sachen wird zwar jenen Verlust vermindern, aber bey lange andauerndem Mißkredit, wird sie immer schwächer werden, die Zahl der ursprünglichen Besitzer der Schuldscheine wird sich immer mehr vermindern, die verspäteten Maaß-

regeln der Regierung werden in gleichem Grade immer weniger ihren Zweck erreichen. *)

Der Mißkredit eines nicht Zinstragenden zwangsweise umlaufenden Papiergeldes schlägt auf einzelnen Punkten bisweilen minder tiefe Wunden, aber desto größer und furchtbarer sind die Nachtheile, die er der ganzen Gesellschaft zufügt, und desto weniger läßt sich der Schaden, den Einzelne erleiden, wieder vergüten.

Bey der allmähligen Verschlimmerung des Papiergeldes vertheilt sich der Verlust unter das ganze verkehrende Publikum; aber die Schwankungen und die Unsicherheit des Geldpreißes verhindern die nützlichsten Creditoperationen unter Privatleuten, und hemmen auf mannigfaltige Weise den innern und äußern Verkehr.

Wo es noch nicht deprezirt ist, da ist es zwar kein wirkliches Uebel, aber die Gefahr, daß es eines werde, ist vorhanden, und schon die Vorstellung dieser Gefahr kann bey dem geringsten Anlasse verderblich wirken.

Wo die Depreciation, die der Mißkredit herbeygeführt, nur vorübergehend und unbedeutend ist, da erfordert das öffentliche Interesse, daß alle Mittel angewendet werden, um das Papier auf seinen ursprünglichen Werth zurückzuführen, und so schleunig als möglich die baare Circulation herzustellen. Wo sie aber einen Zeitraum von vielen Jahren einnimmt, und zugleich sehr bedeutend war, da ist

---

*) Diese Verhältnisse sind bey der Frage zu berücksichtigen, wie ein Staat, der ältere und neuere Schulden hat, deren Entstehung eine Periode des Mißkredits trennt, die zur Herstellung seines Credits disponibeln Mittel benutzen soll.

es eine falsche Gerechtigkeit, die diejenigen anrufen, welche die vollständige Einlösung nach dem Nominalwerthe verlangen. Einmal kann es nicht anders seyn, als daß die Depreciation nach Verhältniß der Emissionen zunahm, und daß die Werthe, welche die Regierung gegen das ausgegebene Papier erhalten hat, nach Maaßgabe der Vermehrung immer mehr von dem Nominalwerthe des Geldes abwichen. Die Gerechtigkeit kann also nicht verlangen, daß die Regierung mehr zahle, als sie empfangen hat. Dagegen wird man wollen, daß sie ihr Geld wenigstens um den ausgegebenen Werth einlöse. Allein nur diejenigen haben einen Anspruch auf Ersatz, welche durch das allmählige Sinken des Papiergeldes einen Verlust erlitten haben. Diese Personen und den Betrag des Verlustes bey dem Schwanken der Preiße auszumitteln, ist, leicht begreiflich, eine reine Unmöglichkeit. Nun kann aber die Gerechtigkeit nicht wollen, daß Individuen, die im Augenblick, da die Regierung die Einlösung beschließt, zufälliger Weise sich im Besitze bedeutender Summen befinden, die Entschädigung für die Verluste erhalten, die frühere Besitzer vor längerer Zeit erlitten haben. Diese Letzteren hätten nach der Theorie des Agioteurs, zu ihrem frühern Verluste noch einen weitern zu übernehmen, der eben so groß wäre, als ihr Beytrag zu den Steuern, die zur Bewirkung der vollständigen Einlösung umgelegt werden müßten.

Die Betrachtung der Verhältnisse, die aus der Creation eines Papiergeldes und der ausschweifenden Vermehrung desselben entspringen, gewährt daher nicht die Ueberzeugung, daß die Pflicht der Regierung eine vollständige Einlösung nach dem Nominalwerthe erheische, aber in hohem Grade den Wunsch, daß nie ein solches gegen edle Metalle nicht jederzeit umsetzbares Papier eingeführt, und daß da, wo es existirt, seiner

weitern Depreciation Einhalt gethan, und es so schnell als möglich ganz hinweggeschafft werden möge.

9.

Wenn man den Zinsfuß, zu dem Kapitalien in den öffentlichen Fonds verschiedener Staaten angelegt werden können, vergleicht, so ist es oft schwer zu sagen, ob die Seltenheit der Kapitalien in dem schuldenden Lande, oder Mißtrauen in die Hülfsquellen desselben, oder Mangel an Vertrauen zur Regierung die Ursache der Verschiedenheit ist.

Daß das Publikum häufig sehr irrige Urtheile fälle, und der Vorzug, den man einem oder dem andern Papier in der merkantilischen Welt beylegt, oft auf ganz trügerischen Ansichten, oder auf einer eingewurzelten aus früheren längst veränderten Verhältnissen hervorgegangenen Vorliebe beruhe, hat die Erfahrung nur zu häufig gelehrt, und zu häufig haben Tausende einen solchen Irrthum theuer bezahlt. Daher ist es von Interesse, die wahren Fundamente des Credits zu untersuchen.

Der Umstand, daß sich die Schuldscheine der Regierungen leicht von einem Besitzer auf den andern übertragen lassen, bewirkt, daß die Verhältnisse des Augenblicks einen großen Einfluß ausüben, und daß selbst der nahen Zukunft zu wenig Rechnung getragen zu werden pflegt.

Jeder Inhaber von Staatspapieren, und wer im Begriffe steht, ein Kapital in den öffentlichen Fonds niederzulegen, zieht in der Regel nur die gegenwärtigen Umstände zu Rathe, weil er sich schon so viel Einsicht und Klugheit

zutraut, daß er beym unglücklichen Wechsel der Dinge, noch bey guter Zeit, und ehe ein merkliches Sinken eingetreten, seiner Schuldscheine sich wieder zu entledigen wissen werde. Wenn die Regierungen von diesem Selbstvertrauen der Gläubiger oft geraume Zeit hindurch Nutzen ziehen, so kann ihnen der geringste Zufall, der die Inhaber der Staatsschuldscheine aus ihrer Sicherheit aufschreckt, um so verderblicher werden, da dann eine große Anzahl derselben um sich vor den spätern nachtheiligen Folgen der eingetretenen oder bevorstehenden Veränderungen zu sichern, den nämlichen Augenblick benutzen will, auf solche Weise daher oft gerade in dem Moment, wo die Regierung der Hülfe der Kapitalisten am meisten bedarf, einen allgemeinen Schrecken verbreitet, und eine für den Credit der Regierung ungünstigere Meinung erregt, als aus einer ruhigen Betrachtung der wirkenden Ursachen hervorgehen würde.

Der größte Theil des Publikums pflegt sich in seinen Urtheilen von äußern Erscheinungen leiten zu lassen, von denen er auf solche Ursachen zurückschließt, die gewöhnlich ähnliche Erscheinungen hervorbringen, und der regelmäßige gewohnte Gang der Dinge verbirgt oft die nahe drohende Gefahr.

Die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit, die eine Regierung bey Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beobachtet, setzt sie in den Stand, ihre Hülfsquellen auf die vortheilhafteste Weise zu benutzen. Sie ist die erste und nothwendigste Bedingung des öffentlichen Vertrauens, ist aber auch geeignet, sowohl die Gläubiger als die Regierung selbst über die Gefahren einer ausschweifenden Benutzung des Staatskredits zu täuschen. Man kann bey jener Pünctlichkeit und Regelmäßigkeit ohne erschütternde Störung bis zu dem Puncte gelangen, wo man alle Hülfsquellen erschöpft

sieht, das ganze disponible Einkommen der Nation durch die gewöhnlichen und regelmäßigen Ausgaben der Regierung und durch die Zinsen der Staatsschuld verzehrt wird, und wo jede neue unabwendbare Vermehrung der Ausgaben oder jede durch außerordentliche Zufälle herbeygeführte Verminderung der Hülfsquellen plötzlich eine Crisis herbeyführt, die über die wahre Lage der Dinge die Augen öffnet.

Noch mehr vermag die Leichtigkeit, Kapitalien zum Leihen in einem Lande zu finden, über die wahre Grundlage des Kredits zu täuschen, indem man die Wirkung der Verhältnisse, welche der Anhäufung großer Kapitalien in den Händen Einzelner günstig sind, als einen Maaßstab der Hülfsquellen ansieht, woraus die Regierungen ihre Bedürfnisse nachhaltig schöpfen müssen.

So mannigfaltig die Ereignisse seyn mögen, von denen die Fluctuationen des Zinsfußes der, in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien abhängen, so läßt sich ihre Wirkung doch unter die drey Gesichtspuncte bringen, daß sie nemlich das Verhältniß der Nachfrage und des Ausgebots auf dem Geld- und Kapitalmarkte oder die Meinung über die Hülfsquellen oder über den guten Willen der Regierung afficiren. Das nemliche Ereigniß kann aber auf verschiedene Weise zugleich wirken.

Man hat schon die Bemerkung gemacht, *) daß der Wechsel der Verhältnisse der auswärtigen Politik zwar bisweilen einen schnellen und bedeutenden Einfluß ausübt, aber doch innerhalb gewisser Grenzen bleibt; dagegen aber die Depreciation, welche die Folge der innern politischen Verhältnisse

*) De l'état du Credit en France, par M. le Duc de Levis, p. 12.

ist, anfänglich nur langsam vor sich gehe, aber so wie Unruhe und Unordnung entstehe, schnell wachse, und keine Grenze mehr kenne. *)

Diese Behauptung ließe sich mit vielen Thatsachen unterstützen. Wenn man der Ursache der Erscheinungen, worauf sie gebaut ist, nachforscht, so möchte man ihr aber einen andern Ausdruck geben.

Die trüben Verhältnisse der auswärtigen Politik, oder die mehr oder weniger nahe Aussicht auf einen Krieg, oder während des Krieges auf größere und dauernde Anstrengungen, wirken auf zweyfache Weise. Sie lassen eine Schmälerung der Hülfsquellen des Landes durch den kriegerischen Aufwand und eine vermehrte Nachfrage nach Kapitalien, sey es durch Anlehen oder die vermehrte Production der zum Kriege erforderlichen Bedürfnisse erwarten. In der letzten Beziehung zeigt sich der Einfluß sogleich in dem Zinsfuße überhaupt, da derselbe nicht nur von der wirklichen Nachfrage, sondern auch von derjenigen abhängt, die man mit größerer oder geringerer Zuverläßigkeit erwartet. In der ersten Beziehung hängt die Wirkung von der Größe der disponiblen Hülfsquellen einer Regierung ab. Sind diese in reichem Maaße noch vorhanden, so wird die blose Möglichkeit einer allmähligen Schmälerung, wenn man anders dem Willen der Regierung vertraut, keinen bedeutenden Einfluß ausüben. Man hofft in diesem Falle wenigstens noch so weit befriedigt zu werden, als die vorhandenen Mittel reichen.

Bey innern Unruhen hingegen, welche den Umsturz der Regierung befürchten lassen, muß man als nächste Folge der Anarchie eine Vernichtung der Staatsschuld befürchten.

---

*) Ebendaselbst p. 16.

Die Wirkung gewöhnlicher innerer politischer Händel, welche die Festigkeit und das Ansehen der Regierungen nicht gefährden, wirken nur durch die Meynung, die man von den bessern oder schlimmern Folgen der aufgestellten und bestrittenen Systeme und Maasregeln für das Wohl der Nation und für das Wachsthum ihrer Hülfsquellen hegt. Die Fluctuationen, die daraus entspringen, drücken diese Meynung der vermöglichern Klasse aus, oft sind sie aber auch das Resultat eines politischen Spieles, welches in solchen Staaten häufig getrieben wird, wo reiche Kapitalisten an politischen Geschäften einen lebhaften Antheil nehmen. Dann können jene Fluctuationen nicht als der aufrichtige Ausdruck der Gesinnungen des Publikums gelten. Man wirkt in Gesellschaft durch das Mittel großer Kapitalien auf das Fallen oder Steigen der Fonds, um seinen Ansichten Nachdruck zu geben. Oft bringt man in solchen Fällen seinen politischen Meynungen ein kleines Geldopfer, bisweilen weiß man aber durch die Künste der Agiotage, aus dem geschickt erzeugten Steigen oder Fallen der Papiere, noch nebenbey Nutzen zu ziehen.

Wo ein reges öffentliches Leben herrscht, darf man diese Verhältnisse nicht unbeachtet lassen. Eine weise Regierung und eine besonnene Volksvertretung lassen sich durch solche Spiele nicht irre leiten.

Die Wirkungen künstlicher Operationen, wodurch man aus irgend einem Grunde ein Fallen oder Steigen der Fonds hervorzubringen sucht, sind in der Regel nur vorübergehend.

Das gewöhnliche Mittel, dessen sich die Unternehmer neuer Anlehen bedienen, bestehet darin, daß sie auf einem Platze durch augenblickliche Verwendung bedeutender Fonds die Preise, welche die Erwartung eines Anlehens gewöhnlich

fallen machte, plötzlich wieder steigern, und sich denn gleichzeitig auf mehreren Plätzen Untertheilhaber suchen. Wenn auf jene Weise ein Papier, das z. B. auf 60 stand, in dem Cursblatte eines wichtigen Handelsortes zu 64 notirt wird, so giebt es viele Personen, welche hierin das Zeichen einer Ubertät an Kapitalien erblickend, große Summen gerne, zumal auf Kredit, zu 60 übernehmen. Ist der Zweck erreicht, so fällt dann der Preis gewöhnlich auf den Stand zurück, der dem natürlichen Verhältnisse der Nachfrage und des Angebots entspricht.

Um über Verhältnisse und Thatsachen, von denen der Kredit der Staaten abhängt, zu täuschen, bedient sich vorzüglich in Kriegszeiten oder im Augenblicke von Crisen, die Gewinnsucht der Agioteurs mancherley Mittel, die immer die Moral, bisweilen ein positives Gesetz verdammt. Falsche Nachrichten über gewonnene oder verlorne Schlachten werden ersonnen und eilig verbreitet, um von dem günstigen oder ungünstigen augenblicklichen Einfluß auf die Meynung, Nutzen zu ziehen.

Wo ein lebhafter Verkehr mit Staatspapieren Statt findet, giebt es eine eigene Klasse von Individuen, deren einziges Geschäft in der geschickten Benutzung der Schwankungen besteht, denen die Preise der öffentlichen Fonds unterliegen, und die sie nach Kräften selbst oft hervorzubringen suchen.

Häufig werden von solchen Personen Käufe und Verkäufe auf Lieferung geschlossen, nur, um sich auf den bestimmten Termin die Differenz des Curses zu vergüten.

Wo, wie z. B. in England, die positiven Gesetze solchen Contracten jede rechtliche Wirkung versagen, werden sie

dennoch mit jener Gewissenhaftigkeit gehalten, welche jede Spielschuld als Ehrenschuld betrachtet. *)

10.

Nur was die Hülfsquellen der Regierungen vermehrt, und den Glauben an treues Worthalten nährt und stärkt, vermag den Staatskredit zu heben und zu befestigen.

Weise Beschränkung der Kreditoperationen auf wahre Nothfälle, Verminderung einer hoch angewachsenen Staatsschuld in ruhigen Zeiten, um auf außerordentliche Fälle vorbereitet zu seyn, größtmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts, geschickte Benutzung der vorhandenen Hülfsquellen, Pünctlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, Formen, welche gegen unzweckmäßige Verwendung der Staatskräfte und gegen willkührliche Verletzung der Rechte der Staatsgläubiger eine verstärkte Gewährleistung geben, dieß sind die wahren Bedingungen des dauernden und blühenden Staatskredits.

Da Kriege die Quelle eines außerordentlichen, die Kräfte des Augenblicks übersteigenden Aufwands sind, so muß man nach Endigung eines jeden Krieges, der eine bedeutende Schuldenlast zurückgelassen hat, zur Tilgung schreiten. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß selten eine Generation von jener Krankheit der menschlichen Gesellschaft ganz befreyt bleibt; darum muß man die Zeit der Ruhe benutzen, um

---

*) Hamilton. An Inquiry concerning the national debt of Great Britain and Ireland. (Ausgabe vom Jahr 1818) p. 216.

nicht durch die Anhäufung aller Schulden, welche in einer Reihe von wiederkehrenden Kriegen erwachsen, zuletzt auf den Punct zu gerathen, wo die Zinsen von den verzehrten Werthen alle disponiblen Mittel einer Regierung hinwegnehmen, und der kreditlose Zustand die Nation die Beute eines mächtigern und weisern Nachbars werden läßt, oder der geringste außerordentliche Zufall einen Bankerott herbeyführt, der Jammer und Elend über Tausende bringt, und das ganze Gebäude der Gesellschaft in seinen Grundfesten erschüttert; oder, wo man das äußerste versuchend, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, Steuern auf Steuern häuft, welche immer ungiebiger und drückender werden, und das Volk in Noth und Verzweiflung stürzen.

Eine Regierung, die fest und unerschütterlich bey dem Grundsatz beharrt, in den Zeiten der Ruhe, wo möglich so viel zu tilgen, als in den Zeiten der Noth geborgt worden, schützt sich selbst gegen die Gefahr übereilter und leidenschaftlicher Unternehmungen, indem man mit desto größerer Mäßigung seinen Kredit benutzt, und bey dem Ueberschreiten der Linie, welche das wahre und dringende Bedürfniß bezeichnet, um so größern Widerstand findet, je sicherer die Generation, welche die Schulden macht, auch darauf rechnen darf, zur Tilgung noch beytragen zu müssen.

Das entgegen gesetzte System führt unvermeidlich endlich einmal zum Ruin, so lange auch unerwartete glückliche Ereignisse die furchtbare Crisis oft verzögern mögen.

Jener Grundsatz nöthigt auch zu der größten Sparsamkeit, da die Mittel zur Schuldentilgung durch Steuern aufgebracht werden müssen, und der augenblickliche Druck, den diese ausüben, gegen jeden Mißbrauch in der Verwendung empfindlicher macht, und zur klugen und geschickten Benutzung der vorhandenen Hülfsquellen einen weit stärkern Antrieb giebt, als der

Anblick der wachsenden Schuld, deren Tilgung man sorglos den kommenden Geschlechtern überläßt.

Der Glaube an die Gerechtigkeit der Regierung gegen die Staatsgläubiger kann nur durch die regelmäßige und pünctliche Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten, selbst im Zustande augenblicklicher Bedrängniß, genährt und gestärkt werden. Die Opfer, welche vorübergehende Crisen oft erheischen, um diesen Glauben zu erhalten, werden reichlich durch die Vortheile ersetzt, welche eine Regierung bey allen ihren Kreditoperationen, aus der Stärke des Vertrauens zieht, das sie auf diesem Wege sich erwirbt.

Die Erfahrung zeigt, daß die repräsentativen Verfassungen keine Schutzwehr gegen eine fortschreitende Anhäufung der Schulden, dagegen aber eine feste Stütze für die treue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sind. Es liegt dies in der Natur der Sache. Wenn aber in solchen Staaten die Repräsentanten des Volkes mehr von dem Eindruck der Gegenwart beherrscht werden; so muß die Sorge der Regierung desto fester die Zukunft im Auge behalten.

Jede Maaßregel, die den Glauben an die Heiligkeit der Staatsschuld nicht befestigt, oder die Hülfsquellen der Regierung nicht vermehrt, oder die durch frühere Kreditoperationen gebundenen Hülfsquellen mittelst allmähliger Tilgung der Schuld nicht wieder frey macht, — jede Maaßregel, welche die Erhöhung des Kredits bezweckt, und nicht auf die eine oder andere Weise wirkt, ist eitel Blendwerk. Sie kann wohl über die wahre Lage der Sachen täuschen, und einen vorübergehenden Schein von Prosperität hervorbringen, aber weit entfernt, einen reellen Vortheil zu gewähren, fügt sie vielmehr, über kurz oder lang, dem wirklichen Uebel, das man zu verbergen trachtet, noch diejenigen bey, welche das aus einer irre

geleitenden Meinung entspringende Benehmen des Publikums oder der Regierung zu erzeugen pflegt.

Dies geschieht, wenn man durch künstliche Mittel auf den Curs der Papiere zu wirken sucht. Für den Augenblick erzeugt man die Meinung von dem Daseyn großer Kapitalien, und die Hoffnung auf die fortschreitende Verbesserung des Curses reizt Manche zum Ankauf in den öffentlichen Fonds. Da aber die Wirkung nur durch eine künstliche Ableitung der Kapilien aus ihren natürlichen Canälen hervorgebracht wurde, so fühlt man bald auf der andern Seite eine Lücke, die man wieder auszufüllen strebt; und auf die erhöhte Kauflust folgt der Wetteifer im Verkaufen; dem Augenblick eines scheinbaren Reichthums eine Crisis, die den Wohlstand einzelner Individuen erschüttert und auf das Wohlseyn der ganzen Staatsgesellschaft nachtheilig zurückwirkt.

Unter den Stützen des Staatskredits behauptet in vielen Ländern das Gebäude der Amortisations-Kassen die wichtigste Stelle. Sie sind eine nützliche, bey einer gewissen Größe der Schuld nothwendige Anstalt, um die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten zu sichern. Diese Sicherheit gewährt die Aufstellung einer besondern Verwaltung und die Zuweisung bestimmter zuverlässiger Gefälle zum unmittelbaren Bezug, damit die Schuldenkasse nie in momentane Verlegenheiten der allgemeinen Staatskasse hineingezogen werde. Wie ihre Einrichtung und der Tilgungsplan aber beschaffen seyn mag, so kommt es im Wesentlichen lediglich darauf an, in welchem Verhältnisse die Zinsen der Staatsschuld und die übrigen Bedürfnisse zu den Hülfsquellen des Landes, und die Gesammteinkünfte zu dem Betrage sämmtlicher Ausgaben stehen, welche Mittel daher die Einnahme zur reellen Schuldentilgung übrig lassen, oder welcher Zuschüsse

durch neue Anlehen man bedarf, und wie weit durch die Zinsen der bestehenden Schuld die Quelle des Kredits schon ausgeschöpft ist.

Darauf muß man bey Beurtheilung des financiellen Zustandes eines Landes sehen, was das letzte Resultat seiner Verwaltung ist, und nicht auf die Größe des abgesonderten Tilgungsfonds, nicht auf jene Plane, die auf mehrere Generationen hinaus entworfen, und nie gehalten werden.

Durch jene Berechnungen, die klar und unwidersprechlich nachweisen, daß man mit einer kleinen jährlichen Zahlung in einer bestimmten Zeitperiode ein großes Kapital zu tilgen vermag, indem man der Tilgungssumme jedes Mal die Zinsen der jährlich getilgten Kapitalien beyschlägt, täuscht man sich selbst. *)

---

*) Mit einem Fonds, der $\frac{1}{20}$ des zu tilgenden Kapitals beträgt, kann ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital in $14\frac{1}{4}$ Jahren vollständig getilgt werden, wenn man den Tilgungsfonds durch die jährlich ersparten Zinsen anwachsen läßt.

1. Mit einem Tilgungsfonds der in 2 pCt. des Schuldkapitals besteht, und dem die Zinsen der jährlich getilgten Kapitalien zufallen, wird eine Schuld,

die zu 3 pCt. verzinst wird, in 31 Jahren
— — 4 pCt. — — — 29 —
— — 5 pCt. — — — 26 —
— — 6 pCt. — — — 24 —

abgetragen.

2. Wenn der Tilgungsfonds in $\frac{1}{60}$ des heimzuzahlenden Kapitals besteht, so wird eine

3 pCt. tragende Schuld in 35 Jahren
4 pCt. — — — 31 —
5 pCt. — — — 29 —

getilgt.

Man glaubt sich der Schuld entledigt zu haben, so wie man für die Zinsen und den Tilgungsfonds gesorgt hat. Aber man vergißt, daß die Werthe, welche die Rechnung als wachsenden Tilgungsfonds darstellt, nicht aus der Amortisationskasse entspringen, sondern jährlich von dem Einkommen des Volkes erhoben werden müssen. Man vergißt, daß die Summen, die sich erheben lassen, und die ohne Nachtheil für den Zustand der Gesellschaft als Kapital zurückerstattet werden können, beschränkt sind; und daß in dem Zeitraum, für welchen die Tilgung berechnet wird, wenige

---

3. Beträgt der Tilgungsfonds $\frac{1}{100}$ des Schuld-Kapitals, so werden zur Tilgung

bey einem Zinsfuße von 3 pCt. — 47 Jahre
— — — — $3\frac{1}{2}$ pCt. — 44 —
— — — — 4 pCt. — 41 —
— — — — 5 pCt. — 37 —

erfordert.

4. Diese Tilgungsperioden verändern sich, wenn der ursprüngliche Fonds nach dem Nominalkapital der Schuld festgesetzt, die Tilgung aber nach einem niedrigern Zinsfuß geschieht, d. h. wenn die Schuldscheine unter ihrem Nominalwerthe abgelöst werden. So würden z. B., wenn der Tilgungsfonds in 1 pCt. eines zu 3 pCt. stehenden Kapitals bestünde,

bey dem Rückkauf der Papiere al pari 47 Jahre,
bey der Ablösung nach dem Verhaltniß von $3\frac{1}{2}$ für 100 — 40 Jahre,
bey der Ablösung nach dem Verhältniß von 4 für 100 — $35\frac{1}{2}$ Jahre,
bey einer Ablösung zu 5 für 100, wornach das pCt. tragende Kapital zu 60 gekauft würde, 29 Jahre,

zur vollständigen Tilgung erfordert werden.

Jahre vorübergehen, die nicht neue Plagen und Lasten herbeyführen, und die Voraussetzungen umstoßen, worauf jene Calculs beruhen.

Wer taub gegen die Lehren der Geschichte und unter Voraussetzungen, wovon oft ein ewiger Friede nicht die unwahrscheinlichste ist, nur die Resultate seiner algebraischen Berechnung vor Augen hat, wird zuversichtlich demonstriren, wie man mit einem Kapital, das nicht größer zu seyn braucht, als nöthig ist, um zinsbringend angelegt werden zu können, die ganze brittische Schuld zu tilgen vermag. *)

Die Geschichte unserer Zeit hat klar dargethan, daß man einen reichen und schnell sich vermehrenden Tilgungsfonds haben kann, während die Nationalschuld in einem raschen, Erstaunen erregendem Verhältnisse anwächst, und daß eine Regierung, die sich durch die beharrliche Verfolgung ihrer Systeme und durch große Festigkeit in der Verwaltung auszeichnet, nicht zehn Jahre denselben Plan verfolgt.

Großbritannien stellt dies Beyspiel auf.

Der ursprüngliche Plan, den Pitt im Jahr 1786 vorschlug, und der im Jahr 1792 einen Zusatz erhielt, ward

---

*) Es hat sich jemand das sonderbare Vergnügen gemacht, zu berechnen, daß ein Penny, der seit dem Anfang der christlichen Zeitrechnung zu 5 pCt. als Kapital angelegt worden, durch die jährlich zum Kapital geschlagenen Zinsen zu einer solchen Summe angewachsen wäre, daß die Masse des Goldes, das man zur Auszahlung bedürfte, einen Raum von 500 Millionen Erdkugeln ausfüllen würde.

im Jahr 1798 übertreten, im Jahr 1807 für Lord Henry Petty's Plan bey Seite gelegt, im Jahr 1808 revidirt, im Jahr 1813 durch Vansittarts Plan zum Theile wieder hergestellt, und im Jahr 1819 wieder abgeändert.

Darf man sich hierüber wundern, da der Vollzug solcher weit aussehenden Plane von dem Wechsel der Ereignisse abhängt, die keine menschliche Klugheit vorauszusehen vermag, und von den Ansichten der Personen, deren Händen die Verwaltung anvertraut wird.

Während die zur Tilgung jährlich bestimmten und verwendeten Summen von einer Million bis auf fünfzehen Millionen Pfund Sterlinge anstiegen, hat sich die Schuldenlast um mehrere hundert Millionen vermehrt.

Es frägt sich, welchen Gewinn man aus so künstlichen Operationen ziehet?

Die Gleichförmigkeit, welche in dem Curse der Papiere durch eine geschickte Verwendung der Tilgungssummen, nemlich durch Verstärkung der Ankäufe im Augenblick des Fallens, und durch Verminderung der Einkäufe im Augenblick einer größern Nachfrage von Seiten des Publikums, hervorgebracht werden kann, mag allerdings einigen Vortheil gewähren, auf den der Darleiher Rücksicht nimmt. Man darf dieses zugeben. Allein dieser geringe Vortheil wird durch andere Nachtheile weit überwogen.

Wenn man im Ganzen nicht mehr tilgt, als man aufnimmt, so entzieht man durch die Anleihen dem Publikum ein eben so großes Kapital, als man durch die Einkäufe zurückgiebt. Weit entfernt, eine Verminderung des Zinsfußes, der lediglich von der wirklichen Nachfrage nach Kapitalien abhängt, zu bewirken, müssen solche Operationen vielmehr für die Regierung die Zinsrente erhöhen. Man leiht nemlich neben dem wirklichen Bedürfniß, das zur Deckung des

Deficits erforderlich ist, noch eben so viel, als die Tilgung hinwegnimmt. Das Hin- und Herwenden der Kapitalien, die Störungen, die dadurch auf dem Geldmarkte entstehen, wirken schon nachtheilig; da nun aber die zur Tilgung bestimmten Summen regelmäßiger und gleichförmiger zurückfließen, die Anlehen dagegen in großen Summen eröffnet, und in einem kürzern Zeitraum wenigstens negocirt, wenn auch nicht sogleich vollzogen werden, so ist es leicht begreiflich, daß man Kapitalien theurer kauft, als verkauft.

So haben die brittischen Commissarien in dem Zeitraum von 1793 bis 1817 die 3 pCt. consolidirten Stocks im Durchschnitt zu $62\frac{1}{4}$ eingekauft, während die Regierung in gleichem Zeitraum zu 57 bis 58 im Durchschnitt entlehnte, ohne die Vortheile, welche die Gläubiger durch den anticipirten Zinsengenuß bezogen, in Rechnung zu bringen. Dieses künstliche Verfahren hat daher einen Aufwand von mehr als 7 pCt. der Summe verursacht, die man sich durch neue Anlehen verschafft, um alte Schuldscheine nach dem Börsencurse zurückzukaufen. Man kann den Verlust, den der Staatsschatz vom Jahr 1793 bis 1817 dadurch erlitt, gegen 14 Millionen Pf. Sterlinge anschlagen. Dazu kommen noch die vermehrten Kosten der Verwaltung.

Fünftes Kapitel.

Von dem Einfluß der öffentlichen Anlehen und beträchtlicher Staatsschulden auf den ökonomischen Zustand der Völker.

I.

Die Anhäufung ungeheurer Staatsschulden ist eine eigene Erscheinung der neuen Zeit. Ohne Zweifel verdanken die Regierungen die Leichtigkeit, womit sie seit 30 und mehr Jahren so bedeutende Kapitalien zu verzehren fanden, den Fortschritten der Industrie und des Handels. Die Kunst, zu produciren ward unendlich vervollkommnet; unerachtet der mannigfaltigen beklagenswerthen Hindernisse, welche der Handel in vielen Zweigen und auf verschiedenen Seiten findet, hat der Verkehr im Kleinen und Großen an Lebendigkeit und Ausdehnung gewonnen, und in den Hülfsmitteln des Handels zeigen sich nicht minder die Folgen der erweiterten Einsichten des Zeitalters und einer erhöhten Thätigkeit. So hat die durch Noth und Drangsale aufgeregte Kraft der Men-

schen den Angriffen einer verhängnißvollen Zeit auf manchen Puncten einen siegreichen Widerstand geleistet. Wer wollte aber die Früchte der furchtbarsten Anstrengungen des lebenden Geschlechts einem Systeme anpreisend zuschreiben, das sie größtentheils wieder verzehrt hat. Doch geschieht dies noch häufig. Man hat schon oft die wunderbaren Fortschritte der Industrie Großbritanniens hauptsächlich auf Rechnung seines Anlehenssystems gesetzt, und auch schon anderwärts haben Staatsmänner in der vorhandenen Staatsschuld ein wichtiges Hülfsmittel der Industrie zu finden geglaubt.

2.

Ihrer Natur nach können Anlehen nur zur Verwendung auf außerordentliche, vorübergehende Zwecke bestimmt seyn. Die Nothwendigkeit eines solchen außerordentlichen Aufwands vorausgesetzt, gewähren Anlehen den Vortheil, den Druck einer unvermeidlichen Last auf einen längern Zeitraum zu vertheilen.

Eine bedeutende und plötzliche Erhöhung der Steuern übt auf das Nationalvermögen den nemlichen Einfluß, wie öffentliche Anlehen aus. Da es den Steuerpflichtigen schwer, oft unmöglich fällt, ihren Privathaushalt in dem nemlichen Verhältniß, als die Forderungen des Staatsschatzes steigen, augenblicklich einzuschränken, so würden sie ihr eigenes Kapital angreifen, oder um der Anforderung der öffentlichen Einnehmer zu genügen, zu Privatanlehen ihre Zuflucht nehmen müssen. Was auf vielen Puncten nicht anders als mit Mühe, langsam und für Manche nicht ohne großen Verlust geschehen könnte, wird schnell durch ein öffentliches freywilliges Anlehen bewirkt, welches mittelst freyer Konkurrenz die Kapitalien auf dem kürzesten Wege von den Puncten

herbeyzieht, wo sie mit dem mindesten Nachtheil entbehrt werden können.

Dieser Fall wird immer im Anfange eines Krieges eintreten, da der Aufwand, den die Rüstung zum Kampfe erfordert, nach der heutigen Art, Kriege zu führen, zu sehr von den Kosten der Friedensverwaltung abweicht, um annehmen zu können, daß der Aufwand durch die Entbehrungen aufgebracht werden könnte, welche die Staatsglieder augenblicklich sich aufzulegen vermögen. dem Bedürfniß an Kapitalien kommt in diesem Falle gewöhnlich auch der Zustand zu Hülfe, der beym Ausbruche eines Krieges einzutreten pflegt. In manchen Zweigen der Production und vorzüglich im auswärtigen Handel tritt eine Stille ein, und bedeutende Kapitalien, die darin fruchtbringend angelegt waren, werden frey. Diese können in den Staatsschatz fließen ohne Nachtheil für die Geschäfte der Production, während in andern Zweigen, in welche die Bedürfnisse der Kriegsverwaltung eine erhöhte Thätigkeit bringen, *) den Verlust tief empfinden würden, den ihnen eine rasche, das Kapital angreifende Erhöhung der Steuern zufügen müßte.

Durch öffentliche Anlehen, welche, wie wir vorausgesetzt, nur die Kapitalien vertreten, die eine plötzliche Steigerung der Staatsabgaben den Staatsgliedern entziehen würde, werden auch die Rechte künftiger Generationen nicht gekränkt, da es für diese gleichgültig ist, ob ihnen das Kapital auf diesem oder jenem Wege, durch ein Staatsanlehen, durch Pri-

*) Z. B. die Tuch-, Leder-, Eisen-, Manufacturwaaren, u. s. w.

vatanlehen, oder durch die Verwendung von Kapitalvermögen zur Bezahlung einer Steuer entzogen wird.

Allein bey der längern Fortdauer eines außerordentlichen Zustandes, der die Kosten des Staatshaushalts bedeutend erhöht, fordert die politische Gerechtigkeit, daß die Besteuerung im nemlichen Verhältniß wachse, als es den Staatsgliedern bey einer den Umständen angemessenen Einschränkung ihrer Genüsse möglich wird, immer einen größern Theil des außerordentlichen gerechten Aufwands durch Ersparnisse aufzubringen. Dieses zu thun, wird um so viel räthlicher seyn, je geneigter sich der Mensch in Zeiten des Kriegs und allgemeiner Noth zu Entbehrungen sowohl, als zu Anstrengungen aller Art finden läßt, wo er mehr an seine Erhaltung, als an Genuß und Wohlleben denkt, je mehr also, in solchen Zeiten, der Regierung verhältnißmäßig von dem Nationaleinkommen zur Disposition steht. Kommt der Friede, so kehrt auch allmählig Sorglosigkeit und Genußlust zurück, und jede auch geringe Abgabe, besonders für eine Noth, die nicht mehr gegenwärtig ist, wird alsdann empfindlicher gefühlt und ungerechter beurtheilt.

3.

So wie öffentliche Anlehen als ein wohlthätiges Mittel erscheinen, um außerordentliche nothwendige Bedürfnisse auf eine dem Nationalwohlstande minder nachtheilige Weise zu befriedigen, so hat auch das Fortbestehen einer Nationalschuld in einer Beziehung unverkennbare Vortheile.

Sie ists, welche den Ueberfluß an Kapitalien zwischen verschiedenen Plätzen und Individuen eines Landes auf die zweckmäßigste und

leichteste Weise ausgleicht. Wo Handel und Industrie bedeutende Fortschritte gemacht, wo also Nachfrage nach Kapitalien und Ausgebot häufig wechseln, da zeigen sich diese Vortheile in stärkerm Maaße.

Ersparnisse, oder frey gewordene Kapitalien, zu deren nützlicher Verwendung man augenblicklich keine Gelegenheit findet, sucht man in den öffentlichen Fonds anzulegen, um, so wie sich eine solche Gelegenheit ergiebt, dieselben wieder herauszuziehen. Durch die Dazwischenkunft der Börse begegnen sich Käufer, welche Ersparnisse, oder abgelöste Kapitalien anbieten, und Verkäufer, welche ihre in den öffentlichen Fonds gebundenen Kapitalien in die Werkstätte der Production, oder in den Handel überzutragen wünschen. Die Sparsamkeit erhält durch die Gelegenheit, jede Summe auf kürzern Zeitraum zinsbringend anzulegen, ein mächtiges Motiv, und die Kapitalien der vermöglichern Classe fließen stets den Zweigen zu, welche die größten Gewinnste abwerfen, indem der Eine, der gerade keine günstige Gelegenheit zur fruchtbaren Anlage seiner Kapitalien findet, gerne den Preiß bezahlt, den ein Inhaber von Staatspapieren fordert, welchem der Wechsel der Verhältnisse eine einträglichere Verwendung möglich macht.

Diesen Dienst, den Privatschuldscheine, weil sie ihrer Natur nach keinen allgemein bekannten Werth haben, und gleich vortheilhaft und leicht auch Wechsler-Anstalten nicht übernehmen können, vermag aber schon eine sehr mäßige Staatsschuld zu leisten.

Viele pflegen als einen Vortheil der innern Schuld eines Landes auch den Umstand zu betrachten, daß zwischen der Regierung und den Staatsgläubigern eine feste Vereinigung der Interessen bewirkt werde, und die bestehende Ordnung daher verstärkte Bürgschaften erhalte.

Betrachten wir den Einfluß, den die Anlehens-Systeme

auf die Verhältnisse der Völker untereinander ausüben, so darf man zugeben, daß die Leichtigkeit, die sie dem Uebertrag von Kapitalien von einem reichen Lande auf ein ärmeres gewähren, eben so gut, wie jedes Mittel, das die gegenseitige Befriedigung der Bedürfnisse der Völker durch freyen wechselseitigen Austausch von Werthen erleichtert, als ein Vortheil zu betrachten ist.

Es ist aus dieser Leichtigkeit, Kapitalien in fremden Ländern fruchtbringend anzulegen, noch ein eigenes Verhältniß hervorgegangen.

Die Verbreitung der Anlehens-Systeme beynahe in allen Staaten der civilisirten Welt haben eine besondere Classe unabhängiger Personen gegründet. Wer in den öffentlichen Fonds mehrerer Staaten ein bedeutendes Eigenthum besitzt, genießt einer Unabhängigkeit, die, so so weit sie sich auf Vermögen gründen kann, kein anderes Eigenthum zu geben vermag.

Gegen die furchtbarsten Erschütterungen, denen ganze Länder Preis gegeben seyn können, ist sein Privatglück geschützt, da öffentliche Kalamität und Verderben, sie mögen von Innen oder von Außen kommen, zum Troste der Menschheit nie zu gleicher Zeit allerwärts einkehren.

Man braucht dieser Sicherheit in critischen Zeiten nicht einmal große Opfer zu bringen, da das Vermögen, welches in öffentlichen Fonds angelegt ist, gewöhnlich einen höhern Ertrag als bey einer andern Verwendung abwirft, und man daher für die Gefahren, die man läuft, allerwärts verhältnißmäßig entschädigt wird.

Die Theilnahme an auswärtigen Anlehen, und der Uebertrag von Kapitalien durch Aufkauf fremder Schuldscheine, die durch die Verschiedenheit des Zinsfußes, oder durch andere Ursachen veranlaßt, mit der Entwickelung der Anlehens-Systeme lebhafter geworden, erzeugen engere und nähere Verbindungen

zwischen den verschiedenen Völkern, als jeder andere Verkehr. Sie knüpfen das Interesse der Bewohner fremder Länder an die Wohlfahrt des schuldenden Staats, und wirken unvermerkt den Nationalfeindschaften entgegen.

4.

Wenn nicht zu verkennen ist, daß es Fälle giebt, wo Staatsanlehen als ein wohlthätiges Mittel erscheinen, den Druck vorübergehender außerordentlicher Lasten zu mildern, daß eine bestehende Staatsschuld wirklich der Industrie wichtige Dienste leiste, daß vielleicht, wie manche glauben, selbst die bestehende Ordnung der Dinge neue Bürgschaften erhalte, und daß an die Verbindungen, die der Eigennutz der Individuen zwischen den Nationen der civilisirten Welt erzeugt, sich manches Gute anknüpfe, und die Humanität dadurch gewinne, so betrachte man auch auf der andern Seite die großen Nachtheile, welche die Ausdehnung der Anlehens-Systeme auf den ökonomischen Zustand der Völker und auf ihre wechselseitigen Verhältnisse hervorzubringen geeignet sind.

Eine gute Seite, die man der Sache abgewonnen, hat schon Manche gegen viele sehr schlimme Seiten blind gemacht.

In einer Sache, die wie Staatsanlehen einen so mächtigen Einfluß auf das Wohl der Völker ausüben, und wobey gewöhnlich dringende Interessen des Augenblicks zwar gegen entfernt liegende, aber oft desto größere Nachtheile abgewogen werden müssen, ist jeder Irrthum gefährlich.

Es hat wohl noch Niemand geradezu behauptet, daß Staatsschulden für eine Nation eine Wohlthat seyen, und daß der Staat Schulden kontrahiren und die aufgenommenen

Gelder ausgeben soll, nur um dem Volke die Wohlthat einer Staatsschuld zu gewähren.

In solcher Form würde die Abgeschmacktheit der Meinung zu sehr in die Augen fallen, als daß sie einen Vertheidiger fände. Es ist schon genug, wenn man nicht jede neue Schuld für ein Uebel und für das letzte Mittel hält, zu dem der Staatsschatz nur in wahren Nothfällen seine Zuflucht nehmen darf, um das Wohlseyn der Staatsgesellschaft nicht den größten Gefahren auszusetzen.

5.

Kaum ist es nöthig, des Irrthumes derjenigen zu erwähnen, welche in der Staatsschuld, die von Seiten des Gläubigers als ein Activkapital erscheint, einen, der geschehenen Verwendung gleichen, und der Gesellschaft verbleibenden Werth erblicken.

So nothwendig diese Verwendung auch oft seyn mag, so ist sie doch in der Regel unproductiv. Selten geschieht es, daß Regierungen zu solchen Unternehmungen, die das Kapital mit Zinsen wieder erstatten, Gelder aufnehmen; in der Regel werden mit Recht alle hervorbringenden Arbeiten der Privat-Industrie überlassen, und was der Staat zu gemeinnützigen Zwecken, welche Werthe hervorbringen oder erhöhen, ordentlicher Weise aufwendet, wird immer durch seine öffentlichen Einnahmen gedeckt, und außerordentliche Verwendungen dieser Art werden, wenn sie zweckmäßig sind, auch bald wieder den Aufwand zurückgeben. Von solchen Anlehen kann also die Rede nicht seyn.

Unproductive Verwendungen zu Kriegszwecken, zur Deckung einer kostspieligen Verwaltung zu Luxus-Ausgaben und dergleichen, vermindern den Kapitalfonds des Landes.

Jener Irrthum nahm ohne Zweifel in der Verwechslung des dargeliehenen Geldes mit dem Kapitale, das dadurch auf die Regierung übergetragen wurde, seinen Ursprung. Das Geld ward freylich nicht vernichtet, sondern kehrte in die Circulation zurück, und blieb ein Bestandtheil des Reichthums des Landes. Aber die Werthe, welche die Regierung gegen das aufgenommene Geld eingetauscht hat, wurden verzehrt, und sind unwiderbringlich verloren. Die Activ-Kapitale der Gläubiger sind keine neuen Werthe, sondern nur traurige und schmerzhafte Erinnerungen an die vernichteten; sie sollen den Darleihern mit Zinsen wieder erstattet werden, aus den künftigen Früchten der Arbeit und der Kapitalien des Volkes, und die Schuldscheine sind nichts anderes als Anweisungen auf diese Früchte. Sie nehmen von dem künftigen Erwerb des Volkes selbst mehr hinweg, als Kapital und Zinsen betragen, weil die Erhebung der Abgaben, die zur Tilgung verwendet werden, und die Administration der Staatsschuld neue, wiederum unfruchtbare, Ausgaben veranlassen.

6.

Indem die Staatsanlehen Kapitalien vernichten, welche Fleiß und Sparsamkeit gesammelt haben, wirken sie einer der wichtigsten Ursachen, der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes entgegen. So wie der Anfang aller Civilisation durch die Fähigkeit der Menschen, Kapitalien anzuhäufen, bedingt ist, so hängen auch alle Fortschritte der Nationen in ihrem Wohlseyn und Glücke wesentlich von den Veränderungen ab, die in ihrem Kapitalvermögen vorgehen.

Die Industrie bedarf der Kapitalien, um im Zusammen-

wirken mit den dienstbaren Kräften der Natur dem Menschen die Mittel eines bequemern und schönern Daseyns zu bereiten.

Je größer die Vorräthe aller Art sind, die uns überliefert werden, desto leichter und wohlfeiler können wir neue Producte schaffen. *)

Je wohlfeiler aber die Production ihre Erzeugnisse anbietet, desto mehr erweitert sich der Kreis des abnehmenden Publikums. **)

---

*) In einem Lande, dessen Bewohner dauerhafte bequeme Gebäude, zweckmäßige Gewerbseinrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, welche die Arbeit erleichtern und abkürzen, Vorräthe von rohen und verarbeiteten Stoffen, durch frühere Arbeiten verbesserten Boden, und alle Bedürfnisse eines zweckmäßigen Betriebs des Ackerbaues besitzen, in einem solchen Lande wird eine gleiche Anzahl Menschen weit mehr Genußmittel hervorbringen, als da, wo der Bewohner in elenden Hütten seine Gesundheit gefährdet sieht, wo Ausbesserungen und Wiedererbauung seiner Wohnungen und Wirthschaftsgebäude ihn andern hervorbringenden Arbeiten entziehen, wo er den Mangel zweckmäßiger Werkzeuge durch angestrengte Arbeit ersetzen, den Dienst mechanischer Kräfte verrichten, aus Mangel an Vorräthen roher Stoffe seine Arbeit häufig einstellen muß, wo der Landmann, um sich seine Bedürfnisse zu verschaffen, zum schnellen Verkaufe seiner Erzeugnisse genöthigt, seinen Viehstand zu vermehren verhindert ist, u. dergleichen.

**) Riccardo nimmt in seinem Werke: "Principles of political economy and taxation 1817" nicht an, daß die Kapitalgewinnste einen Einfluß auf den Preiß der Producte haben. Say scheint uns aber die Mei-

Ist es die höchste Aufgabe des gesellschaftlichen Vereins, einer größtmöglichen Zahl seiner Glieder den größtmöglichen Umfang von Genußmitteln zu verschaffen, so wird die Gesellschaft durch jede Vernichtung von Kapitalien, die ihr das Einkommen entreißt, das sie durch deren fruchtbare Anlage hätte ziehen können, von ihrem Ziele entfernt. Die Anwendung der Kapitalien findet allerdings zuletzt in der Menge der Industrieerzeugnisse, welche die Gesellschaft aufzunehmen im Stande ist, ihre Grenze; so wie die Zahl der Gesellschaftsglieder durch die Masse der Lebensmittel, welche möglicher Weise hervorgebracht werden kann, beschränkt wird. Allein welches Volk hat diese Grenze erreicht? Und wo sich noch Kräfte finden, die zur Herbeyschaffung der Bedürfnisse einer unfruchtbaren Consumtion in Thätigkeit gesetzt werden können, da kann man bis zu jenem Puncte noch nicht gekommen seyn.

7.

Indem die Anlehen durch Vernichtung angehäufter Werthe den Zinsfuß erhöhen, verhindern sie vorzüglich die Verbesserung der Lage der industriellen und ackerbauenden Classe.

Aus der Vermehrung der Kapitalien in einem Lande entstehet eine Concurrenz in der Anwendung, welche auf zweyfache

---

nung dieses scharfsinnigen Schriftstellers in einer Note zur Uebersetzung jenes Werkes vom Jahre 1819 gründlich widerlegt zu haben. Indessen kommt man in Beziehung auf die Nachtheile der Anlehen auch nach der Theorie Riccardo's zu dem nemlichen Resultat. Eine nähere Erörterung dieser Materie würde uns hier zu weit führen.

Weise wohlthätig wirkt, indem sie eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit erzeugt, und daher den Arbeitslohn erhöht, und indem sie die Gewinnste aus dem Kapital, oder den Preis, den man für die Ueberlassung eines Kapitals entrichten muß, herabsetzt, und von einer andern Seite daher eine Herabsetzung des Preises der Producte bewirkt, so daß die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classe nicht auf Kosten der Consumenten, sondern der Kapitalisten Statt findet.

Die Wohlfeilheit der Kapitalien verschafft dem einsichtsvollen, thätigen Mann, der keine eigenen Fonds besitzt, leicht die Gelegenheit, mit fremdem Kapital productive Arbeiten zu unternehmen. *)

Intelligenz, Kraft, Ausdauer werden relativ mehr werth, wo das Kapital in seinem Preise sinkt. **)

---

*) Obschon das nemliche Individuum häufig Kapitalist und Arbeiter oder Unternehmer zugleich ist, so kann man doch zwey verschiedene Klassen annehmen.

**) Aber der Reiz, Kapitalien zu sammeln, wird nachlassen, wenn die Kapitalgewinnste sich mindern! Es giebt Viele, welche von einem bedeutenden Sinken des Zinsfußes Nachtheile befurchten zu müssen glauben. Diese Furcht ist wohl ungegründet; allerdings wird die Abnahme des Gewinnstes von Kapitalien unter der Klasse der Kapitalreichen ein Mißbehagen erzeugen, und man hat schon ähnliche Erfahrungen wirklich gemacht. Aber die große und wichtige Klasse der Personen, die mit den Arbeiten der Production beschäftigt sind, wird sich besser befinden. Wer Talente, Kenntnisse und Kunstfertigkeit besitzt, wird dann die höhern Gewinnste beziehen, die früher im Uebermaaß dem Kapitalisten zufielen. Jenem wird es leichter fallen, die Kapitalien,

Die Lage der Grundeigenthümer verbessert sich in der Regel durch das Sinken des Zinsfußes.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Kapitalgewinnste nach der Verschiedenheit der Verwendungen zwar verschieden sind; aber zwischen den verschiedenen Verwendungsarten ein ziemlich regelmäßiges Verhältniß besteht, das sich nach der Sicherheit der Anlagen richtet.

In einem Lande, wo der gewöhnliche Zinsfuß sechs vom Hundert ist, wird man ein Grundstück, das 4 fl. erträgt, vielleicht um 100 fl. kaufen, während da, wo der gewöhnliche Zinsfuß vier ist, ein Grundstück von gleichem Ertrag vielleicht um ein Drittheil theurer verkauft wird.

Diese Erhöhung des Werths der Ländereyen ist den Grundeigenthümern äußerst vortheilhaft. Sie gewinnen durch die Herabsetzung des Zinsfußes den doppelten Vortheil, daß sie zu landwirthschaftlichen Verbesserungen oder in Unglücksfällen, auf ihr Eigenthum nicht nur größere Kapitalien geliehen erhal-

---

deren er zur Erweiterung seiner Werkstätte bedarf, selbst zu sammeln, und wenn sich auf diese Weise die Zahl der eigentlichen Kapitalisten vermindert, die ihre Hände in den Schoos legend, von dem Ausleihen von Kapitalien leben, so ist dies kein Unglück für die Gesellschaft.

So lange die Menschen von der Neigung, ihre Genüsse zu erweitern, beherrscht werden, wird es der Industrie nie an einer angemessenen Aufmunterung fehlen. Und mehr Kapitalien, als sie bedarf, werden nicht gesammelt, und brauchen nicht gesammelt zu werden. Sie leidet nur, wo es ihr an diesem Hülfsmittel gebricht.

ten, sondern auch für die Benutzung der Kapitalien weniger zu bezahlen haben.

8.

Die Staatsanlehen haben einen nachtheiligen Einfluß auf die Vertheilung der Glücksgüter unter die Glieder der Gesellschaft.

Die Vertheilung der Reichthümer eines Landes scheint der Natur der Sache nach um so gleichförmiger vor sich gehen zu müssen, je niedriger die Kapitalgewinnste sind. Kapitalien und Kräfte müssen zur Hervorbringung der Producte zusammen wirken. Jene sind immer mehr oder weniger ungleich vertheilt; diese wohnen jedem Individuum bey. Je niedriger nun die Kapitalgewinnste werden, desto verhältnißmäßig größer sind die Ansprüche der Industrie, welche eine große zahlreiche Classe theilt, während die Ersparnisse, die aus den Gewinnsten der Kapitalien gebildet werden können, nur bey einer geringen Zahl von Staatsgliedern sich anhäufen.

Schon in dieser Hinsicht muß die Erhöhung des Zinsfußes, die Staatsanlehen bewirken, eine raschere Anhäufung von Vermögen in einzelnen Händen begünstigen.

Aber noch in einer andern Beziehung äußert sich der Einfluß der lange fortgesetzten und auf einen hohen Betrag steigenden öffentlichen Anlehen. Hohe Zinsen vermehren den Reiz zur Kapitalanhäufung. Durch Staatsanlehen wird daher bewirkt, daß mehr Kapitalien gesammelt werden, als ohne diesen Reiz angehäuft worden wären. Die in die Anlehenscasse geflossenen werden zwar wieder vernichtet, aber der Kapitalist erhält dafür eine Anweisung auf die Früchte der Arbeiten und Kapitalien sämmtlicher Staatsglieder, die um das Kapital der Zinsen, die sie durch Steuern aufbringen müssen, ärmer werden.

Bey dem natürlichen Gange der Dinge wird das Uebergewicht, das bey wachsender Industrie große Kapitalien behaupten, durch, die mit der Anhäufung der Reichthümer und der zunehmenden Schwierigkeit, Anlagsplätze zu finden, gleichen Schritt haltende Verminderung des Kapitalgewinnstes, geschwächt. Fortgesetzte Staatsanlehen heben aber dieses, aus der Natur der Dinge entspringende wohlthätige Hinderniß einer fortschreitenden Vermehrung der Reichthümer in einzelnen Händen auf, indem sie den Zinsfuß erhöhen, und dem Kapitalisten neue Anlagsplätze verschaffen.

Ohne die Gelegenheit, welche öffentliche Anlehen dem Kapitalreichthum zur Anhäufung seiner Gewinnste darbietet, würde die neuere Zeit nicht so viele Beyspiele colossaler Privatreichthümer aufstellen, mit denen die Lage der unteren Volksclassen in grellem Contraste steht.

9.

Anwachsende Staatsschulden bewirken, daß fortschreitend immer ein größerer Theil des Nationaleinkommens von dem industriösen und fleißigen Theile der Gesellschaft auf den luxuriösen und müßigen Theil übergetragen wird. *)

Es wird sich bey den Fortschritten der Industrie zwar immer eine mehr, oder minder bedeutende Anzahl von Individuen finden, welche die angehäuften Früchte ihrer Arbeiten und Kapitalien andern unternehmenden Personen gegen eine

---

*) Obwohl der Staatsgläubiger zugleich Unternehmer nützlicher Arbeiten seyn kann, so lassen sich beyde Eigenschaften getrennt denken.

Vergütung anbieten. Allein diese Vergütung wird aus den Gewinnsten bezahlt, welche die Verwendung ihrer dargeliehenen Kapitalien dem Schuldner abwerfen. Das Kapital, welches in die öffentliche Kasse floß, wirft aber keine Gewinnste mehr ab. Es ist für die Nation verzehrt; den Ertrag, den es bey nutzbringender Anwendung hätte einbringen können, erhält der Staatsgläubiger aus dem, durch ein anderes Kapital gewonnenen Einkommen der Staatsglieder.

Abgesehen von diesem Unterschiede, der zwischen dem Staats- und Privatgläubiger Staat findet, so wird auf jeden Fall die Zahl der Personen, die von den Zinsen ausgeliehener Kapitalien leben, durch Staatsanlehen vermehrt.

Das Ausleihen an Privaten ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und findet eine Grenze, wo es an Gelegenheit zur fruchtbaren Anlage gebricht. Auf die nämliche Weise, wie öffentliche Anlehen das Hinderniß überwinden, welches der fortschreitenden Anhäufung von Kapitalien in einzelnen Händen die Natur der Dinge entgegen setzt, bewirken sie auch, daß die Classe der Gläubiger zahlreicher, und ihr Einkommen von Kapitalien immer größer wird.

10.

Indem hochanwachsende Staatsschulden eine ungemessene Anhäufung der Art von Eigenthum, welches in öffentlichen Papieren besteht, möglich machen, erschaffen sie ein Werkzeug zu einer ungeregelten Speculation; wodurch der natürliche Gang des Handels gestört, und, auf mannigfaltige Weise, Stockung, Verwirrung und Unordnung in der Circulation und auf dem Markte hervorgebracht werden können.

Kein anderes Eigenthum, das eine, irgend einen Ertrag gewäh-

rende Anwendung gefunden, kann so leicht zurückgezogen, keines so schnell gegen andere Werthe umgesetzt werden, als Staatspapiere. Wer Millionen in den öffentlichen Fonds besitzt, vermag jeden Augenblick über ungeheure Summen zu disponiren. Diese Leichtigkeit, gebundene Kapitalien wieder flüßig zu machen, gewährt dem großen Reichthum ein neues Mittel, ungeheure Gewinnste zu häufen, indem man die Kapitalien schnell dahin überträgt, wo sie einen höhern Ertrag abzuwerfen versprechen.

Man benutzt dieses Mittel, um sich plötzlich einzelner Zweige des Handels zu bemächtigen. Der Nachfrage setzt man Zurückhaltung entgegen, bis das wachsende Bedürfniß die Preise steigert, und die Abnehmer dem Kapitalisten zinsbar macht.

Wenn dies oft gelingt, so mißglückt auch bisweilen die Unternehmung, und dann theilt den Schaden der redliche, seinen ruhigen Gang gehende Kaufmann mit dem wagenden Speculanten. Die natürliche Wirkung solcher Operationen sind Mißtrauen und Unsicherheit in Geschäften, wovon wiederum der große Reichthum Nutzen zieht.

Wenn mehrere Personen in Gesellschaft treten, die über ein großes bewegliches und leicht umsetzbares eigenes, und von andern, an Geschäften nicht theilnehmenden, Kapitalisten ihnen anvertrautes Vermögen verfügen können; so ist es ihnen ein Leichtes, auf dem ganzen Markte, den sie mit dem künstlichen Netze mannigfaltiger Operationen überziehen, jede beliebige Bewegung auf dem Geld- und Kapitalmarkte hervorzubringen, durch Anhäufen und Zurückziehen von Fonds durch Creditgeschäfte, die im nämlichen Moment, an verschiedenen Plätzen zu dem gleichen Zwecke gemacht werden, und deren gleichzeitiges Zusammenwirken an dem einzelnen Platze daher unbekannt bleiben muß, oder durch andere Mittel. So beherrscht

man den Discont und mehr noch den Wechselcurs von einem Platze zum andern, und die Schnelligkeit der Operationen wird mächtig unterstützt durch den Besitz von Staatspapieren, die man veräußert oder verpfändet, und die auf solche Weise als ein Mittel, bedeutende Fonds in Ertrag zu setzen, und demnach jeden Augenblick disponibel zu machen, sehr willkommen sind.

Wie der Handel mit Staatspapieren häufig nicht als bloßes Mittel gebraucht wird, Kapitalien, die man anderwärts zu verwenden keine Gelegenheit hat, in den öffentlichen Fonds anzulegen, oder wenn man eine solche Gelegenheit findet, dieselben herauszuziehen, sondern vielmehr oft in ein Spiel ausartete, das auf das wahrscheinliche Fallen oder Steigen der Fonds und auf das Gelingen künstlicher Operationen berechnet wird, die man zu diesem Zwecke unternimmt, dieses haben wir schon mehrmals zu bemerken die Gelegenheit gehabt.

Wenn der nachtheilige Einfluß, den solche Glücksspiele auf die Moralität ausüben, sich auf die Bewohner großer Haupt- und Handelsstädte beschränkt, so fühlt der allgemeine Verkehr die Folgen übertriebener Speculationen auf doppelte Weise, indem in den Fall unvorsichtiger Speculanten häufig andere Personen hineingezogen werden, und indem jenes verderbliche Spiel bedeutende Geldkapitalien fesselt, die der ordentliche regelmäßige Verkehr entbehren muß.

II.

Ohne von Seiten der Gläubiger für die bestehende Ordnung mehr Bürgschaften zu geben, als überhaupt der Besitz jedes Eigenthums gewährt, ist das Anwachsen der Staatsschuld mit großen Nachtheilen für die innere

Lage des Landes und für die Verwaltung verknüpft.

Wenn das Eigenthum eine Garantie ist, so leistet es in dieser Beziehung seinen Dienst, es mag sich in diesen oder jenen Händen befinden, in diesem oder jenem Werthe bestehen. Die Erfahrung lehrt, daß in Zeiten der Anarchie, und der Verwirrung keine Art von Eigenthum gesichert, und jeder Reichthum bedroht ist. Wollte man aber auch annehmen, daß die Rechte der Staatsgläubiger am meisten unter inneren politischen Stürmen bedroht seyen, so darf man nicht übersehen, daß dem lebhaften Interesse der Gläubiger das Gefühl des Druckes entgegen wirkt, den die zahlreichern Schuldner der Staatskasse, bey wachsendem Bedürfnisse für die Verzinsung der Staatsschulden, empfinden. Je mehr aber die Schuldenlast anwächst, desto beschwerlicher werden, abgesehen von der Größe des Bedürfnisses, die Mittel, dasselbe zu befriedigen. Die Verwaltung wird immer verwickelter, Unterschleife aller Art schwieriger zu verhüten, die Beschränkung, welche die Vervielfältigung der Steuern herbeyführt, unerträglicher.

12.

Die Anlehenssysteme schwächen den natürlichen Widerstand, den unfruchtbare Staatsausgaben, beym Mangel dieses Hülfsmittels finden würden, und sind in dieser Hinsicht auch geeignet, einen verderblichen Einfluß auf die Verhältnisse der Völker untereinander auszuüben.

Das Gefühl der Entbehrungen, welche die Verwendung eines größern oder geringern Theils des Nationaleinkommens zu unfruchtbaren Ausgaben den Staatsgliedern auflegt, wird

nach dem nämlichen Verhältnisse gemildert, das zwischen diesem Aufwand und den Zinsen des hiezu entlehnten Kapitals besteht. Wenn eine Verwaltung auch noch so sparsam ist, so liegt es in der menschlichen Natur, daß die Sorgfalt, jede nicht von der Gerechtigkeit, oder dem öffentlichen Nutzen und Anstande gebotene Ausgabe zu vermeiden, in gleichem Grade erschlafft, als die Nachtheile eines Mangels an umsichtiger Sparsamkeit minder fühlbar und auffallend werden.

Der Sorglosigkeit der Verwaltung kommt aber die Geneigtheit der Kapitalisten, um hohe Procente zu leihen, lockend entgegen, und da ein nur mäßiger, allmählicher Zuwachs an Steuern, welche die Verzinsung erfordert, keinen plötzlichen, ungewohnten Druck verursacht, so schleichen sich gerade unter außerordentlichen Umständen, welche durch nothwendige, unabwendbare Ausgaben, die sie herbeyführen, im Allgemeinen das System der Anleihen rechtfertigen, auch am leichtesten mannigfaltige Mißbräuche in der Verwaltung ein.

Auf die Verhältnisse der Völker zu einander, droht die Leichtigkeit, womit der Druck großer Ausgaben, im Augenblick, da sie geschehen, so sehr gemildert werden kann, einen verderblichen Einfluß auszuüben, indem sie den Leidenschaften, welche die Völker entzweyen, ein gewaltiges Gegengewicht rauben. Nationaleifersucht und Feindschaft, welche Kriege entzünden, würden sich oft schnell abkühlen, wenn der Aufwand, den sie erfordern, plötzlich aus dem Einkommen der Staatsglieder aufgebracht werden müßte, und kein Theil durch den andern gezwungen würde, durch unnatürliche Steigerung der Kräfte, die Quelle eines künftigen Einkommens zu verstopfen.

Wenn die Anlehenssysteme, gleich der Erfindung des Schießpulvers, das Uebergewicht civilisirter, und in der Entwickelung der Industrie weit vorangeschrittener Völker verstärken, so dienen sie auch dazu, ein Motiv zu friedfertigen Gesin-

nungen der Völker zu unterdrücken, und die Kämpfe der Nationen häufiger und hartnäckiger zu machen, während die, seit Jahrhunderten inniger und lebhafter gewordenen Verkehrsverbindungen zwischen allen Ländern der civilisirten Welt, die Kriegslust zu mäßigen geeignet wären.

Dies ist unsere Ansicht über den Einfluß der Anlehens-Systeme auf den ökonomischen und politischen Zustand der Völker. Es verhält sich damit, wie mit so manchen andern Hülfsmitteln, welche der Zustand der Gesellschaft in die Hände der Regierungen gelegt hat. Es gibt einen guten und zweckmäßigen, und einen das gerechte Maaß überschreitenden Gebrauch. Leider sind aber die Verhältnisse hier von der Art, daß die eine Regierung bey dem besten Willen und der richtigsten Ansicht durch die Maßregeln der andern dahin gerissen wird.

Zweyte Abtheilung.

Betrachtungen über die Ereignisse in den Jahren 1817 bis 1820, und über den gegenwärtigen Zustand des Credits in verschiedenen Staaten.

Erstes Kapitel.

Frankreich.

I.

Ueber die französischen Anlehen, die in den Jahren 1817 bis 1819 gemacht wurden.

1.

Hat das erste große Anlehen, welches fremde Wechselhäuser übernahmen, den französischen Staatscredit wieder aufgerichtet?

Frankreichs Credit war durch die Ereignisse der Revolution zernichtet, aber in einer Reihe von Jahren, hatte eine

geordnete Verwaltung das Vertrauen wieder hergestellt. Nach dem Curse der fünf procentigen consolidirten Fonds war der Zinsfuß der, in denselben angelegten Kapitalien dem mittleren Betrage des Disconts in großen Handelsstädten ungefähr gleich. *) Die Begebenheiten der Jahre 1813 und 1814 mußten auf zweyfache Weise, durch den vermehrten Aufwand zu Kriegszwecken, und durch die Ungewißheit, die über dem Schicksal Frankreichs schwebte, nachtheilig wirken.

Nach der ersten Restauration faßte das Vertrauen sogleich wieder Wurzel, und die Fonds standen im Februar und März, unmittelbar vor den 100 Tagen, auf 80 und 81.

In dieser critischen Periode waren sie schnell gefallen; hatten sich aber sogleich nach der zweyten Restauration wieder gehoben, und standen in der Mitte des Augusts auf 62 bis 63.

Der Ueberblick der Leistungen, welche damals bevorstanden, brachte mancherley Schwankungen hervor; und als im July die mißrathene Aernte die Nothwendigkeit des Aufkaufs fremder Früchte darlegte, und dem Lande einen neuen Kapitalverlust drohte, trat ein entschiedenes Fallen der Renten bis zum December von 59 bis auf 55 ein.

Mißtrauen in die Kräfte Frankreichs, oder gar in den guten Willen der Regierung, diese Kräfte zu benutzen, hatte nicht den mindesten Antheil an dieser Erscheinung.

---

*) Die öffentlichen Papiere standen im December

1809	zu	80
1810	—	$79\frac{1}{4}$
1811	—	$82\frac{3}{4}$
1812	—	$78\frac{1}{2}$
1813	—	$54\frac{1}{2}$
1814	—	73

Die vorübergehenden Leistungen mit den ordentlichen Ausgaben, und die Einnahmen an Steuern aller Art mit den Hülfsmitteln, welche man durch Creditoperationen herbeyschaffen mußte, verglichen, zeigte sich, daß die Zinsen der kommenden Schuld durch die Steuern, die das Land schon trug, hinlänglich gedeckt, und ein bedeutender Amortisationsfonds gesichert war.

Nicht der Mangel an Credit, sondern die Seltenheit der Kapitalien, in Vergleichung mit ihrem Bedarf, setzte die Regierung in Verlegenheit.

Wäre diese das Resultat des Mißcredits gewesen, so würde sie wohl keine Hülfe von dem Auslande zu erwarten gehabt haben. Die Prämie, die sie in diesem Falle für die Gefahr des Kapitalverlustes zahlen mußte, hatte der Ausländer noch höher als der Inländer anzuschlagen; ihn konnte nur der größere Reichthum an Kapitalien, und die minder dringende Nachfrage in seinem eigenen Lande, bestimmen, seine Fonds dahin zu werfen, wo die Kapitalien seltener und stärker gesucht waren. Wer der Geneigtheit der Engländer einen andern Grund unterstellt, und, wie behauptet worden, annimmt, daß die britischen Unternehmer den französischen Kapitalisten erst Muth gemacht hätten, den möchten wir fragen, ob der Fremde etwa die Hülfsquellen Frankreichs besser gekannt habe, ob seine Meinung von der Rechtlichkeit der Regierung, und der Heiligkeit ihrer Versprechungen günstiger, seine Kenntniß von dem Zustande der Nation, und ihrer politischen Lage gründlicher, sein Glaube an die Festigkeit, und die bestehende Ordnung der Dinge stärker gewesen, oder ob er überhaupt über alle Verhältnisse, die bey der Geldoperation in Betrachtung kamen, richtiger geurtheilt habe, als der Franzose?

Wir halten die reichen Kapitalisten Frankreichs für zu patriotisch gesinnt, als daß sie zu irgend einer Zeit im Ver-

trauen zu ihrer Regierung hätten übertroffen werden können, und seine großen Wechselhäuser für zu gut unterrichtet, als daß sie von Londoner Banquiers hätten erfahren müssen, was zu Paris in französischen Geldangelegenheiten von Franzosen zu thun, oder zu lassen sey.

2.

Der Stand der französischen Papiere im Anfang des Jahres 1817 war das Resultat der Vergleichungen, die man zwischen der erwarteten Nachfrage nach Kapitalien mit dem Reichthume des Landes anstellte. Schon die Gewißheit der fremden Hülfe mußte wirken, und man kann das Steigen der Fonds vom Januar bis zum December von 55 bis auf 65 mit voller Sicherheit auf Rechnung der aus dem Auslande nach Frankreich geflossenen Fonds betrachten.

Das Zusammentreffen der Stagnation des Londoner Handels, die im Jahr 1817 in den Händen der Kapitalisten große Kapitalien anhäufte, mit dem niedrigsten Stande der französischen Papiere gab den ersten Stoß.

Da bis zum Sommer 1818 starke Verkäufe dieser Fonds in London bewerkstelligt wurden, so darf man sich nicht wundern, daß sie unter unbedeutenden Schwankungen in diesem ganzen Zeitraume fortfuhren zu steigen. *)

---

*) Stand der Papiere

im Januar 1817	55.
— December	65.
— April 1818	66.
— May	67 — 69.
— Juny	70.

Das in dem Zeitraum vom Juny bis zum August 1818 eingetretene rasche Steigen der Renten ward bewirkt

1.) durch den bedeutenden Credit, den die französische Bank den Unterzeichnern des Anlehens von 14,600,000 Franken eröffnet hatte;

2.) durch die Darlehen, welche der Finanzminister an Renteninhaber unter verschiedenen Formen und Sicherheitsleistungen machte;

3.) durch die Fonds, welche die fremden Uebernehmer der frühern Anlehen auf dem Platze von Paris gelassen hatten.

Der Vorschuß, welchen die Bank am 4. Juny eröffnete, setzte die Unterzeichner des Anlehens von 14,000,000 Franken Renten in den Stand, die Zahlung der unterschriebenen Summen zu anticipiren.

Für diesen Fall war ein Discont von 5 Proc. zugesichert; während die Staatscasse diesen Betrag in den Händen der Darleiher zurücklassen mußte, häuften sich die Fonds, die sie früher erhielt, als sie derselben zu ihren Zahlungen bedurfte.

In dieser Lage hatte das Ministerium die Alternative, entweder den Discontsbetrag zu verlieren, oder die angehäuften Geldvorräthe auf andere Weise zeitlich zu benutzen.

Zum Theil geschah dies durch Zurückzahlung von Vorschüssen und Einziehung von königlichen Bons.

Die Nachfrage nach Kapitalien von Seiten der Darleiher bot eine weitere Gelegenheit dar. Indem man an Renten-Inhaber Darlehen machte, hoffte man der Gefahr zu begegnen, daß die vielen Besitzer kleiner Antheile an den neuen Anlehen sich beeilen möchten, einen kleinen Gewinn, den die Differenz des Curses gegen den Uebernahmspreiß gewährte, zu realisiren, und den Curs dadurch zu drücken.

Es war zu bedenken, daß der Nachtheil, der hieraus zu entspringen drohte, eben so sehr die Besitzer der Staatspapiere als den Staatsschatz treffen mußte, da man 100 Millionen Franken von der Contribution mit Rentenscheinen nach dem Curse zu bedecken hatte.

Die Summen, welche der Finanzminister auf die Börse warf, mußten aber neuerdings die Leichtigkeit des Discont vermehren, und die Anticipationen befördern.

Im Juny waren 11,200,625 Franken zu solchen Darlehen der Staatscasse an Renteninhaber verwendet worden.

Im July wurden dieselben schon bis auf 25,036,825 Franken gebracht.

Im August dehnte die Bank den Credit, den sie im Juny den Anlehensunterzeichnern gegeben hatte, weiter aus.

Durch diese Operationen, mit welchen das Steigen der Renten gleichen Schritt hielt *), wurde das natürliche Verhältniß zwischen den Kapitalien, die der Speculation dienten, und denjenigen, die zur festen Anlage vorhanden waren, verrückt.

Jedermann erwartete mit der eintretenden Gewißheit über den Abzug der fremden Truppen die Staatspapiere plötzlich steigen zu sehen.

Man hat sich ohne Zweifel von diesem Ereignisse zu viel versprochen. Die Räumung Frankreichs konnte keine neuen Kapitalien schaffen. Wer sonst disponible Mittel besaß und Lust hatte, seine Fonds in den französischen Papieren anzulegen,

---

*) Stand der Renten

im Juny . . .	Anfangs	70	Ende	74.
— July . . .	—	74	—	77.
— August . .	—	77	—	80.

konnte davon durch die Anwesenheit der Occupationsarmee nicht abgehalten werden. Zwar ward Frankreich durch den Abmarsch der fremden Heere von der, Kapitalien verzehrenden, Last des Unterhalts befreit; allein man sah mit höchster Wahrscheinlichkeit diesem Ereigniß schon im April 1818 entgegen, und dasselbe war daher damals schon in die Berechnungen der Kapitalisten eingegangen. *)

Indessen durfte man immer, nach dem natürlichen Gange der Dinge, voraus setzen, daß nach dem Vollzug des Anlehens die Fonds steigen würden.

Da die Concurrenz der Personen, welche im Stande sind, ein Anlehen auf einem Platze in wenigen Terminen zu übernehmen, minder bedeutend ist, als die der größern Zahl von Kapitalisten eines Landes, an welche allmählig der Absatz geschehen kann, so würden die Renten während des Vollzugs des Anlehens einen Stand angenommen haben, der, in so ferne nicht unerwartete Veränderungen auf dem Kapitalmarkte eintraten, den Uebernehmern beym spätern Absatz Vortheile versprechen mußte; wenn man der Sache ihren natürlichen Lauf gelassen hätte.

---

*) Wäre die Räumung nicht erfolgt, so hätte Frankreich für den Unterhalt der Occupationsarmee noch für zwey Jahre im Ganzen 270 bis 280 Millionen Franken bedurft, wodurch die Nachfrage nach Kapital sehr vermehrt worden wäre. Daher hatten Baring und Hope beym Abschluß des Anlehenscontracts bedungen, daß sie nicht gebunden seyn sollten, wenn der Abzug nicht Statt fände.

Aber die künstliche Anhäufung disponibler Kapitalien auf dem Platze von Paris vermehrte die Concurrenz der blosen Speculanten, und erzeugte bey denjenigen, welche auf die Ursache der großen Leichtigkeit des Disconts nicht zurückblickten, die Meinung von dem Daseyn größerer Kapitalien, als zur festen Anlage wirklich vorhanden waren.

Keiner der Eigenthümer jener großen, auf dem Platze von Paris angehäuften, Fonds, weder die Regierung, welche derselben zu ihren auswärtigen Zahlungen bedurfte, noch die Bank, noch die fremden Uebernehmer beabsichtigten eine feste Anlage.

Indem diese Kapitalien manche Personen in den Stand setzten, mit dem Verkaufe von Renten, welche die Kräfte ihres Vermögens überstiegen, zurückzuhalten, oder auf Speculation Renten aufzukaufen, ward das natürliche Preisverhältniß so lange alterirt, als dieselben nicht von den Eigenthümern zurückgezogen wurden.

3.

Vor Allem mußten die Theilhaber des früheren großen Anlehens trachten, die Gewinnste, die ihnen der steigende Curs darbot, zu realisiren. Ihre Verkäufe kann man als die erste Veranlassung des Umschlags der Dinge betrachten.

Ohne Zweifel wäre aber die Wirkung dieser Verkäufe nicht sehr fühlbar geworden, da die Fremden bey dem Curse der Renten sehr interessirt blieben.

Das Ministerium, dessen Maaßregeln eigentlich nur als eine Folge der Bankoperationen zu betrachten sind, hatte im September, als der Preis der Renten etwas zu sinken begann, seine Darlehen noch auf 26,515,625 Franken vermehrt.

Es wollte im October bedeutende Summen zurückziehen,

entschloß sich indessen, als es die Wirkung dieser Maaßregel wahrnahm, noch 25,408,550 Franken stehen zu lassen.

Die Sache wäre wahrscheinlich auf jeden Fall mit einem Verluste für die Speculanten abgelaufen; allein ohne andere mitwirkende Ursache wäre der Stoß nicht so heftig geworden.

Entscheidend waren die großen Veränderungen, die auf dem Geldmarkte vorgingen.

Die Vorräthe an edlen Metallen hatten sich in Frankreich aus verschiedenen Ursachen, die in dem ersten Buche angegeben worden, ohnerachtet der Contributionszahlungen, dennoch angehäuft.

Während ungeheure Vorräthe, besonders zu Paris, im Umlaufe waren, rückte die Wirkung der Maßregeln, welche die östlichen Staaten zur Herstellung des baaren Geldumlaufs machten, dem metallreichen Frankreich näher.

Das im Osten eingetretene plötzliche Steigen der Preise der edlen Metalle mußte ein beschleunigtes Bestreben nach einer Ausgleichung hervorbringen.

Engländer, Deutsche und Holländer konnten auf keine Weise schneller baares Geld aus Frankreich beziehen, als durch den Verkauf von Renten-Inscriptionen.

Es trat die steigende Nachfrage nach Silber für den westindischen und ostindischen Handel und das vermehrte Bedürfniß an Circulationsmitteln für die Umsätze, welche der Herbsterwachs veranlaßte, hinzu, um die Wirkung der, im östlichen Europa vorgegangenen Veränderungen, zu verstärken.

Durch den Abfluß des baaren Geldes, wovon man ganze Transporte von Paris nach den Grenzen gehen sah, ward am 15. und 30. October die Bank veranlaßt, ihren Discont mehr einzuschränken, als es in gewöhnlichen Zeiten zu geschehen pflegt. So brach das Gerüste, auf dem die Speculanten ihr Spiel trieben, vollends zusammen.

Nun steigerte zwar das Finanzministerium seine Vorschüsse im November auf 38,017,000 Franken und fing an, Renten aufzukaufen.

Solche Aufkäufe, welche mit den nemlichen Geldern geschahen, die man an Renteninhaber dargeliehen hatte, konnten aber auf dem Markte keine merkliche Veränderung hervorbringen, und im Ganzen mußte die Hülfe, die man dadurch der Börse brachte, so wohlthätig sie auch war, doch zu unbedeutend bleiben, im Verhältniß der Größe der nachtheilig wirkenden Ursachen. *)

---

*) Es wurden für den Staatsschatz 2,929,000 Franken Renten nach einem Mittelcurse von 69 Franken 25 Cent. für 40,529,603 Franken 60 Centimes gekauft. Außerdem waren noch 6,562,725 Fr. ausgeliehen, die im Januar 1819 eingingen.

Das Resultat der verschiedenen Operationen war folgendes:

1.) durch die Anticipation der Unterzeichner des Anlehens von 14,600,000, oder mit Einschluß der zu viel abgegebenen Summe von 14,925,500 Franken hatte der Staatsschatz an Discontgebühr verloren 550,000. —

2.) durch den Aufkauf der Renten, die zu 66½ abgegeben worden, und wovon obige Summe wieder zu 69 Fr. 25 Cent. gekauft worden, gingen verloren . . . . . 1,643,950. —

2,193,950. —

3.) die Darlehen an diese Unterzeichner hatten eingebracht . . . . 983,634. 20.

Verlust . . . . . 1,210,315. 80.

Dafür hat der Staatsschatz aber an den erwähnten Renteninscriptionen, die seither im Preise weit höher gestiegen sind, wieder einen Gewinn gemacht.

Der Rückfall von dem höchsten Stande, den die Renten im August erreicht hatten, mußte nun um so heftiger seyn, da zum Theil nur mittelst künstlicher Operationen die Sache auf jene schwindelnde Höhe gebracht worden war.

Daher konnte sich auch die frühere Prosperität nicht mehr zeigen, als die vorübergehenden Ereignisse, welche die Crisis herbeyführten, zu wirken aufhörten. *)

4.

Die französischen Anlehen haben Gelegenheit zu großen Gewinnsten gegeben. Wenn es den Uebernehmern des ersten Anlehens nur gelang, die übernommenen Renten um die in den Anlehenscontracten festgesetzten Preise abzusetzen, so gewannen sie 26,712,000 Franken, oder 9 Procent der ganzen Anlehenssumme. Warum sollte ihnen dies nicht gelungen seyn,

---

*) Stand der Papiere

im August 1818	80.
Ende September	75.
— October	70.
— November	69.
10. December	63.
Februar 1819	68 bis 70.
März, April, May . . .	66 im Durchschnitt.
im Sommer	70 bis 72.
— Herbst	67 bis 69.
— December	70.
— Januar 1820	71 bis 72.
— Frühjahr 1820 . . .	73.

Ueber die Ursachen dieser Schwankungen sehe man Kap. II. des ersten Buches.

da der Preis der ersten Anlehnsrate 55, der zweyten 58, und der dritten 64 war, der Börsencurs aber schon am ersten Zahlungstermin auf 60 stand, im April schon auf 66 stieg, und unter mannigfaltigen Schwankungen nicht unter 64 fiel, im Jahre 1818 aber allmählig sich bis auf 78 bis 80 hob?

Nun war aber das ganze Kapital von 301 Millionen Franken, das effectiv in den königlichen Schatz floß, nicht auf einmal zahlbar, sondern die zwey ersten Raten in zwölf, die letzten in sieben monatlichen Terminen. Die Uebernehmer bedurften zum Vollzuge daher, zur Entrichtung von fünf Terminen nur ungefähr 16 Millionen, für vier Termine monatlich 35, und für weitere drey nur 28 Millionen Franken. Nimmt man an, daß sie ein Fünftheil des ganzen Kapitals, also 60 Millionen Franken, so lange der Vollzug des Anlehens dauerte, disponibel halten mußten, um ihre Verbindlichkeiten pünctlich zu erfüllen, und zugleich auf den Börsencurs, wenn es Noth that, einzuwirken, so betrug der Gewinn, den sie von ihrem wirklich aufgewendeten Kapital zogen, ungefähr 45 Procent.

Hier hat man ein kleines Beyspiel von den ungeheuren Gewinnsten, den große Kapitalien und Kenntniß der Geschäfte bey großen Unternehmungen gewähren können.

Gewiß waren sie noch größer, als wir angenommen, denn entweder haben die Unternehmer ein geringeres Kapital (als 60 Millionen) mehrmals umgesetzt, indem sie die für jeden Termin erhaltenen Renten im Laufe eines jeden Monats zu realisiren suchten, um die weiteren Termine zu berichtigen, oder sie haben mit dem Verkaufe zurückgehalten.

In jenem Falle konnte der Gewinn auf 90 Procent ihres Handelskapitals steigen, im letzten konnten sie die um 55, 58 und 64 Franken übernommenen Renten, bey dem bis zum Sommer 1818 fortwährend steigenden Curse derselben, um höhere Preise verwerthen.

Minder günstig war für die fremden Uebernehmer, und für die theilhabenden französischen Häuser das Resultat des Anlehens, das zur Deckung der Contribution gemacht wurde.

5.

Wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, wo pecuniäre Interessen berührt werden, so hat das Benehmen des französischen Ministeriums beym Vollzuge der Anlehen vielfachen Tadel erfahren.

Die Gewinnste der fremden Uebernehmer bildeten einen Gegenstand desselben.

Wie groß aber diese Gewinnste gewesen seyn mögen, sie waren das Resultat des ersten Uebertrags brittischer Kapitalien auf den französischen Boden, und die einheimischen Bankiers haben durch den dritten Contract im Jahre 1817 einen Theil der Früchte geärntet, die man den Anstrengungen der Fremden verdankte.

Die Handlungen des Ministeriums, die unter den ungünstigen Verhältnissen der ersten Monate des Jahres 1817 vorgenommen wurden, nach dem glücklichern Zustand beurtheilen, die das Resultat jener Handlungen waren, heißt eben so viel, als einen Arzt, der einen Kranken mittelst der allein wirksamen, aber kostbaren Arzneyen geheilt, deshalb tadeln, weil der Genesene, wie der Augenschein zeige, keiner Arzneymittel bedürfe.

Als im Gesetze vom 25. März 1817 der Ertrag des Anlehens von 30 Millionen Franken Renten nur zu 311,651,591 Franken angeschlagen wurde, so fiel es Niemanden ein, diesen Ueberschlag zu niedrig, oder die Opfer, die man zur Einbringung dieses Kapitals unter den damaligen Umständen bringen zu müssen glaubte, für zu hoch zu halten.

Nachdem aber wirklich 345,065,000 Franken erlöset wor-

den, so mußte der glückliche Erfolg der ergriffenen Maßregeln selbst als Stützpunct ungerechter Vorwürfe dienen. *)

Wenn bey dem großen Anlehen von 24 Millionen Franken, welches auf 12,313,433 reducirt ward, den fremden Bankiers unter der Bedingung, daß sie französische Häuser Antheil nehmen lassen sollten, der Vorzug gegeben wurde, so waren

---

*) Wir wollen einige andere Vorwürfe nur kurz berühren. Dazu gab insbesondere der Verkauf der letzten zwey Millionen Renten Veranlassung, die vom großen Anlehen von 30 Millionen Franken noch übrig geblieben waren.

Von den 3,288,402 Franken, die am 10. July 1817, als der dritte Contract abgeschlossen wurde (S. 28), noch vorhanden waren, wurden nemlich 1,288,402 Franken auf der Börse verkauft.

Zwey Millionen waren bey der Bank als Unterpfand niedergelegt worden. Diese letzten zwey Millionen wurden am 14. März 1818 an Baring ohne Commissionsgebühr um 64 Franken 50 Centimes unter der Bedingung verkauft, daß der Betrag vom 6. April bis zum 6. May bezahlt werde, obgleich die Renten erst ausgeliefert werden sollten, wenn das neue Anlehen von 16,600,000 Franken genehmigt seyn werde. Der Kauf sollte aufgehoben seyn, wenn die Genehmigung nicht erfolgte.

Die Gegner des Ministeriums glaubten, es sey Gefahr vorhanden gewesen, daß der Preis der Renten durch diesen Verkauf gedrückt werde, und man bey den Anlehen, die bevorstanden, schlechtere Bedingungen erhalte.

Allein der Erfolg selbst widerlegt diesen Zweifel, der in einer gehässigen Form, die wir gern vermeiden,

hier noch dringendere Motive anderer Art vorhanden, den Credit auswärtiger Kapitalisten zu benutzen.

Abgesehen jedoch von allen politischen Rücksichten, so würde bey dem Zusammentreffen so vieler nachtheilig einwirkenden Verhältnisse Frankreich die Folgen des übereilten Anerbietens jener Gesellschaft französischer Wechsler schwer empfunden

---

vorgetragen wurde. Der Mittelcurs war nemlich im Monat März 66 Fr. 30 Cent., und im May 68 Fr. 45 Cent.

Es geht daraus hervor, daß das Ministerium wohlgethan hatte, jene zwey Millionen an diejenigen zu verkaufen, welche als die stärksten Besitzer von Renten am meisten bey dem Curse interessirt waren.

Ein weiterer Beschwerdepunct bestand darin, daß die französischen Häuser, welchen an dem letzten Anlehen Antheil gegeben wurde, die, ihnen um einen bestimmten Preis cedirten Renten erst erhalten hätten, nachdem der Curs gefallen gewesen.

Allein das Ministerium zeigte, daß vier Tage, nachdem der Contract mit den Fremden geschlossen war, zwischen diesen und den französischen Wechselhäusern eine Uebereinkunft getroffen worden, wornach letztern, ohne solidarische Verbindlichkeit für das Ganze, über die Hälfte der ganzen Anlehenssumme von 12,313,443 cedirt wurde; so daß die, etwa verspätete, Ablieferung der Renten eine der Regierung ganz fremde Sache blieb.

Endlich war auch die dem Contracte mit den Fremden angefügte resolutorische Clausel (M. s. Note * Seite 257) ein Gegenstand des Tadels; weil die gleiche Befugniß den einheimischen Uebernehmern des Anlehens von 14,600,000 Franken auf den Fall, daß die Räumung nicht Statt finde, nicht zugestanden worden war.

haben, wenn die Regierung nach dem guten Willen die Kraft, zu leisten, bemessen hätte.

Man weiß, welche Anstrengungen es die fremden Uebernehmer in Verbindung mit den vorzüglichsten französischen Häusern gekostet hat, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und dennoch hatten Jene große Vortheile vor den Pariser Concurrenten voraus.

Die durch das anhaltende Steigen der Papiere erzeugte Neigung, zu speculiren, kam ihnen so gut, wie den französischen Uebernehmern, zu Statten; aber wo es galt, den rechten Zeitpunct zur Anschaffung der baaren Mittel zu benutzen, oder große Kapitalien auf Credit zu erhalten, um beym stockenden Absatze der Renten einen günstigern Augenblick abwarten, oder selbst durch Aufkäufe auf den Curs einwirken zu können, da gewährte ihnen die Uebersicht der Geschäfte in ihrem Centralpunct, die lange Uebung in solchen Operationen, ihre ausgedehnten Verbindungen und ihr Credit, der auf einem allgemein bekannten großen Vermögen beruht, und der niedrige Discont in England ungeheure Vortheile.

Nach unserer Ansicht war es überhaupt ein großes Glück für Frankreich, daß Großbritannien im Jahre 1817 die Maßregel noch nicht ergriff, die im Jahre 1819 in den Angelegenheiten der Bank angenommen wurde. Zum größten Theile der Hülfe beraubt, die das Ausland darbrachte, und auf die eigenen Kapitalkräfte beschränkt, war leicht abzusehen, welchen furchtbaren Stoß die Nationalindustrie durch die Entziehung bedeutender Kapitalien, und die Finanzen durch die drückendsten Anlehensbedingungen erlitten hätten.

6.

Durch die furchtbaren Schwankungen, denen die öffentlichen Fonds in den Jahren 1817 und 1818 unterworfen waren,

ist der Wohlstand einer großen Zahl von Individuen untergraben worden. Gegen 2000 Millionen beträgt das Kapital, nach dem Curswerth berechnet, das sich in den Händen von 200,000 *) Privaten befindet.

Nicht die Agioteurs haben allein gelitten, sondern viele Personen, die sich im Vertrauen auf den Werth ihrer Papiere in rechtmäßige Speculationen anderer Art einließen; Personen, die gerade im Augenblick der Crisis verkaufen mußten, andere, welche, vom Schrecken ergriffen, sich um jeden Preis ihrer Papiere entledigten, unzählige Personen, welche von der Rückwirkung des fremden Unglücks ergriffen wurden. Irrige Ansichten über die Ursachen des augenblicklichen, unerwarteten glücklichen Fortgangs der Dinge, der falsche Wahn, daß Alles vom Credit abhänge, daß das Steigen der Fonds, als Zeichen des wachsenden Credits, nicht aufhören werde, müßige Kapitalien anzuziehen, Unaufmerksamkeit auf die Vorgänge an anderen Orten, haben zusammengewirkt, um auf dem Platze von Paris die Cri-

---

*) Am 1. Januar 1818 waren für 128,319,538 Franken, einschließlich der, öffentlichen Instituten angehörigen, Renten eingeschrieben. Die Zahl der Eigenthümer war 188,342, und der Durschschnitt der Einschreibung 681.

Im Januar 1819 waren 167,776,309 Franken Renten wirklich eingeschrieben, die Zahl der Eigenthümer betrug 201,406, der Durchschnitt 833.

Früher waren wegen der großen Zahlungsrückstände vorzugsweise diejenigen befriedigt worden, die unter 100 Franken Renten zu fordern hatten. Dieser Umstand hat ohne Zweifel auf die Vertheilung der Kapitalien einen Einfluß gehabt, da dieselbe augenblicklich einen Vortheil gewährte.

sis herbeyzuführen, in die der ganze Continent verwickelt wurde.

Die Ereignisse des Jahres 1818 haben dargethan, wie sorgfältig man den Ursachen der Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte nachforschen muß, um sich nicht gefährlichen Täuschungen zu überlassen, nnd wie wenig es heut zu Tage hinreicht, den Zustand der Dinge auf einem Platze genau zu kennen, um nur über die nächste Zukunft ein Urtheil zu fällen, wenn man nicht zugleich aufmerksam beobachtet, was anderwärts vorgeht.

II.

Benehmen der französischen Bank.

I.

Eine besondere Betrachtung verdient das Benehmen der französischen Bank, die im Jahre 1818, anfänglich durch eine ungewöhnliche Ausdehnung ihres Credits, nicht wenig dazu beytrug, die Speculation zu nähren, später aber durch die ungewöhnliche Beschränkung des Disconts die Verlegenheit auf dem Platze von Paris vermehrte.

Frühere Erfahrungen haben gezeigt, daß die Bank mit einem baaren Fonds von 30 Millionen das ganze Papierbedürfniß von 100 Millionen Franken, das dem Zustande des Großhandels entspricht, im Umlaufe zu erhalten vermag.

Durch die gesetzlich angeordnete Vermehrung ihres Kapitals und das Anwachsen ihrer Reserve erhielt sie eine Kraft, welche die Forderungen, die der Handel zur Erleichterung seiner Umsätze an sie machte, überstieg.

Entweder mußte der Ueberfluß fest angelegt, oder ausgetheilt werden.

Aufgehäuft in den Kästen der Bank mußte er unbenutzt liegen bleiben, oder, über kurz oder lang, einer ungeregelten Speculation als Werkzeug dienen.

Dies geschah, als die Bank den Anlehensunternehmern Vorschüsse leistete.

Man hat sie deswegen getadelt; was hätte man aber gesagt, wenn sie, im Besitze eines baaren Vorraths von 117 Millionen Franken, die Vorschüsse verweigert hätte?

Das Uebel lag in der künstlichen Anhäufung enormer Geldkapitalien auf einem Platze, die ihrer natürlichen Richtung zu folgen verhindert waren.

Als sich die baaren Vorräthe der Bank auf 37 Millionen vermindert hatten, und sich noch weit über 100 Millionen Billets im Umlaufe befanden, so zeigte sich zwar noch keine Rückkehr der Noten zur Auswechslung gegen baares Geld; aber die dem kaufmännischen Publikum gegebene Leichtigkeit zur Geldanschaffung drohte bei der Eile, womit jeder Speculant den Nutzen, den die Ausfuhr gewährte, zu erhaschen suchte, dem Lande so schnell bedeutende Summen zu entziehen, daß plötzlich das Gefühl des Mangels an Numerär sich einstellen konnte. Es war ein allgemeines Zurückströmen der Zettel im Moment des ersten Schreckens zu erwarten, und sollte dann die Bank nicht im Stande gewesen seyn, auf der Stelle vollständige Zahlung zu leisten, so war der öffentliche, wie der Privat-Credit den furchtbarsten Erschütterungen preis gegeben. Die Verlegenheit, die auf dem Geldmarkte entstehen mußte, ließ den Fall manches Hauses befürchten, und so vorsichtig die französische Bank bey Ertheilung ihres Credits an Privatpersonen zu Werke

geht, so würde eine solche allgemeine Crisis gewiß auch für sie nicht ohne große Verluste abgelaufen seyn.

2.

Zur Abwendung dieser Gefahren war die Beschränkung der Discontzeit gerade das schicklichste Mittel. Der Handelsmann, der seinen Credit bey der Bank benutzt hatte, mußte sich früher um die Deckungsmittel für seine eingegangenen Verbindlichkeiten umsehen, oder seine baaren Vorräthe zurückhalten. Es mußte eine stärkere, oder, was auf dasselbe hinausläuft, eine öfters wiederkehrende Nachfrage nach Geld entstehen, der Werth des Geldes mußte dadurch steigen, und der Gewinn, den die Versendung in das Ausland gewährte, abnehmen. Auch ward mancher schon durch die Abkürzung der Creditzeit von weitaussehendern Speculationen abgehalten.

Freylich war das Verfahren der Bank unter diesen Umständen mit Nachtheilen verknüpft, aber diese Rücksicht verschwand gegen die Größe der Gefahr, welche die fortgesetzten Baarsendungen zu bringen drohten, und welche zuletzt wahrscheinlich dieselbe Crisis und zwar bey einer größern Erschöpfung an Hülfsmitteln, herbeygeführt hätte. Vielleicht ward die Bank durch die Betrachtung der Folgen der Discontbeschränkung nur zu lange abgehalten, diese Maßregel zu ergreifen, und man darf mit Gewißheit annehmen, daß, wäre sie früher ergriffen worden, weniger baares Geld, wenigstens die gleiche Summe nur allmählig aus Frankreich versendet worden, die Mittel, den von der Bank verweigerten Credit zu ersetzen, größer geblieben, und die Folgen der Einschränkung daher weniger fühlbar gewesen wären. Allein wer vermag

gleich Anfangs den Gang der Dinge mit solcher Bestimmtheit vorauszusehen?

3.

So günstig der Einfluß war, den die Creditbewilligungen der Bank auf den Curs der öffentlichen Fonds ausübten, eben so nachtheilig war die Wirkung, welche die Entziehung ihrer Hülfe hervorbrachte. *)

---

*) Die Größe des Einflusses der Bankoperationen geht aus einer Vergleichung des Steigens und Fallens der Staatspapiere mit den Terminen hervor, in welchen die Bank ihren Credit eröffnete und ihre Vorschüsse zurückzahlen ließ.

Die Termine, wo die Vorschüsse bewilligt wurden, waren

der 4. Juny,
der 20. August,
der 17. September.

Vom Juny bis zum 17. August stiegen die Fonds, übrigens unter Einwirkung anderer bereits berührten Umstände, von 70 auf $78\frac{1}{2}$, vom 17. August bis Anfang Septembers auf 80 Franken einschließlich der Dividende. Vom 22. März, als die Fremden, anfingen zu verkaufen, gingen sie etwas zurück, und zwar ausschließlich der Dividende von $77\frac{1}{2}$ bis zum 16. September auf $74\frac{1}{2}$. Von da an bis zum 12. October stiegen sie wieder bis auf $76\frac{1}{2}$.

Die Rückzahlungstermine waren der 10. Nov., 10. Dec., 10. Jänner, 10. Februar und 10. März.

Es gab ein Mittel, zu dem gedenkbarer Weise die Bank ihre Zuflucht nehmen konnte, um die Verlegenheit zu heben, die sich auf alle Verhältnisse des Verkehrs fortpflanzte. Man durfte nur die baare Bankzahlung einstellen. Dann hatte man nicht nöthig, den Discont einzuschränken. Das wohlthätige Institut der Bank konnte dann nicht zu Speculationen mißbraucht werden, die in ihren Folgen für den Geldmarkt und den Handel im Allgemeinen nachtheilig waren, und die Existenz der Bank bedroheten. Die Zettel der Bank hatten in den Metallvorräthen, und in den soliden Forderungen der Bank eine hinlängliche, allgemein bekannte Sicherheit; die Maßregel wäre nur vorübergehend gewesen, und

---

Vom 9. auf den 11. Dec. fielen die Fonds von 68⅓ auf 63. Sie waren in den ersten Tagen des Jänners wieder auf 68 gestiegen und fielen dann um 1 bis 2 Procent. In den ersten Tagen des Februars standen sie zu 71, und gingen dann auf 69 zurück. Es kamen zu Ende Februars andere Ursachen des Fallens hinzu, sie hatten sich aber in der ersten Woche des März bis auf 68 gehoben, und fielen dann wieder auf 65½ zurück.

Bey den Summen und Terminen der Creditbewilligungen folgten wir hier dem Berichte, welcher im Namen der Generalversammlung der Bankactionäre am 29. Januar 1819 erstattet wurde.

Wenn der Bericht, welcher in der Deputirtenkammer im März 1820 über die Anlehen erstattet worden ist (Moniteur p. 427), die Summe, welche die Bank im Juny auf die Anlehenscertificate darlieh, nur zu 25 Millionen Franken angibt, so scheint der eröffnete Credit von 30 Millionen nur bis zu dieser Summe benutzt worden zu seyn.

nach überstandener Crisis, die baare Zahlung sogleich wieder hergestellt worden. Warum hätte man nicht, vor wie nach, mit vollem Zutrauen die Zettel der Bank annehmen sollen? Warum sollte in einem Augenblicke, da sich die Vorräthe des baaren Geldes verminderten, nicht ein solches, durch ein hinlängliches Vermögen gesichertes, Geldzeichen willkommen geblieben seyn?

Konnte man sich dessen auch nicht mehr zur Anschaffung von Metall bedienen, so leistete es doch im innern Verkehr wesentliche, gewohnte Dienste.

Solche Argumente, welche aus der Geschichte des brittischen Geldwesens geschöpft werden konnten, würden aber wohl eben so wenig die einsichtsvollen Directoren der französischen Bank zu Schritten bey der Regierung zu diesem Zwecke, noch die Regierung zu einer Nachgiebigkeit vermocht haben.

Was seit mehr als 20 Jahren ununterbrochen in Großbritannien geübt wird, durfte in Frankreich Niemand wagen, zur Anwendung in Vorschlag zu bringen, ohne die allgemeine Meinung, und die Stimme der Aufgeklärten gegen sich aufzuregen. Wir werden sogleich Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

4.

Noch ist die Reduction des Bankfonds, welche die Directoren dringend verlangen, nicht erfolgt.

Daher zeigten sich die Folgen der unnatürlichen Anhäufung ihrer Kapitalien im Jahr 1819, wo sie auf Staatspapiere keine Darlehen mehr machte, in der Abnahme ihrer

Gewinnste, die bey der eingetretenen beyspiellosen Stille im Handel um so auffallender werden mußte. *)

Wenn das Gesetz, das man über diesen wichtigen Gegenstand erwartet, von dem frühern Projecte nicht abweicht, so werden ungefähr 250 Franken für jede Actie an die Actionärs ausgetheilt werden; der Bankfonds wird dem Bedürfniß der Geschäfte, wofür die Anstalt gegründet ist, gewachsen bleiben, und der Betrag der Dividende wird sich, ohnerachtet der Reduction des Kapitals, nicht vermindern.

III.

Ueber die Größe der französischen Staatsschuld in Vergleichung mit den Hülfsquellen des Landes.

I.

Man kann die Kraft Frankreichs an den Resultaten seiner Finanzverwaltung in der Periode seiner letzten großen Anstrengungen messen.

Nachdem für 23 bis 24 Millionen Steuern aufgehoben worden, betrugen, nach der Schätzung des Budgets vom Jahre 1819, sämmtliche Einnahmen noch 886 Millionen, und nach Abzug der Erhebungskosten 752 Millionen Franken. **)

---

*) Man sehe Anhang 2, Abs. Bank.

**) Die höchste Einnahme wäre daher auf 910 Millionen, und nach Abzug der Erhebungskosten auf 776 Millionen anzunehmen.

Im Jahre 1817 beliefen sich die Einnahmen, nach Abzug der Anlehen, auf 898, und die reinen Ein-

Man darf annehmen, daß die Steuern den höchsten Punct erreicht hatten, den sie ohne Ueberspannung und Erschlaffung der Kräfte, ohne zerstörende Rückwirkung auf die Production, nicht übersteigen dürfen.

Ein erfahrener Finanzmann, durch mehrjährige Verwalwaltung der obersten Finanzstelle mit den Kräften des Landes wohl vertraut, und kein Freund der Anlehen, sprach in der Sitzung der Deputirtenkammer vom Jahre 1817 mit Nachdruck für das große Anlehen, das damals beschlossen wurde, weil die Bedürfnisse jener Periode, wie er sich ausdrückte, Alles übersteigen, was nur immer möglicher Weise durch Steuern aufgebracht werden könne. *)

Frankreich vermochte durch die Besteuerung, einschließlich der übrigen unbedeutenden unmittelbaren Einnahmen der Staats-Casse, ungefähr ein Siebentheil des Nationaleinkommens, den Staatsausgaben zu widmen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Ereignisse der Zeit eine plötzliche Erhöhung der Abgaben herbeyführten.

Eine rasche Erhöhung fällt schwerer auf, und neue Steuern werden erst allmählig mit der Vervollkommnung der Erhebungsweise ergiebiger.

Sieht man auf die Quelle des Einkommens, so zeigt sich, daß die Urproduction in hohem Grade vorwaltet, indem

---

künfte, die im Budget zu 749 berechnet waren, auf 766 Millionen. Es sind aber darunter außerordentliche Holz- und Waldverkäufe begriffen.

*) Worte des Herzogs von Gaëte: "Besoins qui depassent tout ce, qu'il est possible, d'obtenir par les impots."

sich das Einkommen, das der Ackerbau gewährt, nach annähernden Berechnungen, zum Werth der Industrieproducte, wie 334 : 100 verhält; *) dabey herrscht in Vertheilung der Glücksgüter in Frankreich jene große Ungleichheit nicht, wovon uns Frankreich das auffallendste Beyspiel gibt.

Aus beyden Gründen wird Frankreich, obwohl die Zinsen seiner Schuld $\frac{1}{32}$ des wahrscheinlichen Nationaleinkommens nicht übersteigen, bey der Erhebung von Anlehen im eigenen Lande, stets größere Schwierigkeiten, als England finden, wo dieses Verhältniß der bestehenden Schuld zu den nachhaltigen Hülfsquellen weit ungünstiger ist.

Ein sehr bedeutender Theil der Staatseinkünfte wird der Tilgung der fundirten Schuld gewidmet, und besonnene Würdigung des Finanzzustandes setzte den Rücksichten für die Zukunft den Vortheil einer augenblicklichen, weiteren Herabsetzung der Steuern nach, indem sie die Revenüenüberschüsse zur Verminderung der schwebenden Schuld (dette flottante, oder, wie man sie jetzt nennt, dette administrative,) verwenden läßt.

Durch die Zinsen der zurückgekauften Papiere ist der Tilgungsfonds bereits auf 54 bis 55 Millionen angewachsen, und beträgt daher $\frac{1}{58}$ des Nominalkapitals der Renten, zu deren Tilgung er eingesetzt ist, und $\frac{1}{63}$ des gesammten Kapitals der Renten und Liquidationsscheine. **)

---

*) Man s. Anh. 2, Abs. Nationaleinkommen.

**) Nämlich nach Abzug der zurückgekauften Renten. Durch die Verwandlung der Liquidationscheine in Renteninscriptionen würde sich das Kapital der Schuld und der Betrag der Zinsen vermehren, weil erstere al pari eingelöst werden müssen, und die Rentenscheine daher nur nach dem Curse berechnet werden können.

Außerordentliche Zuflüsse, welche der Verkauf von Waldungen gewährt, verstärken seine Wirkung, und machten es im Jahr 1819 möglich, über 68 Millionen Franken auf die Schuldentilgung zu verwenden.

2.

Die Größe der französischen Schuld ist bei der Raschheit, womit die Tilgung vorwärts schreitet, für die Gläubiger des Staates nicht beunruhigend.

Seine Hülfsquellen sind im Wachsen, die Bedürfnisse des Schatzes im Abnehmen begriffen.

Der wichtigste Theil des Nationaleinkommens fließt aus einer dauerhaften Quelle.

Der Ackerbau ist weniger abhängig von den Zufällen, die Handel und Industrie treffen können.

Frankreichs Industrie und sein Handel sind noch einer höhern Entwickelung fähig, und das wichtigste Werkzeug, dessen sie bedürfen, wird ihnen durch die allmählige Tilgung der Nationalschuld werden.

Es ist zwar wahr, die Staatscasse kann nur Werthe zurückgeben, die sie empfangen hat. Aber sie erhebt auf vielen Puncten kleinere Summen, die größtentheils verzehrt, nicht angehäuft worden wären, wenigstens leichter verzehrt werden konnten, und gibt bedeutende Werthe auf einzelnen Punkten zurück. Auf diese Weise wirkt die Schuldentilgung gleich einem erhöhten Reiz zur Kapitalanhäufung.

Die gesammelten Kapitalien aber werden, weit entfernt, den Zinsfuß allzusehr zu drücken, noch lange eifrig von dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel angezogen werden, die im Innern einer freyen Bewegung und kräftiger Unterstützung, gegen Außen aber eines mächtigen Schutzes genießen.

Indem durch raschen Kapitalzuwachs die Production unterstützt, und die Hülfsquellen des Landes erweitert werden, machen die Schuldentilgung, der Heimfall der Pensionen und Leibrenten, einen bedeutenden Theil der durch die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse gebundenen Hülfsquellen wieder frey.

Nach sechs Jahren werden im Ganzen nahe an 40 Millionen Franken Renten zurückgekauft seyn. *)

Auf 14 Millionen Franken kann man den Betrag von Pensionen und Leibrenten schätzen, die in diesem Zeitraume heimfallen mögen; und auch die Zinsen der laufenden Schuld und die bedeutenden Ausgaben für Negociationskosten werden sich allmählig vermindern.

Im Jahre 1825 schon würde daher Frankreich, wenn es die Steuern auf den höchsten Stand, den sie schon erreicht hatten, zurückführen, und den ganzen Tilgungsfonds zu den laufenden Ausgaben verwenden wollte, für außerordentliche Fälle über eine Steuersumme von 134 Millionen Franken verfügen können.

Würde man aber die zurückgekauften Renten zu neuen Fundirungen benutzen, und den Tilgungsfonds auf die ursprüngliche Summe von 40 Millionen herabsetzen, so vermöchte man dadurch, nach einem Curse von 70, ein Kapital von 560 Millionen zu erheben.

Im December 1810 hieß es: 600 Millionen reiner Staatseinkünfte bedürfe Frankreich zur Zeit des Friedens, 900 Millionen im Kriege zu Land und zu Wasser, 1100 Millio-

---

*) Wenn nemlich nach dem hohen Mittelcurse zurückgekauft werden sollte.

nen, wenn außerordentliche Umstände die Integrität des Reiches bedrohen. *)

Sämmtliche Staatsausgaben hatten im Kriegsjahre 1806 mit Ausschluß der Kosten, welche mit Erhebung der Einnahmen verbunden waren, 902 Millionen Franken, in dem Jahre 1807 aber 731 Millionen betragen, und ungefähr eben so hoch wurden sie für das Jahr 1808 geschätzt, ehe der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel in Rechnung kam.

Im Jahre 1806 wurden für die Land- und Seemacht 576 Millionen, 1807 die Summe von 445 Millionen Franken ausgegeben, und 450 Millionen waren für das Jahr 1808 bestimmt.

Gegenwärtig belaufen sich sämmtliche Staatsausgaben mit 736 bis 739 Millionen Franken noch etwas höher, als im Jahre 1807; die Ausgaben für die Land- und Seemacht erfodern aber nur 229 bis 232 Millionen Franken.

Der Unterschied von 216 bis 218 Millionen, der sich bey einer Vergleichung des Aufwands für die Heere und die Marine in den Jahren 1807 bis 1808 und 1819 bis 1820 ergibt, wird also durch die Zinsen der vermehrten Schuld, durch den Zuwachs an Pensionen, und durch die Dotation der Amortisationscasse, bis auf einige Millionen ausgeglichen.

Man sieht, daß Frankreich nicht mehr, wie ehemals, Kriege führen, oder auch nur durch Vermehrung seiner Militairmacht und Anschaffung der ersten Kriegsbedürfnisse, sich zum Kriege rüsten kann, ohne zu bedeutenden Creditoperationen seine Zuflucht zu nehmen.

Aber, obwohl seine Hülfsquellen durch die Zurückführung auf seine alten Grenzen geschmälert, und die ihm verbliebenen

---

*) Moniteur vom 1. Januar 1811.

durch eine beträchtliche Last von Zinsen und Pensionen bis zu einem bedeutenden Betrage gebunden sind, so übersteigen dieselben seine gewöhnlichen Bedürfnisse, und bieten für außerordentliche Fälle noch ziemlich große Mittel dar.

3.

Ein Umstand darf aber nicht außer Acht gelassen werden. Frankreich schuldet dem Auslande große Kapitalien. Von 173 Millionen Renten gehören 54 Millionen verschiedenen öffentlichen Instituten. Von dem Rest absorbirt das Vermögen von Paris zwey Drittheil, und von dem übrigen Drittheil sind zehn Millionen in den Departements nach der neuen Einrichtung zahlbar, ungefähr 31 Millionen aber in den Händen der Ausländer. *)

Frankreich genießt des Vortheils, diese im Handel und Ackerbau, und für seine Industrie benutzen zu können, aber dagegen ist es dem nachtheiligen Einfluß der Schwankungen ausgesetzt, den der Wechsel des ausländischen Bedürfnisses herbeyführt; denn eine unbedeutende Veränderung, welche nicht vermögend wäre, zur Anlage von Kapitalien in fremden Fonds zu bestimmen, ist hinreichend, die Rückkehr auswärtiger Kapitalien zu bewirken.

Wichtiger noch ist die politische Seite der Sache. In critischen Augenblicken, wo die Hülfe der Kapitalisten am nöthigsten ist, kann eine große Masse Papier zurückkommen, und, durch den plötzlichen Abfluß der Kapitalien ins Ausland, den Zinsfuß auf eine Höhe steigern, die der Regierung alle Credit-

---

*) Auch Liquidationsscheine sind in das Ausland gekommen.

operationen unmöglich macht. Bey jeder Gefahr, die sich nur in der Ferne zeigt, kann dies schon geschehen, und wenn sich bedeutende Summen französischer Fonds gerade in dem Lande befinden, mit dem man in politische Spannungen geräth, und dessen Ueberlegenheit gerade in dem Reichthum an Kapitalien bestehet, so wird es der Regierung eines solchen Landes nicht schwer, mit einem mäßigen Opfer die Kräfte des schuldenden Staats schon frühzeitig zu lähmen. In einer Stadt, wo sich in den Händen einzelner Personen ungeheure Summen fremder Papiere befinden, hat man Gelegenheit, selbst auf Credit, eine bedeutende Masse derselben zu erhalten, die plötzlich auf den Markt des schuldenden Landes geworfen, und mit Verlust verkauft, durch den schnellen Abfluß des Fonds, eine mehr oder weniger lange andauernde Seltenheit der ausgebotenen Kapitalien, eine augenblickliche Depreciation der Staatsschuldscheine, eine allgemeine Verwirrung auf dem Geldmarkte, Bestürzung, Furcht und Schrecken bey den Staatsgläubigern hervorbringen müssen. Von diesem höhern politischen Standpunkte aus betrachtet, war die gesetzliche Maßregel, die man im Jahr 1819, zur Nationalisirung der Schuld, wie man sich ausdrückte, ergriffen hat, sehr weise; obwohl in nationalökonomischer Hinsicht nicht ungegründet war, was die Opposition dagegen vorbrachte.

Zweites Kapitel.

Großbritannien.

I.

Englische Bank.

1.

Unter allen merkwürdigen Erscheinungen und Maßregeln, welche der brittische Haushalt darbietet, gibt es keine, welche die höchste Aufmerksamkeit mehr in Anspruch genommen hat, und welche im Lande selbst eben so sehr, wie im Auslande, auf so verschiedene Weise beurtheilt worden ist, als die englische Bankrestriction, die Frage über die Herstellung der Baarzahlung und Alles, was sich an diese Frage anknüpft. Man hat bey den Verhandlungen über diesen Gegenstand in den letzten Jahren alle Spaltungen der Partheyen verschwinden, und Personen, welche gleiche politische Gesinnungen, und die engsten Bande der Freundschaft oder Blutsverwandtschaft, verbanden, entgegengesetzte Meinungen von der Sache mit aller Hartnäckigkeit vertheidigen sehen.

Es ist seitdem das Verfahren der französischen Bank, während der Crisis im Jahre 1818, mit dem Benehmen der englischen verglichen worden, um zu zeigen, was der letztern zu thun obgelegen, damit die Restriction entbehrt werden konnte. *)

Wir gestehen zu, daß die französische Bank weise gehandelt, glauben aber, daß bey einer Vergleichung zwischen England und Frankreich verschiedene Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Wir wollen die Frage nicht untersuchen, ob die Gefahren, womit das Eintreten außerordentlicher Zeitumstände die Circulation eines Landes bedroht, das einen Theil seines Kapitals durch eine öffentliche Zettelbank fruchtbar zu machen sucht, nicht gänzlich von dem Gebrauche dieses Hülfsmittels abschrecken sollte.

Wir setzen voraus, daß diese Anstalten schon bestehen, daß sie die Ausdehnung erhalten haben, die ihnen eine freye Entwickelung der Dinge gewähren konnte, und daß sie von ihrem eigentlichen Zwecke, dem großen Geldverkehr zu dienen, nicht durch die Ausgabe von Noten von geringem Betrage entfernt worden.

Die erste und nothwendige Bedingung des Credits der Zettel, welche eine öffentliche Bank ausgibt, ist überall das Daseyn eines genügenden Unterpfandes; und die Ueberzeugung des Publikums, daß man jeden Augenblick den Werth, worauf die Noten lauten, zu realisiren vermag, kann nicht besser, als durch die nie gestörte Umsetzbarkeit derselben gegen klingende Münze gegeben werden.

---

*) I. C. L. Simonde de Sismondi, Nouveaux principes d'économie politique; tom. II. pag. 131 — 132.

Eine auch nur temporäre Einstellung der Baarzahlung, verbunden mit der Erklärung, daß solche Zettel als gesetzliches Zahlungsmittel gelten sollen, bleibt immer ein Uebel, und ist von großen Gefahren begleitet, wenn es auch sonst dem Ausgeber an einem hinlänglichen Fonds nicht gebricht, und die Wiederanfnahme der Baarzahlung mit voller Sicherheit erwartet wird.

Aber die Nachtheile, welche die Einstellung der Baarzahlung zur Folge hat, sind eben so wie diejenigen, welche mit einer plötzlichen Beschränkung des Papiercredits verbunden sind, nach den Umständen verschieden, unter welchen jene Einstellung, oder diese Beschränkung erfolgt.

Für gewöhnliche Zufälle und einen natürlichen Wechsel der Dinge muß Vorsehung getroffen seyn, wenn aber in Gefolge außerordentlicher Ereignisse der Fall eintritt, daß eine öffentliche Bankanstalt, die aus dem Bedürfnisse des Verkehrs frey hervorgegangen ist, um sich für sich selbst und zum Vortheil des Ganzen zu erhalten, entweder Papier auszugeben aufhören, oder ihre Baarzahlung einstellen, also zwischen zwischen zwey Uebeln eines wählen muß; so sind die Nachtheile, die auf diesem, oder jenem Wege entstehen, gegeneinander abzuwägen.

Wo keine Zwangsmaßregeln den natürlichen Zustand der Dinge beherrschen, wird der Gebrauch eines öffentlichen gesellschaftlichen Papiers sich um so weiter ausdehnen können, je größer der Umfang und die Lebhaftigkeit des Verkehrs ist, je mehr große Handelsoperationen auf einem Platze gemacht werden, und je mehr sich die Geschäfte in einzelnen Händen concentriren.

In Frankreich reicht eine geringere Masse von Papier zum wahren Bedürfniß des Großhandels, und des großen Geldverkehrs der Regierung hin.

Kaum den vier und zwanzigsten Theil der Circulation macht die Summe der umlaufenden Zettel aus, und nicht außerordent-

lich fühlbar, würde im Ganzen genommen, die Lücke seyn, welche durch eine gänzliche Einziehung der Zettel entstünde. Da die französische Bank in der Regel wenigstens 45 Millionen Franken in der Casse hat, als Deckung für 90 bis 100 Millionen umlaufende Zettel, so würde die Benutzung des baaren Geldvorraths wiederum einen Theil der eingegangenen Zettel ersetzen, und der gänzliche Einzug aller Noten daher nur wie eine Verminderung des circulirenden Mediums um $\frac{1}{48}$ wirken.

Gegen das Gehässige eines, auf keine innere Nothwendigkeit gegründeten, gezwungenen Umlaufs, würden die Vortheile, die der Großhandel im Gebrauche der Bankzettel findet, gänzlich verschwinden.

Weit entfernt, den Handel zur Aufnahme einer größern Masse von Papier empfänglich zu machen, würde vielmehr eine gewaltsame Maßregel, durch die Besorgnisse, die sie für die Zukunft erregte, und durch Erinnerungen, die sich an sie knüpften, *) dem erst keimenden Bedürfniß des Großhandels entgegen wirken, und den Grad der natürlichen Empfänglichkeit noch schwächen.

Die Wirkungen ungünstiger Ereignisse im auswärtigen Handel können in Frankreich auch nie so bedeutend seyn, daß die Regelmäßigkeit der innern Circulation dadurch auf die Dauer bedroht werden könnte.

Wenn in einem außerordentlichen Jahre die Einfuhr um 10 bis 15 Procent die Ausfuhr übersteigen sollte, so würde dieses ungünstige Verhältniß, das doch gewiß nicht von Dauer seyn könnte, dem Lande kaum $\frac{1}{32}$ bis $\frac{1}{48}$ seiner edlen Metalle entziehen. **)

---

*) Man denke an das Lawsche System und an die Assignaten.

**) M. s. Anh. 2. französischer Handel.

Ganz anders verhält sich die Sache in Großbritannien.

Die Geschichte aller Handelsstaaten vermag kein Beyspiel eines solchen Zusammenflusses von Reichthümern, wie sie zu London, Liverpool, Bristol und andern großen Städten sich aufgehäuft finden, und der Größe und Schnelligkeit der Werthsumsätze, wie sie auf diesen Plätzen täglich Statt haben, uns aufzuweisen. Der ungeheure Verkehr dieser Handelsplätze begünstigt den Gebrauch der öffentlichen Creditpapiere.

Von 1793 bis 1797, als man das, in den drey Reichen circulirende Gold nicht viel über 30 Millionen Pfund, und das Silbergeld zu vier Millionen Pfund schätzte, hatte der große Verkehr 10 bis 12 Millionen Pfund Sterlinge englischer Banknoten, wovon keine unter 5 Pfund Sterling betrug, freywillig aufgenommen, ohne die Noten der irischen und schottischen privilegirten und der Privat-Banken zu rechnen. Der Betrag der freyumlaufenden Noten verhielt sich daher zur Summe der vorhandenen Metallmünze wie 12 : 34, und wenn man die Reserve der englischen Bank an baarem Gelde und an Barren, welche sich gewöhnlich auf 5 bis 6 Millionen Pfund Sterling belief, an der Notenmenge in Abzug bringt, wie 1 : $5\frac{2}{3}$.

Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen eine, durch ganz außerordentliche Ereignisse herbeygeführte, auswärtige Zahlung, und eine, gleichzeitig eintretende, Verminderung der Noten das circulirende Medium in einem weit stärkern Maße afficiren mußte, als dies in Frankreich geschehen konnte.

Diese Verhältnisse bleiben auch bey der gegenwärtigen Lage Großbritanniens, und wenn auch auswärtige Anlehen und Subsidien, welche die erste Veranlassung der Einstellung der Baarzahlung waren, nicht mehr einwirken, bemerkenswerth.

Seit jener Periode hat sich die natürliche Empfänglichkeit, zum Gebrauche von Creditzetteln für die innere Circulation

vermehrt, und die Ursachen der Wiederkehr einer plötzlichen Nachfrage nach edlen Metallen zur Ausfuhr haben sich verstärkt. Der Großhandel hat im Ganzen zugenommen; die Ungleichheit in Vertheilung der Reichthümer ist gewachsen; die Umsätze des Großhandels sind auf einzelnen Puncten verhältnißmäßig immer bedeutender geworden; die industrielle Production hat fortschreitend ein größeres Uebergewicht erlangt, und die Ein- und Ausfuhr hat sich verdoppelt. *)

Man darf annehmen, daß nach Herstellung der Baarzahlung ein weit bedeutender Theil des circulirenden Mediums als vor 1797 aus Papier bestehen wird, das der große Handel nicht entbehren kann, oder nicht entbehren will. **)

Unter dieser Voraussetzung ist leicht einzusehen, daß eine außerordentliche Schwankung der Handelsbilanz um 10 bis 15 Procent, wie wir dieselbe bey Frankreich beyspielsweise angenommen, einen furchtbaren Einfluß auf die metallische Circulation ausüben muß.

Während bey einem solchen Ereignisse, das sich in Frankreich zutrüge, die auswärtige Zahlung sich zur Summe des

---

*) Wenn man auch darauf Rücksicht nimmt, daß im Geldpreise der Waaren eine Veränderung vorgegangen ist. M. s. den 1. Anhang, Abs. Handel.

**) Erfahrne brittische Geschäftsmänner haben angenommen, daß die englische Bank zur Herstellung der Baarzahlung 20 Millionen Pfund Goldes bedürfe. Rechnet man für die übrigen privilegirten Banken, nach Verhältniß ihrer von Colquhoun angegebenen Fonds, vier bis fünf Millionen Pfund, und nimmt man ferner, übertriebenen Schatzungen folgend, die nach der Restriction im Lande verbliebenen baaren Vorräthe zu 10 Millionen

umlaufenden baaren Geldes wie 1 : 32 bis 48 verhielte, würde im ähnlichen Falle das Verhältniß in Großbritannien wie 7 bis 10 : 34 seyn. In verschiedenen Jahren fand aber schon eine außerordentliche Einfuhr von Getreide Statt, welche die gewöhnliche Zufuhr um 8 bis 10 Millionen Pf. St. überstieg.

Das Institut der Englischen Bank ist innig mit dem ganzen Zustand des brittischen Handels verknüpft; so wie es aus der höhern Reife desselben hervorgegangen ist, so hat es auch auf dessen weitere Entwickelung zurückgewirkt. Ohne die Existenz des ganzen Instituts auf das Spiel zu setzen, kann man der Bank nicht zumuthen, bey solchen ganz außerordentlichen Ereignissen, welche auf den Wechselcurs einwirken, jedesmal zur Anschaffung der baaren Mittel zur Versendung in das Ausland bereit zu seyn, und auf diese Weise jede Ungunst der Handelsbilanz, zum Vortheil des Handels, allein zu tragen.

Sie vermag diese Verluste allerdings ohne Einstellung der Baarzahlung abzuwenden; sie kann, wie die französische Bank es gethan, die Disconte einschränken; sie kann, wie Sismondi *) will, ganz aufhören, die zurückgekommenen Bil-

---

Pfund an, so würde, wie früher berechnet wurde, das Münzbedürfniß 34 Millionen Pfund Sterling betragen. Das durch die Zunahme der Bevölkerung, der Productions- und Handelsgeschäfte seit 1797 vermehrte Bedürfniß würde durch den vermehrten Gebrauch der Creditpapiere gestillt. Wenigstens hat man den Betrag der Noten, welche allein die englische Bank nach Herstellung der Baarzahlung wird im Umlaufe erhalten können, im niedrigsten Anschlage auf 15 Mill. Pfd. geschätzt.

*) Im angeführten Werke Thl. II. S. 131.

lete wieder auszugeben, oder wenigstens deren Betrag augenblicklich um bedeutende Summen vermindern.

Dies hat die Bank in dem Jahre 1793 gethan, aber wahrlich nicht zum Vortheil des Credits, dem die Regierung durch Schatzkammerscheine zu Hülfe kommen mußte.

Raubt man dem Verkehr sein wichtigstes Hülfsmittel, an das ihn ein weit umfassendes Bedürfniß gewöhnt hat, so tritt, wie es damals geschah, eine gewaltsame Erschütterung aller bestehenden Verhältnisse ein, und gegen die Größe der Störungen und Stockungen, welche die Beschränkung der gewohnten Hülfe hervorbringt, verschwinden die Nachtheile, die sich an die Einstellung der Baarzahlung knüpfen, wenn sie anders nicht aus Gewinnsucht mißbraucht wird.

Man hat die Discontgeschäfte der französischen Bank, die sich im Jahre 1818 auf 726 Millionen Franken belaufen haben, mit dem Discontbetrage der englischen Bank verglichen, welcher, vor der Suspension der Baarzahlung, sich nur auf drey Millionen Pfund Sterling, also nur auf einen Zehntel jener Summe, belief.

Allein die Geldumsätze des Handels werden zu London, durch die Privatbanken bewirkt, und belaufen sich jährlich auf die enorme Summe von 37,975 Millionen Franken, die, so weit nicht eine Ausgleichung durch gegenseitige Abrechnung geschehen kann, größtentheils mittelst englischer Banknoten berichtigt werden.

Das Jahr 1818, wo die großen französischen Anlehen die Geldumsätze zu Paris vermehrten, kann auch für diesen Platz nicht als Maßstab angenommen werden. Im Jahr 1819 betrugen die Disconts bey der französischen Bank aber nur 390 Millionen Franken. *)

*) Man sehe Anhang 1. und 2. Art. Banken.

In beiden Ländern macht der Verkehr mit der Regierung einen großen Theil der Geschäfte der Bank aus. Aber es ist besonders in England kaum möglich, daß so ungeheure Summen, als jährlich durch die Schatzkammer laufen, ohne eine solche Hülfe bewegt werden können. Die Operationen des Staatsschatzes hängen mit dem großen Geldverkehr auf das innigste zusammen, und da derselbe die bedeutendsten Geldgeschäfte macht, so ist es natürlich, daß er mit dem Institut, das zur Erleichterung des großen Geldverkehrs eingesetzt ist, auch in die häufigste Berührung kommen muß.

Man denke sich die Verwirrung auf dem Geldmarkte, wenn die englische Bank das Zahlungsmittel, dessen sich diese Privatbanken und die Regierung in ihren ungeheuern Operationen, vorzüglich bedienen, plötzlich um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ in dem Augenblick beschränken wollte, wo die Saldirung des Auslandes bedeutende Summen erfordert.

Freylich wird das kapitalreiche Großbritannien, das in der Regel dem Auslande beträchtliche Summen creditirt, in einem solchen Augenblicke seinen Credit beschränken, und über sein auswärtiges Guthaben disponiren.

Wenn aber nach einer schlechten Aernte, und in Gefolge anderer einwirkenden Ursachen, eine auswärtige Zahlung von 10 Millionen Pfund geleistet werden muß, und hiervon auch fünf Millionen auf jene Weise und durch vermehrten Absatz von Industrieerzeugnissen gedeckt werden; so kann ein solches Ereigniß, das seine Wirkung vorzüglich auf England zu beschränken pflegt, die metallische Circulation dieses Landes, wie wir dieselbe angenommen haben, noch in dem Verhältniß von 1 : 5 afficiren. *)

---

*) England entbehrt in einem solchen Falle der Hülfe, welche andere Länder, die ärmer an Kapitalien sind,

Wie vermöchte der Verkehr unter solchen Umständen auch noch eine bedeutende Reduction der Banknoten zu ertragen? *)

Je größer das Uebergewicht des Großhandels, je bedeutender die Rolle ist, die ein öffentliches gesellschaftliches Papier im freyen Umlaufe spielt, desto leichter scheint der Verkehr, bey augenblicklicher Verminderung des Numerärs, ohne Störung des Credits und des Vertrauens, selbst eine Vermehrung des Papiers anzunehmen, während da, wo die klingende Münze das Hauptbedürfniß des Verkehrs bildet, im nämlichen Maße, als das baare Geld abfließt, auch Mißtrauen und Abneigung gegen Papier leichter Wurzel faßt. Eine Notenvermehrung beym Verschwinden des Baaren, weit entfernt, dort ein Mißtrauen zu erzeugen, ist dem Großhandel zur Erleichterung der

---

bey den reichern Nationen gewöhnlich finden, wenn ungewöhnliche Ereignisse eine ihnen sehr ungünstige Handelsbilanz hervorbringen.

*) Man könnte vielleicht sagen, daß eine ungünstige Handelsbilanz, welche das baare Geld abführt, bald eine vermehrte Ausfuhr zur Folge habe. Dies geschieht in gewöhnlichen Zeiten. Hier handelt es sich aber von einer plötzlichen und bedeutenden Einwirkung außerordentlicher Ereignisse, und jene vermehrte Ausfuhr kann nur allmählig Statt finden.

Ein geistreicher Schriftsteller hat das Geld dem Oele verglichen, das die Frictionen einer sehr zusammengesetzten Maschine mildernd, ihren regelmäßigen Gang befördert. Es frägt sich, ob durch eine plötzliche Austrocknung der Getriebe des großen Verkehrs die ganze Maschine nicht der Gefahr zerstörender Wirkungen preis gegeben wird.

Umsätze willkommen, und was die zahlreiche Classe jener Personen, deren ungeheure reelle Reichthümer Jedem vor Augen liegen, zutrauensvoll annimmt, geht, wie frühere Erfahrungen gelehrt haben, auch leicht in die Hände des Minderbemittelten über.

Der Suspension, welche im Februar 1797 vorläufig durch einen Geheimenrathsbeschluß verfügt wurde, waren auswärtige Anlehen und bedeutende Getreideeinfuhren vorangegangen, welche die Handelsbilanz für das Land sehr ungünstig machten, und der Bank ihre baaren Fonds entzogen hatten, und im Augenblick, wo sie eintrat, wirkten diese und andere ungünstige Verhältnisse noch fort.

Die Bank glaubte auch damals, durch Beschränkung der Notenausgabe zu helfen, und sie vermehrte dadurch das Uebel, indem sie den Fall vieler Privatbanken und Handelshäuser, welche der gewohnten Hülfe entbehrten, herbeyführte.

Im November 1797 war ihr baarer Vorrath wieder bedeutend angewachsen, und von der Erlaubniß, $\frac{3}{4}$ der bey ihr niedergelegten Summen zurückzuziehen, ward nur bis zu $\frac{1}{18}$ derselben Gebrauch gemacht. *)

Als im Jahre 1798 der Handel einen höhern Schwung nahm, und die englische Bank damals nur eine sehr mäßige,

---

*) Durch die an die Regierung geleisteten Vorschüsse ward die Bank nicht abgehalten, die Baarzahlung wieder aufzunehmen; denn seit dem Jahre 1796 bis zum November 1797 waren ihr an ihren Vorschüssen von 11,718,000 Pfd., bereit 7,460,000 Pfd. zurückbezahlt worden, so daß sie nur noch 4,258,000 Pfd. zu fordern hatte.

Jene Vorschüsse betrugen schon im Jahr 1792 nahe an 10 Millionen Pfund. Es ist dabey zu bemer-

mit dem Wachsthum der Geschäfte im Verhältniß stehende, Vermehrung eintreten ließ, so zeigten sich noch keine nachtheiligen Folgen.

Das Verhältniß des auswärtigen Handels zum innern Verkehr, und zur Masse der klingenden Münze, deren derselbe bedarf, ist es also, was bey der Frage, die uns hier beschäftiget hat, vorzüglich berücksichtiget werden muß.

Die Schnelligkeit des Umlaufs, die Stärke des Credits, die Vereinigung der Geschäfte in wenigern Händen, welche eine Folge der ungleichen Vertheilung des Eigenthums ist, üben in England einen mächtigen Einfluß auf den Bedarf an Circulationsmittel zum innern Verkehr überhaupt aus; indem es nicht unwahrscheinlich ist, daß dieser Bedarf zum Werth des jährlich geschaffenen Eigenthums sich wie 1 : 6 verhält, während in Frankreich das Verhältniß wie 1 : 3 seyn mag.

Dieselben Verhältnisse, welche diese Erscheinung hervorbringen, geben auch dem Gebrauche der Banknoten zum innern Verkehr eine größere Ausdehnung, und während man, nach frühern Erfahrungen, annehmen darf, daß die Summe der frey umlaufenden Noten sich vor 1797 zum Vorrath an klingender Münze wie 1 : 3 verhielt, nach Herstellung der Baarzahlung aber einen weit bedeutendern Bestandtheil der Circulation bilden wird, zeigen die Erfahrungen der französischen Bank, daß die Summe der Zettel, welche der Großhandel erfordert, kaum $\frac{1}{24}$ des umlaufenden baaren Geldes ausmacht.

Das Verhältniß der Production, und des innern Bedürfnisses in den verschiedenen Zweigen der Industrie und des

---

ken, daß die Bank auch immer bedeutende Summen von Staatsgeldern in Händen hat, welche an den Vorschüssen abgerechnet werden müssen.

Ackerbaues, wovon die Größe des auswärtigen Handels abhängt, ist in beyden Staaten so sehr verschieden, daß in Großbritannien der Betrag der Einfuhr, oder der Ausfuhr *), sich zum Werthe des jährlich geschaffenen Eigenthums, wahrscheinlich wie 1 : 5 verhält, während in Frankreich dies Verhältniß vielleicht nur wie 1 : 12 ist.

Je verhältnißmäßig geringer nun der baare Münzbedarf zum innern Verkehr, und je größer der auswärtige Handel ist, desto fühlbarer muß der Einfluß seyn, den eine verhältnißmäßig gleiche Schwankung der Handelsbilanz auf die metallische Circulation auszuüben geeignet ist.

Welche Meinung man über das brittische Geld- und Banksystem, und über die Suspension der Baarzahlung haben mag, so ist es doch gewiß, daß die Verhältnisse, die bey Beurtheilung dieser Maßregel berücksichtiget zu werden verdienen, in beyden Ländern sehr verschieden sind.

2.

Wenn wir die erste Veranlassung der Bankrestriction betrachten, und einen Blick auf die gegenwärtige ökonomische Lage Großbritanniens werfen, so möchte es kaum zweifelhaft bleiben, daß, nach Herstellung der Baarzahlung, und so lange die englische Bank in ihrer Verfassung bestehen bleibt, jedes außerordentliche Ereigniß, welches plötzlich sehr bedeutende auswärtige Zahlungen erfordert, die Wiederkehr der Bankrestriction zur Folge haben wird.

---

*) Der Zwischenhandel spielt dabey allerdings eine große Rolle.

Dies ist eine Unvollkommenheit, welche dem Zustande der brittischen Circulation, wie er aus der Natur seines innern, und aus der unermeßlichen Ausdehnung seines äußern Handels hervorgegangen, wesentlich anklebt.

Die Nachtheile, die mit der Restriction verbunden sind, können aber weniger fühlbar gemacht werden, 1. durch die feste Beschränkung der Dauer auf den Zeitraum, den die Wirkung außerordentlicher Ereignisse einnimmt, und 2. durch eine gesetzliche Controlle, welche gegen ausschweifende Emissionen schützt.

Es leidet keinen Zweifel, daß bey weiser Mäßigung der Bank, die Vortheile, welche sie Großbritannien gewährte, nicht theuer erkauft worden wären.

Allein so große Dienste die Bank in der critischen Zeit, von 1797 bis 1816, dem Lande geleistet, so war die Verwaltung nicht frey von Mißbräuchen, welche große Uebel hervorgebracht haben.

1. Die Restriction hat Großbritannien in den Stand gesetzt, vom Anfange dieses Jahrhunderts an, bis zum Jahr 1817, ein Kapital von vielleicht 24 Millionen Pfund Sterling, in den ersten Zeiten weniger, später aber wohl noch eine größere Summe im auswärtigen Handel zu benutzen. Von den 30 Millionen Guineen, welche vor der Aufhebung der Baarzahlung im Umlaufe waren, fand man in der Circulation kaum mehr eine Spur. Durch die Noten der großen Banken, und die der Provinzialbanken, deren Zahl von 230 auf 920 stieg, ward die Lücke ausgefüllt.

In einem Lande, wo Industrie und Handel im raschen Wachsthume begriffen sind, und jedes Eigenthum, jeder Erwerb der vollkommensten Sicherheit genießt, und das mehr, als irgend ein anderes, vor feindlichen Ueberfällen geschützt ist, wäre es Thorheit, anzunehmen, daß die ungeheure Summe

edler Metalle, die das Papier aus der Circulation getrieben, als Schätze gesammelt, und in Koffern verschlossen werde. *) Ein unbedeutender Theil mag auf solche Weise unbenutzt von einigen Reichen zurückgehalten worden, im Ganzen genommen aber nur das mittlere Bedürfniß des auswärtigen Handels, eine Summe, die nach den Schwankungen des Verkehrs bald abnehmen, bald anwachsen mußte, in Gestalt von Barren auf dem Markte geblieben seyn.

Die angehäuften zusammengesetzten Zinsen jenes Kapitals, das der innern Circulation entzogen, dem auswärtigen Handel diente, betragen weit mehr, als die Hülfsgelder und Anlehen, welche Großbritannien seit 1800 an fremde Mächte bezahlt hat.

Da, nach der Restriction, die Zahlungen, welche Großbritannien nach dem Continent für Subsidien, Anlehen und Truppenunterhaltung zu machen hatte, noch lange fortdauerten, so mußte die Quelle, die es in den durch das Papier abgelösten edlen Metallen, die früher der Circulation dienten, gefunden hatte, allmählig versiegen. Der dadurch herbeygeführte, regelmäßig fortdauernde, ungünstige Wechselcurs bewirkte, daß brittische Waaren für den Continent stets wohlfeiler wurden, und dieser Umstand brachte in die Werkstätten der brittischen Industrie eine erstaunenswürdige Thätigkeit. **)

2. Die Bank nahm Rücksicht auf das abnehmende und wachsende Bedürfniß der Circulation, und erleichterte dadurch

---

*) Schon im Jahre 1804 hatte man bemerkt, daß im Durchschnitt kaum $\frac{1}{40}$, in manchen Orten kaum $\frac{1}{100}$ der Zahlungen in Guineen gemacht wurden.

**) Man s. Say, England und die Engländer, Uebers. S. 10 u. 11.

nicht nur alle Operationen des Handels, sondern auch die großen Geldgeschäfte der Regierung. *)

Die ungeheuern Anlehen, welche die brittische Regierung, besonders in den letzten Kriegsjahren, und beynahe ausschließlich in Alt-England erhob, hätten ohne die Hülfe der Bank nie zu Stande gebracht werden können. Wo ist es möglich, ohne die furchtbarste Verwirrung auf dem Geldmarkte hervorzubringen, im Laufe von 9 bis 10 Monaten, Anlehen zu vollziehen, deren Belauf die ganze Summe des im Lande circulirenden Geldes übersteigt? **)

Dies machte die Bank möglich, indem sie jedesmal beym Vollzug eines Termins die Summe ihrer Noten vermehrte, und dieselbe nach vollbrachtem Vollzuge wieder einschränkte. So waren im Jahre 1815 im Durchschnitte kaum 27 Mil-

---

*) Diese Behauptung steht nicht im Widerspruch mit der weiter unten folgenden, daß eine ausschweifende Notenemission, und eine Depreciation erfolgt sey; denn so wie einmal die Depreciation erfolgt war, konnte die Bank in dem deprecirten Gelde stets ein gleichförmiges, mit dem Bedürfnisse der Circulation wachsendes und fallendes, Verhältniß beobachten.

**) Man s. die erste Abth. dieses Buchs, drittes Kapitel Abs. 6. Man muß bedenken, daß die Dinge von Werth, welche die Regierung durch ihre Anlehen zu consumiren gedenkt, sich nicht gerade in den Händen der Kapitalisten befinden, welche das Anlehen übernehmen. Die Sammlung der Kapitalien auf einem Punkte, und deren Verwendung zu den Bedürfnissen der Regierung, welche eine Menge einzelner Geldgeschäfte erzeugen, vermehren augenblicklich das Bedürfniß an Circulationsmitteln, und erhöhen den Preis des Geldes.

lionen Pfund Sterling, und nach einem Durchschnitte der vier Jahre, von 1814 bis 1817, ungefähr 27¼ Millionen Pfund Sterlinge im Umlaufe, während der Betrag der Noten in Augenblicken, da die Regierung ihre großen Geldgeschäfte machte, um mehrere Millionen stärker war, und z. B. im Juny 1815 auf 31,300,000 Pfund Sterling stieg. *)

Das Geld, welches die Darleiher in die Casse der Regierung warfen, und das die Regierung wieder ausgab, um sich ihre Bedürfnisse zu verschaffen, war gebunden, so lange diese Operationen dauerten.

Indem die Bank für die Dauer der vermehrten Geldgeschäfte auch ihre Noten vermehrte, wurde dem gewöhnlichen Verkehr das, zur Verrichtung der Umsätze erforderliche, Circulationsmittel nicht entzogen.

Diese Theurung ist zwar nur vorübergehend, sie hat aber doch, wie wir im dritten Kapitel gesehen, einen mächtigen Einfluß auf die Anlehensbedingungen. Wenn auch die gesuchten Kapitalien in der einen, und die Dinge von Werth, welche die Regierung verlangt, in der andern Hand sich wirklich im Lande befinden, so kann der Umsatz der Werthe durch solche große Operationen, welche das Geld aus den Kanälen des gewöhnlichen Verkehrs plötzlich herausziehen, nach der Größe der wirkenden Ursachen in einem Grade erschwert werden, der eine gefährliche Stockung erzeugt, Unruhe und Besorgnisse erregt, und alle Creditoperationen lähmt.

Wo man das circulirende Medium nach Maßgabe des wachsenden und fallenden Bedürfnisses vermehren und vermindern kann, tritt eine solche Crisis nicht ein.

*) M. s. Anhang 1. Abs. Bank.

Indem sie, nach vollbrachtem Vollzug einer Anlehensrate, die auf den Markt geworfenen Summen, allmählig wieder zurückzog, konnte keine Ueberfüllung entstehen. So ward bewirkt, daß, ohne die mindeste Störung auf dem Geldmarkte hervorzubringen, ungeheure Kapitalien auf die Regierung, mittelst des Bankgeldes, übertragen werden konnten, und auf diese Weise fiel eine große Schwierigkeit hinweg, womit die Regierung eines Landes, dessen Circulation nur aus Metallmünze besteht, bey großen, oft in einen kurzen Zeitraum zusammengedrängten, Creditoperationen findet.

3. Minder wichtig war die Hülfe, welche die Regierung in den Vorschüssen der Bank fand.

Wenn man die Summen abrechnet, welche die Bank von der Regierung in Händen hatte, so betrugen diese Vorschüsse zu der Zeit, wo sie am stärksten waren, nämlich von den Jahren 1814 bis 1818 im Durchschnitt nicht über 15 Millionen. Eine solche Summe war, wenn man auch noch die stehende Schuld der Regierung an die Bank hinzufügt, wohl ein für allemal in einem Lande leicht zu finden, dessen reiche Kapitalisten, eine ganze Reihe von Jahren hindurch jährlich Anlehen von gleichem, und in manchen Jahren noch von weit höherem, Betrage übernahmen.

3.

Dies sind die Dienste, welche die Bank, während der Suspension der Baarzahlung, geleistet hat, und die sie bey einer, dem Interesse des ganzen Landes entsprechenden, Verwaltung ohne bedeutende Nachtheile hätte leisten können.

1. Aber der erste Fehler, der gemacht wurde, bestand darin, daß sie ermächtigt ward, Noten unter fünf Pfund auszugeben. Dadurch entfernte sie sich von ihrer Be-

stimmung, dem Großhandel zu dienen. Jene Ermächtigung kann man als die Quelle der übrigen Mißbräuche ansehen. Der Gewinn, den der Ersatz des baaren Geldes, das der kleine Verkehr erforderte, durch Noten von einem und zwey Pfund Sterling gewährte, war höchst unbedeutend gegen die Größe der Nachtheile, die aus jenen Mißbräuchen entstanden. Die Summe der Noten unter fünf Pfund betrug ungefähr sechs Millionen Pfund Sterling. Man darf aber annehmen, daß eine weit geringere Summe baaren Geldes hingereicht hätte, den Dienst dieser Noten zu versehen, da der andauernde, nachtheilige Wechselcurs die möglichste Beschränkung im Gebrauche des baaren Geldes von selbst herbeyführen mußte.

2. Wenn die englische Bank, der Mittelpunct aller Geldoperationen, im steten Ueberblick aller Geschäfte, und im Besitze ungeheurer Reichthümer, den schönen, und in ihrer Lage nicht sehr schwierigen Beruf hatte, das circulirende Medium stets in einem richtigen Verhältniß zum Bedarf an Circulationsmitteln zu erhalten, so hatte sie auch Gelegenheit, ihren großen Einfluß auf dem Geldmarkte, das allgemeine Interesse ihrem eigenen unterordnend, zu ihrem Vortheil zu mißbrauchen. Dies geschah, indem sie, um die Zinsen von den ausgegebenen Summen zu beziehen, eine größere Anzahl von Noten in Umlauf brachte, als nöthig war, um das abgeflossene Metallgeld zu ersetzen. Die Folgen mußten in einem nachtheiligen Wechselcurse, und in dem Steigen des Papierpreises der edlen Metalle sichtbar werden.

Manche versuchten den tiefen Stand des Curses lediglich der Größe der auswärtigen Zahlungen zuzuschreiben, allein die Ungunst des auswärtigen Wechselcurses überstieg bey weitem die Kosten, welche Metallsendungen von London nach dem Innern des Continents, einschließlich der Assecuranz,

verursachen, und welche man unter den ungünstigsten Umständen nicht über 10 Procent anschlagen darf. *)

Andere behaupteten, daß nicht das Londoner Geld an seinem Werthe verloren habe, sondern die edlen Metalle theuerer geworden seyn. Diese Meinung, welche bey den Untersuchungen der Bankangelegenheiten im Jahr 1810 den Beyfall des Parlaments erhielt, verirrte sich in das Reich der gedenkbaren Möglichkeiten, um die Beweiskraft von Thatsachen

---

*) Der Londoner Curs auf Frankfurt war z. B. im Jahr 1815, als er in diesem Jahre am tiefsten stand, d. i. im Juny = 109, also scheinbar 23 pCt. unter Pari; im März 1820 = 150 bis 151, also 7 bis 8 über Pari. Der niedrigste Goldpreis im Jahre 1815 war 4 Pfd. 3 Schl., also 16 pCt. unter dem Standard, worauf das Pari von 141 berechnet ist.

Im Jahr 1820 war der Marktpreis des Goldes dem Münzpreise gleich, nämlich 3 Pfd. 17 Schl. 10½ P.

Wenn man der Depreciation des Londoner Geldes vom Jahre 1815 Rechnung trägt, so war in diesem Jahre das eigentliche Pari zwischen Frankfurt und London nur 118 bis 119, und da der Curs zu 109 notirt wurde, so betrug die Ungunst des reellen Wechselcurses eigentlich nur 7 bis 8 pCt. Damals waren die Verhältnisse wegen der Zahlungen Englands nach dem Continent, für Subsidien und für Unterhaltung seiner Kriegsheere, sehr ungünstig; im Jahr 1820 sind sie sehr günstig, da die Einfuhr der vorzüglichsten Einfuhrartikel stille stehet, sein Absatz an Baumwollenwaaren ꝛc. aber fortdauert. Gunst und Ungunst der Verhältnisse hat sich daher auf gleiche Weise in dem reellen Wechselcurse ausgedrückt.

in Zweifel zu ziehen, die zwar keine mathematische Gewißheit und Genauigkeit, aber im Allgemeinen die höchste Wahrscheinlichkeit geben, die in solchen Dingen nur immer verlangt werden mag.

Gedenkbar war es freilich, daß der Preis der edlen Metalle gestiegen seyn konnte, aber wo sind die Gründe, die uns zu einer solchen Annahme berechtigen? Umgekehrt erlaubt uns vielmehr die Thatsache der ungeheuern Papiercreationen, welche seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in Europa Statt gefunden, mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß mit der Verminderung der Nachfrage nach edlen Metallen, deren relativer Preis bedeutend gefallen, und daß der positive Werth des Londoner Geldes weit tiefer gesunken war, als die Depreciation anzeigte, die es gegen die edlen Metalle erlitten hat. *)

---

*) M. s. das zweyte Kap. über die Bewegungen auf dem Geldmarkte, Abs. 3.

England löste vorzüglich Gold ab. Da dieses Metall nur in der brittischen und portugiesischen Circulation, in der der übrigen europäischen Ländern aber das Silber vorherrscht, so hätte die Ablösung des brittischen baaren Geldes in dem relativen Preise der beyden Metalle sehr fühlbar werden sollen. Sie wäre es auch geworden, wenn nicht gleichzeitig andere Staaten, auf gleiche Weise, Silber abgelöst hätten. Uebrigens waren in dem relativen Preise der beyden Metalle die Wirkungen der brittischen Operationen, und der Maßregeln anderer Staaten in solchen Perioden, wo sie nicht zusammen trafen, und sich also nicht gegenseitig aufhoben, wohl bemerkbar.

Hiermit stimmt der Umstand überein, daß die Papierpreise beynahe aller andern Waaren, in einem weit stärkern Verhältnisse, als die Papierpreise der Barren, gestiegen sind.

3. Wenn die Bank aus Gründen, die bey der außerordentlichen Lage der Dinge eben so für ihre eigene Erhaltung, als wie für das Interesse des, mit ihrer Existenz innig verknüpften, großen Verkehrs sprachen, von der baaren Zahlung befreyt werden mußte, so konnte diese Maßregel auch leicht nur zu ihrem eigenen ungebührlichen Vortheil verlängert werden, während das allgemeine Wohl nur zum beschönigenden Vorwande diente. Bey der unendlichen Verwickelung der Verhältnisse, bey dem Zusammenwirken der verschiedenartigsten Ursachen, bleibt es unendlich schwer, hierin das rechte Maß und Ziel zu treffen. Im Jahre 1816 hatten aber die auswärtigen Zahlungen für Subsidien, und größtentheils auch für Truppenunterhaltung aufgehört, und wenn in den Jahren 1817 und 1818 starke Ankäufe von Getreide gemacht werden mußten, so hätten doch damals schon die vorbereitenden Maaßregeln zur Wiederherstellung der baaren Zahlungen getroffen werden können, welche im Jahre 1819 für die Jahre 1820 bis 1822 angenommen wurden. Freylich wären dann die englischen Fonds im Jahre 1817 nicht auf 84 gestiegen, und die Hülfe, die man Frankreich durch die Theilnahme an seinen Anlehen brachte, hätte sehr beschränkt werden müssen. Allein die Vorräthe an edlen Metallen, die England damals besaß, waren im Lande größtentheils festgehalten, und man wäre nicht genöthigt worden, die Summen, welche im Augenblick, da allerwärts die Preise der Dinge noch hoch standen, in das Ausland flossen, zu einer Zeit wieder herbeyzuziehen, wo bekannte Ereignisse den Preis der edlen Metalle im Verhältniß zu allen andern Waaren bedeutend gesteigert hatten. Wäre im Jahr 1817 durch eine ausschweifende Vermehrung der Noten nicht eine ungere-

gelte Speculation genährt worden, so würde im Jahre 1818 der ostindische und westindische Handel nicht die abentheuerliche Ausdehnung erhalten haben, welche nicht wenig zur Herbeyführung der Crise im Jahre 1818 beytrug, und Europa bedeutende Summen gerade zu einer Zeit entzog, da auf dem Geldmarkte durch die Maßregeln der Continentalstaaten eine große Bewegung eingetreten war. Mit Recht hat man daher in den Parlamentsverhandlungen vom Jahre 1819 die, im Jahre 1817 eingetretene, Vermehrung der Noten getadelt.

4. Die Bank steht nicht unter dem unmittelbaren Einfluß der Regierung, sondern ist nur von der Gesetzgebung abhängig; *) den aus der Zahl der Actionairs gewählten Directoren steht die Verwaltung zu. Die Regierung, so wie das Parlament haben bey der Gesetzgebung nur das allgemeine Wohl als Richtschnur ihrer Verfügungen zu beobachten. In der Sorge für das allgemeine Wohl ist die Sorge für die Erhaltung des Instituts mitbegriffen. In der ursprünglichen Einrichtung der Bank liegt daher kein Reiz für die Regierung, den einseitigen Vortheil der Actionairs auf Unkosten der ganzen Nation zu begünstigen. Aber in den Hülfsleistungen, welche die Regierung jederzeit bey der Bank gefunden hat, liegt ein solcher Reiz! Daß sie demselben nicht immer ganz widerstanden habe, auch dies hat die Opposition vielfältig behauptet.

---

*) Diese Unabhängigkeit ist nothwendig, sie schließt aber eine Inspection der Regierung nicht aus. Diese stete Aufsicht fehlt, so viel wir wissen, in England. Der österreichischen Bank wurde sehr weise ein Regierungs-Commissär beygegeben, der auf die genaue Beobachtung der Bankgesetze und Reglements zu wachen hat.

Solche, oft wiederholte Beschuldigungen, die nicht wenig durch die hohen Dividenden der Actionäre, und die bedeutende Vermehrung des Bankfonds unterstützt wurden, hatten schon längst die öffentliche Meinung nicht ganz zum Vortheil der Bank gestimmt. Nichts konnte mehr dazu geeignet seyn, diese üble Stimmung bey allen nicht blos rechnenden, sondern auch menschlich fühlenden Britten zu erhalten, als die häufigen Proceduren, die wegen Verfertigung, oder wissentlicher Ausgabe falscher Banknoten Statt fanden. *)

Nun traf es sich, daß gerade diejenige Classe von Banknoten am häufigsten nachgemacht wurde, die für den Großhandel am leichtesten entbehrt werden können, und deren Stelle beym freyen Umlauf größtentheils klingende Münze einnehmen würde. Die Noten vom geringsten Betrage sind unter alle Classen verbreitet, und gehen am schnellsten, auch häufig ohne genauere Untersuchung, von Hand zu Hand. Die Gefahr der Entdekkung ist hier geringer, der Reiz zur gewinnsüchtigen Nachahmung daher auch weniger durch das Strafgesetz geschwächt.

4.

So sehr durch alle diese Betrachtungen bey Vielen der Wunsch, die Herstellung der Baarzahlung beschleunigt zu sehen, immer lebhafter wurde, so glaubten Manche, daß es zur Hei-

---

*) Schon oft war der Wunsch laut geworden, daß es der Bank gelingen möchte, ihren Noten durch Hülfe der Chemie und Technologie eine Beschaffenheit zu geben, welche die Verfälschungen mehr erschweren. In der letzten Zeit hat sie diesem Zwecke eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet.

lung des größten Uebels genüge, mit der Einwechslung der Noten von geringem Betrage fortzufahren, oder dieselben ganz abzuschaffen, Andere hielten wenigstens den Zeitpunct zur Wiederaufnahme der Metallzahlungen nicht für günstig. Gewiß war er es weniger, als die Jahre 1817 und 1818. Nie bedurfte der Handel der Hülfe der Bank mehr, als in dem Jahre 1819. Sie hatte durch ihre liberalen Discounts eine ungewöhnliche Ausdehnung der Geschäfte herbeygeführt, und gerade in dem Augenblick, wo die Verlegenheit begann, sollte sie durch die nöthigen Vorbereitungen zur Goldzahlung gezwungen werden, selbst die gewöhnliche Hülfe zu versagen. Daher kamen die Bewegungen des Handelsstandes und der Theilnehmer am Anlehen vom Jahre 1818, und die Schritte, die sie machten, um die Verlängerung der Suspension zu erwirken.

Indem die Bank den Personen, deren Omnium bey ihr niedergelegt war, jede Nachsicht verweigerte, die dem Handel sonst so freygebig bewilligte Aushülfe immer mehr einschränkte, und sich durch Steigerung des Geldpreises die Anschaffung der edlen Metalle erleichterte, suchte sie sich zugleich in dem Interesse des Handelsstandes eine Stütze, und hoffte, Regierung und Parlament zu einiger Nachgiebigkeit geneigt zu machen.

Die Nachtheile, welche der Uebergang zur Goldzahlung der Bank in jedem Falle hervorbringen mußte, wurden auf solche Weise, theils durch das Zusammentreffen ungünstiger Ereignisse, in dem Zeitpuncte, da die Vorbereitungen hierzu geschehen mußten, theils durch frühere Mißbräuche, wozu namentlich die ausschweifende Notencreation in früheren Jahren gehört, bedeutend erhöht.

Die politische Gerechtigkeit hatte dabey eine ernste Würdigung der Frage erfordert, ob bey den öffentlichen und Privat-Verbindlichkeiten, welche nach Wiederherstellung der baaren Zahlung erfüllt werden müssen, nicht auf den Zeitpunct ihrer

Entstehung zurückzugehen sey, um die in dem deprecirten Papiere festgesetzten Verbindlichkeiten, nach dem Verhältniß des Papierpreises der edlen Metalle, zu reduciren.

Allerdings mochte man dabey berücksichtigen, daß man stets die Wiederherstellung der Baarzahlung, auf dem gesetzlich bestimmten Zeitpuncte erwartete, und daß diese Erwartung einen, jedem Entlehner günstigen, Einfluß auf den Zinsfuß ausgeübt hatte. *)

Aber jene gesetzliche Zeitbestimmung war sehr schwankend, und die Depreciation war so bedeutend, und von so langer Dauer, daß sie in der angegebenen Beziehung wohl in Betrachtung gezogen werden durfte. **) Da dies nicht geschah, so mußten alle Schuldner nunmehr ihre Verbindlichkeiten in einem weit bessern Gelde erfüllen, als ihre Gläubiger ihnen gegeben hatten.

Effectiv wurden dadurch alle Ausgaben der Regierung, welche in bestimmten Geldsummen fixirt waren, vermehrt, und alle Steuern erhöht.

Die Wirkung, welche der Aufwand zur Anschaffung der edlen Metalle hervorzubringen geeignet ist, suchte man durch Festsetzung entfernter Termine, zum Anfang der Zahlung in klingender Münze, und durch die transitorische Verfügung, welche die Bank in Goldbarren zu zahlen verpflichtet, weniger fühlbar zu machen.

---

*) M. s. das dritte Kap. der ersten Abth. Abs. 4, p. 185 u. 186.

**) M. s. das vierte Kap. der ersten Abth. Abs. 8, p. 213 u. 214.

Diese transitorischen Verfügungen beruhen auf den Grundsätzen, welche ein ausgezeichneter brittischer Staatswirth aufstellt, indem er behauptet, daß Papier das vollkommenste Circulationswerkzeug sey, wenn Maßregeln ergriffen werden, seinen Werth stets im Gleichgewicht mit dem Werthe des Goldes zu erhalten, das es vorstellt. „Dann vertritt" sagt derselbe, „ein sehr wohlfeiler Stoff die Dienste eines sehr kostbaren, dann wird ein Land in den Stand gesetzt, ohne den geringsten Verlust für das Privateigenthum, alles Gold, was es früher zur Bewerkstelligung seiner Umsätze verwendete, gegen andere Werthe, rohe Stoffe, Werkzeuge, Lebensmittel ꝛc. auszutauschen, welche den Reichthum und die Größe der Nation vermehren."

Sismondi parodirt diese Lehre, indem er sie auf das Benehmen der chinesischen Kriegsleute anwendet, die Kanonen aus gestampftem Papier an den Ufern des Canton aufstellten, um dem Admiral Anson gegen ihre Kriegsmacht Achtung einzuflößen. „So," sagt dieser Autor, „vertritt das wohlfeile Papier die Stelle des kostbaren Kupfers, so wird ein Land in den Stand gesetzt, ohne den geringsten Verlust für das Privatvermögen, alles Kupfer, was früher zur Verfertigung von Kanonen gebraucht wurde, gegen andere Waaren, rohe Stoffe, Werkzeuge, Lebensmittel auszutauschen, welche den Reichthum und die Gewinnste der Nation vermehren. So ists," fährt derselbe fort, „bis der erste Krieg, oder die erste Gefahr enttäuscht, und man gewahr wird, daß der papierne Thaler, die Kanonen von Pappendeckel, den Werth eines Silberthalers und einer Kanone von Kupfer und Bronze nicht haben, und daß einer kleinen Ersparniß die öffentliche Sicherheit aufgeopfert wurde."

Uns scheint, durch diese Vergleichung, zu viel gesagt zu seyn; wenigstens hat Großbritannien mehr als zwanzig Jahre lang aus seinen papiernen Kanonen geschossen, und durch den, im Ganzen genommen, geschickten Gebrauch dieser Waffe, zum Sturze einer colosalen Macht wesentlich beygetragen. Hat es sich aber durch einzelne Mißgriffe zuletzt selbst verwundet, so lag der Fehler nicht in dem Systeme, sondern in der Anwendung, die das rechte Maß überschritt.

Wir wollen übrigens nicht in Abrede ziehen, daß es Systeme gibt, deren zweckmäßige und vorsichtige Anwendung reelle Vortheile verspricht, die man aber in das Leben zu rufen dennoch sich hüten muß, wenn sich keine hinlängliche Bürgschaft gegen Mißbräuche geben läßt, und die Uebel, womit diese Mißbräuche die Gesellschaft bedrohen, weit größer sind, als der Gewinn, den der wahre und gerechte Gebrauch nur immer zu gewähren vermag. Wenn indessen Großbritannien, durch den Uebergang seiner Creditpapiere in ein Papiergeld, jene Uebel nicht in ihrer vollen Stärke, gleich andern Ländern, wo dieser Versuch gemacht wurde, fühlte, so bildet es hier, wie in so vielen andern Dingen, eine Ausnahme.

Wir haben uns bey diesem Gegenstande länger verweilt, weil wir die künstliche Maschine der Bank von England, auf welcher der hochbeladene Wagen seines unermeßlichen Handels und seiner Finanzverwaltung mit Leichtigkeit fortrollt, als die wichtigste und interessanteste Anstalt des brittischen Haushalts betrachten.

II.

Ueber die Ereignisse auf dem brittischen Kapitalmarkte in den Jahren 1817 bis 1820.

I.

Die Erscheinungen, welche in den ersten Jahren, nach Herstellung des Friedens, auf dem brittischen Kapitalmarkte wahrgenommen wurden, und insbesondere die Veränderungen, die sich in den Preisen der Staatspapiere ergaben, sind das zusammengesetzte Resultat, des Wechsels der Handelsverhältnisse, der Bankoperationen und des Kapitalienverkehrs mit dem Continent.

Nach hergestelltem Frieden konnten sich die Papiere von dem niedrigen Stande von 57 nur sehr langsam erheben, weil der Einfluß der letzten großen Anlehen noch fühlbar war, der wachsende Handel große Kapitalien fesselte, und die Furcht der Bank vor der bevorstehenden Aufhebung der Restriction, eine Beschränkung der umlaufenden Noten bewirkt hatte. *)

---

*) Curs der 3 pCt. tragenden consolidirten

zu Ende 1815 59.
December 1816 62.

Durchschnittsbetrag der umlaufenden Noten im letzten halben Jahre

1814 28 Mill. Pfd. Sterling.
1815 26 Mill. Pfd. Sterling.

Zu Ende 1816 und Anfangs 1817 gab der abnehmende Handel Kapitalien zurück. Vom Januar 1817 fingen die Fonds an rascher zu steigen.

Die große Verschiedenheit des Zinsfußes zwischen England und Frankreich führte die Theilnahme der brittischen Kapitalisten an den französischen Anlehen herbey. Ohnerachtet des Kapitalübertrags, fuhren die brittischen Papiere fort, zu steigen, weil die ersten Raten des französischen Anlehens nicht groß genug waren, um die, auf dem brittischen Kapitalmarkte entstandene, Verbesserung aufzuwiegen, und weil starke Baarsendungen gemacht wurden, welche die Bank, durch Vermehrung ihrer Noten in der ersten Hälfte des Jahres, bis zu dem Grade erleichtert hatte, daß im July der Papierpreis des Goldes zu steigen begann, und weil sie, bey der Fortdauer der Metallsendungen, und bey dem Verschwinden der neugeprägten Metallmünzen, den Verlust im Verkehr, durch eine fortgesetzte Vermehrung der Noten, ersetzte. *)

Nachdem zu Ende des Jahres 1817 dieses Hülfsmittel erschöpft war, die Getreideeinfuhr fortdauerte, der ostindische Handel viele Kapitalien anzog, die Bank anfing, ihre Noten wieder zu vermindern, und brittische Kapitalisten fortfuhren, Ka-

---

*) Curs der 3 pCt. tragenden consolidirten Fonds:

im Januar	1817	63.
am 12. December	1817	84.

Durchschnittsbetrag der umlaufenden Noten:

im letzten halben Jahre von 1816	26	Mill. Pfd. St.
im ersten halben Jahre von 1817	27	Mill. Pfd. St.
im letzten halben Jahre von 1818	29	Mill. Pfd. St.

M. s. das dritte Kapitel der ersten Abth. Abs. 7.

pitalien in fremden Fonds anzulegen, so fielen die brittischen Papiere. *)

So wie die französischen, zu Ende Augusts und Anfang Decembers, ihren höchsten Stand von 80 Franken erreicht, und die brittischen von 84 auf 74 herabgegangen waren, begannen die englischen Kapitalisten ihre Kapitalien aus Frankreich zurückzuziehen, und die brittischen Fonds gingen in die Höhe, während alle Continentalpapiere fielen. **)

Als die öffentliche Meinung im December 1818 sich laut gegen die Bank erhob, trat ein Schwanken im Preise der öffentlichen Papiere ein, dem mit Ende Januar, als die Bankuntersuchung angeordnet ward, ein entschiedenes Sinken, im nämlichen Grade wachsend, folgte, als man mit Gewißheit ernstlichen Maßregeln, zur Wiederherstellung der baaren Zahlungen, entgegen sah, und als sich die nachtheiligen Folgen

---

*) Curs der 3 pCt. tragenden consolidirten Fonds:

am 12. December 1817	84.	
im Juny 1818 . . .	78 bis 79.	
Mitte September 1818	74.	

Durchschnittsbetrag der umlaufenden Noten:

im letzten halben Jahre v. 1817	29	Mill. Pfd. St.
im ersten halben Jahre v. 1818	28	Mill. Pfd. St.
im letzten halben Jahre v. 1818	26	Mill. Pfd. St.

**) Es standen die französischen Fonds; die brittischen:

im December 1817	65.	84.
zu Ende Augusts u. Anfangs Sept.	80.	74 bis 75.
December 1818	63.	78 bis 80.

des ostindischen Handels vom Jahr 1818 immer mehr entwikkelten. *)

Bey den Schwankungen, die in der letzten Hälfte des Jahres eintraten, haben die unruhigen Auftritte in einigen Gegenden des Landes mitgewirkt, und das letzte Sinken, im December 1819, war zugleich die Folge der starken Aufkäufe französischer Fonds für Rechnung brittischer Kapitalisten, und der fortgesetzten Verminderung der Banknoten. **)

---

*) Die brittischen 3 pCt. tragenden consolidirten Fonds standen:

1. im Anfang December 1818 . . 80.
2. vom December bis zu Ende Jänners 1819, als die Untersuchung der Bank beschlossen wurde, . . . 80 bis 77.
3. Anfangs Februar 1819 . . . 78.
4. Ende Mays, als die Maßregeln zur Herstellung der Bankzahlung angenommen waren, ... 67.
5. Schwankung im May u. Juny von 66 bis 70.

Das Anlehen von 12. Millionen Pfund hat in diesem Zeitraum mitgewirkt.

**) Curs der consolidirten

1. im December 1818 . . 79 im Durchschnitt.
2. März 1819 . . . . 74.
3. Juny 1819 . . . . 66.
4. September 1819 . . . 72.
5. December 1819 . . . 66.

Durchschnittsbetrag der umlaufenden Noten:

im letzten halben J. 1818 . . 26 Mill. Pfd. St.
im ersten Vierteljahr 1819 . . 25 Mill. Pfd. St.
im letzten Vierteljahr 1819 . . 22 Mill Pfd. St.

2.

Vom December 1817 bis zum Anfang des Jahres 1820, haben die brittischen Fonds zwischen 84 und 65 geschwankt, und der Unterschied des Preises sämmtlicher Stocks, zu den verschiedenen Zeitpunkten dieser Periode, betrug gegen 4000 Millionen Franken, um welche die Stocksinhaber bald reicher, bald ärmer waren, oder schienen. Es ist ein Irrthum, der sehr häufig ist, wenn man glaubt, daß das Nationalvermögen, durch das Steigen der Fonds, einen Zuwachs erhalte, durch das Fallen einen Verlust erleide. Die Folge ist nur, daß die Stocksinhaber über einen größern, oder geringern Theil des Nationalvermögens disponiren können. Jenes Fallen, oder Steigen ist auch kein Zeichen des zunehmenden, oder abnehmenden Nationalvermögens, da, wie wir gesehen haben, beydes, die Erhöhung und die Verminderung des Zinsfußes, von guten und schlimmen Ursachen herrühren können. Auf diese kommt es an, und folgende Ursachen haben zusammengewirkt, um zu verhindern, daß nach der Crisis in den europäischen Geld- und Kapitalgeschäften, Englands Fonds ihren alten Stand schnell wieder erlangten:

1. Durch die Anlegung brittischer Kapitalien in den französischen und preußischen Fonds wurden über zwölf Millionen Pfund Sterling von dem Kapitalvermögen Großbritanniens auf den Continent übergetragen. *)

---

*) Die preußischen Papiere blieben ungefähr zur Hälfte in England. Die brittischen Kapitalien in französischen Fonds schlug man anfänglich zu 7, später zu 10 Millionen an.

2. Aus den brittischen Fonds wurden seit dem Frühjahr 1816 bis zum Sommer 1818 über fünf Millionen Pfund, und im Spätjahr 1819 neuerdings bedeutende Summen fremder Kapitalien zurückgezogen, welche in der stürmischen Zeit der letzten Continentalkriege, der Sicherheit wegen, dorthin geflossen waren.

3. Bey der schlechten Aernte des Jahres 1816, und der mittlern des Jahres 1817, hatten die Getreidevorräthe sich so sehr vermindert, daß noch das Jahr 1818 eine ganz ausserordentliche Zufuhr erheischte.

4. Der ostindische Handel hatte im Jahr 1818 eine solche unnatürliche Ausdehnung erhalten, daß der Ankaufspreis, und die Transportkosten der im Ueberfluß angekommenen ostindischen Producte, die Productions- und Transportkosten der dagegen ausgetauschten Werthe bey Weitem überstieg, und dem Lande dadurch ein reeller Verlust *) von mehreren Millionen zuging.

5. Durch die Vorbereitungen der Bank, zur Herstellung der Baarzahlungen, wurden 10 Millionen Pfund edler Metalle erfordert, die allmählig aufhören, im auswärtigen Handel benutzt zu werden, und als Kapitalien eine Rente abzuwerfen. Man sieht, daß der Verlust, den England durch das Zusammenwirken so vieler Ursachen erlitt, bedeutend genug war, um die bey der reichen Classe entstehenden Kapitalüberschüsse größ-

---

*) Der Metallpreis aller europäischen Waaren verminderte sich zwar ebenfalls, aber nicht in gleich starkem Verhältniß mit dem Preise der ostindischen Güter, womit der Markt gar zu sehr überführt war.

tentheils wieder zu verzehren, und im Papierhandel einen fühlbaren Einfluß zu äußern. Dazu kam aber noch der Einfluß, den

6. die längst erwartete Verbesserung des brittischen Geldes auf den Curs der Papiere ausüben mußte. *)

Dieser letzte Umstand bewirkt, daß der Verlust, den die Stocksinhaber, wenn man den Curs vom December 1817 und 1819 vergleicht, erlitten haben, zum Theile nur scheinbar ist, indem sie die Zinsen, und, beym Verkauf ihrer Stocks, auch das Kapital jetzt in einem bessern Gelde, als im Jahre 1817, erhalten.

Es hat zwar

7. die Unthätigkeit, die im Jahr 1819 im Handel herrschte, und die in der neuern Geschichte des brittischen Handels ohne Beyspiel ist, manche Kapitalien frey gemacht, aber dagegen haben die Gewinnste des Handels, und, noch in stärkerm Maße, die der Industrie abgenommen, in Gefolge des Einflusses, den in ganz Europa die Erhöhung des Geldpreises auf alle Vermögensverhältnisse der Privatpersonen geäußert hat, und die der Consumtion, und folglich der Production, im Augenblicke der eingetretenen Veränderung, nachtheilig werden mußte.

8. Wenn sich unter diesen Umständen die Staatseinkünfte verminderten, und der reelle Tilgungsfonds den erwar-

---

*) Man sehe das dritte Kapitel der ersten Abtheilung, Abs. 4., wo nachgewiesen ist, wie im Augenblick einer Depreciation des Geldes, bey der man eine baldige Verbesserung erwartet, der Zinsfuß fallen, und wenn die Verbesserung eintritt, steigen muß.

teten Betrag nicht erreichte, so mußte dies um so fühlbarer werden, da der nominale Tilgungsfonds, durch die Benutzung zu den Ausgaben des Jahres, reducirt worden war, und die Personen, die zum Verkaufe genöthigt waren, daher die Vortheile entbehrten, welche selbst ein nur scheinbarer Tilgungsfonds, so weit er nämlich nur aus entlehnten Geldern bestehet, durch seine Wirkung auf den Curs der Renten, zu gewähren pflegt. *)

9. Die unruhigen Auftritte, die in der letzten Hälfte des Jahres Statt fanden, mögen die Geneigtheit mancher Personen, Kapitalien in auswärtigen Fonds anzulegen, vermehrt, und auf diese Weise wenigstens eine mittelbare Wirkung auf den Zinsfuß geäußert haben, wenn sie auch keine solche ernstliche Besorgnisse erregten, welche den Preis der Staatspapiere zu afficiren geeignet sind.

III.

Ueber den Zustand Großbritanniens in Beziehung auf die Verhältnisse, wovon der Staatscredit abhängt.

1.

Was haben die brittischen Staatsgläubiger von der Zukunft zu erwarten?

Um auf diese Frage zu antworten, muß man einen Blick auf die gegenwärtige Lage des Landes, auf die Bedürfnisse und Hülfsquellen des Staates, und auf die natürliche Richtung

*) M. s. Abth. 1. Kap. 4. Seite 228.

werfen, welche die Sachen für die Zukunft zu nehmen scheinen.

In keinem andern Lande hat der Krieg unmittelbar so wenig zerstört, in keinem andern hat er aber durch Anlehen so viele Kapitalien verzehrt, und die Last der Abgaben in gleichem Verhältniß gesteigert, als in England.

Die seit 1793 durch Anlehen erhobenen Kapitalien, betragen, nach Abzug der auf die Schuldentilgung verwendeten Summen, 445 Millionen Pfund Sterling, und wenn man den Werth einer Rente von drei Pfunden zu 80 anschlägt, so bedarf man ein Kapital von 564 Millionen Pfund, um die, in jener Periode gemachte, Schuld zu tilgen.

Der ganze Werth des brittischen Schuldkapitals beträgt 45½ Procent des ganzen beweglichen und unbeweglichen, einen Ertrag gewährenden Eigenthums *) von Großbritannien und Irland.

Beynahe die Hälfte alles Privatvermögens kann man daher, als der öffentlichen Schuld verpfändet, betrachten.

Die Steuern waren, seit 1793 von 17 Millionen Pfund Sterling, auf 70 gestiegen, die aber in den letzten Kriegsjahren in einem herabgewürdigten Gelde erhoben wurden.

Sie betragen jetzt noch über 58 Millionen Pfund, also 41 Millionen Pfund mehr, als vor dem Kriege.

Die Zinsen der fundirten und unfundirten Schuld, und die zeitlichen Renten, sind zusammen um mehr, als 22½ Millionen Pfund Sterling gewachsen, und haben die, auf dem

---

*) Wenn man nämlich von dem, in einem deprecirten Gelde gemachten, Anschlag Colquhoun's 20 Procent in Abzug bringt. M. s. Anh. 1. Abs. 1. u. Abs. 4. am Schlusse.

Volke ruhenden, Lasten, mit Einschluß der Kosten, welche die Erhebung der Steuern, und die Verwaltung der vermehrten Schuld erfordern, wohl um 25 Millionen Pfund Sterling erhöht. Um neun Millionen Pfund Sterling ist der Staatshaushalt, zum Theil in Gefolge des Zuwachses an Macht und Reichthum, kostbarer geworden; den Rest absorbiren die Ruhegehalte der Krieger, und die, im Verhältniß zu dem Wachsthum der Schuld ganz unbedeutende, Erhöhung des Tilgungsfonds.

Die wachsende Last des Unterhalts der Armen darf in England den Staatsausgaben beygezählt werden, die jetzt, nach Herstellung des Friedens, beynahe ein Fünftheil des ganzen Nationaleinkommens verzehren.

Die Summe der Zinsen der fundirten und unfundirten Schuld, und der zeitlichen Renten, übersteigt um 81 Procent das ganze Staatsbedürfniß, das vor 1793 durch Steuern aufgebracht wurde, und nimmt jährlich einen Zehntheil des Ertrags der Arbeit, des Bodens und der Kapitalien des Volks hinweg.

Nachdem im Jahre 1819 die Abgaben um drey Millionen Pfund Sterling erhöht wurden, berechnete man, daß jährlich für fünf Millionen Pfund Sterling Schulden abgezahlt werden könnten. Allein eben so war, seit Herstellung des Friedens, die Wirkung des Tilgungsfonds auf zwey bis drey Millionen Pfund Sterling angeschlagen worden, und der Ertrag hatte der Erwartung nie entsprochen, indem sich, nach Verfluß von vier Jahren, noch keine Verminderung zeigte, obwohl von 1715 bis 1819 die Verhältnisse minder ungünstig, als im Jahre 1819 bis 1820 waren.

Daher darf man, als zum Zwecke der Schuldentilgung disponibel, keine höhere Summe annehmen, als die, im Jahre 1819 auferlegten, neuen Abgaben gewähren. Darnach würde

der effective Tilgungsfonds höchstens auf $\frac{4}{1000}$ des fundirten Schuldkapitals, die Rente von drey Pfund zu 80 berechnet, und vom Nominalkapital etwas über $\frac{3}{1000}$ anzuschlagen seyn.

Man wird diese Verhältnisse am besten durch eine Vergleichung mit Frankreich würdigen können.

2.

Das furchtbare Wachsthum der Schuld hat bewirkt, daß Regierung und Parlament in den letzten Kriegsjahren durch Steuern aufzubringen suchten, was möglicher Weise auf diesem Wege erhoben werden konnte.

Wenn Großbritannien, bey dieser äussersten Anstrengung, einen größern Theil des Nationaleinkommens durch Steuern zu centralisiren vermochte, als Frankreich, so darf man dies verschiedenen Ursachen zuschreiben.

Einmal erfolgte die Vermehrung der Abgaben nur nach und nach, und eine der stärksten, die Einkommenstaxe, wurde allmählig erst einträglicher. *) Dann fiel die Erhöhung in eine Periode der raschesten Fortschritte der Industrie und des Handels. Fühlt man aber, im Augenblick der steigenden Gewinnste, den Druck der Besteuerung, die wachsend immer einen größern Theil des Einkommens hinweg nimmt, weniger lebhaft, so scheint zudem das brittische Volk weniger, als irgend ein ande-

*) Ihr Ertrag stieg von 6 Millionen auf 15 Millionen in dem Zeitraum von 1798 bis zum Jahre 1816.

Die Zunahme rührt größtentheils von einer Erhöhung des Tarifs her. Die Zunahme des Reichthums und die Depreciation des Geldes haben aber mitgewirkt, und jene eine wirkliche, diese eine nominelle Vermehrung hervorgebracht.

es, einer hohen Besteuerung zu widerstreben, geneigt zu seyn; mag die Ursache in jener hohen Achtung gegen die Gesetze liegen, die das Resultat des verjährten Genusses einer, gegen willkürliche Auflagen schützenden, Verfassung ist, oder in einer Eigenthümlichkeit dieser Inselbewohner bestehen, die schon Tacitus an den alten Britannen wahrnahm, indem er ihrer Bereitwilligkeit gedenkt, mit der sie sich allen öffentlichen Lasten unterwürfen, wenn es nur nicht gewaltthätig dabey zugehe.

Ferner erleichtert Großbritannien seine Lage, und die Natur seiner Hülfsquellen, eine geschicktere Benutzung derselben. *)

Endlich bewirkt die Art und Weise, wie das jährliche Nationaleinkommen vertheilt ist, daß Steuern auf Luxus-Gegenstände, und auf das hohe Einkommen sehr einträglich werden.

Ist übrigens etwas geeignet, zu beweisen, wie stark zuletzt der Druck der Steuern gefühlt ward, so sind es die hohen Anlehen, zu denen man in den letzten Krigsjahren seine Zuflucht nahm, und die Eile, womit der Einfluß der vermöglichern und höhern Classen, nach hergestelltem Frieden, eine Verminderung bewirkte, obwohl in jener Periode die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der gemach-

*) Die Erhebung der Zölle, und die Anstalten gegen Einschwarzungen nehmen in England 12 pCt. der Einnahmen, in Frankreich, wo die Salzgefälle, welche nur wenig zu erheben kosten, mit der Douanenadministration vereinigt sind, aber 21 pCt. des Gesammtbetrags der Zolle und der Abgaben vom Salze hinweg. Die, mit den Accise-Einnahmen verbundenen, Kosten betragen in England funf bis sechs pCt. der Einnahmen, während die Consumtionsabgaben in Frankreich 18 pCt. zu erheben kosten.

ten Anstrengungen die höchste Spannung der Kräfte gestattete, und in dieser Periode die Größe der Schuld, und die vor Augen liegenden Gefahren, die sie begleiten, eine dringende Aufforderung zur Benutzung der freygewordenen Hülfsquellen, für den Zweck einer raschern Tilgung enthielten.

Daher darf man wohl annehmen, daß Großbritannien, in so ferne keine fortschreitende Vermehrung seiner Hülfsquellen vorausgesetzt wird, den höchsten Punct der Besteuerung erreicht hatte, oder demselben wenigstens sehr nahe stand; dem Puncte nämlich, wo eine weitere Belastung das Volk erdrückt, die Production vermindert, und bey einer Vervielfältigung der Abgaben, und Erhöhung der Tarife, dennoch keine höhern Einnahmen erlangt werden.

3.

1. Wenn es Großbritannien möglich ward, im Verhältniß zu seinem Nationaleinkommen, seine Schuld zu einer solchen Höhe anwachsen zu lassen, und wenn es dabey zuletzt dennoch weit größere Summen als Frankreich, und zu viel wohlfeilern Preisen, im eigenen Lande zu leihen fand, *) so liegt eine der vorzüglichsten Ursachen dieser Erscheinungen in

---

*) Die brittische Schuld, zu einem 3 pCt. tragenden Kapital gerechnet, verhält sich zum jährlichen National-Einkommen, wie 100 zu 34. Die französische, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Zinsfußes, zu einem 5 pCt. tragenden Kapital gerechnet, verhält sich zum Nationaleinkommen wie 100 zu 56.

Großbritannien fand in den drey Jahren 1813, 14 und 15 über 47 Millionen, und wenn man die Schuldentilgung, und was in diesem Zeitraum an der un-

dem gewaltigen Vorherrschen der Industrie und des Handels, in der ungleichen Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Classen der Gesellschaft, und in der Wirkung, welche die Schuld, nachdem sie eine gewisse Höhe erreicht hatte, auf die Fähigkeit, Kapitalien zu sammeln, zurückgeäußert hat.

Während in Frankreich das Einkommen von der Industrie zu dem Werthe der Urproduction, sich wie 100 zu 334 verhält, und die Summe der Handelsgewinnste und Industrie-Erzeugnisse zum Ackerbau, wie 100 zu 190, sind die Verhältnisse in Großbritannien, wie 100 zu 177 und 100 zu 103.

Während der Werth des französischen auswärtigen Handels, d. i. die Summe der Einfuhr und Ausfuhr zu dem Nationaleinkommen in dem Verhältnisse von 17 zu 100 stehet, darf man dies Verhältniß bey England, wie 40 zu 100 annehmen.

Der große, und, mittelst der vorhandenen Kapitalien, leicht zu vermehrende Reichthum an Industrieproducten, in deren Anschaffung ein bedeutender Theil der Ausgaben der Regierung bestand, und die auf die weitesten Distanzen gegen andere Bedürfnisse, die das Land nicht hervorbringt, ausgetauscht werden können, erlaubte das Zusammenziehen großer

---

fundirten Schuld heimbezahlt würde, abrechnet, 32 Millionen Pfund Sterling, oder 774 Millionen Franken zu $5\frac{1}{2}$ pCt. zu leihen; d. i. ungefähr $\frac{1}{10}$ des Nationaleinkommens.

Als Frankreich im Jahr 1817 eines Anlehens von 342 Millionen, und, nach Abzug der Schuldentilgung, von ungefähr 300 Millionen Franken, d. i. von $\frac{1}{10}$ des Nationaleinkommens bedurfte, so brachte es die Summen nicht einmal zu 9 pCt. im Lande auf.

Kapitalien auf einen Punct, und wie durch das brittische Geldsystem die Anschaffung der Geldkapitalien zum Darleihen an die Regierung, und zur Bewerkstelligung des Austausches gegen die Bedürfnisse derselben, ohne störenden Einfluß auf dem Geldmarkte, möglich ward, haben wir oben gesehen.

Zu der Ungleichheit in der Vertheilung des Einkommens der Nation, die eine natürliche Folge der vorherrschenden Industrie ist, tritt noch die ungleiche Vertheilung des Grundvermögens.

Nach Angaben brittischer Schriftsteller, die auf die Resultate der Einkommenssteuer gebaut sind, beziehen 25,000 Familien ein eben so großes Einkommen, als fünf Millionen Individuen aus der arbeitenden Classe.

Wo die Sachen ihren natürlichen Gang gehen, da setzt die Unmöglichkeit, für die anwachsenden Kapitalien eine Anlagsgelegenheit zu finden, der fortschreitenden Ungleichheit in Vertheilung des Vermögens eine Gränze. Die Zinsrente fällt, die Arbeit des Menschen wird besser bezahlt. Es wird der arbeitenden Classe die Sammlung von Kapitalien erleichtert, und die Reichen verzehren, was sie nicht ohne große Mühe fruchtbringend anlegen können.

So aber machten die großen Anlehen jedem vermöglichen Manne die Vermehrung seines Kapitalreichthums ganz leicht. Er durfte sogar die Hände ruhig in den Schooß legen, und nur etwas weniger verzehren, als seine Stocks ihm eintrugen, so konnte er Kapital auf Kapital häufen. Daß eine solche Gelegenheit in England nicht unbenutzt blieb, dazu trug der Charakter des Volks bey, dessen Hauptzug, Fleiß, und was immer damit verbunden ist, Sparsamkeit ist, welche, bey Vielen mit dem Wachsthum der Ersparnisse nicht in gleichem Verhältnisse abnimmt, häufig noch wächst. Der Zinsfuß konnte, bey der steten Nachfrage, nicht so tief fallen, daß nicht, in den Geschäften der Industrie, immer noch die Kapitalien ein gro-

ßes Uebergewicht behauptet hätten, zum Nachtheil der arbeitenden Classe, der noch besonders, durch die Kornbill, das wichtigste Bedürfniß vertheuert wurde. *)

Es ist in frühern Kapiteln gezeigt worden, wie auf diesem Wege eine Nation, reich an Kapitalien, weit vorangeschritten in der Kunst zu produciren, durch den künstlich eröffneten Abzugskanal der Staatsanleihen, zuletzt dahin kommen kann, daß das ganze Product der höchsten Besteuerung, nach Abzug der laufenden Staatsbedürfnisse, durch die Zinsen der Staatsschuld absorbirt wird, und dann für außerordentliche Bedürfnisse gar nichts mehr übrig bleibt.

Außer einer verhältnißmäßig geringen Anzahl großer Grundeigenthümer, den Inhabern großer Industrieanstalten, und den Stockbesitzern, besteht dann das übrige Volk beynahe ganz aus solchen Personen, welche, gegen die Uebermacht großer Kapitalien, an jeder eigenen Unternehmung, und durch die Größe der Steuern, an Kapitalersparnissen gehindert, nur durch die Ka-

---

*) Obwohl nämlich der Zinsfuß in Großbritannien immer niedriger stand, als in andern Ländern, so ist er seit Anfang des Krieges dennoch gestiegen.

Daß die Lage der industriellen Arbeiter, ohnerachtet der Erhöhung des Arbeitslohnes, sich seit dem Kriege dennoch sehr verschlimmert hatte, ist gar nicht zu bezweifeln, denn nur der Nominalwerth der Arbeit stieg, der Nomiminalwerth der Waaren aber in einem weit raschern und stärkern Verhältnisse, so daß der reelle Preis der Arbeit in England wirklich gefallen war.

Als nach hergestelltem Frieden die Abgaben sich verminderten, und das brittische Geld sich verbesserte, sanken die Preise, und auch der Arbeitslohn noch schneller wieder zurück.

pitalien weniger Reichen beschäftigt werden, und sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse beschränkt sehen.

Wenn nun Großbritannien immer noch einen Mittelstand zählt, und die Sachen in der Wirklichkeit nie so scharf sich abgeschnitten finden, als sie im Allgemeinen sich zeichnen lassen, so ist doch kein Zweifel, daß der Zustand Großbritanniens sich diesem Bilde nähert, und die Entwickelung der Dinge die angegebene Richtung genommen hat.

In dieser Hinsicht verdient bemerkt zu werden, daß die Zahl der arbeitsfähigen Personen, welche der niedern arbeitenden Classe angehören, sich von 1792 bis 1817 von nicht ganz vier Millionen auf sechs Millionen vermehrte, während die Bevölkerung des Landes, in dem gleichen Zeitraum nur von 15 Millionen auf 18 Millionen Seelen stieg. *) Hierin liegt ein sprechender Beweis, daß sich die Classe der Arbeitsunternehmer verhältnißmäßig bedeutend vermindert hat, und ein größerer Theil der Bevölkerung in den Stand der abhängigen Arbeiter herabgesunken ist, indem die Zahl derselben in dem Jahre 1792 nicht ganz einen Viertheil, im Jahre 1817 aber einen Drittheil der Bevölkerung betrug. Ein Land, in welchem fortschreitend immer ein größerer Theil der Bevölkerung in die Reihe der Personen tritt, die bey der größten Anstrengung sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse, in ihren Genüssen beschränkt sieht, kann allerdings jährlich immer ein grö-

---

*) Die Bevölkerung machte in den Manufacturstädten die stärksten Fortschritte. Sie stieg von 1775 bis 1809

zu Manchester von	23,000	Seelen	auf	110,000
zu Leeds von . .	17,000	—	—	62,000
zu Birmingham von	15,000	—	—	80,000

ßeres Ueberschußkapital hervorbringen, während, im Ganzen genommen, der Zustand der Gesellschaft schlechter wird.

Dies sind die, in dem ökonomischen Zustande der Nation liegenden Ursachen, welche die Leichtigkeit, womit die Regierung Anlehen erhob, verursachten.

2. Bey einer Vergleichung mit den Erscheinungen, die auf dem Continent Statt fanden, muß man noch der Ursachen gedenken, die in der Lage Großbritanniens, in dem Benehmen der Regierung, und in seiner Verfassung gegründet sind.

Durch seine Lage, und seine Uebermacht zur See, ward es mehr, als irgend ein Land des Continents, gegen einen feindlichen Ueberzug, und daher gegen jene Unfälle, welche in kurzer Zeit durch gewaltsame Zerstörung, Requisitionen, Plünderungen, Verwüstungen, überhaupt gegen eine solche Vernichtung von Kapitalien geschützt, welche nicht in den Schuldbüchern der Regierungen erscheint, und welche einer Regierung bey dem besten Willen die Kräfte rauben können, das Versprochene zu leisten.

Diese Sicherheit war es, die Großbritannien, ohnerachtet des niedrigern Zinsfußes, bedeutende fremde Kapitalien aus dem Auslande zuführte.

Die Pünctlichkeit, welche die Regierung bey Bezahlung der Zinsen beobachtete, die Bereitwilligkeit, womit das Parlament alle Bedürfnisse jederzeit bewilligte, und die Sicherheit, welche man im Hinblick auf das eigene Interesse der Reichen, in dem, überall bey repräsentativen Einrichtungen Statt findenden, mächtigen Einfluß derselben, finden mußte, verscheuchten jeden Gedanken an die Möglichkeit willkürlicher Maßregeln gegen die Staatsgläubiger.

Diese Verhältnisse bewirkten, nebst einigen anderen Ursachen, daß Großbritannien, ohnerachtet der Größe seiner Anlehen, und obgleich in dem Zeitraum, da es sie machte, die

Industrie und der Handel im Wachsen begriffen waren, dennoch im Durchschnitt seine Anlehen nicht viel über fünf Procent zu stehen kamen.

3. Daß endlich Großbritannien einen so beträchtlichen Theil der disponibeln Hülfsquellen zur Fundirung von Schulden verwenden konnte, liegt zum Theil auch in der Wohlfeilheit seiner innern Verwaltung. Einzelne Mißbräuche abgerechnet, die man abzustellen mit Kraft begonnen hat, sind die Ausgaben des Staats, die nicht zur Civilliste, für die Armee, Marine, und die Schuld gemacht werden, äußerst unbedeutend, und die Zahl der Besoldeten, den Dienst der Finanzen ausgenommen, sehr gering.

4.

Betrachtet man die aufgehobene Einkommenssteuer, die 15 Millionen Pfund Sterling eintrug, und den Tilgungsfonds von ungefähr 3 Millionen Pfund Sterling, als die Hülfsmittel, welche der Regierung in außerordentlichen Fällen zu Gebote stehen, so erscheinen dieselben in Vergleichung mit den Hülfsquellen anderer Staaten ungeheuer; sieht man aber auf den Aufwand, den Großbritannien jede außerordentliche Anstrengung kostet, und geht man von den Erfahrungen der letzten Kriegsjahre aus, so fühlt man, daß Großbritannien einer langen Ruhe eben so sehr, vielleicht noch weit mehr, als andere Staaten bedürfe, um nicht zu einer höchst gefährlichen Extremität zu gelangen.

Hätte man, statt die Last der Zinsen durch jährlich steigende Anlehen zu steigern, von diesem Hülfsmittel nur mit größter Mäßigung, und vorzüglich nur in den ersten

Jahren Gebrauch gemacht, *) und sogleich angefangen, die Abgaben, so weit es immer thunlich war, im Verhältniß zum wachsenden Kriegsaufwande zu erhöhen, so würde man mit dem Betrage der Steuern, die man zuletzt dennoch auflegen mußte, um, neben den Kriegsausgaben, die Zinsen der anschwellenden Schuld zu bestreiten, beynahe die ganze Last des Krieges getragen haben, und nach hergestelltem Frieden im Stande gewesen seyn, die Staatsauflagen um mehr als 30 Millionen Pfund Sterling zu vermindern, und einen bedeutenden Theil des Nationaleinkommens für außerordentliche Ereignisse disponibel zu erhalten. **)

---

*) M. s. die erste Abthl. Kap. 4. Abs. 2.

**) Die durch Anlehen und Schatzkammerscheine von 1793 bis 1815 effectiv erhobenen Summen, betrugen im Durchschnitte jährlich 19 Mill. Pfd. St., also $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. weniger, als der Zuwachs, den die Last der Zinsen und Annuitäten im gleichen Zeitraume erhielt. Für diese $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. konnte man 80 bis 90 Millionen durch Anlehen erheben.

In der Beschränkung jener Anlehen, wodurch man den Druck der Besteuerung nur verschob, lag das sicherste Mittel zu bewirken, daß der Krieg so sparsam, als möglich geführt wurde.

Hamilton sagt in dem bereits angeführten Werke, über die brittische Schuld, S. 40: „Folgende Fragen können in Beziehung auf die Ausgaben des verflossenen Krieges aufgeworfen werden. Haben wir keine unnöthigen und unwirksamen Ausrüstungen unternommen? Wurden nicht beträchtliche Streitkräfte an Orten unterhalten, wo sie nur von wenigem, oder gar keinem

Nachdem nunmehr aber die Zinsen der fundirten und unfundirten Staatsschuld den Betrag von 31 Millionen Pfund Sterling überschreiten, leidet es keinen Zweifel, daß das Land vor langer Zeit solchem Aufwande, wie ihn die letzten Kriege erfordert, nicht mehr gewachsen ist.

Die mit der halben Welt in Berührung tretenden Interessen Großbritanniens, die Rivalitäten, die es in Asien, Europa, America und Westindien findet, bringen es mit sich, daß seine Kriege Weltkriege werden. Wenn Nachtheile, die es erleidet, die wetteifernden Nationen zur Benutzung des günstigen Zeitpuncts einladen, so fordern erkämpfte Vor-

---

Nutzen seyn konnten? Wurden daselbst nicht verschwenderische Ausgaben für Befestigungen und Kriegslager gemacht? Ward nicht das System, die Zahl unserer auswärtigen Colonien zu vergrößern, und folglich die Ausgaben für Niederlassungen und Besatzungen zu vermehren, in der größtmöglichen Ausdehnung befolgt, und selbst in Gegenden, wo unsere Feinde dadurch nicht geschwächt wurden, und wo wir unsere disponiblen Steitkräfte beschäftigend, unsere Unternehmungen auf wichtigern Puncten schwächten. Wurde bei unsern Staatsausgaben alle mögliche kluge Sparsamkeit beobachtet, oder haben nicht Lieferanten ungeheure Reichthümer angehäuft? Sind nicht bedeutende Summen lange Zeit in den Händen der öffentlichen Verrechner zurückgehalten worden? und sind nicht bedeutende Summen zuletzt durch die Zahlungsunfähigkeit dieser Verrechner verloren gegangen, von welchen keine hinlängliche Sicherheit erhoben worden war?

Die meisten dieser Fragen wird man im Allgemeinen zum Nachtheil der Verwaltung beantworten."

theile noch dringender zur Abwehrung des wachsenden Uebergewichts auf.

Schon die Ausdehnung der ungeheuern brittischen Besitzungen, und die große Entfernung derselben vom Mittelpuncte der wirkenden Kraft vertheuern den Kriegsaufwand ungemein; und die hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, die aus dem Uebergewicht der Industrie, und des Handels über den Ackerbau, und aus den hohen Auflagen entspringen, und die im Augenblick der höchsten Besteuerung noch wachsen, bewirken, daß man in England mit einer gleichen Summe nicht so weit reicht, wie auf dem Continent.

Ueber 53 Millionen Pfund Sterling betrug im Jahre 1812 der Aufwand für die Land- und Seemacht, und mit Einschluß der auswärtigen Zahlungen über 58 Millionen. Damals bedurfte man, nach Abzug der Schuldentilgung, aber einschließlich der Vermehrung der Schatzkammerscheine, eines Anlehens von 21½ Millionen Pfund Sterling. Der gleiche Aufwand könnte jetzt, nachdem die Zinsen der Staatsschuld um fünf Millionen Pfund gestiegen sind, auch wenn man die Einkommenssteuer wieder aufleben ließe, ohne ein Anlehen von 26 bis 27 Millionen Pfund nicht bestritten werden. *)

Weit höher beliefen sich die Ausgaben der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815, wo man zu Anlehen von 32 Millionen Pfund Sterling **) seine Zuflucht nehmen mußte.

---

*) M. s. Anh. 1. Abs. Ausgaben.

**) Nach Abzug nicht nur der auf die Schuldentilgung verwendeten Summen, sondern auch des Betrags der eingezogenen Schatzkammerscheine.

Wie lange vermöchte man noch nach diesem Systeme zu verfahren? *)

In zehn Jahren wird durch den gegenwärtigen Tilgungsfonds kaum so viel getilgt werden, als ein Kriegsjahr erfordert, wenn man auch die, für außerordentliche Fälle vorbehaltene, Einkommenstaxe wieder aufleben ließe.

5.

Aber das Nationaleinkommen kann sich vermehren, und der Regierung neue Hülfsquellen eröffnen!

Unläugbar hat der Reichthum, und das jährliche Einkommen der Nation seit den letzten zehen Jahren des verflossenen Jahrhunderts neben dem, aus widrigen Verhältnis-

---

*) Seit der Revolution von 1688 bis zum Jahre 1816 hat Großbritannien 66 Kriegsjahre und 62 Friedensjahre gehabt; in jenen wurden, ohne die besondern irischen Anlehen, 802 bis 803 Millionen Schulden gemacht; in diesen nur 44 bis 49 Millionen zurückgezahlt. Die Schuld vermehrte sich dabey in einem progressiven Verhältnisse, weil die Zinsen den Steuerfonds immer mehr schmälerten. Wenn die kommenden vier bis fünf Generationen eben so viele Kriegsjahre zählen, als die verflossenen, und man bey dem bisherigen Systeme bleiben wollte, d. i. wenn die Anlehen in gleichem wachsenden Verhältnisse fortdauern, und die jährliche Schuldentilgung in Friedenszeiten zur Vermehrung der Schuld in Kriegszeiten, in dem Verhältniß von 1 : 16,$\frac{8}{10}$, beharren würde, so muß man einmal zu Ende kommen, die Quellen des Reichthums mögen sich auch noch so schnell vermehren.

sen hervorgegangenen, großen nominalen *), auch einen reellen Zuwachs erhalten. Die reissendsten Fortschritte der Industrie und des Handels fallen in diese Periode, und der Ackerbau erhielt durch die hohen Fruchtpreise große Aufmunterung. So wurden die Besorgnisse, die schon früher die wachsenden Lasten erregten, stets durch das überraschende Steigen der Hülfsquellen wieder zerstreut. Man kann nicht behaupten, daß Großbritanniens Handel und Industrie ihren höchsten Gipfel erreicht; der Fleiß des Volkes, seine ungeheuern Kapitalien, die Macht, die dem ausgebreiteten Verkehr der Nation in allen Theilen der Welt als Stützpunct dient, haben Wunder bewirkt und können auch noch in der Zukunft ganz unerwartete Resultate hervorbringen. Doch sind folgende Verhältnisse zu betrachten.

An Sicherheit und Dauer stehen alle Hülfsquellen, die der auswärtige Handel, der auswärtige Absatz der Industrieerzeugnisse nach allen Theilen der Welt, und der Besitz der Colonien gewährt, den innern Quellen weit nach.

Im Frieden verkürzt die Concurrenz der wetteifernden Nationen die Gewinnste des Handels, die Großbritannien im Kriege, und in der ersten Zeit nach hergestelltem Frieden beynahe ausschließlich bezog. Wohl ein geringer Verlust gegen den ungeheuern Aufwand des Kriegszustandes. Auch könnte derselbe, bey einer minder feindseligen Handelspolitik, durch die größere Lebhaftigkeit des Verkehrs reichlich ersetzt werden. Aber an eine weitere, eben so rasche Ausdehnung

---

*) Nämlich durch die Papiercreationen, und durch die Vermehrung der, auf nothwendigen Bedürfnissen liegenden, Steuern, welche den Geldpreis der Dinge erhöhen.

des brittischen Welthandels, als sie seit 1793 Statt fand, werden wohl Wenige glauben. *)

Das Wachsthum der Colonien an Volksmenge und Reichthum vermehrt die Hülfsquellen des Mutterlandes, ver-

---

*) Die Ausfuhr Englands stieg von 1793 bis 1817, nach Durchschnitten der drei Jahre 1792 bis 1794 und der Jahre 1814 bis 1816, von 23 Mill. Pfd. St. auf 56 Millionen, also um 143 pCt. Wie groß man auch die Depreciation des Papiergeldes und die Erhöhung des Metallpreises der Waaren annehmen mag, so bleibt das Resultat immer noch ungewöhnlich genug.

Es ist dabey zu bemerken, daß die Ausfuhr der fremden und Colonial-Waaren in einem stärkern Verhältnisse zugenommen hat, als die, im Ganzen genommen übrigens weit beträchtlichere, Ausfuhr der englischen Erzeugnisse und Waaren. Jene ist nämlich von 1793 bis 1817 in dem Verhältniß von 100 : 254, und diese von 100 : 238 gestiegen.

Die Ausfuhr fremder Waaren, oder mit andern Worten, der englische Zwischenhandel, würde viel bedeutender seyn, wenn nicht manche Waaren mit übermäßigen Transitzöllen belastet, und andere von den brittischen Häfen ganz ausgeschlossen wären.

Als die freye Communication zur See gehemmt war, hatten diese Maßregeln einen Zweck, indem sie durch Ausschließung der Industrie des europäischen Continent von den Märkten anderer Welttheile, dem brittischen Kunstfleiße Monopolpreise sicherten, oder, durch Auflagen auf den Zwischenhandel, das Monopol des Seehandels für den Staatsschatz fruchtbar machten. Aber jetzt sind sie nicht nur nutzlos, sondern schädlich.

mehrt aber auch die Kosten der Anstalten, welche die Erhaltung und Befestigung der Herrschaft erfordern.

Die größte Stärke, und ein für den Continent drükkendes Uebergewicht erhielt Großbritannien durch die wunderbaren Fortschritte seiner Industrie. *)

Um die Ausdehnung, welche die productiven Arbeiten der Nation seit 1792 erhalten, in großen Umrissen zu zeichnen, gibt es vielleicht kein schicklicheres Mittel, als eine Vergleichung der körperlichen, menschlichen und der mechanischen Kräfte, welche vor dem Kriege der Production dienten, mit der Summe der gleichen Kräfte, welche nach Herstellung des Friedens zu gleichem Zwecke in Bewegung gesetzt sind. Wenn hier, wie bey allen ähnlichen Calculs, eine große Genauigkeit nicht erwartet werden darf, so sind schon oberflächliche Berechnungen hinreichend, um wenigstens im Großen

---

*) Obwohl die Menge der Erfindungspatente, bey der Art, womit sie in England für die unbedeutendsten Dinge gesucht, und ertheilt werden, keinen sichern Maßstab für die Fortschritte der Gewerbsamkeit gewähren, so ist es doch nicht uninteressant zu sehen, wie sich seit einem Jahrhundert deren Zahl, jährlich wachsend, vermehrt hat.

Es wurden im Durchschnitt jährlich ertheilt

Von 1715 bis 1727, unter Georg I., . .	7.
Von 1728 bis 1760, unter Georg II., .	7.
Von 1761 bis 1770, unter Georg III.,	21.
Von 1771 bis 1780	29 bis 30.
Von 1781 bis 1790	56.
Von 1791 bis 1800	69.
Von 1801 bis 1810	94.
Von 1811 bis 1815	110.

eine anschauliche Darstellung von der Richtung der Dinge zu geben.

Die Bevölkerung von Großbritannien und Irland war im Jahr 1792, wie schon erwähnt wurde, 15,000,000
und die Zahl der, in den Werkstätten der Industrie und beym Ackerbau beschäftigten, Arbeiter ward damals nahe auf 4,000,000
angenommen.

Die Kraft der Maschinen, welche man zu jener Zeit zur Erleichterung und Abkürzung der Productionsgeschäfte benutzte, wurde der Arbeit von 11,000,000
Menschen gleich geschätzt.

Summe . . . 15,000,000

Im Jahre 1817 war die Bevölkerung der drey Reiche 18,000,000 und die Händearbeit von Männern, Weibern und Kindern, zu einem Drittheil der Bevölkerung, nahm man an zu 6,000,000

Die Kraft der Maschinen, die sich in diesem Jahre in Bewegung fanden, wurde aber auf die ungeheure Summe von 200,000,000
berechnet.

206,000,000

Die productiven Kräfte haben sich daher in dem überraschenden Verhältnisse von 15 : 206 vermehrt, während die Bevölkerung nur in dem Verhältnisse von 15 : 18 zunahm. *)

*) The Monthly Review enlarged. Jan. 1820 p. 105.

Es wäre nun zwar Thorheit, anzunehmen, daß der Werth *) der jährlich geschaffenen Producte in ganz gleicher Proportion mit der hervorbringenden vereinigten Kraft der Maschinen und Menschenhände gestiegen sey; allein die Hülfsquelle, welche der brittische Erfindungsgeist seit dem Anfang des großen Krieges eröffnete, war es doch vorzüglich, welche die wachsenden Anstrengungen Großbritanniens möglich mach-

*) Dieser Werth hängt, so weit die Maschinen zur Hervorbringung eines Products mitwirken, von den Renten der Anlagskapitalien, und den Kosten des Unterhalts, und des Betriebs ab. Wenn diese dem Taglohne von zehn Menschen gleich kommen, so wird der Antheil an dem Preise eines Products, der einer Maschine zufällt, auch nicht viel mehr betragen, wenn gleich durch deren Gebrauch die Arbeit von 100 Menschen erspart werden sollte. Alle solche Maschinen vermindern also die Productionskosten, und bewirken, daß eine gleiche Menge von Waaren, die mit deren Hülfe hervorgebracht werden, einen geringern Gesammtwerth haben als früher, da die wohlfeilere Productionsmethode noch nicht bekannt war. Im Ganzen wird aber dieser Minderwerth in der Regel bey weitem aufgewogen, theils durch die größere Waarenquantität, welche in Gefolge eines Preisabschlags producirt, und consumirt wird, theils durch das Arbeitsproduct der Menschenhände, welche durch Maschinen abgelöset werden, und eine andere productive Beschäftigung suchen. Auch würden manche Waarengattungen, die nicht nothwendiges Bedürfniß sind, gar nicht hervorgebracht werden, wenn es nicht mittelst mechanischer Hulfsmittel um einen Preis geschehen könnte, der dem Genuß, den sie zu gewähren vermögen, entspricht.

ten. Der vermehrte Gebrauch mechanischer Hülfsmittel bewirkte jene Wohlfeilheit mancher brittischen Manufacturartikel, welche durch den Absatz, den sie in allen Theilen der Welt fanden, die Production im Ganzen erweiterten, und die Nation in den Stand setzten, immer eine größere Menge fremder Güter, gegen die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes, einzutauschen.

Der große Reichthum an Kapitalien setzte Großbritannien in den Stand, die Fortschritte der mechanischen Künste und Naturwissenschaften, durch kostbare Versuche, in der Anwendung auf die Geschäfte der Production, auf die mannichfaltigste Weise, fruchtbar zu machen.

Die größtmögliche Benutzung der gemachten Erfahrungen, ward durch seine Lage und durch seine Seemacht begünstigt, die ihm den Weltmarkt stets offen erhielt. Des unendlichen Vortheils, den Großbritannien für seine Industrie in dem kräftigen Schutze findet, den es auf allen Meeren der Welt seinem Handel zu gewähren vermag, wird es wohl so leicht und so bald nicht beraubt werden. Aber das Uebergewicht, das ihm gegen andere Völker sein weit vorangeschrittener Kunstfleiß, die Vortheile, die ihm sein Kapitalreichthum gewährten, drohen, sich allmählig zu vermindern.

Wenn sich in irgend einem Zweige menschlicher Thätigkeit eine größere Regsamkeit gezeigt, so pflegen die ersten Fortschritte schneller, die Vollendung und Ausbildung langsamer vor sich zu gehen, und allmählig wiederum eine Periode des Stillstands einzutreten. Man wird in der Geschichte des Kunstfleißes keine Periode aufweisen können, die so reich an mannichfaltigen Erfindungen und Verbesserungen wäre, als die letzten dreyßig Jahre. Unstreitig war Britannien der

Boden, der die wichtigsten hervorbrachte, und der, indem es sie zuerst benutzte, auch die ersten Vortheile ärntete.

Man würde aber etwas ganz Ungewöhnliches voraussetzen, wenn man eine stets fortschreitende Wirkung von demselben Punkte aus erwartete. Daher darf man, nach dem natürlichen Gange der Dinge, annehmen, daß das Uebergewicht, das die brittische Industrie während der letzten 20 bis 25 Jahre, durch die rasche Verbesserung ihrer Werkstätten gegen den Continent, behauptet hat, wenn nicht allmählig sich vermindern, doch nicht in gleichem Verhältnisse fortschreiten wird.

Die Production Großbritanniens fand während der verflossenen Periode, in der Lage der arbeitenden Classe, die, in höherer Rücksicht, höchst beklagenswerth erscheint, noch einen wichtigen Vortheil, der, seiner Natur nach, nur vorübergehend seyn kann.

Die mit der Erweiterung der industriellen Production, und mit dem Uebergewicht, das diese allmählig über den Ackerbau gewann, wachsende Preiserhöhung der ersten Lebensbedürfnisse sollte, nach dem natürlichen Laufe der Dinge, den Arbeitslohn erhöhen, und auf diese Weise dem Vortheil entgegenwirken, den die Nation in der Größe ihres Kapitals fand.

Die Korngesetze Großbritanniens, welche die Einfuhr des fremden Getreides um niedrige Preise verbieten, waren geeignet, die natürlichen Folgen seiner Manufacturhöhe noch zu verstärken. Allein diese Folgen sind verhindert, sich in einem Augenblicke zu entwickeln, da der wachsende Gebrauch mechanischer Hülfsmittel, der arbeitenden Classe täglich mehr Gegenstände der Händearbeit entreißt, und sie in das ungünstigste Verhältniß zu den Arbeitsherrn versetzt, welche, um ihren auswärtigen Absatz zu sichern und auszudehnen, den Arbeitslohn

auf einem Minimum erhalten, und in diesem Bestreben durch die große Zahl der Arbeitsuchenden unterstützt werden. *)

Diese drangvolle Lage der arbeitenden Classe kann auf die Dauer nicht bestehen, und wenn sie nicht schnell durch Auswanderungen sich vermindert, so wird, nach dem natürlichen Laufe der Dinge, sich allmählig ein günstigeres Verhältniß zwischen der Zahl der Arbeiter und der Nachfrage nach Arbeit herstellen, das zwar die jährlichen Ueberschüsse, über welche die Reichen des Landes verfügen, vermindert, aber die Consumtion der untern Classen über die Grenze einer absoluten Nothdurft erweitert.

---

*) M. s. unsere Bemerkungen über England p. 62 bis 72, wo wir versucht haben, zu zeigen, wie, ohnerachtet der wachsenden Verschlimmerung der Lage der arbeitenden Classe, dennoch eine schnelle Vermehrung derselben bewirkt werden konnte.

Darf man den Angaben trauen, welche die Parlamentsverhandlungen vom Jahre 1819 enthalten, so war zu Glasgow der Wochengehalt der Arbeiter im Jahr 1813 ungefähr 25 Schilling, im Jahr 1812 zwanzig Schilling, im Jahr 1816 zehn Schilling, und im Jahr 1810 ist er $5\frac{1}{2}$.

Der Lohn der Arbeiter um Paisley ist von 23 bis 30 Schilling auf $5\frac{1}{2}$ bis 6 Schilling gefallen.

In der Grafschaft Lankaster, wo besonders der District von Salford viele Arbeiter zählt, zahlt man für tägliche Arbeit von neun Stunden wöchentlich 10 Schilling, für zehn Stunden Arbeit 11 Schilling. Einige bringen es bey zwölfstündiger Arbeit auf 13 Schilling. Manche arbeiten vierzehn Stunden, und hatten bey geringerer Geschicklichkeit dann doch nur 10 Schilling.

Die Vortheile, welche der englische Gewerbfleiß aus dem großen Capitalreichthum zog, kann demselben auf zweyfache Weise geschmälert werden; sowohl durch einen Uebertrag brittischer Capitalien auf den Continent, als durch den schnellern Wachsthum der Capitalien in den Ländern, wo englische Waaren, zum Nachtheile des kapitalärmern Gewerbstandes, bisher einen starken Absatz fanden. In manchen Ländern haben sich die Verhältnisse, von denen die größere Leichtigkeit, Capitalien zu sammeln, abhängt, vortheilhaft geändert, und der Reiz, zu sammeln, wird lebhaft unterhalten durch die hohen Gewinnste, welche große Kapitalien überall da abwerfen, wo Ackerbau, Industrie und Handel noch einer größern Entwickelung fähig sind, und wo es nicht an Intelligenz und Fleiß, sondern nur an jenem wichtigen Hülfsmittel noch fehlt.

Auf dem andern Wege hat die große Verschiedenheit, die zwischen Großbritannien und einzelnen Continentalstaaten, in Ansehung des Kapitalreichthums und der davon abfallenden Gewinnste, herrscht, bereits ein Streben nach Ausgleichung hervorgebracht. Durch das erste französische Anlehen geweckt, durch die spätern französischen und das preußische genährt, wird die Neigung der Britten, Kapitalien in den öffentlichen Fonds des Continents anzulegen, eher wachsen, als abnehmen, wenn die angefangene Bewegung nicht durch wichtige Ereignisse eine andere Richtung erhält.

Je mehr der Credit der Continentalstaaten, durch Pünctlichkeit in Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten, und durch Zunahme der innern Hülfsquellen, sich befestigt, desto einladender wird jener Weg zu einer höhern Benutzung brittischer Kapitalien.

Die sonderbare Lage, in der sich Großbritannien befindet, hat aber noch, auf eine ganz eigene Weise, zum häufigern Abfluß brittischer Fonds auf den Continent beygetragen.

Unter der Menge von Reisenden, die seit mehreren Jahren der westliche Continent von der brittischen Insel herüberkommen sah, befindet sich eine große Zahl von Personen, deren Einkommen ganz, oder wenigstens zum größten Theile in dem Ertrage von angelegten Kapitalien bestehet.

Sie lebten Jahre lang im Auslande wohlfeiler und besser, als zu Hause, und indem sie Fonds herüber zogen, und sie sichern Händen zur Benutzung anvertrauten, oder sie in öffentlichen Papieren auch nur zeitlich anlegten, machten Viele daneben noch bedeutende Gewinnste. Wer über ein Kapital von 150,000 Franken in London disponirte, zog dort ungefähr 6400 Franken, und von gleicher Summe auf dem Continent über 10,000 Franken, die ihm aber, bey der Verschiedenheit der Preise der Dinge, in Frankreich oder Deutschland, wohl eben so viel Werth waren, als 15,000 bis 20,000 Franken in seinem Vaterlande. Sollten die gegenwärtigen Verhältnisse, welche diese Erscheinung hervorbrachten, sich nicht bedeutend ändern, so darf man auch die Fortdauer der Wirkung annehmen.

Diese Veranlassung des Kapitalabflusses ist Großbritannien in höherem Grade nachtheilig, weil die Bedürfnisse der Personen, die sich im Auslande aufhalten, fremde Arbeiter in Thätigkeit setzen.

6.

Wenn die Aussichten auf die Vermehrung der brittischen Hülfsquellen nicht günstig, die disponibeln Mittel, welche die Regierung in dem Einkommen der Nation findet, aber in so starkem Maaße durch die Zinsen der öffentlichen Schuld gebunden sind, daß sie ihre Ressourcen für außerordentliche Ereignisse sehr beschränkt sieht, so erscheint die Beschleunigung der Schuldentilgung um so dringender und nothwendiger. Sie liegt im In-

teresse der Regierung, und der Nation gleich sehr, wie in dem Interesse der Stocksinhaber.

Die Regierung hat dies lebhaft gefühlt, und indem sie die Einkommenstaxe fortdauern lassen wollte, auch das rechte Mittel erkannt. Wohl mögen auch die reichen Stocksbesitzer den Zweck, die Tilgung, und die Folge, das Steigen der Fonds, sehr wünschen, nur ist ihnen das Mittel, die Besteuerung des hohen Einkommens, nicht angenehm.

Wer es gut mit England meint, kann nicht genug bedauern, daß die Uebermacht des Reichthums gegen das wahre wohlverstandene Interesse des Landes, und gegen die gute Absicht der Regierung den Sieg davon getragen hat. Da bey weitem der größte Theil der Stocks sich in den Händen der Reichen befindet, so würden diese, die 10 Procent ihres Einkommens versteuern mußten, ungefähr drei Millionen, allein von ihren, in den öffentlichen Fonds angelegten, Kapitalien zur Schuldentilgung jährlich beytragen.

Die Gerechtigkeit forderte von den Stocksinhabern diesen Beytrag nicht nur aus allgemeinen Gründen, wodurch die höhere Besteuerung des großen Eigenthums gerechtfertigt werden mag, sondern noch aus zwey speciellen Gründen, einmal, weil zur Zeit, da der größte Theil der Schuld gemacht wurde, die Einkommenstaxe bestand, und in die Berechnung des Kapitalisten die Auflage aufgenommen wurde, der er sich, bey der Anlage seiner Gelder in die öffentlichen Fonds, auf keine Weise entziehen konnte; *) dann aber, aus dem weit stärkern Grunde, weil Alle, welche seit 16 bis 18 Jahren in den öffentlichen Fonds Kapitalien anlegten, dies in einem deprecirten

*) Bey einer andern Verwendungsweise war dies viel leichter.

Gelde bewirkten, das nach Aufhebung der Bankrestriction auf seinen ursprünglichen Werth zurückgeführt wurde. *)

Man bedenke, was die Personen, welche in den Jahren 1811 bis 1814 an den Anlehen der Regierung Antheil nahmen, durch die Gunst der eingetretenen Veränderungen gewinnen.

Für eine Rente von drey Pfund Sterling gaben sie damals, den Vortheil des, der Anlehenszahlung vorangegangenen, Zinsengenusses in Anschlag gebracht, im Durchschnitt mehr nicht, als ungefähr 56 Pfund Sterling.

In jenen Jahren war das Papiergeld am tiefsten gesunken, und verlor gegen Gold ungefähr ein Viertheil seines Nominalwerthes.

Die 56 Pfund Sterling, die der Darleiher entrichtete, kamen daher nur einer in Gold zahlbaren Summe von 42 Pfund Sterling gleich.

Allein aus Gründen, die wir bereits entwickelt haben, ist es höchst wahrscheinlich, daß der relative Preis der edlen Metalle seit Herstellung des Friedens bedeutend, und nicht blos vorübergehend, gesunken ist.

Nimmt man an, daß der Preisabschlag, wenn die Operationen, die ihn verursachen, sich ihrem Ende nahen, nur 15 Procent beträgt, d. h. daß man im Durchschnitt mit 85 Pfund in Gold über eben so viel andere Werthe disponirt, als früher mit 100 Pfund, so würde der effective Werth, den der Darleiher gegeben, in dem jetzigen Gelde ausgedrückt, nur $35\frac{7}{10}$ Pfund betragen.

---

*) Man s. indessen den Abs. II. dieses Kap. p. 206 u. 207.

Dafür genießt er jetzt, mit $8\frac{4}{10}$ Procent seines ursprünglichen Kapitals, eine Rente von drey Pfund, deren Kapitalwerth zu 70 Pfund Sterling angeschlagen werden kann.

Das reelle Vermögen der Stocksinhaber wird sich daher, durch die Gunst der Umstände, gerade verdoppeln.

Wo die stärksten und einträglichsten Abgaben auf Gegenständen lasten, die, wie Salz, Bier, andere geistige Getränke, Glas, Leder, Lichter, Seife, Leinen, Kattun, Tabak, von der ärmern, mittlern und höhern Classe nicht in einem, mit der Verschiedenheit des Reichthums fallenden, oder steigenden Maße verbraucht werden; wo häufig die Erhebungsweise so beschaffen ist, daß der Vermögliche von der Abgabe, die der mittlere, oder ärmere Theil der Gesellschaft entrichten muß, verschont bleibt *), wo sich überhaupt bey der beyspiellosen Ungleichheit der Glücksgüter durch keine Art von indirecten Abgaben eine gerechte Vertheilung der Staatslasten erreichen läßt, und jeder Versuch, den verfeinerten Genüssen, die ein Uebermaß von Reichthum gewährt, in der Besteuerung nachzugehen, an der Unausführbarkeit eines allzuverwickelten indirecten Steuer-

---

*) Der Befreyung derjenigen Personen, die für ihren eigenen Gebrauch Bier brauen, erwähnend, sagt Craig in seinen Grundzügen der Politik (Uebersetzung von Hegewisch 3. Theil Seite 180): „Gegen die Art und Weise, wie es in Vorschlag kam, diese ungerechte Befreyung abzuschaffen, mögen vernünftige Einwürfe Statt gefunden haben; allein der Widerstand, welchen der Grundsatz dieser Maßregel fand, ist eines der entehrendsten Beyspiele, welches in neuern Zeiten gegeben worden ist, von einer offenbaren Aufopferung des Vortheils des Gemeinwesens zum Besten derjenigen Classe, welche für die Nation die Gesetzgebung übt.“

systems scheitern muß; wo ferner das große Landeigenthum beynahe ganz frey von Territorialsteuern ist, und den Vortheil des Schutzes gegen auswärtige Concurrenz auf Unkosten der ärmern Classen genießt *), und wo endlich die reichen Güterbesitzer und Fabrikinhaber für die Last der ihnen obliegenden Unterhaltung der Armen, in der Herabsetzung des Arbeitslohnes auf ein Minimum, einen Ersatz finden, da war eine directe Taxe auf das große Einkommen das wahre Mittel zur Herstellung einer gerechten und gleichen Besteuerung, und wenn die Einkommenstaxe, wie sie bestand, nicht ohne Grund unter die lästigsten gezählt wurde, so konnten die gehässigen Formen, die mehr der industriellen und commerciellen Classe beschwerlich fielen, gemildert, und der Druck, den die mittlere Classe unter der Höhe der Taxe empfand, durch eine Modification des Ta-

*) Nicht genug, daß die Kornbill hohe Preise für das Hauptproduct des Ackerbaues gewährt, ward den großen Eigenthümern durch die Erhöhung des Zolls von fremder Wolle (von 7 Schilling 11 d auf 50 Schilling), im Jahr 1819, eine Begünstigung zugestanden, die entweder eine unmäßige Ausdehnung der Schäfereien auf Unkosten des Ackerbaues und zum Nachtheil der arbeitenden Classe, oder eine nachtheilige Rückwirkung auf die Wollenmanufacturen äußern wird. Diese ist ohnehin seit 1812, wo sie am höchsten stand, im Abnehmen begriffen. In diesem Jahre wurden namentlich im Westriding von Yorkshire, dessen Hauptstadt Leeds die beträchtlichsten Tuchmanufacturen hat, 369,890 Stücke breites Tuch verfertigt. Die Production nahm in den sechs folgenden Jahren um 106,512 Stücke ab; und im Jahre 1819 wurden 61,061 Stücke breites und 20,614 Stücke schmales Tuch weniger als im Jahr 1818 auf die Walkmühlen gebracht.

rifs vermindert, und auf solche Weise das große Eigenthum und vorzüglich das Einkommen aus den öffentlichen Fonds nach Gebühr getroffen werden.

In national-ökonomischer und politischer Hinsicht versprach eine raschere Schuldentilgung, dem Grundübel, woran Großbritannien leidet, entgegen zu wirken.

Die Nationalschuld ist, wie wir gesehen haben, eine Hauptursache der ungleichen Vertheilung des Eigenthums, indem sie es möglich machte, daß ein Zehntheil des jährlichen Einkommens der Nation sich in den Händen der Staatsgläubiger sammelte. Die Zurückzahlung der Schuld wird die Zahl der Personen, welche ihre Hände ruhig in den Schooß legen, um die Zinsen ihrer Stocks zu verzehren, vermindern. Sie wird sie zum Theil veranlassen, ihre Kapitalien durch eigene Unternehmungen fruchtbar zu machen, oder ihre Geneigtheit, die Arbeiten anderer damit zu unterstützen, zur Folge haben.

Es ist wahr, eine rasche Schuldentilgung hat auch ihre großen Nachtheile. Sie würde die Preise der Stocks schnell steigern, und die Regierung nöthigen, um hohe Preise einzukaufen, was sie um geringere Preise verkauft hat. Dann könnte das Fallen des Zinsfußes noch größere Kapitalien aus dem Lande treiben.

Allein das Steigen der Fonds, oder das Fallen des Zinsfußes hat seine Grenze; und dieser werden sie auch nach einigen Jahren einer minder raschen Tilgung sich nähern. Der Verlust ist auch nicht so groß, wenn man anfängt, die auf vier und fünf Procent stehenden Kapitalien zurückzuzahlen.

Dann darf man nicht vergessen, daß die Zurückzahlung der Schuld keine neue Kapitalien schafft, sondern unter gewissen Umständen, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt, nur gleich einem erhöhten Reize zur Kapitalanhäufung wirkt. Diese Umstände sind aber da weniger vorhanden, wo das große

Einkommen in höherm Maaße zur Schuldentilgung beygezogen wird, und wo also diejenigen, welche die Werthe zurückerstattet erhalten, einen bedeutenden Theil der Zahlung selbst übernehmen müssen. *)

Aus gleichen Gründen ist auch nicht zu fürchten, daß dem Lande mehr Kapitalien, durch den Abfluß in das Ausland, entzogen werden. Nur in der ersten Zeit mag derselbe bey plötzlichem Steigen der Fonds beschleunigt werden: nun frägt es sich aber, ob der Nachtheil für Großbritannien größer ist, wenn allmählig, so wie die fremde Industrie brittische Kapitalien mit Nutzen aufzunehmen fähig wird, der Abfluß Statt findet, oder wenn ein plötzliches Zuströmen in dem fremden Lande einen augenblicklichen Reichthum erzeugt, dem die Erweiterung der productiven Arbeiten des fremden Volkes nicht schnell genug folgen kann?

7.

In dem Mangel an Hülfsquellen liegt es nicht, wenn etwa der brittische Staatsgläubiger nicht mit Ruhe in die Zukunft blickt; sondern in der Vereitlung der wohlberechneten Plane der Regierung. **)

---

*) Die Einkommenssteuer hat 15 Millionen getragen. Wenn die Reichen 10 pCt. des Einkommens von ihren Stocks entrichten, so tragen sie einen Fünftheil des Ganzen. In der Regel haben aber Stocksbesitzer noch großes Vermögen anderer Art.

**) Wäre die Einkommenstaxe beybehalten worden, so hätte man 15 Millionen jährlich effectiv der Schuldentilgung widmen, und von den übrigen jetzt bestehenden, die

Wenn man die wahre Lage der Dinge in Großbritannien vorurtheilsfrey prüft, so wird man sich die Frage leicht beantworten, ob nicht gerade auf der Seite, von welcher der Widerspruch ausging, das höchste Interesse vorhanden war, die Tilgung der Schuld beschleunigt zu sehen.

Man hat schon andere Plane ersonnen, die brittische Schuld zu tilgen. Aber der einfachste und kürzeste bleibt immer die Erhebung von Steuern zur successiven Ablösung des Kapitals. Jedes andere Mittel läuft mehr oder weniger auf einen Bankerott hinaus, oder ist, unter einer andern Form versteckt, eine Steuer, die, weil sie ihre Natur verleugnen soll, leicht noch drückender und härter seyn wird, als andere Steuern.

Manche haben die Vertheilung eines bedeutendes Theiles der Staatsschuld auf das Privateigenthum für ein schickliches Auskunftsmittel gehalten. *)

ärmere Classe zum Theil hart drückenden Taxen drey bis vier Millionen aufheben, oder das geringere Einkommen mehr schonen können. Von 1817 bis 1825 hätte man 180 bis 190 Millionen Pfund Sterling nach dem Curse von 80 bis 90 zurückbezahlt. Würde man dann die Schuldentilgung auf zehen Millionen jährlich beschränkt haben, so würde man im Stande gewesen seyn, für weitere 10 Mill. Pfd. St. Taxen aufzuheben.

*) Auch Riccardo vertheidigt dieselbe in dem angeführten Werke Thl. II. Kap. XVII. Ein Vorschlag zur Ausführung, von Hrn. R. Heathfield herrührend, will die Schuld um 15 pCt. reducirt, und durch eine Taxe, von gleichem Betrage, vom ganzen Nationalvermögen;

Eine solche Maßregel kann aber da, wo man durch die Höhe der Steuern, welche die Beschleunigung der Schuldentilgung erfordert, zurückgeschreckt wird, noch weniger leicht zum Ziele führen.

Was wird gewonnen, wenn man die Schuld auf Communen, oder Eigenthumsbesitzer überträgt? An den Kosten der Verwaltung gewiß nichts, denn diese ist bey der Zersplitterung viel schwieriger.

Wie sollen die Eigenthümer den ihnen auferlegten Betrag aufbringen? Was ist für sie die zugewiesene Tilgungssumme anders, als eine Steuer?

Die Eigenthümer müßten entweder aus dem Ertrag ihres Kapitalvermögens, oder von diesem Vermögen selbst die Auflage bestreiten.

Aber wie soll jenes möglich seyn, wenn die Steuern von dem Einkommen, das die Kapitalien und die Arbeit der Nation erzeugen, schon so viel hinwegnehmen, daß man keine Erhöhung der Steuern eintreten lassen will.

Der Ertrag der Kapitalien und die Grundrente stehet überhaupt in keinem sehr starken Verhältnisse zu dem Gesammteinkommen eines Volkes. Colquhoun hat das productive Eigenthum auf 2250 Millionen Pfund geschätzt. Zu vier Procent würde dies nur 90 Millionen Pfund abwerfen, von den 430 Millionen, welche nach seinen, in einem deprecirten Gelde ausgedrückten, Berechnungen das Nationaleinkommen bilden,

---

375 Mill. Pfd. in der Art getilgt wissen, daß die Eigenthümer jene Taxe sogleich, oder in zehen verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten hätten. Es würden dann ungefähr 340 Millionen fundirte und unfundirte Schulden übrig bleiben.

sind also 340 Millionen durch den Kunstfleiß und die Arbeit des Volkes hervorgebracht. *)

Wie will man nun eine Auflage auf das Vermögen, wodurch auch nur etwas mehr als die Hälfte der Schuld getilgt werden könnte, rechtfertigen? Etwa auf diese Weise:

Weil es nicht möglich ist, von dem gesammten Einkommen der Nation, welches das Product ihres Bodens, ihrer Kapitalien und Kräfte ist, eine Summe von 10 bis 12 Millionen Pfund Sterling zur Verstärkung des Tilgungsfonds aufzubringen, so ist es gerecht und billig, daß der vierte Theil derjenigen Kraft, welche dieser Last nicht gewachsen ist, den sieben und dreyßigfachen Betrag derselben auf einmal, oder den drey- bis vierfachen zehen Jahre lange ganz allein trage!

Die Eigenthümer können, um sich ein für alle Mal frey zu machen, einen Theil ihres Eigenthums veräußern? **)

---

*) M. s. den ersten Anhang Abs. 1. Der Werth des Grundeigenthums, der Gebäude, des Viehstands, der Ackergeräthe, und verschiedener anderer Bestandtheile des beweglichen Eigenthums der ackerbauenden Classe in Frankreich, ist auf 37,522 Millionen Franken, der reine Ertrag des Ackerbaues auf 1344 Millionen, also nicht ganz 4 pCt. jener Summe, und der Brutto-Ertrag auf 4073 geschätzt worden. Bey den Producten der Industrie concurrirt aber die Arbeit noch in einem stärkern Verhältnisse.

**) In einem kleinen deutschen Lande wurde eine solche Repartition der Schulden auf das Privatvermögen wirklich vorgenommen. Die Schuld war mäßig; die Verhältnisse des Landes einfach; wenig Gewerbe und Handel; das Grundeigenthum ziemlich gleichförmig vertheilt, unter Personen, die es meistens selbst bauen, so daß

Dazu wurden sie freylich genöthigt. Zum Vollzug dieser Maßregel wird aber vorausgesetzt, daß Kaufliebhaber vorhanden seyen. Wo wären diese zu finden, da alle Eigenthümer in gleichen Fall kommen würden? Man sieht, daß zuletzt kein Mittel bliebe, als den Stockeinhabern von jedem Eigenthum einen Theil zu assigniren. *) Was sollen diese aber beginnen mit den zerstreuten Gütern, Gebäuden, Zehntantheilen, Wirthschaftsvieh, Geräthen, Waarenlagern, deren Anschlag unter jenen 2250 Millionen, die in dem jetzigen Gelde noch 1800 Millionen Pfund Sterling betragen, begriffen ist?

Wir glauben, daß es eben so leicht fallen wird, in einem Lande eine neue Gütervertheilung als eine solche Vertheilung einer hoch angewachsenen Staatsschuld zu realisiren. Wenn solche chimärische Projecte aus dem Kopfe practischer und angesehener Britten hervorgehen, so liegt hierin nur ein Beweis, wie sehr man den Druck der Staatsschuld fühlt, und die Gefahren, die sie begleiten, fürchtet.

---

das Einkommen der Individuen ungefähr in gleichem Verhältniß mit dem Güterbesitz steht. Hier schien die Operation einfach; sie ward vollzogen. Nun werden statt 100 Fl. Steuer, die zur Verzinsung früher erhoben wurden, von den Einzelnen auf gleiche Weise die Passivzinsen erhoben, und es war nichts gewonnen: als eine größere Verwickelung der Geschäfte, und eine beschwerlichere Form der Verwaltung. Wie verschieden sind aber alle jene aufgezählten Verhältnisse in England!

*) Dieser Theil würde in 45½ pCt. alles productiven Eigenthums bestehen, wenn man die ganze Schuld auf solche Weise tilgen wollte, oder wenigstens in 31 pCt., wenn die Schuldkapitalien nach Verhaltniß reducirt und nur der Rest umgelegt würde.

Wer mag behaupten, daß ein Zustand ohne alle Gefahr sey in dem die arbeitende Classe $\frac{1}{10}$ der Producte ihres Fleißes und ihrer Kapitalien an die ruhig Genießenden abgeben muß, ehe noch ein Pfennig für die laufenden Bedürfnisse der Regierung erhoben ist, und der die Besteuerung auf eine unabsehbare Reihe von Jahren dem höchsten Punete nahe hält, der für ausserordentliche Bedürfnisse keine Hülfsquellen mehr übrig läßt.

Wer freylich annimmt, daß die Armuth der arbeitenden Classe, wie manche glauben machen wollen, nur eine Folge der Armengesetze sey, *) der wird es nicht für nöthig halten, das hohe Einkommen zu besteuern, um Schulden zu tilgen und die Verminderung der, die arbeitende Classe drückenden, Steuern zu beschleunigen.

Es giebt Andere, welche keine Gefahr sähen, weil Großbritannien sich selbst schuldet; und wieder Andere, die selbst nichts zu verlieren haben, meynen, daß wenn ausserordentliche Zufälle ein ferneres Wachsthum der Schuld, und zuletzt einen Bankerutt herbeyführten, wohl viele Einzelne leiden würden, aber nicht das Ganze, weil die Nation an ihrem innern, wirklichen Reichthum nichts verliere.

Der Vortheil, den ein Staat besitzt, dessen Gläubiger zugleich seine Unterthanen sind, bestehet nur darin, daß diese zu den Steuern, welche zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der Schuld erhoben werden, ebenfalls beytragen müssen, und daß ihre Ausgaben die Gewinnste der arbeitenden Classen erhöhen. Jener Vortheil wäre in Großbritannien bedeutend, wenn statt der hohen Auflagen auf Bier, Brandwein, Lich-

*) M. s. m. Schrift über England, pag. 56 bis 58. Die Ereignisse der Jahre 1818 und 1819 haben meine dort niedergelegten Ansichten nur zu sehr bestatigt.

ter, Saife, Salz, Leder u. s. w. welche die untern Classen in gleichem Maaße wie den Reichen treffen, das große Eigenthum in höherem Maaße angezogen würde. Der andere Vortheil aber wird für England dadurch geschmälert, daß so viele Britten ihr Einkommen im Auslande verzehren.

Einen öffentlichen Bankerutt muß man bey der Verfassung, bey der ganzen ökonomischen Lage Großbrittanniens und bey seiner politischen Stellung für das furchtbarste Unglück halten, das über dies Land kommen könnte. Durch seinen Credit war es stark; durch seinen Credit nahm es in der Reihe der europäischen Staaten eine große und würdige Stellung ein, und vermochte, der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der ContinentalVölker nie gefährlich, das Gleichgewicht, worauf diese unschätzbaren Güter der Nationen und seine eigene Wohlfahrt beruhen, zu erhalten, und das gestörte wieder herzustellen. Mit der Vernichtung seines Credits würde sein Einfluß in allen europäischen Geschäften den heftigsten Stoß erleiden.

Und welche Zerrüttung im Innern würde eine Vernichtung der Staatsschuld begleiten?

Wenn man die Staatsgläubiger als eine abgesonderte Classe und die öffentliche Schuld als eine Anweisung auf das vorhandene Eigenthum aller Staatsglieder betrachtet, so würde, wie man gesehen, beynahe die Hälfte des Nationalvermögens als das Eigenthum der Staasgläubiger erscheinen.

Allein diese sind selbst Besitzer von großen Reichthümern aller Art, und wenn sie auf der einen Seite sich selbst schulden, so giebt ihnen dieser Reichthum ein größeres politisches Gewicht. Man denke sich die Stärke der Interessen, die bey der leisesten gewaltthätigen Berührung der Rechte der Staatsgläubiger einander gegenüber stehen. Hier das Uebergewicht der Zahl, dort die Macht des Reichthums und der festen Verbindung. Ein Ereigniß, das die Hälfte alles Privatvermögens

von einer Hand in die andere wälzt, darf nur im Gefolge der furchtbarsten, Alles erschütternden Revolution erwartet werden. *)

Wer vermag die Folgen eines öffentlichen Bankerutts in Großbrittannien, und den Einfluß einer solchen Begebenheit auf die übrige Welt zu berechnen? **)

---

*) Die Wirkung eines Bankerutts würde sich vorzüglich auf Altengland concentriren. Der Theil der Schulden, wovon die Zinsen in England zahlbar sind, erreicht beynahe den ganzen Werth des Grundeigenthums von England und Wales.

**) Hamilton sagt im angeführten Buche pag. 34.

Every friend to Britain, every friend to humanity, must deprecate such an event. And a proper sense of the calamities in which it would involve us, should keep us at a cautious distance from the verge of so dreadful a precipice.

Die Worte, womit er seine Bemerkungen über die minder großen Nachtheile eines Bankerutts, unter dem vorzüglich ausländischen Gläubiger leiden, p. 36 schließt, ehren den Britten; Er sagt daselbst;

However as we hold a breach of national faith in detestation, we recollect with pleasure, that the far greater part of our creditors are our fellow citizens.

Drittes Kapitel.

Rußland.

I.

Die seit Herstellung des Friedens von Rußland und Oestreich ergriffenen Finanzmaßregeln, waren, der Form nach verschieden, aus demselben Bedürfniß entsprungen und auf denselben Zweck gerichtet.

So mannigfaltig die Finanzoperationen seyn mochten, wodurch, unter Verminderung aller gewaltsamen Maßregeln, das Papiergeld allmählig abgeschaft und die Circulation des Goldes und Silbers wieder hergestellt werden sollte, so gab es doch nur zwey Hauptwege, auf denen die Lösung dieser Aufgabe erlangt, und nur ein Mittel, wodurch ein unnöthiger und verderblicher Aufwand vermieden werden konnte.

Man mußte entweder die Mittel, die jenem Zwecke gewidmet wurden, zur Anschaffung von Metallvorräthen verwenden und das Papier unter irgend einer Form gegen Metallmünze einlösen, oder die, durch Anlehen oder Steuern in die Staats-Cassen geflossenen Summen von Papiergeld, nach Maaßgabe der Größe der disponibeln Hülfsmittel, allmählig vernichten,

und in diesem Falle dem Handel die Herbeyschaffung der Metalle überlassen, die zur Ausfüllung der, in der Circulation entstandenen Lücke, erforderlich waren.

Da in beyden Staaten das Papiergeld eine bedeutende Depreciation erlitten hatte, so war aber zugleich eine feste Bestimmung über das Verhältniß des Papiers zum Metallgelde nothwendig, um zu verhindern, daß die Summen, welche die Regierung vertilgte, nicht durch den steigenden Werth des Papiers gegen Metallgeld ersetzt würden.

Da, von dem Anfang der Operationen ausgegangen, die Masse von Papier, welches damals im Umlauf war, einen dem Bedürfniß der Circulation entsprechenden Werth hatte, so mußte sich nemlich dieser Werth in demselben Verhältnisse erhöhen, als eine Verminderung der Noten erfolgte und nicht zugleich ein anderes Circulationsmittel an deren Stelle trat.

Um nun zu bewirken, daß edle Metalle herbeyfließen, und die Lücke ausfüllen, welche in der Circulation durch die Verminderung des Papiers entstand, konnten verschiedene Maßregeln ergriffen werden. Man konnte gesetzlich den Werth bestimmen, um welchen allmählig die Einlösung gegen Gold und Silber geschehen sollte. Man konnte bey den Einnahmen der öffentlichen Cassen das Verhältniß von Metallgeld zum Papier festsetzen, und nach Maaßgabe, als die Metallvorräthe zunahmen, die Bezahlung in Silber oder Goldmünzen nach dem gesetzlichen Verhältnisse, auf mehrere Steuern ausdehnen. Endlich konnte man durch Operationen auf der Börse, nach festem Plane, den gleichen Zweck erreichen.

Wenn die Masse des Papiers so sehr vermindert ist, daß es zu den Einnahmen und Ausgaben der Regierung in einem angemessenen Verhältniß steht, so wird es dann ein Leichtes seyn, sich dessen in der Eigenschaft eines Papiergeldes zu entledigen. In einem großen Finanzhaushalt dient ein Regierungs-

papier, wie die brittischen Schatzkammerscheine, die preußischen Tresorscheine, die französischen bons royaux, zur Erleichterung der CassenOperationen. Auf größere Summen lautend, etwa mäßige Zinsen tragend, ohne Zwangsumlauf, ist ein solches Papier der Circulation nie gefährlich.

Es leidet keine Zweifel, daß es beyde Staaten große Anstrengungen kostet, sich allmählig von dem Uebel des Papiergeldes zu befreyen. Aber der Aufwand wird goldene Früchte tragen. Beyde genossen dabey des Vortheils, daß das Ausland ihnen zu Hülfe kam. Beyde Regierungen benutzten auch zum Anfang ihrer Operationen den günstigen Zeitpunct, da sich gerade in einzelnen Ländern große Massen edler Metalle angehäuft hatten, da in England noch keine Maßregeln zur Herstellung des Goldumlaufs ergriffen waren, fremde ausserordentliche Zuflüsse aus dem metallreichen Frankreich erwartet wurden, und Rußland insbesondere durch eine starke Getraideausfuhr eine vortheilhafte Handelsbilanz erlangt hatte.

2.

Welcher Vortheil war von Maßregeln zu erwarten, die eine rasche Erhöhung des Gold- und Silberpreises der russischen Assignaten bewirkt hätten?

Wenn man die Summe der Noten, die nach dem Kriege in Rußland umliefen, zu 577 Millionen Rubel annimmt, so that das Papiergeld nach dem Curse von 380 Papierrubel für 100 Rubel in Silber gerechnet, den Dienst von 151 bis 152 Millionen Rubel Metallmünze.

Diese Summe vereinigt mit dem vorhandenen Metallgeld war hinreichend, um die Werth-Umsätze des Verkehrs zu vollbringen. Hätte man durch zweckdienliche Maßregeln den Preis des Papiers plötzlich auf 260 zu steigern vermocht, so wäre der

Geldmarkt augenblicklich um 70 Millionen Rubel Silberwerth überfüllt worden. Dieser Werth wäre ohne Zweifel aus der Circulation ausgetrieben, in den Händen der Reichen gesammelt worden und in die AnlehensCasse geflossen. In der Circulation hätte man keine Lücke empfunden, und nicht um einen Schritt würde man der Herstellung des baaren Geldumlaufs näher gerückt seyn, während der Staatsschatz mit einer Zinsenlast von 4,900,000 Rubel Silberwerth beladen worden wäre.

So hätte man fortfahren können, bis der Silberpreis der Assignaten durch das Bedürfniß des Verkehrs endlich den Nominalwerth erreicht hätte. Der Reitz zur Metalleinfuhr würde, so lange jenes Bedürfniß durch die, mit der Reduction der Assignatenmasse gleichförmig fortschreitende, Verbesserung des Papiercurses gestillt worden wäre, nie stark genug, und durch die künstliche Anhäufung von Geldsummen, welche das Bedürfniß der Circulation überschreitend, von den Papierinhabern der Regierung leicht geliehen werden konnten, *) die Theilnahme des Auslandes unterdrückt worden seyn. Das letzte Resultat großer Aufopferungen und einer drückenden Vermehrung der verzinslichen Schuld würde zuletzt darin bestanden haben, daß man mit einer Papiermasse, die mit dem Werthe von 152 Mill. Rubel überschrieben worden wäre, die nemlichen Geschäfte verrichtet hätte, als mit der Summe, die auf 577 Mill. gelautet hatte.

An die Stelle der Nachtheile, welche früher das allmählige Sinken des Papiergeldes hervorgebracht hatte, würde der verderbliche Einfluß getreten seyn, den das Steigen des Geldpreises auf alle, in der langen Periode der Depreciation entstandene Rechtsverhältnisse ausüben mußte, ohne die Verluste,

*) M. s. die erste Abth. Kap. 2. Abs. 4. S. 171. u. Kap. 3. Abs. 4. S. 188.

welche jenes Sinken bereits verursacht hatte, denjenigen zu vergüten, die sie erlitten.

Maßregeln, die eine mäßige allmählige Verbesserung des Curses bezweckten, waren schon wegen der Schwankungen denen der Preis eines eigentlichen Papiergeldes ausgesetzt ist, nothwendig. Sie erleichtern durch Befestigung des Credits alle Operationen, welche zur successiven Vernichtung des Papiergeldes ergriffen werden mögen. Da die Regierung durch die Ausgabe eines Papiers die Zinsen eines bedeutenden Kapitals erspart, so findet sie in diesem Gewinn auch das Mittel zu jenem Zwecke. So hat sie effectiv keinen Verlust, wenn sie für 366 Rubel in Papier 100 Rubel in Silber zu Ende eines Jahres berechnet, bey dessen Anfang 100 Rubel in Silber 385 Rubel in Papier galten.

Während der Curs des Papiergeldes gegen Silber zur Zeit des Krieges nahe zu 400 stand, und später zwischen 370 bis 385 schwankte, hatte die Regierung den Preis bey der Berechnung der Zollabgaben zu 360 festgesetzt. Diese höhere Berechnung war zweckmäßig; da sie aber nur einen Gewinn von etwa 5 pCt. versprach, wenn das Papier um diesen Preis eingelöst würde, und eine gänzliche Einlösung sobald nicht erwartet werden durfte, so konnte jene Maaßregel das Papiergeld kaum über den Werth steigern, der dem Verhältniß der umlaufenden Notenmenge zum Circulationsbedürfniß entsprach. Indem man nun auf solche Weise den Silberpreis des Papiers dem Verhältniß nahe erhielt, den das Bedürfniß der Circulation festgesetzt hatte, so waren die Personen, welche an den eröffneten Anlehen Antheil nahmen, genöthigt, wirkliche Werthe *) darzubringen, und die Theilnahme des Auslandes war gesichert.

---

*) Nemlich im Gegensatze von solchen Werthen, welche andere, das Steigen des Papierpreises bezweckende Maaßre-

3.

Wir haben gesehen, wie die gegründete Erwartung, daß der Curs des Papiergeldes auf keinen Fall schlechter, sondern allmählig, wenigstens eine mäßige, Verbesserung erfolgen werde, dem Vollzuge der eröffneten Anlehen in Papier vorzüglich günstig war.

Da der Wechselcurs der kapitalreichern Westländer, vorzüglich aber Hollands in der Regel für Rußland vortheilhaft ist, *) und es besonders in den Jahren 1817 und 1818 wegen der starken Getraideausfuhr seyn mußte, so hatte der ausländische Kapitalist zur Anschaffung der Banknoten Metallsendungen zu machen.

Man war erstaunt, daß ohnerachtet der bedeutenden Gold- und Silbersendungen, die theils im Gefolge der Handelsverhältnisse, theils zur Erwerbung von russischen Inscripticnen nach Petersburg gemacht wurden, dennoch so lange der Sättigungspunct nicht erreicht ward, und der Preis des Silbers in Petersburg gar lange Zeit gleich hoch blieb. Die sonderbarsten Behauptungen wurden aufgestellt, um diese Erscheinung zu erklären. Insbesondere hat man gesucht, dieselben mit offenen und heimlichen bedeutenden Einfuhren fremder Waaren in Verbindung zu setzen.

---

geln z. B. das Versprechen oder der Anfang einer Einlösung gegen Silber in einem höheren Preise hervorgebracht haben würden.

*) Vom J. 1769 bis zum J. 1814 war der Wechselcurs von Petersburg nach Amsterdam nur 10 Jahre gegen Rußland und nie über $12\frac{4}{5}$ unter Pari, während er 34 Jahre für Peterburg war und manchmal bis auf $22\frac{4}{7}$ über Pari stieg.

Hätte man damals schon wahrgenommen, daß das ausgeprägte Silbergeld wiederum in das Ausland zurückströme, so wäre man berechtigt gewesen, auf eine durch solche Mittel erzeugte ungünstige Handelsbilanz zu schließen. Allein dies war so wenig der Fall, daß die Silbersendungen nach Petersburg vielmehr noch im November und Dezember 1818 fortdauerten. Dazu ist unbezweifelte Thatsache, daß im Laufe des Jahres 1818 die Ausfuhr russischer Producte nach Großbritannien sehr stark und die Handelsbilanz für Rußland günstig war. Und überhaupt ist gar nie anzunehmen, daß dieselbe Waare zu gleicher Zeit auf dem nemlichen Wege hin und her gehe, weder offen noch heimlich.

Man hat gar nicht nöthig, zur Annahme geheimer Einwirkungen seine Zuflucht zu nehmen; da die Sache, wie sie offen da liegt, ganz natürlich zusammenhängt.

Je weniger der innere Verkehr Rußlands der künstlichen Aushülfe eines Papiergelds bedurfte, desto schneller und eifriger nahm er das seinem natürlichen Bedürfniß entsprechende Silbergeld auf. Ein großer Theil der neu geprägten Rubel ging in die Hände der russischen Landleute über, die ihre Producte aus dem Innern des Landes nach den Seestädten brachten.

Bey der natürlichen Vorliebe der innern Landesbewohner für Silber, fand der Kaufmann seine Rechnung dabey, die Zahlung in edlen Metallen zu leisten, und die Wechsler der Seestädte machten große Gewinnste durch den Einkauf von Papier, das aus dem Innern herbeyströmte, um gegen Silber eingewechselt zu werden.

Wäre das Papiergeld nicht im Verhältniß zu dem, aus dem Ausland hereingekommenen, zur Münze ausgeprägten, und von der Circulation aufgenommenen Metalls vermindert worden, so würde gewiß der Curs der Assignaten schlechter geworden seyn. Aber in so ferne die Papiermasse nicht vermindert,

und auch keine andern Maßregeln ergriffen worden wären, welche, wie z. B. die Anordnung, daß gewisse Steuern in Silber bezahlt werden sollten, den Umlauf der klingenden Münze zu vermehren bezweckt hätten, so würde auch der Reitz zur Metalleinfuhr hinweggefallen seyn.

Der Curs des Papiergeldes konnte sich aber ohnerachtet der Verminderung desselben nicht bedeutend verbessern, weil die eingezogen Zettel, auf dem Geldmarkte, durch Metallgeld ersetzt worden waren. Der Werth des Papiers, in so weit er nicht durch das Bedürfniß der Circulation bestimmt wurde, hieng lediglich von der Meynung ab, die man über die Absichten der Regierung hegte. Er konnte nur in dem Grade sich verbessern, als man mit Zuversicht voraussetzen durfte, daß die Regierung geneigt seyn werde, dasselbe um diesen oder jenen höhern Betrag in bestimmten Terminen, unter irgend einer Form, einzulösen.

4.

Den Betrag der durch die verschiedenen Operationen aus dem Umlauf gezogenen Assignaten kann man auf 174 Millionen Rubel annehmen.*)

Die baare Geldcirculation hat in einem raschen Verhältnisse zugenommen. In dem Jahre 1817 wurden über 17 Millionen, im Jahre 1818 über 26 Millionen Rubel Gold- und Silbermünzen geprägt, wozu das Ausland beynahe ausschließlich den Stoff geliefert hatte. Eine so große Summe ward von der Münze in einem Zeitraum von 10 Jahren, von 1762 an, da ein neues Münzsystem eingeführt wurde, bis

*) Man sehe Anh. 3. Rußl. Abs. 2. 12. III.

zum Jahre 1810 gerechnet, niemals geliefert. Aber das Bedürfniß des innern Verkehrs an Circulationsmittel hat sich auch in einem überraschenden Verhältnisse vermehrt.

Vom Jahr 1762 bis 1796 waren im Ganzen ohngefähr 88 Mill. Rubel in Gold und Silber ausgeprägt worden. Da man bey der vorgegangenen Münzveränderung voraussetzen muß, daß die ältern Münzsorten während dieses Zeitraums aus dem Umlaufe gezogen, daß manche neue Münzen wieder in den Tiegel geworfen wurden, um zu andern Zwecken verwendet zu werden, und daß zu jeder Zeit, auch bey dem baaren Geldumlaufe, manche Summe als Nothpfennig zurückgelegt wird, so darf man den Werth der russischen Circulation vor dem Jahre 1787, da 40 Millionen Rubel Banknoten im Umlaufe waren,*) einschließlich dieser Papiermasse, wohl nicht höher als zu 100 Mill. Rubel rechnen.

Man vergleiche hiemit den wahrscheinlichen Betrag der gegenwärtigen Circulation des russischen Reiches.

Die Banknoten, die im Jahre 1817 umliefen, hatten einen Silberwerth von 152 Mill. Rubel. Die Summe der circulirenden Gold- und Silbermünzen schätzte man auf 20 Mill. Rubel ohne zu rechnen,**) was sonst noch aus dem Umlaufe

---

*) Die Ausgabe der ersten 40 Mill. Banknoten, die im J. 1769 erfolgte, hat ohne Zweifel schon bedeutende Metallsummen abgelöst, aber man darf annehmen, daß die Summen, welche in das Ausland giengen, vorzüglich in ältern Münzsorten bestanden.

**) Es waren noch 25 Mill. Rubel Kupfergeld im Umlaufe, die einen Silberwerth von $6\frac{1}{4}$ Millionen vorstellten. Allein der Gebrauch der Kupfermünzen war früher schon sehr stark, da allein von 1757 bis 1761 gegen 7 Mill. Rubel ausgeprägt wurden.

gezogen und von manchen Personen zurückgelegt seyn mochte. Darnach würde sich also das circulirende Medium um 72 pCt. Silberwerth vermehrt haben.

Man wird dies nicht für unwahrscheinlich halten, wenn man bedenkt, welche rasche Fortschritte die Bevölkerung, der Reichthum und Handel des russischen Reiches gemacht, und welchen großen Einfluß die Papiercreationen sämmtlicher europäischer Staaten auf den Silberwerth aller Circulationsmittel ausgeübt haben. *)

Zwar nimmt das Circulationsbedürfniß nicht in gleichem Verhältniß mit der Bevölkerung und dem Reichthum eines Landes zu, indem die größere Lebhaftigkeit des Verkehrs eine schnellere Circulation bewirkt; allein die Vermehrung des circulirenden Mediums müßte in Rußland auch weit mehr als 72 pCt. betragen, wenn sie in gleichem Verhätnisse mit dem Wachsthum der Bevölkerung und der Production und mit der Abnahme des Preises von Gold und Silber erfolgt wäre.

Wie schon bemerkt ward, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Preise der edlen Metalle bis zum Augenblick, da die großen Operationen zur Herstellung des baaren Geldumlaufs in mehrere Staaten begannen, wohl um 40 pCt. im Preise gesunken waren. Die Bevölkerung Rußlands hat aber seit 1787, die neuen Erwerbungen, wie es sich versteht, nicht als Volksvermehrung gerechnet, gewiß in einem noch stärkern Verhältnisse zugenommen. **) Man sieht also, daß ein bedeu-

---

*) M. s. die erste Abtheilung dieses Buchs Kap. 2. Abs. 3. S. 165.

**) Es ist äußerst schwierig den Zuwachs, den die Bevölkerung Rußlands erhalten hat, annähernd zu bestimmen, da die zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Volkszählungen wegen der, in der Zwischenzeit hinzugekommenen neuen

tender Theil des, mit der Bevölkerung und dem Reichthum an Erzeugnissen des Bodens und der Arbeit des Volkes gestiegenen Circulationsbedürfnisses, durch eine raschere Circulation, dessen das Papier ohnehin empfänglicher ist, gestillt wurde.

Wenn man nun den Betrag der noch umlaufenden Noten zu 403 Mill. Rubel berechnet, so wären zum Ersatze derselben noch 106 Mill. Gold- und Silbermünzen erforderlich.

Allein diese Summe wird Rußland, um den baaren Geldumlauf herzustellen, der Circulation der übrigen Handelswelt nicht mehr entziehen.

Wenn auch die Summen, welche aus dem Umlaufe gezogen und von den Reichen des Landes zurückgelegt wurden,

---

Eroberungen, nicht immer den gleichen Länderumfang begreifen. Eine im Jahre 1783 also vor der zweyten Theilung Polens vorgenommene Zählung gab 25,677,000 Seelen.

Nach der Revision von 1793 bis 1796 zählte man 35,166,369 Einwohner. Für das Jahr 1800 findet man die Volksmenge Rußlands mit Ausnahme der Städte Petersburg und Moskau, des Militairs und einer Million Nomaden-Völker zu 33,159,860, und mit gleicher Ausnahme, für das Jahr 1804 zu 36,043,483 angegeben. Darnach betrüge der jährliche Zuwachs 680,905 Seelen. Die ganze Bevölkerung mit Einschluß der Hauptstädte, des Militairs und der dazu gehörigen Familien, so wie der Nomadenstämme wurde im Jahr 1806 auf 41,253,483 Seelen berechnet.

Im Jahre 1816 nahm man einschließlich des Königreichs Polen die ganze Bevölkerung zu 45,515,797 Seelen an.

sich nicht leicht schätzen lassen,*) und man aus Gründen, die schon bey einer andern Gelegenheit angeführt worden sind, den Betrag solcher müßigen Kapitalien nie hoch anschlagen darf, so ist doch immer einiger Zufluß von dieser Seite zu erwarten, so wie die Operationen zur Herstellung des baaren Geldumlaufs vorwärts schreiten.

Sodann wird der wachsende Reichthum der russischen Handelsstädte den großen Verkehr immer mehr zur Benutzung des, auf zweckmäßige Bankanstalten**) sicher gegründeten, Papiercredits tauglich machen, und die großen Geldgeschäfte des Staatsschatzes werden dadurch, oder durch andere ähnliche Maaßregeln, erleichtet werden.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß die fortschreitende Vertilgung des Papiergeldes in mehrern europäischen Staaten, durch die vermehrte Nachfrage nach edlen Metallen, deren Preise erhöht, und daß man daher zur Ablösung des Papiers eine geringere Summe bedarf, als diejenige ist, welche dem Silberwerth des vertilgten Papiergeldes, vor dem Jahre 1817, gleichkam.

In der Natur seines auswärtigen Handels, der Holland und England mit mehrern diesen Ländern unentbehrlichen rohen Erzeugnissen versorgt, und in dem Credit, den es bey seinen AnlehensOperationen, in den kapitalreichern westlichen europäischen Staaten findet, besitzt Rußland ein sicheres Mittel

---

*) Staatsrath Storch nimmt in seinem Werke über Nationalökonomie 25 Mill. Rubel an. M. s. die deutsche Uebersetzung von C. H. Rau. Thl. 3. S. 50 und 150.

**) Ueber die bestehenden Bankanstalten s. m. Anh. 3. Rußland. Abs. 3.

sich die zur Herstellung des baaren Geldumlaufs noch erforderlichen Metallvorräthe zu verschaffen.

5.

Da die Verminderung des Papiergeldes auf zweyfache Weise vorwärts schreitet, durch Anlehen, deren Zinsen und Tilgungsfonds aus der Dotation für die unverzinsliche Schuld genommen wird, und durch Verwendung der Summen, die nach Abzug dieser Zinsen und Tilgungsbeyträge von der Dotation noch übrig bleiben, so läßt sich nicht bestimmen, wie viele Jahre erfordert werden, um mit den angewiesenen Mitteln die vorhandene Masse der Assignaten zu tilgen.

Aber wenn man nur von den gewöhnlichen Hülfsmitteln und von den Thatsachen ausgehet, 1) daß im Jahre 1817 die Verzinsung der alten Schuld nur 16 Millionen Rubel erforderte, und gegen 14 Millionen zur Schuldentilgung verwendet werden konnten, 2) daß darnach in kurzer Frist, die alte einheimische Schuld getilgt seyn wird, daß 3) von den 30 Millionen, welche ursprünglich der Verminderung des Papiers gewidmet wurden, bey der allmählig erst statt findenden Verwandlung des Papiergeldes in zinstragende Inscriptionen, ein bedeutender Theil fortwährend zur Ablösung der unverzinslichen Schuld verwendet werden kann, daß 4) die Ueberschüsse der Summen, die zur Verzinsung und Tilgung der alten Schuld ausgesetzt sind, dem zur Tilgung des Papiergeldes bestimmten Fonds zufallen, und dieser letzte Amortisationsfonds daher in einem raschen Verhältnisse wachsen muß; so siehet man, daß in wenigen Jahren die fixirten, ordentlichen Mittel schon hinreichen werden, als Fonds zur Verzinsung und Tilgung jener neuen Schuld-

welche durch Verwandlung des noch übrig gebliebenen Papiergeldes entstehen könnte.*)

Die Combination der beyden Wege, auf welchen die Tilgung der Assignaten bewirkt wird, ist zweckmäßig, indem sie erlaubt, die Zeitumstände schicklich zu benutzen und gerade so rasch vorzuschreiten, als es ohne Stockung und Stöhrung und ohne große Verluste möglich wird, der Circulation das Papier zu entziehen und die erforderlichen Metallmünzen zu geben.

Durch die letzten Maasregeln, welche die feste Bestimmung des Papiers zum Metallgelde zum Zwecke haben müssen, wenn das Papiergeld ganz abgeschafft werden sollte, würden die Staatsgläubiger nur gewinnen, nicht verlieren können.

6.

In keinem der andern großen Reiche steht der Tilgungsfonds in einem gleich günstigen Verhältnisse zum Kapital der Staatsschuld wie in Rußland.

Er betrug nach einem Durchschnitt im Jahre 1818 $\frac{1}{23}$ der verzinslichen Schuld die damals bestand, und jeder Zuwachs ist mit einer Vermehrung des Amortisationsfonds von mindestens $\frac{1}{50}$ des Nominalkapitals dieses Zuwachses verbunden.

Mögen die ausserordentlichen Zuflüsse zum Tilgungsfonds anfänglich unbedeutend seyn, so läßt der Zustand des Reichs auf ein schnelles Wachsthum derselben schliessen. Unter diese ausserordentlichen Zuflüsse gehören alle Revenüenüberschüsse der allgemeinen Staatscasse. Wenn bey der Gründung der Amortisationscasse Ausgaben und Einnahmen auch kaum im Gleichgewichte standen, so ist zu erwägen, daß in einem Lande,

*) M. s. Anh. 3. Rußland.

dessen Bevölkerung, Production und Handel in einem erstaunenswürdigen raschen Verhältnisse wachsen, sich die Staatseinkünfte auch ohne Erhöhung der Steuern schnell vermehren, indem die bestehenden Abgaben von Jahr zu Jahr einträglicher werden. In dieser Hinsicht läßt sich kein anderes europäisches Land mit dem russischen Reiche vergleichen.

Viertes Kapitel.

Oestreich.

I.

Die Erscheinungen, welche die im Jahre 1816 begonnenen Masregeln der östreichischen Regierung auf dem Geld- und Kapitalmarkte hervorbrachten, sind so merkwürdig, und wurden so verschieden, bisweilen so sonderbar beurtheilt, daß eine nähere Betrachtung derselben nicht uninteressant seyn möchte.

Wir müssen auf einige Thatsachen zurückkommen.

Im Anfang des Jahrs 1816 nahm man die Masse des umlaufenden Papiers zu 650 Millionen Gulden an.

Damals wurde gerade das Anlehen von 50 Millionen in Papiergeld vollzogen.

Die Wienerwährung stand gegen Metallgeld zu 360 bis 370, und da man für 100 fl. in diesem deprecirten Papier eine Rente von 2½ fl. in Conventionsmünze erhielt, so galt ein zu 5 pCt. berechnetes Nominalkapital von 100 fl., ohngefähr 55 fl.

Der Zinsfuß war einladend, und es gingen aus Holland und andern Plätzen bedeutende Summen nach Wien zum Aufkauf von Papiergeld, das man in den neuen Fonds anlegte.

Am 9. März wurde das Anlehen geschlossen. Man erwartete Masregeln der Regierung, welche die Verbesserung der Geldcirculation zum Zwecke hatten.

Die Ungewißheit, in der man über die Beschaffenheit dieser Operationen sowohl, als über den Termin, da sie beginnen sollten, schwebte, brachte unter Einwirkung des Wechselcurses mancherley Schwankungen hervor. *)

Im Ganzen verbesserte sich die Wienerwährung aber vom 21. Februar bis zum 20. May von 367 auf 341 und die zu $2\frac{1}{2}$ Proc. in Metallgeld verzinslichen Obligationen stiegen so sehr, daß eine Rente von 5 fl. ohngefähr 68 fl. galt.

In dem am 4. Juny bekannt gemachten Finanzpatente bot nun die Regierung für 140 fl. in Papier, das zur Vertilgung bestimmt war, 40 fl. in Banknoten oder baarem Geld, und eine Rente von 1 fl. an.

---

*)

Wienerwährung gegen 100 fl. in Conventionsmunze			Preis einer Rente von 5 fl. in den neuen $2\frac{1}{2}$ pCt. tragenden Obligationen
21ten	Februar	341	—
1.	März	350	—
6.	—	330	—
10.	—	342	62
27.	—	327	67 bis 68
3.	Aprill	338	—
4.	May	359	—
18.	bis 26. Mai	341 bis 343	68

Bey der Bank konnte man gegen Darlegung von 2000 fl. in Papier nur 200 fl. in Conventionsmünze eine Actie erhalten, deren Werth von den Bankgewinnsten abhieng.

Nun verbesserte sich der Curs des Papiergeldes bis zum 1. July, dem Tage, da der Vollzug begann, in einem raschen Verhältnisse. Dagegen stieg der Zinfuß anfänglich, *) fiel aber von der Mitte des Juny an, fortschreitend mit Verbesserung des Papiers. **)

Beym Beginnen der Operationen, in den ersten Tagen des July, da die Wienerwährung ihren besten Stand erreicht hatte, schien die Abnahme der Bankactien den Vorzug zu gewinnen und am 3. glaubte man in 14 Tagen 10,000 Actien abzusetzen. Als aber die Wienerwährung sich wieder verschlim-

---

*) Wienerwährung vom 18. bis		Preis einer Rente von 5 fl. in Metallgeld.
26. May	341 — 343	68
4. Juny	305	$62\frac{8}{10}$
5. —	309 — 318	59
7. —	280	60
8. —	391	$57\frac{6}{10}$

An diesem Tage kaufte man 1 Procent tragende Scheine auf Lieferung zu $11\frac{1}{2}$ fl. oder 5 fl. in diesem Papier zu $57\frac{1}{2}$.

**) Wienerwährung		Preis einer Rente von 5 fl. in den 1 Procent tragenden neuen Papieren.
am 8. Juny	291.	$57\frac{1}{2}$
— 15. —	272.	70
— 19. —	269.	70
— 26. —	261.	$77\frac{1}{2}$
— 1. July	249.	$82\frac{1}{2}$
— 2. —	247.	85.

werte, nahm die Auswechslung des Papiers gegen Banknoten und 1 Procent tragende Scheine einen um so raschern Gang, je mehr die Verschlechterung des Curses zunahm; und der Absatz der Bankactien stockte.

Die ausgegebenen Noten strömten zur Einwechslungscasse zurück. Man mußte zur Auswechslung größerer Summen Termine setzen, und die Einlösung des Papiergeldes gegen 1 Procent tragende Scheine und Banknoten, je für eine Parthie, auf ein Maximum beschränken.

Zuletzt mußte im Anfang des Augusts die ganze Operation eingestellt werden und nun sank das Papiergeld *) auf den frühern Unwerth zurück, und der Zinsfuß stieg auf die vorige Höhe und noch höher.

2.

Man fragt bey diesen auf den ersten Anblick überraschenden Erscheinungen:

Woher rührte der schnelle Wechsel im Zinsfuß?

Warum gab man nur augenblicklich den Kapitaleinlagen in die Bank den Vorzug vor der Erwerbung der 1 Procent tragenden Scheine?

Warum vermehrte sich bey dem Fortgang des Geschäfts der Andrang der Personen, welche Papiergeld gegen Noten

---

*) Wienerwährung.

		Rente von 5 fl.
am 2. July 1816	247	85
— 3. — —	255	75
— 6. — —	276	$70\frac{1}{2}$
— 31. — —	284	70
— 4. Dezember	335	$53\frac{11}{16}$
Niedrigster Stand im Anf. des Jahrs 1817	400	50, 48 selbst 47.

und zinstragende Scheine auswechseln wollten, warum nahm daher mit der Vermehrung der Schuld die Neigung zum Darleihen zu?

Wie konnte das Papier auf seinen frühern Werth zurücksinken, nachdem eine bedeutende Summe eingelöst war?

Gewöhnlich setzt man alle solche Schwankungen auf Rechnung der Agiotage.

Momentane Veränderungen vermögen die Börsenspeculanten allerdings hervorzubringen, aber im Ganzen und Durchschnitt genommen, können sie den natürlichen Gang der Dinge nicht beherrschen.

Wir glauben, daß die Sachen, einzelne, irreguläre, durch künstliche Mittel bewirkte, Sprünge abgerechnet, nicht anders kommen konnten.

Ein mäßiges Fallen des Zinsfußes von den, in den öffentlichen Fonds angelegten, Kapitalien war nach der Beendigung des Anlehens von 50 Millionen als ein gewöhnliches Ereigniß zu erwarten. Das sehr bedeutende Sinken des Zinsfußes hing aber mit der Verbesserung der Wienerwährung zusammen, welche das Resultat anfänglich der erwarteten, später der bekannt gemachten, und zum Vollzug gekommenen Finanzmasregeln war. Wenn, bey der fortschreitenden Verbesserung des Papiergeldes im Juny, der Preis der, in Metallgeld zahlbaren Renten, anfänglich um einige Procente fiel, so mochte die natürliche Wirkung der auf dem Geldmarkte eingetretenen Veränderungen, durch die augenblickliche Zurückhaltung der Kapitalisten, wie es in solchen Krisen gewöhnlich geschieht, etwas aufgehalten worden seyn. Desto rascher war aber die Bewegung, welche in der ersten Woche nach Bekanntmachung der Regierungsmasregeln eintrat.

Wenn man den Werth, welchen das innere Bedürfniß an Circulationsmitteln dem Papiergeld gab, nach dem Curse

von 350 annimmt, so versah das umlaufende Papier den Dienst von 185 Millionen Gulden Metallgeld. Nachdem nun die Regierung für 140 fl. in Papier 40 fl. baares Geld und 1 Rente von einem Gulden anbot, so mußte das Papier nothwendigerweise wenigstens auf 274 sich verbessern, wenn der Preis der Rente von 1 fl. wie am Schlusse des Anlehens von 50 Millionen, auch nur 11 fl. war.

Diese Verbesserung wirkte, gleich einer reellen Vermehrung des circulirenden Mediums um 51 Millionen in Metallgeld, welches nach dem Curse von 274 ohngefähr 140 Millionen Papiergeld gleichkam.

Die plötzliche Anhäufung von Werthen in den Händen der Papiergeldinhaber mußte eine große Neigung zum Darleihen erzeugen, deren nothwendiges Resultat das Fallen des Zinsfußes oder das Steigen des Preises der Renten war.

Da die Regierung den Papierpreis der Renten durch die Einlösungsbedingungen fixirt hatte, so hing der Metallpreis des Papiers wiederum von dem Zinsfuß ab.

Wer 7000 fl. Papier brachte, erhielt 2800 fl. in Silber und 4200 fl. in 1 Procent tragenden Scheinen. Jene 2800 fl. konnte er wieder zum Ankauf von Papiergeld verwenden, und mit der Summe, die er für $\frac{2}{5}$ des erkauften Papiers erhielt, auf diese Weise fortfahren, so daß sich der Silberpreis des Papiergeldes lediglich nach dem Preise der Renten d. i. nach dem momentanen Zinsfuß richtete.

Im ersten Augenblick, als die Masregel zum Vollzug kam, mußte, da die Summe der disponibeln, künstlich erzeugten, Kapitalien am größten war, den Zinsfuß am niedrigsten, und die Wienerwährung also am vortheilhaftesten stehen.*)

---

*) M. s. die erste Abtheilung Kap. 2. Abs. 4. S. 171. und

Bey der Fortsetzung der Operationen und so wie allmählig die Renten in größern Summen auf den Markt kamen, mußte deren Preis fallen; die Neigung, das Papier gegen 1 Procent tragende Scheine auszuwechseln, konnte aber nicht früher nachlassen, als bis dasselbe so weit vermindert war, daß der Preis, den ihm das Bedürfniß der Circulation beylegte, höher stand, als der Werth, den die Regierung bey der Einlösung dagegen gab.

Dieser Fall konnte nie eintreten, weil die Regierung an baarem Gelde schon so viel bezahlte, daß der Curs*) nicht unter den Stand herunter gehen konnte, den er behauptet hatte, als die neuen Masregeln und die davon verbreiteten Gerüchte noch nicht zu wirken angefangen hatten. Ausser der baaren 40 fl. erhielt man aber noch, je für 140 fl. in Papier eine Rente, die unter ein Minimum von 10 bis 11 fl. nicht fallen konnte, ohne die Kapitalien des Auslandes schnell und in starkem Verhältniß anzuziehen.

Die Verminderung des Papiers vermochte den Werth desselben als Circulationsmittel nicht zu erhöhen, weil an die Stelle des vernichteten ein der Wirkung nach ganz gleicher Betrag von Metallgeld oder Banknoten trat.**)

Kap. 3. Abs. 4. S. 188; überhaupt über diesen Gegenstand das ganze 2. u. 3. Kapitel.

*) Nach dem Verhältniß von 40 fl. baares Geld zu 140 fl. in Papier war der Curs zu 350 zu berechnen. So schlecht oder noch schlechter stand er vor der Zeit, als die Erwartung der neuen Finanzmasregeln ihn zu bessern anfieng.

**) Nemlich für 140 fl. Papier 40 fl. in Geld, d. i. derselbe Werth, von dem wir angenommen haben, daß ihn der Bedarf an Circulationsmitteln dem Papier beygelegt hatte.

Wenn auch der Ersatz nicht vollständig gewesen, ja wenn gar keine effective Vermehrung des baaren Geldes durch fremde Zuflüsse und durch das Zuströmen müßig gelegener baarer Geldvorräthe auf dem östreichischen Geldmarkte statt gefunden hätte, so konnte selbst in diesem Falle der Werth, den das Bedürfniß der Circulation dem Papier nach dessen Verminderung beylegte, nur sehr spät über den Preis steigen, den die Regierung, selbst bey dem niedrigsten Werthe der Renten, durch ihre Bedingungen gesetzt hatte. Wenn die Rente von 1 fl. nur 11 fl. galt, mußte sich nemlich dieser von der Regierung festgesetzte Preis des Papiergeldes, wie wir gesehen haben, auf 274 stellen. Dadurch befand sich der Geldmarkt, der bey dem Curs von 350 dem Bedürfniß der Circulation gewachsen war, um ohngefähr 140 Millionen Papiergeld überladen, die vordersamst hinweggeschafft werden mußten, ehe jene Preise sich ins Gleichgewicht stellen konnten. Nun ist man aber keineswegs berechtigt, anzunehmen, daß die Regierung das Metallgeld, das sie gegen Papier auswechselte, der innern Circulation entzogen gehabt. Vielmehr ist es Thatsache, daß auswärtige Zuflüsse statt gefunden, und ohne Vermehrung der Vorräthe an Metallmünzen durfte man das Gelingen weder der einen noch der andern der beyden Operationen erwarten.

Aus diesen Gründen konnte also die Neigung zur Auswechslung nicht abnehmen, sie mußte selbst noch wachsen, nachdem die Masse der, auf den Markt gebrachten, Renten der 1 Procent tragenden Scheine den Zinsfuß zwar herabgesetzt, die Besorgniß, die Einlösung möchte eingestellt werden, den Preis des Papiers aber in einem stärkern Verhältnisse vermindert hatte.*)

---

*) Die Masse der disponibeln Kapitalien, welche durch die Finanzmaßregeln in die Hände der Papiergeldbesitzer gelegt worden, war zum Theil absorbirt, zum Theil durch

Wenn auch eine solche Furcht nicht eingetreten wäre, so war dennoch zu erwarten, daß alles Papiergeld zur Auswechslung gebracht werde; denn warum sollte man dasselbe zurückhalten? Als Circulationmittel ward es durch das von der Regierung dafür gegebene baare Geld vollständig ersetzt, und die Rente von 1 Procent war als eine für die Einlösung bewilligte Prämie anzusehen. Nur dann, wenn man voraussetzte, daß die Regierung den Einlösungspreis noch erhöhen werde, würde man gezaudert haben. Für eine solche Annahme war aber kein Grund vorhanden.

3.

Offenbar hatte man auf einen raschen Absatz der Bank-Actien und auf eine kräftige Unterstützung durch diese Anstalt gerechnet.

Wäre diese Voraussetzung eingetroffen, so hätte die Sache gewiß auch eine andere Wendung genommen; da durch die Gründung der Bank einer Papiermasse von 100 Millionen Gulden ein Abfluß eröffnet war, wofür der Circulation des Landes kein Ersatz geboten wurde.

Allein konnte das Publikum geneigt seyn, der Erwerbung von Bankactien den Vorzug zu geben? oder war die Auswechslung des Papiers gegen 1 Procent tragende Renten-Scheine vortheilhafter?

---

die Rückwirkung, welche das Sinken der Rentenpreise auf den Papierpreis äußerte, vermindert, aber da die Furcht vor der Einstellung der Auswechslung den Papierpreis unter den, durch die Auswechslungsbedingungen festgesetzten, Preis herunterdrückte, so mußte der augenblicklich zu erwartende Gewinn ein allgemeines Herbeyströmen des Papiers zur Folge haben.

Die Actie betrug 2009 fl. in Papier und 200 fl. in Silber. Die Bank erhielt je für 100 fl. Papiergeld eine Rente von $2\frac{1}{2}$ Procent. Wenn man die übrigen Vortheile, welche die Bankstatuten und andere von der Regierung übernommene Verpflichtungen zu bringen versprachen, bey Seite setzt, so siehet man, daß die Fragen, ob es vorheilhafter war, 140 fl. Papiergeld gegen 40 fl. in Metallmünze und eine Rente von einem Gulden einzuwechseln, oder die gleiche Summe Papiergeldes gegen eine Rente von $3\frac{1}{2}$ fl. bey der Bank anzulegen, von dem Zinsfuße der, in den öffentlichen Fonds angelegten, Kapitalien abhing. War eine Rente von 5 fl. nur 55 fl. werth, so erhielt man bey jener Auswechslung effectiv 51 fl. und für eine gleiche Summe bey der Bank nur 38 fl. Man erhielt dort 52 fl. und hier 42 fl. wenn die 5 Procent tragenden Fonds auf 60 standen.

So wie der Zinsfuß zwischen $6\frac{2}{10}$ und $6\frac{3}{10}$ stand oder die, 5 Procent tragenden Fonds auf 79 bis 80 stiegen, so war es gleichgültig, ob man diesen oder jenen Weg einschlug, und erst dann, wenn der Zinsfuß ohngefähr $6\frac{2}{10}$ oder noch niedriger war, mußte man entschieden der Verwendung des Papiers zur Erwerbung von Bankactien den Vorzug geben.

Als, wie durch einen Zauberschlag, das Papiergeld einen höhern Werth erhielt, und die Besitzer des Papiergelds künstlich gebildete Geldkapitalien in ihren Händen angehäuft sahen, welche das Bedürfniß der Circulation überschritten, war es sehr natürlich, daß der Zinsfuß augenblicklich durch die, auf dem Markte schwebenden, disponibeln Kapitalien gedrückt wurde. Aber da leicht begreiflich kein Zuwachs von reellen Werthen statt gefunden, so konnte der Zinsfuß auch nicht auf die Dauer von diesem Ereigniß afficirt werden. In jenem Moment, d. i., als die 1 Procent tragenden Scheine 16 und 17 fl. galten, trat wirklich eine rasche Nachfrage nach Actien

ein, und wie oben bemerkt ward, glaubte man in den ersten Tagen des July allgemein, daß in kurzer Frist eine bedeutende Anzahl verschlossen seyn würde. Als aber der erste Abfluß von disponibeln Werthen statt gefunden, mußte der Zinsfuß wieder steigen.

Es ist wahr, die in der Bank angelegten Kapitalien brachten noch andere Vortheile. Die Privilegien dieser Anstalt sicherten bey der weisen Benutzung des Papiercredits den Bezug höherer Zinsen von dem Bankkapitale, und die Renten, welche von der Regierung für das, von der Bank aufgelieferte Papier angewiesen wurden, sollten nach dem Fuße von 100 fl. Kapital für 5 fl. Renten zurückgezahlt werden, und den zu höhern Zinsen nutzbaren Bankfonds vermehren, während die 1 Procent tragenden Scheine nach dem Curse des Platzes zurückgekauft zu werden, bestimmt waren.

Allein das Bankvermögen, das in der ersten Zeit zum Beginnen der Geschäfte disponibel wurde, war im Verhältniß zu dem Darlehen an die Regierung sehr unbedeutend, *) und

---

*) Das Verhältniß war wie 1:5, wenn man das Anlehen-Capital für voll annimmt, da die Einlage anfänglich 200 fl. Metallmünze und 2000 fl. Papier betrug und für letztere ein Kapital von 1000 fl. in Conventionsmünze gut geschrieben wurde. Der Gewinn konnte entstehen, wenn die Bank mehr Zettel ausgab, als ihr baarer Fonds betrug. Hatte sie z. B. statt 2 Millionen, die sie in der Casse hatte, 3 Millionen gegen hinlängliche Sicherheit von Seiten der Creditnehmer hinausgegeben, so hatte sie bey einem Discont von 6 Procent ihr Vermögen auf 9 Procent gebracht. Der besondere Gewinn, den sie auf 200 fl. Vermögen mit 6 fl. gemacht hätte, wäre aber auf die ganze Einlage zu repartiren. Nimmt man den Curs

den Gewinn, den die Bank aus der Benutzung ihres Credit-Vermögens ziehen konnte, durfte man gegen den Reitz der hohen Zinsen, welche die, in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien damals allerwärts abwarfen, kaum in Anschlag bringen.

Der andere Vortheil, den die Zurückzahlung der von der Regierung gegen die Bank contrahirten Schuld, nach dem angegebenen Maßstabe zu gewähren versprach, wurde größtentheils durch die Betrachtung aufgewogen, daß auch der Curs der Staatspapiere bey der Fortdauer des Friedens, sich heben und eine Rente von 5 fl. auf 70 bis 80 und zuletzt selbst auf Pari steigen werde. Dann stand die jährliche Tilgungsquote mit 200,000 fl. zu dem Schuldkapital von 50 Millionen Silberwerth, in einem so niedrigen Verhältnisse, und der zu hoffende Gewinn war dadurch so weit in die Zukunft hinausgerückt, daß er den Vortheilen nicht gleichkam, welche die Auswechslung des Papiers gegen baares Geld in einem um so stärkern Verhältniß gewährte, je mehr sich der Preis der östreichi-

---

des Papiers zu 274 an, so wurde der Werth einer Actie nach der ursprünglichen Einlagsbestimmung 930 fl. betragen haben. Wenn man auf diese Summe den besondern Gewinn von 6 fl., der durch die baare Einlage mittelst Benutzung des Creditvermögens der Bank erhalten werden konnte, vertheilt, so würde derselbe nur ohngefahr $\frac{6}{10}$ Procent betragen haben. Dabey ist noch zu bemerken, daß, um die Bankanstalt wohlthätig zu machen, und ihren Geschäften Ausdehnung zu geben, ein Theil dieses von dem Privilegium, Noten auszugeben, abfallenden Gewinns zur Verminderung des Discontobetrags verwendet werden muß; so daß derselbe hier kaum in Anschlag gebracht werden konnte.

schen Fonds dem damaligen Curs der übrigen Continentalpapiere näherte. *)

Je länger die Auswechslung fortgesetzt wurde, desto schneller mußte der Zinsfuß auf den frühern Stand zurückfallen, da die künstliche Anhäufung von Werthen dabey immer mehr abnahm, und von den ausgegebenen Scheinen immer größere Summen auf dem Markte ausgeboten wurden. **) Es mußte also auch

---

*) Im Jahr 1816 standen die französischen Papiere auf 55 bis 60; die Papiere der meisten Staaten trugen 7 bis 8 Procent. Die neuen östreichischen standen vor und nach der Operation vom Sommer 1816 nicht höher; zeitweise selbst niedriger. Wenn aber eine Rente von 5 fl. auf 60 stand, so waren 200 fl. Papier, die man in der Bank anlegte, abgesehen von den Nebenvortheilen, welche die Erwerbung von Bankactien gewahrte, 60 fl. in Conventionsmünze gleich, während man bey der Auswechslungs-Casse für 200 fl. in Papier den Werth von $74\frac{2}{10}$ fl. in Silber erhielt. Diese $14\frac{2}{10}$ fl. die man im Augenblick gewann, und die auf 100 über 19 austrugen, konnten durch jene Nebenvortheile, wie aus dem obigen und aus vorstehender Note erhellt, nicht aufgewogen werden. — Die Sachen verhielten sich später ganz anders, als der Zinsfuß allgemein gesunken war, und die neuen Bankprivilegien, wegen der Tilgung der Schuld der Regierung an die Bank, weit günstigere Verfügungen getroffen hatten.

**) Wenn man den Zinsfuß nach Ziffer 1 der folgenden Darstellung in der Art bezeichnet, daß 100 fl. wirklich dargeliehenes Kapital die dort ausgedrückten Zinsen tragen, so würde man für 100 fl. Papier, die zur Erwerbung von Bankactien verwendet wurden, in so ferne auf oben berührte Nebenvortheile keine Rücksicht genommen wird, den unter Ziff. 2 ausgedrückten effectiven Werth erhalten ha-

immer weniger vortheilhaft werden, Bankactien zu erwerben und die Regierung konnte daher auf die von der Mitwirkung der Bank zur Herstellung des baaren Geldumlaufs erwartete Hülfe immer weniger rechnen.

Nur dann, wenn ihre Baarschaft hinreichend gewesen wäre alles vorhandene Papiergeld bis zu der Summe, welche zu den in diesem Gelde zu bewirkenden, Werthsumsätzen erforderlich war,*) Zug für Zug nach dem Fuße von 40 fl. und einer Rente von 1 fl. je für 140 fl. Papiergeld vollständig einzulösen, nur dann konnte die Masregel gelingen. Durch verschiedene Anordnungen, welche die allmählige Einführung der klingenden Münze in der Circulation bezweckten, war aber das Bedürfniß an Papiergeld so sehr beschränkt worden, daß dessen gänzliche Reduction bis auf jene Summe ungeheure baare Mittel erfordert haben würde.

Wenn man die Schwierigkeiten betrachtet, welche die, zur Verbesserung des Papiergeldes ergriffenen Masregeln dem Gelingen der ersten Operationen, wodurch die Herstellung des

---

ben. Für 100 fl. Papier, die man zur Auswechslung brachte, empfieng man aber den unter Ziff. 3 bezeichneten Werth theils in Renten theils in Metallmünze.

1.	2.	3.
6.	$41\frac{6}{10}$.	$40\frac{4}{10}$.
$6\frac{2}{10}$ - $\frac{3}{10}$.	40.	40.
$6\frac{1}{2}$.	$38\frac{4}{10}$.	$39\frac{7}{10}$.
7.	$35\frac{7}{10}$.	$38\frac{7}{10}$.
$7\frac{1}{2}$.	$33\frac{3}{10}$.	38.
8.	$31\frac{2}{10}$.	$37\frac{5}{10}$.
9.	$27\frac{7}{10}$.	$36\frac{5}{10}$.

*) Nemlich in dem Preise gegen Metallmünze gerechnet, den die Einlösungsbedingungen festsetzten.

baaren Geldumlaufs vorbereitet werden sollte, unverkennbar in den Weg legten, so ist man vielleicht versucht, jene Maßregeln, insofern sie die Verbesserung des Papiers bezweckten und auch so lange sie in voller Ausdehnung fortgesetzt wurden, in der That bewirkten, in Beziehung auf das öffentliche Interesse aus jenen Gründen für nachtheilig zu halten, die wir im allgemeinen Theile auseinander gesetzt und in vorstehendem Kapitel auf die russischen Operationen angewendet haben.

Allein wir müssen hier des wichtigen Umstandes gedenken, daß das östreichische Papiergeld von der Zeit an, da die Einlösungsscheine in Circulation kamen, bis zum Jahre 1815 einen höhern Werth behauptet, und der Depreciation, welche im Jahre 1816 sichtbar war, nur einen kurzen Zeitraum eingenommen hatte. *)

---

*) Die Wienerwährung war

im December		1811	222
—	—	1812	138
—	—	1813	176
—	—	1814	266

die stärkste Depreciation nahm den kurzen Zeitraum vom Frühjahr 1815 bis zum Frühjahr 1816 ein, wo die Erwartung der bald darauf erfolgten Regierungsmaßregeln den Curs schon wieder zu verbessern anfieng.

Der Curs der russischen Assignaten war

im Jahre		1810	300
—	—	1811	394
—	—	1812	379
—	—	1813	397
—	—	1814	397
—	—	1817	385

Da nun alle in frühern Jahren eingegangene Verbindlichkeiten in dem umlaufenden Papiergelde getilgt werden mußten, so foderte die Gerechtigkeit, daß man bey den Maßregeln, die beydes, vorläufig einen festen Stand und sodann die allmählige Vertilgung des Papiergeldes bezweckten, so viel wie möglich von dem Durchschnittsverhältniß der letzten Jahre und nicht allein von der kurzen Periode der Depreciation ausging.

Man scheint schon bey den ersten Operationen, in dieser Hinsicht das Ziel im Auge gehabt zu haben, das man später erreichte. Bey einem Preise von 16 fl. für eine Rente von 1 fl. mußte nemlich, nach den Einlösungsbedingungen, die Wienerwährung auf 250 kommen.

Wenn die ersten Versuche, die Circulation der klingenden Münze zu befördern und zu gleicher Zeit den Curs des Papiergeldes zu verbessern und zu fixiren, mißlungen sind, so lag der Grund in der Unzulänglichkeit der augenblicklich zu Gebote stehenden Mittel und besonders in dem Umstande, daß schon ein großer Theil derselben erschöpft werden mußte, ehe man nur zum Anfang der Verminderung der Papiercirculation gelangte, in so ferne man nicht den Nominalwerth dieser Circulation, sondern den ganzen Metallwerth des Dienstes berücksichtigt, den das Papier in der Circulation des Landes zu leisten fähig war.

4.

Nachdem die Einstellung der Auswechslungsoperation am 3ten August erfolgt war, so wurde, nach einem kurzen Zeit-

---

Als die russischen Operationen begannen, hatte die stärkste Depreciation daher beynahe schon 7 Jahre gedauert.

raum der Ungewißheit, am 29. Oktober die Wahl zwischen der Erwerbung von Bankactien und der Arrosirung älterer Schuldbriefe gegeben. Dadurch war der Preis des Papiergeldes von dem Zinsfuße lediglich abhängig gemacht.

Am Ende des Jahrs 1816 standen die 5 Procent tragenden neuen Obligationen auf 53 bis 54 also ohngefähr eben so hoch als vor der Zeit, da man den Masregeln der Regierung zur Verminderung des Papiergeldes entgegen sah. Die Ursachen, die den Zinsfuß augenblicklich fallen machten, waren augenblicklich gehoben, ihre Folgen mußten daher auch verschwinden. Damals standen die französischen Papiere auch nicht besser und die Fonds aller ContinentalStaaten waren gesunken, denn die in einzelnen Ländern entstandene Nachfrage nach Kapitalien wirkte auf dem ganzen Continent. Im Januar erreichten die östreichischen so wie die französischen Fonds ihren niedrigsten Stand. Man kaufte zu Wien mit 47 bis 48 fl. eine Rente von 5 fl. Wenn man diesen Preis mit dem Curs des Papiergeldes, welcher auf 390 bis 400 fl. sich verschlimmerte, vergleicht, so sieht man, wie derselbe von dem Zinsfuße regulirt wurde. *)

Man sieht auch, daß durch die Vernichtung von 53 Millionen Papiergeld in der Circulation keine Lücke entstanden, daß vielmehr ein verhältnißmäßig bedeutender Betrag von Metallgeld in Umlauf gesetzt war, da der Curs des Papiers noch schlechter wurde, als er im Anfang des Jahres 1816 gewesen.

---

*) Da man für 200 fl. eine Rente von 5 fl. erhielt, so hätte sich der Mittelcurs auf 416 statt auf 390 gestellt, wenn die oben berührten Nebenvortheile nicht einigermassen eingewirkt hätten.

Die Bestimmung, daß mehrere Abgaben in Metall bezahlt werden mußten, und Contracte in Silbergeld abgeschlossen werden durften, hielt das von der Regierung ausgegebene Metallgeld in der Circulation fest, und zog noch mehreres aus dem Auslande herein.

Als im Jahr 1817 in dem Augenblick, da die Nachfrage nach Kapitalien am stärksten war, ein Abfluß von brittischen Fonds auf den Continent statt gefunden, so mußte dieß in den, zunächst mit Frankreich durch den Handel verbundenen Ländern, fühlbar werden. Mit allen übrigen Fonds stiegen auch die östreichischen. Zugleich mußte sich auch die Wiener-Währung verbessern. *)

Durch die Veränderungen, welche im Jahre 1817 der ursprüngliche Plan des Bankinstituts erlitt, besonders durch die beträchtliche Erhöhung der Summen, welche die Regierung jährlich an ihrer Schuld abzutragen versprach, war die Theinahme des Publikums, welche mit dem Sinken des Zinsfußes ohnehin wachsen mußte, noch mehr rege gemacht.

Nachdem man für die Circulation von der Bank täglich wichtigere Dienste erwarten durfte, durch die Arrosirung, die

---

*) Im Januar 1817 standen die Französischen zu 55
— December — — — — — 65
— April bis May — — — — 66 bis 69

Im Jahr 1817 standen die östreichischen

	Metalliques	die Wienerwährung
Vom Januar bis zum Frühjahr	47 — 48	370 — 400
Ende Juny	53 — 54	333
— 1817	56 — 57	302
Ende März 1818	64 — 65	271
— Juny —	74	244

Summe des Papiergeldes bedeutend vermindert worden war, durch das Ausgebot der Bankactien ein Abzugskanal für das Papier eröffnet blieb, und das allgemeine Sinken des Zinsfußes die Anlehen erleichterte, so war der schickliche Zeitpunkt zu einer entscheidenden Maaßregel gekommen.

Durch das Anlehen von 50 Millionen Gulden, das im May 1818 eröffnet wurde, erlangte die Finanzverwaltung die Kraft, dem Papiere gegen Metallgeld den Curs zu geben, den man gleich Anfangs festzusetzen beabsichtigt zu haben scheint.

Da man wohl keinen Grund haben konnte eine fortschreitende Verbesserung des Curses zu bewirken, so konnte man von diesem Augenblick an, sehr einfache Mittel ergreifen; um sich unter Vermeidung unnöthiger Opfer, und ohne nachtheilige Stöhrung der regelmäßigen Circulation, dem Ziele immer mehr zu nähern.

Wenn man im Besitze großer disponibler Kapitalien jede Verschlechterung des Papiergeldes zu verhindern vermochte, so war es nemlich noch leichter einem nicht beabsichtigten Steigen zuvorzukommen, das die Vollendung der angefangenen Operationen nur verzögert und vertheuert hätte.

Um keine gewaltsamen Stöhrungen auf dem Geldmarkte zu verursachen, durfte man aber nur, entweder mit der Vertilgung des Papiergeldes so langsam vorwärts schreiten, als die wachsende Nachfrage nach edlen Metallen durch den regelmäßigen Verkehr befriedigt werden konnte; oder bey einem raschern Verfahren, durch auswärtige Anlehen für die schnelle Herbeyschaffung des Goldes und Silbers sorgen.

5.

Wenn das östreichische Papiergeld noch nicht verschwunden ist, so sind die größten Nachtheile, die ein Papiergeld dem öffentlichen und dem Privatcredit zufügt, doch bereits glücklich gehoben. Die Stetigkeit des Curses, der sich seit dem Monat Juny 1818, also über zwey Jahre lang, gleich blieb, ist der sicherste Beweis, daß die Regierung nunmehr Herr des Curses ist, und ihre Mittel weiter reichen, als die vereinten Kräfte gewinnsüchtiger Agioteurs.

Durch die verschiedenen zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Finanzmaßregeln wurde die Masse des Papiergeldes seit dem 1. July 1816 ohngefähr um 280 Millionen Gulden vermindert. *) Wenn daher auch nicht auf andern Wegen, durch Operationen auf der Börse, wozu das große Anlehen vom Jahr 1818 die Mittel gewähren konnte, oder durch Privatübereinkünfte, die sich die Finanzverwaltung bey Einstellung der Arrosirung vorbehielt, noch weitere Summen aus dem Umlauf gezogen wurden, so darf die Summe des circulirenden Papiergeldes im Sommer 1820 höchstens noch auf 370 Millionen Gulden geschätzt werden, zu deren vollständigen Einlösung nach dem Curse von 250 ohngefähr 148 Mill. Gulden in Conventionsmünze erforderlich wären.

Schon zu Anfang des Jahres 1820 wurden die Geschäfte des Großhandels, die Aufkäufe mancher Landesproducte größtentheils in Conventionsmünze oder Banknoten gemacht; die Pachte der Güter und Wohnungen in diesem Gelde bedungen; und das mit Zwang umlaufende Papier, wird nur noch im kleinen täglichen Verkehr mit Lebensmitteln, zur Bezahlung der Fabrik-

---

*) M. s. den dritten Anhang. Abs. Oestreich 2.

Arbeiter und Handwerker, und zur Entrichtung verschiedener Steuern gebraucht.

Wenn die Verminderung noch weiter vorwärts geschritten, so bedarf es zuletzt noch einer gesetzlichen Bestimmung über das Verhältniß des Papiergeldes zur Conventionsmünze, nach welchem die Privatverbindlichkeiten regulirt werden und die Einlösung auf diesem oder jenem Wege geschehen kann, um das Papier vollends hinwegzuschaffen, die Gefahren, die mit dem Gebrauche eines solchen Hülfsmittels stets verbunden bleiben, für die Zukunft ganz zu entfernen, und das Publikum von der Unbequemlichkeit zweyer verschiedener, gesetzlicher Währungen zu befreyen.

Die noch vorhandene Papiermasse ist nicht so bedeutend, daß man nicht in wenigen Jahren dieses Ziel zu erreichen vermöchte, und die allmählige Herbeyschafung der zur vollkommenen Herstellung der Metallgeldcirculation erforderlichen Quantität von Gold und Silber wird keinen großen Schwierigkeiten unterliegen. Die Vernichtung der Agiotage giebt dem regelmäßigen Verkehr eine bedeutende Summe klingender Münze zurück, welche durch dieses verderbliche Spiel seit mehreren Jahren gebunden war. Der Zufluß an edlen Metallen, den Oestreich von seinen eigenen Minen erhält, ist beträchtlicher als die Ausbeute der Gold- und Silberbergwerke in irgend einem andern europäischen Lande. Ein nahmhafter Theil der noch umlaufenden Einlösungsscheine wird durch irgend ein Papier ersetzt werden können, das ohne die Eigenschaft eines Papiergeldes anzunehmen, die Umsätze der Staatscassen zu erleichtern geeignet ist; vor Allem werden aber die National-Bank und der wachsende Credit, der das Resultat dieser Anstalt ist, die Opfer vermindern helfen, welche die gänzliche Vertilgung dieses Papiergeldes noch erheischt.

6.

Das schöne Institut der Nationalbank gewinnt täglich an Festigkeit, und wenn anfänglich die Abnahme der Actien minder rasch von statten ging, als man zu erwarten berechtigt war, so lag ein vorzüglicher Grund in dem Verhältniß, in welchem der Preis des Papiergeldes zu dem Werthe der ablöslichen Renten stand, die man durch die Uebernahme einer Actie zugleich erkaufte. Dies Hinderniß mußte hinwegfallen, als die östreichischen Fonds einen höhern Stand erreichten. Auch mag es in der ersten Zeit an gründlicher Erwägung der großen Verbesserung, welche die Benutzung des Bankfonds in jährlich wachsendem Verhältniß gewinnt, bey den Kapitalisten gefehlt haben.

Diese Verbesserung entspringt aus den jährlichen Zahlungen von einer halben Million Gulden, welche die Regierung ohne die Zinszahlung zu vermindern, *) so lange leistet, bis ihre Schuld an die Bank vollständig getilgt ist.

Die Bank oder die Actionäre genießen dabey wie wir bereits gesehen haben, **) des doppelten Vortheils, daß sie von der Regierung mehr zurückerhalten, als sie ihr gegeben haben, und daß die zurück erhaltenen Summen durch die Bankgeschäfte auf höhere Zinsen gebracht werden können, als bey einer andern Verwendung. Bey der vorsichtigsten Beschränkung der Notenemission, und bey der mäßigsten Vergütung der Dienste,

---

*) Die Zinsen von den jährlichen Tilgungsquoten werden nemlich am Kapitalstock abgeschrieben.

**) M. s. Abs. 3 dieses Kap. Nach dem ursprünglichen Plane wovon dort die Rede ist, waren diese Vortheile aber unbedeutend, da die Tilgung der Regierungsschuld weit langsamer geschehen sollte.

welche die Banken dem Handel leisten, sind die Gewinnste dieser Anstalten immer bedeutender als der gewöhnliche Kapitalgewinn. *)

---

*) Man darf in dieser Hinsicht das Beyspiel der französischen und der englischen Bank anführen. In einer gut geschriebenen kleinen Schrift „eine Actie der östreichischen Nationalbank" von J. L. Hestermann, ist, unter verschiedenen Voraussetzungen, das jeweilige Bankvermögen und der wahrscheinliche Betrag der Dividende auf 37 Jahre, da die Schuld der Regierung getilgt seyn wird, mit mathematischer Genauigkeit bestimmt. Die Berechnungen beruhen auf der Voraussetzung, daß sämtliche Actien gleich anfänglich abgesetzt worden seyen.

Darnach betrüge

	das disponible Bankkapital einschließlich der Reserve bey einer Verwendung des Bankfonds	die Restforderung an die Regierung in $2\frac{1}{2}$ Procent tragenden Scheinen
nach 10 Jahren	19,816,856.	. 88,085,992.
— 25 —	53,462,892.	. 53,158,559.
— 37 —	113,256,426.	

Bey einer Verwendung des Bankkapitals zu 8 Procent würde sich das Bankvermögen nach 10 Jahren, vom Jahr 1817 an gerechnet auf . . . . . 16,088,212.
nach 25 Jahren auf . . . . . 44,166,250.
nach 37 Jahren auf . . . . . 87,036,313 fl.
belaufen. Wenn man den Curs der $2\frac{1}{2}$ tragenden Papiere zu 40 annimmt, was bey längerer Andauer des Friedens noch zu wenig seyn mag, so würde bey einer mittlern Verwendung des Bankfonds zu 10 Procent, die Actie nach 25 Jahren einen Werth von 748 fl. erhalten.
Da die Regierung die zur Tilgung ihrer Schuld festgesetzten Summen jedes Jahr vollständig an die Bank abträgt, obwohl die Actien nur allmählig abgesetzt werden, und im

Dabey versteht es sich aber, daß das Kapital der Bank in einem gehörigen Verhältnisse zu dem Bedürfniß des Handels stehe. In dieser Hinsicht scheint, was jedoch nur die Erfahrung bestimmter zu zeigen vermag, das Maas überschritten zu seyn. Wir haben aus der Geschichte der französischen Bank gesehen, wie die künstliche Anhäufung von Circulationsmitteln auf einem Punkte keineswegs dem Interesse der Bank und des Publikums entspricht. Wenn der Bankfonds das wahre Bedürfniß des großen Verkehrs übersteigt, so bleiben entweder bedeutende Kapitalien müßig liegen, oder sie dienen einer falschen Speculation zur Nahrung. Im erstern Falle vermindern sich die Bankgewinnste, im letztern treten über kurz oder lang jene Crisen ein, welche die solidesten Handelshäuser in den Sturz leichtsinniger und gewinnsüchtiger Speculanten verflechten.

Nach den Statuten des Instituts soll der Fonds bis auf 60 Millionen durch die Rückzahlungen der Regierung wachsen. Hiezu käme aber noch die Reserve, welche, wenn sie bis zur Tilgung der Regierungsschuld unvertheilt bliebe, bey einer Benutzung des disponiblen Bankfonds zu 8, 9 oder 10 Procent sich auf 27, 39 oder 53 Millionen belaufen würde, wovon nach den Bankgesetzen nur die Hälfte durch die Erwerbung von Staatsobligationen gebunden würde.

Schon nach 25 Jahren würde der disponible Bankfonds, ohne die $2\frac{1}{2}$ Procent tragende Schuld der Regierung zu rechnen, über 53 Millionen hinansteigen.

Anfang des Jahres 1820 erst die Hälfte derselben abgesetzt war, so wurden dadurch die Resultate für die Actionärs noch weit günstiger, weil der disponible Bankfonds durch die beschleunigte Zurückzahlung jener Schuld verhältnißmäßig anwächst.

Weun man nun bedenkt, daß der Fonds der französischen Bank nur 90 Millionen Franken beträgt, und wie die Erfahrung lehrt, die Dienste, die der Handel von ihr fordert, mit größter Leichtigkeit verrichtet, so scheint bey einem Blicke auf die Verhältnisse, wovon die Fähigkeit, dem Papiercredit eine Stelle in der Circulation einzuräumen, abhängt, die östreichische Nationalbank zu reich dotirt zu seyn. Es kommt nemlich bey dem Gebrauch dieses Hülfsmittels keineswegs allein auf die Größe des Eigenthums, das jährlich in einem Lande, neu entsteht, und Gegenstand des Verkehrs wird, sondern, wie wir zu bemerken bereits Gelegenheit gehabt, vorzüglich auf die Natur dieses Reichthums und darauf an, ob die großen Handelsgeschäfte sich in volkreichen Städten in wenigen Händen concentriren oder ob sie mehr zersplittert sind. Nun steht aber in dieser Hinsicht die Hauptstadt des Kaiserreichs bey ihrem großen Reichthum, dennoch dem Platze von Paris nach, und überhaupt zählt Frankreich weit mehr große See- und Fabrikstädte.

Selbst England, dessen innerer und äußerer Handel an Lebhaftigkeit und Ausdehnung den Handel der größten Reiche um das vierfache übersteigt, und der mit ungeheuern Kapitalien, die sich auf einzelnen Punkten gesammelt haben, betrieben wird, konnte vor der Einstellung der Baarzahlung, im freyen Umlaufe nur 11 bis 12 Millionen Pfund Sterling Banknoten ertragen und was sich später nach Wiederaufnahme der baaren Zahlung erhalten wird, schätzt man auf 15 bis höchstens 20 Millionen.

Es giebt zwar künstliche Mittel, die den, gegen baares Geld umsetzbaren Noten eine bedeutendere Stelle in der Circulation eines Landes verschaffen, als sie bey dem natürlichen Gange der Dinge einnehmen würden. Man kann gebieten, daß gewisse Steuern in Banknoten entrichtet werden; man kann ihnen bey gerichtlichen Deponirungen, oder auf manche andere gedenkbare Weise, vor dem Metallgeld einen Vorzug einräumen.

Allein es ist nicht gut, auf solche Weise den natürlichen Gang der Dinge zu beherrschen. Man läuft dabey Gefahr in Augenblicken starker auswärtiger Zahlungen, die beym Wechsel der Handelsverhältnisse von Zeit zu Zeit eintreten, große Summen von Noten zur Bank zurückströmen zu sehen, und wenn dann die Bankdirektion genöthigt wird, den Discont einzuschränken, so entstehen jene Zahlungsverlegenheiten, die ein allgemeines Mißtrauen erzeugen und die handelnde Welt den größten Erschütterungen Preis geben.

Jene künstlichen Mittel zur Erweiterung der Bankgeschäfte wurden nicht gewählt, dagegen war eine andere Maßregel, welche den vermehrten Gebrauch den Banknoten bezweckt, die Organisation der Filialbanken, indem sie den übrigen großen Städten des Landes eine gleiche Bequemlichkeit wie der Hauptstadt verschafte, zweckmäßig und wohlthätig.

Der Zeitpunkt, wo der Bankfonds das Bedürfniß des Handels überschreiten könnte, ist übrigens, da er nur allmählig anwächst, noch weit entfernt, und auf jeden Fall stehen der Bank jeden Augenblick ganz einfache Mittel zu Gebote, eine unverhältnißmäßige Anhäufung zu beseitigen. Sie kann nach einigen Jahren ermächtigt werden, ihre Actien durch Aufkauf zu vermindern; die angehäufte Reserve kann an die Actionäre vertheilt werden.

Mehr als die Actionäre selbst, deren Eigenthum bey der vortrefflichen Einrichtung der östreichischen Bank, der vollkommensten Sicherheit genießt, ist das kaufmännische Publikum und der Staatscredit in Ansehung der öffentlichen Fonds dabey interessirt, daß der Bankfonds in einem angemessenen Verhältnisse zu dem wahren Bedürfniß des großen Verkehrs erhalten werde.

Eine ungeregelte, durch künstliche Anhäufung von Fonds auf einem Punkte genährte Speculation, wirft sich vorzüglich

gerne auf die öffentlichen Effecten. Wo aber ein bedeutender Theil derselben stets in den Händen der Speculanten schwebt, da können, in ungünstigen Augenblicken, jene übereilten Verkäufe eintreten, welche momentane Schwankungen herbeyführen, den ängstlichen, auf die Ursachen der Erscheinungen nicht zurückblickenden, Theil des Publikums mit Mißtrauen erfüllen und besonnene rechtliche Häuser oft in den Sturz leichtsinniger Speculanten hineinziehen. Zwar sind dies nur vorübergehende Crisen, die, nachdem die Augen über die wahren Ursachen derselben geöffnet sind, dem öffentlichen Credit keinen bleibenden Schaden zufügen; aber im Einzelnen und auf vielen Punkten thun sie wehe, und laufen nie ganz ohne Nachtheil für die allgemeine Wohlfahrt ab. *)

---

*) Wir wollen diese Sache durch ein Beyspiel erläutern, das wir aus einem Schreiben eines in großen Geschäften wohlerfahrnen, würdigen Mannes entlehnen, dem wir viele wichtige Aufschlüsse über verschiedene Gegenstände verdanken, die in dieser Schrift abgehandelt worden. Derselbe sagt: Ein Speculant kauft 100,000 fl. Metalliques 5 Prct. zum Curs von 72, mit 72,000 fl. Er versetzt diese 100,000 fl. bey der Bank für $\frac{2}{3}$ des wirklichen Werths und bekömmt dafür 48000 fl. baar und ein Recipisse darüber, daß er bey der Bank gegen Rückvergütung von 48,000 fl. in 20r und 5 Procent Interessen, 100,000 fl. 5 Procent tragende Metalliques jederzeit wieder beziehen könne. Dieses Recipisse, welches, nach dem Curs des Tages 24,000 fl. werth ist, versetzt er bey einem Kapitalisten, der zwar nicht selbst in Staatspapieren speculirt, aber dennoch sein Geld zu höhern Zinsen anzubringen wünscht. Dieser giebt ihm 20,000 fl. zu 7 Proc. und läuft dabey, besonders, wenn er sich, wie es gemeiniglich zu gehen pflegt, wegen möglicher Cursveränderung, ein-

Die Vortheile, welche die Bank dem Publikum zu gewähren geeignet ist, haben sich schon in einem hohen Grade

---

monatliche oder zweymonatliche Erneuerung vorbehält, und der Speculant ihm überdies Wechsel ausstellt, keine sonderliche Gefahr, weil die übrigen 4000 fl. bey ruhigen Friedenszeiten, wie seither, mehr als hinlänglich erscheinen, um die etwa stattfindende Cursveränderung zu decken, und weil, wäre solches auch nicht der Fall, der Speculant, der noch überdies durch Wechsel sich zur Rücknahme des Depot, in bestimmter Zeit verbindet, alle seine Resourcen aufbieten wird, um sich aufrecht zu erhalten, und dies einträgliche Spiel fortsetzen zu können. Der Speculant bedarf demnach zum Ankauf von 100,000 fl. Metalliques 4000 fl. eigenes Vermögen. Von diesen 100,000 fl. bezieht er

jährlich an Zinsen		5000 fl.
Der Bank zahlt er von 48,000 fl.		
à 5 Proc.	2400 fl.	
und dem Kapitalisten von 20,000 fl.		
à 7 Proc.	1400 fl.	
		3800
es bleiben ihm als Zinsen seines eigenthümlichen Kapitals von 4000 fl. . . .		1200 fl.

oder 30 Proc. dieses Kapitals.

Wenn er nun, was ganz von seinem Belieben abhängt, diese Operation verzehenfacht, so setzt er sich mit 40,000 fl. in 20r, die öfters nicht einmal eigenthümliches Vermögen sondern durch Wechselreiterey und durch fremden Credit zusammengebracht sind, in den Besitz von einer Million Metalliques und 12,000 fl. jährlicher Revenüen. Bedenkt man nun noch, daß auf allen größern Wechselplatzen täglich große Summen Staatspapiere auf 2 bis 6 Monat Lieferung verkauft werden, wobey denn der Verkäufer selbst bey Käufern, die keines großen Credits

entwickelt. Der Disconto, der sonst freylich unter Umständen, die auf dem Kapitalmarkte allerwärts ungünstig wirkten, 8 und 10 Proc. war, ist im Jahr 1819 für bankmäßiges Papier auf 5 Proc. festgesetzt worden, und bey Depots von Gold und Silber nimmt die Bank nur 3 Proc.

Die Bankactien, die man anfänglich um 400 fl. Conventionsmünze und noch wohlfeiler erwerben konnte, trugen von Ende März 1818 bis Ende März 1819 eine Dividende von 47 fl. also $11\frac{3}{4}$ Proc. auf jene ursprüngliche Einlage. Die Actien, die im Jahr 1819 lange zwischen 500 und 512 fl. schwankten, sind im Anfange des Jahres 1820 auf 600 fl. gegangen, und es leidet keinen Zweifel, daß ihr Preis mit dem Wachsthum der Reserve allmählig noch höher steigen wird.

---

genießen, nur geringe Gefahr läuft, weil am Lieferungstag die Ablieferung der Staatspapiere nur gegen Geld geschieht, gar öfters aber die wirkliche Ablieferung gar nicht statt findet, sondern nur die Cursdifferenz, welche bey ruhigen Zeiten gemeiniglich nur einige Procente öfters auch noch weniger beträgt, nach Masgabe des Börsencurses gegenseitig vergütet wird; so ist leicht begreiflich, wie es kommen kann, daß Mancher, der nur ein ganz geringes Vermögen besitzt, mehrere Millionen Staatspapiere für seine Rechnung und Gefahr, laufen hat. Wenn aber durch unerwartete Ereignisse bedeutende Veränderungen in den Preisen der Staatspapiere eintreten, wie solches z. B. zu Ende des Jahres 1818 in Frankreich der Fall war, dann fallen selbst für sehr reich und solid geachtete Häuser, die zu sehr über ihre Kräfte geschwindelt hatten.

7.

Wenn man die Lage der Sachen in Oestreich, wie sie im Jahre 1815 bis 1817 war, mit dem gegenwärtigen Zustande vergleicht, so wird man über die großen Resultate, welche in einem so kurzen Zeitraume für den Staatscredit, für die Staatsgläubiger und die Geldcirculationen gewonnen worden sind, mit Recht erstaunen. Unter allen Regierungen hatte die östreichische die schwierigste Aufgabe zu lösen und nur wer in solchen Dingen ganz unerfahren ist, konnte mehr erwarten, als geleistet wurde.

Ohne von dem Zustande der Finanzen des Kaiserstaats im Einzelnen unterrichtet zu seyn, kann man aus dem was geschieht, mit vollständiger Sicherheit darauf schließen, daß Ordnung und Regelmäßigkeit in der Verwaltung herrschen, und nach wohldurchdachten Planen mit Festigkeit verfahren wird, daß nicht nur die gewöhnlichen Einnahmen mit den Ausgaben sich im Gleichgewicht befinden, sondern daß der Regierung vollkommen hinreichende Mittel zu Gebot stehen, das begonnene und weit vorangerückte Werk der Vernichtung des Papiergeldes zu vollenden und zugleich die vorhandene und durch Einziehung des Papiers noch entstehende Schuld in einem raschen progressiven Verhältnisse zu tilgen.

Die in Papier verzinsliche Schuld, welche im Jahre 1818 ohngefähr 500 Millionen betrug, vermindert sich jährlich um $\frac{1}{50}$, indem 5 Millionen um den Börsencurs eingelöst und eine gleiche Summe auf die, in Metall verzinsliche, Schuld übertragen wird.

Der Tilgungsfonds für die in Conventionsmünze verzinsliche Schuld belief sich nach glaubwürdigen Angaben im Frühjahr 1818 auf $\frac{1}{57}$ des Nominalschuldkapitals; er wächst durch die Zinsen der rückgekauften Obligationen,

hat noch ausserordentliche Zuflüsse, die hier nicht angerechnet sind, und kann durch den Zuwachs, den diese Staatsschuld durch Verwandlung der in Papier verzinslichen Schuld in sogenannte Metalliques, und durch Anlehen erhält, welcher man zur Hinwegschaffung des Papiergeldes noch bedarf, nicht geschmälert werden, da jede Vermehrung des Schuldkapitals mit einer verhältnißmäßigen Erhöhung der Dotation der Amortisationscasse verbunden ist.

Nach neuern Angaben scheint das Verhältniß der zur Schuldentilgung jährlich verwendbaren Summe, zu dem Kapital der, in Conventionsmünze verzinslichen, Schuld noch weit günstiger geworden zu seyn. *)

Man sieht, daß Oestreich mit raschern Schritten als England und Frankreich der Befreyung seiner Hülfsquellen von der Last der an die Staatsgläubiger zu entrichtenden Zinsen entgegen geht.

Die Verbesserung des Papiergeldes mußte auch in den Finanzen eine reelle Verbesserung hervorbringen, da die, in Papier zu entrichtenden Abgaben in einem bessern Gelde bezahlt wurden **) und nicht der größte, aber doch ein bedeutender Theil der Staatsausgaben nicht fixirt ist, sondern sich nach dem Geldpreise der Dinge richtet.

Die fortschreitende Einlösung des Papiergeldes wird weitere Bestimmungen über die ältere Schuld nothwendig machen. Was bisher für die ältern Staatsgläubiger geschehen ist, die ihre Zinsen in Papier ausgezahlt erhalten, wird als das Minimum der Verbesserung betrachtet, die sie in ihrer Lage zu erwarten haben. Der Vortheil, der ihnen aus einer weitern

*) M. s. den dritten Anhang. Oestreich. Abs. 1. n. II.

**) Diese Wirkung ist eigentlich einer effectiven Erhöhung der Auflagen gleichzusetzen.

Verbesserung des Papiercurses zugehn würde, könnte für sie nie so groß seyn, als der Aufwand, der dadurch der Staatsverwaltung verursacht wird, da zugleich alle Personen, welche im Augenblick der eintretenden Verbesserung des Curses gerade Papiergeld in Händen haben, auf Unkosten des Ganzen einen ganz zufälligen Gewinn machen. Daher ist, wie auch der, durch weise Maßregeln hervorgebrachte, feste Stand der Wienerwährung anzunehmen berechtigt, wohl zu erwarten, daß die Hoffnungen, welche die ältern Staatsgläubiger hegen, nicht auf diesem sondern auf einem andern Wege in Erfüllung gehen werden, den der Aufwand der Regierung ihnen allein zufließen läßt.

Ueberhaupt ist aber die ökonomische Lage des Kaiserstaats von der Art, daß die Staatsgläubiger von der Zukunft eine fortschreitende Verbesserung aller Verhältnisse, von denen der Staatscredit abhängt, erwarten dürfen.

An natürlichen Hülfsquellen so reich, als irgend ein anderes Land, ist die Entwickelung in allen Theilen der Monarchie noch nicht so weit vorangeschritten, daß sie jene Stufe erreicht hätte, wo es der Weisheit der Regierung und den Einsichten und der Anstrengung der productiven Klasse schwer wird, neue Quellen des Reichthums zu eröffnen. Seit dem Jahre 1805 wurde das Land nicht nur durch kriegerische Anstrengungen, die es mit andern Ländern theilte, sondern noch durch den Verlust eines großen Theiles seines natürlichen Marktes und seiner wichtigsten Verbindungen im auswärtigen Verkehr, so wie durch ein, den öffentlichen und den Privatcredit gefährdendes Papier, in mancher Hinsicht, in seiner Entwickelung aufgehalten. Desto rascher müssen seine Fortschritte nunmehr seyn, nachdem jene Hindernisse glücklich gehoben worden. Vor allen andern teutschen Staaten genießt Oestreich des Vortheils eines wohlgerundeten innern Marktes, der groß genug ist, um bey dem System der Handelsbeschränkungen, das alle europäischen Regierungen mehr oder

minder beobachten, der einheimischen Industrie einen schönern Aufflug zu gestatten. Aufmerksam auf diese für das Wohl des Volkes eben so, wie für die Stärke und die Macht des Staats höchst wichtige Quelle des Reichthums, sucht die Regierung durch Masregeln, die schnell und gerade zum Ziele führen, durch Herbeyrufung ausgezeichneter Künstler und Werkmeister und durch directe Aufmunterung des Kunst- und Gewerbfleißes, wohlthätig zu wirken. Die großen Vortheile, die der mächtige Kaiserstaat durch die Wiedererlangung eines ausgedehnten Küstenlandes für den ausländischen Handel der Monarchie erworben, werden sich erst allmählig entwickeln. In der kurzen Zeit des frühern Besitzes konnte wohl dieser Gewinn in seiner ganzen Ausdehnung noch nicht fühlbar werden.

Während also die gegenwärtigen Hülfsquellen schon eine rasche Verminderung der Schuldenlast gestatten, welche die letzten Kriege zurückgelassen haben, sieht man einer Vermehrung der innern Reichthümer des Landes entgegen.

Oestreich hat gleich Frankreich den Vortheil, bedeutende fremde Kapitalien zu benutzen. Aber in politischer Hinsicht ist dieser Umstand hier durchaus ohne Bedenklichkeit, da sich die östreichischen Papiere, welche das Ausland besitzt, zerstreut in vielen Händen, in den befreundeten deutschen Staaten, vorzüglich im westlichen Deutschland und in Holland befinden.

Fünftes Kapitel.

Preußen und verschiedene andere Staaten.

I.

Preußen.

Die Größe der Preußischen Staatsschuld ist durch eine königliche Verordnung vom 17. Januar 1820 welche über die Verzinsung und Tilgung derselben Bestimmungen giebt, ihrem Betrage nach, bekannt geworden.

Die gesammte verzinsliche Schuld beläuft sich über 206 Millionen Thaler, die unverzinsliche in Tresorthorlenscheinen und Kassenbillets bestehend, die nur 11 Millionen beträgt, kann man, da sie nicht viel mehr als $\frac{1}{5}$ der Jahreseinkünfte beträgt, der schwebenden Schuld der übrigen Staaten vergleichen.

Da noch 25,911,649 Rthlr. auf den Provinzen ruhen, deren Vereinigung mit der allgemeinen Staatsschuld noch bevorsteht, so beschränkten sich die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Verzinsung und Tilgung einstweilen auf eine Schuldenmasse von 180 Millionen Thaler.

Diese erfordern 7,637,177 Rthlr. zur Verzinsung. Der Tilgungsfonds beläuft sich nach Abzug eines für die unverzinsliche Schuld angesetzten Postens auf 2,485,850 Thlr. Die Verwendung auf die verschiedenen Schuldposten ist ungleich,

aber im Durchschnitte beläuft sich derselbe auf ohngefähr $\frac{1}{72}$ des Schuldkapitals. Der Zuwachs, den der Tilgungsfonds durch die Zinsen von den getilgten Kapitalien erhält, ist bey dem größten Theile der Schuld sehr beschränkt. *)

Unter dem Tilgungsfonds ist eine Million Thaler begriffen, welche durch Verkauf von Domänen aufgebracht werden soll. Dieses Hülfsmittel, das andere Staaten zur Verstärkung des Tilgungsfonds ebenfalls mit Erfolg angewendet haben, und noch anwenden, gehört zu den außerordentlichen. Ohne Zweifel wird das Nationaleinkommen wachsen, wenn die Domänen aus der Verwaltung des Staats in die Hände von Privateigenthümern übergehen; und die Staatscasse wird durch Befreyung von den Zinsen der, unter dem Nominalbetrage eingekauften Schuldbriefe weit mehr gewinnen, als sie durch die entgehenden Domänengefälle verliert. Bey dem großen Reichthum an Domänen wird die preußische Regierung dieser Masregel auch eine große Ausdehnung geben können. Allein auf jeden Fall muß man den Verlust an Domäneneinkünfte, in welch geringem Verhältniß er auch zu den Ersparnissen an Zinsen stehen mag, in Rechnung tragen, wenn man das Ganze des Staatshaushalts und das letzte Resultat der Masregel im Auge behält.

Ohne diese außerordentlichen Zuflüsse zum Tilgungsfonds in Anschlag zu bringen, beträgt der Aufwand, der aus den laufenden Staatseinkünften zur Schuldentilgung genommen werden kann, $\frac{1}{121}$ des Schuldkapitals. **) Man sieht, daß die

---

*) Man sehe den dritten Anhang. 3. Abs. Preußen.

**) Es ist hier wie bey den übrigen Staaten von dem Nominalkapital die Rede. Die effective Wirksamkeit ist also, so lange die Papiere nicht auf Pari stehen, bedeutend stärker.

Wirksamkeit des preußischen Tilgungsfonds noch etwas stärker als der brittische, aber schwächer als der östreichische, französische und russische ist.

Wenn die neuen preußischen Papiere, die von dem englischen Anlehen herrühren, auf mehrern Märkten höher zu stehen pflegen, als die französischen und östreichischen, so darf man nicht vergessen, daß die vertragsmäßigen Bestimmungen über die Tilgung, welche die Rückerstattung des Kapitals innerhalb 28 Jahren sichert, auf den Preis jener neuen preußischen Papiere einen günstigen Einfluß haben müssen.

Die Kapitalien, die Preußen im J. 1818. aus dem Ausland erhalten, und die zum großen Theil zur Tilgung von Rückständen verwendet wurden, konnte im Lande nicht ohne günstigen Einfluß bleiben. Der plötzliche Zufluß bedeutender Kapitalien war auch in der Nachfrage nach fremden Papieren, besonders nach den östreichischen neuen Staatsschuldscheinen fühlbar, die, wie schon bemerkt worden ist, zu Berlin höher im Preise zu stehen pflegen, als die einheimischen Fonds.

Die auswärtige preußische Schuld steht in einem sehr starken Verhältnisse zur innern, indem sie über $\frac{1}{3}$ des auf die allgemeine Staatscasse übernommenen Schuldkapitals beträgt, und im Jahre 1820 bis 1821 für Zinszahlung und Tilgung 2,868,000 Thaler erfordert. *)

---

*) Zwar befindet sich ein Theil der neuen vom englischen Anlehen herrührenden Schuldscheine im schuldenden Lande selbst, aber von der alten Schuld befinden sich auch bedeutende Summen im Auslande.

II.

Niederlande.

Unter allen übrigen Staaten des Continents sind die Niederlande, deren ökonomische Lage in so vielen andern Beziehungen der Lage Großbrittaniens nicht unähnlich ist, mit dem Betrage ihrer, nach der bekannten Reduction noch übrig gebliebenen Schuld dem Verhältnisse am nächsten gerückt, das in Großbritanien zwischen den Hülfsquelleu des Landes und der Staatsschuld bestehet. *)

---

*) Wenn die Zinsen der holländischen Schuld, wie sie zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich bestand, nur zu $3\frac{1}{2}$ Procent des Nominalkapitals anschlägt, so betrugen sie 42 Millionen holl. Gulden. Die Reduction auf ein Drittheil hat sie auf 14 Millionen gebracht.

Durch die, seit Herstellung des Friedens zum Vortheile der Gläubiger getroffene Verfügung wurde aber die Zinsenlast wieder erhöht. Für 45 fl. ursprüngliche nicht reducirte Renten und gegen Nachzahlung von 100 fl. erhielt, wer wollte, eine Schuldverschreibung von 1000 fl. die $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen tragen, nebst 2000 fl. todte Schuld und eben so viele Kans-, oder Lotteriebillete. Von der todten Schuld, welche keine Zinsen trägt, sollen jährlich wenigstens 5 Millionen Gulden in die $2\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen tragende Schuld übergehen, um aber die Schuld nicht zu vermehren, wird eine gleiche Summe von der Amortisationscasse eingelöst. Der Uebergang von der todten in die zinstragende Schuld wird durch die Lotteriebillete bestimmt, die von jener todten Schuld ganz unabhängig sind. Wer ein solches Lotteriebillet hat, dessen Nummer gezogen wurde, kauft, wenn er sie nicht hat, die gleiche

Die Tilgung geht so langsam von statten, daß die gänzliche Abzahlung bey unverrückter Befolgung der vorliegenden Plane einen Zeitraum von mehrern Generationen einnehmen würde.

Die Hülfsquellen des Landes sind bedeutend, aber sie sind zum großen Theil von der Art, daß sie eine schonende Behandlung erfordern.

Die Last der Zinsen führt die Nothwendigkeit hoher Abgaben herbey und ein wichtiger Zweig derselben hat durch die eingetretene Erhöhung bereits einen nachtheiligen Einfluß auf den Handel des Landes geäußert. Eine der wichtigsten Hülfsquellen Hollands besteht nehmlich im Zwischenhandel mit der Schweitz und dem westlichen Deutschland. Hier hat es aber die Concurrenz der deutschen Seestädte, der französischen und italienischen Seehäfen zu fürchten.

Summe und gewöhnlich 1000 fl. todte Schuld, und erhält dann für beyde Documente einen Schuldschein über den gleichen Betrag, der zu $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich wird. — Durch diese Maßregeln konnten die Zinsen der alten Schuld, welche durch die Reduction auf 14 Millionen herabgesunken waren, wieder auf 23 Millionen fl. gebracht werden. Viele Gläubiger haben aber den Zuschuß von 100 fl. nicht geleistet, und es ist uns unbekannt, um welche Summe sich der reducirte Zinsbetrag wieder erhöht hat.

Außer der alten holländischen Schuld sind aber noch neuere vom letzten Kriege und von den, seit Herstellung des Friedens gemachten Anlehen, herrührenden Schulden vorhanden. Die Zinsen von sämmtlichen Staatsschulden, einschließlich der belgischen, deren Liquidation noch nicht vollendet ist, mögen sich wohl gegen 23 Mill. holl. Gulden belaufen.

Die Wohlfeilheit der französischen Landfrachten und die Schnelligkeit des Bezugs hat den französischen Seehäfen bereits für manche Artikel, *) auf einem bedeutenden Theile des ehemaligen holländischen Marktes den ausschließlichen Absatz verschafft.

Aufmerksam auf sein Interesse hat Frankreich den Transit der Colonialwaaren sehr begünstigt, und die Wiederausfuhr eines der wichtigsten Artikel in veredelter Gestalt, der raffinirten Zucker, durch Prämien zu befördern getrachtet. Die Folgen dieser Masregel werden nicht ausbleiben, und während die hohen niederländischen Transitzölle die holländischen Raffinerien gegen die Concurrenz der Britten am Unterrhein schützen, geht der Speditions- und Zwischenhandel mit englischen Zuckern verloren, und erweitert sich der Markt, den die italienischen Seestädte in der Schweitz und die deutschen im westlichen und nördlichen Deutschlande bereits finden, und die französischen im Süden noch finden werden.

Auf gleiche Weise zerstören die hohen Zölle, die auf manchen Gewürzen, z. B. auf Pfeffer und auf allen Fabrikaten, namentlich auf brittischem Baumwollengarn liegen, den alten Zwischenhandel der holländischen Seeplätze.

So verliert das Land einen Zweig des schönen gewinnreichen Verkehrs, wozu dasselbe seine Lage geschickt macht, nach dem andern. Ein beträchtlicher Theil des brittischen Handels nach Deutschland würde stets seinen natürlichen Zug dahin nehmen.

Für die Industrieerzeugnisse der östlichen Provinzen Frankreichs, der Schweitz und des westlichen Deutschlands könnten die Niederlande ein willkommener Stapelplatz werden, und

---

*) Z. B. Kaffe.

besonders mehrern deutschen Staaten einen bequemen Canal in den Welthandel eröffnen, dessen sie entbehren. Die Gewinste der rückwärts liegenden Länder würden dem holländischen Handel und den dort einheimischen Zweigen einen reichern Markt und größern Absatz gewähren. Aber jener Verkehr, der die reichste Quelle eines großen Erwerbs für Holland ist, flieht alle hohen Auflagen, die indessen bey der Größe der niederländischen Schuld unvermeidlich sind. Jede Vermehrung der Schuld würde durch die Erhöhung der Steuern, die ihr folgen, neue Verluste zufügen.

Holland stellt auf solche Weise, unter allen Staaten am sichtbarsten das Beyspiel eines Landes auf, das reich an Kapitalien, die der Privatreichthum nach allen Richtungen zum Ausleihen anbietet, zu gleicher Zeit in der Höhe der Abgaben den Punkt erreicht hat, der für das Anwachsen der Staatsschuld in der Fähigkeit des Volkes, durch Steuern die Zinsen zu decken, gegeben ist, und dessen Ueberschreiten die Quelle selbst schmälert, woraus der Staat seine Bedürfnisse schöpft.

III.

Mittlere und kleinere deutsche Staaten.

I.

Der Umstand, daß die Masse der Schulden der mittlern und kleinern Staaten minder stark ist, und ihre Hülfsquellen größtentheils im Ackerbau liegen, bewirkt, daß sie weit weniger bedeutenden Schwankungen, als die der größern Staaten unterworfen sind.

Es ist bemerkt worden, daß, als im Spätjahre 1818 die

französischen, östreichischen und überhaupt alle Papiere der großen Staaten in Gefolge der auf dem Geldmarkte eingetretenen Störungen gleichzeitig, schnell und bedeutend fielen, die der mittlern und kleinern Staaten an dem Verluste keinen Antheil nahmen. Die Bayerischen, Badischen, Darmstädtischen und Nassaischen sanken nur um 1 bis 2 Procente. *)

Die Zahl der großen Kapitalisten ist in diesen Ländern nicht beträchtlich, und bey der zahlreichern Klasse der Personen, welche mäßige Ersparnisse anzubieten haben, tritt mit der Regierung vorzüglich nur der Landmann in Mitbewerbung. Da die Bedürfnisse der ackerbautreibenden Classe sehr wenig wechseln, so können von dieser Seite häufige Schwankungen nicht veranlaßt werden; und da die Summe der Schuldscheine der mittlern und kleinern ackerbauenden Staaten verhältnißmäßig unbedeutender, als in den größern Staaten, und dazu noch ein verhältnißmäßig größerer Theil in festen Händen ist, so wird von der zahlreichen Mittelclasse der kleinen Kapitalisten um so leichter aufgenommen, was bey steigender Handelsthätigkeit von dem Handel angeboten wird.

Daher üben die mannigfaltigen Schwankungen des Discants keinen bedeutenden Einfluß auf die Papiere der kleinen Staaten **) aus

Daß aber die Schuldscheine verschiedener kleinen Staaten auch im Durchschnitte weit höher stehen, verdanken dieselben der Treue und Pünktlichkeit, womit sie selbst in den Zeiten der drückendsten Finanzverhältnisse ihre Verbindlichkeit gegen die Staatsgläubiger erfüllten.

---

*) Z. B. die Badischen $4\frac{1}{2}$ Proc. und die Nassauischen 5 Proc. tragenden zwischen $90\frac{1}{2}$ bis 92; die Bayerischen 5 Proc. tragenden zwischen 79 und 80.

**) M. s. die erste Abtheilung des zweyten Buches Kap. 1.

Welchen mächtigen Einfluß diese Regelmäßigkeit der Zahlungen auf den Zinsfuß ausübt, zeigt unter andern der Preis der badischen Staatspapiere.

Die öffentliche Meynung gibt den Schuldbriefen der Amortisationscasse, die ihren Credit durch zwölfjährige, nie einen Tag unterbrochene, regelmäßige Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegründet hat, selbst vor Schuldbriefen der Privaten, welche hypothekarische Sicherheit gewähren, einen Vorzug. *) Die Festigkeit, welche die Regierung in den Zeiten der Noth und allgemeiner Finanzverlegenheiten, durch unerschütterliches Festhalten der einmal zu Gunsten der Staatsgläubiger getroffenen Verfügungen bewies, hat kürzlich noch reichliche Früchte getragen, als man zur Tilgung einer bedeutenden, auf kurze Termine laufenden Schuldenlast eines Anlehens von 5 Millionen Gulden bedurfte. Dieses Anlehen war von allen, die seit Herstellung des Friedens auf dem Continent gemacht worden, bey weitem das wohlfeilste, indem man das ganze Kapital ohne irgend einen Abzug auf eine lange Reihe von Jahren gegen jährliche 5 Procent Zinsen erhielt und die Uebernehmer überdies noch eine Summe bezahlten, wodurch alle Nebenkosten gedeckt werden konnten. Im Hinblick auf die Bedingungen, die andere Staaten bey ihren Anlehen eingehen mußten, mag man mit Recht sagen, daß Baden seinem Benehmen gegen seine Gläubiger, während des Krieges, nunmehr eine für das

---

*) Nicht wenig trug zu dem Credit dieser Anstalt die Publicität zu, welche in allen Geschäften derselben seit ihrer Gründung herrscht. Das Staatsschuldenwesen steht ganz eigentlich unter der Controlle des Publicums, da nach den Statuten des Instituts, jeder Gläubiger, der sich im Besitze einer gewissen Summe von Schuldbriefen befindet, die Einsicht der Bücher jederzeit verlangen kann.

Land sehr bedeutende Ersparniß von ohngefähr 100,000 fl. jährlich verdankt. *)

---

*) Die Form dieses Anlehens hat indessen ohne Zweifel ebenfalls dazu beygetragen, daß man wohlfeilere Bedingungen erhielt. Wie bey den letzten östreichischen Anlehen von 20 Mill. Gulden wurde eine Lotterie damit verbunden. Eine Gattung solcher Lotterieanlehen beruht auf der Verwendung des Interusuriums zu Prämien oder Lotteriegewinsten.

Es wird z. B. festgesetzt, daß die zeitlichen Zahlungen des Staatsschatzes gerade so geschehen sollen, als wenn die aufgenommenen Kapitalien, nach einem bestimmten Fuße verzinst, und in gewissen Terminen die Kapitalrückzahlungen geleistet würden. Die Inhaber der Schuldscheine empfangen aber die Zinsen nicht jährlich, sondern nebst dem Kapitale die einfachen angelaufenen Zinsen erst dann, wenn die Nummer ihrer Obligation gezogen wird. Indem auf diese Weise die Zinsen der Hauptschuld zu Kapitalheimzahlungen verwendet werden, erspart man die Zwischenzinsen, die bei großen Anlehen auf beträchtliche Summen anwachsen und zur Auszahlung bedeutender Prämien die Mittel darbieten. Wie bey allen Glücksspielen so wird auch hier in dem Preise der Loose der Genuß bezahlt, der manchen Personen die Hoffnung gewährt, mit einem kleinen Einsatz einen großen Gewinn zu machen und den man höher anschlägt, als den dagegen abzuwägenden wahrscheinlichern Verlust der kleinern Einlage, welche bey derartigen Lotterieanlehen nur in der verspateten Zahlung der einfachen Zinsen oder des Interusuriums besteht. Bey kleinen Kapitalisten wirkt dann noch die Betrachtung, daß die jährlichen Zinsen eines unbedeutenden Kapitals nicht leicht wieder zu Kapital angelegt werden können.

Welchen wohlthätigen Einfluß die Publicität auf den Staatscredit ausübte, hat unter andern auch Bayern erfahren.

Man hatte früher nicht immer die günstigste Meynung von den Finanzen dieses Staats; kaum war aber der Schleier, der sie deckte, gehoben, so trat an die Stelle des Zweifels, die beruhigende Ueberzeugung, daß die Kräfte des Landes den Lasten, welche die Noth der verflossenen Zeit angehäuft hat, und den Bedürfnissen der Gegenwart, gewachsen blieben, daß die Hülfsquellen der Regierung zweckmäßig benutzt werden, und Ordnung und Regelmäßigkeit in der Verwaltung der Finanzen herrsche.

Im Gefolge der Veränderungen, die nach Herstellung des Friedens auf dem Kapitalmarkte eintraten, mußte allerwärts der Zinsfuß fallen, und der Werth der öffentlichen Effecten steigen; aber wenn die baierischen Papiere vom Spätjahre 1818, wo die 5 Procent tragenden auf 79 bis 80 standen, und jene Veränderung ihre, durch eine vorübergehende Crisis hier mehr dort weniger nur unterbrochene, Wirkung schon vollständig geäußert hatte, seither beynahe auf ihren Nominalwerth gekommen sind, so darf man dieses glückliche Resultat unbedenklich als das Werk seiner in das Leben getretenen Verfassung und der Oeffentlichkeit der Untersuchungen betrachten, deren Gegenstand die Finanzen des Staats in allen ihren Zweigen geworden sind.

2.

Die mittleren und kleineren deutschen Staaten haben während der letzten 27 Jahre verhältnißmäßig wohl so viel als die größeren gelitten und geleistet.

Aber, wenn der Druck, den die Gegenwart ausübte, durch das Hülfsmittel der Anlehen nicht in gleichem Maße

wie anderwärts gemindert werden konnte, weil es in ackerbauenden Staaten schwer fällt, große Anlehen zu erheben, so haben sie und ihre Gläubiger nunmehr den Vortheil, durch größere Anstrengungen im Augenblick der Noth, einen bedeutenden Theil ihrer Hülfsquellen für die Zukunft disponibel erhalten zu haben. *)

---

*) Folgende Darstellung zeigt, wie hoch sich die Zinsen ꝛc. der öffentlichen Schuld verschiedener Länder, auf ein Individuum der Bevölkeruug berechnet, ungefähr belaufen.

	Franken	Centimes
1. Zinsen der brittischen und irischen fundirten Schuld und der Schatzkammerscheine, und Annuitäten	43	
2. Zinsen der niederländischen Schuld jeder Art	9	30
3. Zinsen der französischen Schuld unter allen Rubriken und Leibrenten	6	66
4. Zinsen der preußischen Schuld einschließlich der, von den Provinzen zu übernehmenden	3	23
5. Zinsen sämmtlicher bayerischen Landesschulden	2	54
6. Zinsen d. würtembergischen Schulden einschließlich der von der Staatscasse noch zu übernehmenden Schulden, die nach frühern ohngefähren Schatzungen angenommen sind	2	17
7. Zinsen der badischen Schulden einschließlich der auf die Amortisationscasse übergehenden schwebenden Schulden	1	84.

Es ist wahr, die Nachwehen des Krieges werden eben deswegen in den ersten Jahren nach hergestelltem Frieden

---

Das Nationaleinkommen 1. von Großbrittannien und Irland, wird auf ein Individuum der Bevölkerung berechnet, angenommen zu . . 467 Franken.

2. Das Nationaleinkommen von Frankreich wird auf gleiche Weise berechnet angenommen zu 214

3. Ueber das Nationaleinkommen von Würtemberg ist dem Publikum eine interessante Berechnung von Herrn Memminger übergeben worden. Wenn auch manche Anschläge zu hoch seyn sollten, so finden sich auf der andern Seite einige Lücken, und sehr mäßige Annahmen, und nach Notizen, die wir über Länder von ähnlicher Beschaffenheit, Lage, Cultur, Gewerbsamkeit ꝛc. ꝛc. zu erheben Gelegenheit hatten, möchten wir jene Berechnung im Ganzen eher für zu niedrig als zu hoch annehmen, besonders wenn von einer Vergleichung den bey Frankreich angenommenen Berechnungen die Rede ist. Darnach darf man das Nationaleinkommen von Würtemberg, das im Ganzen auf 91 Millionen Gulden berechnet wurde, mindestens zu 140 Franken auf ein Individuum der Bevölkerung schätzen, und man wird auf keiner Seite sehr weit fehlen, wenn man für Bayern und Baden die nemliche Schätzung zu Grund legt.

Unter diesen Voraussetzungen würden die Zinsen ꝛc. der Staatsschuld

1. in Großbrittannien $\frac{1}{10}$ des Nationaleinkommens
2. in Frankreich . . $\frac{1}{32}$ — — —
3. in Bayern . . . $\frac{1}{43}$ — — —

schmerzlicher noch empfunden; dagegen wird man sich aber auch früher wieder erholen, da die Schuld, welche die Vergangenheit auf die Gegenwart und die Zukunft gewälzt hat, minder bedeutend ist. Hier ist auch weniger Grund vorhanden, im Augenblick, da man noch die Erschöpfung der letzten Kriegsjahre lebhaft fühlt, die Kräfte des Landes auf das äußerste zu spannen, um die vorhandenen Schulden schnell zu tilgen.

Sämmtliche mittlere und kleinere Staaten leiden durch ein Uebel anderer Art, das ihnen bey seiner von selbst fortschreitenden Verminderung ein großes Mittel zur Schuldentilgung gewährt.

Aus verschiedenen Ursachen, vorzüglich aber durch die Einrichtungen, welche die Vereinigung zahlreicher Territorien mit diesen Bundesländern nothwendig machte, wurden dieselben mit einer Last von geistlichen und weltlichen Pensionen beladen, welche die Hülfsquellen der erworbenen Landestheile zum Theil verschlangen, während der ganze Staatshaushalt, nach dem Verhältniß des eingetretenen Länderzuwachses, sogleich geregelt, und alle Anforderungen, die im Laufe der

---

4. in Würtemberg . . $\frac{1}{64}$ des Nationaleinkommens
5. in Baden . . . . $\frac{1}{70}$ — — —
hinwegnehmen.

Es versteht sich, daß es hier nur um einen ungefähren Ueberblick der Verhältnisse zu thun ist, und genaue, zuverlässige Resultate in solchen Dingen nicht leicht zu erhalten sind.

Kriege an sie gemacht worden sind, darnach bemessen wurden. *)

Wenn die mittlern und kleinern Staaten, im Verhältniß zu den größern, weniger Zinsen, aber eben so starke, und, im Verhältnisse zu ihren Hülfsquellen, noch stärkere Pensionen zu bezahlen haben, so fühlen sie im Augenblick den gleichen Druck; diese Last nimmt aber schneller ab, als gewöhnliche Tilgungsplane zu wirken pflegen, und eine fortschreitende Verminderung kann, da sie auf Naturgesetzen beruht, mit größerer Sicherheit, als die Verminderung von Staatsschulden, durch allmählige Ablösung, erwartet werden.

---

*) Die großen Staaten haben zwar in Gefolge der letzten Kriege, und Frankreich noch aus andern Ursachen, ebenfalls eine bedeutende Pensionslast; aber man muß bey Vergleichungen, die man in dieser Hinsicht, zwischen verschiedenen Staaten anstellt, die Verschiedenheit ihrer Hülfsquellen berücksichtigen. Folgende Darstellung zeigt, daß von der Basis der Bevölkerung ausgegangen, die Pensionslast der kleinern Staaten von der gleichen Last der großen Reiche bey weitem nicht, in dem starken Verhältniß abweicht, das zwischen den Zinsen der öffentlichen Schulden derselben Länder besteht, und das so eben angezeigt worden ist.

Die Pensionen betragen auf das Individuum der Bevölkerung berechnet

	Franken	Centimes
in Großbritannien	5	50
in Frankreich	2	31
in Bayern	2	57
in Würtemberg einschließlich der uneingetheilten Beamten . .	1	16
in Baden	1	98.

Sechstes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über die natürlichen Folgen des Uebergangs vom Kriege in den Friedens-Zustand und über den Einfluß, den die, seit Wiederherstellung des Friedens auf dem Geld- und Kapitalmarkte eingetretenen, Veränderungen auf die ökonomische Lage der Völker ausgeübt haben.

I.

Die gegenwärtige ökonomische Lage der meisten europäischen Völker ist merkwürdig genug, um besonders in Beziehung auf den Gegenstand, den wir abgehandelt haben, eine nähere Betrachtung zu verdienen.

Wenn wir auf die lange Periode eines furchtbaren Krieges zurückblicken, dessen Verwüstungen nur wenige Länder unseres Welttheils entgingen, dessen Anstrengungen aber alle, ohne Ausnahme, bis zur Erschöpfung fühlten, und den bisweilen Augenblicke der Ruhe nur unterbrachen, um ihn sogleich wieder in

einer desto schrecklichern Gestalt aufzuregen, wenn wir die Zahl der blutigen Opfer, die er dahin raffte, die Summe des Glückes, das er zerstörte, die Leiden, Noth und Jammer, die er über Europa verbreitete, überschauen, und dagegen die Lage betrachten, in der wir uns nach einer glücklichen Wendung der Dinge befinden; so frägt man sich erstaunt, wie es komme, daß wir noch jetzt, nachdem der Krieg seit fünf Jahren zu wüthen aufgehört, das Gefühl der Behaglichkeit und Erquikkung gänzlich entbehren, das der Uebergang von jenem furchtbaren, sorgenvollen Zustande in den der Ruhe und des Friedens zu gewähren versprach?

In jenem allgemeinen Gesetze der physischen und moralischen Natur, das jeder krampfhaften Anstrengung das niederschlagende Gefühl der Erschlaffung und Erschöpfung folgen läßt, wird man die Ursache dieser Erscheinung nicht allein suchen.

Einen wesentlichen Antheil an derselben darf man wohl den hochwichtigen Veränderungen zuschreiben, die durch jenen Uebergang von einem langwierigen Kriege zum Frieden sowohl, als durch einige andere Ereignisse, die denselben begleitet haben, in den ökonomischen Verhältnissen der verschiedenen Classen der Gesellschaft bewirkt worden, und die im Augenblicke, da sie vorgehen, mit unvermeidlichen Nachtheilen verknüpft sind, obwohl man sie als den Anfang eines bessern, aber allmählig erst sich entwickelnden, Zustandes betrachten muß.

2.

Der Krieg bringt in alle Zweige der Production, die ihm seine Bedürfnisse liefern, eine größere Thätigkeit.

Er bewirkt durch das Zusammenziehen zahlreicher Armeen auf einem Punkte, und durch seine Bewegungen von einer Ge-

gend in die andere, jene Ungleichheit in den Preisen der Dinge, welche den Handel nährt und belebt; und die Störungen des Verkehrs auf der Linie, wohin sich der Streit bewegt, vervielfältigen oft die Handelsgeschäfte im Ganzen, weil man durch die Vermittlung dritter und vierter Staaten eine mittelbare Verbindung unterhält, so lange die directe unterbrochen ist.

Der Krieg ist die Aerntezeit der Kapitalisten, indem die öffentlichen Anlehen, die er veranlaßt, die Vernichtung von Kapitalien, die ihm überall folgt, wo er gerade seinen Verderben bringenden Fuß hinsetzt, die großen Unternehmungen, die er begünstigt, den Preis der Kapitalien in der Höhe halten, und die Periode verkürzen, in der sie sich verdoppeln und verdreyfachen lassen.

So erhöht der Krieg, indem er zerstört, die Kapitalgewinnste, und macht die Reichen, die seine Schläge nicht unmittelbar treffen, noch reicher.

So zerreißt er zwar oft lange gewohnte Handelsverbindungen, vervielfältigt aber die Geschäfte durch die Nachfrage nach seinen Bedürfnissen, und knüpft neue ungewohnte Verbindungen an.

So hemmt er zwar die Production in manchen Zweigen, und vermindert ihre Gewinnste, indem er durch Steuern aller Art ihre Erzeugnisse vertheuert, und die Genüsse der Staatsglieder verkümmert; aber durch seine ungeheuern Bedürfnisse der mannigfaltigsten Art schwellt er auch einzelne Zweige an, reitzt zu neuen Unternehmungen, und gewährt Allen, welche den rechten Zeitpunkt erfassen, große Gewinnste.

Große Reichthümer sammeln sich daher oft in einzelnen Händen, während bey aller Anstrengung die Mittelclasse der

Bewohner eines Landes in ihrem Wohlstande herabkömmt. Viele der vom Glücke Begünstigten verschwenden schnell das eilig gesammelte; aber zuletzt bleibt eine Zahl von Personen, welche durch Thätigkeit, Industrie und Intelligenz aus den Umständen Nutzen zogen, das Erworbene wieder nützlich zu verwenden wissen, und sich leichter zu neuen, oft gewagten, bisweilen glükkenden Unternehmungen entschließen, welche die Production mit wichtigen und bleibenden Vortheilen bereichern.

Auf solche Weise legt die größere Regsamkeit, welche einen schnellen Glückswechsel zu begleiten pflegt, mitten unter den Zerstörungen des Krieges, die Keime zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes.

3.

Je mehr alle Mißverhältnisse, welche der Zustand einer feindseligen Entzweyung der Völker erzeugt, bey längerer Dauer des Krieges sich fixirt haben, desto eingreifender ist die Veränderung, die durch den Uebergang in den Zustand der Ruhe und des Friedens in der ökonomischen Lage der Nationen vor sich gehen muß.

Der Handel verliert manche einträgliche Zweige, welche allein der Kriegsbedarf nährte, und vermindert sich durch die größere Regelmäßigkeit, die in der Production und im Verbrauch auf allen Theilen des Marktes eintritt; er verändert seinen Lauf und eine Straße verödet, während eine andere sich wieder belebt.

Die Production sieht die Nachfrage nach allen Erzeugnissen, welche für Ausrüstung, Unterhaltung, Kleidung und Bewaffnung der Heere erfordert werden, plötzlich vermindert.

Die Kapitalgewinnste fallen durch die Abnahme der Handelsgeschäfte, welche ein geringeres Betriebskapital in Anspruch nehmen.

Kapitalien suchen Anwendung, Hände, welche die Erzeugung von Kriegsbedürfnissen beschäftigte, oder im Kampfe für ihr Vaterland die Waffen trugen, werden frey, und suchen Arbeit.

Die Production wird wohlfeiler, die Märkte werden überfüllt; aber die große Masse der Verzehrer fühlt sich noch darnieder gebeugt durch die Drangsale des Krieges, dessen Nachwehen in der Last der Privatschulden und der öffentlichen Schuld noch fühlbar bleiben. Sie muß noch lange sammeln und entbehren, bis sie an die Erweiterung ihrer Genüsse denken kann, und dem plötzlich wachsenden Angebot kann nur langsam die Nachfrage folgen.

Der Friede gibt nicht, er läßt nur sammeln und genießen, was sonst der Krieg im Uebermaß hinwegnahm und zerstörte. Seine Gunst vertheilt sich anf die große Mehrheit der Staatsglieder, die nur mit neuen Anstrengungen allmählig das erschütternde Gebäude ihres Wohlseyn auszubessern vermag.

Die Ungunst der Störung gewohnter Verhältnisse wirkt plötzlich mit einem Schlage, sie fällt auf eine minder zahlreiche Classe, wird aber von dieser um so schmerzhafter empfunden. Daher werden die Klagen derer, welche verlieren, laut, noch ehe die ersten Zeichen einer Verbesserung in der Lage der großen Mehrheit der Gesellschaft sichtbar sind.

4.

Zwey wichtige Umstände haben während der verflossenen Kriegsperiode, mehrere nach dem Frieden, auf den

ökonomischen Zustand der Völker eingewirkt, und die natürlichen Folgen des Krieges und des Ueberganges in den Frieden modificirt, theils gemildert, theils verstärkt.

Unverkennbar sind die Fortschritte, welche in den meisten europäischen Ländern, Industrie und Ackerbau seit den letzten dreyßig Jahren, mitten im Kriege, gemacht haben.

Wenn Steuern und Kriegslasten aller Art, wenn die Entbehrung so vieler kräftiger Arme bey dem Geschäfte der Production, und das wachsende Mißverhältniß zwischen Erzeugern und Verzehrern die Preise der Producte zu steigern strebten, so ward durch die mannigfaltigen Verbesserungen in der Landwirthschaft und in den Werkstätten des Kunstfleißes, die eine wohlfeilere Erzeugung, oder die Erhöhung der Güte, oder Dauerhaftigkeit der Waaren bezweckten, die Wirkung jener ungünstigen Einflüsse wieder ganz, oder zum Theil aufgehoben.

Freylich konnte eine wirkliche Verminderung der Productionskosten bey den meisten Producten, wo sie Statt fand, in dem Marktpreise derselben nicht sichtbar werden. Dies ward durch die großen Veränderungen verhindert, welche in dem circulirenden Medium von Europa in der gleichen Periode Statt fand, und die theils durch den Zufluß an edlen Metallen, der seit den 1780er Jahren stärker als früher war, mehr aber noch durch die Papiercreationen der verschiedenen europäischen Staaten bewirkt wurden.

Dieser Umstand mußte auf die innere ökonomische Lage der Völker einen hochwichtigen, die natürlichen Folgen des Krieges durchkreuzenden Einfluß ausüben.

Wir haben gesehen, daß jede Vermehrung des umlaufen-

den Geldes eines Landes, womit das Wachsthum des Circulationsbedürfnisses nicht gleichen Schritt hält, gleich einer Münzverschlechterung, alle Schuldner reicher, und alle Gläubiger ärmer macht.

Die Regierungen sahen sich dadurch in ihren ältern Verbindlichkeiten erleichtert; die Steuern, obwohl in ihrem Nominalbetrage erhöht, fielen nicht so schwer auf; die zahlreiche Classe der Schuldner fühlte sich von einem Theile der, auf ihr ruhenden Last befreyt. Die Gläubiger erlitten Verlust, aber es geschah zu einer Zeit, da die Kapitalgewinnste stiegen; und der Schaden, der ihnen zuging, indem die Waare, worin sie die dargeliehenen Summen zu fordern hatten, in ihrem relativen Preise gegen alle übrigen Waaren sank, konnte leicht wieder ersetzt werden, durch den Bezug höherer Zinsen, oder durch die Gewinnste bey großen Unternehmungen, wozu die Zeitumstände Gelegenheit darboten.

So wurde eine der wichtigsten Folgen des Kriegszustandes in ihrer fortschreitenden, sonst große Mißverhältnisse erzeugenden, Entwicklung merklich geschwächt, und wo nicht zugleich mit den Veränderungen, die auf dem Geldmarkte vorgingen, andere den Credit erschütternde Ereignisse einwirkten, trug jener Umstand nicht wenig dazu bey, den Druck des Kriegszustandes im Allgemeinen minder fühlbar zu machen, indem er die Classe, welche durch den Krieg vorzüglich zu leiden pflegt, gegen diejenige, der er Vortheile verschafft, in ein minder ungünstiges Verhältniß versetzte. *)

---

*) Wir sprechen blos von der Wirkung, nicht von dem Rechtsverhältniß. Es leidet keinen Zweifel, daß die Vermehrung der Circulationsmittel, welche ein bedeuten-

Da, im Ganzen genommen, die Vermehrung der Circulationsmittel nur nach und nach Statt fand, so war der nachtheilige Einfluß, den sie auf die Verhältnisse der Gläubiger ausübte, in kurzen Zeitperioden nicht sehr bemerkbar, und auch aus diesem Grunde weniger drückend. Nur bey feststehenden Verbindlichkeiten wurde, nach einer Reihe von Jahren, der Verlust von dem Gläubiger tiefer empfunden; denn wer im Jahr 1805 eine Geldverbindlichkeit zu erfüllen hatte, die schon im Jahre 1780 bestand, machte auf Kosten seines Creditors einen Gewinn von vielleicht 40 Procent der Schuldsumme, wenn man nehmlich den relativen Preis des Geldes, so gut man kann, nach den Geldpreisen der meisten nothwendigen Lebensbedürfnisse schätzt. *)

5.

Nach Herstellung des Friedens bewirkten anfänglich verschiedene Verhältnisse, daß die größere Stille,

---

des Sinken des Preises der edlen Metalle herbeyführt, eine materielle Rechtsverletzung zur Folge hat. Die Absicht der Personen, die sich in Geldverbindlichkeiten einlassen, kann nehmlich keine andere seyn, als die Summe des Darlehens und der Zurückzahlung in einem gleichen Werthe zu bestimmen.

*) Die Folgen der vergangenen Veränderungen würden in diesem längern Zeitraume, noch merklicher geworden seyn, wenn nicht die wachsende Bevölkerung, begünstigt durch die Erfindung der Kuhpockenimpfung, deren Wirkung den nachtheiligen Einfluß der Kriege weit überwog, das Bedürfniß an Circulationsmittel erhöht hätte. M. s. überhaupt den Vierten Anhang.

welche den Uebergang vom Kriege zum Frieden zu begleiten pflegt, nicht plötzlich eintrat, und andere Umstände bewirkten später, daß die Nachtheile dieses Uebergangs verstärkt, und die Entwickelung des Glückes, das er den Völkern zu bereiten versprach, aufgehalten wurden.

Der Handel fühlte sich frey von den Fesseln, die ihm eine vieljährige Seesperre, und die Unterbrechung mancher Communicationen zu Lande angelegt hatten. Man eilte, die ersten Augenblicke der Freyheit zu benutzen.

Die furchtbare Getreidetheurung, die den Westen Europas in Gefolge eines allgemeinen Mißwachses heimsuchte, gab dem Handel eine ungemeine Thätigkeit. Die Länder und Provinzen, die durch die hohen Getreidepreise gewannen, waren geneigt, und im Stande, den übrigen Ländern größere Vorräthe an andern Waaren abzunehmen. Die Classe der Güterbesitzer, welche mehr, als ihr eigenes Bedürfniß hervorbringt, und die vorzüglich unter den Lasten des Krieges gebeugt war, richtete sich wieder auf, und benutzte ihre großen Gewinnste zu manchen Unternehmungen, die unbeschäftigten Händen Beschäftigung, und dem Handel neue Nahrung gaben.

Noch war das durch die Papiercreationen abgelöste Gold und Silber auf dem europäischen Geldmarkte verbreitet, noch hatten die Maßregeln zu Herstellung des baaren Geldumlaufs, in den verschiedenea Ländern, deren Circulation aus Papier bestand, nicht begonnen. Wenn gleich der asiatische Handel zur See, durch die Vermittelung Englands, zugenommen, und auch der Handel nach der Levante, vorzüglich in den Jahren 1809 bis 1811 geblüht hatte, so mußte die Ausschließung der meisten Continentalstaaten vom Seehandel doch verhindert haben, daß Europa die abgelösten Metallvorräthe in solchem

Maße mit Asien theilen konnte, als es bey gänzlicher Freyheit der Communicationen ohne Zweifel schon früher geschehen wäre.

Daher richtete sich alle Speculation des großen Handels nach jenem Welttheile, der von Europa als Tauschgegenstand am liebsten Silber empfängt.

Als aber gerade die größte Thätigkeit in diesem Verkehre herrschte, und große Summen der abgelösten Metalle den asiatischen Boden zu überströmen anfingen, da wurden auch plötzlich die Stellen, welche die, während des Krieges, geschaffenen Papiere in der europäischen Circulation einnahmen, wiederum entblößt, und die in andern Ländern angehäuften Vorräthe suchten sie wieder auszufüllen.

Europa sah die Masse seiner Circulationsmittel um ungeheure Summen vermindert, und was nur allmählig in einem längern Zeitraume, und kaum merkbar geworden war, fiel plötzlich größten Theils wieder zusammen.

Der Verlust traf die zahlreiche Classe der Schuldner, die ohnehin in minder günstigen, häufig in drückenden Verhältnissen lebend, die Last, die auf ihnen lag, ohne ihr Zuthun, noch wachsen sah.

Die Ausgaben der Staaten, die größten Theils in festgesetzten Summen bestehen, nehmen nicht im Verhältniß mit den Preisen der Dinge ab, und die Steuern wurden stärker und drückender, ohne daß die Abgabesätze erhöht wurden.

Die Geldreichen, alle Kapitalisten, wer große Reichthümer in Staatspapieren angelegt, oder in andern Geld- und Creditgeschäften verwendet hatte, erhielt einen Zuwachs an Vermögen.

Die übrigen Classen sahen sich zu Einschränkungen genöthigt, welche auf den Absatz mancher Waaren einen nachtheiligen Einfluß ausübten, und Stockung in den Handelsgeschäften und Arbeitslosigkeit in den Werkstätten zur Folge haben mußten.

Die Production hatte, so lange durch außerordentliche Einwirkungen in ihrem regelmäßigen Gange unterbrochen, das rechte Maß noch nicht gefunden, und noch dauerte der Kampf der großen und kleinen Fabriken zum Verderben vieler Anstalten fort. *)

Er mußte in den nehmlichen Verhältnissen hartnäckiger und furchtbarer werden, als nach eingetretenem Frieden eine

---

*) Es sey uns erlaubt, hier zu wiederholen, was wir über diesen Gegenstand in der erwähnten Schrift über England gesagt haben.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß unter übrigens gleichen Umständen, die Fabrikationskosten um so wohlfeiler sind, je mehr fabricirt wird. Daher rührt das Bestreben der Fabrikinhaber ihre Fabrikation stets zu erweitern, das um so mehr rege ward, als durch die Aufhebung der Continentalsperre der Markt für England einen Zuwachs erhielt. Die Märkte wurden mit Waaren überschwemmt, und die Preise fielen; sie fielen so tief, daß der Fabrikant mit Verlust verkaufen mußte. Da aber der Manufakturist, ohne auf einen bedeutenden Theil seines Kapitals zu verzichten, die Fabrikation nicht einstellen kann, da, wenn dies geschieht, sein Schaden gewiß ist, so reitzt ihn selbst eine unsichere Aussicht auf bessere Preise, zur Fortsetzung seiner Arbeiten an, und er hofft durch künftigen Aufschlag, der nach einer solchen Crisis früh oder spat erfolgen muß, seinen Ver-

ungeheure Masse von Kapitalien der Production und dem Handel zuströmte, die Concurrenz der Arbeitsuchenden sich

---

lust wiederum zu decken. Dieser Zeitpunkt tritt aber nicht eher ein, als bis die Fabrikation durch Beschränkung der Arbeiten in den einzelnen Industrieanstalten, oder durch die Verminderung der Zahl der Fabrikinstitute, auf das gehörige Maß herabgesunken ist. Jener Beschränkung wirkt die Betrachtung entgegen, worauf, wie so eben bemerkt ward, das Bestreben viel zu fabriciren beruht; und das Gleichgewicht wird daher eher auf dem andern Wege, nämlich durch Reduction der Fabrikanstalten, hergestellt.

Wenn auf der einen Seite die brittischen Fabrikherren durch große Kapitalien unterstützt, den Kampf mit größerm Vortheil fortzusetzen vermögen, und auf dem Continent eine verhältnißmäßig größere Zahl kleiner Institute gänzlich unterliegt, so trifft in England die Ungunst der Verhältnisse in weit stärkerm Maße die arbeitende Classe, welche zu zahlreich geworden ist, um nicht bey abnehmender Nachfrage nach Arbeit, ihre Kräfte um den möglichst niedrigen Preis anbieten zu müssen. So ist nur der Sitz des Uebels verschieden; die Noth, im Ganzen genommen, in Großbritannien ohne Zweifel größer; die Fabrikherren des Continents aber unverkennbar im Nachtheil. Es ist wirklich abentheuerlich, anzunehmen, daß der Druck, den diese empfinden, eine Folge von Verabredungen sey, welche zu ihrem Verderben von brittischen Manufacturisten getroffen worden. Aber, wird man sagen, was hilft es dem Schiffbrüchigen, dem sein stärkerer Unglücksgefährte das ergriffene schmale Bret entreißt, das nur einen Menschen zu tragen vermag, daß ihm die gleiche fremde Noth, und nicht böse Leidenschaft den Todesstoß versetzt.

vermehrte, und die Nachfrage nach so vielen Erzeugnissen der Industrie abnahm.

Die Ursachen, welche in der ersten Zeit nach dem Frieden eine größere Handelsthätigkeit unterhielten, hatten aufgehört zu wirken. Eine reiche Aernte hob die unerhörte Ungleichheit in den Preisen der nothwendigen Lebensmittel, verminderte die Tauschgeschäfte in diesem Zweige, und durch eine natürliche Rückwirkung auch in andern Zweigen; und eine große Menge von Kaufherren, deren Zahl sich in der langen Kriegsperiode so sehr vermehrt hatte, sah sich gleich den Officieren der Armeen, deren Bedürfnisse unmittelbar und mittelbar dem Handel Gelegenheit zu vielen Geschäften und großen Gewinnsten gegeben, plötzlich auf halben Sold gesetzt.

Das Streben nach Ausgleichung des Vorraths an edlen Metallen, das durch die Verminderung der Papiercirculation erzeugt ward, konnte dem Handel neue Nahrung geben. Allein diese Ausgleichung blieb auf dem Continent dem Handel nicht überlassen, indem sie durch auswärtige Anlehen und Contributionszahlungen, bewerkstelligt wurde.

Großbritannien, das einzige Land, das sich die erforderlichen Metallvorräthe ganz durch den Handel verschaffte, war durch die ungemeine Wohlfeilheit seines vorzüglichsten Einfuhrsartikels begünstigt. Wenn es ihm dabey leicht fiel, gegen den ganzen Continent eine vortheilhafte Bilanz, anderthalb Jahre hindurch, ununterbrochen zu behaupten; so fühlte es nichts destoweniger gleich den übrigen, vielleicht noch in höherm Grade, die Folgen der furchtbaren Abnahme der Handelsgeschäfte.

Obwohl sich im gewöhnlichen Verkehr der Länder, die

mit den übrigen, wo Papier vertilgt worden war, ihr Numerär getheilt hatten, die eingetretene Verminderung des Geldes auf die sichtbarste Weise offenbarte, so häuften sich aber dennoch durch die bedeutenden Gewinnste, welche die Kapitalisten in der letzten Zeit gemacht, und durch die beyspiellose Lähmung des Handels, in den Händen der Reichen große Summen, welche der gewöhnlichen Circulation entzogen, den Umsätzen dienten, die eine außerordentliche Lebhaftigkeit im Verkehr mit Staatspapieren verursachte.

Es ward also die Classe der Kapitalisten, die ohnehin in Kriegszeiten aus den Umständen Nutzen zu ziehen pflegt, durch die, in dem Zustande der Circulation eingetretenen wichtigen Veränderungen, in eine behaglichere Lage versetzt; dagegen verbreitete sich unter der zahlreichen Classe der Schuldner das Gefühl eines Druckes, das um so lebhafter erwachte, da die Veränderung plötzlich erfolgt war.

Die mittelbare Wirkung einer solchen raschen Verschlimmerung der ökonomischen Lage eines bedeutenden Bestandtheils der Gesellschaft mußte sich, in vielen Zweigen der Production und des Handels, auf eine Weise offenbaren, welche die nachtheiligen Folgen des Uebergangs vom Kriege zum Frieden in mancher Hinsicht verstärkte, ohne den Genuß der Wohlthaten, die der Friedenszustand allmählich erst gewähren kann, zu beschleunigen.

6.

Welche Aussichten bietet uns die nächste Zukunft dar?

Noch sind die Operationen der Staaten, welche Ordnung, Regelmäßigkeit und Festigkeit ihrer Geldsysteme bezwecken, nicht vollendet. Aber man darf annehmen, daß die nachthei-

ligen Wirkungen, die sie hervorgebracht, größten Theils sich schon entwickelt, und daß das Gute, welches daraus hervorgehen muß, täglich sich mehr entfaltet.

Der erste gewaltige Stoß ist überstanden, und die Folgen einer allmähligen Vollendung des kräftig begonnenen Werks werden durch entgegen wirkende Ursachen weniger fühlbar gemacht werden.

Während in Europa die angefangene Ausgleichung in den Vorräthen der edlen Metalle zwischen den verschiedenen Völkern fortschreitet, und die hier entweichenden Summen dort die Stelle des vertilgten Papiers einnehmen, vermindert sich der regelmäßige Abfluß von Europa nach andern Welttheilen, und verstärkt sich die Ursache, welche die edlen Metalle aus America anzieht.

Schon zeigt sich eine bedeutende Abnahme in der Einfuhr asiatischer Waaren. Der Zuwachs, den dieser Welttheil in den letzten Jahren erhalten, die vermehrte Nachfrage nach Silber und Gold, die bey uns entstanden, hat das gewöhnliche Preisverhältniß auf eine Weise alterirt, die nicht ohne bedeutenden Einfluß auf den Verkehr, in einer Reihe von Jahren, bleiben kann.

Der erhöhte Preis der edlen Metalle macht europäische Industrie-Erzeugnisse wohlfeiler für die neue Welt, und gibt dort der Production des Goldes und Silbers vielleicht einen neuen Sporn.

Die größere Wohlfeilheit des Goldes und Silbers mag seit dem Anfang dieses Jahrhunderts dazu beygetragen haben, den Verbrauch für Gold- und Silberwaaren zu vermehren. Vorzüglich hat der Bedarf für die Bijouterie-Fabriken zugenommen, deren Zahl und Production bedeutend gestiegen ist. Den Luxus, den diese Waaren befriedigten, wird nun aber der gestiegene Preis des Goldes allmählig wieder vermindern.

Der Verlust, den die Classe der Debitoren, in der letzten Zeit, durch die Erhöhung des Preises von Gold und Silber erlitten, kann auf andern Wegen wieder vergütet werden.

Die Anlehen der Regierungen zur Verwendung für unproductive Zwecke haben aufgehört.

Wo noch welche gemacht werden, geschieht es zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen, die häufig noch durch Zahlungsrückstände von den letzten Kriegen her, gestört ist, und in einigen Staaten zur schnellern Vertilgung des Papiergeldes.

Solche Anlehen vernichten keine Werthe, sie bewirken eine andere Vertheilung der edlen Metalle, machen das eine Land zum Schuldner des andern, aber auf dem Kapitalmarkte entziehen sie der Industrie und dem Ackerbau die Mittel nicht, die sie zur reproductiven Consumtion verlangen.

Indem die verminderte Nachfrage nach Kapitalien den Preis derselben herabsetzt, kann die Classe der Schuldner im Zinsfuß wieder gewinnen, was sie durch Erhöhung des Preises des Geldes verlor.

Die Wohlfeilheit der Producte des Ackerbaues ist nicht allein durch die Verminderung des circulirenden Mediums, und durch die Fruchtbarkeit der letzten Jahre bewirkt, sondern muß großen Theils als das Resultat der Aufmunterung betrachtet werden, welche, durch einen zweyjährigen, seit beynahe einem halben Jahrhundert beyspiellosen Mangel, dem Grundbesitzer zu Urbarmachungen und Culturverbesserungen gegeben worden.

Diese Wohlfeilheit, so wie diejenige, welche überhaupt bey den meisten Waaren durch die Rückkehr vieler kräftigen Arme zu nützlicher Arbeit, sodann durch die Verminderung der Gefahren, womit der Krieg so oft den Transport der Waaren

bedrohte, und durch die Verminderung der Unkosten, welche die Ableitung des Waarenzugs auf großen Umwegen verursachte, so wie endlich durch die Herabsetzung des Zinsfußes und durch Verminderung der Steuern, hervorgebracht wird; diese Wohlfeilheit ist eine reelle Verbesserung des Zustandes der Gesellschaft, ihre wohlthätigen Folgen werden sich allmählig, und immer mehr entwickeln und lebhafter empfunden werden, während die Nachtheile, die sich unvermeidlich an den Uebergang vom Kriege zum Frieden, und an die großen Veränderungen knüpfen, die denselben begleiten, sich in gleichem Grade immer mehr vermindern.

Zwar werden die Beyspiele eines schnellen Emporkommens, durch die Gelegenheit zu großen Unternehmungen und zu ungeheuren Gewinnsten erzeugt, und die Augenblicke einer gespannten Handelsthätigkeit, weniger häufig vorkommen; aber wenn solche Lärmzeichen des Glücks minder zahlreich werden, welche den Blick von dem weiten Felde der Verarmung ablenkend, uns über die Lage des Nationalwohlstandes leicht täuschen, so wird die Gunst des Friedens eine größere Masse von Glück unter alle Classen der Gesellschaft, geräuschlos vertheilen.

Handel und Production werden ihren ruhigen und geregelten Gang nehmen; die Production wird das rechte Maß unter steten Verhältnissen der Nachfrage allmählich wieder finden, und die Gewinnste des Handels werden sicherer, je seltener rasche Glücksumschläge werden.

7.

Es ist wahr, ein Mißverhältniß, das die ökonomische Lage der großen Handelsnation darbietet, wird störend auf den natürlichen Gang der Dinge einwirken.

Dies liegt in dem großen Uebergewicht, das Handel und

Industrie gegen die Production des Ackerbaues in Großbritannien, dem Centralpunkte des Weltverkehrs, behaupten.

Indem es, durch die Macht seiner Kapitalien und mannigfaltige andere Vortheile unterstützt, viele Manufacturwaaren wohlfeiler als andere Nationen hervorbringt, stehen alle Lebensbedürfnisse und andere rohe Producte in höhern Preisen. Man kann diese, abgesehen von der frühern Depreciation des Londoner Geldes, auf ein Drittheil über den Preisen des benachbarten Frankreichs annehmen. Sie sind die Wirkung der brittischen Manufacturhöhe. Indem die zahlreichen Industrie-Anstalten, welche eines vortheilhaften Absatzes in dem Auslande genießen, eine große Menge Arbeiter in Thätigkeit setzen, entsteht auf dem inländischen Markte zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Industrie-Erzeugnissen, und dem Bedürfniß und Vorrathe an Lebensmitteln, in Vergleichung mit andern Ländern, jenes Mißverhältniß, das brittische Waaren für diese, und für Großbritannien fremde Agriculturproducte wohlfeiler macht.

Wäre die Ausgleichung dieser Verschiedenheit dem Handel, seiner natürlichen Bestimmung gemäß, überlassen, so würde, ohne gewaltsame Sprünge, ein regelmäßiger Abfluß von rohen Erzeugnissen, und, bestünde eine gänzliche Verkehrsfreyheit, auch von manchen Fabrikaten, zu deren Hervorbringung die Händearbeit in stärkerm Maße mitwirkt, vom europäischen Continent nach England, und von brittischen Manufacturwaaren nach dem Festlande Statt finden. Stets würden sich die Preise im Gleichgewicht zu halten suchen, und Production und Nachfrage leichter einen regelmäßigen Stand gewinnen.

Allein die wichtigste der Verfügungen, welche für den europäischen Handel, für das Verhältniß von Großbritannien gegen das übrige Europa in neuerer Zeit getroffen worden, das

brittische Korngesetz, hebt die Regelmäßigkeit dieses Verkehrs gewaltsam auf.

Indem dies Gesetz die Einfuhr verbietet, so lange nicht eine bestimmte Zeit hindurch die Weitzenpreise sich auf einer gewissen Höhe erhalten haben, sichert es dem Ackerbau des eigenen Landes für seine Erzeugnisse höhere Preise, als sie bey freyer Concurrenz des Auslandes sich stellen könnten. Man gibt dem einheimischen Ackerbau eine größere Ausdehnung, indem man zur Cultur des schlechtern Bodens, irgend wo anfangend, anreitzt, und manche landwirthschaftliche Verbesserung für den Unternehmer nützlich macht, und vergrößert das Gesammtproduct der Agricultur, das vielleicht, die Oberfläche und die Güte des Bodens berücksichtigt, nirgends in Europa verhältnißmäßig größer ist, als in Großbritannien.

Jenes Gesetz bewirkt aber auch eine Beschränkung in der Consumtion, die mit jeder künstlichen Erhöhung des natürlichen Preises verbunden ist, und übt auf den Preis der Arbeit einen bedeutenden Einfluß aus.

Indem es eine Vermehrung der Producte des einheimischen Ackerbaues, und eine Verminderung der Comsumtion hervorbringt, schmälert es die fremden Zufuhren.

Da aller Handel auf die Dauer nur gegenseitig seyn kann, so vermindert es auch in gleichem Verhältnisse den Absatz brittischer Waaren im Ausland, und diese Verminderung entspringt schon aus der Erhöhung des Preises der Industrieproducte, welche eine natürliche Folge des erhöhten Preises der ersten Lebensbedürfnisse und der Händearbeit ist, und zuletzt nicht ausbleiben kann, wenn auch vorübergehende Verhältnisse noch längere Zeit hindurch eine naturgemäße Ausgleichung aufhalten sollten. *)

---

*) M. s. die zweyte Abtheilung dieses Buchs Kap. 2. Abs. 5. S. 339 u. 340.

Allein eine wichtigere Folge des Korngesetzes besteht in den Schwankungen, die dasselbe in dem Verkehr der brittischen Insel mit dem Continente hervorzubringen geeignet ist.

Eine stete regelmäßige Ausgleichung der Fruchtpreise durch regelmäßige Zufuhren ist unmöglich gemacht. Im Durchschnitte von mehreren Jahren genommen, kann England derselben nicht entbehren; und könnte es dies, so würde auch der Absatz seiner Waaren stocken, da andere Nationen bald aufhören müßten, zu kaufen, wo sie nichts mehr zu verkaufen im Stande sind. Ein allgemein fruchtbares Jahr setzt allerwärts die Preise herunter, und wenn England in einem solchen Jahre auch den gewöhnlichen Bedarf einer Jahrsconsumtion ärntet, so würde sich die Verzehrung bey niedrigen Preisen, die aus einer freyen Concurrenz hervorgehen müßten, bedeutend vermehren, und für künftige Jahre würden Vorräthe angehäuft werden.

England verzichtet auf die größere Wohlfeilheit, die fremde Mitbewerbung auch in fruchtbaren Jahren bewirken könnte, bis es seine Aernte größten Theils aufgezehrt. Dann tritt, an die Stelle der gänzlichen Stille, plötzlich eine starke und lange dauernde Einfuhr. Ein Zeitraum von einem Jahre, vielleicht von zwey Jahren, kann den Schluß und die Eröffnung des Marktes trennen. Auf solche Weise opfert Großbritannien einer größern Stetigkeit der Fruchtpreise auf seinen Märkten, die Regelmäßigkeit des Verkehrs, welche, bey der Erhebung selbst bedeutender, nur die Ungleichheit der englischen und Continental-Preise in gewöhnlichen Zeiten nicht ganz ausebnender, Zölle gar wohl bestehen könnte.

Dagegen wird die Nachfrage nach brittischen Erzeugnissen, und das Ausgebot brittischer Waaren auf dem Continent in ihrem regelmäßigen Gange nicht durch ähnliche Maßregeln gestört, wohl aber findet eine Rückwirkung Statt.

Die Folgen des Korngesetzes werden in der ruhigen Zeit des Friedens noch fühlbarer seyn, als während des Krieges, und als sie in den ersten Jahren nach hergestelltem Frieden es seyn konnten.

Den kurzen Zeitraum der Continentalsperre abgerechnet, haben Subsidien und Anlehen durch ihre Wirkung auf den Curs, die vergrößerten Bedürfnisse der Flotte und der Armee, und zuletzt der Mißwachs des Jahres 1816 einen gleichförmigen Gang der Dinge bewirkt.

Wo die directe Verbindung mit Großbritannien aufgehört hatte, fühlte man wenigstens mittelbar die Folgen des Verkehrs zwischen England und dem Continent, der so lange in einem gewissen Sinne regelmäßig genannt werden konnte, als auf die angegebene Weise ein steter Zufluß und Abfluß von Werthen Statt fand.

Nun müssen sich aber seltsame Sprünge in der Nachfrage nach den brittischen Einfuhrartikeln ergeben. Die wechselnde Fruchtbarkeit der Jahre bringt in den Verkehr der Länder, welche rohe Producte gegen verarbeitete Waaren auszutauschen pflegen, ohnehin schon natürliche Schwankungen, die sich aber, wie so eben bemerkt ward, mehr oder weniger durch eine erhöhte Consumtion und durch Anhäufung von größern Vorräthen in fruchtbaren Jahren, besonders wo der Speculation große Kapitalien zu Gebote stehen, auszugleichen streben. Diese Ausgleichung wird nun, wie wir gesehen, durch das brittische Korngesetz gänzlich verhindert. *)

---

*) Es ist zwar erlaubt, während der Kornsperre fremdes Getreide in den Seehäfen, unter königlichem Schlosse, zu lagern; dies wird aber, wo nicht mit voller Sicherheit die nahe Eröffnung des innern Marktes erwartet wird,

Die Schließung der englischen und schottischen Kornmärkte entreißt dem europäischen Festlande plötzlich das vorzüglichste Mittel, womit es den Werth der Bedürfnisse deckte, die ihm die brittischen Manufacturen liefern.

Die Nachfrage nach Colonialartikeln und nach den Erzeugnissen der brittischen Manufacturen dauert fort, das Angebot wächst, da niedrige Kornpreise der englischen Industrie Vortheile gewähren. Plötzlich zeigt sich für den Continent eine ungünstige Schwankung im Wechselcurse, der die Bezieher brittischer Ausfuhrartikel in Verlegenheit setzt. Nun wird zwar der Bezug sich vermindern, aber er wird nicht ganz aufhören, und die Verlegenheit auf dem Geldmarkte wird wachsen, bis die Vorräthe, womit eine reiche Aernte die brittischen Speicher gefüllt, zusammen geschmolzen sind, und ein minder ergiebiges Jahr die Preise erhöht.

Die ungünstige Handelsbilanz, welche nach der Schließung des brittischen Marktes für die Getreide-Einfuhr zur innern Consumtion, für den Continent eintreten muß, bewirkt einen Abfluß des Numerärs aus den kleinen Kanälen der Ver-

---

nie in großer Ausdehnung geschehen, weil der brittische Speculant bey der längern Fortdauer der Sperre im Lande gar nicht verkaufen kann. Es bleibt ihm, in einem solchen Falle, keine Wahl, als die Wiederausfuhr, welche, da die Getreidepreise in der Regel in England am höchsten stehen, auf jeden Fall mit Verlust, mit neuen Kosten, Risiko und Zeitverlust verbunden ist. Nun ist aber bekannt, wie die Beschaffenheit dieser Waare, die bey der Lagerung so manchen Zufällen unterworfen ist, oft eine schleunige Bestimmung derselben zur Consumtion erfordert. Die Erlaubniß der Niederlage ist daher von keinem Werthe.

zehrer brittischer Ausfuhrartikel; so wie diese aber allmählig gezwungen werden, ihre Consumtion einzuschränken, und zu der Stockung des Ausfuhrhandels des Continents allmählig auch eine Abnahme der Einfuhr hinzukömmt, werden Handelskapitalien frey und große Summen können sich alsdann in den Händen der Großhändler anhäufen.

In einem längern Zeitraum werden sich freylich die Schwankungen entgegen gesetzter Art ausgleichen, aber solche fieberhafte Pulsationen müssen im Ganzen den Handel schwächen.

Frankreich, dessen Weine in seinem Verkehr mit England eine bedeutende Stelle einnehmen, wird sie unmittelbar weniger, die nordwestlichen Staaten mehr empfinden.

Die Einflüsse der Witterung, welche dem Getreidebau günstig ist, sind auch in den Preisen der meisten übrigen Producte des Ackerbaues, die andere Länder nach England einzuführen pflegen, z. B. des Hanfes, Flachses, Leinsaamens, der Hopfen ꝛc., in der Regel fühlbar, und vermindern die Werthe, welche diese Länder von England zu beziehen haben.

Die Wirkung solcher ungünstigen Schwankungen wird für die westlichen Länder noch erhöht, wenn sich zugleich eine Verminderung der Nachfrage nach Wolle einstellt, deren Absatz durch die Erhöhung der brittischen Zölle ohnehin gelitten hat, und der noch mehr leiden wird, wenn diese Zollerhöhung ihren Zweck, die Vermehrung der englischen Schafszucht, allmählich erreicht.

Da aber im großen Verkehr Alles auf das innigste zusammen hängt, so werden die Veränderungen, die sich im Handel der mehr nördlich und östlich gelegenen Länder mit Großbritannien ergeben, in einer Rückwirkung auf die westlichen und mittlern Länder sichtbar werden, und Frankreich, dessen Ausfuhr nach England weniger dem Wechsel unterworfen ist, wird ge-

gen England in seinem Wechselcurs ähnliche Schwankungen, wie jene, erfahren. *)

So bleiben also die brittischen Kornpreise der Regulator in dem Getriebe des europäischen Verkehrs, und wer in großen Handels- und Geldgeschäften thätig ist, darf seinen Blick von den officiellen Noten über die Durchschnittspreise des englischen Getreides nie abwenden.

8.

Daß für Großbritannien sowohl, als für den Continent, und insbesondere für Deutschland jene unregelmäßigen Schwankungen nachtheilig sind, daran darf man wohl nicht zweifeln.

Seitdem das Londoner Geld den gesetzlichen Goldwerth wieder erlangt hat, ist die Wirkung des Korngesetzes viel

---

*) So wie der Londoner Wechselcurs gegen deutsche Plätze weit mehr steigt, als gegen französische, so kann es für Londoner Häuser vortheilhaft werden, über ihre Forderungen in Deutschland zu Gunsten von Paris zu verfügen.

Dagegen verschlechtert sich der französische Curs gegen London, während sich der deutsche gegen Frankreich verschlimmert, wie es im Jahr 1819 und 1820 geschah. Am 21. März 1820 stand der Londoner Curs auf Frankfurt zu 152½, also 8 Procent über Pari, auf Paris zu 25, 75, also 5 Procent über Pari, während der Curs von Deutschland nach Frankreich ebenfalls einige Procent unter Pari gefallen war. — Im Sommer 1820 gingen allein von einem Frankfurter Hause, zum großen Theil auf englische Anweisungen, monatlich 100,000 bis 200,000 Franken baares Geld nach Frankreich.

stärker geworden, als man ursprünglich beabsichtigt haben mag, weil auf die Bestimmung des Minimums des Preises, bey welchen die Häfen der Einfuhr geöffnet werden, die Herabwürdigung der englischen Banknoten einen Einfluß geäußert hatte.

Bey der Lage, worin sich Großbritannien befindet, fragt es sich, ob dasselbe im Ganzen durch die Vortheile, die es dem Ackerbau zuwendet, mehr gewinnt, als es durch die Schwankungen in der Nachfrage nach den Erzeugnissen seiner Industrie und nach den Gegenständen seines Zwischenhandels zu verlieren bedroht ist?

Schon bey den Verhandlungen über das Korngesetz haben Viele den weisen Vorschlag gethan, die Bestimmung des Minimums jährlich um einen Schilling zu vermindern, und dieselben Personen haben jetzt, nachdem sich so vieles geändert, und klarer geworden, um die Annäherung zu einem natürlichen Zustande zu beschleunigen, die jährliche Herabsetzung des Minimums um zwey Schilling als zweckmäßig dargelegt.

Es handelt sich aber dabey um das Interesse des großen Eigenthums, dessen Vorherrschen eine Aenderung des bestehenden Systems nicht so leicht erwarten läßt.

Daher ist zu wünschen, daß eine Ausgleichung jener Mißverhältnisse auf andern Wegen beschleunigt werden möge. Sie kann bewirkt werden durch die Fortschritte der Industrie auf dem Continent.

Die große Frage von gesetzlichen Maßregeln, über Freyheit und Beschränkung des Verkehrs, wollen wir nicht berühren; aber schon die natürlichen Grundlagen einer raschern Entwickelung der Continentalindustrie müssen sich unter

den Veränderungen befestigen, welche ein dauernder Zustand der Ruhe und des Friedens allmählig bewirken wird.

So groß die Anstrengungen waren, welche ein drey und zwanzigjähriger Krieg Großbritannien auferlegte, so genoß es doch der innern Ruhe, während der Continent den unmittelbaren Verwüstungen des Krieges unterlag.

Die Folgen seiner Zerstörungen waren im Augenblicke hier schrecklicher, aber dort sind die Nachwehen in einer furchtbaren Schuldenlast drückender, und auf längere Zeit fühlbar.

Während dort mit dem steigenden Aufwande für kriegerische Unternehmungen die Beherrschung der Meere neue Hülfsquellen eröffnete, versiegten hier die reichsten Quellen des auswärtigen Handels.

Die Industrie des Continents konnte sich gegen die brittische nie in einer ungünstigern und mißlichern Lage befinden, als in der ersten Zeit nach Herstellung des Friedens.

Den Vortheil der größern Wohlfeilheit aller Bedürfnisse des Lebens und des Arbeitslohnes wird die Continentalindustrie, wie früher, behaupten; dieser Vortheil wird noch wachsen, weil die ursprüngliche Wirkung des brittischen Korngesetzes durch die allgemeine Erhöhung des Preises der Circulationsmittel noch verstärkt, und die Ursache, welche der Erhöhuug des Arbeitslohnes in England entgegen wirkt, nämlich die bedauernswürdige Lage der, im Verhältniß zur Nachfrage nach Arbeit, zu zahlreichen arbeitenden Classe, allmählig durch die natürlichen Folgen ihres Zustandes, geschwächt werden wird.

Die wiederhergestellte Freyheit der Meere nimmt nun von den Preisen aller Seegüter, deren die Industrie bedarf, den Theil hinweg, den der brittische Handel als Monopolgewinnst von den Continentalen früher bezog.

Auch fällt die Prämie hinweg, welche dem Britten für die Uebernahme der Gefahr bezahlt werden mußte, womit die Unsicherheit der Meere den Transport bedrohte.

Die wichtigen Verbesserungen, welche Großbritannien in den Jahren der größten Regsamkeit in so vielen Zweigen der Industrie durch seine reiche Benutzung mechanischer Kräfte gemacht, haben größten Theils aufgehört, sein ausschließliches Eigenthum zu seyn.

Vor einigen Jahren kannte man auf dem Continent viele der wichtigsten Werkzeuge der großen Manufacturen noch nicht, welche jene ungemeine Wohlfeilheit mancher brittischer Industrie-Erzeugnisse größten Theils hervorbrachten. Franzosen und Deutsche ꝛc. haben seitdem jenseits des Kanals beobachtet, was fünf und zwanzigjährige Anstrengungen und die Verwendung von ungeheuern Kapitalien auf Erfindungen und auf Vervollkommnung des Erfundenen zu Stande zu bringen vermochten, um das Erlernte auf den vaterländischen Boden zu verpflanzen. Hier wird man der Früchte dieser kostbaren Erfahrungen, ohne das bittere Gefühl, genießen, das die Fortschritte der mechanischen Künste überall begleitet, wo dieselben schon in Thätigkeit gesetzte, menschliche Arbeit verdrängen, und die Gesellschaft mit einer drückenden Last brotloser Personen beladen. Gegenwärtig schon besitzen manche Länder des Continents Werkstätten, deren Einrichtungen den ersten brittischen Vorbilden nicht nachstehen, und die den Kampf mit dem brittischen Kunstfleiß, selbst unter den bisherigen minder günstigen Verhältnissen, mit Ehre bestanden.

Dieser Kampf ward der Industrie des Continents vorzüglich durch das Uebergewicht noch erschwert, das Großbritannien durch seinen Kapitalreichthum behauptete.

Aber unter dem Schutze des Friedens sammeln sich leichter

die Kapitalien wieder, die der Industrie des Continents durch Anlehen, und mehr noch durch die Verwüstungen entrissen wurden, welche die Bahn bezeichnen, die der Krieg in mannigfaltigen Krümmungen auf dem festen Lande durchzog.

Die feindseligen Schranken, die er zwischen Großbritannien und dem Festlande errichtet, das Mißtrauen, und die Ungewißheit aller Verhältnisse, welche alle, auf die Dauer des bestehenden Zustandes zu berechnende, Unternehmungen unmöglich machten, sind verschwunden, und die Mißverhältnisse, die sich in dem Zustande der Isolirung ausbildeten, müssen nach gehobenem Hindernisse sich auszugleichen streben.

Die große Ungleichheit, die zwischen Großbritannien und dem Continent in Ansehung des Zinsfußes herrschte, war in der ersten Zeit nach hergestelltem Frieden noch gewachsen. Aber schon hat sich das Streben nach einer Ausgleichung durch den Uebertrag brittischer Kapitalien auf den Continent gezeigt, und indem die Kapitalien bey einer freyen Communication nicht aufhören werden, bis zu einem gewissen Verhältnisse den Ort zu suchen, wo man sie besser bezahlt, wird der Einfluß des brittischen Kapitalreichthums auf das Vorherrschen seiner Industrie, geschwächt.

So wird die Industrie des Continents durch fremde Kapitalien unterstützt, während England das Hülfsmittel, das es in dem Bezuge der nothwendigen Lebensbedürfnisse um wohlfeilere Preise finden könnte, beharrlich verschmäht.

Kaum haben aber die Verhältnisse, welche dem Aufschwung der Industrie günstiger zu werden versprechen, zu wirken begonnen, und ihr Einfluß kann in einem Augenblick noch nicht fühlbar seyn, da so viele zusammen wirkende Ursachen, die Aufhebung der Continentalsperre, welche den natürlichen Gang der Dinge künstlich zu beschleunigen suchte, der Uebergang von einem

langwierigen Kriege in den Zustand des Friedens, der mit mannigfaltigen Störungen gewohnter Verhältnisse unvermeidlich verbunden ist, und die folgenreichen Veränderungen, die in den Geldsystemen verschiedener Staaten vorgingen, eine allgemeine Crise in dem ökonomischen Zustande aller europäischen Völker hervorbrachten.

Die Maßregeln der großen Staaten, welche ihre Geldsysteme zum Gegenstand haben, und deren Nachtheile nur vorübergehend sind, werden allmählig ein wichtiges Hinderniß des schönern Aufblühens des Verkehrs hinwegräumen, das durch seine mittelbaren Folgen auch den Unternehmungen der Industrie nachtheilig war. Sie verbannen jene Unsicherheit im Verkehr, welche die Handelsunternehmungen lähmt, und entreißen der habgierigen Speculation ihr verderbliches Werkzeug.

Die Kapitalien, welche derselben dienten, werden das Feld der Industrie befruchten, und die zurückkehrende Nüchternheit und Ordnung im Handel bringt auch in die Geschäfte der Production eine größere Sicherheit und Regelmäßigkeit.

Die Vortheile, welche die Verbannung der Papiersysteme gewährt, werden sich nicht allein in der Befestigung des Credits in jenen Staaten offenbaren, wo dieses Uebel ausgerottet wird, sondern auch auf die Handelsverbindungen mit den Nachbarländern eine fruchtbare Rückwirkung äußern.

Und so dürfen wir hoffen, daß ein Ereigniß, das zu den Nachwehen einer verhängnißvollen Vergangenheit augenblicklich noch neue Bedrückungen hinzufügt, in seiner spätern Entwickelung als eine Wohlthat erscheinen wird.

Wir stehen am Schlusse einer der merkwürdigsten Perioden, welche die Weltgeschichte kennt. Sie ist reich an Erfah-

rungen aller Art. Wenn diese Erfahrungen oft mit schmerzlichen Opfern erkauft wurden, so stehen sie als Warnungszeichen für die Zukunft aufgerichtet, um uns vor der Wiederkehr früherer Verirrungen zu bewahren. Manches, was beym ersten Anfang unschuldig und gefahrlos erschien, aber in seinem Fortgang Verderben und namenloses Unglück brachte, kann man nicht mehr versuchen, ohne einen schweren ungleichen Kampf mit den geläuterten Einsichten des Zeitalters zu bestehen.

Die wichtigsten Fortschritte der menschlichen Gesellschaft sind von jeher aus großen Wehen hervorgegangen. So hat die Noth der verflossenen Zeit die menschliche Thätigkeit vielfach aufgeregt, und mitten unter verheerenden Verschüttungen neue Quellen des Wohlseyns eröffnet. Die Kräfte, die sie entwikkelt, überleben die Dauer der ungünstigen Ereignisse, welche die Früchte ihrer ersten Anstrengungen vernichteten.

Lassen wir unsere Blicke in die Zukunft durch die Gegenwart, die uns noch eine schwere Vergangenheit büßen läßt, nicht trüben, und, ohne uns chimärischen Erwartungen hinzugeben, den Glauben nicht entreißen, daß die harten Prüfungen, die dem lebenden Geschlechte vorbehalten waren, überstanden sind, und der Keim eines schönern, ruhigen Lebens, den die friedlichen Gesinnungen aller europäischen Mächte sorgsam gelegt, zur Blüthe sich entwickeln, und zu genußreichen Früchten allmählig heranreifen wird.

Erster Anhang.

Notizen

über

das Nationaleinkommen, den Handel, das Geldwesen, und den Finanzhaushalt von Großbritannien und Irland.

Erster Abschnitt.

Nationaleinkommen von Großbritannien und Irland.

Colquhoun hat das in Großbritannien und Irland jährlich entstehende Eigenthum auf 430 Millionen geschätzt.

Nach seinen Annahmen geben hievon:

der Ackerbau *)	216,817,624.
die Bergwerke	9,000,000.

*) Nämlich:

Körnerfrüchte	73,734,291.
andere Felderzeugnisse	119,323,626.
Gartengewächse, Sämereyen, Baumschulen und Obstgärten	2,950,000.
Wolle	5,159,707.
Hopfen	1,500,000.
Hanf und Flachs	4,500,000.
Aschensalz	50,000.
Mist	1,000,000.
Butter, Käse	5,000,000.
Arbeit bey der Viehzucht ꝛc.	1,600,000.
Bauholz	2,000,000.
	216,817,624.

Uebertrag	225,817,624.
die Manufacturen, nach Abzug der einheimischen und fremden rohen Stoffe *) . .	114,230,000.
der inländische Handel	31,500,000.
der fremde Handel	46,373,748.
der Küstenhandel	2,000,000.
die Fischerey	2,100,000.
Diesen Summen hat Colquhoun noch die Gewinnste der Banken mit	3,500,000.
und das auswärtige Einkommen mit . . beygeschlagen, das brittische Unterthanen vorzüglich von ihren Besitzungen in den Colonien beziehen, und dessen Ueberschüsse im Mutterlande zusammenfließen.	5,000,000.
Summe	430,521,372.

In der Zeit, wo dieser Schriftsteller seine Berechnungen aufstellte, hatte das brittische Geld bekanntlich eine Depreciation erlitten.

Es ist schwer, die Größe derselben zu bestimmen.

---

*) Darunter:

1. Baumwollene Waaren nach Abzug von 6 Mill. für das rohe Material	23,000,000.
2. Wollenwaaren nach Abzug von 8 Mill. für rohes Material	18,000,000.
3. Leder eben so	12,000,000.
4. Leinen	10,000,000.
5. Metall- und Messerschmiedwaaren .	6,500,000.
	69,500,000.

Diese fünf Hauptzweige machen daher beynahe zwey Drittheile des Ganzen aus.

Bis zum Jahre 1811 hatte sie, nach den Papierpreisen der edlen Metalle gerechnet, 14 bis 15 Procent nicht überschritten.

Später betrug sie mehr, und zeitweise selbst $27\frac{6}{10}$ Procent. Der Wechselcurs auf dem Continent fiel um 30 Procent unter Pari, und der Papierpreis des Goldes zeigte in den Jahren 1812 und 1813 eine Depreciation von 23 bis $27\frac{3}{5}$ Procent an.

Colquhoun hat nun zwar nach Durchschnitten gerechnet, aber der Umstand, daß er gerade zur Zeit der stärksten Depreciation schrieb, mag nicht ohne Einfluß auf seine Schätzungen geblieben seyn.

Wenn wir die Angaben dieses Autors um 20 Procent herabsetzen, so wird der Wirkung der Bankrestriction, und der Ueberfüllung des Geldmarktes mit englischen Banknoten gebührende Rechnung getragen seyn.

Darnach bleiben:

1. als Ertrag des Ackerbaues und der innern und Küsten-Fischerey 175,134,099 Pfd. Sterling;

2. als Werth der Erzeugnisse der Bergwerke und der Manufacturen, nach Abzug der rohen einheimischen und fremden Stoffe, 98,584,000 Pfd. Sterling.

Man sieht, daß sich das Einkommen, welches das Resultat der Arbeit und der Kapitalien der industriellen Classe ist, sich zum Einkommen vom Ackerbau, wie 100 : 177 verhält.

Nichts ist schwieriger, als den Werth der commerciellen Production eines Landes zu berechnen. Auch fehlt es den Angaben Colquhoun's an einer sichern Grundlage. Man läuft bey solchen Berechnungen vorzüglich Gefahr, den nämlichen Werth zwey Mal in Anrechnung zu bringen. Denn gewöhnlich werden Marktpreise, oder Mittelpreise angenommen,

welche den Werth der commerciellen Production schon in sich begreifen.

Wenn man Colquhoun's Angaben, nur wegen der frühern Herabwürdigung des englischen Geldes, um 20 Procent reducirt, so bleiben

3. für den innern Handel, wozu man die Küstenschifffahrt, und die Gewinnste der Banken rechnen kann, noch 29,600,000 Pfund Sterling, und

4. für die Gewinnste vom auswärtigen Handel und von eingebrachtem Vermögen, noch 41,098,998 Pfund Sterling.

Das gesammte Einkommen würde sich darnach auf 344 Millionen belaufen, und das vom Ackerbau herrührende zu dem Einkommen vom Handel und der Industrie sich wie 103 : 100 verhalten.

Unter jenem Einkommen sind 3,500,000 Pfund Sterling, oder nach Abzug von 20 Procent 2,800,000 Pfund Sterling Bankgewinnste begriffen, die sich nach Herstellung der Baarzahlung bedeutend vermindern werden.

Wollte man die brittische Einkommenstaxe als Grundlage der Berechnung annehmen, so würde man ein geringeres Resultat erhalten. Wir haben in einer Schrift: Bemerkungen über England ꝛc., versucht, die Resultate der Einkommenstaxe, und die speciellen Angaben Colquhoun's zu combiniren, und das gesammte brittische Nationaleinkommen darnach auf 300 Millionen angenommen.

Leicht begreiflich, muß eine Berechnung, deren eine Grundlage, die Einkommenstaxe, durch das Bestreben der Steuerpflichtigen sich der Taxe zu entziehen, in einem, keiner sichern

Abschätzung fähigen, Grade verfälscht ist, ein niedrigeres Resultat geben. *)

Uebrigens hat jene Taxe in dem letzten Jahre, wo sie bestand, einen höhern Ertrag gewährt, als dort angenommen wurde, und man darf daher, da die eine Basis der Berechnung sich erhöht, auch das Resultat um mehrere Procente vermehren. Manche Ansätze Colquhoun's, insbesondere die für den jährlichen Erwachs an Körnerfrüchten, die er nach einer blosen Schätzung der Consumtion, unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr berechnet hat, mögen auch überspannt seyn.

Um ungefähr zu ermessen, in welchem Verhältnisse die Kapital- und Landrenten zum ganzen Nationaleinkommen stehen, ist es nicht uninteressant, folgende Darstellung zu betrachten, die Colquhoun über das productive Privateigenthum von Großbritannien und Irland gegeben hat.

	England u. Wales.	Schottland.	Irland.
1. Ländereien .	750,400,000	150,080,000	300,160,000
2. Zehnten der Layenschaft, die bey England nicht unter dem Anschlag der Ländereien begriffen ist .	80,000,000		
3. Landwirthschaftliche Vorräthe u. Geräthschaften . .	30,000,000	5,000,000	10,000,000
4. Thiere . .	113,000,000	20,000,000	50,000,000
5. Gebäude .	300,000,000	30,000,000	70,000,000
6. Bergwerke und Mineralien . .	68 000,000	5,000,000	2,000,000

*) Man sehe meine Schrift: Bemerkungen über England, Seite 38.

	England u. Wales.	Schottland.	Irland.
Uebertrag	1341,400,000	210,080,000	432,160,000
7. Fischereien .	3,000,000,	3,500,000	3,500,000
8. Kanäle, Weggelder u. Bauholz .	46,000,000	2,000,000	2,000,000
9. Vorräthe an Manufacturgütern in verschiedenem Zustande der Verarbeitung	100,000,000	16,000,000	24,000,000
10. Fremde Handelswaaren . .	33,000,000	4,000,000	3,000,000
11. Schifffahrt .	20,000,000	4,000,000	3,000,000
England u. Wales	1543,400,000	239,580,000	467,660,000
Schottland . .	239,580,000		
Irland	467,660,000		
Summe	2250,640,000 Pfd. St.		

Diese Summe fällt auf 1800 Millionen Pfund Sterling herab, wenn man die in einem deprecirten Gelde gemachte Abschätzung um 20 Procent reducirt.

Von dem Werthe des unproductiven Eigenthums gibt derselbe Schriftsteller folgende Darstellung.

	England u. Wales.	Schottland.	Irland.
1. Unbebaute Ländereien, Wege und Gewässer	82,500,000	16,500,000	33,000,000
2. Hausgeräthschaften	130,000,000	15,000,000	40,000,000
3. Kleidung . . .	16,000,000	1,600,000	3,200,000

	England u. Wales.	Schottland.	Irland.
Uebertrag	228,500,000	33,100,000	76,200,000
4. Silbergeschirr, Juwelen, und andrer Schmuck in Wohnhäusern	34,000,000	3,400,000	6,800,000
5. Baares Geld, in Circulation und aufgehäuft	9,000,000	2,000,000	4,000,000
England u. Wales .	271,500,000	38,500,000	87,000,000
Schottland	38,500,000		
Irland	87,000,000		
Summe	397,000,000 Pf. St.		

Das Staatseigenthum ward von Colquhoun geschätzt

1. an öffentlichen Gebäuden, Palästen, Hospitälern, Brücken, Kirchen	27,000,000
2. Zeughäuser, Festungen und Schlösser mit dazu gehöriger Artillerie und Vorräthen . .	17,000,000
3. Schiffswerften und Baumaterialien . . .	10,000,000
4. Kriegsschiffe	25,000,000
5. Land- und Seeartillerie, und andere öffentliche Vorräthe	10,000,000
Summe	89,000,000

Wenn man die Rente des gesammten productiven Kapitalvermögens zu 4 Procent annimmt, so findet man, daß der Antheil, welcher, an dem Werthe des jährlich geschaffenen Eigenthums, der Arbeit des Volkes zukömmt, 79 bis 80 Procent des ganzen Einkommens der Nation ausmacht.

Zweyter Abschnitt.

Ausfuhr- und Einfuhrhandel.

Der Ausfuhrhandel von Großbritannien zerfällt in zwey große Zweige. Die eigentliche Ausfuhr begreift alle in England erzeugte, oder verarbeitete Producte. Fremde Waaren und die Erzeugnisse der Colonien bilden den Gegenstand eines beträchtlichen Zwischenhandels; indem dieselben nach Großbrittannien gebracht, in den öffentlichen Magazinen der großen Seestädte niedergelegt, und von da nach allen Gegenden der Welt versendet werden.

Nachstehende Darstellung gibt eine Uebersicht der Ausfuhr Großbritanniens von 1792 bis 1816 nach officiellen Bekanntmachungen.

	Englische Producte.	Fremde und Colonialwaaren.	Gesammtwerth der Ausfuhr.
1792	18,336,851	6,129,998	24,466,849
1793	13,892,268	5,784,417	19,676,685
1794	16,725,402	8,386,043	25,111,445
1795	16,338,213	8,509,126	24,847,339
1796	19,502,220	8,923,848	28,426,068

	Englische Producte.	Fremde und Colonialwaaren.	Gesammtwerth der Ausfuhr.
1797	16,903,103	9 412,610	26,315,713
1798	19,672,503	10,617,226	30,289,729
1799	24,084,213	9,556,144	33,640,357
1800	24,304,283	13,814,837	38,119,120
1801	25,699,809	12,087,047	37,786,856
1802	26,993,129	14 418 837	41,411,966
1803	22,252,027	9,316,438	31,568,465
1804	23,935,793	10,515,574	34,451,367
1805	25,004,337	9,950,508	34,954,845
1806	27,402,685	9,124,499	36,527,184
1807	25,171,422	9,395,149	34,566,571
1808	26,691,962	7,862,305	34,554,267
1809	35,804,132	15,182,768	50,986,900
1810	34 923,575	10,946,284	45,869,859
1811	24,131,734	8,277,937	32,409,671
1812	31,244,723	11,998,449	43,243,172
1813	unbekannt, da die Zollregister verbrannt sind.		
1814	36,092,167	20,499,347	56,591,514
1815	44,053,455	16,930,439	60,983,894
1816	36,714,534	14,545,933	51,260,467

Im Durchschnitt betrug also die Ausfuhr jährlich

von 1792 bis 1794	16,318,173	6,766,819	23,084,993
von 1814 bis 1816	38,953,385	17,325,239	56,278,625.

Die Zollpreise beruhen auf sehr niedrigen Ansätzen. Man pflegt dieselben daher, um den wahren Werth der Waaren auszudrücken, bedeutend zu erhöhen.

Unter obigen Summen ist der Werth der irischen Ausfuhr nicht begriffen, die ungefähr $\frac{1}{3}$ des brittischen Handels beträgt.

Nach Colquhoun betrug die irische und brittische Ausfuhr nach dem wahren Werthe berechnet:

Im Jahre	Ausfuhr	Einfuhr
1810	77,392,056	80,232,767
1811	58,582,012	60,013,241
1812	73,725,602	60,424,876

Nach einem Durchschnitt dieser Jahre belief sich also die

Ausfuhr auf	69 899,890
und die Einfuhr auf	66,890,294
beyde zusammen	136,790,084 Pf. St.

Die stärksten Ausfuhren fanden in den Jahren 1815 und 1818 statt.

Dritter Abschnitt.

Banken. Circulationsmittel.

I.

Bankfonds.

1. Die englische Bank ist eine Corporation, die durch ein Privilegium ihre Verfassung erhalten hat, und deren Verwaltung von der vollziehenden Gewalt unabhängig ist.

Sie bestehet seit dem Jahre 1694. Der ursprüngliche Stock betrug 1,200,000 Pfund, die sie damals der Regierung zu 8 Procent darlieh. Diese Anlehen vermehrten sich bis zum Jahr 1816 allmälig bis zur Summe von 11,642,800 Pf. St. und in ohngefähr gleichem Verhältnisse, nemlich bis auf 11,642,400 Pf. St. wurde auch das Bankkapital erhöhet. Die Zinsen, welche die Regierung zahlte, wurden nach und nach bis auf drey Procent reducirt.

Im Jahr 1816 traf die Regierung mit der Bank eine neue Uebereinkunft, wornach sie ein weiteres Anlehen von 3 Millionen und andere Vortheile durch Vorschüsse auf Schatzcammerscheine erhielt. Dafür ward der Bank die Erlaubniß

gegeben, ihr Capital um $\frac{1}{4}$ also auf 14,553,000 durch ungetheilte Gewinnste zu vermehren.

Das Vermögen der englischen Bank, das ohngefähr unter 25,000 Eigenthümer vertheilt ist, ward von Colquhoun auf 25 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Neuerdings wurde dasselbe auf ohngefähr 20 Millionen angegeben.

2. In Schottland bestehen drey privilegirte Banken, deren Capital jener Schriftsteller zu $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling angibt.

3. Irland hat eine privilegirte Nationalbank, deren Eigenthum auf 2 Millionen berechnet wird.

Ausserdem bestehen in den 3 Reichen noch viele Privatbanken.

2.

Geld- und Notenumlauf vor dem Jahre 1797.

Bis zum Jahre 1797 waren die Banken verbunden, ihre Noten auf Verlangen gegen Guineen einzulösen.

1. Die englische Bank gab damals keine Note unter 5 Pfund Sterling aus.

Mit der Regierung stand sie im stärksten Geldverkehr. Aber auch die großen kaufmännischen Zahlungen wurden in der Hauptstadt beynahe ausschließlich in ihren Noten berichtiget.

Sie hatte im Durchschnitte an erlassenen Noten im Umlaufe:

		Vorschüße an die Regierung
1790	10,217,360	7,908,968 Pf. St.
1791	11,699,140	5,603,978
1792	11,349,810	9,839,338
1793	11,451,130	9,066,698
1794	10,963,380	8,786,514

		Vorschüsse an die Regierung.
1795	13,539,160	11,114,230
1796	11,030,110	11,718,730

Die in der zweyten Columne angezeigten Vorschüsse wurden für den laufenden Dienst der Finanzen gemacht und sind von der festen Schuld der Regierung an die Bank zu unterscheiden.

Der Betrag der Summen, die sie discontirte, ward vor der Restriction nicht höher als zu 3 Millionen Pfund angenommen, da die Discontgeschäfte von den Privat-Bankiers besorgt zu werden pflegen.

Die Reserve der Bank an Barren und gemünztem Golde betrug gewöhnlich 5 bis 6 Millionen Pfund. Im Jahr 1796 war sie aber auf 2,948,500 und im Jahr 1797 auf 1,272,000 Pfund zusammengeschmolzen.

2. Die irische Bank hatte am 1. Januar 1797 nicht mehr als 621,917 Pfund Sterling Banknoten im Umlauf.

3. Der Betrag der Noten, welche die schottischen Banken von 1797 in Umlauf gesetzt hatten, ist uns unbekannt. Sollte dort bis zum Jahre 1816 eine verhältnißmäßig gleiche Vermehrung, wie bey der englischen eingetreten seyn, so würden sich früher wohl 3 Millionen in Circulation befunden haben.

4. Die Zahl der Provinzialbanken belief sich auf 230.

5. Die Guineen waren die eigentlichen Landesmünzen, in welchen alle großen Zahlungen geleistet wurden.

Die Silbermünzen dienten als solche nur dem kleinen Verkehr.

Obwohl man aber nicht verbunden ist, bey Zahlungen mehr als 40 Schillinge nach ihren Nominalwerthe anzuneh-

men, so ist es doch unrichtig, wie es oft geschieht, zu behaupten, daß Silber auch bey größern Summen nicht gesetzliche Zahlung sey.

Die Silbermünzen sind dies allerdings, nach den Münzstatuten, jedoch bey größern Zahlungen nur in so fern sie gewogen werden. Auch ist das Werthsverhältniß bestimmt, indem eine Unze für den Nominalbetrag von 5 Schill. 2 D. oder für ein Viertheil einer Guinee, weniger $\frac{1}{152}$ dieser Münze angenommen werden muß.

Pitt schätzte das in Großbritannien umlaufende Gold auf 44 Millionen Pfund Sterling.

Colquhoun nahm nach den Untersuchungen von Rose an, daß die Goldmünzen von verschiedenem Gepräge, welche vor 1799 in den drey Reichen umliefen, 43,950,000 Pf. betrugen.

Lord Liverpool suchte den Betrag derselben in einer, im Jahr 1805 bekannt gemachten, Schrift über das Münzwesen nach den Ausmünzungen, die seit 1774 Statt gehabt und nach gewissen allgemeinen Folgerungen aus der Zunahme des englischen Handels zu bestimmen. Von 1774 bis 1777 waren ungefähr $20\frac{1}{2}$ Millionen Pf. Sterling umgeprägt worden. Daß 5 Millionen von den alten Münzen im Umlaufe geblieben, wurde angenommen. Seit jener Zeit hatte man über 36 Millionen ausgemünzt, davon aber 18,700,000 Pfund aus Golde, was umgeprägt werden mußte, weil es in der Circulation verlor.

Von den übrigen $17\frac{3}{10}$ Millionen nimmt Lord Liverpool an, daß über 12 Millionen die eingeschmolzenen und exportirten Guineen ersetzt haben und der Zuwachs nur $4\frac{1}{2}$ Millionen Pfund betrage, so daß die Summe des umzulaufenden Goldes auf 30 Millionen Pfund anzunehmen wäre.

Wenn diese Annahme im Jahr 1805 als das baare

Geld bereits größtentheils aus England verschwunden war, für so sehr übertrieben geachtet wurde, daß der Recensent in den Edinburgh Review *) glaubte, man dürfe den Betrag des gemünzten Goldes eher zu 1 Million als zu 30 annehmen, so erlauben doch die, auf den Münzregistern beruhenden, Thatsachen, auf die Menge des Goldes zu schließen, das vor der Bankrestriction umlief, durch deren Einwirkung freylich für die spätere Periode jeder sichere Calcul unmöglich gemacht wurde.

Thatsache ist, daß seit 1777 über 36 Mill. Pfd. Goldmünzen ausgeprägt worden waren, und wenn von den frühern 25½ Mill. Goldmünzen auch keine mehr vorhanden gewesen, so ist es doch kaum wahrscheinlich, daß auch noch von den neugeprägten bis 1797 und so lange die Circulation in Gold bestand, über 7 Millionen in den Tiegel gelegt worden.

Das umlaufende Silber hat Lord Liverpool auf 4 Millionen Pfund angeschlagen.

3.

Geld- und Notenumlauf nach dem Jahre 1797.

1. Als die vom Geheimenrath im Februar 1797 provisorisch verfügte Einstellung der Baarzahlung, bey der englischen Bank, von dem Parlamente anfänglich nur bis zum 24. July bestätigt wurde, ward zugleich festgesetzt, daß die Bank-

*) M. s. die interessante Sammlung von Recensionen aus diesem litterarischen Blatte in der Schrift: Die Fortschritte der nationalökonomischen Wissenschaft in England während des laufenden Jahrhunderts, Leipzig und Altenburg bey Brockhaus, 1. Theil, S. 201 bis 203.

noten von den Steuereinnehmern als Zahlung angenommen werden, und daß das Anbieten solcher Noten zur Bezahlung von Privatschulden, vom Verhaft befreyen sollte.

Im November 1797 wurde die zum zweyten Mal verlängerte Restriction bis 1 Monat nach dem allgemeinen Frieden erstreckt.

Seit dem Jahre 1798 vermehrte sich der Betrag der englischen Banknoten in fortschreitendem Verhältnisse.

Die Bank war in der Ausgabe nicht beschränkt. Das Bedürfniß stieg mit dem Abflusse des Goldes, der durch die, der Bank ertheilte, Erlaubniß, Noten unter 5 Pfund auszugeben, beschleunigt wurde.

Auch erforderte die Zunahme der Productions- und Handelsgeschäfte, einen Zuwachs an Circulationsmitteln.

Die Summe der umlaufenden Noten der englischen Bank betrug:

		Marktpreis des Silbers Schlg.	P.	Betrag der Depreciation Proc.
1799	13,750,000	5.	8	$8\frac{2}{10}$
1800	15,450,000			
1801	16,360,000	6.	—	
	bis	6.	1	15 *)
1802	16,740,000			

Vom Jahre 1809 fand eine raschere Vermehrung der Noten Statt.

---

*) Die Marktpreise des Silbers sind aus der so eben erwähnten Schrift S. 85. entnommen.

Jahre	Notenmenge	Marktpreis des Goldes p. Unze Sch.	P.	Betrag der Depreciation
1809	18,900,000	90.	6.	$13\frac{9}{10}$
1810	22,500,000	91.	—	$14\frac{4}{10}$ *)

Im Jahre 1810 gab ein reicher Gutsbesitzer, der seinen Pächtern auferlegte, ihren Pachtzins entweder in Guineen, oder in Noten nach dem Verhältniß des Papierpreises des Goldes zu entrichten, die Veranlassung, daß durch ein Gesetz die Banknoten wirklich einen gezwungenen Curs erhielten. Nun wurde die Notenmasse noch stärker vermehrt und die Depreciation war unter verschiedenen Schwankungen bis zum Frieden bedeutender wie vorher.

	Betrag der umlaufenden Noten.	Marktpreis des Goldes. Schlg.	P.	Betrag der Depreciation. Proc.
1811	23,250,000	96.	—	$19\frac{6}{10}$
1812	23,250,000	101.	—	$22\frac{9}{10}$
1813	24,000,000	107,	9	$27\frac{6}{10}$
	Durchschnitt der Depreciation . .			24 p. C.

In dem Berichte, der im Parlamente, bey den Verhandlungen über die Aufhebung der Bankrestriction im Jahre 1819 erstattet wurde, ist der mittlere Betrag der umlaufenden Noten der englischen Bank und die gleichzeitigen Vorschüsse derselben an die Regierung angegeben, wie folgt:

		Noten	Bankvorschüsse
1814	Januar bis Juny	25,500,012	23,607,300
	July bis December	28,291,832	34,937,800

*) Diese und die folgenden Marktpreise des Geldes sind nach einer Angabe in dem Monthly Review enlarged, Januarheft S. 106. angenommen.

		Noten	Bankvorschüsse
1815	Januar bis Juny	27,155,824	27,158,000
	July bis December	26,618,210	24,079,100
1816	Januar bis Juny	26,468,283	18,899,300
	July bis December	26,681,489	26,042,600
1817	Januar bis Juny	27,330,768	25,399,590
	July bis December	29,310,035	27,330,716
1818	Januar bis Juny	27,954,558	27,002,900
	July bis December	26,487,849	27,069,900
1819	in den ersten drey Monaten	25,794,460	21,930,000 *)

Der Marktpreis des Goldes war

	Sch.	P.	Betrag der Depreciation.
1814	97	6	20
1815	93	—	$16\frac{3}{10}$
1816	80	2	$2\frac{9}{10}$
1817	79	3	$1\frac{7}{10}$
1818	81	5	$4\frac{3}{10}$

Seither ist eine weitere bedeutende Verminderung eingetreten. Die umlaufende Notenmenge betrug

zu Ende Novembers einschließlich von
6,745,850 Pfund Noten unter 5 Pfd. . . . 23,248,340.
zu Ende Decembers einschließlich von
6,569,560 Pfund Noten unter 5 Pfd. . . . 22,194,650.

---

*) An Staatsgeldern besaß die Bank von 1807 bis 1816 im Durchschnitt jährlich 11 Millionen Pf. Sterl., wofür sie der Regierung 3 Millionen Pf. St. bis zum Jahr 1818 unverzinslich vorschoß. Seit 1816 besaß die Bank im Durchschnitt jährlich nur noch 7 Millionen Pf. solcher Gelder.

In kürzern Zeiträumen war der Betrag der ausgegebenen Noten oft um mehrere Millionen höher als die Durchschnittssumme. So befanden sich im Juny 1817, als die großen Anlehen gemacht wurden, 31,300,000 Pfund Sterling im Umlaufe *)

Der Marktpreis des Goldes, der im Januar 1819 noch zu 4 Pf. 3 Sch. die Unze, also ungefähr 6 pCt. unter dem Standard war, stand vom September an, beynahe ununterbrochen zu 3 Pf. 17 Sch. 10[1] P. und kam also dem Münzpreise gleich.

2. Die Zahl der Privatbanken hatte sich seit Einstellung der Baarzahlungen in einem reissenden Verhältnisse vermehrt. Sie stieg vom Jahre 1798 bis 1806 von 230 auf 570 und bis zum Jahre 1811 auf 866. Im Jahre 1814 bestanden 920, im Jahr 1817 hatten sie sich aber wieder bis auf 752 vermindert. Die Summen der umlaufenden Noten der Privatbanken, die auf Verlangen gegen Noten der privilegirten eingelöst werden müssen, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden; aber in dem letzten Bankberichte ward, nach den Aufzeichnungen des Stempelamtes der Betrag der ausgegebenen Summen schätzungsweise berechnet. Man sieht daraus, wie groß ungefähr die Fluctuation der Emissionen ist.

Im Jahr	1814 wurden emittirt	10,255,841
	1815	8,204,968
	1816	7,839,924
	1817	9,075,958
	1818	12,316,988

Man nahm an, daß diese Noten ohngefähr 3 Jahre

*) Hamilton im angeführten Werke S. 294.

circuliren, daß ihr höchster Gesammtbelauf ungefähr 29 Millionen, und da ein großer Theil immer bey den Ausstellern sich befindet, die circulirende Menge ungefähr 25 Millionen betrage.

3. Die schottischen privilegirten Banken hatten folgende Notensummen in Umlauf gesetzt:

im Jahr 1813	12,718,000.
1816	9,721,000.
1818	12,393,000.

4. Die Noten der irischen Nationalbank wurden von dem Jahre 1797 bis 1802 von 521,917 auf 2,678,980 vermehrt *)

5. Colquhoun giebt die Summe der Circulationsmittel auf 80 Millionen an. Wenn die Angabe des Belaufs der klingenden Münze, die darunter noch in den Jahren 1810 bis 1813 mit 15 Millionen Pfund begriffen seyn sollte, übertrieben erscheint, so kann für die letzten Kriegsjahre, wo oft gegen 30 Millionen englischer Banknoten, gegen 12 Millionen schottischer, und eine größere Menge Privatbanknoten, als in der letzten Zeit, umliefen, die Totalsumme des umlaufenden Geldes einschließlich der irischen Banknoten und des noch vorhandenen gemünzten Goldes, der Banktocken ꝛc. wohl jene 80 Millionen erreicht haben.

Vor dem Jahre 1817 und zwar seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts war beynahe alles gemünzte Geld verschwunden. Man sah nur alte abgeriebene Schillinge und Silbertocken, welche die Bank ungefähr 25 pCt. unter dem gesetzlichen Münzfuß ausprägen ließ.

---

*) Es fanden später noch starke Emissionen statt, deren Betrag uns aber nicht bekannt ist. Die Depreciation der irischen Banknoten war noch stärker, als die der englischen.

Schon im Jahr 1805, waren unter den Summen, welche die Londoner Bankiers auszahlten, kaum $\frac{1}{30}$ bis $\frac{1}{40}$ des Ganzen in Guineen bezahlt worden.

In den Jahren 1817 und 1818 wurden für ungefähr 6 bis 7 Millionen Pfd. St. neue Gold- und Silbermünzen geprägt und von der Bank ausgegeben.

Aber im Jahre 1819 waren die Souverainsd'or schon wieder größtentheils verschwunden.

4.

Einkommen der englischen Bank.

Das Einkommen der englischen Bank rührt her: 1. von den Interessen ihres feststehenden, an die Regierung gemachten Darleihens, das 14,786,800 Pfd. beträgt, und von den Zinsen der zeitlichen Vorschüsse für die Staatscasse; 2. von den verwilligten Vergütungen für die Verwaltung der öffentlichen Schuld, für die Besorgung des Einzugs der Gelder, bey neuen Anlehen, und für die Uebernahme der Lotteriegeschäfte; 3. von den Interessen der Stocks, in deren Besitz sich die Bankgesellschaft befindet; 4. von Wechseldiscontirungen und einigen andern unbedeutendern Gegenständen.

Die meisten Discontgeschäfte werden, wie schon bemerkt wurde, von den Wechslern der Hauptstadt besorgt, deren täglicher, meistens durch gegenseitige Abrechnungen der Bankiers bewerkstelligte Geldverkehr auf 5 Millionen Pfund angenommen wird.

Während des Krieges hat die Bank ungeheure Gewinnste gemacht, aber man berechnet, daß auch nach Herstellung der baaren Zahlung wenigstens 15 Millionen Zettel im Umlauf bleiben, und eine Dividende von 10 Procent ausgetheilt werden kann.

Hamilton gibt folgende, aus einer Schrift eines alten Bankmitgliedes entlehnte, Uebersicht über das Einkommen der Bank im Jahr 1815.

Einkommen.

1. Interessen von dem circulirenden Papier im Betrage von 27 Millionen		1,350,000
2. Interessen von den in den Händen der Bank befindlichen öffentlichen Geldern, die sie benutzt *)		425,000
3. Vergütung für die Besorgung der öffentlichen Schuld, der Anlehens- und Lotteriegeschäfte		335,746
4. Interessen von dem der Regierung geliehenen Kapital	350,604	
Ab für die Einkommenssteuer	35,060	
		315,544
5. Von verschiedenen andern Vergütungen		9,378
6. Interessen von ihren angehäuften Gewinnsten, die man auf 20 Millionen Pfund schätzt		1,000,000
Total-Einkommen Pfd. St.		3,425,668

*) Die Niederlegung der zu Bezahlung der Zinsen von der öffentlichen Schuld nöthigen Gelder in die Casse der Bank ist schon lange hergebracht. Aber diese Aufbewahrung der vorräthigen öffentlichen Gelder erhielt im Jahr 1806 die größte Ausdehnung in Gefolge von bedeutenden Unterschleifen, die sich die öffentlichen Cassiers hatten zu Schulden kommen lassen.

Ausgaben.

1. Gehalt für 1000 Angestellte, im Durchschnitt für jeden 160 Pfund	160,000
2. Andere Verwaltungs- und Geschäfts-Ausgaben	150,000
3. Aversum für den Stempel an die Staatscasse	87,500
4. Eigenthumstaxe von ihren Gewinnsten	250,000
5. Verlust durch falsche Banknoten, Bankrotte, Verlust der Zinsen von dem Cassenvorrath und andere unproduktive Effecten	500,000
Pfd. St.	1,147,500
Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben	2,278,168
Dividende des Kapitals zu 10 Procent	1,164,240
Zurückgelegter Gewinn	1,113,928

Seit 1815 sind aber manche Veränderungen eingetreten, sowohl durch verschiedene Anordnungen, welche die Bank selbst betreffen, als durch andere Maaßregeln, namentlich durch Aufhebung der Eigenthumstaxe, durch eine weitere ständige Anleihe von 3 Millionen an die Regierung, durch die Verminderung der Gewinnste von den, bey der Bank niedergelegten, Staatsgeldern, durch die starke Reduction der Noten und durch die Nothwendigkeit, eine bedeutende Reserve in edeln Metallen zu halten.

Vierter Abschnitt.

Staatseinkünfte und Ausgaben von Großbritannien und Irland.

I.

Staatseinkünfte.

Seit der Einführung der Kriegssteuern im Jahre 1798 wurden die Staatseinnahmen während des Krieges in 3 große Zweige abgetheilt.

1. Der consolidirte Fonds besteht aus allen Abgabenzweigen, die im Jahr 1786, als der Sinkingfund gegründet wurde, vorhanden waren, und mancherley neuen Taxen, die seither eingeführt worden sind. Er ist mit den Zinsen und Annuitäten der öffentlichen Schuld, mit den Summen, die den Regierungs-Commissarien zum Aufkauf von Stocks eingehändigt werden müssen, mit der Civilliste, den Pensionen und manchen andern Bewilligungen des Parlaments belastet. Alle Taxen, welche hierzu gehören, sind permanent.

2. Die Kriegstaxen dauern nur zum Theil fort. Sie bestanden früher in der Eigenthumstaxe und in Zusätzen zu den Zöllen und zur Accise. Die Eigenthumstaxe ist ganz aufgehoben und kann, nach den bestehenden Grundsätzen, als das letzte Hülfs-

mittel der Regierung in außerordentlichen Fällen betrachtet werden. In den letzten Jahren betrug sie über 15 Millionen. Die Kriegstaxen waren mit den Zinsen der Anlehen von den Jahren 1807, 1809 und 1811 beladen, deren Betrag aber von dieser Revenüen-Branche auf die Einkünfte des consolidirten Fonds übertragen worden ist.

3. Einige Abgaben müssen nach der brittischen Verfassung, als der jährlichen Bewilligung unterworfen, vorbehalten bleiben. Früher waren dies die Land- und Malztaxe. Nachdem aber erstere der Schuldentilgung gewidmet und perpetuirlich geworden ist, ist es noch die letztere, so wie gewisse Abgaben vom Zucker, Tabak, von Aemtern, Pensionen, Gehalten ꝛc.

Nach einem Durchschnitt von einer Reihe der letzten Kriegsjahre, nämlich von 1808 bis 1815 einschließlich, nahm man die mittlere Besteuerung zu 65 Millionen Pfund an. Der Betrag der Einnahmen an eigentlichen Steuern, nach Abzug der Rückzölle und anderer Rückvergütungen, aber einschließlich der Erhebungskosten, war

1792	Pf. St.	17,656,418	1805	Pf. St.	49,659,281
1793	—	17,170,400	1806	—	53,304,254
1794	—	17,308,811	1807	—	58,390,255
1795	—	17,858,454	1808	—	61,538,207
1796	—	18,737,760	1809	—	63,405,294
1797	—	20,654,650	1810	—	66,681,366
1798	—	30,202,915	1811	—	64,763,870
1799	—	35,229,968	1812	—	63,169,845
1800	—	33,896,464	1813	—	66,925,835
1801	—	35,415,096	1814	—	69,684,192
1802	—	37,240,213	1815	—	70,421,788
1803	—	37,677,063	1816	—	59,437,250
1804	—	45,359,281			

Die reinen Einkünfte von Großbritannien und Irland beliefen sich im Jahre 1817 bis 1818 auf ungefähr 50 Millionen, im Jahre 1818 bis 1819 auf ungefähr 53 Millionen Pfund.

Die Einnahme betrug nämlich

1. von den Zöllen	11,631,696.
2. von der Accise	24,727,924.
3. vom Stempel	6,900,309.
4. von den Posten	1,385,153.
5. von den auferlegten Taxen, assesed taxes	6,560,209.
6. von der Landtaxe	1,209,682.
7. vermischte Einkünfte	582,325.
	52,997,298.
Hiervon fielen auf Irland	4,580,977.
und auf Großbritannien	48,416,321.

Von letzteren waren

1. zum consolidirten Fonds gehörig .	42,445,595. *)
2. Kriegssteuern, nach Abzug der von aufgehobenen Taxen eingegangenen Rückständen	2,089,927.
3. jährlich auf Bills zu bewilligende Abgaben	3,880,799.
	48,416,321.

*) Wozu aber die Einkünfte von Irland noch kommen, so weit sie hierher gehören.

Im Jahre 1819 wurden mehrere neue Taxen eingeführt, deren Ertrag auf drey Millionen Pfund geschätzt ward *); so, daß die reinen Einkünfte von Großbritannien und Irland im Durchschnitt auf ungefähr $54\frac{1}{2}$ Millionen, die Bruttoeinnahmen aber, nach Abzug der Rückzölle und anderer Vergütungen, im Durchschnitt auf ungefähr $58\frac{1}{2}$ Millionen angenommen werden können. **)

Die zum Unterhalt der Armen erhobenen Taxen, welche besonders stark auf den Güterbesitzern lasten, betragen über $8\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling. Schlägt man diese zu den übrigen Steuern, so erhöht sich deren Betrag auf ungefähr 67 Millionen Pfund Sterling; dabey ist zu berücksichtigen, daß in England viele Ausgaben von den Localitäten bestritten werden, die anderwärts in den Staatsrechnungen erscheinen.

2.

Ausgaben.

1. Die Civilliste, und alle, auf dem consolidirten Fonds haftenden, Ausgaben werden, als stehend, nicht mehr in das jährliche Budget aufgenommen.

---

*) Sie trafen in starkem Maaße die Wolle ($\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St.), das Malz (1,400,000), Tabak ($\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St.), Kaffe und Cacao, Thee und Pfeffer (zusammen 290,000 Pfd. St.).

**) Das reine Staatseinkommen betrug im Jahr 1819 kaum 53 Millionen Pf. Sterl. Allein die Verhältnisse dieses Jahrs waren ungünstig, auch hat man die neuen Auflagen erst im Laufe des Jahres zu erheben angefangen.

Unter der Civilliste im weitesten Sinne erschienen im Jahre 1812 bis 1813:

1. Königlicher Hofstaat *)	1,019,500.
2. Bürgerliche Regierung Schottlands . .	112,700.
3. Civilliste Irlands	132,000.
4. Gerichtshöfe	73,700.
5. Jahrgehalte königlicher Familienglieder, Pensionen ꝛc.	416,100.
6. Besoldungen, und andere ständige Ausgaben	291,900.
7. Prämien zur Beförderung von Nationalgegenständen	125,200.
	2,171,100.

Die bedeutendste Last des consolidirten Fonds sind die Zinsen und Annuitäten, der Tilgungsfonds und die Verwaltungskosten der Staatsschuld. **)

---

*) Im Jahr 1816 wurden die Ausgaben der eigentlichen Civilliste (n. 1) folgendermaaßen angegeben:

1. Königliche Familie	298,000
2. Lordkanzler und Richter	32,955
3. Auswärtige Minister ꝛc.	226,955
4. Kaufmannsrechnungen	209,000
5. Hofämter ꝛc.	140,700
6. Pensionen	95,000
7. Verschiedene Gehalte für Hausoffiziere, Pensionairs	41,300
8. Besoldungen des Schatzrathes	13,822
9. Gelegenheitliche Zahlungen	26,000
Summe	1,083,727

Dazu kommen aber noch 355,500 Pfd. Jahrgehalte für königliche Familienglieder.

**) M. s. den nächsten Abschnitt.

Die Lasten des consolidirten Fonds können sich vermehren, wenn auch, im Ganzen genommen, die Summe der eigentlichen Staatsausgaben nicht wächst, in so fern nämlich die Zinsen der getilgten Stocks dem Amortisationsfonds zufallen, und die, während dieser Schuldentilgung gemachten neuen Schulden der Schatzkammer von dieser auf den consolidirten Fonds überwiesen, und mit Zinsen und Tilgungsfonds fundirt werden, wie dies im Jahre 1818 geschah.

2. Für das Friedensjahr 1818 bis 1819 enthielt das Budget folgende Posten:

1. Für die Armee	8,970,000.
2. Für die Marine, welche mehr als noch so viele Kriegsschiffe zählt, als die Seemacht aller übrigen europäischen Staaten	6,456,000.
3. Für die Artillerie	1,245,000.
4. Vermischte Ausgaben	1,720,000.
5. Zinsen und Tilgungsfonds für die unfundirte Schuld	2,560,000.
	20,951,000.

wozu noch ungefähr 660,000 Pfund außerordentliche Zahlungen kamen.

Für das Jahr 1819 bis 1820 belief sich der Kriegsetat, nach eingetretener Verminderung, noch auf 16,237,000 Pfund, worunter über vier Millionen Pfund für Pensionen; die ganze Ausgabe aber auf 20½ Millionen.

Zu deren Deckung waren nur sieben Millionen Einkünfte übrig.

Der Tilgungsfonds war über 15½ Millionen angewachsen. Hiervon das Deficit von 13½ Millionen abgezogen, blieb noch ein Ueberschuß von zwey Millionen Pfd. St., der durch

die Erhöhung der Steuern noch um drey Millionen erhöht wurde, so daß zur effectiven Schuldentilgung fünf Millionen als disponibel berechnet wurden.

Die Rückzahlung an die Bank, und die beabsichtigte Verminderung der Schatzkammerscheine erforderten ein starkes Anlehen von 24 Millionen. Da es, wegen der Weigerung der Bank, ihre gewöhnliche Hülfe zu leisten, auf 12 Millionen beschränkt werden mußte, so ward beschlossen, den Fonds der Tilgungscasse für den Dienst des Jahres bis auf 12 Millionen zu benutzen, und auf diese Weise die Schuldentilgung auf ihren reellen Fonds zu beschränken. Zugleich ward angekündigt, daß außer fünf Millionen für das nächste Jahr kein weiteres Anlehen während des Friedens gemacht werden soll. *)

Zur Vergleichung der Ausgaben für die Land- und Seemacht während der ersten Friedensjahre mit den Ausgaben in dem letzten Kriege wählen wir das Jahr 1812. **)

Das Kriegsherr erforderte	27,949,000.
Die Marine, einschließlich des Transportwesens	20,500,009.
Das Geschütz- und Festungswesens . .	4,727,000.
Hierzu kommen Zahlungen an fremde Mächte	5,315,000.
	58,491,000.
Aufwand für das Jahr 1819 bis 1820 annähernd	16,237,000.
	42,254,000.

*) Statt 5 Millionen Pfund waren 7 Millionen erforderlich, die im Juny 1820 aufgenommen wurden.

**) Colquhoun Tabelle No. 3. zum 6. Cap. des angeführten Werkes.

Dieser Unterschied von 42 Millionen wird ausgeglichen:

1. durch die seither aufgehobene Einkommenssteuer, welche im Jahr 1812 ungefähr . . . betrug,	13	Mill. Pfd. St.
2. durch die, im Jahr 1812 gemachten, Anlehen und ausgegebenen Schatzkammerscheine, die nach Abzug von 14 Millionen, die auf die Schuldentilgung verwendet wurden, noch . betrugen,	21½	— — —
3. durch die Vermehrung der Annuitäten, Zinsen ꝛc. der fundirten und unfundirten Schuld, die seither von 26½ Millionen über 31½ Millionen stiegen	5	— — —
4. durch einen unbedeutenden Ueberschuß zur Schuldenzahlung und durch Milderungen von verschiedenen Taxen, wofür aber neue hinzukamen, um die Schuldentilgung zu verstärken .	3	— — —
	42½	Mill Pfd. St.

Man sieht, daß jetzt, um den gleichen Aufwand zu bestreiten, wegen Vermehrung der Zinsenlast, statt eines Anlehens von 21½ Millionen, 26½ erforderlich wären.

In den Jahren 1813 bis 1815 einschließlich, war der Aufwand für Kriegszwecke, und daher auch der Betrag der Anlehen, wie aus der unten folgenden Darstellung der jährlichen Anlehen erhellen wird, weit stärker.

Fünfter Abschnitt.

Brittische Schuld.

I.

Im Allgemeinen.

Die brittische Schuld zerfällt in die fundirte und nicht fundirte.

Die fundirte bestehet aus verschiedenen Anlehenskapitalien und Annuitäten von verschiedener Dauer.

Die unfundirte entstehet durch Ausgaben, die nicht vorhergesehen, und wofür keine Mittel angewiesen werden, oder zu deren Deckung die angewiesenen Steuern nicht hinreichend sind, oder nicht zur rechten Zeit benutzt werden können, und besteht zum Theil aus unbezahlten Forderungen an den Staat, größtentheils aber aus der Ausgabe von Schatzkammer- und Marinescheinen.

Die Schatzkammerscheine werden gegen Erlegung des Betrags an Personen, die sie annehmen wollen, vorzüglich aber an die Bank ausgegeben, die oft eine bestimmte Summe empfängt, um sie in Umlauf zu setzen. Sie tragen nach dem

Wechsel des Disconts höhere oder geringere Zinsen, 2 bis $3\frac{1}{2}$ d von 100 Pfund täglich, d. i. 3 bis 5 Procent jährlich, bilden eine Art von Circulationsmittel, werden von den öffentlichen Cassen, nach Ablauf eines gewissen Termins, an Zahlungsstatt angenommen, häufig, und besonders beym Fallen des Zinsfußes eingezogen, und gegen andere vertauscht, und bisweilen in fundirte Anlehen verwandelt. Es werden keine Scheine unter 100 Pfd. St. ausgegeben, und die täglichen Geschäfte der Regierung mit der Bank werden in der Regel nur mit Scheinen von 1000 Pfund abgemacht. Die Emission beruht auf parlamentarischer Bewilligung, und ist, in so ferne sie mäßig bleibt, eigentlich eine Anticipation der Steuern. Außer den Scheinen der Marine (navy bills), der Artillerie-Verwaltung und einiger anderer Zweige, sind immer noch rückständige Forderungen vorhanden, die nicht in das Verzeichniß der unfundirten Schuld gebracht werden, die man dem Parlament vorlegt.

Die fundirte Schuld ist abgetheilt, in

1. die eigentliche englische;

2. die irische, in England contrahirte, verzinsliche, und von Großbritannien garantirte;

3. die besondere irische, zu Dublin verzinsbare;

4. die von fremden Mächten, in den Jahren 1795, 1797 und 1809 zu London negocirte und übernommene Schuld.

Seit der vor einigen Jahren beschlossenen Vereinigung der brittischen und irischen Schatzkammer bilden sämmtliche Schulden eine Masse, und haben einen gemeinschaftlichen Tilgungs-Fonds.

Die fundirte Schuld ist, unter unbedeutenden Ausnahmen, von Seiten der Gläubiger unaufkündbar; aber die Einrichtungen zur Uebertragung der Schuldkapitalien von jedem Betrage, von einer Person auf die andere, sind so gut getroffen, daß man

jeden Augenblick seine Kapitalien in den öffentlichen Fonds anlegen, oder daraus zurückziehen kann.

Die Leibrenten und Annuitäten von bestimmter Dauer können ohne Willen der Inhaber nicht abgelöst werden. Alle andere Schulden sind von Seite der Regierung, mittelst Darlegung des Nominalkapitals ablösbar.

Die Tilgung der Schuldkapitalien erfolgt

1. durch Heimzahlung der Kapitalien, was aber selten geschieht, indem man sich eher über eine Reduction der Zinsen mit den Gläubigern versteht, wenn der Zinsfuß so bedeutend herabfällt, daß die Rückzahlung nützlich wird;

2. durch Aufkauf der Schuldscheine nach dem Börsencurse;

3. durch Verwandlung der Kapitalien in Leibrenten, wozu die Tilgungscommissarien ermächtiget sind;

4. durch den Verkauf der Grundsteuer, die im December 1798 für perpetuirlich, und für ablöslich erklärt wurde. Die Grundsteuerpflichtigen wurden nämlich ermächtiget, sich von der, auf ihren Grundbesitzungen ruhenden, Steuer durch die Abgabe von dreyprocentigen Stocks zu befreyen, die eine, dem Steuerbetrage gleiche, Interessensumme abwerfen. Seither wurden die Bedingungen des Abkaufs erleichtert.

Die Verwaltung der öffentlichen Schuld ist größtentheils der englischen Bank, und nur einige unbedeutende Zweige der Südsee-Gesellschaft übertragen.

2.

Verfahren bey Anlehensgeschäften.

Das in England hergebrachte Verfahren bey Verleihung von Anlehen ist für größere Staaten, deren Hauptstadt eine große Zahl von Kapitalisten zählt, nachahmungswürdig, sichert den Kapitalisten die freye Bewerbung, dem Staatsschatze die

Vortheile einer ausgedehnten Concurrenz, und schützt die Staatsverwaltung vor Beschwerden über Begünstigung.

Der Kanzler der Schatzkammer macht die Bedingungen des Anlehens vorläufig bekannt, und setzt einen Tag fest, an dem er die Anerbietungen der Bankiers anzunehmen verspricht. Zur bestimmten Zeit kommt er mit mehreren der vorzüglichsten Bankiers zusammen, welche ihre Erklärungen abgeben, und zugleich Listen von den Personen vorlegen, die Antheil an dem Geschäft nehmen wollen. Die wohlfeilsten Bedingungen werden angenommen.

Dies Verfahren ward seit vielen Jahren regelmäßig beobachtet, nur eine einzige Ausnahme fand im Jahre 1796 Statt.

Seit dem Jahre 1813 hat man angefangen, den Uebernehmern des letzten Anlehens, in so ferne sämmtliche Lieferungstermine desselben bey Eröffnung des neuen Anlehens noch nicht abgelaufen sind, bey gleichen Anerbietungen, wie billig, einen Vorzug zu geben.

Wenn das Anlehen in verschiedenen Fonds, z. B. in 3 und 5 Procent Papieren, oder zugleich in zeitlichen Annuitäten gemacht wird, so beschränkt sich die Concurrenz der Anerbietungen im letzten Falle auf die Annuitäten, im ersten auf eine Classe von Papier. Der Kanzler bestimmt in seiner Bekanntmachung, daß für 100 Pfund dargeliehenes Kapital, z. B. wie es im Juny 1813 geschah, 100 in 3 Procent reducirten, 60 in 3 Procent consolidirten, und an long annuities, die im Jahr 1860 ablaufen, so viel gegeben werden solle, als die Concurrenz der Bankiers festsetzen wird.

Bey solchen, in verschiedenen Fonds gemachten, Anlehen heißt der Gesammtbetrag dieser Papiere, bis zur Vollendung des Anlehens, Omnium, und die einzelnen Gat-

tungen, scrip. Der Preis des Omniums wird durch den Curswerth der einzelnen Fonds bestimmt, woraus es besteht. Da ein neues Anlehen nicht zu Stande kommen würde, wenn es gegen den Curs der umlaufenden Stocks keinen Vortheil gewährte, so steht das Omnium in der Regel über Pari; doch ist es auch schon geschehen, daß es während des Vollzugs des Anlehens auf Pari, oder darunter fiel. Wenn das Omnium über Pari stehet, d. h. wenn der Gesammtwerth der Papiere, die der Darleiher für 100 Pfund dargeliehenes Kapital erhält, nach dem Curswerth über 100 Pfund beträgt, so heißt dieser Gewinn bonus.

In dem oben erwähnten Falle ward das Anlehen denjenigen verwilligt, die 8 Sch. 6 d. für 100 Pfund dargeliehenes Kapital verlangten; damals standen

1. die 3 Procent reducirten, deren Zinsen am 5. April und 10. October fällig sind, zu $57\frac{3}{4}$, das scrip galt also	63 Pfd.	10 Sch.	6 P.
2. die 3 Procent consolidirten, deren Zinsen am 5. Jänner und am 5. July fällig sind, standen zu $56\frac{1}{4}$, und das scrip galt .	33 =	15 =	— =
3. die long annuities von 8 Sch. 6 d., die noch $46\frac{3}{4}$ Jahr liefen, wurden mit dem vierzehnfachen Betrage zu Kapital gerechnet, das scrip galt also . .	5 =	19 =	— =
Das Omnium betrug . .	103 Pfd.	4 Sch.	6 P.
Der Darleiher gab aber nur .	100 =	— =	— =
Der bonus war daher . .	3 Pfd.	4 Sch.	6 P.

Bey allen Anlehen pflegen mehrere Zahlungstermine gesetzt zu werden. *)

So wie der erste Termin bezahlt ist, erhält der Darleiher einen Schein, der, mit seiner Unterschrift versehen, verkauft werden kann, und so geht das Omnium, gleich Banknoten, von Hand zu Hand. Der Inhaber muß aber die weitern Zahlungstermine, bey Verlust seines Rechts, pünktlich einhalten. Auf diese Weise können an einem Anlehen Personen Antheil nehmen, die nur einen, oder einige Zahlungstermine zu entrichten im Stande sind. Wie der zweyte, dritte, oder ein weiterer Termin herankommt, so suchen sie sich einen Käufer für ihr Omnium. Da die Zinsen der Stocks halbjährig fällig sind; so werden die Anlehen gewöhnlich in verschiedenen Stocks gemacht. Die Zinsen von der ganzen Anlehenssumme werden jedesmal an dem ersten gewöhnlichen Zinstermine der Stocks fällig, worin die Anlehen eröffnet werden, obwohl die Darleiher nur Terminszahlungen leisten. Bei Vorauszahlungen wird ihnen ein angemessener Discont verwilligt.

3.

Verfahren beym Uebertrag der Schuldkapitalien von einer Person auf die andere.

Der Kauf und Verkauf der Stocks geschieht in der Regel durch Vermittlung der Stockshändler (jobbers), welche bedeutende Fonds zu besitzen pflegen. Käufer und Ver-

---

*) Bey den erwähnten Anlehen waren vom July 1813 bis Februar 1814 9 Monatstermine, nehmlich 7 zu 10 und 2 zu 15 Pfund bestimmt.

käufer wenden sich an sie, und durch die Papiere, die sie selbst besitzen, ist es ihnen ein Leichtes, jede beliebige, bestimmte Summe, z. B. 375 Pfd. 10 Sch. einem Kauflustigen zu verschaffen, oder einem Geldbedürftigen anzubringen. Der Gewinn, den sie gewöhnlich von dem Kauf und Verkauf beziehen, beträgt $\frac{1}{8}$ Procent. Es gibt Stockshändler, die sich durchaus in keine eigene Speculation einlassen, sondern am Abend jeden Tages, nachdem sie ihre Ausgleichungsgeschäfte vollendet haben, gerade dieselbe Summe von Stocks besitzen, die sie am Morgen hatten, als sie ihre Geschäfte begannen.

Wenn ein Kauf geschlossen worden, so wird die Ueberschreibung, nach Verschiedenheit der Stocks, bey der Bank, oder im Südseehause, vollzogen.

Zu diesem Ende stellt der Verkäufer eine schriftliche Urkunde aus, welche Namen und Bezeichnung des Käufers und Verkäufers, sodann die Summe und die Gattung der Stocks enthält, die übertragen werden sollen. Er überliefert diese Urkunde einem Commis, und stellt einen Empfangsschein aus, wozu ihm ein gedrucktes Formular übergeben wird. Mittlerweile untersucht der Commis, ob der Verkäufer wirklich als Besitzer der verkauften Stocks eingetragen ist. Der Uebertrag wird in den Büchern beym Namen des Verkäufers vorgemerkt; der von Letzterem ausgestellte Schein wird von dem Schreiber als Attestat unterzeichnet, und dem Käufer, der auch in den Büchern die Annahme beurkundet, nach geschehener Zahlung eingehändigt.

Bey der großen Zahl der Stocksinhaber, und der täglichen Verkäufe, ward die Abtheilung des Uebertragsgeschäfts nach den Anfangsbuchstaben der Verkäufer nothwendig. Daher sind im Bankhause ringsherum die Buchstaben der Alphabets angeschlagen, und der Verkäufer hat sich nur an den Commis zu

wenden, der sein Bureau unter dem Anfangsbuchstaben seines, des Verkäufers, Namen hat.

In allen Bureaux befinden sich Commis zur Revision, die sich wechselseitig die Umschreibungen beurkunden.

Das Uebertragsgeschäft wird gewöhnlich durch Agenten (brokers) vollzogen, welche mittelst Ausstellung schriftlicher Vollmachten, wozu man bey den verschiedenen Bureaux Formularien erhält, von den Betheiligten aufgestellt werden.

Manche bevollmächtigen einen Agenten zum Verkauf, Andere zum Ankauf von Stocks, wieder Andere zum Empfang der Dividenden. Manche dehnen die Vollmacht auf diese drey Gegenstände aus; und die beyden letzten sind gewöhnlich miteinander verbunden. Die Vollmacht (power of attorney), die zum Verkauf ermächtiget, muß in dem geeigneten Bureau einen Tag vor dem Verkauf zur Prüfung niedergelegt werden. Ein Stocksinhaber, der, nachdem er eine Vollmacht ausgestellt hatte, persönlich handeln will, muß diese Vollmacht förmlich wiederrufen. *)

Vor Auszahlung der Dividenden werden die Bücher geschlossen. Wer beym Bücherabschluß als Eigenthümer eingetragen ist, empfängt die Dividende vom letzten halben Jahre; daher gewinnt der Käufer die Zinsen vom letztverflossenen Zahlungstermine an, bis zum Tage des Uebertrags.

---

*) Die Mäklergebühr beträgt für den Kauf und Verkauf 2 Schl. 6 D. für 100 Pfd. Eine Vollmacht kostet 1 Pfd. 1 Schl. 6 D. Das Umschreiben der Bankstocks kostet 9 Schl., bey Summen unter 25 Pfd. und bey höhern Summen 12 Schl. Die Regierungsstocks werden kostenfrey umgeschrieben.

Bey gleichem Preise werden die Stocks aus diesem Grunde, sogleich nach dem halbjährigen Schlusse der Bücher, niedriger, und dann allmählig wieder höher notirt; und daher stehen die 3 procent = consolidirten vom 5. April bis zum 5. July, und vom 10. October bis zum 5. Januar gegen ¾ Procent höher, und vom 5. Januar bis 5. März, und vom 5. July bis 10. October um den gleichen Betrag niedriger, als die 3 Procent reducirten.

4.

Tilgungssystem. (Sinkingfund.)

Schon im Jahre 1716 wurde der erste Tilgungsfonds nach einem festen Plane gegründet.

Graf Stanhope war der Verfasser des Plans, Robert Walpole führte ihn ins Leben.

I. Der gegenwärtige Tilgungsfonds ward unter Pitts Administration im Jahre 1786 gegründet. Die verschiedenen Einnahmszweige wurden in dem consolidirten Fond vereiniget, und daraus der Betrag von einer Million Pfund Sterling jährlich zur Schuldentilgung, mittelst Aufkauf nach dem Curse, ausgesetzt. Die Zinsen der rückgekauften Schuld; die Annuitäten, die durch das Ableben der Leibrentenbezieher, oder durch Ablauf der Zeit, wofür sie bewilligt waren, heimfielen; Leibrenten, die drey Jahre lang nicht reclamirt wurden, vermehrten den Fond. Es ward bestimmt, daß, wenn derselbe auf vier Millionen gestiegen seyn würde, die Vermehrung durch den Zuwachs der Interessen von den getilgten Schuldkapitalien, und durch heimfallende Annuitäten aufhören sollte.

II. Im Jahre 1792 wurde ein weiterer Sinkingfond für neue Anlehen geschaffen, der in einem Procent des Nomi=

nalkapitals jeder einzelnen neuen Schuld bestand *), gleichfalls durch die Zinsen der rückgekauften Kapitalien anwachsen, und abgesondert verwaltet werden sollte.

Damals berechnete man, daß jedes neue Anlehen ungefähr in 45 Jahren, vom Augenblick seiner Entstehung an, getilgt seyn würde. **) Im nämlichen Jahre wurde für den frühern Tilgungsfonds ein außerordentlicher Zuschuß von 400,000 Pfund Sterling, und 200,000 Pfund Sterling wurden sodann jährlich bis zum Jahre 1802 bewilligt, wo dieser Zuschuß von 200,000 Pfund Sterling als ständig erklärt wurde.

Wenn Ersparnisse durch Zinsenreduction eintreten würden, so sollten sie dem Fond zuwachsen. Solche Ersparnisse sind aber nicht vorgekommen.

III. Im Jahr 1798 wurde, in Ansehung eines Theils der gemachten Anlehen, der frühere Plan verlassen, indem derselbe auf neue, besondere Taxe radicirt wurde, für welche im folgenden Jahre die Einkommenstaxe eintrat. Das Nämliche geschah noch bis zum Jahre 1802 bey mehreren anderen Anlehen, im Ganzen bey 86,796,375 Pfund Sterling, wofür damals kein Tilgungsfonds eingesetzt ward.

IV. Im Jahre 1802 wurden beyde Sinkingfonds vereinigt, um zur Tilgung der damals vorhandenen Schuld ver-

---

*) In Ansehung der Annuitäten, die auf längere Zeit als 45 Jahre bewilligt werden sollten, wurde bestimmt, daß für den Anschlag der nach 45 Jahren noch zahlbaren Summe, ebenfalls ein Sinkingfond von 1 pCt. ausgesetzt werde.

**) Die 3 Procent standen im März 1792 auf 96.

wendet zu werden. Das System des Sinkingfund von einem Procent wurde in Ansehung der frühern Anlehen einer Revision unterworfen, und mit einer, im Jahre 1807 eingetretenen Ausnahme bis zum Jahr 1813 befolgt. Die Beschränkung des Sinkingfund auf vier Millionen Pfund, und eine ähnliche Beschränkung, die man bey der im Jahre 1792 eingetretenen Vermehrung eventuell ausgesprochen hatte, wurde zurückgenommen; und einige andere frühere Bestimmungen, wegen heimgefallener Annuitäten von bestimmter Dauer, und wegen Ersparnissen durch Zinsenreduction ebenfalls aufgehoben.

V. Im Jahr 1807 schlug Lord Henry Petty, jetziger Marquis von Lansdown, als Kanzler der Schatzkammer, einen neuen Plan vor, der auch angenommen, aber, da dessen Schöpfer sein Amt nur kurze Zeit verwaltete, nur ein Jahr lang befolgt ward.

VI. Im Jahre 1813 wurde ein, von dem Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagener, neuer Plan angenommen, der im Wesentlichen die Zurückführung des Sinkingfund auf die ursprünglichen Grundlagen von 1786 und 1792 bezweckte.

Die früher eingetretenen Veränderungen hatten folgende Wirkungen:

1. Durch die Vereinigung der beyden Tilgungsfonds von 1786 und 1792, welche im Jahr 1802 erfolgte, wurde die Aussicht auf eine Herabsetzung der Staatslasten, oder die Benutzung eines, der Schuldentilgung gewidmeten, Fonds zu künftigen Bedürfnissen, weiter hinausgeschoben. Nach dem ersten Plane sollte eine Erleichterung durch Verminderung der Taxen eintreten, sobald die englische Schuld von 238,231,248 Pfund Sterling, welche damals vorhanden war, vollkommen getilgt seyn würde, was man, nach den spätern Verfügungen, gegen das Jahr 1813 erwarten durfte. Nach der im Jahr

1802 erfolgten Vereinigung beyder Fonds war nicht früher eine Herabsetzung der Lasten zu erwarten, als bis die ganze damalige Schuld von 499,753,063 Pfund Sterling abgetragen seyn würde, was bis zum Jahr 1830 geschehen sollte.

2. Durch die Zurücknahme der Verfügung, welche den ersten Tilgungsfond auf vier Millionen beschränkte, wurde dieser Fond über die, demselben ursprünglich gesteckte, Gränze erweitert, und dadurch

3. der Betrag der Auflagen zur Herbeyschaffung des Tilgungsbedürfnisses erhöhet, während zu gleicher Zeit eine Aufhebung der Taxen, welche für die zurückgekaufte Schuld ursprünglich eingeführt worden waren, erst nach vollständiger Tilgung der, im Jahr 1802 vorhandenen, Schuldkapitalien eintreten sollte.

Nach dem von Vansittart vorgeschlagenen Plane sollte die, nach den ursprünglichen Verfügungen beabsichtigte, Erleichterung gewährt, das unmäßige Anwachsen des Tilgungsfonds verhindert, und zu gleicher Zeit den Gläubigern die nämliche Sicherheit gegeben werden, als wenn sie ein Recht auf die Behandlung nach den Verfügungen von 1792 hätten, wornach jedes Anlehen längstens innerhalb 45 Jahren, von der Zeit der Entstehung an gerechnet, zurückgekauft, oder auf andere Weise getilgt werden sollte.

Zu diesem Ende wurde erklärt:

1. daß eine, dem Schuldkapital von 1786 gleiche Summe, und ein, den Zinsen jenes Kapitals beynahe gleicher, Betrag von Zinsen sich in den Händen der Tilgungscommission befinde, und festgesetzt, daß, sobald die Zinsen der zurückgekauften Schuld dem Betrage der Zinsen von dem Schuldkapitale, das im Jahr 1786 vorhanden war, vollkommen gleich seyn würde, diese ganze Schuld für abgelöst zu erklären, und die Summen, die seither zur Verzinsung und successiven Tilgung verwendet wurden, sobald es nöthig sey, für künftige

neue Anlehen benutzt, und daß daher für die Verzinsung und Tilgung solcher neuen Anlehen, so weit die heimgefallenen Zinsen reichen, keine neue Taxen auferlegt werden sollen. Darnach ward angenommen, daß die Anlehen, die man bey der Fortdauer des Krieges in den Jahren 1813, 1814, 1815 und 1816 zu bedürfen glaubte, und noch ein Theil der im Jahr 1817, unter gleicher Voraussetzung noch erforderlichen, keine neuen Auflagen verursachen würden.

Da der consolidirte Fond im Jahr 1802 in der Betrachtung, daß der vereinigte Tilgungsfonds durch die damals getroffenen günstigen Verfügungen eine Vermehrung seiner Lasten wohl ertragen könne, mit den oben erwähnten 86,796,375 Pfund Sterling, die ursprünglich keinen Tilgungsfonds erhalten hatten, belastet worden war; jene günstigen Verfügungen nun aber zum Theil zurückgenommen wurden, so wurde, um sämmtliche öffentliche Gläubiger in eine gleiche, günstige Lage, nach den Anordnungen vom Jahr 1792, zu setzen,

2. beschlossen, daß für obige Anlehen ein Tilgungsfonds von einem Procent vom Hundert mit 867,963 Pfund Sterling eingesetzt werde.

Damit durch die Ausgabe von Schatzkammerscheinen keine Schulden entstehen, für deren successive Abzahlung nicht gesorgt wäre, wurde

3. verordnet, daß für den Betrag der frühern Schatzkammerscheine ebenfalls ein Tilgungsfonds von einem Procent in das Budget aufgenommen, und daß dann jedes Jahr für den, im Laufe desselben entstandenen, Zuwachs, zu dessen Abtragung keine Mittel angewiesen würden, ein gleicher Tilgungsfonds ausgesetzt werden solle.

Ferner wurde

4. bestimmt, daß in Zukunft, statt einen Sinkingfund von einem Procent für die Tilgung eines jeden einzelnen Anle-

hens zu bewilligen, der ganze Fond zu vereinigen, und zur Tilgung der Anlehen nach der Reihe ihrer Entstehung zu verwenden, und so bald als eine, den ältesten Anlehen gleiche, Summe zurückgekauft seyn sollte, der Betrag der Zinsen und des Tilgungsfondes eines solchen abgelösten Kapitals als disponibel für den öffentlichen Dienst zu betrachten, und daß auf gleiche Weise, durch den vereinigten, zur Ablösung aller seit 1792 contrahirten Anlehen bestimmten, Sinkingfund, auch jedes künftige Anlehen nach der Zeitfolge der Entstehung abzulösen, und alsdann der Belauf der davon herrührenden Lasten als freygeworden zu betrachten sey. Aber der ganze, durch die Beschlüsse von 1786, oder spätere Verfügungen geschaffene, Tilgungsfonds sollte fortbestehen, und seinem Zwecke gewidmet bleiben, bis der ganze Betrag der vorhandenen, und während des Krieges noch entstehenden Schulden abgelöst seyn würde.

Da nach diesen Verfügungen die Tilgung der folgenden Anlehen nicht vom Augenblick ihrer Entstehung anfangen konnte, sondern bis zur Tilgung aller frühern Anlehen ausgesetzt bleiben mußte, so wurde, um die Berichtigung einer jeden Schuld innerhalb eines Zeitraums von 45 Jahren, von der Zeit ihrer Entstehung desto mehr zu sichern,

5. verordnet, daß in jedem Jahre, wo das erforderliche Anlehen größer ist, als die zur Schuldentilgung verwendbare Summe, a) für den, dieser verwendbaren Summe gleichkommenden, Betrag, der gewöhnliche Tilgungsfonds von einem Procent des Nominalkapitals, und b) für den Betrag des Ueberschusses ein stärkerer Tilgungsfonds, nämlich eine, der Hälfte des Zinsbedürfnisses gleichkommende, Summe, ausgesetzt werden soll.

Darnach mußte nun

6. der Betrag der aufzuerlegenden Taxen jedes Jahr auf folgende Weise bestimmt werden. Die Zeit der vollständigen

Ablösung eines Anlehens war nach Abs. 4, die Belastung der consolidirten Fonds mit Zinsen und Tilgungsfonds nach Abs. 5 zu bestimmen. Fiel im Laufe des Jahres kein früheres Anlehen, als getilgt anheim, so mußten für den Betrag der Zinsen und des Tilgungsfonds neue Taxen auferlegt werden. Wenn aber ein Anlehen, oder mehrere zu Ende gingen, so mußten die Zinsen dieses, oder dieser Anlehen zur Deckung der neuentstandenen Belastung verwendet, und nur für den Ueberschuß der neuen Belastung Taxen aufgelegt werden. Ueberstiegen die Zinsen der heimgefallenen Anlehen den Betrag der Belastung, welche die neuen Anlehen herbeyführten, so wurden keine neuen Taxen erhoben. Der Ueberschuß jener Zinsen verblieb dem consolidirten Fonds zur Deckung künftiger Anlehen.

Um diesen vielbesprochenen Plan in ein helleres Licht zu setzen, fügen wir eine Darstellung der Anlehensoperationen vom Jahre 1813 bey, da er seine erste Anwendung fand.

1. Die Anlehen vom Jahr 1813 betrugen für England:

	Geliehene Summen	Fundirte Kapitalien
a) an fundirten Schatzkammerscheinen je für 100 Pfund Darlehen 115 Pfd. 10 Schl. fundirtes, 5 Proc. tragendes Kapital	12,000,000	13,860,000.
b) an fundirten Schatzkammerscheinen je für 100 Pfund 139 Pfd. fundirtes, 4 Proc. tragendes Kapital . . .	3,755,700	5,220,423.
c.) an Anlehen je für 100 Pfund 170 Pfund 3 Proc. tragendes Kapital	21,000,000	35,700,000.
	36,755,700	54,780,425.

36,755,700.

2. Der Betrag des Tilgungsfonds für die englische Schuld wurde für dies Jahr geschätzt auf . 13,013,914.

3. Der Ueberschuß der Anlehen betrug daher . . . 23,741,786.

4. Den ersten Theil des Anlehens bildeten:

	Erhobene Summen	Nominalkapital
zu 5 Procent fundirte Schatzkammerscheine	12,000,000	13,860,000.
zu 4 Procent fundirte Schatzkammerscheine	1,013,914	1,409,340.
	13,013,914	15,269,340.

Die Lasten, welche diese Anlehen mit sich brachten, betrugen

an Zinsen von den 5 Proc.	693,000.
— — — — 4 Proc.	56,374.
Verwaltungskosten	4,580.
Tilgungsfonds vom einem Proc. des Nominal-Kapitals	152,693.
Summe der Lasten	960,747.

Den zweyten Theil der Anlehen bildeten:

	Erhobene Summen	Nominalkapital
a) zu 4 Proc. fundirte Schatzkammerscheine	2,741,786	3,811,083.
b) das in den 3 Proc. Stocks gemachte Anlehen . . .	21,000,000	35,700,000.
	23,741,786	39,511,083

Die Lasten von den zu 4 Proc. fundirten Schatzkammerscheinen betrugen an Zinsen . . 152,443.
Verwaltungskosten . . . . . 1,144.
Sinkingfund, bestehend in der Hälfte der Zinsen 76,221.

Summe . . . . . .229,808.

von den Anlehen:

Zinsen . . . . . 1,071,000.
Sinkingfund, wie oben . . . . . 535,500.
mit dem Anlehen verbundene Annuitäten . . 89,250.
Sinkingfund der Annuitäten . . . . 1,499.
Verwaltungskosten . . . . . 11,379.

Summe . . . . . 1,708,628.
Hierzu obige . . . . . 229,808.

Ganze Last des zweyten Theils . . 1,938,436.

6. Hierzu die, von dem ersten Theile herrührenden Lasten . . . . . 906,647.

Ganze Last aller im Jahre 1813 gemachten Anlehen . . . . . 2,845,084.
worunter 765,913 Pfd. Sinkingfund.

Um diese Last zu decken, wurden folgende rückgekaufte Kapitalien als getilgt erklärt:

3 Proc. consol. . . . . 46,884,600.
2 Proc. reduc. . . . . 47,892,400.

Summe . . 94,777,100.
Wovon die Zinsen betrugen . . . 2,843,313.

nicht eingerechnete Differenz . . . 1,771.*)

*) Solche Finanzkunstwerke stehen in einem grellen Contraste mit dem einfachen Wesen der Dinge. Möglichste Spar-

VII. Dieser Plan wurde noch in den ersten Jahren nach hergestelltem Frieden getreulich befolgt.

Da nach Aufhebung der Einkommenstaxe die Einnahmen zu den Ausgaben nicht reichten, so mußte man mit der einen Hand fortfahren zu leihen, während man mit der andern Kapitalien zurückkaufte. Im Jahre 1819 kamen aber zu dem Bedürfniß der Schuldentilgung noch bedeutende Zahlungen an die Bank, und die Nothwendigkeit hinzu, die Summe der umlaufenden Schatzkammerscheine zu vermindern.

Das große Anlehen, dessen man hierzu bedurfte, konnte man zu erhalten nicht hoffen, da die Bank den Discont verweigerte. Daher wurde man, wie schon erzählt worden ist,

---

samkeit in den Ausgaben; Deckung der unvermeidlichen Bedürfnisse durch Auflagen und so weit die Kräfte augenblicklich versagen, Benutzung des Hülfsmittels der Anlehen; Tilgung der Schulden, wenn die Ausgaben sich vermindern, so schnell, als es ohne Nachtheil geschehen kann. Dies sind die Puncte, die jedes Jahr in Ueberlegung zu nehmen und nach Zeit und Umständen zu bestimmen waren. Zeit und Umstände richten sich aber nicht nach Systemen, daher denn diese nach jenen stets wechseln.

Die sehr einfache Wirkung der oben dargestellten verwickelten Operationen bestand darin, daß ein größerer Theil der Staatsausgaben durch Anlehen gedeckt wurde, als es nach dem Systeme vom Jahre 1802 geschehen durfte. Nach diesem Systeme mußten nemlich die Zinsen der getilgten Kapitalien dem Sinkingfund verbleiben, und für die Deckung der Zinsen und des Tilgungsfonds neuer Anlehen auch neue Mittel herbeygeschafft werden.

Obiger Plan entsprang aus der Betrachtung, daß die Umstände eine Vermehrung der Taxen nicht mehr erlaub-

genöthiget, den Tilgungsfonds anzugreifen, um eine bedeutende Summe für den laufenden Dienst zu verwenden.

5.

Brittische Anlehensoperationen vom Anfang des französischen Krieges bis zum 1. Februar 1817.

Durch die verschiedenen Anlehen, welche Großbritannien, und seit 1797 auch Irland, unter brittischer Garantie, in England gemacht haben, wurden in dem Zeitraume von 1793 bis zum 1. Februar 1817 folgende Summen wirklich

---

ten. Ist man so weit gekommen, so muß man freylich zu Anlehen seine Zuflucht nehmen. Diese vermehren sich dann jährlich um den Betrag der Zinsen von den Anlehen des letzten Jahres und damit kann man fortfahren, bis die angeschwollenen Zinsen, wozu die Taxen nicht mehr reichen, dem Kapital gleichkommen, das man bey den Kapitalisten jährlich zu finden vermag. Der Fehler lag aber ursprünglich darin, daß man die Taxen, die man nach und nach zur Deckung der Zinsen für die jährlich steigenden Anlehen, doch zuletzt auflegen mußte, nicht lieber früher zur Deckung des Staats-Aufwands auflegte, wozu die frühern Anlehen verwendet wurden.

Doch wir dürfen hierüber auf das 4. Capitel, der ersten Abtheilung des 4. Buchs verweisen

Zweckmäßig war die Bestimmung, daß nach dem Plane von Vansittart die Schulden eben so wie der Tilgunsfonds als eine vereinigte Masse (indiscriminate mass) betrachtet werden sollte.

erhoben, folgende Kapitalien fundirt, und folgende Kapitalien zurückgekauft:

Jahr	Erhobene Summen	Nominal-Kapital	Zurückgekaufte Kapitalien
1793	4,500,000	6,250,000	2,174,405 Pf. St.
1794	12,907,451	15,676,526	2,804,945
1795	19,490,647	25,609,898	3,083,455
1796 *)	29,726,727	41,303,699	4,390,670
1797	45,529,399	70,012,669	6,716,053
1798	17,000,000	34,000,000	7,871,273
1799	18,500,000	32,749,250	7,282,169
1800	20,500,000	32,185,000	7,480,920
1801	28,000,000	49,210,000	8,329,321
1802	33,910,450	44,128,688	8,004,019
1803	12,000,000	19,200,000	10,914,808
1804	14,500,000	26,390,000	11,884,630
1805	24,000,000	44,203,124	12,880,982
1806	20,000,000	33,200,000	13,522,108
1807	15,700,000	23,794,825	14,984,170
1808	14,500,000	16,647,629	14,822,477
1809	21,932,100	24,878,122	15,248,397
1810	21,711,000	27,391,358	16,647,803
1811	24,000,000	29,244,711	19,339,733
1812	32,221,325	48,399,031	22,490,417
1813	42,755,700	64,980,423	25,722,853
1814	46,007,400	70,988,430	20,780,557
1815	54,135,589	87,448,402	22,380,872
1816	3,000,000	3,000,000	20,807,871.
Summe	576,527,788	870,891,785	300,564,908.

*) Unter den Anlehen vom Jahre 1796 ist eines von 18 Millionen Pfund Sterling (unter dem Namen loyalty

Die jährlich entlehnten Summen sind sehr ungleich, theils weil der Vollzug der, in einem Jahre eröffneten, Anlehen oft in das nächste Jahr sich ausdehnte, theils weil von Zeit zu Zeit die, in früheren Jahren angehäuften, Schatzkammerschulden fundirt wurden.

Der Betrag der wirklich erhobenen, und in die Staatskasse geflossenen Summen belief sich im Durchschnitt:

1. in dem Zeitraume von 1793 bis 1815 einschließlich, jährlich auf . . . . . 24,935,990.

2. in dem Zeitraume von 1793 bis 1802, auf . . . . . 23,106,457.

3. in den Jahren 1803 bis 1809 . 17,518,891.

---

loan) begriffen, dessen Uebernehmer für 100 Pfund eine Obligation von 112 Pf. 10 Schil. und die Wahl erhielten, zwey Jahre nach Abfluß des Friedens entweder baare Bezahlung zu fordern, oder ihre 5 Procent tragende Stocks in 3 Procent tragende, nach dem Verhältniß von 133 Pf. 6 Schil. 8 D. von den letzten für 100 Pfund der ersten, zu verwandeln.

Diese Bedingungen wurden verschiedentlich abgeändert. Durch die Verwandlung der Nominalkapitalien erhöhten sich dieselben in den Jahren 1804 und 1805 um 5,143,124 Pfund, welche in der Rubrik „Fundirte Kapitalien" unter dem Jahr 1805 eingetragen sind, obwohl die Vermehrung nur nominal ist.

Baar zurückgezahlt wurden von diesem Anlehen vom Jahr 1806 bis 1816 nur 2,326,885, welche hier unter den getilgten Summen nicht enthalten sind.

Am 1. Februar 1817 waren noch 1,058,530 rückständig, der Rest ist in andere 3 und 5 Proc. tragende Stocks verwandelt.

4. in den Jahren 1810 bis 1812 . 25,977,441.
5. in den Jahren 1813 bis 1815 . 47,632,896.

Zieht man die, zum Aufkauf der brittischen, und der von Großbritannien garantirten irischen Stocks wirklich verwendeten, Summen von den aufgenommenen Kapitalien ab, so betragen die dem Kapitalmarkte effectiv entzogenen Kapitalien jährlich im Durchschnitt: *)

in den Jahren

1793	bis	1802	ungefähr	19	Millionen
1803	—	1809	—	9	—
1809	—	1812	—	14	—
1813	—	1815	—	34	—

Außer den Anlehen für die eigenen Bedürfnisse Großbritanniens wurden in den Jahren 1795 und 1797 deren zwey für Oestreich, und in dem Jahre 1809 eines für Portugal gemacht. Das erste östreichische betrug 4,600,000, das zweyte 1,620,000, und das in den 3 Procent tragenden Stocks fundirte Nominalkapital beider Anlehen 7,502,533 Pfund.

Die für Portugal aufgenommene Summe belief sich auf 600,000 Pfund, wurde auf gleiche Weise in den drey Procent tragenden Stocks mit 895,522 Pfund fundirt, und

---

*) Nach einer auf die, von Hamilton angegebenen, rückgekauften Nominal-Kapitalien und den Durchschnitt des Kaufpreises gegründeten approximativen Berechnung. Wenn man für den Zeitraum von 1813 bis 1815 die in diesen Jahren eingetretene Verminderung der Schatzkammerscheine abzieht, so ist der Durchschnitt nur 32 Millionen Pfund.

von Großbritannien garantirt, welches sowohl für Verzinsung, als successive Tilgung sorgte.

Irland hat noch besondere Anlehen gemacht, die in Dublin erhoben, und verzinst wurden, und eben so, wie die für fremde Mächte negocirten, unter den, in der so eben gegebenen Uebersicht dargestellten, Summen nicht enthalten sind.

Im Ganzen betragen die in dem Zeitraum von 1793 bis zum 5. Januar 1817 durch Anlehen wirklich erhobenen Anlehenssummen (sums raised) ungefähr 609 Millionen Pfund ohne die Schatzkammerscheine *); und die in gleichem Zeitraume, zum Aufkauf von brittischen, irischen und der, von den fremden Anleihen herrührenden Stocks, wirklich verwendeten Summen (sums expended), nicht ganz 197 Millionen. **)

---

*) Nämlich:

1. für England	511,777,788 Pf. St.
2. Für Irland in London erhoben, von Großbritannien garantirt	64,750,000
3. Für Irland, ursprünglich von Großbritannien nicht garantirt britt. Cur.	26,271,531
4. Für Oestreich und Portugal	6,820,000
	609,619,319 Pf. St.

**) Es wurden verwendet zur Tilgung:

1. Der brittischen Schuld vom Jahre 1786 bis zum 1. Febr. 1817	183,369,223
2. Der irischen, von Großbritannien garantirten	11,873,459
3. Der besondern irischen, von Großbritannien nicht garantirten, in brittischem Current	5,439,865

Die unfundirte brittische Schuld hat sich in dem Zeitraume von 1793 bis 1817 gleichfalls bedeutend vermehrt.

Der Betrag der Schatzkammerscheine stieg von 11,361,000 auf 44,650,000, also um 33,289,000 Pfund Sterling.

Die Schatzkammer-, Marine- und Artillerieverwaltungsscheine betrugen am 5. Jänner

			Vermehrung oder Verminderung
1793	14,902,625.		
1803	19,961,408	+	5,058,783.
1809	47,383,632	+	27,422,224.
1813	54,055,632	+	6,672,000.
1817	46,777,672	—	7,277,960.

und einschließlich verschiedener anderer Artikel:

1813	57,838,696.		
1814	60,968,966	+	3,130,270.
1815	68,580,524	+	7,611,558.
1816	48,725,359	—	19,865,165.
1817	50,047,088	+	1,321,729.

	201,682,547
4. Der österreichischen und portugiesischen	1,427,262
Summe	203,109,809
Außer dieser zum Aufkauf verwendeten Summe wurden an den sogenannten loyalty loan zurückbezahlt	2,321,590
Summe	205,431,429

Hiervon sind aber ohngefähr 8 Millionen Pfund Sterling abzurechnen, die vor dem Jahre 1793, nämlich seit Gründung des Pitt'schen Tilgungsfonds im Jahre 1786 bis 1792 einschließlich, zur Tilgung der brittischen Schuld verwendet worden sind, da dieselben unter dem ersten Posten enthalten sind.

Im Ganzen wurden also durch Anlehen und durch Schatzkammerscheine, nach Abzug der zur Schuldentilgung verwendeten Summen, ungefähr 445 Millionen erhoben.

Folgende Uebersicht zeigt, in welchem Verhältniß die angewiesenen Zinsen zu den, in die Staatskasse geflossenen, Kapitalien standen.

1. Anlehen.

Jahre	Interessen	Interessen einschließlich der Annuitäten	Jahre	Interessen	Interessen einschließlich der Annuitäten
1793	$4\frac{3}{20}$	keine	1805	$5\frac{3}{20}$	keine
1794	4	$4\frac{11}{20}$	1806	$4\frac{19}{20}$	keine
1795	$4\frac{6}{20}$	$4\frac{16}{20}$	1807	$4\frac{14}{20}$	keine
1796	$4\frac{7}{20}$	$4\frac{13}{20}$	1808	$4\frac{14}{20}$	keine
1797	$5\frac{12}{20}$	keine	1809	$4\frac{4}{20}$	$4\frac{12}{20}$
und	$6\frac{1}{20}$	$6\frac{7}{20}$	1810	$4\frac{4}{20}$	keine
1798	6	$6\frac{4}{20}$	1811	$5\frac{2}{20}$	keine
1799	$5\frac{12}{20}$	keine	und	$4\frac{8}{20}$	$4\frac{15}{20}$
und	$5\frac{5}{20}$	keine	1812	$5\frac{8}{20}$	keine
1800	$4\frac{14}{20}$	keine	und	$5\frac{5}{20}$	keine
1801	$4\frac{5}{20}$	keine	1813	$5\frac{2}{20}$	$5\frac{10}{20}$
1802	$3\frac{19}{20}$	keine	und	$5\frac{6}{20}$	keine
1803	$4\frac{16}{20}$	$5\frac{2}{20}$	1814	$4\frac{12}{20}$	keine
1804	$5\frac{9}{20}$	keine	1815	$5\frac{7}{20}$	keine.

2. Fundirte Schatzkammerscheine, womit durchgehends keine Annuitäten verbunden waren:

Jahre	Interessen	Jahre	Interessen
1794	$5\frac{1}{20}$	1810	$5\frac{3}{20}$
1795	$5\frac{8}{20}$	1811	$5\frac{3}{20}$
1796	$5\frac{4}{20}$	1812	$5\frac{8}{20}$
und	$5\frac{7}{20}$	1813	$5\frac{15}{20}$
1802	$4\frac{15}{20}$	und	$5\frac{11}{20}$
1808	$5\frac{4}{20}$	1815	$5\frac{17}{20}$.
1809	$5\frac{3}{20}$.		

Die Darleiher hatten, nebst dem anticipirten Zinsengenuß, noch den weitern, in seinem Einfluß auf den Zinsfuß indessen unbedeutenden Vortheil anzuschlagen, den ihnen das, nach dem Frieden zu erwartende, Steigen der Fonds versprach.

Der Zinsfuß der durch Fundirung von Schatzkammerscheinen entstandenen Stocks war aus dem Grunde stärker, weil sie in der Regel in fünf Procent tragende Kapitalien verwandelt wurden, während die neuen Anlehen meistens in drey Procent tragenden bestanden.

Dort war bey dem Fallen des Zinsfußes, welches die Regierung zur Heimzahlung des Kapitals veranlassen konnte, der vom Steigen der Fonds zu erwartende Gewinn nicht so groß, wie bey den letzten, die übrigens wohl schwerlich so bald auf 100 gehen werden.

Wenn man die Anlehen ausscheidet, die in verschiedenen Stocks vermischt eröffnet wurden, oder womit Annuitäten verbunden sind *), so erhält man

1. für die reinen, nur in den drey Procent tragenden Stocks fundirte eilf Anlehen im Durchschnitt einen Zinsfuß von 5 Pfund 2 Schilling für 100 Pfund, oder $5\frac{1}{10}$ Procent;

2. für die in den fünf Procent tragenden Stocks fundirten zwölf Anlehen im Durchschnitt einen Zinsfuß von 5 Pfund 10 Schilling 3 D., oder von $5\frac{1}{2}$ Procent.

3. In den vier Procent tragenden Stocks wurden unvermischt nur zwey Anlehen, zusammen von 11,755,700 Pfund Sterling nahe zu fünf Procent gemacht. Diese geben aber keinen sichern Maßstab.

Der Durchschnitt der drey Procent tragenden Stocks erhöht sich auf $5\frac{18}{100}$ Procent, und gibt für 100 Pfund

---

*) Hamilton in dem angeführten Werke pag. 251.

Nominalkapital einen Preis von $57\frac{2}{10}$, wenn man das bedeutende Anlehen von 27 Millionen Pfund Sterling in den Maßstab aufnimmt, das im Jahre 1815 mit 46,980,000 Pfund in den drey Procent tragenden Stocks, und mit 2,700,000 in den vier Procent tragenden Stocks eröffnet wurde, und das letzte Kapital, in dem Verhältniß von 3 : 4 erhöht, dem ersten beyschlägt.

Auch dieser Durchschnitt ist noch etwas zu niedrig, da die theuern Anlehen von 1797 und 1798, womit Annuitäten verbunden waren, in dem Maßstabe nicht begriffen sind.

6.

Betrag der brittischen und irischen Schuld, der Zinsen, Annuitäten und des Tilgungsfonds am 1. Februar 1817.

I. Schuldkapitalien nach Abzug der getilgten Summen.

1. Fundirte Kapitalien.

	Wirkliches Nominalkapital	Kapital zu 3 Proc. berechnet
a) Der brittischen Schuld .	682,769,315	794,903,557.
b) Der irischen, von Großbritannien garantirten, in London verzinsbaren Schuld	83,944,904	87,411,028.
c) Der besonderen, zu Dublin verzinsbaren Schuld . .	23,336,763	33,703,234.
d) Der übernommenen Anlehen, nämlich des kaiserlichen	5,581,917	5,581,917.
des portugiesischen	468,801	468,801.
Summe der gesammten brittischen und irischen fundirten Schuld	796,101,700	922,068,538.

	796,101,700	922,068,538.
Hierzu kommt		
2. die unfundirte Schuld an Schatzkammerscheinen . .	44,650,300	73,225,900.
Summe der fundirten und unfundirten Schuld . . .	840,752,000	995,294,433.

3. Die ganze unfundirte Schuld betrug 50,047,088 unter allen Rubriken, also 5,397,788 Pfund mehr, als die Summe der Schatzkammerscheine, und das ganze Nominalkapital der fundirten und unfundirten Schuld 846,148,788 Pfund Sterling, ohne manche Zahlungsrückstände, wofür noch keine Scheine ausgestellt sind, zu rechnen (Ham. p. 174). Dazu kam noch die irische unfundirte Schuld mit 5,774,883 irischer, oder 5,367,088 brittischer Current. Allein da eine schwebende Schuld überall angetroffen wird, und rückständige Forderungen an Steuern dagegen gerechnet werden mögen, so muß man, besonders wenn man den Schuldenstand von verschiedenen Perioden vergleicht, wo die Staatseinkünfte sehr verschieden sind, hierauf Rücksicht nehmen. Wenn man die Schatzkammerscheine, die man, bey dem hohen Betrage anderer laufenden Schulden, der ständigen Schuld wohl beyzählen darf, von der Summe der unfundirten abzieht; so bildet der Rest, der dem fünften Theile der Staatseinkünfte gleich kommt, noch eine namhafte schwebende Schuld.

II. Zinsen und Annuitäten der Staatsschuld.

1. Der fundirten.

Die Zinsen der brittischen, und der von Großbritannien garantirten und übernommenen Schulden (obige Posit. 1, 2 und 4) betrugen . . . . . 26,650,959.

	26,650,959.
Der besondern irischen, in Dublin verzinslichen Schuld	1,011,096. *)
Summe der fundirten Zinsen	27,662,055.
Hierzu	
2. die Zinsen der brittischen Schatzkammerscheine	2,196,777.
Summe der Zinsen der fundirten Schuld, und der brittischen Schatzkammerscheine . .	29,858,832.
3. Annuitäten.	
1. Die von brittischen, und anderen von Großbritannien garantirten Anlehen herrührende betrugen, einschließlich der lebenslänglichen	1,883,159.
2. die besondern irischen, in Dublin zahlbaren	44,001.
Summe	1,927,160.
3. Summe der Zinsen und Annuitäten . .	31,785,992.

*) Sind von Hamilton pag. 163 und 167 zu 1,001,097 angegeben. Diese Angabe beruht aber auf einem Fehler in der Reduction des irischen Geldes, in welchem die Zinsen 1,095,355 Pfd. betragen. Daher stimmt auch bey Hamilton pag. 165 u. 167 das zu drey Proc. reducirte Schuldkapital mit dem angegebenen Zinsbetrage nicht überein.

Die meisten Annuitäten endigen im Jahre 1860.; die lebenslänglichen, zur Schuldentilgung verwendeten, betrugen am 1. Februar 1817 225,255 Pfund Sterling.

Die vom östreichischen Anlehen herrührenden endigten im Jahre 1819.

III. Tilgungsfonds.

Am 1. Februar 1817 betrug

1. der Tilgungsfonds der brittischen Schuld	11,673,374	Pfd. St.
2. der irischen, von Großbritannien garantirten Schuld	1,612,229	—
3. der kaiserlichen Anlehen	94,352	—
4. des portugiesischen Anlehens . . .	42,801	—
5. der besondern irischen Schuld . .	586,806	—
Summe	14,009,553	Pfd. St.

Seit Errichtung des Tilgungsfonds sind folgende Kapitalien getilgt worden:

1. von der brittischen Schuld		
a) durch Aufkauf, der in einem Mittelcurse von $62\frac{3}{10}$ für die 3 pCt. Stocks Statt fand	291,719,172	Pfd. St.
b) durch Ausbleiben der Schuldner, deren Dividenden dem Sinkingfund heimfielen, und durch Benutzung der Zinsen zur Schuldentilgung	539,258	—
c) durch Verwandlung in Leibrenten	3,449,955	—
d) durch Abtrag mittelst Ablösung der Landtaxe	25,290,994	—
Summe	320,999,994	Pfd. St.

	320,999,994	Pfd. St.
2. von der irischen, von Großbritannien garantirten Schuld	19,087,846	—
3. von den kaiserlichen Anlehen . .	1,920,716	—
4. von dem portugiesischen Anlehen .	426,721	—
Summe	352,435,277 *)	—
5. von der besondern irischen Schuld 8,919,362 brit. Curr.	8,232,257	—
Summe	350,008,530	Pfd. St.

Diese getilgten Summen sind bey der Darstellung der Schuldkapitalien am 1. Februar 1817, wie schon bemerkt worden ist, in Abzug gebracht.

7.

Vergleichung des Schuldenstandes vor und nach der Periode von 1793 bis 1817.

1. Im Jahr 1793 betrug

		Auf ein 3 Procento-Kapital berechnet
a) das brittische Schuldkapital nach Abzug der durch den Sinkingfund getilgten Kapitalien . .	227,982,148	250,819,143.
b) das irische auf brittische Current reducirt .	1,193,083	1,418,100.
Summe	229,075,221	252,237,243.**)

*) Hamilton pag. 167. — In der Tabelle p. 331, welche hiervon abweicht, sind die verfallenen Stocks nicht innebegriffen.

**) Die gesammte unfundirte Schuld belief sich damals auf 14,902,635, also um 3,541,635 höher.

Diese, ebenfalls ungefähr einen Fünftheil der damaligen Staatseinkünfte betragende Summe unfundirter Schulden ist hier, wie oben, hinweg gelassen.

	229,075,221	252,237,243.
Hierzu die Schatzkammerscheine, welche damals im Umlaufe waren	11,361,000	11,361,000.
Summe	240,436,221	263,598,243.

2. An Annuitäten wurde damals bezahlt

a) an brittischen	1,293,870.
b) an irischen	44,020.
	1,337,890.

3. Die Interessen beliefen sich

a) für die brittische Schuld auf	7,524,574.
b) für die irische auf	42,543.
	7,567,117.

Hierzu

4. die Zinsen der damaligen Schatzkammerscheine, zu 3 Procent geschätzt, ungefähr	340,830.
	7,907,947.

5. Die Summe der Zinsen und Annuitäten betrug im Jahre 1793 . . 9,245,837 Pfd. St.

Wenn man den Schuldenstand von 1793, und vom 1. Februar 1817 vergleicht, so zeigt sich

1. daß sich das Kapital der fundirten Schuld und der Schatzkammerscheine, die Zinsen zu 3 Procent berechnet, während des Krieges vermehrt hat um 731,696,195 Pfd. St.

2. daß die Zinsenlast um . . . 21,950,885 Pfd. St.

3. die Summe der Annuitäten aller Art um . . . . . 589,270 —

4. und der Betrag der Zinsen und Annuitäten zusammen genommen um . . . . . 22,540,155 — gestiegen ist.

Der Werth jenes 3 Procent tragenden Kapitals zu 57 $\frac{8}{10}$ berechnet, gibt mit dem zwölffachen Betrag der Annuitäten eine effective Schuldvermehrung von 430 bis 431 Millionen Pfund Sterling.

Bey dieser Berechnung muß man aber in Anschlag bringen, daß über 25,290,994 Pfd. Sterling durch die Landtaxe getilgt worden sind, wodurch das eigentliche Kapital, um welches die Schuld vermehrt wurde, auf 756,987,189 Pfund Sterling steigt.

Wenn man dies Nominalkapital, 100 Pfund nicht ganz zu 58 gerechnet, ungefähr zu 438 Millionen Pfund Sterling anschlägt, und dieser Summe das Kapital des Mehrbetrags der Annuitäten von 589,270 Pfund Sterling, nach einer ungefähren Schätzung, mit dem zwölffachen Betrage derselben, d. i. sieben Millionen Pfund Sterling wiederum beyfügt, so erhält man 445 Millionen, d. i. ungefähr die nämliche Summe, welche übrig bleibt, wenn man von den, seit 1793 durch Anlehen und Schatzkammerscheine wirklich erhobenen, Summen (sums raised) den Betrag der auf die Tilgung verwendeten abzieht. Dies ist das eigentliche Kapital, das durch Anlehen verzehrt wurde.

Das zurückzuzahlende Kapital ist aber höher anzuschlagen, da, so lange die Papiere nicht über Pari stehen, die Tilgung durch Aufkauf nach dem Börsencurse erfolgt.

Man darf wohl annehmen, daß während eines längern Friedens die 3 Procent tragenden, die zu 57 bis 58 im Durchschnitt abgegeben wurden, nicht unter 80, die 4 Procent tragenden, und die zu 5 Procent verzinslichen Stocks, welche letztere im Durchschnitt zu 90 bis 91 verkauft worden sind, nicht unter Pari abgelöst werden können.

Rechnet man bey den verschiedenen Stocks, die seit 1793, nach Abzug der durch Aufkauf getilgten, geschaffen wurden, nach jenen Verhältnissen, so zeigt sich, daß man, um die Summe zu tilgen, um welche sich die Schuld während des Krieges vermehrt hat, 119 Millionen Pfund Sterling mehr aufwenden muß, als man empfangen hat, d. i. statt 445 die Summe von 564 Millionen Pfund Sterling.

8.

Brittische Finanzoperationen seit dem 1. Februar 1817 *), und Bestand der Schuld am 1. Januar 1819.

I. Im Jahre 1818 wurde kein Anlehen gemacht, der Tilgungsfonds ward zum Aufkaufe von Stocks verwendet, und als die Revenüenüberschüsse, welche der Tilgungsfond auf solche Weise aufzehrte, zur Bestreitung der Ausgaben dieses Jahres

*) Wir geben diese Darstellung wörtlich nach einer handschriftlichen Mittheilung des Herrn Hamiltons, indem wir unsere Bemerkungen unten beyfügen. Wenn wir dadurch etwas umständlicher werden, als es der Zweck unserer Darstellung erfordert, so glauben wir den Besitzern der letzten Ausgabe von Hamiltons Schrift über die brittische Nationalschuld, gefällig zu seyn.

nicht hinreichten, so wurde das Deficit durch Ausgabe von Schatzkammerscheinen gedeckt.

Die Veränderung, welche sich in der fundirten Schuld von Großbritannien und, so weit sie in Großbritannien zahlbar ist, in der irischen Schuld in diesem Jahre ergaben, sind in folgendem Verzeichnisse dargestellt.

1. Brittische Schuld.

a) Bestand der brittischen, und der von Großbritannien garantirten, und daselbst zahlbaren irischen Schuld am 1. Februar 1817 in Pfd. St.

Namen der Stocks	Brittische Schuld	Irische Schuld	Summe
Bankschuld . .	14,686,800		14,686,800. *)
3 procent. Annuitäten von 1726	1,000,000		1,000,000.
Südseestocks und Annuitäten .	13,465,084		13,465,084.
3 procent. Annuitäten von 1751	880,600		880,600.
3 procent. consolidirte	345,437,482	32,819,955	378,257,437.
3 Proc. reducirte	104,791,906	42,948,574	147,740,480.
4 procent. consolidirte	68,981,344	5,954,375	74,937,719.
5 procent. Marineschulden . . .	132,674,557	2,222,000	134,896,557.
	681,493,259	83,944,904	765,438,163.

*) Der Mangel an Uebereinstimmung der Summen in den letzten Zahlen, mit den einzelnen Posten rührt von Hinweglassung der Schillinge und Penc. her.

Namen der Stocks	Brittische Schuld	Irische Schuld	Summe
Transport . . .	681,493,259	83,944,904	765,438,163.
5 procent. loyalty Anlehen . .	1,063,798		1,063,798.
Kapital der seit 10 Jahren nicht reclamirten Dividenden . . .	212,258		212,258.
Bestand am 1. Februar 1817 . .	682,769,315	83,944,904	766,714,219.

b) Vom 1. Februar 1817 bis zum 5. Jänner 1818 wurden zurückgekauft, oder übergetragen:

Südseestocks und Annuitäten . . .	557,500 Pfd. St.
3 procent. Annuitäten von 1751 . .	45,000
3 Proc. consolidirte Stocks . . .	5,883,090
3 Proc. reducirte Stocks . . .	11,942,833
4 Proc. consolidirte Stocks . . .	3,824
5 procent. Marine	28,372
5 procentige loyalty Anlehen . .	41,829
	18,502,449 Pfd. St.

Hiervon waren

zurückgekauft worden	17,580,780
in Leibrenten verwandelt	873,430
durch die Landtaxe übertragen . . .	98,238
Summe wie oben . .	18,502,449

Zum Ankaufe der obigen 17,580,780 wurden 13,453,328 Pfund Sterling verwendet,

c) Die Schuld betrug am 1. Februar 1817	766,714,219.
Ab	
die zurückgekauften, oder übertragenen Kapitalien	18,502,449.
	748,211,770.
Ab	
die dem Tilgungsfond weiter zugefallenen Kapitalien von nicht reclamirten Dividenden	9,780.
	748,201,990.
Dazu kommt	
eine von Irland auf Großbritannien übertragene Summe 5 proc. Stocks von	1,667,703.
Betrag der, in Großbritannien zahlbaren Schuld am 5. Januar 1818 . .	749,869,694.
d) Die britische unfundirte Schuld bestand am 1. Februar 1817 in	50,047,088.
am 5. Januar 1818 in	66 681,626.
Vermehruug der unfundirten Schuld .	16,634,538. *)
Verminderung der fundirten . . .	18,502,449.
Schuldverminderung	1,867,911.

*) Die Vermehrung besteht aber in wirklich erhobenen Summen, und die Verminderung ist in Nominalkapitalien ausgedrückt, auch sind die blos übergetragenen Kapitalien darunter enthalten. Wenn man die wirklich zur

2. Irische, von Großbritannien ursprünglich nicht garantirte Schuld in brittischem Gelde:

Benennung der Stocks	Betrag am 1. Februar 1817	Zurückgekauft im Jahre 1817	Rest am 5. Jänner 1818
$3\frac{1}{2}$ proc. Stocks . .	10,063,599	766,318	9,297,286.
4 proc. Stocks . . .	626,446		626,446.
5 procent. in Dublin zahlbare	11,025,504		11,025,504.
Zuwachs zu den 5 procentigen nach einem Gesetze vom Jahr 1817			3,193.
5 procent. in London zahlbar, aber nicht von Großbritannien garantirt	1,719,703		1,719,703.
	23,435,252	766,313	22,672,132.

Tilgung aufgewendeten Summen vergleicht, so ist nicht nur keine Verminderung, sondern, wenn man auch die zur Tilgung der besondern irischen und der östreichischen und portugiesischen Schuld verwendeten Summen einrechnet, die durch Verwandlung von Stocks in Leibrenten und durch die Landtaxe abgelöste Kapitalien aber nicht in Anschlag bringt, eigentlich eine effective Vermehrung der Schuld von $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. eingetreten. Diese Verhältnisse sind bey Beurtheilung der, in den Parlamentsverhandlungen vorkommenden Debatten über die Resultate der Schuldentilgung zu berücksichtigen. Je nachdem man von Nomininalkapitalien, oder den wirklich erhobenen und verwendeten Summen ausgeht, ist das Resultat verschieden.

Uebertrag . . .			22,672,132.
Hiervon ab die 5 procent. Stocks, welche auf Großbritannien übertragen werden			1,667,793.
Ungetilgte besondere irische Schuld am 5. Jan. 1818			21,004,429.
3. Fremde Schuld.			
Deutsche (östreichische) Schuld . . .	5,581,917	36,612	5,545,305.
Portugiesische Schuld .	468,801	54,828	413,937.

II. Finanzoperationen vom 5. Jänner 1818 bis zum 5. Jänner 1819.

1. Es wurden in diesem Jahre 3,000,000 Pfund St. durch Verwandlung von 3 Procent tragenden Stocks in neue 3½ Procent tragende erhoben. Das Kapital der fundirten Nationalschuld erhielt durch diese Maßregel keinen Zuwachs, indem die Inhaber der 3 procentigen Stocks je für 100 Pfund derselben, und gegen Nachzahlung von 11 Pfund, in den neuen 3½ Procent tragenden Stocks ein Kapital von 100 Pfd. erhielten. Die Unterzeichner erhielten bey der Fundirung der Schatzkammerscheine, wovon sogleich die Rede seyn wird, einen Vorzug.

Der Betrag der neuen 3½ procentigen Stocks war	27,272,000	Pfd. St.
wofür gegeben wurden an		
3 procent. consolidirten	16,945,000	—
3 procent. reducirten	10,327,000	—
Der Zuwachs an Zinsen der fundirten Schuld war	136,360	—

2. Eine Summe von 27,262,000 Schatzkammerscheinen wurde zur Hälfte in den 3 procentigen consolidirten, und zur andern Hälfte in den 3 procentigen reducirten fundirt. Für 100 Pfund Schatzkammerscheine *) erhielt man 64 in den 3 proc. consolidirten, und eine gleiche Summe in den 3 proc. reducirten, also im Ganzen 128.

Der Betrag der 3 proc. consolidirten war	17,447,680.
der 3 proc. reducirten	17,447,680.
Die fundirte Schuld ward also durch diese Operation erhöht um	34,895,360.
Die Zinsen der fundirten Schuld vermehrten sich dadurch um . . . . , ...	1,046,860.

3. Durch den Tilgungsfonds wurden vom 5. Jänner 1818 bis zum 5. Jänner 1819 zurückgekauft:

Südsee Annuitäten	251,300.
Annuitäten vom Jahr 1751 . . .	19,000.
3 procent. consolidirte Stocks . . .	7,958,953.
3 procent. reducirte Stocks	7,922,726.
$3\frac{1}{2}$ procent.	1,908,400.
Summe der zurückgekauften brittischen Stocks	18,060,379.

Zum Ankaufe dieser Schuldscheine wurden 14,274,670 Pfd. St. verwendet. Mit dem Betrage der nicht reclamirten Dividenden wurden zurückgekauft

3 Proc. consolidirte	4,800.	
3 Proc. reducirte	25,800.	
		30,600.

*) Oder für eine gleiche Zahlung in Geld. Die Unterzeichner der ersten Anleihe hatten den Vortheil, daß sie für die gleiche Summe, welche sie in $3\frac{1}{2}$ Proc. Stocks übernommen hatten, auch hier vorzugsweise zugelassen wurden.

	18,090,979.
Hierzu kommen	
die Kapitalien der neuerdings zugefallenen, seit 10 Jahren nicht reclamirten Dividenden . .	3,209.
Durch die Landtaxe wurden abgelöst . .	112,859.
In Leibrenten wurden verwandelt . . .	571,761.
	18,778,808.
Zurückgekaufte 3½ procent. irische Stocks	684,006.
Summe . . .	19,462,814.

4) Bestand

a) der brittischen, und der von Großbritannien ursprünglich garantirten irischen Schuld am 5. Jänner 1818 . . .	749,869,694.
b) Besondere irische, in Irland zahlbare Schuld	21,004,430.
Schuld des vereinigten Königreichs am 5. Jänner 1818	770,874,124.
Zuwachs durch Fundirung der Schatzkommerscheine im Jahr 1818 . . .	34,895,360.
Vermehrung der 5 procent. irischen Stocks vermöge gesetzlicher Verfügung . . .	3,692.
Summe	805,773,177.
Ab	
die zurückgekauften übertragenen, nicht reclamirten Stocks	19,462,814.
	786,310,363.

Wegen Verwandlung 3 procent. consolidirter Stocks im Betrage von 879,773.
in $3\frac{1}{2}$ Proc. tragende irische 754,101.

gehen ab am Nominalkapital . . 125,672.

c) Summe der fundirten Schuld des vereinigten Königreichs am 5. Januar 1819 . . . . . 786,184,689.
Bestand der Schuld am 5. Januar 1818 . . . . . 770,874,124.

Vermehrung der fundirten Schuld während des Jahres 1818 . . . 15,310 565.

d) die unfundirte brittische Schuld betrug
am 5. Januar 1818 . . . . 66,681,626.
am 5. Januar 1819 . . . . 51,992,095.

Verminderung der unfundirten Schuld während des Jahres 1818 . . . 14,689,531.*)

*) Nach den Nominalkapitalien übersteigt der Betrag, um welchen die fundirte Schuld erhöht wurde, den Betrag der, bey der unfundirten Schuld eingetretenen Verminderung um 421,034 Pfund. Sieht man auf die wirklich erhobenen Anlehenskapitalien und auf die zur Tilgung verwendeten Summen, so zeigt sich ungefähr dasselbe Resultat. Es war also gar kein effectiver Tilgungsfonds vorhanden, obwohl seine Wirkung gewöhnlich auf drey Millionen geschätzt ward.

5. Die fundirte brittische und irische Schuld bestand am 5. Januar 1819 aus folgenden Posten:

a) Brittische, und ursprünglich von Großbritannien garantirte, oder auf England übergetragene irische Schuld.

1. Bankstocks	14,686,800.
2. Südsee-Annuitäten und Stocks . .	12,656,284.
3. Annuitäten von 1751	816,600.
4. 3 procent. Annuitäten von 1726 .	1,000,000.
3 procent. consolidirte	363,652,174.
3 procent. reducirte	134,702,862.
3½ procent. Stocks	23,448,173.
4 procent. Stocks	74,922,239.
5 procent. Marinestocks . . .	136,438,089.
5 procent. Loyalty loan . . .	1,021,968.
	763,345,189.
Ab	
die Kapitalien der nicht reclamirten Dividenden	225,245.
	763,119,944.

b) Irische, in Dublin zahlbare Schuld.

3½ procent. Stocks	11,282,807	
4 procent. —	626,446.	
5 procent. —	11,155,490.	
		23,064,744.
		786,184,688.
c) Kaiserliches Anlehen		5,326,068.
d) Portugiesisches Anlehen		356,556.

6. Betrag der von der öffentlichen Schuld herrührenden jährlichen Lasten am 5. Januar 1819. *)

a) Brittische und irische Schuld.

	Zinsen	Annuitäten auf bestimmte Jahre und Leibrenten
Brittische und irische, in Großbritannien zahlbare Schuld	26,508,589	1,425,313.
Irische, in Irland zahlbare Schuld	977,730	43,908.
Zinsen	27,486,320	
Annuitäten auf bestimmte Zeit und Leibrenten . .	1,469,222	
Gegen Stocks constituirte Leibrenten	329,437	329,437.
	29,284,979	
Verwaltungskosten **) .	276,001	
Summe . .	29,560,980	

*) Die Schuld der ostindischen Compagnie von 3,132,490 Pfund ist nirgends innebegriffen. Der Tilgungsfonds derselben beträgt 148,846 Pfund, die Verwaltungskosten 939 Pfund, und die Zinsen 93,974 Pfund Sterling.

**) Die Verwaltungskosten der besondern irischen Schuld betragen 2707 Pfund, der kaiserlichen Schuld 3765, der portugiesischen 121 Pfd. St., die unter obiger Summe nicht begriffen sind.

	Zinsen	Annuitäten auf bestimmte Jahre und Leibrenten
Uebertrag	29,560,980	1,798,659.
b) Kaiserliche Schuld . .	159,782	
Annuitäten *) vom kaiserlichen Anlehen . . .	229,953	229,953.
c) Portugiesische Schuld .	10,696	
	29,961,411	6,028,612.

Schätzung des Tilgungsfonds für das Jahr 1819 am 5. Januar desselben Jahres:

der brittischen, und in Großbritannien zahlbaren irischen Schuld . .	15,038,756.
der irischen, in Irland zahlbaren .	626,041.
der kaiserlichen	102,036.
der portugiesischen	46,168.

III. Nach dieser Darstellung betrugen:

1. am 5. Januar 1819 die fundirte Schuld von Großbritannien und Irland, einschließlich des kaiserlichen und portugiesischen Anlehens, nach dem Nominalkapital, am 5. Januar 1818, nach Abzug der getilgten Kapitalien	791,867,312.
und auf ein 3 Procent tragendes Kapital reducirt	921,893,266.
2. die Zinsen von diesem Kapital .	27,656,798.

*) Liefen am 1. May 1819 ab.

3. die Zinsen, Annuitäten und Leibrenten, also die ganze Last des consolidirten Fonds mit Ausnahme der Verwaltungskosten und des Tilgungsfonds 29,685,410.

Durch die Schatzkammerscheine, deren Zinsen und Tilgungsfonds in dem Budget von 1818 auf 1819 zu 2,560,000 Pfd. angegeben waren, die aber im Laufe des Jahres vermindert werden, erhöht sich diese Summe nahe auf 32 Mill. Pfd. St.

4. der Tilgungsfond . . . . 15,813,003.

5. die ganze Last des consolidirten Fonds von der Staatsschuld mit Einfluß der am 1. May 1819 endigenden Annuitäten und der Verwaltungskosten . . 45,774,414.

6. die brittische unfundirte Schuld . . 51,992,095.

7. Das Nominalkapital der fundirten und unfundirten Schuld . . . . 843,559,407.

Es hat sich daher vom 1. Februar 1817 bis zum 5. Januar 1818 das Nominalkapital der fundirten Schuld um 4,234,388 Pfund Sterling vermindert.

Wenn man aber sämmtliche Schuldkapitalien auf ein 3 Procent tragendes Kapital reducirt, so beträgt die Verminderung nur 175,272 Pfund Sterling.

Dagegen hat sich im gleichen Zeitraum die unfundirte brittische Schuld um 1,945,007 vermehrt.

Der Betrag der Zinsen der fundirten Schuld ist daher seit 1817 beynahe gleich geblieben, die Annuitäten aber haben sich

ungefähr um den Betrag der Leibrenten vermehrt, wofür Schuldkapitalien übertragen wurden.

Wenn auch, was uns unbekannt geblieben ist, die irische unfundirte Schuld nach der Vereinigung beyder Schatzkammern gänzlich getilgt, oder unter der oben aufgeführten unfundirten Schuld begriffen seyn sollte, so hat sich im Ganzen die wirkliche Gesammtschuld Großbritanniens vom Jahre 1817 bis 1819 kaum vermindert, in so ferne man den Zuwachs der brittischen unfundirten Schuld von 1,945,007 Pfund Sterling, und den Umstand in Anschlag bringt, daß in den Jahren 1817 und 1818 ein Theil der abgelösten Kapitalien durch die Verwendung der Landtaxe, und durch Verwandlung in Leibrenten getilgt wurde.

Effectiv hatte also Großbritannien gar keinen Tilgungs-Fonds.

IV. Im Jahre 1819 wurde

1. ein Anlehen von zwölf Millionen Pfund Sterling gemacht. Es wurden vom Kanzler der Schatzkammer je für 100 Pfund des eröffneten Anlehens 80 Pfund in den 3 Procent consolidirten Fonds, und eine, durch die Concurrenz der Bankiers zu bestimmende, Summe in den 3 Procent consolidirten angeboten. Das niedrigste Gebot war 62 Pfd. 18 Schl. 2 D., und die 3 procentigen Stocks kamen daher nicht ganz auf 70, ohne die Vortheile zu rechnen, welche die Darleiher in dem, der Zahlung vorangegangenen, Zinsengenuß hatten.

2. Von dem Amortisationsfonds wurden, wie schon berührt ward, zwölf Millionen Pfund Sterling für den laufenden Dienst bestimmt.

V. Wollte man nun den wahren Werth der brittischen, verzinslichen Schuld berechnen, so müßte man die 3 Procent

tragenden Stocks nach dem Curse in Anschlag bringen, wornach sie wahrscheinlicher Weise im Durchschnitt eingelöst werden. Denn vor langer Zeit ist wohl nicht zu erwarten, daß sie auf Pari kommen und wahrscheinlich sucht man, ehe dies geschieht, durch Uebereinkunft mit den Gläubigern, auf dem schon im Jahre 1818 eingeschlagenen Wege oder auf andere Weise nach und nach 3 Procent tragende Stocks gegen andere von einem höhern Zinsfuße einzutauschen. Auf der andern Seite ist, bey dem Fallen des Zinsfusses, zu erwarten, daß man mit den Inhabern von 5 Procent tragenden Stocks über eine Reduction des Zinsfußes überein kommen wird.

Wenn nemlich der Zinsfuß bedeutend sinkt, so steigen die 4 und 5 Procent tragenden Stocks über ihren Nominalwerth, und da der Regierung die Einlösung zusteht, so sind dann, wenn sich erwarten läßt, daß die Regierung die erforderlichen bedeutenden Summen zur Zurückzahlung erhalten wird, die Gläubiger geneigt, gegen einen verhältnißmäßigen Nachlaß an den Zinsen ein höheres Nominalkapital anzunehmen.

Die 3 Procent tragenden Stocks haben seit 1720 bis 1819 um 60 Proc. ihres Nominalkapitals, die 4 Procentigen Stocks um $47\frac{5}{8}$ und die 5 procentigen Stocks um $52\frac{3}{8}$ geschwankt.

Die 3 Proc. tragenden standen nemlich:

im Jahre 1739 am höchsten auf 107.

im Jahre 1745 auf 75.

nach dem Frieden von Achen im Jahre 1748 auf 100.

Im Jahre 1752 auf 106.

Im siebenjährigen Kriege fielen sie; standen im J. 1755 auf 90;

und sanken bis zum J. 1763 auf 63.

Nach dem Frieden schwankten sie zwischen 80 und 90.

Während des amerikanischen Krieges fielen sie wieder und standen in den Jahren 1779 und 1780 auf 60.

1782 — 54.

Nach dem Frieden stiegen sie wieder und standen im März 1792 auf 96.

der niedrigste Preis in dem letzten Kriege war im Januar 1797 47.

Den höchsten Preis erreichten die 4 Procent tragenden im August 1791 mit $107\frac{1}{8}$.

und zu gleicher Zeit die 5 Proc. tragenden mit $122\frac{3}{4}$.

Der niedrigste Preis der 4 Proc. tragenden war im Januar 1798 $59\frac{1}{4}$.

der 5 Proc. tragenden zu gleicher Zeit $69\frac{3}{8}$.

Der niedrige Stand des Zinsfußes in den 1740r Jahren hat Gelegenheit zu einer Herabsetzung der Zinsen auf dem oben angezeigten Wege gegeben. Im Jahre 1749 und in den nächstfolgenden Jahren ward nemlich die 4 Procent tragende Schuld größtentheils in eine 3 Procent tragende verwandelt, woher die sogenannten 3 Procent reducirten Fonds entstanden sind.

Aehnliche Masregeln scheint man durch die Creation der neuen $3\frac{1}{2}$ Procent tragenden Stocks vorzubereiten die Absicht gehabt zu haben.

Von diesem Maßstabe ausgehend könnte man das Kapital einer Rente von 3 Pfund auf $85\frac{7}{10}$ annehmen.

Wenn man das Schuldkapital nur nach einem Durchschnitt von 80 Pfund für die Rente von 3 Pfund berechnet, so erhält man:

1) für die fundirte Schuld . .	737,514,612 Pf. St.
2) Hiezu die unfundirte Schuld nach dem Nominalkapital .	51,992,059
Summe des Schuldkapitals	789,506,671 Pf. St.
3) Anschlag der zeitlichen Annuitäten mit dem 12fachen Betrage	24,343,344
Totalsumme	813,850,015 Pf. St.

9.

Frembes Eigenthum in brittischen Fonds.

Als die Ansprüche auf Befreyung von der Eigenthumstaxe im Jahr 1806 geltend gemacht wurden, ward der Betrag des fremden Eigenthums in brittischen Fonds bekannt.

Dasselbe betrug 18,598,666 Pf. ausser 17,147 jährlicher Annuitäten von bestimmter Dauer. Die Bank-Stocks sind darunter nicht begriffen. Der ganze Betrag des fremden in öffentlichen Fonds angelegten Eigenthums mochte damals auf 22 Mill. Pfund d. i. $\frac{1}{25}$ der bestandenen Schuld geschätzt werden, ohne bedeutende Summen zu rechnen, welche Ausländern angehörten, welche die Freyheit nicht ansprachen.

Im Jahr 1762 wurde dasselbe auf 18 Mill. Pf. St. d. i. $\frac{1}{7}$ der damaligen Schuld geschätzt.

Im Jahr 1809 betrug nach Colquhoun das Kapital der Fremden 17,721,629 Pf. St. In einem später erschienenen anonymen aber wahrscheinlich authentischen Status ist es nur zu 16,599,421 Pf. St. angegeben, ohne 6,363 Pf. zeitliche Annuitäten.

In dem Zeitraum vom März 1816 bis zum August 1818 sind nach neuern Nachrichten über 5 Mill. Pf. fremden Eigenthums aus den brittischen Fonds herausgezogen worden. Seither sind neuerdings starke Summen auf den Continent zurückgeflossen.

Zweyter Anhang.

Notizen

über

das Nationaleinkommen, den Handel, die Bank, die Staats-Einkünfte und Ausgaben, und die öffentliche Schuld von Frankreich.

Erster Abschnitt.

National-Einkommen.

Die bekannten Schätzungen des französischen Nationaleinkommens beruhen auf den statistischen Notizen, welche die Regierung in einer Reihe von Jahren jährlich durch die Präfecten einziehen ließ. Der Verfasser dieser Schrift kennt aus eigener Erfahrung die Art und Weise, wie die Resultate, welche der Regierung vorgelegt werden, zu Stande kommen. Die Natur der Sache läßt keine große Genauigkeit zu, und die verschiedenen Eigenschaften der tausend und hundertausend Personen, die zur Fertigung der Anschläge mitwirken, haben einen großen Einfluß auf die Richtigkeit der Angaben. Allein, was der Eine in seiner Flüchtigkeit zu wenig sagt, sagt der Andere zu viel, und im Ganzen und Durchschnitt genommen, nähert man sich der Wahrheit.

Zwey Umstände waren in Frankreich den statistischen Arbeiten günstig; einmal die genauen und faßlichen Instructionen, welche ein gleichförmiges Verfahren bezweckten, und dann die Muster, die in einigen gedruckten, wohlgerathenen statistischen Handbüchern für einzelne Departements aufgestellt waren, und

welche die Anwendung der ministeriellen Vorschriften auch dem minder Unterrichteten anschaulich machten.

Nach dem Berichte des Ministers des Innern, der im Jahre 1813 noch unter der vorigen Herrschaft die Lage des Reichs darstellte, wurde der Werth sämtlicher Producte des Ackerbaues und der Industrie auf 7221 Millionen geschätzt, wonach auf das damalige Frankreich nach Verhältniß der Bevölkerung gegen 5000 Millionen zu rechnen wären.

Eine auf die Resultate mehrjähriger statistischer Arbeiten gegründete Berechnung hat uns Chaptal in seinem Werke über die französische Industrie gegeben.

Er berechnet das Kapital des Ackerbaues und zwar

1) den Werth des productiven unbeweglichen Eigenthums, der Grundstücke und Waldungen auf .	31,622,061,476 Fr.
2) den Werth der Gebäude . .	1,418,258,524
3) das bewegliche Vermögen der ackerbautreibenden Classe, bestehend in Werkzeugen, Ackergeräthen, Vorräthen und Hausrath auf	4,581,741,476
Summa	37,522,061,476 Fr.

Der Werth der jährlichen Produkte des Ackerbaues im weitesten Sinne, der Landwirtschaft, der Viehzucht, sodann der Forstwirthschaft und der Fischerey ist auf 4,678,708,888 Franken berechnet.

Hierunter ist der Ertrag der Viehzucht, nach den Cosumtionsregistern, unter Zuschlag einer Summe für den Nachwuchs und den Ertrag der Milchwirthschaft, des Federviehs, der Eyer rc. mit ohngefähr 682 Millionen Franken begriffen.

Indem nun daneben noch für grünes Futter, was auf dem Platze verzehrt wird, ohngefähr 30 Millionen, und ein Ertrag von ohngefähr 680 Mill. Franken für trockenes Wiesenfutter berechnet wurde, so kam hier offenbar derselbe Werth, wenigstens größtentheils, zweymal in Ansatz.

Wir lassen die letzte Summe stehen, da die Verzehrung der Pferde darunter enthalten und nicht besonders angesetzt ist. Statt der erstern von 682 Mill. Fr. kann nur eine Summe für die Arbeit des Landmanns, welche die Viehzucht ꝛc. verursacht, in Anschlag kommen. Auf diese Weise ist auch Colquhoun verfahren, und da es hier vorzüglich nur um verhältnißmäßige Richtigkeit zu thun ist, so wollen wir, wie dieser Schriftsteller, bey Berechnung des brittischen Einkommens, auch hier $\frac{1}{10}$ des Werths der verkauften und verzehrten Thiere ꝛc., also statt 682 Millionnen nur 68 Millionen Franken annehmen.

Der reine Ertrag der Agricultur nach Abzug des Aufwands für Saamen, Unterhaltung der Geräthschaften und Gebäude, des Abgangs am Viehstande durch Sterblichkeit, der Taglöhner und der Nahrung der Arbeiter überhaupt ist auf 1,344,703,370 Franken berechnet. Ganilh nimmt 1500 Mill. Fr. an. Die höchste Schätzung beläuft sich auf 1600 Mill. Fr.

Die industrielle Production ist auf 1,820,120,409 Fr. angeschlagen. Davon muß man aber abziehen:

a) den Werth der einheimischen rohen Stoffe, die in dem Ertrage des Ackerbaues schon begriffen sind, mit 416 Millionen Franken;

b) den Werth der rohen Stoffe, welche das Ausland liefert, und die gegen die Productte der französischen Agricultur

und Industrie ausgetauscht werden, mit ohngefähr 186 Mill. Fr *)

Darnach wäre

1) der Ertrag des Ackerbaues ohngefähr . . . . . 3,073,000,000 Fr.

und

2) der Industrie ohngefähr . . 1,218,000,000

und das Gesammteinkommen beyder Zweige . . . . 4,291,000,000 Fr.

Die Werthe, welche der Ackerbau hervorbringt, verhalten sich daher zu der industriellen Production wie 100:334, und wenn man Chaptals Angaben unverändert annimmt, wie 100:384.

3) Die Gewinste **) des Handels sind, wie in dem ersten Abschnitt des ersten Anhangs schon bemerkt wurde, sehr schwer zu schätzen.

Hier fehlt es selbst an Schätzungen einheimischer Schriftsteller.

In so ferne es nur um eine Vergleichung mit Großbritanien zu thun ist, so kann man, für die Größe des französischen Handelsgewinns entsprechende Vergleichungszahlen suchen.

---

*) Colquhoun hat ebenfalls ganz richtig die von dem Auslande gelieferten rohen Stoffe in Abzug gebracht.

**) Es ist zu bemerken, daß hier nicht von reinen Gewinsten, sondern von dem ganzen Werth der Handelsproduction die Rede ist, so daß darunter nicht nur die Renten der Handelskapitalien, sondern auch alle Transportkosten, der persönliche Verdienst der Kaufherrn und ihrer Hülfspersonen ꝛc. begriffen werden.

Die Gewinste des innern Handels mögen sich so ziemlich nach dem Betrage des jährlich geschaffenen neuen Eigenthums richten. Nimmt man an, daß sich in Frankreich diese Gewinste zu dem Gesammtwerthe der Producte, des Ackerbaues und der Industrie eben so verhalten, wie das Einkommen vom innern brittischen Handel mit Ausnahme der Bankgewinste, *) zum Werthe der brittischen Natur- und Industrieproducte, so würden 518 bis 520 Mill. zu rechnen seyn.

Es ist indessen zu bemerken, daß derjenige Theil der Erzeugnisse des Ackerbaues, der von der hervorbringenden Classe selbst verzehrt wird, und daher kein Gegenstand des Handels wird, und keine Gelegenheit zu Handelsgewinsten gibt, verhältnißmäßig weit größer ist, als der Theil der Manufacturwaaren, welcher auf solche Weise von dem Unternehmer selbst verbraucht wird. Da nun in Frankreich der Territorialreichthum mehr überwiegend ist, so wird der Ansatz von 518 bis 520 Mill. Fr. für den französischen innern Handel, in Vergleichung mit der für Großbritanien angenommenen Schätzung, eher zu hoch als zu niedrig seyn, wenn gleich die Gewinste von Geldgeschäften, die unter dem Ertrag des brittischen innern Handels begriffen sind, bey Frankreich nicht in Anschlag gebracht wurden.

Für die Gewinste des auswärtigen Handels giebt der Gesammtbetrag der Einfuhr wohl ein, der Wahrheit sich annäherndes, Resultat. Hier fehlen ebenfalls neue Notizen über die Größe des französischen Handels. Wenn man, unter Annahme der, im folgenden Abschnitte enthaltenen Angaben der Ausfuhr und Einfuhr in den Jahren 1787 bis 1789, die

---

*) Diese ungeheuern Gewinste sind nemlich das Resultat des eigenthümlichen brittischen Geldsystems.

Gewinnste des französischen auswärtigen Hundels, nach dem Verhältniß des von Colquhoun angenommenen brittischen Handelsprofits zum Betrage des brittischen fremden Handels berechnet, *) so würden dieselben ohngefähr 359 Millionen betragen. Da seit jener Periode die Bevölkerung und die Production Frankreichs, sodann die Preise aller Dinge bedeutend gestiegen sind, so müßte dieses Resultat verhältnißmäßig erhöht werden, wenn der auswärtige Handel des Landes noch seine alte Ausdehnung hätte. Allein wenn durch die vermehrte Production manche Zweige, besonders die Ausfuhr der Weine und Brandtweine zugenommen haben, so sind andere sehr geschmälert worden, oder durch den Verlust der Colonien ganz verloren gegangen. Der Verlust ist auf der einen Seite wohl größer als der Zuwachs auf der andern, und wir wagen daher nicht, jenes Resultat um mehr als 10 Proc. zu erhöhen, obwohl der Preisaufschlag der Dinge bekanntlich viel stärker ist.

Wir haben also

1) als Einkommen vom Ackerbau		4,073 Mill. Fr.
2) als Einkommen von der Industrie	1,218 Mill.	
3) als Einkommen vom innern Handel	520 =	
4) als Einkommen vom fremden Handel	395 =	
		2,133 = =
im Ganzen		6,206 Mill. Fr

*) Nach Abzug des von den auswärtigen Besitzungen nach England fließenden Vermögens.

Nach diesen Annahmen würde sich das Einkommen von der Industrie und dem Handel zum Einkommen vom Ackerbau wie 100:190 verhalten.

Ganilh, der, wie schon bemerkt worden ist, das reine Einkommen vom Ackerbau auf 1500 Mill. schätzt, nimmt 800 Mill, für die reinen Gewinste der Industrie und des Handels an.

Zweyter Abschnitt.

Handel.

Nach einem Durchschnitt der Jahre 1787 bis 1789 betrug die Ausfuhr 448, die Einfuhr 614, beyde zusammen also 1062 Millionen Franken.

Diese bedeutende Verschiedenheit zwischen der Einfuhr und Ausfuhr erklärt Chaptal durch den Umstand, daß Frankrrich von seinen Kolonien 240 Millionen Waaren bezogen, und nur für 90 Millionen dorthin versendet hat.

Die Sache genau betrachtet, muß aber der Einfuhrhandel immer und auf beyden Seiten größer seyn, als der Ausfuhrhandel, wenn man die Preise, welche die Waaren im Lande, bey ihrem Abgang oder bey ihrer Ankunft haben, zu Grund legt; denn der Handel tauscht nur, weil man im Preise Vortheil dabey findet.

Der Werth der ausgeführten Getränke und anderer verzehrbarer Dinge betrug 233 Millionen, also über die Hälfte der Gesammtausfuhr.

Merkwürdig ist, daß Frankreich sonst ohngefähr für 60 Millionen Franken mehr edle Metalle einführte als ausführte.

Ganilh nimmt den Betrag des auswärtigen französischen Handels vor der Revolution etwas höher, nemlich Ausfuhr und Einfuhr zusammen zu 1200 Mill. Franken an.

Obwohl derselbe aber zugiebt, daß seither nach vorgelegten Uebersichten über die Handelsbilanz, die Ausfuhr um 100 Millionen gestiegen ist, so nimmt er den gegenwärtigen Betrag der Ausfuhr und Einfuhr nur zu 800 Mill. Franken an. Ohne Zweifel ist gleich der Ausfuhr auch die Einfuhr gestiegen, allein jene, welche durch die Douanengesetze nicht erschwert ist, kann man ziemlich zuverläßig aus den Zollregistern erheben, diese erscheint aber nach den Büchern der Zollämter um so tiefer unter ihrem wirklichen Betrage, je größer die Zollabgaben und je häufiger die Verbote werden.

Die reinen Gewinste des auswärtigen Handels sollen nach Ganilh vor der Revolution 200 Mill. Franken betragen haben und sich jetzt nur auf 100 Mill. Fr. belaufen.

Das Einkommen von den Kolonien betrug nach demselben vor der Revolution . . . . 250,000,000 Fr.
und beträgt jetzt nur . . . . . 120,000,000 =

wornach ein Verlust von . . . . . 130,000,000 Fr.
und wenn man obige 100 Mill. Fr. hinzuschlägt von 230,000,000 Fr. erscheint.

Dritter Abschnitt.

Französische Bank.

Die gegenwärtige französische Bank ward im Jahre 1800 von einer Gesellschaft Privatpersonen mit einem Fonds von 30 Mill. Franken gegründet. Im Jahre 1803 wurde derselbe um 15 Mill. und im Jahre 1806, vermöge gesetzlicher Bestimmung, bis auf 90 Mill. vermehrt, die in 90,000 Actien vertheilt sind.

Schon vor dem Jahre 1806 erhielt die Bank 100 Mill. Banknoten im Umlaufe; und bey dieser Summe ist es auch nach der eingetretenen Vermehrung ihres Fonds geblieben.

Im Februar 1819 betrugen ihre Activa nach Abzug der Passiven 115 Mill. Fr. Darunter waren 22,100 zurückgekaufte Actien, nach dem Ankaufspreis zu 23 Mill. sodann 2 Mill. Renten, ebenfalls nach dem Ankaufspreis zu 33 Mill. und 4 Mill. für ihre Mobilien und das Bankgebäude begriffen. Das Kapital hatte sich daher um 25 Mill. Fr. vermehrt.

Das Hauptgeschäft der Bank besteht in Discontirungen.

Für die Regierung besorgt sie die Bezahlung der Renten und des Amortisationsfonds.

Der Disconto war früher vor der Erhöhung des Bankkapitals 6, später war er unveränderlich 5 Procent, seit dem 6. May 1819 aber ausnahmsweise für Papiere, die nicht über dreyßig Tage laufen, 4 Proc.

In dem Jahre 1818 belief sich die Summe der eingegangenen Billets auf ohngefähr 4554½ Mill. und die Ausgaben auf 4468½ Mill. Franken.

An baarem Gelde giengen 303½ Mill. ein, und 328¾ Mill. aus. Der ganze Geldverkehr betrug daher über 9,655 Mill. Franken.

Im Jahre 1819 war derselbe nur 6,736,123,599 Fr.

Eine sehr bedeutende Stelle in diesem Verkehr nehmen die erwähnten Geschäfte mit der Regierung ein.

Die Verwaltung der Bank kostete im Jahre 1819 859,000 Fr., im Jahre 1820 aber 918,000 Fr.

Ihre Haupteinnahmen bestehen

1) in Discontsgebühren:
2) in der Vergütung für die von der Regierung ihr übertragenen Geschäfte, in den Zinsen der Vorschüsse zur Bezahlung der Renten, und anderer jedoch minder bedeutender Vorschüsse;
3) aus den 2 Millionen Renten von den erkauften consolidirten Fonds;
4) aus der Dividende, die der Bank, als Besitzerin von 22,100 Actien selbst zufallen.

Im Jahr 1818 wurden 726,888,778 Franken escomptirt, welche einen Gewinn von 5,363,956 Frank. abwarfen.

Im Jahre 1819 betrug die zur Discontirung gebrachte Summe nur 390,119,386 Franken und der Discontgewinnst belief sich auf 2,699,060 Franken.

Im Ganzen beliefen sich die reinen Bankgewinste, einschließlich aller obigen Bezüge, im Jahr 1818 auf 10,837,248

Franken. Die Actionärs erhielten darnach eine Dividende von 99 Franken 8 Centimes, was, die Actie zu 1200 Franken berechnet, $8\frac{1}{3}$ Procent ausmacht; und die Vermehrung der Reserve belief sich auf 1,791,000 Franken.

Im Jahr 1819 betrugen die reinen Gewinnste nur 6,269,056 Franken, die Actionairs erhielten nur 66 Franken Dividende und die Reserve nur einen Zuwachs von 270,000 Fr., der vom ersten Semester herrührte, da das zweyte nur 7,057 Fr. 50 Centimes über die gesetzliche Dividende producirte.

Die Reserve *) wird aus $\frac{1}{3}$ des Ueberschusses gebildet, welcher von den Bankgewinnsten übrig bleibt, nachdem die gesetzliche Dividende von 6 Proc. der Actieneiniage gedeckt ist. Daraus soll die Ergänzung der gesetzlosen Dividende geschöpft werden, wenn einmal die Gewinnste hiezu nicht hinreichen würden, was seit der Gründung der Bank nur in einem Semester geschah, wo 100,000 Fr. beygeschossen werden mußten.

Am 31. Dezember bestand die Reserve

	Franken	Ct.
1) in 485,031 Fr. Renten, welche die Bank, (unabhängig von obigen 2 Mill. Fr.) nach dem Gesetz vom 24. Germinal J. 11. acquiriren mußte, um die Summe von	7,770,650	76
2) in der Summe, welche nach dem Gesetz vom 25. Apr. 1806. in baa-		

*) Der Ausdruck Reserve wird auch von dem baaren Vorrath der Bank, wodurch die Auswechslung der Billete gesichert wird, gebraucht. Diese hat aber mit den zurückgelegten Gewinnsten der Bank nichts als den Namen gemein.

	Franken	Ct.
Transport	7,770,650	76
rem Gelde zurückgelegt ward, und welche beträgt	17,644,000	
	25,404,650	76
Hievon gehen aber für den Ankauf und die Einrichtung des Bankgebäudes ab	3,875,472	4
Rest	21,529,178	72

Nach dem am 6. Mai 1820 vorgelegten Gesetzentwurf sollten 13,768,527 Fr. 96 Ct. ausgetheilt, die Renten aber als zu den rückgekauften 22,100 Actien gehörig, zurückbehalten werden. Darnach kamen ohngefähr 200 Franken auf die Actie von 1000 Franken, also 50 Franken weniger als man erwartet hatte.

Vierter Abschnitt.

Staats-Einkünfte und Ausgaben.

I. Einkünfte.

Die reinen Staatseinkünfte wurden berechnet, im Jahr
1817 auf 749,000,000 Franken.
1818 — 754,500,000.
1819 — 752,800,000.
wozu aber noch 133 bis 134 Millionen, d. s. 17 bis 18 Procent Erhebungskosten kamen.

1. In dem Budget für das Jahr 1819 bis 1820 waren folgende Summen als Bruttoeinnahmen angesetzt.

1) Directe Steuer

Grundsteuer	168,168,652 Fr.
Zusatzcentimen verschiedener Art .	88,575,443
Personen- und Mobiliensteuer . .	27,161,254
Zusatzcentimes	15,910,627
Thüren- und Fenstersteuer . . .	12,812,614
Zusatzcentimes	8,712,410
Patente	17,480,000

Transport	338,820,000 Fr.
Zusatzcentimes	3,180,000
	342,000,000 *)
2) Sogenannte indirecte Abgaben von Getränken, Taback, Oel ꝛc. . .	190,000,000
3) Zölle	65,013,000
4) Salz	48,000,000
5) Einregistrirung, Stempel und Domänen	165,384,000
6) Wälder	18,310,000
7) Posten	22,460,000
8) Lotterie	15,000,000
9) Abzüge von Gehalten	8,400,000
10) Verschiedene Einnahmen . . .	11,788,000
Summe	886,355,000 Fr.

Die Regierung hatte die Einnahmen nach ihrem Vorschlage auf 884 Mill., die Commission der Kammer auf 887, und die Kammer selbst auf 910 Mill. Fr. geschätzt.

Durch die ausgesprochene, mäßige Verminderung der Grundsteuer, der Thüren- und Fenstersteuern und der Gehaltsabzüge, im Gesammtbetrage von 23,858,000 Fr. wurde die letzte Schätzung auf 886 Mill. Fr. zurückgebracht.

Von den 15,525,147 Fr., welche an der Grundsteuer abgeschrieben wurden, kamen 6,885,147 Fr. den 35 zu hoch angelegten Departements und der Rest von 8,640,000 Fr. dem Ganzen zu Gute.

---

*) Hiezu kommen noch ohngefähr 24 Mill. Franken für die facultativ Zusatzcentimes der Departements, für die Zusatzcentimes der Gemeinden u. s. f.

2. Für das Jahr 1820 bis 1821 wurde die Summe aller Einnahmen auf 875,942,263 F. geschätzt, nemlich:

Directe Steuern	341,900,000 Fr.
Indirecte Steuern	188,319,300
Zölle	65,300,000
Salz	48,500,000
Enregistrement Stempel und Domainen	158,986,500
Wälder	14,115,023
Posten	23,790,710
Lotterien	14,000,000
Abzüge von Gehälten . . .	5,600,000
Verschiedene Einnahmen . . .	15,433,730
Summe	875,942,253 Fr.

Aus dem Berichte der Budgetscommission, der diese Schätzung enthält, und der den, als staatswirthschaftlichen Schriftsteller rühmlich bekannten Ganilh zum Verfasser hat, fügen wir einige Bemerkungen über die Einnahmen bey.

a) Die Grundsteuer beträgt einschließlich der Zusatzcentimes von verschiedener Art, welche in den Staatsbudgets erscheinen	256,608,191 Fr.
Mit dieser Abgabe wird die Thüren- und Fenstersteuer in eine Classe gesetzt, die einschließlich der Zusatzcentimes sich beläuft auf . . .	21,518,791
Summe	278,126,982 Fr.

Hiezu kommen die, in dem Budget nicht ausgeworfenen Zusatzcentimes für außerordentliche De-

Transport	278,126,982 Fr.
partementsausgaben, und die ordentlichen und außerordentlichen Zusatzsteuern der Gemeinden ꝛc. mit	34,716,982
Summe	302,843,964 Fr.

Die ganze, auf dem liegenschaftlichen Eigenthum haftende Last beträgt also 20 Proc. des reinen Einkommens vom Ackerbau, wenn man dasselbe nach mittlern Schätzungen zu 1500 Mill. Fr. annimmt.

Diese Last ist um so drückender, da sie sehr ungleich vertheilt ist, indem manche Departements $\frac{1}{6}$ ihres Einkommens vom Ackerbau entrichten, während andere nur $\frac{1}{15}$ bezahlen. *)

*) Dieser Ungleichheit soll durch den neuen Kataster abgeholfen werden. Dabey ist zu bedauern, daß die Arbeiten nur sehr langsam vorwärts schreiten, und ihre Vollendung, vom ersten Beginnen an gerechnet, wohl weit über ein Menschenalter erfordern dürfte. In einem so langen Zeitraume ändern sich die Kulturverhältnisse und Alles, wovon der reine Ertrag der Ländereien, in einer Gegend, abhängt, so häufig und so auffallend, daß wenn man endlich mit vielen Kosten zu Ende gekommen ist, wieder neue Ungleichheiten vorhanden sind.

Es frägt sich überhaupt, ob die Gleichheit in der Besteuerung, die man bey der größten, in solchen Dingen nur immer möglichen Genauigkeit in der Ausführung erlangen kann, der ungeheuern Kosten, welche die Katasterarbeiten veranlassen, werth ist. Man bleibt hierüber kaum zweifelhaft; wenn man die Sachen nicht blos aus Büchern kennt, und nach den schönen Vorschriften beurtheilt, welche die Gesetze und Reglements mancher Staa-

b) Die Personen- und Mobiliensteuer, die bey ihrer ersten Einführung auf 66 Mill. geschätzt wurde,

---

ten enthalten, sondern in der Nähe betrachtet, wie es bey der Anwendung solcher Vorschriften zugeht; wenn man den Arbeiten der Experten, der Controlleurs beygewohnt und gesehen hat, wie die Resultate, worauf sich Personen vom Fache gewöhnlich so viel zu Gute thun, entstehen; wie unzuverläßig die Angaben sind, worauf die Abschätzungen beruhen; wie die vielen Bestandtheile der Ertragsberechnungen, die Kosten der verschiedenen Culturarbeiten, der Rohertrag, die Einheimsungskosten, die Preise der Crescentien ꝛc. bald durch Irrthum, bald durch Gewinnsucht verfälscht werden.

Häufig geschieht es, daß die Resultate der künstlichen Berechnungen mit der Wahrheit, die ein allgemeiner Ueberblick der Verhältnisse, ein gewisser practischer Takt, oft recht gut erkennt, in einen grellen Contrast gerathen, daß z. B. statt eines Ertrags ein Deficit herauskommt. Dann werden nach einem solchen allgemeinen Gefühl, die einzelnen Factoren der Berechnung so lange modificirt, bis man glaubt mit dem Erfunde zufrieden seyn zu dürfen. Wie schwankend ist endlich nicht die Controlle durch die Pachtzinsen, die in der Regel nicht in gehöriger Menge vorhanden sind, und auf jeden Fall wegen des Einflusses der persönlichen Verhältnisse der Eigenthümer und Pächter zur Berechnung der Landrenten noch einen weit weniger tauglichen Maasstab, als die Güterpreise, abgeben? Auch auf die genaue Vermessung scheint man in der Regel einen viel zu hohen Werth zu setzen; denn was hilft es, wenn der eine Factor, das Areal, sich mit mathematischer Gewißheit bestimmen läßt, die Bestimmung des andern Factors aber, der Erträglichkeit, von dem guten Willen und den Kenntnissen der Schätzer abhängig bleibt.

aber auf 30 Mill. herabgesetzt werden mußte, erträgt jetzt, nachdem in der Gesetzgebung Veränderungen vorgegangen sind, 40,741,538 Fr. Da die Mobiliensteuer zu $\frac{1}{3}$ nach der Bevölkerung und zu $\frac{2}{3}$ nach der Summe der Patente, unter die Departements, Districte und Gemeinden, unter die Steuerpflichtigen aber nach dem Miethwerthe ihrer Wohnungen vertheilt wird; so trift sie ohngefähr auf gleiche Weise das Einkommen von Kapitalien, der Industrie, des Handels, und die Einkünfte vom Ackerbau. Bey der Personensteuer wird der Preis des Taglohns berücksichtigt. Man darf an

---

Wenn in einem Lande, das eine Landtaxe hat, in der Anlage derselben auffallende Verschiedenheiten bestehen, so lassen sich diese nach allgemeinen statistischen Notizen leidlich verbessern. Giebt man auch zu, daß durch die pünktliche Vermessung der Parcellen und durch alle jene Operationen, welche die französische und andere gerühmte Catasterverordnungen verlangen, eine größere Genauigkeit gewonnen werde, so wird auf jenem Wege ein großer Kostenaufwand erspart, der alle 30 bis 50 Jahre, wenigstens zum Theile wiederkommen muß, weil die Culturverhältnisse ꝛc. sich in einem so langen Zeitraum gewaltig verändern. Frankreich wird die ganze Vollendung des Catasters mit Einschluß der frühern Versuche, wenn wir von einer großen Zahl einzelner Erfahrungen ausgehen, 200 bis 300 Mill. Fr. kosten. Die Zinsen dieses Kapitals und die Summe, die von Zeit zu Zeit, wegen Renovationen ausgegeben werden muß, zur Erleichterung in der Besteurung verwendet, würden, wir wiederholen es, vielleicht eine wohlthätigere Wirkung hervorbringen, als eine größere Gleichheit, deren Herstellung zudem noch problematisch bleibt.

nehmen, daß von den 40 bis 41 Mill. Fr., welche beyde Steuern einbringen, 24 Mill. auf den Ackerbau fallen, und also außer der 20 Proc. die als Grund- und Häusersteuer bezahlt werden, noch weitere $1\frac{1}{2}$ Proc. des reinen Agriculturproducts hinwegnehmen, während 16 Mill. Fr. auf den übrigen Zweigen liegen bleiben. *)

c) Die Patentsteuer, deren Anlage als fehlerhaft getadelt, und die neben einer zweckmäßig angelegten Personen- und Mobiliensteuer für überflüßig gehalten wird, trift alle Zweige der Industrie und des Handels. Wenn man dem Betrag derselben von 20,715,480 Fr., von der Personen- und Mobiliensteuer noch 10,000,000, welche die Patentisirten von letzterer tragen mögen, beyschlägt, so würde die ganze Last die auf dem Einkommen vom Handel und von Gewerben ruht, nur 30,715,480 Franken betragen.

So schwer es ist, das reine Einkommen dieser Zweige zu schätzen, so wird man doch nicht groß fehlen, wenn man dafür 800 Mill. annimmt. Die Steuern nehmen also davon 4 Proc. hinweg, während eine Last von mehr als 21 Proc. auf dem reinen Ertrag des Ackerbaues ruht.

Man glaubt, daß durch eine Steuer auf den Verbrauch, dreymal mehr eingebracht werden könnte, als eine Patentsteuer ertragen kann, welche sich auf eine oberflächliche Schätzung wahrscheinlicher Gewinste gründet.

---

*) Die Stadt Paris zahlt $\frac{1}{4}$ der Mobiliensteuer, während der Miethwerth der dortigen Gebäude nur $\frac{1}{10}$ des Miethwerths aller Wohnungen von ganz Frankreich ist.

d) Die ganze Summe der in dem Budget erscheinenden directen Steuern beläuft sich auf 341,900,000 und kostet jährlich umzulegen und zu erheben ohngefähr 25,000,000 Fr. d. i. über 7 Proc. der Bruttoeinnahmen.

Vor der Revolution wurden 209,000,000 Fr. Steuern ähnlicher Art mit einem Kostenaufwand von 12,600,000 Fr. d. i. von 6 Proc. erhoben.

e) Enregistrement, Stempel und Domänen sind zu 158,986,500 Fr. angesetzt, wovon 4,954,500 Fr. von den Domänen herrühren.

Die Erhebungskosten betragen 11,986,500 Fr., also über 7 Proc.

Die 154 Mill. Fr., welche das Enregistrement und der Stempel einbringen, werden von dem Eigenthum erhoben, das von einer Hand in die andere geht, von freywilligen und gezwungenen Veräußerungen, und von Erbschaften ohne Abzug der Schulden, selbst dann, wenn über eine Verlassenschaft ein Gant erkannt wird, und also eigentlich gar keine Erbschaft vorhanden ist.

Die Abgaben gleicher Art trugen vor der Revolution 41 Mill. Fr., obwohl die Abgabsätze damals stärker waren. Jener höhere Ertrag ist das auffallende Resultat der größern Vertheilung und der Veräußerlichkeit des Eigenthums.

f) Die Waldungen tragen 14,115,023 Fr., die Verwaltung ꝛc. kostet 3,153,000 Fr. d. s. über 30 Proc. der Einnahmen.

g) Die indirecten Steuern sind zu 188,316,300 Fr. angesetzt. *) Wenn man 15,500,000 Fr. für den Ankauf von Tabak abzieht, so bleiben noch 172,816,300 Fr. deren Erhebung einen Kostenaufwand von 34,103,960 Fr. also von 20 Proc. verursacht.

Vor der Revolution kosteten 51 Mill. solcher Steuern nur 16½ Proc. zu erheben, obwohl die Erhebung verhältnißmäßig um so theuerer seyn sollte, je mäßiger die Abgaben sind.

Die Erhebung der Accise kostet in England nur 4 Proc. der Einnahmen.

h) Der Ertrag der Zölle, der Schiffahrtsabgaben und des Salzes ist zu 113,800,000 Fr. berechnet.

---

*) Die stärksten Abgaben werden von den Producten der Weinberge erhoben, indem dieselben 80 Mill. Fr. betragen.

Von dem Detailverkauf von 6 Mill. Hectoliters Wein werden 15 Proc. vom Verkaufspreis erhoben mit	52,000,000 Fr.
Von der Bewegung von 6 Mill. Hectolitres anderer Weine	1,000,000
Von andern 6 Mill. Hectolitres Wein und Brandwein werden bey der Einlage erhoben	15,700,000
	68,700,000 Fr.

Diese 18 Mill. Hectolitres haben zu 20 Fr. gerechnet einen Werth von 360,000,000 Fr. die Abgaben betragen daher 22 Proc. Die Abgabe ist aber sehr ungleich, da von den ersten 6 Mill. Hectolitres, deren Ankaufspreis ohngefähr 120,000,000 Fr. beträgt, und die gerade die ärmere Classe consumirt, 52 Mill. also 44 Proc. bezahlt werden.

Die Zölle ertragen 63,000,000 Fr. und einschließlich der Schiffahrtsabgaben und der ausserordentlichen Einnahmen 65,300,000 Fr.

Die Verwaltung der Douanen verursacht einen Aufwand von 23,013,000 Fr. ohne den Ertrag der Geldstrafen und Confiscationen zu rechnen, welche den Angestellten zufallen, und die ohngefähr 2 Mill. Fr. betragen.

Da im Ganzen 26,660 Individuen angestellt sind, so kommt auf ein Individuum ein Diensteinkommen von 950 Fr. im Durchschnitt. Man wünscht eine Erhöhung des Gehalts für die untern Grade.

i) Von dem Ertrag der Posten von 23,790,710 werden 11,693,750 Fr. durch die Regie und Verwaltungskosten verschlungen.

Die fahrenden Posten haben vor der Revolution 1,100,000 Fr. ertragen; seitdem sie der Privatindustrie überlassen worden, zieht der Staat von den Privatanstalten 3,200,000 Fr., welche unter den Steuern erscheinen. Außerdem entrichten diese Privatinstitute 25 Ct. vom Pferde für jede Station an die Postmeister, welche Abgabe sich im Ganzen auf 1,600,000 Fr. beläuft. *)

k) Der Ertrag der Lotterien ist zu 14,000,000 Fr. ange-

---

*) Die Circulation der Waaren hat durch die freye Concurrenz unendlich gewonnen; der Dienst der Staatsposten aber gelitten, daher mußte diese Abgabe aufgelegt werden, und da sie nicht genügte, so wurden, um den Postmeistern besser aufzuhelfen, die Courriers des Malles eingeführt, wodurch dieselben mit den Privatanstalten in Concurrenz traten.

nommen, obgleich eine 22jährige Erfahrung dargethan, daß die Gewinnste nur 17 bis 18 Proc. von der Summe der Einsätze betragen. Da sich diese auf 54 bis 55 Mill. Fr. belaufen, so kann man nach einem Durchschnitt nur auf 9,750,000 Fr. rechnen, wovon die Administrationskosten 5 Mill. Fr. hinwegnehmen.

1) Die Abzüge von den Gehalten sind auf 5,600,000 Fr. ermäßigt worden.

Trennt man, sagt Ganilh, von den eigentlichen Steuern, die Einkünfte, welche der Staat von den Domänen, Waldungen, Posten, Lotterien und aus verschiedenen andern Quellen zieht, so bleiben noch ohngefähr 800 Mill. Fr. übrig.

Obgleich es schwer ist, die Quellen, woraus diese Steuern fließen, mit Sicherheit zu bestimmen, so kann man, nach Ganilh, annähernd annehmen, daß erhoben werden

von den Territorial-Einkünften	288,000,000 Fr.
von den stehenden Kapitalien	154,000,000
von den umlaufenden Kapitalien der Industrie und des Handels	56,000,000
und von dem Verbrauche . . .	302,116,300
Summe	800,116,300 Fr.

Es geht daraus hervor, daß von den Staatslasten auf dem Eigenthum und den stehenden Kapitalien . $\frac{9}{18}$
auf dem Handel und der Industrie . . . . . $\frac{1}{18}$
und auf dem Verbrauch . . . . . $\frac{6}{18}$
ruhen.

Vor der Revolution betrugen sämmtliche Staatsabgaben 585,000,000 Fr. *)

*) Bey dieser Vergleichung ist übersehen worden, daß unter den 585 Mill. Franken, welche Necker in seinem Werke

Vom Eigenthum und den Kapitalien wurden bezahlt	250 Mill.	oder $\frac{17}{40}$.
Von den umlaufenden Kapitalien des Handels und der Industrie	30 — —	$\frac{2}{40}$.
Von dem Verbrauche	304 — —	$\frac{21}{40}$.
Summe	584 — —	$\frac{40}{40}$.

In England, fährt Ganilh fort, betragen die Steuer-Einkünfte, (ohne Zweifel die Steuern von Schottland und Irland ungerechnet) 1077 843,730 Fr., wovon das Eigenthum und die Kapitalien . . . . . 276,000.000, oder $\frac{1}{4}$ und der Verbrauch . . . . . 800,709,228, oder $\frac{3}{4}$ tragen. *)

über die Finanzadministration Frankreichs im J. 1784 angab, und worunter auch der Anschlag der Frohnen mit 20 Mill. Liv. begriffen ist, alle jene Positionen noch enthalten sind, die wie die Posten, Lotterien ꝛc. oben ausgeschieden wurden.

*) Es ist zwar nach unserer Ansicht, in den meisten Fällen nicht möglich, auch nur mit einiger Genauigkeit, aus der Art der Anlage der Steuern zu bestimmen, wo sie zuletzt haften bleiben; da sie sich ganz anders vertheilen, als sie umgelegt werden, und man nicht im Stande ist, im Detail zu verfolgen, wie diese Vertheilung vor sich geht. Nachdem man aber darüber einig ist, daß das letzte Ziel eines jeden Steuersystems, Gleichheit der Besteuerung nach Maaßgabe des Einkommens, oder des Genusses, wenigstens bey einer gewissen Höhe des Staatsbedürfnisses, nicht durch eine einzige Steuer auf geradem Wege erreicht werden kann, und daß daher nichts übrig bleibt, als durch eine Combination verschiedener Steuern darnach zu trachten, jenem Ziele so nahe als möglich zu kommen; so muß man sich durch die Erfahrung über die zweck-

II. Ausgaben.

Die Staatsausgaben berugen in dem Jahre 1817 nach Abzug der Kosten, welche die Erhebung der Steuern verursachte

in dem Jahre 1817	1,098,000,000	Fr.
— — — 1818	977,000,000	
— — — 1819	736,000,000	

Dabey ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

---

mäßigste Verbindung der verschiedenen Besteuerungsarten, so gut man kann, zu unterrichten suchen; wozu dann allerdings solche Vergleichungen, wie die oben angestellten, dienen, wenn man zugleich die Wirkungen, welche die verschiedenen Systeme, zu verschiedenen Zeiten, oder bey verschiedenen Nationen, hervorgebracht haben, näher untersucht. Uns scheint es übrigens, bey der Frage über das richtige Verhältniß zwischen den Steuern vom productiven Eigenthum und den Verbrauchsabgaben, vorzüglich auch auf die Größe des Staatsbedürfnisses überhaupt anzukommen. Ein im Verhältniß zum Nationaleinkommen sehr mäßiges Staatsbedürfniß kann ohne fühlbaren Druck durch einfache directe Steuern aufgebracht werden; und in einem solchen Falle würden die mancherley Beschränkungen, die mit der Anlage von Consumtionsabgaben unzertrennlich verbunden sind, leicht im Ganzen mehr schaden, als durch eine richtigere Vertheilung der Abgaben gewonnen werden könnte. Je höher aber die Staatsbedürfnisse anwachsen, desto mehr scheint es nothwendig zu werden, zu Verbrauchssteuern seine Zuflucht zu nehmen; und bey der Erhebung dieser Steuern, muß man je größer sie sind, dem Augenblick der Verzehrung immer näher zu rücken suchen. Doch eine umständliche Erörterung dieses Gegenstandes würde uns zu weit führen.

Dabey ist aber der Rest der Contribution nicht gerechnet.

Das Budget vom Jahr 1819 enthält folgende Posten:

1) Civilliste		34,000,000 Fr.
2) öffentliche Schuld		
a) Zinsen der emittirten Liquidationsscheine .	9,984,308 Fr.	
b) Zinsen der noch auszugebenden Liquidationsscheine . .	5,015,692	
c) Zinsen der 5 Proc. tragenden consolidirten Fonds . . .	172,997,123	
d) Dotation der Tilgungscasse . . .	40,000,000	
		227,997,123
3) Ministerium der Justiz		17,460,000
4) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		7,850,000
5) Ministerium des Innern		
a) gewöhnlicher Dienst	10,700,000	
b) Cultus . . .	22,800,000	
c) Brücken u. Straßen*)	33,200,000	
d) Departementalausgaben	36,000,000	
		102,700,000

*) Die Ausgaben für Straßen und Brücken und andere Bezirksausgaben, erscheinen in England nicht in dem Staats-Budget.

Uebertrag		390,007,123 Fr.
6) Kriegsministerium		184,750,000
7) Ministerium des Seewesens . . .		45,200,000
8) Ministerien der Finanzen:		
Leibrenten	11,800,000	
Pensionen	66,938,000	
Zinsen der Cautionskapitalien	8,000,000	
Zinsen der schwebenden Schuld	7,500,000	
Pairskammer . . .	2,000,000	
Deputirtenkammer . .	680,000	
Ehrenlegion	240,000	
Rechnungshof u. Liquidationen	1,394,000	
Katasterkosten	3,000,000	
Außerordentliches Bauwesen	1,200,000	
Ordentlicher Dienst . .	7,341,000	
Negotiationskosten ꝛc. .	5,796,000	
Kosten die mit Erhebung der Einnahmen verbunden sind und Non-Valeurs . .	133,670,000	
		249,559,000
Summe sämmtlicher Staatsausgaben		869,516,123
Es ergab sich daher nach den Schätzungen des Budgets für das Jahr 1819 bis 1820, gegen die Einnahmen, ein Ueberschuß von		16,839,027
Summe gleich den oben angegebenen präsumtiven Einnahmen		886,355,150

Diesen Ueberschuß konnte man vielleicht nach den Erfahrungen, die in gewöhnlichen Jahren gemacht wurden, erwarten; aber die Verhältnisse des Jahres 1819 waren den Staatseinnahmen sehr ungünstig. Wie allerwärts, so verminderten sie sich auch in Frankreich, und im Ganzen blieben sie gegen die Schätzung um 17 Millionen Franken zurück. Die Resultate eines durch außerordentliche Stille im Handel so ausgezeichneten Jahrs, wie das Jahr von 1819 bis 1820 war, können aber nicht als Maßstab der Finanzkräfte eines Landes angenommen werden.

Im Budget für 1820 bis 1821 wurden die Ausgaben ohne die Kosten, welche die Erhebung der Steuern ꝛc. veranlaßt, auf 737,412,000 Fr., also etwas höher, als für das Jahr 1819 bis 1820, angesetzt. Es erscheinen eigentlich über neun Millionen Franken neue Ausgaben, welche durch Erhöhung des Aufwands für die Marine, durch Pensionen, durch Vermehrung der Consulate ꝛc. entstanden; aber ein Theil derselben wurde durch Ersparnisse in andern Zweigen gedeckt.

Zu den Ausgaben von	737,412,000 Fr.
kommen noch für Non-Valeurs bey den vier directen Steuern	5,361,375
Für Erhebungskosten der directen Steuern	24,764,845
Für Regie- und Erhebungskosten der übrigen Abgaben	104,911,910
Summe aller Ausgaben	872,450,130

Zur Vergleichung des gesammten Staatsaufwands und der Ausgaben, in den wichtigsten Zweigen, wollen wir die Resultate der Verwaltung von den Jahren 1806 und 1807, und des Budgets für 1808, nach der offiziellen Darstellung des Finanzministers vom Jahr 1808, in runden Zahlen beyfügen.

	Jahre 1806	1807	1808	1819	1820
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1. Betrag sämmtlicher Staatsausgaben, ausschließlich der, mit Erhebung der Steuern verbundenen, Kosten . .	902	751	730	736	739
2. Zinsen der öffentlichen Schuld .	—	—	* 58	** 188	188
Leibrenten . .	—	—	16	12	11
Pensionen . .	—	—	† 32	†† 67	67
Zusammen	129	106	106	267	266
3. Krieg	261	197	201	—	—
Kriegsverwaltung	167	139	134	—	—
Zusammen	428	336	335	184	182
Marine . . .	148	114	110	45	50
Land- und Seemacht zusammen	576	450	445	229	232

* Nämlich 55,500,000 Franken Renten, das übrige von den italienischen Departements.

** Ausschließlich der Dotation der Amortisationscasse von vierzig Millionen Franken.

† Civilpensionen und geistliche Pensionen. Die Militairpensionen waren unter dem Kriegsetat begriffen.

†† Einschließlich der Militairpensionen, aber ausschließlich der halben Solde.

Man sieht, daß die Ausgaben, welche die Vermehrung der Schuld und der Pensionen verursacht, wenn man die Dotation der Amortisationscasse noch hinzuschlägt, beynahe eben so viel hinwegnehmen, als der Unterschied des Aufwands für die Land- und Seemacht, bey einer Vergleichung der Jahre 1807 und 1808, wo die Hülfsquellen noch größer waren, mit den Jahren 1819 und 1820 beträgt.

Die auswärtigen außerordentlichen Zuflüsse, die der Staatsschatz erhielt und die in den Budgets erschienen, betrugen im Jahre 1806 ungefähr 32 Millionen, im Jahr 1807 30 Millionen, im Jahr 1808 aber 37 Millionen Franken.

Fünfter Abschnitt.

Französische Schuld.

I. Schuldkapitalien.

1. Die französische consolidirte Schuld begreift, wie aus vorstehendem Budget erhellt, nur zweyerley Schuldkapitalien in sich.

a) Die von Seiten der Gläubiger unaufkündbaren Rentenkapitalien, welche bereits eingeschrieben waren, oder noch eingeschrieben werden sollten, betrugen nach dem Gesetze vom 17. July 1819 in runder Zahl 3,459,942,000 Franken.

In dem Budget für das Jahr 1820 bis 1821 wurden die noch einzuschreibenden Renten etwas höher angegeben. Darnach beträgt das ganze Nominal-Schuldkapital 3,466,824,000 Franken.

b) Die Liquidations-Scheine sind aus den ungeheuern Zahlungsrückständen von den letzten Kriegsjahren entstanden. Die Liferanten, und verschiedene andere Classen von Personen, die Forderungen zu machen hatten, erhielten für den liquidirten Betrag Schuldscheine, die fünf Procente Zin-

sen tragen, und in den Jahren 1821 bis 1826 baar heimgezahlt, oder gegen Renten-Inscriptionen ausgetauscht werden sollen. In letzterm Falle werden gegen den vollen Nominal-Betrag der Liquidationsscheine, die Renten nur nach dem Curswerthe gerechnet. Die in obigem Budget angesetzte Zinsen-Summe gibt ein Nominalkapital von 300 Millionen. Die Liquidationen sind größtentheils vollendet, und die Untersuchungen überhaupt so weit vorgerückt, daß man die Schätzung der noch auszugebenden Summen als ziemlich zuverlässig ansehen kann.

Das ganze Kapital der consolidirten Schuld beträgt also 3,766,824,000 Franken. Allein es ist bereits durch die Amortisationscasse ein bedeutendes Rentenkapital getilgt worden.

Am Schlusse des ersten Trimesters 1820 belief sich die Summe der getilgten Kapitalien auf 296,789,240 Fr. Deren Ankauf aber nur 200,092,649 Fr. gekostet hat.

Das ungetilgte Kapital der Staatsschuld betrug darnach noch 3,470,034,760, und das der Renten-Inscriptionen insbesondere, 3,170,034,760 Franken.

2. Unfundirte und andere Schulden.

Die schwebende Schuld ist bedeutend vermindert worden; da nach den, in der Sitzung vom Jahr 1820 gemachten, Vorlagen die Verzinsung nur noch 6,500,000 Franken erfordert.

An Contributionsrest schuldet Frankreich noch 100 Millionen.

Dafür befindet sich aber der Staatsschatz im Besitz von 6,315,944 Franken Renten, welche von den alliirten Mächten retrocedirt wurden.

Außerdem besitzt derselbe noch 1,674,500 Franken, die von dem Anlehen von 16,600,000 Franken nicht ausgegeben

wurden, sodann die im Jahr 1818 eingekauften und noch andere, von verschiedenen Operationen herrührende Summen.

Die Cautionskapitalien betragen ungefähr 160,000,000 Millionen Franken.

II. Amortisationsanstalt.

Durch ein Gesetz vom 28. April 1816 war die Grundlage zu dem gegenwärtigen Systeme gelegt worden, wornach der Amortisationscasse bestimmte Revenuen zugewiesen sind. Sie erhielt damals die Postgefälle; im Jahr 1817 die Einnahmen von Einregistrirungsgebühren; den Ertrag der Waldungen und der Lotterien; und im Jahr 1818 den weitern Zuschuß, dessen sie noch bedurfte, aus den Zollrevenuen.

Im Jahr 1819 machte der starke Anwachs der Schuld eine neue Anordnung nothwendig, wornach sie nun sämmtliche Zollgefälle, die Abgaben vom Salz, den Ertrag der Waldungen, und die Domänengefälle und Einregistrirungsgebühren bezieht, die Ueberschüsse aber der allgemeinen Staatscasse abliefert.

Ihre eigentliche Dotation beträgt 40 Millionen, die zum Aufkauf von Renten nach dem Börsencurse verwendet werden.

Dem Fonds wachsen die Zinsen der rückgekauften Kapitalien ohne Beschränkung zu. Am Schlusse des ersten Semesters 1820 belief sich die Summe der rückgekauften Renten, wie so eben bemerkt wurde, auf 14,839,462, und die ganze Stärke des, auf die Renten, nicht aber auf die übrigen Schulden wirkenden, Fonds also über 54,800,000 Franken, ohne die außerordentlichen Zuflüsse.

Als außerordentlicher Zufluß ist der Amortisationscasse der Erlös von 90 Millionen Hectaren Waldungen zugesichert, die zum Theil schon verkauft sind, zum größten Theil aber erst verkauft werden sollen.

Man hofft dadurch ein Kapital von 78 Millionen Franken zu erhalten. Leicht begreiflich kann diese Maßregel, welche große Vorsicht bey der Auswahl der zum Verkaufe auszusetzenden Waldungen erfordert, nur nach und nach vollzogen werden. Man dehnt sie nicht auf solche Wälder aus, welche für die Marine und Werkstätten gutes Material liefern.

Im Jahr 1819 betrug die zur Tilgung verwendete Summe 68 Millionen Franken. Selbst unter der nicht wahrscheinlichen Voraussetzung, daß bis zum Jahr 1825 der Preis einer Rente von fünf Franken allmählig auf 100 steigen, und von diesem Zeitpunkt an auf Pari stehen bleiben werde, hat man den Betrag der Renten, welche die Tilgungscasse bis zum Jahr 1829 zurückgekauft haben wird, auf 78,192,327 Franken berechnet.

III. Zinsenlast.

Wenn man von den Zinsen der consolidirten Schuld, nach dem neuesten Stand von	188,341,200
die nach dem ersten Trimester 1820 rückgekauften Renten mit	14,839,462
abzieht, so bleiben noch	173,501,738 Fr.
Hierzu kommen die Zinsen von den Cautionskapitalien mit	8,000,000
An Leibrenten, die sich jährlich vermindern, sind im Jahr 1820 noch zu zahlen	11,500,000
Die ganze Last beträgt also	193,001,738 Fr.

ohne die Zinsen der schwebenden Schuld zu rechnen, welche aber, so weit sie durch die Renten, welche der Staatsschatz besitzt, nicht gedeckt ist, das Maß einer Cassenschuld nicht überschreitet.

Im Jahr 1820 befindet sich nämlich der Staatsschatz im Besitze von 11,789,981 Franken Renten. Hierauf ruht einschließlich des Contributionsrests von 100 Millionen Franken im Ganzen eine Schuld von . . . . 172,000,000 Fr.
das alte Cassendefizit beträgt . . . 67,500,000
Hierzu kommen verschiedene andere Schuldposten 45,612,475

Summe 285,112,475

Nach dem Curse von 78 für eine Rente von fünf Franken haben obige 11,789,981 Franken einen Werth von 183,923,703

Es bleiben also noch . . 101,188,772 Fr.

Unter den oben aufgeführten 45,612,475 Franken sind aber mehrere bestrittene Schuldposten begriffen.

IV. Betrag und Veranlassung der von 1798 bis 1820 erfolgten Renteneinschreibungen.

1. Erste Creation der, fünf Procent tragenden, consolidirten Fonds im Jahr 1798, durch Reduction der alten ständigen französischen Schuld auf ein Drittheil, 46,500,000 Fr.
Renteneinschreibungen von 1798 bis 1814 zur Tilgung von Rückständen zu verschiedenen Zeiten 16,700,000

2. Bestand am 1. April 1814 . 63,200,000
Renteneinschreibungen vom Jahr 1814 bis 1817 zu Gunsten der Gemeinden, als Ersatz für ihre, auf Staatsrechnung verkauften Liegenschaften, nach dem Gesetz vom 20. März 1814 2,700,000
Zur Bezahlung älterer Rückstände, nach

	65,900,000 Fr.
dem Gesetz vom 23. September 1814 und 28. April 1816	8,800,000
Zur Bezahlung der vom König im Ausland kontrahirten Schulden, Gesetz vom 21. December 1814	1,500,000
Für die liquidirten fremden Forderungen, in Gemäßheit des Vertrags vom 20. November 1815, Gesetz vom 23. Dec. 1815	9,000,000
Renteneinschreibungen, als Unterpfand für die pünktliche Bezahlung der 700 Millionen Kriegscontribution, nach dem nämlichen Gesetz	7,000,000
Renteneinschreibungen, die zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse im Jahr 1816 verkauft wurden, Gesetz vom 28. April 1816	6,000,000
Anlehen zur Deckung des Deficits vom Jahr 1817, Gesetz vom 25. März 1817 .	30,000,000
Credit von zwey Millionen Renten zur Zahlung von Rückständen, nach dem Gesetz vom 15. May 1818, reducirt auf eine Million, Gesetz vom 14 July 1819 . .	1,000,000
Credit von 16 Millionen Renten zur Deckung des Deficits im Jahr 1818, Gesetz vom 15. May 1818	16,000,000
Credit von 16 Millionen 40 Tausend Franken Renten zur Befriedigung der fremden Forderungen, Gesetz vom 6. May 1818	16,000,000
Credit von 600,000 Franken Renten zur Zahlung der halbjährigen Zinsen von diesen	

		161,200,000
16,040,000 Franken Renten, Gesetz vom 6. May 1818		600,000
Credit von 24 Millionen Renten zur Zahlung der rückständigen Contribution, nach dem vierten Artikel des Vertrags vom 20. Nov. 1815, Gesetz vom 6. May 1818 .		24,000,000
		185,800,000
Davon muß man abziehen:		
die Renten von sieben Millionen, die für die richtige Zahlung der Kriegscontribution gegeben, deren Zinsen nicht bezahlt, und die durch das Gesetz vom 14. July 1819 annullirt wurden	7,000,000	
800,000 Fr. Renten, die von dem, durch das Gesetz vom 23. Dec. 1815 eröffneten Credit nicht benutzt wurden	800,000	
Ueberschuß der 24 Mill. Renten, die man zur Tilgung der Contribution nicht bedurfte, und die nach dem Gesetz vom 14. July 1819 vernichtet wurden *) . .	5,000,000	
		12,800,000
	Rest	173,000,000

*) Genauer betrug die vernichtete Summe
5,070,613 Franken.
12,313,443 Franken wurden an die Fremden verkauft, und
6,615,944 wurden gegen königliche Bons eingetauscht.
24,000,000 Franken.

3. Genauer Bestand der am

1. Januar 1819 eingeschriebenen Renten .		167,776,309
Hierzu die noch einzuschreibenden . .		5,220,814
		172,997,123

4. Bestand am 1. Januar 1820

Eingeschriebene Renten . .		172,784,838
Noch einzuschreibende . . :		556,362
		173,341,200
Dazu kommen die, durch das Gesetz vom 25. März 1817 geschaffenen Liquidationsscheine, wovon am 1. Jan. eingeschrieben waren . .	12,005,818	
Noch einzuschreibende . .	2,994,182	
		15,000,000
	Summe	188,341,200

5. Da nun am 1. April 1814 nur 63,200,000 Franken Renten eingeschrieben waren, so hat sich die französische Schuld um 125,141,200 Franken jährlicher Zinsen, oder um ein Nominalkapital von 2,502,824,000 Franken, oder nach Abzug der getilgten Kapitalien, um 2206 Millionen Franken vermehrt Wenn man die Summe, welche die Regierung für die verkauften Renten erhielt, nach einem Mittelcurse von 66, und die Liquidationsscheine nach dem Nominalbetrage berechnet, so betragt die wirklich dargeliehene Summe 1752 Millionen Franken, und nach Abzug der zum Rückkauf verwendeten 200 Millionen, noch 1552 Millionen Franken.

V. Leistungen Frankreichs an die hohen alliirten Mächte.

1. Im Jahr 1815 zahlte der französi-

sche Schatz für verschiedene Entschädigungsgegenstände . . . . . 180 Mill. Fr.

2. Die Kosten des Unterhalts der fremden Heere beliefen sich im Jahre 1816 auf . . 138
im Jahre 1817 173
im Jahr 1818 geschätzt wie im Jahre 1816 auf 138

449

3. Die Kriegscontribution betrug . . . 700

4. Zur Befriedigung der Reclamationen wurden im Jahre 1815 neun Millionen, und im Jahr 1818 aber 16,040,000 Franken, zusammen also 25,040,000 Franken Renten eingeschrieben, die ein Nominalkapital von 500,800,000 Franken, und nach einem sehr niedrigen Curse, von 66 berechnet, einen Werth von . . . . . 330 geben.

Summe der Leistungen . . 1659 Mill. Fr.

Dritter Anhang.

Notizen

über

die Staatsschulden von Rußland, Oestreich und Preußen, und über die Banken und das Geldwesen der beyden ersten Staaten.

I.

Rußland.

Geld- und Papiercirculation. Staatsschuld.

1.

Metall- und Papiercirculation.

Die interessantesten Notizen und Bemerkungen über das russische Geldwesen hat Herr Staatsrath von Storch, in einem Anhange zu seinem Werke über politische Oekonomie, niedergelegt.

1. Die seit 1700 bis 1811 Statt gehabten Ausmünzungen findet man, auf heutiges russisches Geld reducirt, angegeben, wie folgt:

Es wurden ausgeprägt:

		Darunter Gold
von 1700 bis 1762, in 62 Jahren	80,707,453	$\frac{10}{227}$
von 1762 bis 1796, in 35 Jahren	88,301,238	$\frac{10}{87}$
von 1796 bis 1801, in 4 Jahren	12,065,818	$\frac{1}{5}$
von 1801 bis 1811, in 11 Jahren	36,823,261	$\frac{1}{3}$
Summe	217,897,770.	

Von den 3,347,559 Rubeln, die in dem letzten Zeitraum jährlich geprägt wurden, haben die einheimischen Bergwerke 1,699,575 Rubel, die Einschmelzung von Geräthen, oder ältern Münzen, oder der auswärtige Handel die übrigen 1,647,894 Rubel zur Münze geliefert.

2. Die Banknoten, wovon erstmals im Jahre 1769 die Summe von 40 Millionen Rubel ausgegeben wurde, sind durch die Umsetzbarkeit in Kupfermünze verbürgt. Die Einschmelzung der Kupfermünze und deren Ausfuhr ist bey schwerer Strafe verboten.

Bey der ersten Creation der Banknoten hatte der Kupferrubel nur die Hälfte des Werths des Silberrubels *), aber da das Kupfergeld als Scheidemünze nothwendig war, so stand es in der Circulation dem Silbergelde gleich.

Die Banknoten erhielten sogleich die Eigenschaft eines Papiergeldes, da sie bey allen, in Silbergeld bedungenen, Zahlungen, so wie bey allen Staatscassen angenommen, und ein bestimmter Theil der Steuer darin bezahlt werden sollte.

So lange keine Vermehrung Statt fand, und selbst noch kurze Zeit nach der, im Jahr 1786 erfolgten, zweyten Creation, verloren die Banknoten nie über drey Procent gegen Silber, während sie gegen Kupfer ein bis fünf Procent gewonnen.

Sie sanken aber in ihrem Silberpreise bald nach der zweyten Emission, und immer mehr, als die Masse derselben sich noch vermehrte.

---

*) Im Jahre 1769 galt nämlich ein Pud Kupfer, das in der Münze zu 16 Rubel ausgebracht wurde, acht Rubel in Silbergeld.

Früher waren keine Zettel unter 25 Rubel in Umlauf gebracht worden.

Durch die Ausgabe von Zetteln von zehn und fünf Rubel wurden die edlen Metalle aus der Circulation ausgetrieben, und bewirkt, daß alle Geschäfte in Papier und Kupfer gemacht wurden.

Während nun der Silberpreis des Papiers fortschreitend fiel, stieg, besonders vom Jahre 1810 an, der in Silbermünze ausgedrückte Preis des Kupfers; so daß der Papierrubel bedeutend unter den Münzpreis des Kupfers sank.

Von dem Jahre 1802 bis 1806 war der Silberpreis *) des Kupfers sogar über den Münzpreis gestiegen; als derselbe aber wieder bedeutend gefallen war, so blieb der Papierrubel dennoch unterm Marktpreis des Kupfers stehen.

Die Ausgleichung des Münzpreises und des Marktpreises wurde durch das Verbot der Einschmelzung der Kupfermünzen bey hoher Strafe, verhindert, ein Verbot, das bey Gold und Silber wegen der leichten Verheimlichung ganz unwirksam ist, beym Kupfer seinen Zweck zwar auch nicht vollständig *), doch weit besser erreicht.

So lange der Marktpreis des Kupfers über dem Münzpreise stand, mußte die Bank durch die Ausprägung der Kupfermünzen bedeutende Verluste erleiden.

Da aber der Papierrubel durch die Vermehrung der umlaufenden Papiermasse, unter die Productionskosten und den Marktpreis des Kupfers gefallen war, so verursachte die Aus-

*) D. h. ein Pud, das in der Münze zu 16 Rubel ausgebracht wurde, galt in Masseln über 16 Rubel.

**) Es ist bekannt, daß starke Ausfuhren geprägten Kupfers Statt fanden.

gabe der Kupfermünze gegen Papier, auch noch nach dem Jahr 1806, einen Verlust.

Im Jahre 1810 wurde der Münzpreis des Kupfers in dem Verhältniß von 16 : 24 erhöht, allein die Depreciation des Papiers nahm zu, überstieg auch die Gränze, welche diese Münzverschlechterung setzen sollte, und die Kupfermünzen mußten an der Depreciation Antheil nehmen; d. h. sie hatten in der Gestalt von Münzen einen geringern Werth, als in der Form von Masseln.

Diese Verhältnisse sind in folgender Tafel dargestellt:

Jahre	Marktpreis eines Pud Kupfers in Silber		Münzpreis des Pud Kupfers wird in der Münze ausgebracht	Werth des Kupferrubels nach dem Silberpreis des Kupfers	Silberwerth des Papierrubels
	Rubel	Kopeken	Rubel	Kopeken	Kopeken
1769	8	—	16	50	99
1795	11	30	16	$70\frac{5}{8}$	68
1800	13	75	16	86	65
1803	18	40	16	115	80
1810	13	33	16	83	$33\frac{1}{2}$
1814	8	10	24	33	$25\frac{1}{5}$.

Hieraus erhellt die Größe der Differenz zwischen dem Marktpreise und dem Münzpreise des Kupfers, und dem Silberwerth und Papierpreis der Kupfermünzen.

Jahre	Das Ausbringen der Münze war höher oder geringer als der Marktpreis um Procente	Gewinn oder Verlust bey Ausgabe von Kupfermünze gegen Papier in Procenten
1769	+ 100	+ $49\frac{1}{2}$
1795	+ $41\frac{3}{5}$	— $3\frac{1}{5}$
1800	+ $16\frac{1}{3}$	— $31\frac{7}{11}$
1803	— $13\frac{1}{1}$	— $43\frac{1}{4}$
1810	+ 20	— 150
1814	+ 196	— $33\frac{7}{8}$.

Vom Jahre 1762 bis 1810 sind, zu 16 Rubel das Pud, im Ganzen 88,073,084 Kupferrubel, und im Jahre 1811, zu 24 Rubel das Pud, 2,310,492 Kupferrubel geprägt worden.

Die häufigsten waren Stücke von fünf Kopeken.

Im Jahre 1810 ward beschlossen, die Kupfermünze auf ihre wahre Bestimmung, zur Scheidemünze, zurückzubringen. Es werden daher nur noch zwey Kopekenstücke geschlagen, und die fünf Kopekenstücke verschwinden allmählig.

Die Menge der umlaufenden Assignaten und der Mittelpreis des Silbers in diesem Papiergelde gibt folgende Darstellung.

Jahre	Betrag der umlaufenden Assignaten	Mittelpreis des Papierrubels in Silbermünze
	Millionen Rubel	Kopeken
1769	40	101
1786	40	102
1787	100	103
1789	100	109
1790	111	115
1795	150	146
1800	212	153
1801	221	151
1802	230	140
1803	247	125
1804	260	126
1805	292	130
1806	319	137
1807	382	148
1809	533	224
1810	577	300
1811	577	394
1814	577	397.

3. Den Silberwerth der Circulations-Mittel nahm Staatsrath von Storch im Jahr 1814 zu $170\frac{1}{2}$ Millionen Rubel an.

Diese Summe bilden

a) 577 Millionen Assignaten zu $\frac{1}{4}$ ihres Nennwerths berechnet	$144\frac{1}{4}$
b) 25 Millionen Kupfergeld ebenfalls zu $\frac{1}{4}$ des Nennwerths	$6\frac{1}{4}$
c) circulirendes Gold und Silber	20
Summe	$170\frac{1}{2}$

Der ganze Betrag der vorhandenen Gold- und Silbermünzen ist zu 45 Millionen Rubel angenommen, aber dabey vorausgesetzt, daß 25 Millionen, dem Umlaufe entzogen, in den Koffern der Reichen des Landes liegen.

Von den 137 Millionen, die seit dem neuen Münzsystem von 1762 geprägt worden, waren demnach 112 Millionen, theils durch das Papier abgelöst, zu Geräthen im Lande verwendet, oder exportirt worden, theils für blose Umprägungen zu rechnen.

2.

Staatsschuld.

Den bedeutendsten Theil der öffentlichen Schuld bilden die Banknoten.

Was seit dem Jahre 1817 zu deren Verminderung geschehen, und welche zweckmäßige Einrichtung das Staatsschul-

denwesen überhaupt erhalten hat, ist in dem ersten Theile dieser Schrift erzählt worden. *)

I. Wir fügen hier einige Notizen aus dem Berichte des Creditconseils (conseil des établissements de credit), vom 15. May 1818 bey, woraus der Zustand der öffentlichen Schuld am 1. Januar 1818 zu ersehen ist.

1. Einschreibungen in das große Schuldbuch.

a) Auswärtige Schuld.

Diese besteht in dem holländischen Anlehen **); das ungetilgte Kapital betrug 99,600,000 R.

Nur die Hälfte dieser Summe fällt dem russischen Staatsschatze zur Last, da Großbritannien und die Niederlande, vermöge des Vertrags vom 3. May 1815 die andere Hälfte zu zahlen übernommen haben.

b) Innere Schuld:

in Bankassignaten zahlbar	214,201,184	Rubel	22	Kopeken
in Silberrubel zahlbar . .	3,544,852	—	91½	—
in Gold zahlbar	18,520	—	—	—

---

*) Das Reglement für die Commission der Amortisations-Casse vom 16. April 1817 enthält die Organisation des Staatsschuldenwesens. Die ganze Verordnung ist ein Muster von Klarheit.

**) Diese Schuld war im Jahre 1814 auf 83,600 holländische Gulden herabgebracht; da aber im Jahr 1815 die rückständigen Zinsen, die am 1. Jänner 1813, 1814 und 1815 verfallen waren, mit denjenigen, die noch bis zum 1. Jänner 1816 fällig wurden, mit 18 Millionen holländischen Gulden zu Kapital geschlagen worden sind, so stieg damals das Kapital wieder auf 101,600,000 R.

c) Die Tilgungscasse erhielt zur Verzinsung und Tilgung der Schuld 30 Millionen Rubel in Assignaten.

Hiervon wurden verwendet:

a) zur Tilgung der fremden und einheimischen Schuld . . . . . 13,863,883 Rubel

b) zur Verzinsung . . . . . 16,121,260 —

Der Rest von 14,457 R. ward auf das nächste Jahr übergetragen.

2. Unverzinsliche Schuld.

Zur Verminderung der Assignaten erhielt die Amortisationscommission im Jahre 1817:

a) von dem Staatsschatz, nach dem Manifeste vom 16. April 1817 . . . . . 10,000,000 *)

b) den Ertrag des am 10. May 1817 eröffneten Anlehens mit 28,252,237

c) die Zinsen von den eingegangenen Anlehenssummen, welche die Leihbank vom Tage, da die Darleiher ihre Einlage machten, bis zum Tage, da die Amortisations-Casse den Beytrag eincassirte, zu zahlen hatte mit 67,719

d) die eingegangenen Kaufschillingsgelder von Domänenverkäufen 266,594

Summe 38,586,550.

Hiervon gehen ab, der Aufwand zur

*) Vom Jahr 1818 an wurden jährlich 30 Millionen Rubel ausgesetzt.

	38,586,550
Begründung der Amortisationsanstalt für die Kosten der Commission, und für die Zinsen, die an die Gläubiger des obigen Anlehens von 28,252,237 Rubel, bis zum 1. Jan. 1818, bezahlt werden mußten mit	562,675
Der Rest wurde mit . . . . . öffentlich verbrannt.	38,023,875 R.

II. Wenn man nach dieser Darstellung, auf die Zeit vor den letzten großen Operationen zurückgehend, die Größe der Schuld mit den Tilgungsmitteln vergleicht, so erhält man folgende Resultate:

1. Verzinsliche, auf Terminen laufende und unaufkündbare auswärtige und einheimische Schuld.

Um das Schuldkapital auf eine gleichartige Größe zu bringen, muß man von dem Aufwand für die Verzinsung sämmtlicher Schulden ausgehen.

Werden die Zinsen zu einem fünf Procent tragenden Kapital erhoben, so erhält man ein Schuldkapital von 322,425,000 Papierrubel.

Die Summe, welche im Jahre 1817 schon zur Tilgung disponibel war, betrug daher $\frac{1}{23}$ jenes Nominalkapitals. Die Kraft des Tilgungsfonds wächst aber durch die Zinsen der abgelösten Schulden.

2. Der zur Ablösung der Assignaten ausgesetzte Hauptfond beträgt vom Jahre 1818 an jährlich 30 Millionen, d. i. ungefähr $\frac{1}{19}$ der 577 Millionen, die seit 1810 im Umlaufe waren.

Die Schnelligkeit der Tilgung hängt aber sowohl von der Art, wie dieses Hülfsmittel gebraucht wird, als von der Größe der übrigen Zuflüsse ab.

Was die Art der Verwendung des Hauptfonds betrifft, so können durch Anlehen plötzlich größere Summen aus der Circulation gezogen werden, durch die Anweisung der Zinsen und des Tilgungsfonds wird aber, für die Zukunft, die Kraft des Hauptfonds geschwächt. Die Verwendung desselben zur Einziehung von Banknoten wirkt langsamer, aber das Hülfsmittel bleibt für die Zukunft ungeschmälert.

Würde nur der letzte Weg eingeschlagen worden seyn, so hätte man die ganze Summe der umlaufenden Noten erst im Laufe von 19 Jahren tilgen, aber alsdann auch 30 Millionen Rubel zur Staatscasse zurückziehen können.

Hätte man den ganzen Betrag des Hauptfonds zu Anlehen benutzt, und das erforderliche Kapital zu sieben Procent erhalten, so wäre man im Stande gewesen, dadurch 321½ Millionen aus dem Umlaufe zu ziehen *), und die Zinsen dieser Schuld mit einem Tilgungsfonds von zwey Procent eines zu sechs Procent berechneten Nominalkapitals zu fundiren. Aber dann wäre das Hülfsmittel erschöpft worden, und 256 Millionen von den umlaufenden 577 Millionen übrig geblieben.

---

*) Eine Anlehenssumme von 321½ Millionen erfordert zur Verzinsung nach dem Fuße von sieben Procent 22½ Millionen, und das zu sechs Procent auf 375 berechnete Nominalkapital zu Gründung eines Tilgungsfonds zu zwey Procent, jährlich 7½. Verzinsung und Tilgung also 30 Millionen.

Die Combination beyder Wege entspricht also dem Zwecke weit besser, indem sie erlaubt, gerade so rasch vorzuschreiten, als es ohne Stockung und Störung, und ohne große Verluste möglich wird, der Circulation die erforderlichen Metallsummen zu verschaffen.

Um die Wirkung des Fonds bey der Combination beyder Wege im Ganzen genauer zu messen, dient die Bemerkung, daß die ausschließliche Verwendung eines sieben- bis achtjährigen Betrags zum unmittelbaren Einzug der Banknoten, die ganze Masse derselben so weit herabgebracht hätte, daß der Rest durch Anlehen hätte eingezogen und gedeckt werden konnen.

Der früher eintretende Gebrauch der Anlehen rückt den Zeitpunkt der gänzlichen Tilgung verhältnißmäßig weiter hinaus.

Allein eine gänzliche Abschaffung aller Regierungspapiere wird ohne Zweifel gar nicht beabsichtigt, und die Verminderung wird noch beschleunigt durch die Zuflüsse, welche der zu Tilgung des Papiers bestimmte Fonds in den Ueberschüssen der zur Verzinsung und Tilgung der auf Termine laufenden Schuld, sodann in den Ueberschüssen des allgemeinen Staatsschatzes, und in den Verkäufen von Domänen, findet.

Das erste dieser Hülfsmittel ist sehr groß, da die alte Schuld, mit Ausnahme der holländischen, die, so weit sie Rußland zur Last bleibt, nicht einmal $\frac{1}{3}$ des Ganzen ausmacht, im Jahr 1823 schon bedeutend vermindert, und in dem Jahre 1827 ganz getilgt seyn wird.

III. Ueber den Bestand der russischen Reichsschulden am 1. Januar 1820 gibt die Rede, welche der Finanzminister im Frühjahr dieses Jahres, im Rathe der Reichs-Credit-Anstalten, gehalten hat, folgende Darstellung.

1. Die auswärtige, d. i. die holländische Schuld betrug 49,600,000 holländische Gulden.

2. Die inländische Schulden auf besimmte Termine beliefen sich an Gold und Silber auf . 3,392,880 Rubel
und in Assignationen auf . . . . . 53,604,428 —

Diese auf bestimmte Termine laufende innere Schuld betrug am 1. Jan. 1818
in Gold und Silber nur . . 3,200,000 Rubel
und in Assignationen . . . 53,200,000 —

Der Zuwachs rührt theils von dem verspäteten Eintrag einiger älterer Schuldposten, theils von einem neuen Anlehen her, das mit 15 Millionen Rubel gemacht wurde, um für das Kriegsministerium ein stets disponibles Kapital zu stiften, damit alle Kriegsbedürfnisse zur gehörigen Zeit angeschafft werden können. Da auf solche Weise in den Jahren 1818 und 1819 an Gold und Silber 315,000 Rubel, und an Assignationen 18,358,325 Rubel neue Einschreibungen in das Reichsschuldbuch erfolgten, die Vermehrung der auf bestimmte Termine laufenden Schulden aber nur 190,650 Rubel in Gold und Silber, und 382,995 Rubel in Assignaten beträgt, so sieht man, daß effectiv eine bedeutende Verminderung Statt gefunden hat.

3. Die inländischen unaufkündbaren, sowohl veräußerlichen, als unveräußerlichen Schulden beliefen sich am 1. Januar 1820 in Silber auf . . . 6,779,652 Rubel
nd in Assignationen auf . . . . . 242,827,931 —

Diese Schulden entstanden theils durch die Verwandlung von Kriegsschulden und anderer älterer Schulden, wofür keine

bestimmte Termine festgesetzt waren, in Renteninscriptionen, theils durch die Anlehen, welche zur Vernichtung des Papiergeldes in den Jahren 1817 und 1818 gemacht wurden.

Jene belaufen sich auf 6,355,450 Rubel in Silber, und 132,209,300 Rubel in Assignationen; diese Anlehen auf 314,360 in Silber, und 110,578,831 Rubel in Assignaten.

Unter den nicht aufzukündigenden fundirten Schulden befinden sich für 36,079,911 Rubel unveräußerliche; die Summe der einzulösenden beträgt 206,748,020 Rubel in Assignaten, und 6,742,360 in Silber.

In den letzten Monaten des Jahres 1817, also gleich nach ihrer Errichtung, hat die Tilgungscommission für 12,700 Rubel unaufkündbarer Schulden aufgekauft. Im Jahr 1818 betrug das Kapital der zurückgekauften Renten 12,000 Rubel in Silber, und 2,663,000 Rubel in Assignaten; und im Jahre 1819 in Assignaten 6,272,420 Rubel.

Vom Anfang der Operationen bis zum 1. Januar 1820, sind theils durch die letzten Anlehen, theils durch die unmittelbare Verwendung des Tilgungsfonds zur Einziehung von Assignaten für 153,867,010 Rubel Papiergeld aus dem Umlaufe gezogen worden; und nach Abzug der Summen, welche von den ausgesetzten 30 Millionen zur Bezahlung der, durch jene Anlehen entstandenen, Renten, und des statutenmäßigen Tilgungsbetrags verwendet werden müssen, bleiben noch mehr als 20 Millionen Rubel zur fortschreitenden Verminderung des Papiergeldes übrig; so daß am Schlusse des Jahres 1820

die Summe der getilgten Assignaten 174 Millionen Rubel, und der Rest der Banknoten noch ungefähr 403 Millionen Rubel betragen wird.

3.

Russische Creditanstalten.

Rußland hat verschiedene Bankanstalten.

1. Die neue Petersburger Handelsbank wurde im Jahre 1818 gegründet. Der Fonds derselben besteht aus den Kapitalien, welche die Regierung ehemals den Discontirungscomptoirs gegeben hatte. Im Jahre 1818 betrug derselbe 17,295,345 Rubel, im Jahre 1819 aber 20,910,173. Man erwartet, daß das Kapital in einigen Jahren auf 30 Millionen Rubel anwachsen wird.

Sie gibt keine Zettel aus, sondern macht ihre Geschäfte mit Geld, größten Theils mit Assignaten.

Sie gibt Zinsen für anvertraute Gelder, und dient zugleich als Girobank, discontirt Wechsel und gibt Anleihen auf Waaren.

Die Summen, die ihr gegen Zinsen, oder zum Behuf der Umschreibung von einem Eigenthümer auf den andern, übergeben worden, beliefen sich im Jahr 1818 auf 80 Millionen Rubel; die zu dem letzten Zwecke niedergelegten Summen auf 52 Millionen Rubel. Im Jahre 1819 betrugen die Einlagen zum Transport, einschließlich des Saldo vom vorigen Jahre,

64 Millionen; und die Kapitalien, die zum Verzinsen niedergelegt wurden 45 Millionen in Assignationen und 2,155,000 Rubel in Silber, wovon der Bank am 1. Januar noch 33,304,000 Rubel in Assignationen, und 1,933,000 Rubel in klingender Münze verbleiben. Die Recepisse der Bank werden bey den Zollämtern an Zahlungsstatt angenommen.

Die Discontbeträge beliefen sich im Jahre 1818 auf 50 Millionen Rubel; im Jahre 1819 allein in Petersburg auf 54 Millionen Rubel.

Im Jahre 1818 betrug die Summe aller Geldumsätze 357 Millionen Rubel, der Gewinn der Bank eine Million. Zu Anfang des Jahres 1818 wurde ein Comptoir zu Moskau, zwey andere wurden später zu Archangel und Odessa eröffnet. Der ganze Umsatz der Bank und ihrer Comptoirs betrug im Jahre 1819 die Summe von 596,433,363 Rubel.

Man sieht hieraus die Fortschritte der Anstalt.

2. Die Leihbank besteht schon längere Zeit. Im Jahre 1818 waren derselben ungefähr 45 Millionen Rubel, im Jahre 1819 ungefähr 47½ Millionen übergeben worden. Die Summe der eingelösten Kapitalien belief sich im Jahre 1819 auf 31,360,000 Rubel, und der ganze Umsatz auf 116,736,755.

Es steht dieser Anstalt eine neue Organisation bevor.

3. Die Geschäfte der Assignatenbank bestehen in der Ausgabe von neuen Banknoten gegen alte, welche unbrauchbar geworden sind, in der Verwechslung von Noten der verschiedenen Beträge, wie sie verlangt werden, und in der Einlösung des Papiers gegen Kupfermünze.

Neue Emissionen, wodurch der Gesammtbetrag der umlaufenden Assignaten vermehrt wird, finden nicht Statt.

Im Jahre 1819 wurden bey der Verfertigung der Noten zweckmäßige Mittel angewendet, um deren Verfälschung noch mehr zu erschweren. Die Umwechslung der alten Noten gegen neue wird bis zum Januar 1821 vollendet seyn, und dann wird auch der Betrag der noch im Umlaufe befindlichen Noten mit Genauigkeit angegeben werden.

II.

Östreich.

1.

Bank.

Die östreichische Nationalbank dient in ihrer gegenwärtigen Verfassung

1. als Escontoanstalt, für Wechselbriefe;
2. als Girobank, für die zu Wien ansässigen Actionärs;
3. als Zettelbank,
4. als Depositenbank,
5. als Leihbank.

Die ausgegebenen Banknoten sind von dem Betrage von 5, 10, 25, 100, 500 und 1000 Gulden.

Es findet im Privatverkehr kein Zwang zur Annahme Statt; bey allen öffentlichen Cassen werden sie aber als baares Geld angenommen.

Die Bank hat Verwechslungscassen oder Filialbanken, zu Prag, Brünn, Ofen, Lemberg, Linz, Grätz Triest und Mailand.

Der Bankfond wurde durch 100,000 Actien gebildet. Für jede Actie wurden 1000 fl. in Papier und 100 fl. in Conventionsmünze eingelegt. Das von den Actionärs eingelegte Papiergeld wurde an die Staatsverwaltung abgeliefert, welche dafür zu $2\frac{1}{2}$ Procent verzinsliche Obligationen ausstellte. Diese werden nach dem Fuße von 50 fl. Conventionsmünze je für 100 fl. Nominalkapital durch jährliche Zahlungen getilgt, die im Jahre 1817 mit 200,000 fl. angefangen, und vom Jahr 1818 an mit jährlichen 500,000 fl. fortgesetzt wurden, während das ursprüngliche Schuldkapital bis zur vollständigen Tilgung desselben verzinst wird.

Nachdem ungefähr 50,000 Actien abgesetzt waren, hat die Staatsverwaltung im Jahre 1820 die übrigen 50,000 übernommen.

Dadurch ward der baare Bankfonds auf 10 Millionen Gulden gebracht, ohne zu rechnen, was an dem Schuldkapital der Regierung schon abgetragen ist.

Der Discontbetrag belief sich im Jahre 1818, als 22,985 Actien angebracht waren, auf 29,173,818 fl. mit einem Gewinn von 234,988 fl.; im Jahre 1819, zu dessen Ende 50,621 Actien abgesetzt waren, auf 23,976,603 fl. mit einem Gewinn von 166,633 fl.

Bey Discontirung von Handelseffecten wird große Vorsicht beobachtet. Die Bank discontirt auch Interessen-Coupons und andere von der Regierung als liquid anerkannte, später fällige, Forderungen an die Staatscasse.

Auch hat sie im Jahre 1819 verschiedene Kaufschillings-

reste von veräußerten K. K. Staatsgütern gegen eine Provision übernommen; aber in den Fällen, wo die Käufer auf den bestimmten Termin nicht Zahlung leisteten, jedesmal den Betrag von der Staatscasse baar erhalten.

Endlich gibt sie zur Ersparung von Geldversendungskosten Anweisungen von einer Casse an die andere gegen eine mäßige Provision.

An Zetteln hat die Bank im Jahre 1819 gegen

Münze ausgegeben	17,318,895 fl.
und gegen Münze eingewechselt	7,308,715
ihre Münzvorräthe vermehrten sich daher in diesem Jahre um	10,010,180 fl.

Die Darlehen auf Depositen betrugen im Jahre 1818 nur 13,648,900 fl.; im Jahre 1819 hat die Bank aber auf den Werth von 87 974,555 fl. die Summe von 39,170,500 fl. vorgeliehen. Nach Abzug der im Laufe jenes Jahres geschehenen Heimzahlungen, betrug das auf Darlehen verwendete Kapital am Schlusse des Jahres 15,774,200 fl., wofür die Deckung 36 461,528 fl. betrug.

Darlehen sollen nach der ursprünglichen Bestimmung gegeben werden: 1. auf Gold und Silber in Münzen, Barren und Geräthen; 2. auf inländische, in Metallmünze verzinsliche Staatspapiere; 3. auf inländische Realitäten.

Die häufigsten Darlehen geschehen auf Staatspapiere, indem von 34,388,400 fl., welche im Jahre 1819 zu den von dem Jahre 1818 noch übertragenen 4,782,100 fl. kamen, nicht weniger als 32,720,200 fl. auf Staatspapiere zu rechnen sind.

Die Vorschüsse, die darauf geleistet werden, dürfen aber zwey Drittel des nach dem Börsencurse abgeschätzten Werthes

nicht übersteigen. Fällt der Börsencurs auf drey Viertel dieses abgeschätzten Werths, so muß der Schuldner am andern Morgen supplementarische Sicherheit schaffen, sonst wird zum Verkauf des Pfandes geschritten. Seit dem 15. März 1819 wurden die Darlehen auch auf die, im Papiergelde verzinsliche, Staatsobligationen ausgedehnt.

Die Darlehen auf Realitäten haben, so viel uns bekannt ist, noch nicht begonnen, die Bestimmungen über die Bedingungen derselben wurden vorbehalten.

Im Laufe des Jahres 1819 wurde der Zinsfuß von den Vorschüssen, die in der Regel längstens auf die Zeit von drey Monaten beschränkt werden müssen, von sechs auf fünf Procent herabgesetzt.

Der Cassenbestand der Bank zu Wien war am 31. December 1818	23,314,026
der Filialbanken	9,162,267
im Laufe des Jahres wurden eingenommen	118,828,108
	151,304,402
Ausgegeben wurden	102,030,166
Bestand am 31. December 1819 . .	49,274,235 fl. *)

Der ganze Betrag der Werthsumsätze belief sich darnach auf 220,858,274 fl.

Von dem reinen Gewinn der Bank werden zuerst die gewöhnlichen Dividenden mit 30 fl. von der Actie bestritten,

*) Der Mangel an Uebereinstimmung der Summen mit den einzelnen Posten rührt von Hinweglassung der Kreutzer her.

und der Ueberschuß zur Hälfte ebenfalls an die Actionärs ausgetheilt, die andere Hälfte aber als Reservefonds zurückgelegt. Von dem Reservefonds muß wenigstens die Hälfte zum Ankauf von, in Metallgeld verzinslichen, Staatspapieren verwendet werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Bank wurden im Jahre 1819 berechnet, wie folgt:

Am 31. December 1818 übernommener Gewinn	10,789 fl.	$7\frac{3}{4}$ kr.
Esconto-Ertrag	166,632	46
Zinsen für Darlehen	662,473	46
Zinsen von Staatsobligationen . . .	831,182	31
Gebühren und Provisionen	38,536	$40\frac{1}{4}$
Zinsen des Reservefonds	14,397	30
Zinsen von den abgelösten Kaufschillingsresten	34,630	$56\frac{1}{4}$
Summe	1,758,643	$17\frac{1}{4}$
wovon jedoch als vorläufig erhobener Ertrag für Effecten, die im Jahre 1820 verfallen, abzurechnen sind .	106,608	36
wodurch sich ein Gewinn ergibt von	1,652,034	$41\frac{1}{4}$

Hiervon wurden bestritten

1. Regiekosten	70,827	34
2. die ganzjährige gewöhnliche Dividende von 30 fl. für die Actie	1,088,698	50
3. der Uebergewinn auf die bis 31. März 1819 eingelegten 30,153 Actien mit	241,224	—
Summe	1,400,750	24

	1,400,750 fl.	24 kr.
Zuwachs zum Reservefonds . . .	241,224	—
untheilbarer Gewinn zur künftigen Erfolgung an die Actionäre . .	10,060	$17\frac{1}{4}$
wodurch obige . . . . . berechnet sind.	1,652,034	$41\frac{1}{4}$

Die Dividende von einer Actie, deren ursprünglicher Werth, das Papiergeld zu 250 fl. gegen 100 fl. in Conventionsmünze berechnet, 500 fl. war, betrug daher 38 fl., also $7\frac{6}{10}$ Procent, und wenn man den Zuwachs des Reservefonds in Anschlag bringt, $9\frac{2}{5}$ Procent.

Am Schlusse des Jahres war der Reservefonds schon auf 516,347 fl. angewachsen, wodurch der effective Werth jeder Actie um 10 fl. sich erhöhte.

2.

Geldcirculation.

Der Betrag der Gold- und Silbermünzen, welche in der östreichischen Monarchie vor der Periode der ausschweifenden Papiercreationen umliefen, schätzte man auf 250 bis 300 Millionen Gulden. Die Masse des Papiergeldes betrug im Jahre 1815 über 650 Millionen Gulden, die nach dem Curse von 350 berechnet, 185 Millionen Gulden Conventionsmünzen vorstellten. Darnach würde der baare Geldvorrath noch 65 bis 115 Millionen Gulden betragen haben.

Von jenen 650 Millionen Gulden Papiergeld wurden seit dem Jahre 1816 getilgt:

1. durch die Einlösungsoperationen bey der provisorischen Bankverwaltung im Jahr 1810 . . . 52 Mill. fl.
2. durch die Arrosirungsanlehen 128

Uebertrag	180	
3. durch die Einlagen für 50,000 Actien .	50	
Summe	230	Mill. fl.
4. durch die 20 Millionen Gulden, welche das letzte, der Verminderung des Papiers gewidmete, Anlehen einbringen, werden weiter getilgt	50	
Nach Abzug dieser	280	Mill. fl.

bleiben noch 370 Millionen Gulden zu tilgen übrig. *)

Nach dem Curse von 250 leisten diese 370 Millionen Gulden den Dienst von 148 Millionen Gulden Conventionsmünze.

Darnach scheinen nur 37 Millionen Gulden Conventionsmünze erforderlich gewesen zu seyn, um die, durch die Papierverminderung in der Cirkulation entstandene, Lücke auszufüllen.

Allein es ist

1. zu bemerken, daß die fortschreitende Depreciation des Papiergeldes den Umlauf desselben möglichst beschleunigen mußte. Wer konnte außer der kleinen Zahl spielsüchtiger Agioteurs versucht seyn, auch nur die geringste Summe über sein nothwendiges Bedürfniß von einem Gelde in der Tasche zu behalten, dessen Werth jeden Tag in den seltsamsten Sprüngen wechselte?

---

*) Während diese Blätter gedruckt werden liest man in öffentlichen Blättern, daß ein neues Anlehen von 37½ Millionen Gulden gemacht worden.

So wie es einmal der Regierung gelungen war, den Silberpreis des Papiers zu einem festen Stande zu bringen, und die Ueberzeugung Wurzel gefaßt hatte, daß sich dieser Preis nur verbessern, nicht verschlimmern könne, so fiel auch der Grund jener beschleunigten Circulation hinweg.

Sodann ist

2. zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse, von denen die Lebhaftigkeit des innern und äußern Verkehrs eines Landes abhängt, sich seit dem letzten Kriege in hohem Grade zu Gunsten der östreichischen Monarchie verändert, und die Zahl und Summe der Werthsumsätze seit jener Periode sich gewiß bedeutend vermehrt haben.

Wenn auch zu gleicher Zeit der Credit, wodurch der Gebrauch des baaren Geldes vermindert wird, sich immer mehr befestigte, so konnte aus jenem Grunde das Bedürfniß an Circulationsmitteln dennoch im Ganzen genommen wachsen.

Ferner darf man

3. nicht vergessen, daß die Summen, welche zu den Geldumsätzen des Staatsschatzes erforderlich sind, oder mit andern Worten, der mittlere Betrag der, durch die Einnahmen und Ausgaben der Finanzverwaltung gebundenen, Summen, in dem nämlichen Verhältniß, in welchem sich das Papiergeld verbesserte, nicht abgenommen hat; indem, so weit die Steuern noch in Papiergeld bezahlt werden, dem Nominalbetrage nach, immer die gleiche Summe erhoben, und bey allen in fixen Geldsummen bestehenden Ausgaben, ebenfalls der gleiche Nominalwerth, wie zur Zeit der stärkern Depreciation ausgegeben wird.

Endlich konnte

4) die Finanzverwaltung die Stetigkeit der Wiener-Währung nicht anders als durch eine zweckmäßige Einwirkung

auf die Börsengeschäfte hervorbringen, wozu man eines bedeutenden Kapitals an Papiergeld sowohl, als an Conventionsmünze bedurfte, das der gewöhnlichen Circulation entzogen blieb.

Um den Zuwachs an klingender Münze, den Oestreich seit dem Jahre 1816 erhalten hat, zu berechnen, darf man vielleicht aus allen diesen Gründen, vorzüglich von der Summe des getilgten Papiergeldes ausgehen, das mindestens zu 280 Millionen Gulden angenommen, und gegen Silber nur zu 350 berechnet, einen Silberwerth von 80 Millionen Gulden gibt. Hier ist aber der Umstand zu berücksichtigen, daß durch die Ausgabe der Banknoten wiederum ein Theil des vermehrten Bedürfnisses an Conventionsmünze ersetzt wurde, indem die Zahl der frey umlaufenden, und jeden Augenblick gegen Baares umsetzbaren Bankzettel, wie bey allen Zettelbanken, den Betrag der eigenen Metallvorräthe der Bank um ein Nahmhaftes übersteigt.

3.

Verzinsliche Schuld.

Es ist uns keine officielle und detaillirte Darstellung der östreichischen Schuld bekannt.

Wir begnügen uns daher

I. Aus dem Aufsatze, dessen im ersten Buche Kap. I. Absch. V. d. 41 erwähnt worden, über den östreichischen Schuldenstand nach dem Kriege bis zum May 1818 folgende Notizen mitzutheilen.

Die verzinsliche Staatsschuld belief sich am 1. Juny 1816 auf ungefähr 630 Millionen Gulden, welche größten Theils ursprünglich zu fünf Procent verzinslich waren, deren Zinsen aber im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt, und seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in Papiergeld bezahlt wurden. Diese alte Schuld ward durch das Arrosirungsanlehen u. s. f. bis zum März 1818 auf ungefähr 500 Millionen Gulden herabgebracht.

Das im Jahre 1815 eröffnete, und im Jahre 1816 größten Theils vollzogene Anlehen von 50 Millionen, machte den Anfang der neuen, in Conventionsmünze verzinslichen Schuld.

Von den 2½ Procent tragenden Obligationen dieses Anlehens wurden 44,410.900 fl. ausgegeben, die auf fünf Procent tragende reducirt ausmachten	22,205,450 fl.
An ein Procent tragenden Obligationen wurden zum Behuf der Einlösungsoperation 34,882,700 fl. ausgegeben, die auf fünf Proc. tragende reducirt betragen	6,976,540
Obligationen zu fünf Procent von dem Arrosirungsanlehen	128,778 300
Anlehen vom 16. May 1818, wovon uns übrigens nicht bekannt ist, ob dasselbe ganz vollzogen wurde	50,000,000
	207,960,290 fl.

Der Tilgungsfonds, den das Patent vom 22. Jänner 1817 unter Aufhebung der früher bestandenen verein-

zelten Tilgungsanstalten geschaffen hatte, umfaßte die neue und alte Schuld. Derselbe hatte am 1. März 1817 mit einer jährlichen Einnahme von etwas mehr als drey Millionen, ungefähr zu einem Drittel in Papier und zwey Drittel Conventionsmünze, seine Operationen begonnen, und war nach Verfluß eines Jahres auf 3 679,651 fl., theils Papier, theils klingende Münze, angewachsen. Bis zum 28. Februar waren für den Nominalwerth von 10,259,100 fl. in Conventionsmünze verzinslicher Obligationen zu 1, 2½ und 5 Procent eingelöst, und das ganze getilgte Schuldkapital einschließlich der, durch die frühern vereinzelten Tilgungsmittel zurückgekauften, Obligationen auf 16 687,700 fl. gebracht worden.

Nach dem Tilgungsstatut sollten die Zinsen der abgelösten Kapitalien dem Tilgungsfonds zuwachsen, und jede neue Schuld mit einem Amortisationsfonds von einem Procent des Nominalkapitals fundirt werden.

Die Verwaltung ward einer besondern Direction übertragen, eine Controllbehörde niedergesetzt und verordnet, daß die halbjährigen Berichte über die Resultate der Verwaltung öffentlich bekannt gemacht werden sollten.

Durch das Patent vom 21. März 1818 erhielt die Tilgungsanstalt ihre gegenwärtige Verfassung. Die Wirksamkeit des alten Fonds ward auf die neue Staatsschuld beschränkt, und in Ansehung der alten Schuld festgesetzt, daß davon jährlich fünf Millionen mittelst der Verlosung in den Genuß der ursprünglichen Zinsen in klingender Münze, eingesetzt, und die gleiche Summe, mittelst Aufkauf nach dem Börsencurse, getilgt werde. Zu diesem Ende erhielt der Tilgungsfonds eine weitere Summe von jährlichen 1,500,000 fl. in Conventionsmünze zugewiesen.

Vergleicht man den Bestand der neuen Schuld vom Jahr 1818 mit dem dafür eingesetzten Tilgungsfonds, so zeigt sich, daß derselbe $\frac{1}{57}$ des Nominal-Schuld-Kapitals beträgt. Dabey sind aber die außerordentlichen Zuflüsse noch nicht eingerechnet, welche der Tilgungsfonds nach dem Patente vom 22. Jänner 1817 durch die Zuweisung des Erlöses von verkauften Domänen zu erwarten hat.

Die neue Schuld erhält einen regelmäßigen Zuwachs

a) durch die Verlosung der ältern, in Papier verzinslichen Staatsschuldscheine, wodurch im Ganzen in einer Reihe von 50 Jahren 250 Millionen solcher alten Schulden in den ursprünglichen Zinsengenuß in klingender Münze eingesetzt werden.

b) Durch die Zinsen von einer Summe von 54 Millionen Gulden, welche von frühern, in Frankfurt und Holland negocirten Anlehen herrühren, und worüber im Jahr 1818 die Verfügung erging, daß die Besitzer der davon herrührenden Schuldverschreibungen, die, bis zu jener Zeit in Papier und nur zur Hälfte ausbezahlten, Zinsen, nach ihrem vollen ursprünglichen Betrage erhalten sollten, jedoch nicht baar, sondern in fünf Procent tragenden neuen Obligationen.

Endlich wird

c) die Fortsetzung der, die allmählige Vertilgung des Papiergeldes bezweckenden, Maßregeln noch einige Jahre hindurch eine Vermehrung der Schuldenlast herbeyführen.

Dagegen ist

1. dafür gesorgt, daß jede Vermehrung der neuen

Schuld mit einer angemessenen Verstärkung des Tilgungsfonds verbunden wird.

2. Der Uebergang der alten Schuld in die neue kann, obwohl dadurch der effective Betrag der Staatsschuld erhöht wird, für keine Verzehrung von Kapitalien angesehen werden, sondern ist nur als ein Mittel zu betrachten, die Lage der ältern Staatsgläubiger zu verbessern.

3. Durch diesen Uebergang werden die in Papier bezahlten Zinsen erspart.

4. Der Tilgungsfonds gewinnt die Zinsen von den 54 Millionen, worüber die oben erwähnte Verfügung getroffen worden, und welche in der allgemeinen Verlosung inbegriffen bleiben.

II. Ueber den Stand der östreichischen Schuld im September Jahre 1819 sind in öffentlichen Blättern folgende Angaben enthalten:

1. a) Die alte verzinsliche Staatsschuld betrug an Kapital 488 Millionen Nominalwerth. Hiervon besitzt der Tilgungsfonds bereits, als Bestandtheil seines Activvermögens, 43,030,000 fl., deren Interessen ihm zu gut kommen, und worunter 41 Millionen von Jahr zu Jahr an Interessen zunehmen, so wie ein Theil derselben durch die angeordnete Verlosung reconstituirt, und in seinen ursprünglichen Werth wieder eingesetzt wird.

b) Außerdem sind von jenen 488 Millionen schon 13,048,000 fl. Nominalwerth durch den Tilgungsfonds eingelöst worden, und theils wirklich verbrannt, theils zum Verbrennen bestimmt. Die ursprünglich auf 1,500,000 fl. Con-

ventionsmünze festgesetzte Dotation, um damit jährlich fünf Millionen Kapital der alten Staatsschuld zu tilgen, ist auf zwey Millionen Conventionsmünze erhöht worden.

2. Die neue, mit fünf Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld betrug 208 Millionen Gulden, mit Inbegriff der Obligationen zu 2½ Procent und zu einem Procent, wenn diese nehmlich auf fünfprocentige reducirt werden. Hiervon sind 25,380,000 fl. Kapital eingelöst, deren Zinsen zu fünf Procent, mit Zuziehung der 5,500,000 fl. jährlicher Dotation, auf die ganze Masse der neuen Staatsschuld wirken, mit Inbegriff derjenigen fünf Millionen der alten Schuld, welche durch Verlosung jährlich reconstituirt werden, und dadurch in die Kategorie der neuen Staatsschuld treten.

3. Vom Anfange des sechsten Semesters, d. i. am 1. September 1819, an belaufen sich die jährlichen Einkünfte des Tilgungsfondes auf 8,739,000 fl. Conventionsmünze, 902,000 fl. Wienerwährung, 134,000 in Obligationen zu fünf Procent. Von diesen Einkünften werden zwey Millionen Conventionsmünze zur effectiven Tilgung eines Theils der alten Staatsschuld verwendet, der Rest aber kommt dem Tilgungsfonds zu gut.

4. Zieht man die eingelösten, und zum Theil in den Händen des Tilgungsfonds befindlichen Kapitalien von dem Betrage der gesammten Schulden ab, so belaufen sich die alten Schulden, anstatt auf 488 Millionen, nunmehr blos auf 432,000,000 fl., und die neuen Schulden, anstatt auf 208 Millionen auf 182,600,000 fl.

Nach diesen Angaben, worin wir lediglich öffentlichen Blättern gefolgt sind, würde der Tilgungsfonds der neuen

Schuld $\frac{1}{25}$ des, zu fünf Procent berechneten, Schuldkapitals betragen.

Es geschieht indessen, in obiger Darstellung, der Schuld an die Bank von 50 Millionen Nominalkapital, oder zu fünf Procent berechnet, von 25 Millionen keine Erwähnung; auch vermögen wir den bedeutenden Unterschied nicht zu erklären, der sich bey verschiedenen Zahlen ergibt, wenn man von den Angaben ausgeht, die der, unter I. erwähnte, frühere Aufsatz enthält, und den Veränderungen Rechnung trägt, welche nach dem ursprünglichen Plane eintreten sollten. Seither hat sich die Schuld noch durch das Lotterieanlehen um 20 Millionen Gulden Conventionsmünze vermehrt, das aber nach einem besondern Plane mittelst Verlosung innerhalb 20 Jahren getilgt wird. *)

Ueber den allgemeinen Tilgungsfonds und dessen Operationen erhält man zuverlässige Nachrichten, da die Berichte der vereinten Einlösungs- und Tilgungsdeputation zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Nach dem, zu Ende des Jahres 1819, erstatteten Berichte dieser Behörde hat sich

1. Das Activvermögen des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld, welches am Schlusse des vierten Semesters, d. i. mit Ende Februars 1819 in 73,894,269 fl. be-

*) Hierzu kommt das neue Anlehen von $37\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

stand, mit Ende des fünften Semesters, d. i. mit dem abgelaufenen Monat August 1819 um 7,866,380 fl., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817 um 31,625,022 fl. vermehrt. Am 1. März 1820 betrug dasselbe 94,224,967 fl.; die Vermehrung war daher progressiv.

2. Die jährlichen Zuflüsse des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld beliefen sich mit Ende Februars 1819 auf 6,383,413 fl. 37 kr. Conventionsmünze und 927,530 fl. Wiener-Währung; mit Ende August 1819 betrugen solche 6,739,853 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 902,204 fl. Wienerwährung, also zusammen, das Papier zu 250 auf Conventionsmünze reducirt, 7,100,734 fl.

Im Ganzen hat sich das Einkommen des Fonds seit dem 1. März 1817 bis 1. September 1819 um 4,540,309 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 134,348 fl. in fünfprocentigen Obligationen vergrößert, dagegen in Wienerwährung um 72,701 fl. vermindert. Am 1. März 1820 belief sich das Einkommen des Tilgungsfonds einschließlich des auf Conventionsmünze reducirten Papiergeldes, auf 7,477,303 fl. in Conventionsmünze. Dieses Einkommen hat sich daher ebenfalls in einem progressiven Verhältnisse vermehrt, da der Zuwachs vom vierten auf das fünfte Semester nur 346,350 fl., vom fünften auf das sechste aber 376,568 fl. betrug.

3. Durch die, der Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld gewidmeten, Zuflüsse des Fonds, welche ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der in Conventionsmünze, theils zu einem Procent, theils zu $2\frac{1}{2}$ Procent, theils zu fünf verzinslichen Obligationen nach ihrem Curswerthe

verwendet wurden, sind im Laufe des fünften Semesters 8,064,285 fl., im Ganzen aber, seit dem 1. März 1817 bis zum 1. September 1819, die Summe von 30,285,512 fl. in den erwähnten Effecten eingelöset und aus dem Umlaufe gezogen worden. Im Laufe des sechsten Semesters wurden 7,713,169 fl. solcher Obligationen aus dem Umlaufe gezogen.

4. Zur allmähligen Abtragung der ältern verzinslichen Schuld erhält der Tilgungsfonds nunmehr jährlich 2,000,000 fl. in Conventionsmünze.

Mit der halbjährigen Tilgungsquote hat der Fonds im Laufe des fünften Semesters an ältern Staats-Schuld-Verschreibungen mittelst cursmäßiger Einlösung 3,807,479 fl. 59¼ kr. getilgt, und mit Zuschlagung der, bey den Staats-Cassen eingeflossenen, dem Fonds als außerordentliche Dotation zugewiesenen 1,040,372 fl. 58¾ kr. zusammen 4,847,852 fl. 58 kr. aus dem Umlaufe gezogen.

Im Laufe des sechsten Semesters wurden mit den ordentlichen Zuflüssen 3 681,789 fl., und mit Zuschlagung der als außerordentliche Dotation bezogenen Summen von 71,151 fl. im Ganzen 3,752,941 fl. an solchen, in Papier verzinslichen, Obligationen eingelöst.

Man sieht aus einer Vergleichung des Einkommens und der Summe der getilgten Kapitalien in frühern und spätern Perioden, daß die Preise der östreichischen Fonds gestiegen sind.

Der Gesammtbetrag der getilgten und in den Credit-

Büchern gelöschten Obligationen der ältern Staatsschuld beläuft sich auf 16,801,856, von denen für die Jahre 1818 und 1819 bereits 11,163,395 fl. öffentlich vertilgt worden sind.

III.

Preußen.

Staatsschuld.

Eine Verordnung vom 17. Jänner 1820 machte den Bestand der preußischen Schuld bekannt, und traf bestimmte Verfügungen über Verzinsung und Tilgung derselben.

I. Bestand der Schuld.

1. Verzinsliche Staatsschuld

	Kapital	Zinsen
a) Anlehen im Auslande	35,982,009	1,799,100 Thlr. C.
b) alte kurmärkische landschaftliche Schulden . . .	3,234,890	160,616
c) einzelne Passiva auf besondern Verschreibungen beruhend	598,535	24,836

	Kapital	Zinsen
	39,815,434	1,984,552 Thlr. C.
d) Domänen-Pfand-Briefe	5,527,245	262,663
e) Staatsschuldscheine, oder consolidirte Schuld, mit Einschluß von Zahlungsrückständen von 1817 bis 1819, und anderer noch erforderlichen außerordentlichen Bedürfnisse für Zinsen- und Kapital-Rückstände, Zahlungen an auswärtige Staaten rc. .	119,500,000	4,780,000
f) für die noch in der Liquidation begriffenen, noch nicht vollständig anerkannten, Schulden . .	15,249,039	609,960
Summe . .	180,091,720 *)	7,637,175 Thlr. C.

Hierzu kommen

g) die noch auf den Provinzcassen ruhenden, aber zur Uebernahme auf die allgemeine Staatscasse sich eignenden, Schulden, wofür der Zinsenbedarf

*) Die Groschen und Pfennige sind bey den einzelnen Posten hinweggelassen.

	Kapital
	180,091,720
noch in den Provinzial-Etats erscheint . . .	25,911,649
Summe . .	206,013,369
2. unverzinsliche Schuld, oder Tresor- und Thalerscheine, und übernommene sächsische Cassen-Billets . . .	11,242,347

II. Bestimmungen über die Schuldentilgung.

Zur Abtragung der verzinslichen Schuld wurde ein Fonds von einem Procent des gegenwärtigen Schuldkapitals ausgesetzt; in so ferne nicht, wie bey der auswärtigen Schuld, durch besondere Verträge ein Tilgungsplan schon festgesetzt worden war.

Statt der Verlosung soll der Aufkauf nach dem Börsencurse, bey den unter b, c, d und e aufgeführten Schulden, so lange eintreten, bis die Schuldscheine al pari stehen.

Dem Tilgungsfonds sollen die Zinsen der rückgekauften Schuldscheine zuwachsen, und zwar

1. ohne Beschränkung, bey den alten kurmärkischen Obligationen, lit. a, nach dem, für dieselben besonders angenommenen, Tilgungsplane, und bey den unter b und c aufgeführten, besonders verbrieften Schulden, unbeschadet des Kündigungsrechts, wo es Staat findet;

2. bey den übrigen unter d, e und f mit der Beschränkung, daß der Zuwachs zunächst unter Zurechnung der in den

Jahren 1818 und 1819 erlangten Zinsersparnisse bis zum Jahre 1822 einschließlich, vom 1. Jänner 1823 aber in Zeit-Abschnitten von 10 zu 10 Jahren Statt finden soll, um den Tilgungsfonds dann jeweils auf den ursprünglichen Betrag zurückzuführen, den Bedarf zur Verzinsung zu vermindern, und die Zinsersparnisse den Steuerpflichtigen zu gut kommen zu lassen.

III. Betrag des Tilgungsfonds.

	Vom Kapital	jährlich
1. Besonderer Tilgungsfonds, für den größten Theil der fremden Schuld, deren Ablosung begonnen hat,	33,124,866	896,166 Thlr. C.
2. Der besondere Fonds für einen andern Theil der fremden Schuld von 2,857,142, der zur Tilgung derselben noch nicht disponibel ist, wird einstweilen dem allgemeinen Tilgungsfonds zu gut gerechnet.		
3. Allgemeiner Tilgungsfonds unter Zurechnung der Zins-Ersparnisse von 1818 und 1819.		

	Vom Kapital	jährlich
	33,124,866	896,166 Thlr. C.
a) für die Schulden unter b, c, bey welchen die Zinsen der rückgekauften Kapitalien dem Tilgungsfonds ohne Beschränkung zuwachsen . . .	146,966,854	1,589,684
b) für die übrigen Schulden, die unter d, e, f aufgeführt sind, wozu noch einstweilen der besondere, unter 2 gedachte, Fonds gerechnet wird.		
4) Unverzinsliche Tresorscheine, Thalerscheine, Cassenbillets . . .	11,242,347	20,000
	191,334,067	2,505,850
Die Verzinsung erfordert		7,637,177
Die ganze Last der Schuldencasse beträgt also		10,142,027 Thlr. C.

IV. Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung bestehen

1. an laufenden Revenüen

a) aus den Domänen und Forstcassen in 5,868,000 Rthlr.
b) aus den Salzgefällen 3,275,027

9,143,027 Rthlr.

Uebertrag	9,143,027 Rthlr.
Hiervon ab, die laufenden Zinsen . .	7,637,177
Es werden also von den laufenden Revenüen zur Tilgung verwendet .	1,505,850
2. Hierzu kommen die außerordentlichen Mittel, wofür der Erlös von Domänen-Verkäufen anzusehen ist, mit .	1,000,000
	2,505,850 Rthlr.

Wenn man die unverzinsliche Schuld mit ihrem Tilgungsfonds ausscheidet, so beläuft sich der ordentliche und außerordentliche Tilgungsfonds auf $\frac{1}{72}$, und der, aus laufenden Revenüen zugewiesene Fonds auf $\frac{1}{121}$ des Nominal-Schuldkapitals.

Vierter Anhang.

Über

die seit den 1780er Jahren in dem circulirenden Medium von Europa vorgegangenen Veränderungen.

I.

Allgemeine Bemerkungen.

Wenn wir Vergleichungen zwischen der Menge von Circulationsmitteln und den Geldpreisen der Dinge, in verschiedenen Perioden, anstellen; so entgehen uns die mancherley Zweifel nicht, die man gegen die Richtigkeit sowohl der Thatsachen, als der daraus gezogenen Folgerungen erheben kann.

Wir müssen aber die, schon bey verschiedenen Gelegenheiten gemachte, Bemerkung auch hier wiederholen, daß, wenn man nur hoffen darf, der Wahrheit auf einige Entfernung nahe zu kommen, solche Untersuchungen wenigstens häufig dazu dienen, gewissen im Allgemeinen und Großen anerkannten Verhältnissen einen etwas bestimmten Ausdruck in Zahlen zu geben.

Daß das circulirende Medium in allen europäischen Staaten von den 1780er Jahren bis zur Beendigung der letzten Kriege bedeutend vermehrt, und seit dem Jahre 1817 wieder bedeutend vermindert worden ist, läßt sich nun eben so wenig bezweifeln, als daß jene Vermehrung und diese Verminderung einen Einfluß auf die Preise der Dinge ausgeübt haben muß.

Ueber die Menge der umlaufenden Gold- und Silbermünzen in Europa sind schon viele Untersuchungen angestellt worden.

Man hat dabey die Register der Münzstätten zu Hülfe genommen, und auch Berechnungen angestellt über die Ausbeute der Minen, über das Verhältniß, nach dem sich die edlen Metalle auf dem ganzen Weltmarkte vertheilen, über die Verwendung des jährlichen Products, zu den verschiedenen Zwecken, wozu dieselben gebraucht werden, und endlich über den wahrscheinlichen Abgang durch Abnutzung, Verlust u. s. f.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß es der größten Sorgfalt, bey Benutzung aller Materialien, die man nur immer aufzubringen vermag, nie gelingen wird, ganz genaue Resultate zu erhalten. Für unsern Zweck ist diese Genauigkeit aber auch nicht erforderlich. Man wird sich überzeugen, daß man die Angaben, denen wir folgen, um viele Millionen erhöhen, oder vermindern kann, ohne die daraus gezogenen Resultate deßhalb bedeutend modifiziren zu müssen.

Minder schwierig ist die Berechnung des Zuwachses, den die Geldcirculation durch die Papiercreationen verschiedener Staaten in verschiedenen Perioden erhalten hat; da der Betrag der emittirten Summen immer wenigstens approximativ, und der Silberwerth des Papiergeldes überall ziemlich genau, bekannt war.

Wenn man den Einfluß einer Vermehrung oder Verminderung der Circulationsmittel auf die Preise der Dinge berechnen, oder von den Veränderungen, die sich in diesen Preisen ergeben haben,

auf die Circulationsmittel zurückschließen will; so darf man noch weniger, als bey den Untersuchungen über Abnahme und Zunahme des circulirenden Mediums, auf große Genauigkeit Anspruch machen. Um diese zu erreichen, müßte man nicht nur den Einfluß, den die Geschwindigkeit des Geldumlaufs, der wachsende oder fallende Credit, die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, der Production und des Handels auf das Circulationsbedürfniß ausüben, zuverlässig kennen, und in Zahlen auszudrücken vermögen, sondern auch den Veränderungen in den Productionskosten, welche den absoluten Werth der Dinge affiziren, und den mannigfaltigen Ereignissen, welche eine relative Theurung oder Wohlfeilheit zeitweise hervorbringen, gebührende Rechnung tragen.

Wenn man bedenkt, wie durch solche Ereignisse und Veränderungen, welche den Geldpreis der Dinge, unabhängig von der Menge der Circulationsmittel, affiziren, die Wirkung einer Vermehrung oder Verminderung derselben mannigfaltig durchkreuzt werden kann; so wird man beynahe von jedem Versuche einer nähern Untersuchung über diesen Gegenstand abgeschreckt; zumal, wenn man noch weiter in Betrachtung zieht, daß der Wechsel der Nachfrage und des Angebots, und die Fortschritte oder Rückschritte in der Production, bey jedem einzelnen Artikel verschieden sind, und daß, wäre der Einfluß dieser Verhältnisse für jede einzelne Waarengattung auch genau in Zahlen auszumitteln, die Berechnung eines Durchschnitts für alle Waaren doch stets unmöglich bleiben würde.

Indessen haben wir einen Artikel, das Getreide, den man als den tauglichsten Repräsentanten vieler anderer betrachten kann, dessen Preis einen mehr oder minder bedeuten-

den Einfluß auf die Preise aller andern Dinge ausübt, welcher Gegenstand der regelmäßigsten Nachfrage, und einer eben so regelmäßigen, und auch in ihrem Verfahren keinen großen Veränderungen unterworfenen Production ist, dessen Vorräthe daher, nach Durchschnitten von mehrern Jahren gerechnet, in dem gleichförmigsten Verhältnisse zum Bedürfnisse verharren, und dessen Productionskosten keine beträchtliche Veränderungen erfahren.

Die Gründe, warum die Durchschnittspreise des Getreides als ein ungefährer Maßstab für die Werthabschätzung der edlen Metalle in verschiedenen Zeiträumen gelten können, sind zu bekannt, als daß wir dieselben hier umständlicher zu entwickeln für nöthig hielten. Wir nehmen diesen Maßstab als denjenigen an, der noch unter allen uns der Wahrheit am nächsten zu bringen verspricht. Vielleicht geht aus den Thatsachen, die wir mit großer Sorgfalt gesammelt haben, eine neue Bestätigung von allgemeinen Wahrheiten hervor.

Manches, was bey einer Vergleichung der Getreidepreise in verschiedenen Zeiträumen zu berücksichtigen ist, werden wir am geeigneten Orte berühren.

Zur Vergleichung wählen wir die Jahre 1780 bis 1789 und von 1800 bis 1809. Die Zahl der Jahre ist bedeutend genug um zuverlässige Durchschnittspreise zu gewähren. Bey der Wahl dieser Perioden haben uns verschiedene Rücksichten bestimmt. Die zuverlässigsten Notizen, die wir besitzen, umfassen gerade gedachte beyde Decennien. Die 1790er Jahre schieden wir aus, weil in diesem Zeitraume die größten Bewegungen Statt fanden, und im Augenblick, da sie vorgingen, die Sachen noch keine feste Gestalt gewinnen konnten; dann, weil die auf

dem französischen Geldmarkte eingetretenen Ereignisse, deren Wirkung in demselben Zeitraum wieder aufgehoben wurde, unregelmäßig einwirkten; ferner, weil die Art und Weise, wie die östreichischen Armeen im Anfange des Kriegs verpflegt wurden, einen bedeutenden Einfluß auf den Märkten eines großen Theils von Deutschland ausübte, und weil überhaupt, noch aus verschiedenen andern Gründen die Wirkung des Krieges in jener Periode in allen Verhältnissen fühlbarer war.

Das Jahrzehent von 1780 bis 1789 geht den Veränderungen, die der Gegenstand unserer Betrachtungen sind, unmittelbar zuvor.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatten die Papiercreationen von England und Oestreich ihren Einfluß auf dem Markte der edlen Metalle schon größten Theils ausgeübt; ihre Wirkung wurde wenigstens in den ersten sechs Jahren vollendet, und was später geschah, konnte keine neue bedeutende Entleerung an edlen Metallen, sondern nur eine fortschreitende Depreciation des Papiergeldes, das die edlen Metalle bereits abgelöst hatte, hervorbringen. Auch die russischen Maßregeln, so wie die einiger anderer Staaten fielen in diese Periode.

Ueber den Einfluß der Kriege in diesem Zeitraum werden wir später zu sprechen Gelegenheit finden.

Wenn man die Durchschnittspreise des Getreides als einen tauglichen Maßstab zur Werthabschätzung der edlen Metalle für verschiedene Zeiträume betrachtet, und annimmt, daß, unter übrigens gleichen Umständen, die Vermehrung oder Verminderung der Circulationsmittel einen verhältnißmäßigen Aufschlag oder Abschlag der Preise der

Dinge bewirkt; so wird man zugeben, daß bey einer Vergleichung der Menge von Circulationsmitteln von verschiedenen Zeitperioden, und der Getreidepreise von denselben Perioden, das gleiche Resultat erscheinen muß, in so ferne nicht Umstände der oben bezeichneten Art eingewirkt haben. Ergibt sich nun eine Uebereinstimmung der auf diesem und jenem Wege gefundenen Resultate, so darf man um so eher annehmen, daß man sich der Wahrheit genähert habe. Unbedeutende Abweichungen kommen nicht in Betrachtung, bedeutende müssen sich durch die Einwirkung bekannter Veränderungen in den Umständen erklären lassen können.

Wir wollen beyde Wege betreten und zuerst die Veränderungen, die sich in der Menge der Circulations-Mittel von den 1780er Jahren bis 1810 ergeben haben, und dann die Durchschnittspreise des Getreides von den gedachten Perioden untersuchen.

Wir setzen bey der ganzen Untersuchung voraus, daß die Papiercreationen einen Einfluß auf den Werth der Metallcirculation ausüben, daß die in Umlauf gesetzten Papiersummen, so weit sie die Stelle der Gold- und Silbermünzen vertreten, d. i. nach ihrem Gold- oder Silberwerth, den der Curs der Papiere, oder, wenn man will, der Papierpreis der edlen Metalle anzeigt, als eine eigentliche Vermehrung des circulirenden Mediums zu betrachten sind, und daß also alle Circulationsmittel, Papier- und Metallmünze zusammen genommen, als eine Masse erscheinen. Wir glauben diesen Gegenstand in der ersten Abtheilung des zweyten Buches Kap. 2. Abs. 3, 4 und 5, und Kap. 3. Abs. 3 und 4 hinlänglich erörtert zu haben.

2.

Vermehrung der Circulationsmittel in dem Zeitraume von 1780 bis 1809.

I. Gold- und Silbermünzen.

Bey der Darstellung der Veränderungen, die sich in Ansehung der Menge der circulirenden Gold- und Silbermünzen seit den 1780er Jahren zugetragen haben, gehen wir von den interessanten Berechnungen aus, welche Freyherr Alexander von Humboldt im vierten Theile seines Versuches über den politischen Zustand von Neuspanien niedergelegt hat.

Diesem hochverehrten Gelehrten standen alle Hülfsmittel zu Gebot, welche eigenes unmittelbares Forschen an Ort und Stelle, Zusammentreffen von glücklichen Umständen und ausgebreitete Verbindungen nur immer zu verschaffen vermögen, und die von demselben erhobenen Materialien konnten in keine Hände gerathen, die sie auf eine sinnigere Weise zu benutzen geschickt gewesen wären. Das angeführte Werk enthält umständliche Untersuchungen über die Ausbeute der americanischen und europäischen Minen, über den Abfluß der edlen Metalle von America nach Europa, und von Europa nach Asien, über die verschiedene Verwendungsweise des Goldes und Silbers, über den wahrscheinlichen jährlichen Abgang durch Umschmelzung, Abnutzung, allzugroße Vertheilung und zufälligen Verlust. Was viele frühere englische, französische und spanische Schriftsteller theils gelegenheitlich, theils in besondern Abhandlungen über diese Materie gesagt haben, ist einer gründlichen Critik unterworfen, und benutzt worden.

Einzelne Angaben, deren Quelle nicht genannt war, sind seither durch bekannt gewordene amtliche Notizen bestätigt worden. *)

Wir müssen uns hier auf eine kurze Darstellung der Resultate beschränken, deren wir zu unserm Zwecke bedürfen.

1. Das sämmtliche baare Geld von Europa schätzt Freyherr von Humboldt zu Anfang dieses Jahrhunderts auf 8603 Millionen Livres oder 1637 Millionen Piaster.

Staatsrath Storch hielt diese Angabe, indem er über das baare Geld verschiedener großen Reiche neuern Nachrichten folgte, für zu hoch. **) Allein Humboldt nahm auf die Veränderungen, welche die neuern Papiercreationen verschiedener Staaten bewirkt haben konnten, keine Rücksicht, da die Materialien, die derselbe benutzte, größten Theils von einer frühern Periode herrührten. Storch setzte dagegen für die, mit Papier überschwemmten, Länder, namentlich für Oestreich und Rußland nur die Summen an, die noch übrig geblieben seyn mochten, nachdem das baare Geld durch das Papier größten Theils abgelöst war. Bey den übrigen Ländern, denen die abgelösten Summen zuflossen, blieb derselbe aber bey den alten Angaben stehen.

Auf diese Weise mußte das Resultat zu nieder ausfallen.

---

*) Storch, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, dritter Band, Seite 38 Note 24.

**) In dem angeführten Werke, dritter Band, Zugabe 12. Seite 50.

2. Ueber das jährliche Product, das die Gold- und Silberbergwerke von Europa, Nordasien und America zu Anfang dieses Jahrhunderts geliefert haben, gibt Humboldt folgende Uebersicht.

	Gold		Silber		
	Kilogramme	Werth in Franken	Kilogramme	Werth in Franken	Gesammtwerth von Gold und Silber
Europa	1,294	4,467,444	52,670	11,704,444	16,171,888.
Nord-Asien	538	1,853,111	21,709	4,884,222	6,677,333.
America *)	17,291	59,557,889	795,581	176,795,778	236,353,667.
Summen	19,126	65,878,444	869,960	193,324,444	259,202,888.

*) Das Kilogramm Goldes ist zu 3444 Franken 44 Centimes, und das Kilogramm Silbers zu 222 Franken 22 Centimes gerechnet. Ferner ist hier in der folgenden Darstellung vorausgesetzt, daß die kastilische Mark, nach welcher das Ausbringen in den spanischen Bergwerken ge-

3. Das jährliche Ausbringen der Bergwerke des neuen Continents zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wird angegeben, wie folgt:

	Gold		Silber		Werth des Goldes u. Silbers in Piastern.
	Kastilische Mark	Kilogramme	Kastilische Mark	Kilogramme	
Im Vice-Königreich Neu-Spanien	7,000	1,609	2,338,220	537,512	23,000 000.
Vice-Königreich Peru	3,400	782	611,090	140,478	6,240,000.
Kapitania von Chili	12,212	2,807	29,700	6,827	2,060,000.
Vice-Königreich Buenos-Ayres	2,200	506	481,830	110,764	4,850,000.
Vice-Königreich Neu-Grenada	20,505	4,714			2,990,000.
Brasilien	29,900	6,873			4,360,000.
Summen	75,217	17,291	3,460,840	795,581	43,500,000. *)

rechnet wird, sich zur Mark von Frankreich wie 541 zu 576 verhalte, und daß das Kilogramm 4 Mark, 5 Gros 35,15 Grains alten französischen Gewichts enthalte.

*) Durch eine Vergleichung dieser Darstellung mit der vorhergehenden, zeigt sich, daß dort der Piaster zu 544 Centimes berechnet wurde; während derselbe sonst zu 5 Livres

4. Nach statistischen Notizen über den Handel der neuen Welt, und über den Betrag der Einkünfte, welche die europäischen Mutter-Staaten und Privatpersonen aus America ziehen, wird die Einfuhr an edlen Metallen nach Europa dem Ausbringen der americanischen Bergwerke ungefähr gleich geschätzt.

Da die gewonnenen Metalle sich durch den Handel gleichförmig auf dem ganzen Weltmarkte nach Maßgabe des Bedarfs zu verbreiten streben, da die Ausgleichung mit Asien vorzüglich mittelst des europäischen Handels nach diesem Welttheile bewerkstelligt wird, und da endlich der Markt jener Länder, welche die edlen Metalle größten Theils hervorbringen, gegen den ganzen Weltmarkt sehr unbedeutend ist, so mag jene Annahme der Wahrheit nahe kommen.

5. Von den

43,500,000 Piastern, sagt Frhr. v. Humboldt, welche Europa heut zu Tag von America jährlich erhält, gehen wieder weg:

4 Millionen nach Asien durch den Handel mit der Levante,

17½ Millionen nach Asien, auf dem Wege um das Vorgebirge der guten Hoffnung;

4 Millionen nach Asien, auf dem Wege von Kiachta und Tobolsk.

25,500,000

18,000,000 Piaster in Gold und Silber bleiben also in

---

5 Sols angenommen worden ist. Frhr. von Humboldt gibt den innern Werth des harten Piasters genau zu 5 Livres 8⅓ Sols an, darnach würde der Duro zu 5 Franken 35 Centimes zu rechnen seyn.

Europa zurück. Was durch den wachsenden Gebrauch von Silbergeschirr verschlungen wird, oder was auf dem Transport, durch die Reibung im täglichen Gebrauch, durch Verwendung zu Vergoldungen, Versilberungen, durch Umschmelzen *), durch zahllose Vertheilung in Bijouterie-Waaren, oder auf andere Weise an der ganzen Masse der in Europa vorhandenen edlen Metalle verloren geht, wird zu einem Drittheil des Zuwachses, den es aus America erhält, oder zu sechs bis sieben Millionen Piaster berechnet.

Da nun die Ausbeute der europäischen und sibirischen Bergwerke vier Millionen Piaster beträgt, so glaubt Freyherr von Humboldt, die Vermehrung des baaren Goldes und Silbers in Europa jährlich zu 15 Millionen Piaster, oder 78,750,000 Livres, d. i. nicht ganz ein Procent der Totalmasse annehmen zu können.

Seit dem Jahre 1803, bis wohin die Untersuchungen des Freyherrn von Humboldt reichen, bis zu dem Jahre 1820 haben sich wichtige Veränderungen zugetragen, wovon wir später zu sprechen Gelegenheit finden werden.

5. Da es unsere Absicht ist, die Mittelpreise des Getreides in den beyden Perioden von 1780 bis 1789, und von 1800 bis 1809 mit dem wahrscheinlichen Betrage der Circulationsmittel in denselben Perioden zu vergleichen, das baare Geld aber, nach obigen Darstellungen, einen jährlichen regelmäßigen Zuwachs erhalten hat, so müssen wir, um richtige Vergleichungspunkte zu erhalten, bey Bestimmung

---

*) Der Verlust beym Umschmelzen des Goldes ist äußerst unbedeutend.

der Menge des umlaufenden baaren Geldes in den beyden Zeiträumen, ebenfalls von einem mittlern Jahre ausgehen.

Wenn man nun den Zuwachs an Gold- und Silbermünzen, den Europa jährlich erhalten hat, zu 15 Millionen Piaster annimmt, so hatte derselbe in der Periode von 1785 bis 1804, also in zwanzig Jahren, 1575 Millionen Livres Tournois betragen. Diese Summe muß man von dem Betrage des Goldes und Silbers, das zu Anfange dieses Jahrhunderts nach Humboldts Annahme umlief, abziehen, um die Menge des baaren Geldes, das Europa im Jahre 1785 besaß, zu erhalten. Diese beträgt darnach 7028 Millionen Livres Tournois.

II. Papiercirculation.

Wir haben nun noch appromaximativ zu bestimmen, wie groß die effective Vermehrung seyn mag, welche das circulirende Medium von Europa durch die Papiercreationen der größern und kleinern Staaten seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts empfing, da von einigen schon früher dieses Hülfsmittel gebraucht wurde.

Um ein genaues Resultat geben zu können, müßte man 1. den Betrag der, in den verschiedenen Reichen allmählig in Umlauf gesetzten, Papiere, und den Werth, den sie im Durchschnitt gegen Metallgeld behauptet haben; man müßte 2. die Dienste kennen, welche der Papiercredit vor jener Periode, oder vor der Verwandlung der Banknoten in ein Papiergeld, und vor dessen excessiver, die edlen Metalle immer mehr ablösenden Vermehrung schon geleistet hat; und müßte 3. zu bestimmen im Stande seyn, welche Summen Goldes und

Silbers, in Gefolge des vermehrten Papierumlaufs, von den Reichen der verschiedenen Länder als Nothpfennige zurückgelegt, und der Circulation auf solche Weise ganz entzogen worden sind; und endlich 4. den Einfluß zu berechnen verstehen, den die größere Geschwindigkeit, womit das Papiergeld umläuft, auf den Zustand der Circulation ausgeübt hat.

Es genügt uns, diese Erfordernisse einer zuverlässigen Berührung zu übersehen, um sich zu überzeugen, daß man auch hier auf große Genauigkeit keinen Anspruch machen darf. Da man indessen von den großen Reichen, wie bereits bemerkt worden ist, den Umfang ihrer Papiergeldoperationen ziemlich genau kennt, und die am schwersten zu bestimmenden Summen (3) nicht sehr bedeutend seyn mögen, so kann man eine annähernde Schätzung versuchen. In civilisirten Ländern darf man nehmlich nicht annehmen, daß bedeutende Vorräthe von Gold und Silber als todte Schätze liegen bleiben.

1. Großbritannien hatte schon in den 1780er Jahren dem Papier eine bedeutende Stelle in der Circulation eingeräumt. Als Vermehrung muß man aber nicht allein den Zuwachs rechnen, den die Summe der umlaufenden Noten seit jener Zeit erhalten hat, sondern auch von der frühern Notenmenge denjenigen Betrag, welcher vor der Bankrestriction durch die baaren Vorräthe der Banken gedeckt war. Als die Baarzahlung aufgehoben wurde, fiel diese Deckung hinweg, und man muß daher die Guineen, welche bey den Banken niedergelegt waren, und in Circulation gesetzt wurden, während die Noten, die sie repräsentirten, im Umlauf blieben, als Zuwachs der Metallcirculation, oder diese Noten als Zuwachs der Papiercirculation in Rechnung bringen.

Die Untersuchungen, welche im Jahre 1819 über die Menge der Noten jeder Art, die von 1814 bis 1818 um-

liefen, bey Gelegenheit der Verhandlungen über die Bankrestriction vorgenommen wurden, gaben Kenntniß von dem ungefähren Belaufe der Papiercirculation.

Man kann nach den, im dritten Abschnitt des ersten Anhangs mitgetheilten, Resultaten dieser Untersuchungen annehmen *), daß in jener Periode die Summe der umlaufenden Noten der englischen, schottischen und irischen Banken und der Privatbanknoten wenigstens 66 Millionen Pf. St. im Durchschnitt betrug. Die Depreciation der englischen Banknoten, welche auch den Silberwerth der Privatbanknoten reguliren, belief sich im Jahr 1814 auf 20 Procent, im Durchschnitt aber, da sie von Jahr zu Jahr abnahm, nur auf 9 Procent.

Es ist dabey aber zu bemerken, daß durch die, nach Aufhebung der Continentalsperre wachsende Thätigkeit des Handels das Circulationsbedürfniß, und daher auch bey einer gleichen Menge von Circulationsmitteln deren Werth steigen mußte.

Wenn wir die Depreciation nach einem Durchschnitt der Jahre 1814 und 1815 zu 18 Procent berechnen, so belief sich der Silberwerth der Papiercirculation über 54 Millionen Pfund Sterling.

Der Betrag der Zettel, welche vor dem Jahre 1790 umliefen, darf man, nach Abzug der Deckung, welche sie in den baaren Vorräthen der Banken hatten, auf sieben bis acht Millionen Pfund Sterling rechnen. An englischen Bank-

*) Wir müssen wegen der hier angenommenen Zahlen uns überhaupt auf den ersten Anhang Abs. Bank beziehen.

noten liefen in den 1780er Jahren kaum 10 Mill. Pfd. Sterling um, wofür die Bank 6 Millionen Pfund Sterling in ihren Cassen an baarem Gelde liegen hatte. Der effective Dienst, den das Papier der englischen Bank der Circulation des Landes leistete, war daher kaum auf vier Mill. Pf. St. anzuschlagen, während in der spätern Periode der Silberwerth der 27 Mill. Pfd. St., die sich im Durchschnitte im Umlaufe befanden, über 22 Mill. Pfd. St. betrug. Die Noten der übrigen privilegirten und der Privat-Banken vermehrten sich aber in einem noch stärkern Verhältnisse.

In der Periode von 1800 bis 1810 war der Betrag der umlaufenden Noten, wie man aus der, in dem ersten Anhange gegebenen, Darstellung gesehen hat, freylich weit geringer, als in der spätern Periode; allein die Depreciation, die in den Jahren 1811 bis 1813 ihren höchsten Punkt erreichte, war früher im Durchschnitt weit unbedeutender, da das Papier gegen Gold bisweilen gar nichts, oder sehr wenig und nur in einzelnen ungünstigen Augenblicken 15 Procent verlor, wobey immerhin dem Einfluß des nachtheiligen Wechselcurses einige Procente zugeschrieben werden mochten.

Es ist zu bemerken, daß die englischen Banknoten anfänglich sehr langsam, die Noten der übrigen privilegirten Banken und der Privatbanken aber in einem weit raschern Verhältnisse vermehrt wurden. *) Der Betrag der erstern

---

*) Wenn man die Summe aller umlaufenden Noten während der Jahre 1800 bis 1809 zu 47 bis 48 Millionen Pfund Sterling annehmen würde, so wäre, nach dem Verhältniß, das später zwischen dem Betrage der verschiedenen Classen von Noten bestand, der mittlere Belauf der englischen Banknoten auf 19 Mill. Pfd. St. zu be-

stieg erst im Jahr 1810 auf 22½ Millionen, d. i. auf das doppelte der Notenmenge, die 1796 circulirte, während die

---

rechnen. Allein da die Vermehrung der übrigen Papiere von 1797 an, in einer weit raschern Progression fortschritt, so konnte der Durchschnittsbetrag der englischen Banknoten in jenem Zeitraume auch weit niedriger seyn, und sich selbst nur auf 15 Mill. Pfd. St. belaufen, wenn man annimmt, daß die Privatbanken sich zuerst beeilten, die durch den Abfluß des baaren Geldes entstandenen Lükken auszufüllen.

Wie die Creationen der Privatbanken und der englischen Bank in steter Beziehung auf einander stehen, zeigt unter andern auch die Darstellung über den Betrag der emittirten Noten in den Jahren 1814 bis 1818, die wir im ersten Anhang mitgetheilt haben. Im ersten Semester 1814 waren 25½ Mill. Pfd. St. englische Banknoten im Umlauf; und die Privatbanken emittirten in diesem Jahre 10 Mill. Pfd. St. ihrer, gewöhnlich drey Jahre lang in der Circulation bleibenden, Noten. Als die englische Bank im zweyten Semester 1814 die Summe ihrer Noten vermehrte, und der Durchschnittsbetrag sich anfänglich auf 28, dann auf 27 und 26½ belief, betrugen die jährlichen Emissionen der Privatbanken nur ungefähr acht Mill. Pfd. St. Im zweyten Semester 1817 waren 29 Mill. Pfd. St. englischer Banknoten im Umlaufe und die Emission der Privatbanken betrug in diesem Jahre neun Mill. Pfd. St. Als nun die Bank ihre Noten plötzlich vom Anfang des Jahres 1818 bis zum Anfang des Jahres 1819 bis auf 26 Mill. Pfd. St. verminderte, so vermehrten sich wieder die Noten der Privatbanken in einem starkern Verhältnisse. Die im Jahre 1818 emittirten Summen beliefen sich nämlich auf 12⅓ Mill. Pfd. St.

Noten der irischen Bank von 1797 bis 1802 um das fünffache vermehrt wurden, und sich die Zahl der Privatbanken von 1798 bis 1806 verdoppelte und bis zum Jahre 1811, wo sie weit stärker war als im Jahr 1817, beynahe vervierfachte.

Wenn man nun von dem Goldwerth der Papiercirculation, wie sie in den Jahren 1814 bis 1818 angenommen ward, den Werth des Dienstes, den die Zettelbanken vor den 1790er Jahren, nach ungefährer Schätzung geleistet haben mögen, in Abzug bringt, so erhält man eine effective Vermehrung von 46 bis 47 Mill. Pfd. Sterling.

Um eher zu nieder als zu hoch zu rechnen, wollen wir den Zuwachs, den die brittische Papiercirculation von den 1780er Jahren bis 1809 erhalten hat, indessen nur zu 40 Mill. Pfd. St., oder zu 980 Mill. Franken annehmen. *) Unter jener Summe von 46 Mill. Pfd. St. muß man nicht nur in der Betrachtung, daß die Vermehrung nur allmählig Statt fand, sondern noch aus dem weitern Grunde stehen bleiben, weil die Privatbanken auf Verlangen ihre Noten gegen die Zettel der privilegirten Bank einzulösen verpflichtet sind.

---

*) Es ist hier zu bemerken, daß die Summe der Circulationspapiere nach dem Goldwerth berechnet, größer seyn mußte, als das Gold und Silber, daß sie abgelöst hatten; weil die Vermehrung der Circulationsmittel uberhaupt, den relativen Preis der edlen Metalle bey sonst gleichen Umständen vermindern muß. Wir verweisen hierüber auf das zweyte Kap. Abs. 3 der ersten Abtheilung des zweyten Buchs, S. 164 u. 165.

2. Oestreich hatte im Jahr 1772 nur für 12 Mill. Gulden Banknoten; in der letzten Zeit hatte sein Papiergeld den Dienst von 185 Millionen Gulden, oder 480 Millionen Franken übernommen, und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestand bis nach dem Frieden die Circulation gleichförmig aus Papier. Die durch die Papiercreationen entstandene Vermehrung der Circulationsmittel betrug daher im Silberwerth ungefähr 449 Millionen Franken. Man kann diese Summe um so eher annehmen, da die Papiermasse, welche nach officiellen Bekanntmachungen zu Ende 1810 und Anfang 1811 umlief, nach dem Mittelcurse der Bankzettel 212 Millionen Gulden betrug.

3. In Rußland hatte das im ungefähren Betrage von 577 Millionen Rubel umlaufende Papier unmittelbar nach dem Kriege den Werth von ungefähr 152 Millionen Silberrubel, oder 608 Millionen Franken. Da von dem Jahre 1787 nur 40 Millionen Rubel sich in Circulation befanden, die sich nicht einmal ganz auf ihrem Nominalwerthe behaupteten, so kann man also die effective Vermehrung des circulirenden Mediums auf 112 Millionen Rubel, oder 448 Millionen Franken anschlagen.

Die stärksten Emissionen haben zwar erst in den ersten 10 Jahren dieses Jahrhunderts Statt gefunden, allein zuletzt brachten sie keine effective Vermehrung der Circulationsmittel, sondern nur eine fortschreitende Depreciation des Papiers hervor. Wenn man den Angaben folgt, welche Staatsrath Storch über die Ausgabe der Assignaten von 1769 bis 1814, und über den Silberpreis derselben von jedem Jahre, in dem schon mehrmals angeführten Werke niedergelegt hat, so müßte man den Betrag des Zuwachses, den die russische Circulation

bis zum Jahre 1805 erhielt, selbst noch höher annehmen. *)

Wir haben kaum nöthig zu bemerken, daß die Summe der, durch die russischen Papiercreationen abgelösten Gold- und Silbermünzen, dem berechneten Silberwerthe des emittirten Papiergeldes nicht gleich seyn kann, weil dadurch zugleich das wachsende Bedürfniß an Circulationsmitteln gestellt würde. Hierauf werden wir zurückkommen.

4. Spanien hatte im Jahre 1780 für neun Millionen Piaster, und im Jahre 1785, nach verschiedenen Crea-

---

*) Der Silberwerth der umlaufenden Assignaten-Summe war im Jahr 1800 — 132 Mill. Silberrubel
1801 — 146
1802 — 174
1803 — 198
1804 — 206
1805 — 226
1806 — 232
1810 — 190
1811 — 143

Diese Erscheinung kann vielleicht, durch die große Getreideausfuhr erklärt werden, welche in den Jahren 1800 bis 1802 durch die Theurung in England herbeygeführt wurde, und welche ohne Zweifel eine starke Gold- und Silbereinfuhr nach Rußland zur Folge hatte, die aber ihre Wirkung nur allmählig äußerte. Später mag vermöge einer natürlichen Rückwirkung ein Abfluß an edlen Metallen Statt gefunden haben. Auch ist zu bemerken, daß der Betrag der umlaufenden Assignaten nicht genau bekannt ist.

tionen, ungefähr 30,800,000 Piaster Vales reales im Umlaufe, die anfänglich bedeutend verloren hatten, aber von 1786 sich auf ihrem Nennwerthe behaupteten.

Während der Kriege mit Frankreich und England vermehrte sich die Masse dieses Papiergeldes, und im Jahre 1805 ward die Summe desselben auf 120 Millionen Piaster geschätzt. Man erhielt aber damals für 100 Piaster in Papier nur 42 in Silber. Jene 120 Millionen hatten daher nur einen Silberwerth von 50,400,000, und die effective Vermehrung der Circulationsmittel betrug, nach Abzug der 30,800,000 Piaster, oder 161 Millionen Franken, die schon im Jahre 1785 umliefen, nur 19,600,000 Piaster, oder ungefähr 103 Millionen Franken. Dieselbe würde höher erscheinen, wenn man für die 1780er Jahre nur den mittlern Betrag der Papiermasse nach ihrem Silberwerthe in Anrechnung gebracht hätte.

III. Man kann also die Vermehrung, welche die Cirlulation von Europa durch die Papiercreationen von England, Oestreich, Rußland und Spanien von der Mitte der 1780er Jahre erhalten hat, nach ihrem Silberwerthe auf 1980 Millionen Franken anschlagen. *)

---

*) Es frägt sich, wie groß wohl die Summe von Gold und Silber war, die durch diese Papiercreationen abgelöst wurde?

Wir haben gesehen, daß die Papieremissionen auf den Preis der edlen Metalle einwirken, indem sie da, wo sie erfolgen, die Nachfrage nach Gold und Silber zum Gebrauche als Circulationswerkzeug vermindern, und das Ausgebot an andern Orten, wo man die abge-

Wenn man mit dieser Summe diejenige vereinigt, die nach den Berechnungen des Freyherrn von Humboldt dem Geldmarkte an Gold und Silber jährlich zufließen, und die, wie wir gesehen haben, von 1785 bis 1804 ungefähr 1575 Millionen Franken betragen, so erscheint eine Totalvermehrung von 3555 Millionen Franken. Will man dieselbe in Procenten von der Circulation in den 1780er Jahren ausdrücken, so muß man der Summe des baaren Geldes, welches in dieser Periode umlief, und das wir zu 7028 Millionen Franken angenommen haben, den Werth des Dienstes beyschlagen, den damals schon das Papier, so weit es nicht durch baar hinterlegte Summen Goldes und Silbers gedeckt war, wirklich geleistet hat. Wir haben diese Dienste bey den

---

lösten Summen anbietet, wächst, und auf diese Weise im Allgemeinen ein Sinken des Preises der edlen Metalle gegen andere Waaren eintreten muß. M. s. hierüber die Kap. 2 u. 3 der ersten Abth. des zweyten Buches.

Durch die edlen Metalle, welche nicht aufhören, im Verkehr der Völker untereinander als allgemeiner Werthmesser und als Ausgleichungsmittel zu gelten, wird die Papiercirculation regulirt. Das durch Papieremissionen hervorgebrachte Sinken des Preises der edlen Metalle hat zur Folge, daß zur Bewerkstelligung der Umsatze, die durch die abgelösten Gold- und Silbermünzen, vor erfolgter Ablösung, bewerkstelligt wurden, eine Summe von Papier erforderlich wird, die, nach ihrem Silberwerthe berechnet, den Betrag der abgelösten Summen in dem nämlichen Verhältnisse übersteigen muß, als die Preise der edlen Metalle gegen andere Waaren gesunken sind.

verschiedenen Staaten angeschlagen. Die vereinigte Summe der verschiedenen Posten beträgt 523 Millionen Franken; die Totalsumme der damaligen Circulation daher 7551 Millionen Franken. Darnach würde also der Zuwachs, welchen die Circulation von Europa in dem erwähnten Zeitraume, theils durch den Zufluß an edlen Metallen, theils durch die Papiercreationen der großen Staaten erhalten hat, ungefähr 47 Procent betragen.

Es ist nun nicht zu bezweifeln, daß das Bedürfniß an Circulationsmitteln, durch die Vermehrung der Bevölkerung, der Production und der Handelsgeschäfte, und durch die vermehrten Umsätze der Staatscassen in der nämlichen Periode

---

Dürfte man annehmen, daß der, durch eine Papieremission bewirkte, Preisabschlag auf einem gegebenen Markte, sich nach dem Verhältniß richte, das zwischen der ganzen, auf diesem Markte circulirenden, Gold- und Silbermasse und dem Betrag der abgelösten Summen besteht, und würde jene Summe alles baaren Geldes $= a$, und der Silberwerth eines neugeschaffenen Papiergeldes $= b$ seyn, so wäre, unter jener Voraussetzung, die durch diese Papiercreation abgelöste Summe

$$= \sqrt[2]{ab + \frac{a^2}{4}} - \frac{a}{2}.$$

Nimmt man nun die Summe des baaren Geldes, das gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, als die starken Papieremissionen begannen, in Europa umlief, zu 8000 Mill. Franken, und den Silber- und Goldwerth der Papiercreationen zu 1900 Mill. Franken an; so würde die als abgelöst zu betrachtende Summe sich auf $1585\frac{7}{10}$ Mill. Franken belaufen.

allerwärts gewachsen ist. Auch ist zu bemerken, daß durch die bedeutenden Summen Goldes und Silbers, die durch die Papiercreationen abgelöst wurden, der Gebrauch der edlen Metalle zu Geräthen und Bijouterien, und der Abfluß nach Asien vermehrt werden konnten. Wir möchten aber aus diesen Gründen jenes Resultat wenigstens nicht bedeutend herabsetzen; auch kommen auf der andern Seite noch verschiedene Verhältnisse in Betrachtung, die für eine Erhöhung des angenommenen Zuwachses sprechen.

1. Wenn die Verwendung der edlen Metalle zu einer gewissen Gattung von Luxuswaaren unstreitig zugenommen; so sind von der andern Seite, durch den Einfluß der Kriege auf das Privatvermögen, der Circulation auch manche Vorräthe überliefert worden. Das rasche Emporkommen einzelner Personen, das der Krieg begünstigt, nährt einen frivolen Luxus. Die Verwendung des Goldes und Silbers zu Bijouteriewaaren, zu Vergoldungen, Gold- und Silberstickereyen ist gewachsen; die Modesucht hat das Umschmelzen von Gold- und Silbergeräthe häufiger gemacht. Es frägt sich aber, ob die Masse von Gold und Silber, welches viele in ihrem Wohlstande herabgekommene Familien auf den Metallmarkt warfen, den stärkern Verbrauch einer geringern Anzahl von Individuen, die große Reichthümer gesammelt haben, nicht aufwiegt; und ob, was sonst jene mittlere Classe als Sparpfennig gesammelt hatte, oder als Geräthe bewahrte, nicht bedeutender war, als was jetzt häufiger als Bijouterie zur Schau getragen wird?

2. Was den Abfluß nach Asien betrifft, so würde derselbe zwar allmählig erfolgt seyn. Allein daß es nicht geschah, wenigstens nicht in einem angemessenen Verhältnisse geschah, mußte der Ausschluß der meisten Continentalvölker vom Seehandel verhindern.

3. Die Vermehrung der Tauschgeschäfte hat nicht immer eine Erhöhung des Circulationsbedürfnisses zur Folge.

Während die Production und der Handel sich im Ganzen vermehren, kann die Circulation des Geldes beschleunigt, und dessen Gebrauch durch die fortschreitende Ungleichheit in Vertheilung der Reichthümer eines Landes, welche die Geschäfte in verhältnißmäßig wenigern Händen vereinigt, eingeschränkt werden.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß gerade die reichsten Nationen verhältnißmäßig weniger Circulationsmittel bedürfen als minder reiche. Mit dem Reichthum wächst der Credit und mit dem Steigen des Credits vermindert sich unter sonst gleichen Umständen der Bedarf an Circulationsmitteln.

Bey Nationen, welche auf einer höhern Stufe der Entwickelung stehen, mag der Einfluß, den die nur langsam anwachsende Bevölkerung auf die Größe jenes Bedarfs auszuüben geeignet wäre, gar oft auf jene Weise wieder aufgehoben werden, da bey denselben die Bedingungen leichter eintreten, unter welchen der Geldumlauf sich beschleunigt, und der Gebrauch des Geldes, in Vergleichung mit den Werthsumsätzen, verhältnißmäßig abnimmt.

Abgesehen von allen andern Verhältnissen, so ist die Geschwindigkeit, womit das Papiergeld umläuft, weit größer, als bey dem Metallgeld, und zum größern Theile rührt die Vermehrung der Circulationsmittel, die seit den 1780er Jahren Statt gefunden hat, von Papiercreationen her.

4. Wir haben ferner nur die Emissionen der größern Staaten in Anschlag gebracht, da doch bekanntlich verschiedene

andere Staaten, die schon früher Papiergeld hatten, dasselbe vermehrten; und endlich haben wir die Hilfsmittel, welche verschiedene Staaten in Cassenscheinen, Tresorscheinen fanden, ohne gerade denselben die Eigenschaft eines Papiergeldes beyzulegen, ebenfalls nicht in Rechnung genommen.

Wenn wir nach diesen verschiedenen Rücksichten, die Verhältnisse der einzelnen Staaten betrachten, so finden wir, daß in England vorzüglich Alles zusammen traf, was dem Einfluß, den die Zunahme seiner Bevölkerung, seiner Production und seines Handels auf das Bedürfniß an Circulationsmitteln auszuüben strebte, nur immer entgegen zu wirken vermochte. Die innere Circulation bestand beynahe ausschließlich aus Papier. Mit dem Reichthum des Landes wuchs der Credit; und nirgends war man auf alle Mittel, welche den Gebrauch des Geldes jeder Art beschränken konnten, mehr bedacht. Zur Erleichterung der Umsätze der Staatscassen, dienten die Schatzkammerscheine, welche in der Circulation wohl den Einfluß aufwogen, den die vermehrten Einnahmen und Ausgaben der Schatzkammer auf den Geldmarkt ausüben konnten; denn obwohl sie Zinsen trugen, und auf große Summen lauteten, daher nur sehr langsam circulirten, so war die Summe derselben doch sehr bedeutend.

Frankreich hatte in den 1780er Jahren seine Pariser Discontobank, deren Kapital im Jahre 1784 ungefähr 17½ Million Livres betrug. Das Kapital der jetzigen französischen Bank war im Jahre 1803 beynahe dreymal, und später mehr als fünfmal so stark. Wenn für den Gebrauch, den beyde Banken von ihrem Creditvermögen machten, bey der großen Vorsicht, womit die neue französische bey der Ausgabe ihrer Zettel zu Werke geht, auch nicht das Verhältniß des wirklichen Kapitalfonds angenommen werden darf, so war der

Dienst, den die letztere durch Ausgabe von Zetteln der Circulation leistete, doch auf jeden Fall viel bedeutender als derjenige, den die Discontobank bey dem ausgedehntesten Gebrauche ihres Creditvermögens zu leisten vermochte. Auch für die Erleichterung der Umsätze der Staatscasse waren in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts zweckmäßige Maßregeln in Frankreich ergriffen worden.

In Oestreich mußte die Circulation des Geldes bey der stets fortschreitenden Depreciation der Bankzettel ungemein beschleunigt werden; und es ist leicht möglich, daß die Wirkung des beschleunigten Umlaufs auf das Bedürfniß selbst größer war, als der Einfluß des Wachsthums der Bevölkerung und der Production.

Preußen schuf im Jahre 1806 die Tresorscheine, welche, obwohl ohne Zwang umlaufend, dennoch in der Circulation die Stelle des Silbergeldes vertraten; und noch jetzt besitzt dasselbe, einschließlich der sächsischen Cassenbillets, noch für ungefähr 40 Millionen Franken solcher Papiere.

Die kleinern nordischen Reiche bedienten sich schon in den 1780er Jahren des Papiergeldes. Der Gebrauch dieses Hülfsmittels wurde aber in den ersten zehn Jahren dieses Jahrhunderts nicht vermindert, sondern ausgedehnt, so weit es gehen wollte.

Jedes Steigen des Circulationsbedürfnisses wurde hier entweder durch neue Creationen, oder durch die Verbesserung der schon längst deprecirten Papiere gestillt.

Die Veränderungen, welche die Ablösung der edlen Metalle durch die Papiercreationen anderer Staaten in den Preisen des Goldes und Silbers hervorbrachten, mußten auch auf

dem Metall- und Papiermarkte dieser Staaten ihre Wirkung äußern. Was daselbst vorging, braucht man daher nicht zu berücksichtigen, da sich dadurch die Verhältnißzahlen unseres Calculs nicht verändern können. Wäre diese Voraussetzung auch irrig, so kann der Irrthum nicht bedeutend seyn, da die Circulation dieser Staaten, ihrem Silberwerth nach, im Verhältniß zum Ganzen unbedeutend ist, und ein Plus oder Minus von 25 bis 30 Procent des Silberwerths der ganzen Circulation von Dänemark und Schweden, das Hauptresultat kaum um ein Procent affizirt.

Von dem Russischen Reiche allein mag behauptet werden, daß das schnelle Wachsthum seiner Bevölkerung und Production das Circulationsbedürfniß bedeutend erhöht hat, und man darf vielleicht annehmen, daß der Einfluß, den dieses wachsende Bedürfniß auf die ganze Circulation von Europa geäußert hat, gegen $1\frac{1}{2}$ Procent beträgt.

Wenn man alle diese Verhältnisse berücksichtigt; so wird man es nicht für unwahrscheinlich ansehen, daß sich von den 1780er Jahren bis zum ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts, die Summe der Circulationsmittel, das Papiergeld nach seinem Silberwerthe berechnet, im Verhältniß zum Circulationsbedarf, um wenigstens 40 Procent in Europa vermehrt hat.

Bey dieser Annahme bleibt von dem berechneten absoluten Zuwachs noch eine bedeutende Summe zur Ausgleichung des gestiegenen Circulationsbedürfnisses übrig.

IV. Wenn das Resultat, welches für den europäischen Geldmarkt überhaupt gefunden wurde, richtig ist, so muß damit dasjenige übereinstimmen, das sich bey einer Vergleichung der Circulation eines einzelnen Landes von den beyden Perio-

den ergibt; so weit nicht besondere Verhältnisse eingewirkt haben.

1. In dem dritten Kapitel des zweyten Buchs Abs. 4 Seite 364 ist von Rußland bereits angezeigt worden, wie es nicht unwahrscheinlich sey, daß sich die Circulationsmittel dieses Reiches, seit den 1780er Jahren um 72 Procent vermehrt haben. Nimmt man nun die Herabwürdigung der Circulation, oder den Betrag, um welchen sich die Menge der Circulationsmittel nach ihrem Silberwerth, im Verhältniß zum Bedarf vermehrt hat, zu 40 Procent an, so würde daraus folgen, daß das Bedürfniß an Circulationsmitteln in Rußland, im Verlaufe von 20 Jahren, nur ungefähr um $\frac{1}{4}$ gestiegen sey. *) Nun haben sich zwar Bevölkerung und Production gewiß in einem weit stärkern Verhältnisse vermehrt; aber man darf auch voraussetzen, daß der raschere Umlauf des Papiergeldes einen Theil des wachsenden Bedürfnisses gestillt hat. Ueberdies wurden von den 45 Mill. Gold- und Silbergeld, das man vor den letzten, die Herstellung des baaren Geldumlaufs bezweckenden, Maßregeln, als vorhanden annahm, nur 20 Millionen, als in der Circulation befindlich, in Ansatz gebracht; obwohl es nicht wahrscheinlich ist, daß so bedeutende Summen todt liegen bleiben. Auch ist die Vermehrung nicht gerechnet, welche das Kupfergeld erhalten hat.

Was uns von den Veränderungen in der Circulation des russischen Reiches bekannt ist, widerspricht daher wenigstens

---

*) Wenn das Bedürfniß von 100 auf 123 stieg, so waren, nach den im Preise der edlen Metalle eingetretenen Veränderungen, deren Wirkung wir zu 40 Procent annahmen, 172 Silberwerth erforderlich.

den Resultaten nicht, die wir für den europäischen Geldmarkt überhaupt aufgestellt haben.

2. Dasselbe möchten wir von der Circulation von Frankreich behaupten.

Necker nahm den Vorrath des baaren Geldes in Frankreich in der Mitte der 1780er Jahre wahrscheinlich zu hoch auf 2200 Mill. Liv. an. Arnould schätzte denselben im Jahr 1790 auf 2000 Mill. Franken. Nimmt man diese Summe als mittlern Betrag für die 1780er Jahre an; so stimmt damit so ziemlich die Annahme Humboldts überein, wenn man die von diesem Gelehrten für Frankreich in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, angesetzten 2550 Mill. Fr. nach dem Verhältniß reducirt, das zwischen der Menge des Goldes und Silbers, das nach seinen Annahmen zu derselben Zeit in Europa circulirte, und der Circulation von den 1780er Jahren in so ferne bestehen muß *), als die Berechnungen über den Zuwachs, den die europäische Circulation jährlich erhalten soll, richtig sind. Dabey muß man aber noch voraus setzen, daß auf die Wirkung der Papieremissionen, die zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts Statt gefunden, bey jenem Ansatze noch keine Rücksicht genommen wurde.

Aus dem Werke des Herzogs von Gaëte über die Finanzen von Frankreich **) ersehen wir, daß nach der, am 30. October 1785 angeordneten, Umprägung der französischen

---

*) Nehmlich nach dem Verhältniß von 8603 : 7028. M. s. S. dieses Anhanges.

**) Notice historique sur les Finances de France 1818.

Goldmünzen für	746,358,144 Franken
einfache und doppelte Luisd'or und seit dem Münzedict vom Febr. 1726 bis zum Jahr 1791, an Silbermünzen	1,917,637,989
im Ganzen	2,663,996,133 Franken

ausgeprägt wurden.

Von dem Jahre 1726 bis 1785 hatten die königlichen Münzstätten für 986,643,888 Liv. Goldmünzen geliefert.

Die seit 1785 ausgegebenen Luisd'ors waren ohne Zweifel bey weitem zum größten Theil aus eingeschmolzenen alten Goldstücken ausgeprägt worden; da nach dem Durchschnitt von 59 Jahren die jährliche Ausmünzung nur 16 Mill. Liv. betrug. Wenn aber auch, nach dem Münzedict vom 30. October 1785, gar kein anderes Gold zur Münze gekommen wäre; so blieben von den alten einfachen, doppelten und halben Luisd'or noch 240,285,744 Liv. zurück. *) Nur sehr wenig davon mag sich im Umlauf erhalten, und der größte Theil schon früher zu Luxuswaaren verwendet, oder umgeprägt, oder exportirt worden seyn.

Von den Silbermünzen, die von 1726 bis 1790 ausgegeben worden, mußten in diesem langen Zeitraum ebenfalls viele verschwinden. Will man hierüber eine Vermuthug wagen, so darf man dieselbe vielleicht auf die Erfahrungen

*) Da die neuen Goldstücke um $\frac{1}{24}$ an Geld leichter waren, als die alten, so war der effective Betrag noch bedeutender.

gründen, die man bey der im Jahre 1785 angeordneten Umprägung der Goldmünzen gemacht hat. Darnach hatten sich, wie so eben bemerkt ward, von den seit der Münzverordnung vom Februar 1726 bis zum Jahre 1785 ausgegebenen 986,643,888 Liv. Goldmünzen in dem gleichen Zeitraum wenigstens für 240,285,744 Liv. aus dem Umlaufe verloren. Nach gleichem Verhältnisse gerechnet, müßten von den, seit 1726 bis zum Jahre 1791 ausgegebenen 1,917,637,989 Liv. Silbermünzen 514 Mill. Liv. aus dem Umlaufe verschwunden, und also nur noch 1403 Mill. Liv. übrig geblieben seyn. Wenn man diese Summe mit dem Betrage der Goldmünzen vereinigt, so erhält man eine Totalsumme von 2149 Mill. Livres für die Menge des im Jahre 1790 in Frankreich circulirenden Goldes und Silbers. Da Frankreich an dem Zuwachs, den die Circulation von Europa in den 1780er Jahren erhielt, wahrscheinlich nach dem Verhältniß, das zwischen dem Betrage seiner Geldmenge und der in Europa circulirenden Gold- und Silbermasse besteht, d. i. mit ungefähr 23 Mill. Liv. Antheil nahm; so muß man an jener Summe einen sechsjährigen Betrag dieses jährlichen Zuwachses abziehen, um den mittlern Betrag der Geldmenge von Frankreich in den 1780er Jahren zu finden. Dieser würde sich darnach auf 2011 Mill. Franken belaufen. *)

---

*) Law hat, ehe er seine bekannten Operationen begann, die Geldmenge, welche damals in Frankreich umlief, auf 1200 Millionen Livres geschätzt. Die Vermehrung, welche bis zu den 1780er Jahren eintrat, mußte also 800 Mill. Liv. betragen haben.

An dem für die europäische Circulation zu Ende des vorigen Jahrhunderts berechneten Zuwachse würden

Wenn die Summe von 754 Mill. Liv. Gold und Silber, das in dem Zeitraum von 1727 bis 1790 aus der Circulation von Frankreich auf die angegebene Weise verschwunden seyn soll, sehr bedeutend erscheint; so darf man nicht übersehen, daß bis zu den 1790er Jahren sehr viel französisches Geld in den benachbarten Ländern circulirte.

Der Zufluß, den Europa jährlich aus America erhielt, mußte sich durch die Vermittelung des Handels zwischen den vom Meere begränzten und gegen Spanien vorliegenden Län-

---

bey einer verhältnißmäßigen Vertheilung Frankreich, wie bereits bemerkt wurde, ungefähr 23 Mill. Franken jährlich zugekommen seyn. Allein damals belief sich die Production von America auf $43\frac{1}{2}$ Mill. Piaster, während dieselbe nach Humboldt in den Jahren von 1700 bis 1750 im Durchschnitt jährlich nur $22\frac{1}{2}$ Mill. Piaster, und von 1750 bis 1800 im Durchschnitt auf $35\frac{3}{10}$ Mill. betrug. Die Production schritt aber besonders in der letzten Zeit vorwärts und für die Jahre 1750 bis 1785 würde sich derselbe nicht viel höher als auf $22\frac{1}{2}$ Mill. Piaster stellen. In den Bergwerken von Neuspanien allein war wenigstens die mittlere Ausbeute in den Jahren 1790 bis 1800 mit $23\frac{1}{10}$ Mill. Piaster um mehr als zehn Millionen stärker, als der mittlere Ertrag von 1750 bis 1780 von 13 Millionen. Nimmt man an, daß der Zuwachs, den die Circulation von Frankreich jährlich empfing, sich in den verschiedenen Perioden eben so wie die Production in denselben Perioden verhielt; so hätte dieser Zuwachs von 1717 bis zu den 1780er Jahren nicht ganz 800 Mill. Liv. betragen; allein es ist auch zu berücksichtigen, daß von 1717 bis 1746 eine beträchtliche Münzverschlechterung erfolgt ist.

dern und den rückwärtsliegenden Binnenstaaten gleichförmig zu vertheilen suchen. Da Frankreich seine edle Metalle von Spanien erhielt, so war es natürlich, daß der Südwesten von Deutschland und die Schweitz, von dieser Seite her, mit Gold und Silber versorgt wurden.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß man vor den 1790er Jahren von groben Silbersorten und Goldmünzen in jenen Landstrichen weniger deutsches Geld als französische Laubthaler und Louisd'or sah, und daß namentlich zu Basel und Frankfurt in der Regel alle große Wechselzahlungen in diesen Münzsorten geschahen.

Diese Verhältnisse änderten sich im Laufe der letzten zehen Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Von nun an bezog England das meiste Gold und Silber, sendete nach Asien, was sein Handel nach diesem Welttheile erforderte, und das übrige floß für Anlehen, Subsidien und Getreide nach dem Continent. Frankreich nahm mittelbar durch den Handel, durch Contributionen u. s. f. Antheil an diesen Zuflüssen. Das französische Geld verschwand aus dem südwestlichen Deutschland; dagegen zeugten die vielen ausländischen Münzen, welche in den, an Deutschland angränzenden, Departements in herabgesetztem Werthe umliefen, von der starken Einfuhr edler Metalle vom Osten her.

Diese Thatsachen muß man berücksichtigen, wenn man aus den, seit den 1790er Jahren in Frankreich Statt gehabten, Ausmünzungen auf die Vermehrung schließen will, welche die Circulation dieses Landes seit den 1780er Jahren wahrscheinlich erhalten hat.

Nach der Darstellung, welche in der angeführten Schrift des Herzogs von Gaëte von jenen Ausmünzungen gegeben wird, wurden nach den Gesetzen vom 19. Jan., 28. July

und 28. August 1791 ausgeprägt . . .		28,521,625 Fr.
nach dem Gesetz vom 28. Thermidor Jahr 3 der Republik		90,057,130
ferner im Jahr 10		4 888,910
		123,467,665 Fr.
im Jahr 11 (1803) bis zum 7. Germinal	11,303,715	
von diesem Zeitpunkt bis zum 3. Dec. 1813 . .	1,380,303,356	
		1,391 693,071
Summe		1,515,160,736 Fr.

Unter den 1,391,693,071 Franken, die seit dem Jahre 1803 ausgeprägt worden, waren ungefähr 700 Mill. Fr. aus eingeschmolzenen alten französischen Münzen geprägt worden; als Zuwachs können daher nur 691,693,071 gerechnet werden. Nimmt man von dieser Erfahrung ausgehend an, daß auch von den seit 1791 bis zum Jahre 10 ausgemünzten 123,467,665 Fr. ungefähr die Hälfte mit 61,700,000 Fr. von alten umgeprägten Gold- und Silberstücken herrühren, so betrug die Vermehrung ungefähr . . . 753 Mill. Fr.

Dieser Summe muß man, um den Zuwachs von der Mitte der 1780er Jahre zu erhalten, den sechsjährigen Betrag des Antheils beyschlagen, den Frankreich in dieser Periode wahrscheinlich an den Zuflüssen nahm, den die Circulation von Europa jährlich empfing, und der sich, nach dem bereits angenommenen, Verhältnisse berechnet, auf ungefähr . . . . . 138 Mill. Fr. belaufen würde.

Darnach würde die ganze Vermehrung . 891 Mill. Fr.

oder 44½ Procent des mittlern Betrags der Circulation von den 1780er Jahren ausmachen. Dabey kommt noch der erhöhte Dienst, den die zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründete französische Bank in Vergleichung mit den frühern Creditanstalten leistete, und der ebenfalls auf einige Procent angeschlagen werden darf. Man kann also eine namhafte Summe für die Befriedigung des durch die Zunahme der Bevölkerung erhöhten Bedürfnisses rechnen, wenn man die, im Verhältniß zum Circulationsbedarf, seit den 1780er Jahren eingetretene, Vermehrung nur zu 40 Procent annimmt.

Vielleicht wendet man gegen die aufgestellte Berechnung ein, daß die Ausmünzungen, auf welche dieselbe gegründet ist, in eine Periode fallen, wo der Umfang des französischen Reichs bedeutend erweitert war, und das unter dem Gold und Silber, das nicht in der Gestalt alter französischer Gold- und Silberstücke zur Münze kam, manches enthalten seyn konnte, was schon früher aus der Einschmelzung solcher Münzen gewonnen war.

Dagegen ist aber zu erwägen, daß, so wie einmal der Osten anfing edle Metalle nach Frankreich zu senden, nicht nur das zu Anfang der 1790er Jahre aus diesem Lande abgeflossene Metallgeld, sondern auch gar Vieles von jenem dahin zurückkehrte, was nach der frühern Richtung, wornach sich der jährliche Zuwachs aus America vertheilte, aus Frankreich nach der Schweitz und dem westlichen Deutschland gekommen war.

Wir haben aber den ganzen Betrag von 700 Mill. alten französischen Geldes, wovon Deutschland und die Schweitz gewiß namhafte Summen geliefert hatten, als aus der französischen Circulation entnommen betrachtet.

Von den erworbenen Ländern gehörte ohnehin, schon vor der Revolution, der größte Theil, wenn man so sagen darf, zu dem Markte des französischen Geldes.

Auch ist es Thatsache, daß in den Gränzprovinzen Frankreichs vieles fremde Geld angehäuft war, obwohl sich hierüber eine genaue Rechnung nicht geben läßt. Bey dem Zufluß, der von Außen Statt fand, ist man ferner berechtigt anzunehmen, daß die Bedürfnisse der Fabriken vorzugsweise durch eingebrachte Barren oder fremde Münzsorten befriedigt wurden.

Endlich haben wir angenommen, daß bey den Ausmünzungen, die von 1791 bis 1802 Statt fanden, die Summe, welche durch Umprägungen gewonnen wurde, nach Verhältniß der ausgegebenen neuen Münzen, eben so stark, als bey den Ausmünzungen in dem Zeitraum von 1803 bis 1813 gewesen sey. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß in jener Periode das Verhältniß weit niedriger war, weil die Durchschnittssumme der jährlich gelieferten Münzen nur 10 Mill. Franken betrug; während sich der mittlere Betrag in der zweyten Periode auf ungefähr 148 Mill. Fr. belief.

3. Bey der großen Verwickelung des brittischen Geldwesens fällt es schwerer, nur zu einiger Maßen sichern Resultaten zu gelangen. Ohne die Entleerung zu berücksichtigen, welche die Einstellung der Baarzahlung bey der Bank bewirken mußte, nimmt Humboldt den Betrag des baaren Geldes in Großbritannien zu Anfang dieses Jahrhunderts zu 920 Mill. Fr. an. Dies ist über drey Mill. Pfd. St. mehr, als Lord Liverpool berechnete. Nach Verhältniß seiner Circulation hätten England an den Zuwachs, den Europa jährlich aus America erhielt, acht bis neun Mill. Fr. zufließen sollen. Seit 1797 nahm aber das Papier die Stelle der klingenden Münze ein; und was der Handel an edlen Me-

tallen aus der neuen Welt einbrachte, wurde wieder ausgeführt. Wenn man den jährlichen Zuwachs, den die brittische Circulation in dem Zeitraume von 1797 bis 1805 wahrscheinlich erhalten hätte, in so ferne nicht in Gefolge bekannter Ereignisse ein Abfluß des Baaren auf den Continent eingetreten wäre, zu dem von Liverpool angegebenen Betrag des in Großbritannien circulirenden Goldes und Silbers hinzufügt; so erscheint ungefähr die nämliche Summe, die Humboldt angenommen hat. Um den mittlern Betrag des baaren Geldes in den 1780er Jahren zu finden, muß man davon den seit jener Periode erhaltenen Zuwachs abziehen. Darnach würde sich derselbe ungefähr auf 30 Mill. Pfd. St., und wenn man den Dienst, den die Zettelbanken damals schon in der Circulation leisteten, beyschlägt, die Summe der Circulationsmittel auf 37 Millionen belaufen. Wir haben gesehen, daß der Goldwerth aller Bankzettel in den Jahren 1814 bis 1819 wenigstens 54 Mill. Pfd. St. betrug. Als Durchschnittssumme werden aber für die Jahre 1800 bis 1809 aus verschiedenen Gründen 47 Mill. Pfd. St. angenommen. *) Wenn nun, in dieser Periode, nur noch sieben Mill. Pfd. Sterling Gold- und Silbermünze im Umlauf bleiben; so war der Betrag der Circulationsmittel um 46 Procent stärker, als in den 1780er Jahren.

Wahrscheinlich belief sich die, in der Circulation zurückgebliebene, Summe von Gold- und Silbermünzen nicht so hoch, die eingetretene Vermehrung der Circulationsmittel, unter allen Formen, aber weit höher, als wir hier angenommen haben.

---

*) Dabey ist die effective Vermehrung zu 40 Mill. Pfd. berechnet. M. s. II. 1. dies. Absch.

Der bekannt gewordene Belauf der Banknoten aller Art, die von 1814 bis 1819 circulirten, berechtigt schon zu dieser Vermuthung. Es ist aber noch des Dienstes zu gedenken, den in vielen Fällen die Schatzkammerscheine und in großen Geschäften häufig auch die Stocks leisten.

3.

Steigen der Getreidepreise in dem Zeitraume von 1780 bis 1809.

I. In einer Note zum ersten Kapitel des ersten Buches, S. 36, haben wir zu bemerken Gelegenheit gefunden, daß im südwestlichen Deutschland die Preise der bedeutendsten landwirthschaftlichen Producte in den ersten zehen Jahren dieses Jahrhunderts um 40 bis 44 Procent höher standen, als die Preise von den Jahren 1780 bis 1789.

Diese Behauptung gründet sich auf eine sorgfältige Untersuchung der Marktpreise von sämmtlichen Marktorten des Großherzogthums Baden. Die Abweichungen, die sich zwischen den verschiedenen Landesgegenden in Ansehung der Größe des Preisaufschlags ergaben, waren bey denjenigen Fruchtgattungen, die in größerer Menge zu Markte gebracht zu werden pflegten, in der Regel, sehr unbedeutend, und wo sie beträchtlicher erscheinen, war entweder Grund vorhanden, die Zuverlässigkeit der Resultate, wegen Unbedeutenheit des Marktes in Zweifel zu ziehen, oder man vermochte die Ursachen jener Abweichungen befriedigend zu erklären.

Bedeutender ist die Verschiedenheit, die sich ergibt, wenn man die Preiserhöhungen, welche die einzelnen Getreidegattungen und andere landwirthschaftliche Producte in dem Zeit-

raume von 1780 bis 1809 erlitten haben, unter einander vergleicht.

Da bey jedem einzelnen Artikel andere Verhältnisse auf die Production und die Nachfrage eingewirkt haben, so ist dies leicht zu begreifen. Allein im Durchschnitt genommen, ist der Preisaufschlag allgemein, und wenn derselbe bey einem Artikel niedriger ist, als bey der Hauptbrotfrucht, so ist er bey dem andern stärker. Die Erhöhungen schwanken zwischen 25 und 55 Procent.

Da dieselben Erscheinungen auf allen Marktplätzen wahrgenommen wurden, die im südwestlichen Deutschland auf einer Linie von 90 Stunden Weges liegen, so durfte man annehmen, daß sie überhaupt auf dem ganzen durch einen leichten Verkehr verbundenen Markte von Deutschland und Frankreich, und noch in einem größern Umkreise Statt fanden. Dies bestätigten auch alle Untersuchungen, die wir hierüber bis jetzt anstellen konnten.

Ehe wir die Resultate derselben mittheilen, müssen wir einige Zweifel berühren, die man in Beziehung auf den Zweck, wozu sie dienen sollen, vielleicht erregen könnte.

Es frägt sich vor Allem, ob nicht die Kriegsjahre, welche in die Periode von 1800 bis 1809 fallen, einen bedeutenden Einfluß auf die Preise des Getreides ausgeübt haben?

Der Krieg kann die Preise der Lebensmittel erhöhen, indem er Vorräthe zerstört, der Production Kräfte und Kapitalien entziehet, und die Sammlung von Vorräthen auf einzelnen Punkten zum Unterhalt der Armeen nothwendig macht.

So hart nun die Schläge waren, die in den Kriegen von

1800 bis 1809 einzelne Landesgegenden trafen, so waren die Verwüstungen, die sie anrichteten, doch nicht so ausgedehnt, daß der Verlust der Vorräthe, welche nicht aufgezehrt, sondern muthwillig oder zufällig in Gefolge von Schlachten und Gefechten vernichtet wurden, einen sehr fühlbaren Einfluß auf die Preise der Dinge auf dem allgemeinen Markte ausüben konnte; zumal, wenn man bedenkt, daß dieser Einfluß in der Regel größten Theils durch die Entbehrungen wieder aufgewogen werden konnte, die sich die Bewohner der Provinzen, welche der Kriegsschauplatz geworden, auflegen mußten.

Kräfte und Kapitalien wurden allerdings der Production durch den Krieg entzogen, aber auch die Wirkung dieser Ursache fand ein Gegengewicht in den großen Fortschritten, welche die Agricultur seit den 1780er Jahren unverkennbar gemacht hat.

Wenn auf der einen Seite kräftige Arme und Kapitalien theuerer bezahlt werden mußten, so verminderten sich die Productionskosten wieder, durch den geschicktern Betrieb des Ackerbaues und durch die zweckmäßigere Benutzung der Naturkapitalien. Die reißenden Fortschritte, welche der Ackerbau in den östlichen Ländern vorzüglich gemacht hat, und die Zunahme des jährlichen Ueberschusses, den diese Länder hervorbringen und dem Auslande anbieten, sind gewiß nicht ohne Einfluß auf die natürlichen Preise des Getreides im Westen geblieben.

Die Sammlung der Vorräthe auf einzelnen Punkten zum Unterhalt der Armeen pflegt eine künstliche Theurung hervorzubringen, wenn sie der Speculation überlassen wird. Allein das Requisitionssystem, das in allen Kriegen dieses Jahrhunderts befolgt ward, hat einen solchen Aufschlag verhindert. Die Folgen dieses Systems waren vielmehr oft den-

jenigen entgegen gesetzt, welche die Aufkäufe zur Bildung von Magazinen sonst gewöhnlich hervorbrachten. Während der Landmann bedeutende Lieferungen machen mußte, sah er sich um seine Kriegssteuern zu entrichten häufig genöthigt, was ihm noch übrig blieb in übereilten Verkäufen loszuschlagen. So fielen die Getreidepreise in den Jahren 1814 und 1815, im westlichen Deutschland tief unter die frühern Mittelpreise der Jahre 1802 bis 1809, die für dasselbe Friedensjahre waren, herab, ohnerachtet in jenen beyden Jahren zahlreiche Armeen dasselbe durchzogen, und bedeutende Corps daselbst verweilten, und ohnerachtet alle Vorräthe, wie das Jahr 1816 zeigte, auf ganz ungewöhnliche Weise zusammen geschmolzen waren.

Wir glauben aus allen diesen Gründen nicht, daß die Kriege, welche in dem Zeitraum von 1800 bis 1809 geführt wurden, einen Preisaufschlag auf dem allgemeinen Markte verursachten, der nicht durch die Wirkung der vorangeschrittenen Agricultur noch überwogen worden wäre. Ihr Einfluß war mehr local, und selten so bedeutend, daß derselbe, wenn nicht andere, in einer Reihe von Jahren bisweilen wiederkehrende, außerordentliche Ursachen hinzutraten, in einem größern Umkreise fühlbar werden konnte. Auch ist zu berücksichtigen, daß, indem große Armeen auf einem Punkte versammelt sind, die Abwesenheit der gewöhnlichen Militärmacht, in dem Umkreise der Friedensquartiere eine entgegen gesetzte Wirkung hervorbringt.

Uebrigens wird man weiter unten sehen, daß, wenn auch alle Kriegsjahre von der zweyten Periode, und dagegen nur das einzige Jahr von der ersten Periode, wo ganz ungewöhnliche Ereignisse auf einem großen Theile des europäischen Marktes einen Einfluß ausübten, bey der Vergleichung der Durchschnittspreise von beyden Perioden ausgeschieden werden, ungefähr

das nämliche Resultat erscheint, wie bey einer Vergleichung der zehnjährigen Durchschnittspreise.

Vielleicht dient zur Bestätigung unserer Ansicht noch eine Thatsache, die wir zu erwähnen ebenfalls schon Gelegenheit fanden. Aus einer Untersuchung der Kaufpreise des liegenschaftlichen Eigenthums im Großherzogthum Baden ging hervor, daß der Kaufwerth der Grundstücke sich von den 1780er Jahren bis 1809 in einem weit stärkern Verhältnisse erhöht hat, als die Preise der landwirthschaftlichen Producte. *)

---

*) Um das Resultat jener Untersuchungen zu würdigen, ist es nicht überflüßig, kurz zu bemerken, wie dasselbe erhoben wurde.

Die Grundstücke einer jeden Gemarkung des Landes wurden zum Zwecke der Katastrirung, nach Verschiedenheit des Bodens, in mehrere Classen getheilt. Jede Classe ward aus allen Güterstücken gebildet, die von gleicher Cultur art, und von ungefahr gleicher Beschaffenheit und Erträglichkeit befunden wurden. Nun erhob man aus den Verkaufsprotocollen die, in den Jahren von 1780 bis 1789 und von 1800 bis 1809 vorgefallenen, Verkäufe. Sämmtliche Kaufpreise von allen in eine Classe gehörigen Grundstücken wurden sodann für jedes der beyden Decennien zusammen gestellt, und die Durchschnittspreise berechnet. Dabey zeigte es sich, daß in der Regel bey jeder Güterclasse der, nach den Verkäufen von 1780 bis 1789 berechnete, Durchschnittspreis eines Morgens, sich zu dem Durchschnittspreise von 1800 bis 1809 ungefähr wie 100 : 150 verhielt.

Da die Concurrenzverhältnisse, welche den einen Kauf wohlfeil, den andern theuer machen, häufig wech-

Man darf daher das Steigen der Preise der Lebensmittel wenigstens nicht auf Rechnung der erhöhten Kriegssteuern und eines nachtheiligen Einflusses schreiben, den der Krieg auf die Production etwa ausgeübt hätte.

Man kann auch diese Erscheinung nicht durch die Veränderungen erklären, die sich in dem Zinsfuße ergeben haben, da der Zinsfuß sich nicht vermindert, sondern bedeutend erhöht hat.

Hier, wie bey dem Aufschlag der Getreidepreise darf man annehmen, daß dieselbe Erscheinung, die sich auf eine Strecke von 90 Stunden überall, wo nicht ganz besondere Verhältnisse einwirkten, wiederholt hat, auch noch in einem größern Umkreise Statt fand. Den relativ geringern Aufschlag der Getreidepreise als das

---

selten, und der Zustand, in dem Güter gleicher Art und Erträglichkeit zum Verkaufe ausgeboten wurden, oft verschieden war, so wichen die einzelnen Kaufpreise von demselben Jahrzehent zwar leicht begreiflich sehr von einander ab; allein die Wirkungen entgegen gesetzter Art, welche jene Verhältnisse hervorbrachten, glichen sich bey einer großen Summe von Käufen gegenseitig aus. Ueberall, wo die Gemarkung groß genug, und eine hinlängliche Anzahl von Verkäufen vorgefallen war, auch keine ganz außerordentlichen bekannten Ursachen eingewirkt hatten, zeigte sich ungefähr dasselbe Verhältniß zwischen den Mittelpreisen der Güter in den Perioden von 1780 bis 1789 und von 1800 bis 1809.

Wir dürfen dabey nicht unbemerkt lassen, daß im Großherzogthum im Verlaufe von 10 Jahren ungefahr ein Sechstel alles vorhandenen liegenschaftlichen Eigenthums, mittelst Veräußerung, von einer Hand in die andere geht; und daß die Resultate, auf die wir bauen, aus mehrern hunderttausend Käufen hervorgegangen sind.

Resultat der Fortschritte des Ackerbaues, wodurch eine absolute Preisverminderung der landwirthschaftlichen Producte erzielt wurde, zu betrachten, scheint uns nicht sehr gewagt zu seyn. Vielleicht rührt indessen dieser geringere Aufschlag, den nach den Durchschnitten von 1780 bis 1789, und von 1800 bis 1809 die Getreidepreise in Vergleichung mit dem Steigen des Preises der Liegenschaften erlitten haben, auch von dem Umstande her, daß, wie wir sogleich sehen werden, unter den Jahren der ersten Periode ein ungewöhnlich unfruchtbares Jahr begriffen ist.

II. Wir können, ohne dieser Schrift eine allzugroße Ausdehnung zu geben, alle Notizen nicht mittheilen, die wir zum Belege der aufgestellten Behauptung von verschiedenen Seiten erhoben haben. Sie verdienen vielleicht, besonders wenn es uns gelingen sollte, dieselben noch mehr zu vervollständigen, einer besondern Bearbeitung, da sich vieles daraus entnehmen läßt, was uns in mancher Beziehung nicht unwichtig erscheint. Hier beschränken wir uns auf die Darstellung der Preise der Hauptgetreidegattung von einigen Märkten.

1. Im südwestlichen Deutschland ist

a) der Markt von Ueberlingen, welcher die östliche Schweitz mit Brotfrüchten versorgt, der bedeutendste. Im Durchschnitt werden daselbst jährlich über 180,000 Centner Getreide aller Art gekauft und verkauft.

Nach den Marktregistern betrug der, aus allen in jedem Jahre vorgefallenen Käufen und Verkäufen gezogene, Durchschnittspreis *):

---

*) Wir geben diese, so wie alle folgende Preise im Localmaaß, und in der in den Marktorten üblichen Währung an.

im Jahre	vom Kernen		Roggen		Haber		Gerste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1780	9	20	5	57	8	9	11	38.
1781	11	29	7	6	9	11	14	35.
1782	13	22	9	28	11	42	20	41.
1783	11	17	8	29	9	31	19	17.
1784	9	49	6	35	8	—	13	56.
1785	13	53	9	27	10	24	19	10.
1786	15	4	8	56	9	41	20	44.
1787	13	52	9	18	11	53	20	21.
1788	16	5	11	19	12	57	22	48.
1789	18	50	12	18	12	40	24	15.
Summe . . .	133	1	88	53	104	8	187	25.
Durchschnitt von 10 Jahren . . .	13	18	8	53	10	25	18	44.

Die Durchschnittspreise in den Jahren 1800 bis 1809 waren:

im Jahre	vom Kernen		Roggen		Haber		Gerste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1800	20	45	14	26	19	57	30	29.
1801	15	43	9	39	11	—	17	54.
1802	23	10	14	37	11	22	24	9.
1803	23	36	15	35	13	—	28	32.
1804	19	18	13	20	13	55	28	58.
1805	23	1	16	10	16	25	29	34.
1806	21	26	15	17	17	4	32	2.
1807	17	14	11	18	12	57	23	6.
1808	13	51	8	22	11	32	17	58.
1809	13	36	8	9	11	58	18	11.
Summe . . .	191	40	126	53	139	10	250	53.
Durchschnitt von 10 Jahren . . .	19	10	12	41	13	55	25	5.

Der Durchschnittspreis der ersten zehen Jahre verhält sich daher zum Durchschnittspreise von der zweyten Periode,

bey der Kernenfrucht *), wie 100 : 144.
bey dem Roggen, wie 100 : 143.
bey der Gerste, wie 100 : 134.
bey dem Haber, wie 100 : 134.

b) Durchschnittspreise vom Markte zu Durlach.

Erste Periode.

Jahre	Korn		Kernen		Gerste		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1780	4	—	5	19	3	3	3	3.
1781	4	4	6	9	3	18	3	9.
1782	4	3	6	28	2	47	2	50.
1783	4	56	6	45	3	42	3	11.
1784	4	36	6	58	3	45	3	15.
1785	4	52	6	35	3	54	3	46.
1786	3	53	5	49	2	53	2	39
1787	4	38	7	31	3	26	3	5.
1788	5	40	8	31	4	17	3	14.
1789	7	7	11	18	4	54	3	19.
Summe . .	47	49	71	23	35	59	31	31.
Durchschnitt von 10 Jahren	4	46	7	8	3	35	3	9.

*) Von den Hülsen abgelöster Dinkel, oder Spelz.

Zweyte Periode.

Jahre	Roggen		Kernen		Gerste		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	tr.	fl.	kr.
1800	7	11	9	31	5	39	5	21.
1801	4	54	8	7	4	4	3	3.
1802	7	43	12	24	6	24	3	51.
1803	7	8	11	18	5	18	4	16.
1804	5	30	9	54	4	32	4	16.
1805	7	49	13	24	5	57	5	33.
1806	7	12	9	57	5	22	5	18.
1807	5	34	8	38	4	27	3	42.
1808	6	4	9	—	4	34	3	24.
1809	5	4	8	14	4	13	4	30.
Summe . . .	64	9	100	27	50	30	43	14.
Durchschnitt von 10 Jahren	6	25	10	2	5	3	4	19.

Der Durchschnittspreis von dem ersten Jahrzehent verhält sich daher zu dem Mittelpreise von dem zweyten Jahrzehent,

bey der Kernenfrucht, wie 100 : 141.
bey dem Roggen, wie 100 : 135.
bey dem Hafer, wie 100 : 137.

Es ist dabey zu bemerken, daß nur die Preise der, in größerer Menge zu Markte kommenden, Kernenfrucht zuverlässig ist. Der Roggenbau hat bedeutend abgenommen, und würde noch mehr beschränkt worden seyn, wenn nicht, von ältern Zeiten herrührende, Gültabgaben häufig in dieser Fruchtgattung geleistet werden müßten. Man kann daher annehmen, daß der, bey dem Roggen erscheinende, geringere Preisaufschlag von der schlechtern Qualität der Früchte herrührt.

c) Heidelberger Markt.

Erstes Jahrzehent.

	Roggen		Gerste		Dinkel		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1780	3	4	2	28	2	—	1	55.
1781	3	41	3	9	2	23	2	15.
1782	3	40	2	58	2	25	2	5.
1783	3	50	3	5	2	28	2	12.
1784	3	52	3	12	2	31	2	14.
1785	4	35	3	38	2	46	2	57.
1786	3	10	2	26	2	16	1	42.
1787	3	46	3	1	2	36	2	2.
1788	4	31	3	16	3	1	2	6.
1789	6	12	4	35	3	50	2	25.
Summe	40	21	31	48	26	16	21	53.
Durchschnitt	4	2	3	10	2	37	2	11.

Zweytes Jahrzehent.

	Roggen		Gerste		Dinkel		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1800	5	40	4	47	3	42	3	33.
1801	4	26	3	37	2	56	1	55.
1802	7	28	5	39	4	47	2	29.
1803	6	33	4	27	4	16	3	2.
1804	4	48	4	10	3	31	3	3.
1805	7	34	5	53	5	11	4	3.
1806	6	52	5	6	3	58	3	40.
1807	5	33	4	47	3	30	2	27.
1808	5	21	5	9	3	39	3	5.
1809	4	46	4	23	3	9	3	1.
Summe	59	1	47	58	38	39	30	12.
Durchschnitt	5	54	4	47	3	51	3	1.

Die Mittelpreise vom ersten Jahrzehent verhalten sich daher zu den Mittelpreisen des zweyten,

bey dem Roggen,	wie	100	:	147.
bey dem Dinkel,	wie	100	:	147.
bey der Gerste,	wie	100	:	151.
bey dem Haber,	wie	100	:	133.

Wenn wir den Preisaufschlag von den verschiedenen Fruchtgattungen unter einander vergleichen, so finden wir keine sehr beträchtlichen Abweichungen, und diejenigen, die noch am meisten auffallen, lassen sich aus Ursachen, die im Lande allgemein bekannt sind, genügend erklären.

Der Preisaufschlag ist bey dem Hafer auf den drey genannten, so wie auf allen übrigen Märkten des Großherzogthums unbedeutender, als bey andern Fruchtgattungen. *) Wir glauben den Grund dieser Erscheinung in dem Umstand zu finden, daß der Bau der Futterkräuter seit den 1780er Jahren ungemein große Fortschritte gemacht hat. Da man besonders trockenen Klee zur Fütterung der Pferde häufiger benutzt, so mag die Nachfrage nach Haber im Verhältniß zur

*) Am wenigsten weicht der Preisaufschlag des Habers von dem Aufschlage der Brotfrüchte auf dem Markte zu Durlach ab. Der Grund liegt in der bedeutenden Vermehrung der Pferde in dieser Gegend. Mit der beträchtlichen Vergrößerung des Landes, vermehrte sich die Cavallerie, die in der Umgegend stationirt ist; und die Vergrößerung der benachbarten Residenz, die in dem Zeitraume von 1800 bis 1810 den stärksten Zuwachs an neuem Bauwesen erhielt, beschäftigte eine große Zahl von Zugpferden.

Production nachgelassen haben. Die Production dieser Getreidegattung konnte sich auch leichter vermehren. In der Regel wird derselben der schlechteste Boden gewidmet. Ländereyen, die vorzüglich zum Haberbau tauglich waren, blieben dazu bestimmt, und da der schlechteste Boden zuletzt urbar gemacht wird, so konnte die Haberproduction durch neue Urbarmachungen am meisten gewinnen. Hätte der Krieg, der in den Jahren von 1802 bis 1809 jene Gegenden nicht heimsuchte, aber doch in nicht allzugroßer Entfernung seinen Schauplatz aufgeschlagen hatte, einen bedeutenden Einfluß auf die Getreidepreise geäußert, so würde der Haber am stärksten im Preise steigen seyn, weil das Haberbedürfniß einer Armee zum Bedarf derselben an Brotfrüchten in einem ungleich stärkern Verhältnisse stehet, als die Haberproduction eines jeden Landes zur Production der Brotfrüchte.

Was die Vergleichung zwischen dem Aufschlag des Preises auf den verschiedenen Märkten betrifft; so gibt der Markt von Ueberlingen, der wegen seiner Bedeutenheit der zuverlässigste ist, für die Hauptbrotfrucht ungefähr das Mittelverhältniß.

Wenn der Aufschlag in der ehemaligen Pfalz am stärksten war, so mag der Grund theils in dem Umstande liegen, daß in dieser Gegend der Bau der Handelsgewächse, des Tabaks, des Hopfens, des Krapps, der Oelsaamen, ungemein in der letzten Zeit zugenommen, und dem Getreidebau etwas Abbruch gethan hat, theils daher rühren, daß dort schon in den 1780er Jahren die Agricultur weiter als anderwärts vorangeschritten war.

Das stärkere Steigen der Gerste mag aber der vermehrten Bierconsumtion zuzuschreiben seyn, welche vielleicht durch

den Verlust der überrheinischen Pfalz befördert ward, woher, während beyde Rheinufer unter der nämlichen Herrschaft standen, und der Verkehr keine Art von Hemmung kannte, gewiß mehr Wein bezogen wurde.

Wir glaubten diese etwas ins Kleine gehende Bemerkungen nur beyfügen zu müssen, um die Zuverlässigkeit der dargelegten Resultate, durch die Erklärung auch eines ganz unbedeutenden Mangels an Uebereinstimmung, aus Thatsachen darzuthun, die im Lande allgemein bekannt sind.

2. Getreidepreise vom Unterrhein.

a) Markt von Aachen.

Erste Periode.

Jahre	Roggen		Weitzen		Haber.	
	Rthlr.	M.	Rthr.	M.	Rthlr.	M.
1780	4	—	5	6	2	4.
1781	4	36	5	24	2	36.
1782	4	6	4	48	2	44.
1783	4	—	5	18	2	40.
1784	5	6	6	42	3	6.
1785	3	42	5	18	2	12.
1786	4	6	5	36	2	32.
1787	4	42	5	42	2	16.
1788	4	45	6	12	2	4.
1789	8	18	9	36	2	48.
Summe . . .	47	39	60	12	26	26.
Durchschnitt .	4	$41\frac{7}{10}$	6	$1\frac{1}{5}$	2	$29\frac{3}{5}$.

Zweyte Periode.

Jahre	Roggen		Weitzen		Haber.	
	Rthlr.	M.	Rthlr.	M.	Rthlr.	M.
1800	4	48	7	18	2	16.
1801	7	30	9	42	3	6.
1802	10	36	10	6	4	—
1803	5	30	7	18	3	30.
1804	7	6	8	27	3	30.
1805	8	4	10	40	3	18.
1806	6	36	8	—	3	6.
1807	6	—	6	45	3	38.
1808	5	45	7	12	3	6.
1809	4	45	7	8	3	6.
Summe . . .	67	10	83	—	32	48.
Durchschnitt .	6	$38\frac{4}{5}$	8	$16\frac{1}{5}$	3	$15\frac{3}{5}$

Die Preise des ersten Jahrzehents verhalten sich also zu den Preisen des zweyten Jahrzehents,

bey dem Roggen, wie 100 : 143.
bey dem Weitzen, wie 100 : 138.
bey dem Haber, wie 100 : 130.

b) Markt von Mühlheim (diesseits Rheins) bey Kölln.

In den, auf amtlichen Untersuchungen beruhenden Notizen, die wir über die Fruchtpreise von dieser Marktstätte erhalten haben, fehlen die Jahre 1802 und 1805. Wir fügen bey der zweyten Periode das Jahr 1810 hinzu, um wenigstens einen neunjährigen Durchschnitt mit den Mittelpreisen des ersten Jahrzehents vergleichen zu können.

Erste Periode.

Jahre	Weitzen		Roggen		Gerste		Haber.	
	Rthlr.	Stbr.	Rthlr.	Stbr.	Rthlr.	Stbr.	Rthlr.	Stbr.
1780	5	—	3	45	2	48	1	54.
1781	5	45	4	45	3	15	2	36.
1782	5	15	4	6	3	18	2	30.
1783	5	30	4	—	3	24	2	12.
1784	6	45	4	30	4	—	2	15.
1785	5	45	3	30	3	6	2	—
1786	5	30	4	30	3	18	2	6.
1787	6	9	5	—	3	24	2	20.
1788	6	30	4	40	3	30	1	51.
1789	9	9	7	6	5	—	2	15.
Durchschnitt von 10 Jahren . .	6	14	4	35	3	30	2	12.

Zweyte Periode.

Jahre	Weitzen		Roggen		Gerste.		Haber.	
	Rthlr.	Stbr.	Rthlr.	Stbr.	Rthlr.	Stbr.	Rthlr.	Stbr.
1800	9	6	6	12	4	38	—	—
1801	10	8	7	20	5	10	2	20.
1802							3	25.
1803	10	—	8	—	6	8	3	8.
1804	11	—	7	20	5	25	3	10.
1805								
1806	9	4	8	25	5	40	3	—
1807	8	16	6	15	5	7	2	30.
1808	8	20	6	12	5	25	2	45.
1809	8	12	5	15	4	15	3	20.
1810	8	45	5	30	5	12	2	45.
Durchschnitt von 9 Jahren . . .	9	11	6	42	5	12	2	50.

Die Preise der ersten Periode verhalten sich daher zu den Preisen der zweyten Periode,

bey dem Weitzen, wie 100 : 147.
bey dem Roggen, wie 100 : 147.
bey der Gerste, wie 100 : 147.
bey dem Haber, wie 100 : 130.

Wenn der Preisaufschlag auf diesem Markte so bedeutend erscheint, obwohl die Jahre 1802 und 1805, die minder fruchtbar waren, und deren Preise auf andern Märkten über dem Mittelpreis standen, nicht aufgenommen wurden; so mag der Grund in dem Einflusse der brittischen Theurung liegen, welche sich in den Jahren 1800 und 1801 von Holland aus auf eine größere Strecke, wegen des leichtern Wassertransports am Rheine hin fortpflanzen konnte. Für diejenigen, welche es auffallend finden, daß auf dem benachbarten Markte von Aachen nicht die gleiche Wirkung sichtbar ist, bemerken wir, daß dieser letzte Markt unter dem Einflusse der französischen Gesetzgebung über die Getreideausfuhr stand.

3. Von den französischen und holländischen Märkten konnten wir, bis jetzt, noch keine vollständigen und zuverlässigen Notizen von sämmtlichen Jahren der beyden Decennien erhalten; allein, was uns noch bekannt ward, weicht von den Resultaten, die sich auf den genannten Getreidemärkten ergeben, wenig ab.

Rotterdamer Preise von oberländischem Weitzen und preußischem Korn von den Jahren 1782 bis 1786 und von 1800 bis 1810, die uns zugekommen, stimmen, was die Abstufung der Preise betrifft, so ziemlich mit den aus den unterrheinischen Marktpreislisten gezogenen Resultaten überein.

Von verschiedenen Marktstätten Frankreichs besitzen wir Verzeichnisse über die Preise des Getreides von den Jahren

1783 bis 1790 und von 1797 bis 1803, welche zum Zwecke der Katasterarbeiten erhoben wurden, und die von den Preislisten der deutschen Märkte ebenfalls wenig abweichen.

Wir wählen als Beispiel den Markt von Besançon im Departement du Doubs, indem wir die Jahre herausheben, welche in jene beyden Decennien gehören.

Erste Periode.

Jahre	Weitzen Fr.	Weitzen C.	Korn Fr.	Korn C.	Gerste Fr.	Gerste C.
1783	3	95	2	60	3	5.
1784	3	45	2	50	1	70.
1785	3	30	2	45	2	30.
1786	3	—	2	40	2	15.
1787	3	60	2	80	1	95.
1788	4	15	2	55	2	95.
1789	5	15	4	50	3	60.
Summe . .	26	60	19	80	17	70.
Durchschnitt von sieben Jahren . .	3	80	2	82	2	52.

Zweyte Periode.

Jahre	Weitzen Fr.	Weitzen C.	Korn Fr.	Korn C.	Gerste Fr.	Gerste C.
1800	4	90	3	65	3	10.
1801	5	10	3	75	3	50.
1802	5	55	4	30	3	90.
1803	5	90	4	50	3	90.
Summe . .	21	45	16	20	14	40.
Durchschnit von vier Jahren . . .	5	36	4	5	3	60.

Die Preise der ersten Periode verhalten sich daher zu den Preisen der zweyten Periode,

beym Weitzen, wie 100 : 141.
beym Korn, wie . . 100 : 144.
bey der Gerste, wie 100 : 142.

Wenn man diese Mittelpreise, mit den Mittelpreisen von denselben Jahren auf andern Märkten vergleicht, so zeigen sich ziemlich übereinstimmende Resultate. So ist z. B. das für den Weitzen gefundene Verhältniß um einige Procente höher, als bey Durlach, und um eben so viele Procente niedriger, als bey Ueberlingen, wenn man bey diesen Märkten die Durchschnittspreise des Kernen *) von den Jahren 1783 bis 1789 und von 1800 bis 1803 mit einander vergleicht.

Bey sämmtlichen bis jetzt mitgetheilten Preislisten wird man den Einfluß nicht übersehen haben, den die hohen Preise des Jahres 1789 auf den Durchschnittspreis der ersten Periode ausgeübt haben, und der überall mehrere Procente beträgt. In diesem Jahre trat kurz vor der Aernte im ganzen Westen anhaltendes Regenwetter ein, das in den Getreidefeldern großen Schaden verursachte. Das Jahrzehent von 1800 bis 1809 hat kein Jahr ein gleich großen Mißwachses und von keinem Jahre Preise aufzuweisen, welche die Mittelpreise desselben Jahrzehents in gleichem Verhältnisse übersteigt, wie die Preise des Jahrs 1789 die Mittelpreise von 1780 bis 1789 überschreiten.

Ohne dieses außerordentliche Ereigniß würde bey der

*) Der Kernen ist auf beyden Märkten die Hauptbrotfrucht.

Vergleichung der Getreidepreise von den beyden Perioden ein etwas höherer Aufschlag erschienen seyn.

Dagegen hat der Krieg im Jahr 1800 zunächst in Ober-Italien, in der Schweitz und Oberschwaben einen auch in den benachbarten Ländern fühlbaren, und die geringe Fruchtbarkeit des Jahres 1805 im ganzen Westen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Wenn man die Jahre 1789, 1800 und 1805 aber auch ausscheidet, so ändern sich dennoch die Verhältnißzahlen nicht bedeutend.

4. Englische Weitzenpreise.

Englische staatswirthschaftliche Werke geben folgende Darstellung über die Weitzenpreise in England.

Erste Periode.

Jahre	Pfd.	Schlg.	D.
1780 . . .	1	15	8.
1781 . . .	2	4	8.
1782 . . .	2	7	10.
1783 . . .	2	12	8.
1784 . . .	2	8	10.
1785 . . .	2	11	10.
1786 . . .	1	18	10
1787 . . .	2	1	2.
1788 . . .	2	5	—
1789 . . .	2	11	2.
Summe	22	16	10.
Durchschnitt von 10 Jahren	2	5	8.

Zweyte Periode.

Jahre	Pfd.	Schlg.	D.
1800 . . .	5	13	7.
1801 . . .	5	18	3.
1802 . . .	3	7	5.
1803 . . .	2	16	3.
1804 . . .	3	—	1.
1805 . . .	4	7	10.
1806 . . .	1	19	—
1807 . . .	3	13	3.
1808 . . .	3	19	—
1809 . . .	4	15	7.
Summe	41	10	3.
Durchschnitt von 10 Jahren	4	3	—

Vor Allem ist nun der Depreciation des Londoner Geldes in der zweyten Periode Rechnung zu tragen. Wenn wir dieselbe zu 10 Procent annehmen, so sinkt der Mittelpreis von 83 Schl. $\frac{3}{10}$ Procent auf 74 Schl. $8\frac{7}{10}$ D. herab, zu dem sich der Mittelpreis von der ersten Periode wie 100 : 163 verhält. Das Verhältniß würde wie 100 : 154 seyn, wenn man die Depreciation zu 15 Procent berechnete.

Auf jeden Fall ist der Aufschlag der englischen Getreidepreise daher um 15 bis 20 Procent stärker, als auf den übrigen Märkten, deren Preise wir mitgetheilt haben. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht schwer aufzufinden.

So wie auf den Märkten von Frankreich und dem westlichen Deutschland die Unfruchtbarkeit des Jahres 1789 den

Durchschnitt des ersten Jahrzehents erhöhte, so hatte in England die ganz außerordentliche Theurung der Jahre 1800 und 1801 einen bedeutenden Einfluß auf die Durchschnittspreise des zweyten Jahrzehents. Hier war aber die Wirkung viel stärker, weil diese Theurung den Zeitraum von zwey Jahren einnahm.

Ein weiterer Grund des, in England erscheinenden, höhern Preisaufschlags ist in der Hemmung des freyen Verkehres zu suchen; denn obwohl die brittische Seemacht während des Krieges die Meere beherrschte, und den Bezug von Getreide aus mehreren Welttheilen möglich machte, so mußten die Gefahren der Kaperey und der Ausschluß der, im Streite befangenen, Nationen von dem brittischen Kornmarkte die natürlichen Preise dennoch erhöhen. *)

Ferner übten in England die Fortschritte der Manufacturindustrie auf die Preise der Lebensmittel einen großen Einfluß aus. Diese Fortschritte und die Vermehrung der, in den Manufacturen und Fabriken, im Handel und bey der Schiffahrt beschäftigten, Personen waren ohne Zweifel viel bedeutender, als die Fortschritte der Agricultur und die Vermehrung der beym Ackerbau beschäftigten Individuen.

Endlich ist es nicht gewagt anzunehmen, daß die im

---

*) Man kann sagen, daß dieser Umstand bey jenen Nationen eine Verminderung des Preises zur Folge haben mußte. Wenn die Kriege auf dem Continent eine Ursache der Preiserhöhung waren, so wirkte dieser Ursache in verschiedenen Ländern der Ausschluß vom englischen Markte entgegen.

Silber und Goldwerthe ausgedrückten Getreidepreise, in der Periode, wo die Ablösung der edlen Metalle fortgesetzt wurde, schon aus dem Grunde höher seyn mußten, weil die edlen Metalle, welche die Circulation ausstieß, gegen alle andere Waaren wohlfeiler wurden, und deßhalb in andere Länder abflossen, wo man nicht aufhörte zur Bewerkstelligung der Werthsumsätze sich der edlen Metalle zu bedienen.

5. Getreidepreise von den östreichischen Staaten.

Auch von östreichischen Märkten konnten wir die Getreidepreise für jedes Jahr der beyden Decennien nicht vollständig erhalten; dagegen sind uns die amtlich erhobenen jährlichen Durchschnittspreise von zwölf verschiedenen Fruchtgattungen, auf sämmtlichen Märkten mehrerer Provinzen, von den Jahren 1785 bis 1817 bekannt geworden. Zur Vergleichung mit dem fünfjährigen Durchschnittspreis von 1785 bis 1789 wählen wir vom zweyten Jahrzehent die Jahre 1800 bis 1804 und die Jahre 1807 und 1808.

Wir scheiden die Jahre 1805 und 1806 aus, weil zu den Folgen der geringern Fruchtbarkeit des Jahres 1805 der Einfluß des Krieges kam, der einen längern Aufenthalt zahlreicher Armeen in mehrern Provinzen zur Folge hatte. Der Krieg vom Jahre 1809 war im Ganzen von keinem Aufschlage des Getreides begleitet, vielmehr standen die Preise dieses Jahres, das in einigen Provinzen unter allen dieses Jahrzehents das wohlfeilste war, auf allen östreichischen Märkten wenigstens weit unter dem Mittelpreise.

Die Weitzenpreise betrugen in der ersten Periode,

nach einem Durchschnitt der Marktpreise von sämmtlichen Marktorten in jeder Provinz,

im Jahre	Böhmen		Mähren		Schlesien		Oberöstreich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1785	2	$33\frac{1}{4}$	2	1	2	$13\frac{3}{4}$	2	$49\frac{1}{4}$.
1786	2	$25\frac{3}{4}$	2	$3\frac{3}{4}$	2	$16\frac{1}{4}$	2	46.
1787	2	40	2	21	2	22	2	$52\frac{1}{4}$.
1788	2	$59\frac{1}{4}$	3	$6\frac{2}{4}$	2	58	3	$44\frac{3}{4}$.
1789	3	$5\frac{3}{4}$	3	$21\frac{1}{4}$	2	$55\frac{1}{4}$	3	$54\frac{1}{2}$.
Summe	13	44	12	$53\frac{3}{4}$	12	$45\frac{1}{4}$	16	$6\frac{3}{4}$.
Durchschnitt von 5 Jahren	2	$44\frac{4}{5}$	2	$34\frac{3}{4}$	2	$33\frac{1}{20}$	3	$13\frac{7}{20}$.

Jahre	Niederöstreich		Steiermark		Kärnthen Klagenfurter Kreis		Bukowina.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1785	2	9	2	$33\frac{1}{2}$	3	$37\frac{1}{4}$	1	$21\frac{3}{4}$.
1786	2	14	2	49	3	39	1	$30\frac{1}{4}$.
1787	2	29	3	—	3	$54\frac{3}{4}$	1	$30\frac{1}{4}$.
1788	3	46	3	32	4	$14\frac{1}{4}$	1	$47\frac{1}{4}$.
1789	4	2	3	$40\frac{1}{2}$	4	10	1	$37\frac{3}{4}$.
Summe	14	40	15	35	19	$35\frac{1}{4}$	7	$47\frac{1}{4}$.
Durchschnitt von 5 Jahren	2	56	3	7	3	$55\frac{11}{20}$	1	$33\frac{9}{20}$.

In der zweyten Periode sind die Marktpreise in Papiergeld angezeigt, welches, um eine gleichartige Größe zu erhalten, auf den Silberwerth reducirt werden mußte. Wir haben bey dieser Reduction die Scala über den Curs der Bankozettel zu Grunde gelegt, welche durch eine Kaiserlich-Königliche Verordnung vom 20. Februar 1811 bekannt gemacht wurde. *)

---

*) Folgende Darstellung enthält den Curs des Papiers für jedes Jahr, nach einem Durchschnitt der zwölf Monate, und die in Papiergeld notirten Weitzenpreise von Niederöstreich.

Jahre	Papierpreis		Papierpreise des Weitzen fl	kr.		Silberpreise des Weitzen. fl.	kr.
1800	$114\frac{5}{6}$	—	3	$18\frac{3}{4}$	—	2	$52\frac{1}{2}$.
1801	$115\frac{3}{4}$	—	4	$42\frac{3}{4}$	—	4	$3\frac{3}{4}$.
1802	$121\frac{2}{3}$	—	5	19	—	4	$22\frac{1}{2}$.
1803	$130\frac{3}{4}$	—	6	$35\frac{3}{4}$	—	5	2.
1804	$133\frac{5}{6}$	—	6	$58\frac{3}{4}$	—	5	$12\frac{3}{4}$.
1805	$135\frac{1}{4}$	—	8	$45\frac{3}{4}$	—	6	$28\frac{1}{2}$.
1806	154	—	8	$53\frac{1}{2}$	—	5	$25\frac{1}{4}$.
1807	$201\frac{1}{3}$	—	6	57	—	3	$27\frac{1}{2}$.
1808	$222\frac{3}{4}$	—	8	27	—	3	$47\frac{3}{4}$.
1809	$296\frac{1}{12}$	—	12	$1\frac{1}{2}$	—	4	$3\frac{1}{4}$.

Der Durchschnitt der Silberpreise des Getreides beträgt 4 fl. 28 kr. und verhält sich daher zu dem Durchschnitt von 1785 bis 1789 wie 100 : 151.

Darnach betrugen die Weitzenpreise im Silberwerthe;

in den Jahren	in den Provinzen							
	Böhmen		Mähren		Schlesien		Oberöstreich	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1800	3	$35\frac{3}{4}$	3	$8\frac{3}{4}$	3	$18\frac{1}{2}$	3	$48\frac{1}{2}$.
1801	3	$50\frac{3}{4}$	3	$58\frac{1}{4}$	4	$1\frac{1}{4}$	3	56.
1802	4	$34\frac{1}{2}$	4	17	4	$10\frac{3}{4}$	4	$38\frac{3}{4}$.
1803	4	$40\frac{3}{4}$	4	$6\frac{1}{4}$	3	$58\frac{1}{2}$	5	$55\frac{3}{4}$.
1804	4	$57\frac{3}{4}$	4	$22\frac{3}{4}$	4	$2\frac{3}{4}$	5	40.
1807	3	53	3	$46\frac{1}{4}$	3	$48\frac{1}{4}$	4	$25\frac{3}{4}$.
1808	4	$12\frac{1}{2}$	4	33	4	$41\frac{3}{4}$	3	$53\frac{1}{2}$.
Summe	29	45	28	13	28	$1\frac{3}{4}$	32	18.
Durchschnitt von 7 Jahren	4	15	4	$1\frac{6}{7}$	4	$\frac{1}{4}$	4	$36\frac{6}{7}$.

Ferner in folgenden Provinzen:

	Niederöstreich		Steiermark		Kärnthen Klagenfurter Kreis		Bukowina.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1800	2	$52\frac{1}{2}$	3	$23\frac{1}{2}$	4	16	1	$54\frac{1}{4}$.
1801	4	$3\frac{3}{4}$	4	$28\frac{3}{4}$	5	$32\frac{3}{4}$	2	$10\frac{1}{2}$.
1802	4	$22\frac{1}{2}$	5	$6\frac{3}{4}$	6	$13\frac{1}{4}$	2	$26\frac{1}{2}$.
1803	5	2	5	$24\frac{1}{4}$	6	$21\frac{3}{4}$	1	$55\frac{1}{2}$.
1804	5	$12\frac{3}{4}$	4	$50\frac{3}{4}$	5	32	1	44.
1807	3	$27\frac{1}{2}$	3	$39\frac{3}{4}$	4	$14\frac{3}{4}$	2	13.
1808	3	$47\frac{3}{4}$	3	$30\frac{1}{2}$	3	$51\frac{1}{4}$	1	$17\frac{3}{4}$.
Summe	28	$48\frac{3}{4}$	30	$24\frac{1}{4}$	36	$1\frac{3}{4}$	13	$41\frac{1}{2}$.
Durchschnitt von 7 Jahren	4	$6\frac{27}{28}$	4	$20\frac{17}{28}$	5	$8\frac{23}{28}$	1	$57\frac{5}{14}$.

Die Preise der ersten Periode verhalten sich daher zu den Preisen der zweyten Periode,

in Böhmen,	wie	100	:	155.
— Mähren,	—	100	:	156.
— Schlesien,	—	100	:	156.
— Oberöstreich,	—	100	:	143.
— Niederöstreich,	—	100	:	139.
— Steiermark,	—	100	:	139.
— Kärnthen,	—	100	:	131.
— Bukowina,	—	100	:	125.

Wir sind mit den ökonomischen Verhältnissen der verschiedenen Provinzen der östreichischen Monarchie zu wenig bekannt, um über die Abweichungen, die sich zwischen dem Preisaufschlag auf den verschiedenen Märkten dieser Provinzen gezeigt haben, eine Erklärung wagen zu dürfen.

Bey einer Vergleichung mit den Getreidepreisen der westlichen Länder zeigt sich, daß im Osten das Jahr 1789 einen weit minder ungünstigen Einfluß ausgeübt hat. Der Aufschlag würde daher noch weit höher wie dort erscheinen, wenn die Jahre 1805 und 1806 in den Durchschnitt der zweyten Periode aufgenommen würden. *)

Indessen bleibt jeder Calcul dieser Art bey einem Zustande der Circulation, wie er in den östreichischen Staaten

---

*) In Gallizien war der Aufschlag unbedeutender. Hier mögen die Fortschritte des Ackerbaues einen starken Einfluß ausgeübt haben. Das Gleiche mag im innern Rußland der Fall gewesen seyn.

von 1800 bis 1809 Statt fand, stets unsicher. Der Silberpreis des Papiergeldes war ohne Zweifel nicht überall gleich, und in der Annahme eines Durchschnittspreises für alle Märkte liegt also schon eine große Unvollkommenheit.

Wenn man den Einfluß der Agiotage und der Schwankungen des auswärtigen Wechselcurses in Betrachtung zieht; so erscheint selbst das Resultat als unsicher, das die Reduction der Papierpreise auf Silberwerth, nach dem Curs eines Marktplatzes, für den einzelnen Platz selbst gewährt.

Auf jeden Fall darf man den Aufschlag auf den östreichischen Märkten wenigstens eben so hoch als im Westen annehmen, zumal, wenn man erwägt, daß in der zweyten Periode die Jahre ausgeschieden sind, welche die höchsten Preise hatten.

Nach allen mitgetheilten Notizen scheint es nun nicht gewagt zu seyn, den Preisaufschlag im Durchschnitt mindestens auf 40 Procent zu setzen.

Dieses Resultat stimmt mit demjenigen überein, das wir bey der Untersuchung über die Vermehrung des circulirenden Mediums in Europa während der Periode von 1780 bis 1810, gefunden haben.

4.

Ueber die Veränderungen, die sich seit dem Jahre 1809 in dem circulirenden Medium von Europa zugetragen haben.

I. Asiatischer Handel.

Nachdem durch die Papiercreationen der europäischen Staaten, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, bedeutende Sum-

men Goldes und Silbers abgelöst worden; so hätten vermöge der Tendenz zur Ausgleichung, der die edlen Metalle nach Maßgabe des Vorraths und des Bedarfs folgen, der Abfluß nach Asien zunehmen sollen.

Wir haben bereits bemerkt, daß diese Ausgleichung für den Anfang durch die unterbrochene Communication zur See, welche verschiedene Nationen von der Theilnahme an jenem Handel entfernt hielt, verhindert worden ist. Großbritannien sendete sein Gold und Silber für Subsidien, Anlehen, und in den Jahren 1800 bis 1803 für Getreide nach dem Continent. Frankreich hatte seinen Handel nach der Levante verloren; und wenn der Zuwachs, den der brittische Handel nach Vorder- und Hinter-Asien erhielt, auch beträchtlicher war, als der Verlust, den der directe Handel des Continents nach jenem Welttheile erlitt, so war der Zufluß an edlen Metallen von America nach Europa in den Jahren 1800 bis 1808 weit stärker, als nach einem Durchschnitt früherer Jahre. Das etwa stärker gewordene Bedürfniß an Silber zur Saldirung Asiens konnte daher anfänglich vielleicht gedeckt werden, ohne den Zuwachs an edlen Metallen zu vermindern, den Europa jährlich zu erhalten gewohnt war.

Wenn auch der Bezug asiatischer Producte selbst während der Continentalsperre nicht ganz gehemmt werden konnte, indem der Verkehr in den Jahren 1810, 1811 und 1812, als der Westen aller directen Verbindungen zur See beraubt war, den Landweg von Osten her einschlug; so gibt man doch schon genug zu, wenn man bey den mancherley Hemmnissen, die der Handel nach Asien erfuhr, nur eine bedeutende Vermehrung desselben in Zweifel zieht.

Nur in Großbritannien mag der zunehmende Verbrauch des Thees, und im Ganzen die Vermehrung der Fabrikation

von Baumwollenwaaren in Betrachtung kommen. Allein dem wachsenden Bedürfniß Europas kam auch die zunehmende Production Americas zu Hülfe, das als Tauschmittel gerne europäische Industrie-Erzeugnisse annimmt.

Als aber endlich die freye Communication zur See hergestellt wurde, mußte die Anhäufung der edlen Metalle in den westlichen Ländern des europäischen Continents, nachdem eine Ausgleichung mit Asien so lange aufgehalten war, um so schneller und stärker wirken.

Schätzt man die Summe der, durch die europäischen Papiercreationen abgelösten Metalle nur auf 1500 Millionen Franken *), so hätten aus Europa 805 Millionen Franken abfließen müssen, wenn Asien an diesen abgelösten Summen in dem nehmlichen Verhältnisse Antheil genommen hätte, in welchem es an den Zuflüssen aus America und an den eigenen Erzeugnissen Europas und Sibiriens Antheil nimmt. **)

Dies konnte nur in einem längern Zeitraume, durch eine allmählige Zunahme des Bezugs asiatischer Producte, geschehen. Der Umstand, daß alle seefahrende Nationen im Westen die erste Zeit der freyen Schiffahrt eilig zu benutzen begannen, und zugleich Großbritannien seine Einkäufe nach den Erfahrungen der vorhergegangenen Jahre bemaß, wo es, im Besitz des Alleinhandels, alle andere Nationen mittelbar oder unmittelbar, im offenen Verkehr oder durch den Schleichhandel mit überseeischen Waaren versorgte, dieser Umstand bewirkte, daß in den Jahren 1817 bis 1819 plötzlich ein sehr starker Abfluß Statt fand. Da aber auf diese Weise der Markt

---

*) M. s. Abs. 3. dieses Anhangs die Note S.

**) Nehmlich in dem Verhältniß von $25\frac{1}{2} : 47\frac{1}{2}$.

augenblicklich mit einer Menge von asiatischen Waaren überfüllt wurde, so mußte plötzlich auch wieder ein Stillstand eintreten. Gleichzeitig, nämlich in den Jahren 1818 und 1819, fingen nun auch die Maßregeln, welche verschiedene Staaten zur Wiederherstellung der Zahlungen in klingender Münze ergriffen hatten, zu wirken an, wodurch die Ursache jener Ausgleichung ohnehin aufgehoben wurde.

Aber die Ausfuhr an Gold und Silber, welche in kurzer Zeit Statt gefunden hatte, war bedeutend, und darf man den Schätzungen erfahrener Männer auf großen Plätzen trauen, wo es nicht so schwer fällt einen Ueberblick der Geschäfte zu erhalten; so hat Europa durch eine übereilte und das Maß des gewöhnlichen Verbrauchs übersteigende Concurrenz im Einkauf fremder Producte, in den Jahren 1818 und Anfangs 1819, einige Hundert Millionen Franken baares Geld verloren.

Nordamericanische Ostindienfahrer hatten bedeutende Ladungen asiatischer Producte noch bey guter Zeit in Europa abgesetzt. Im westindischen Handel hatte ein ähnlicher Schwindel alle Speculanten ergriffen.

Selbst Frankreich, das doch in beyden Jahren so bedeutende Zahlungen an den Osten zu machen hatte, sah aus seinen Seehäfen ungewöhnlich starke Summen nach Ost- und Westindien abfließen.

Namentlich wurden aus dem Hafen von Marseille ausgeführt an Barren und Münzen

im Jahre 1818

mit dem französischen Stempel bezeichnet . .	10,020,849 Fr.
mit fremdem Stempel	6,143,780
Summe	16,164,629 Fr.

im Jahre 1819

mit dem französischen Stempel bezeichnet . .	1,446,326 Fr.
mit fremdem Stempel	5,016,777
Summe	6,463,103
Summe vom Jahr 1818 . .	16,164,629
Totalsumme	22,627,732 Fr.

Zu Bordeaux, Havre, Nantes war die Ausfuhr, nach Maßgabe des Antheils, den diese Plätze am Seehandel nahmen, verhältnißmäßig gleich stark.

So waren geraume Zeit nach Herstellung der freyen Schiffahrt die Meere mit den Schiffen aller seehandelnden europäischen Nationen bedeckt, die Gold und Silber nach Indien, China, Batavia, nach den philippinischen Inseln ꝛc., nach Westindien und bisweilen selbst nach Brasilien führten.

II. Zufluß der edlen Metalle von America nach Europa.

Es fragt sich, ob der Verlust, den Europa durch die größere Ausdehnung des asiatischen Handels erlitt, nicht durch einen stärkern Zufluß aus dem südlichen Festlande von America und von Neuspanien ersetzt wurde?

1. In dieser Hinsicht war die Verlegung des Königlichen Sitzes von Lissabon nach Rio-Janeiro kein günstiges Ereigniß. Doch für sehr bedeutend darf man den Einfluß desselben auf den Zustand der europäischen Circulation nicht halten, da den Zuwachs an edlen Metallen, den Europa durch Vermittelung des europäischen Mutterstaates erhielt, der directe Handel anderer europäischen Staaten nach dem portugiesischen America, der alten Welt eben so gut zuführen konnte. Wenn

bisweilen aus dem europäischen Portugall Silber nach Rio-Janeiro gebracht wurde, so strömten desto größere Summen Goldes von Brasilien nach England.

2. Weit wichtiger sind die Folgen des Bürgerkrieges in dem spanischen America.

Nicht nur in den Provinzen, die der Schauplatz des blutigen Kampfes sind, sondern durch einen natürlichen Zusammenhang auch in den treugebliebenen Theilen des Landes leiden die Arbeiten in den Gold- und Silberbergwerken.

Auch darf man wohl eine Rückwirkung annehmen, welche die europäischen Papiercreationen zu äußern geeignet waren, indem der gesunkene Preis der edlen Metalle die Bearbeitung der minder ergiebigen Gänge, irgendwo anfangend, unvortheilhaft machen, und eine Verminderung der Production veranlassen mußte.

In den letzten dreyßig Jahren des vorigen, und in den ersten dieses Jahrhunderts war unter geringen Schwankungen das jährliche Ausbringen der neuspanischen Bergwerke fortschreitend gestiegen. *)

---

*) Die mittlere Ausbeute der mexikanischen Bergwerke an Gold und Silber war,

in den Jahren	Werth in Piaster.
1690 — 1699	4,387,133.
1700 — 1709	5,173,103.
1710 — 1719	6,574,702.
1720 — 1729	8,415,322.
1730 — 1739	9,052,973.
1740 — 1749	11,185 504.
1750 — 1759	12,575,009.
1760 — 1769	11,282,886.
1770 — 1779	16,518,172.
1780 — 1789	19,350,455.
1790 — 1799	23,108,021.

Im Jahre 1805 wurden zu Mexiko 27,165,000 Piaster Gold und Silber ausgeprägt.

Der Einfluß der ausgebrochenen Unruhen und anderen mitwirkenden Ursachen zeigt folgende vergleichende Darstellung der Menge Goldes und Silbers, die nach den Angaben des Freyherrn von Humboldt von 1792 bis 1799 aus den mexikanischen Bergwerken nach Mexiko eingeliefert wurde, und der nach neuern Nachrichten in den Jahren 1811 bis 1818 zur Münze nach Mexiko eingelieferten Summen.

Jahre	Werth in Piaster	Jahre	Werth in Piaster.
1792	24,195,041	1811	10,741,795.
1793	24,312,942	1812	4,409,266.
1794	22,011,031	1813	6,133,987.
1795	24,593,481	1814	7,624,105.
1796	25,644,566	1815	7,042,621.
1797	25,080,038	1816	9,401,291.
1798	24,004,589	1817	8,849,893.
1799	22,053,125	1818	11,386,286.
	191,894,813		65,589,244.

Der mittlere Zuwachs war daher in den Jahren 1792 bis 1799: 23,986,851 Piaster, und in den Jahren 1811 bis 1818 nur 8,111,155 Piaster, oder nahe 15 Millionen Piaster weniger.

Die Verminderung trifft in weit stärkerem Verhältnisse das Silber. Wenn man nämlich die Ausbeute aller americanischen Bergwerke im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts zu 17,000 Kilogramme an Gold, und 795,000 Kilogramme an Silber annimmt; so findet man, daß Brasilien, dessen Production an edlen Metallen im Wachsen begriffen ist, allein nach Europa gegen 7000 Kilogrammen Gold sendet.

Eine gleiche Menge Goldes wurde im Jahr 1803 durch den Bau der Minen und die Goldwaschanstalten in Chili und und Choro gewonnen, während Mexiko in der günstigsten Periode nur 1600 Kilogrammen Gold geliefert hat. Unter der in dem Jahre 1805 ausgeprägten Summe von 27,165,000 Piaster waren nur 1,359,000 Piaster Goldes begriffen.

Die Abnahme der Ausbeute in den americanischen Bergwerken konnte durch eine vermehrte Production in den Bergwerken anderer Provinzen nicht ausgeglichen werden, da dort zum Theile noch ungünstigere Verhältnisse einwirkten.

Man sieht, daß allein die, in den Bergwerken von Neuspanien eingetretene, Verminderung der Production ungefähr eben so viel beträgt, als der Zuwachs, den Europa in der frühern Periode, nach Abzug der Summen, die nach Asien abflossen, der Consumtion durch Reibung, Vertheilung, des Verlusts und des Verbrauchs zu Geräthschaften ꝛc. zur Vermehrung seiner Circulation nach den Annahmen Humboldts erübrigte.

3 Zu der Verminderung des jährlichen Zuwachses aus den americanischen Bergwerken trat aber eine vermehrte Nachfrage nach edlen Metallen in den vereinigten Staaten von Nordamerica. Freyherr von Humboldt nimmt die Quantität des Goldes und Silbers, die zu Anfange dieses Jahrhunderts in diesen Staaten und in dem brittischen Nordamerica vorhanden war, zu 180 Millionen Livres an.

Es leidet keinen Zweifel, daß Nordamerica, nach Maßgabe seines steigenden auswärtigen Handels, der sich auf 800 bis 900 Mill. Franken, Einfuhr und Ausfuhr zusam-

men gerechnet, beläuft *), nach seiner rasch anwachsenden Bevölkerung, nach Maßgabe des zunehmenden Luxus in seinen großen Handelsstädten, und des vermehrten Verbrauchs asiatischer Waaren, besonders des Thees, an dem Zuwachse, den die americanischen Bergwerke jährlich gewährten, in einem steigenden Verhältnisse Antheil nahm.

Das Kapital, womit die neue Bank der vereinigten Staaten von Nordamerica im Jahr 1817 gegründet wurde, gibt einen ungefähren Maßstab zur Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem das Circulationsbedürfniß jener Länder gestiegen ist. Dasselbe beträgt 30 Mill. Dollar, oder 162 Mill. Franken, also beynahe eben so viel, als Humboldt für den Vorrath an kostbaren Metallen, so wohl in Münze, als in verarbeitetem Gold und Silber, in jenen Staaten, das englische Canada mit einbegriffen, annahm. Außer jener Anstalt bestehen aber in den einzelnen Staaten noch eine große Zahl von Banken.

Bis zum Jahre 1819 ward zwar das wachsende Bedürfniß an Circulationsmitteln größten Theils durch die Ver-

---

*) Nach dem in diesem Jahre zu Washington erschienenen Staatskalender (National-Calendar for 1820 Washington by Peter Force p. 158) betrug die Ausfuhr:

im Jahre	Dollar.
1790	20,415,937.
1791	19,012,041.
1792	20,753,098.
1816	81,920,452.
1817	87,671,659.
1818	93,281,133.
1819	70,142,521.

mehrung der Zettelbanken gestillt, die in großer Zahl nicht allein in den großen Handelsstädten, sondern auch in Landstädten, und selbst in Dörfern vorhanden waren, und die in der Emission ihrer Noten keine Gränzen kannten. Dies unkluge Benehmen hat dem Lande noch in den Jahren 1817 und 1818 große Summen entführt *), welche vorzüglich der Handel nach Asien verschlang. Allein die gesetzlichen Maßregeln, welche im Jahre 1819 zur Abschaffung der Bankmißbräuche ergriffen wurden, haben die Zahl der Banken beträchtlich vermindert, und die übrig gebliebenen gezwungen, eine angemessene Reserve in baarem Gelde herbeyzuschaffen.

Die Bank der vereinigten Staaten sah sich genöthigt Hilfe in England zu suchen, woher sie für sechs bis sieben

---

*) In dem ersten Jahre nach der Gründung der neuen Bank der vereinigten Staaten wurde eine Dividende von acht Procent an die Actionnairs ausgetheilt, was durch die Verwendung des Bankfonds zu Darleihen möglich ward, und den Personen sehr zu Statten kam, welche auf Speculation eine bedeutende Anzahl von Actien übernommen hatten und dieselben mit Gewinn abzusetzen suchten. Die Actien stiegen auf 160. Allein jenes unvorsichtige Ausleihen brachte bey eintretender Crise im Handel großen Verlust. Um diesen Verlust zu ersetzen, werden seit zwey Jahren keine Dividenden ausgetheilt. Die Actien fielen daher unter 100.

Das Privilegium der alten Bank der nordamerikanischen Staaten, die einen Fonds von 10 Mill. Dollar hatte, war mit dem Jahre 1816 abgelaufen. Der Congreß wollte dasselbe nicht erneuern, weil viele Engländer Antheil daran hatten. Die Bank zog daher ihre Zettel gegen baare Bezahlung ein.

Millionen Dollar Silber bezog. *) Allein auf diesem Wege verlor also der europäische Markt ungefähr 36 Millionen Franken. Die Summen, die durch den Handel in jener Periode nach Nordamerica flossen, mögen aber noch weit bedeutender gewesen seyn, denn auf 30 Mill. Piaster oder 157½ Millionen Franken schätzte man in öffentlichen Blättern die Summen, welche sämmtliche americanische Banken aus dem allgemeinen Umlaufe zogen. **)

III. Verminderung des Papiergeldes.

1. Zum Vollzug der Maßregel, welche die Wiederherstellung der Zahlung in klingender Münze bey der Bank von England zum Zwecke hat, wird erfordert, daß der Betrag der umlaufenden Noten eingeschränkt werde, und daß die im Umlaufe verbleibenden Zettel eine Deckung durch einen baaren Geldvorrath erhalten, welcher die Bank in den Stand setzt, auf Verlangen die zurückkehrenden Noten gegen Münze auszuwechseln.

Man hat den Betrag der englischen Banknoten, die sich nach Herstellung der Baarzahlung im freyen Umlaufe erhal-

---

*) Ein nach London abgeordneter Commissair (John Sergeant Esq.) soll diese sechs bis sieben Mill. Dollar gegen americanische Papiere bey dortigen Wechselhäusern erhoben haben.

**) Die natürlichen Folgen dieser Verminderung des circulirenden Mediums zeigten sich, wie in Europa, so auch in Nordamerica, in der Preiserniedrigung beynahe aller Waaren. Im Augenblick der Crise war in allen Seestädten die Verlegenheit wohl noch größer als auf den Handelsplätzen unsers Welttheils. Der Credit war vernichtet durch eine große Zahl bedeutender Fallimente.

ten werden, auf 15 Mill. Pfd. St. geschätzt. Aus der Darstellung, die der dritte Abschnitt des ersten Anhanges enthält, ist ersichtlich, daß in den Jahren 1814 bis 1818 ungefähr 27 Mill. Pfd. St englischer Banknoten circulirten, die damals kaum 10 Procent gegen Gold verloren. Die Verminderung wird daher, nach Goldwerth berechnet, ungefähr neun Mill. Pfd. St. betragen. Man darf annehmen, daß die Noten der übrigen öffentlichen und der Privatbanken, noch in einem stärkern Verhältnisse vermindert wurden.

Die englische Bank hat ihren Sitz im Centralpunkte des Großhandels, der seine Umsätze gerne durch Creditpapiere bewerkstelligt. Im Verhältniß zur Summe aller Umsätze wird daselbst der Gebrauch der Banknoten beym freyen Umlauf häufiger, als anderwärts seyn. So wie nach Einstellung der Baarzahlung die Menge der irischen und der über ganz England verbreiteten Privatbanknoten rascher sich vermehrte, so werden dieselben daher, nach Wiederherstellung der Baarzahlung, der klingenden Münze schneller wieder ihre Stelle einräumen. Da nun die Menge der Noten der letzten Art noch größer war, als die der englischen Banknoten, so dürfte man die Verminderung bey jenen eher noch höher als bey diesen schätzen.

Wenn man den baaren Vorrath, den sämmtliche Banken zur Deckung ihrer Noten in den Cassen zurückbehalten müssen, im Durchschnitt nur zu $\frac{2}{5}$ der im Umlaufe bleibenden Zettel aller Art annimmt; so wären ungefähr 12 Mill. Pfund Sterling Gold und Silber erforderlich, das, so lange die Restriction dauerte, im auswärtigen Verkehr benutzt wurde.

Die Verminderung der Circulationsmittel, welche durch die Wiederherstellung der Zahlung in klingender Münze in

England wahrscheinlich bewirkt wird, würde darnach ungefähr 30 Millionen Pfd. St. betragen.

Schon seit beynahe zwey Jahren hat die Beschränkung der englischen Banknoten begonnen; die übrigen privilegirten Banken mußten ihr folgen; und auch die Zahl der Landbanken hat sich bedeutend vermindert. Die Verminderung der Notenmenge hatte zur Folge, daß viele Zahlungen in Silber und Gold gemacht wurden. Um dem Gesetz nachzukommen, wodurch die Wiederaufnahme der Zahlung in klingender Münze vorbereitet werden soll, mußten die Banken bedeutende Summen Goldes vorräthig halten.

Man hat die Masse des Goldes und Silbers, das für beyde Zwecke dem allgemeinen Markte entzogen wurde auf 10 bis 12 Mill. Pfd. St., auch noch höher angeschlagen *)

Die bereits eingetretene Verminderung an Circulationsmitteln muß aber, wenn man beyde Summen, die Menge der eingezogenen Noten aller Art, und den Betrag der zur Deckung der übrig gebliebenen Zettel niedergelegten Metallvorräthe zusammen rechnet, weit bedeutender seyn, als die Masse der edlen Metalle, die durch jene Maßregeln aus dem allgemeinen Umlauf entzogen wurden, weil der durch diese, und andere Begebenheiten bewirkte Preisaufschlag der edlen Metalle es mit sich bringt, daß die eingezogenen Noten zu ihrem Ersatz die gleiche Summe von Gold und Silber nicht erfordern, die sie vor erfolgtem Preisaufschlag, nach ihrem damaligen Gold- oder Silberwerthe, vorstellten.

---

*) Oeffentliche Blätter haben die Summen, welche durch sämmtliche brittische privilegirte und Privat-Creditanstalten aus dem Umlauf gezogen worden, auf 70 Millionen Piaster geschätzt.

Man kann annehmen, daß die bereits vollzogenen Maßregeln über die Hälfte der Wirkung schon hervorgebracht haben, welche die Herstellung der Zahlung in klingender Münze hervorzubringen geeignet ist.

2. Das östreichische Papiergeld hatte, nach dem niedrigen Curs von 350 Gulden Papier für 100 Gulden Conventionsmünze berechnet, einen Silberwerth von 185 Mill. Gulden, oder von 480 Mill. Franken.

Wenn man den Dienst, welchen die Bank durch ihr Creditvermögen, beym freyen Umlauf ihrer Noten zu leisten vermag, auch beynahe noch einmal so hoch anschlägt, als den Betrag, um welchen in Frankreich die Summe der umlaufenden Zettel die gewöhnliche Reserve in Silber übersteigt, so würden zum vollen Ersatz des Papiergeldes im Ganzen noch 400 Mill. Franken erforderlich seyn.

Bis jetzt wurden schon 280 Millionen Papiergeld getilgt, die nach dem Curse von 350 für 100 Gulden in Conventionsmünze, einen Silberwerth von 80 Mill. Gulden, oder 207 Mill. Franken geben. Zwar hat sich der Silberwerth der zurückgebliebenen 370 Mill. Gulden Papiergeld erhöht, indem diese Summe nach dem Curse von 350 nur $105\frac{7}{10}$ Mill. Gulden, oder 273 Mill. Franken vorstellte, nach dem gegenwärtigen Curse von 250 aber einen Silberwerth von 148 Mill. Gulden, oder 383 Mill. Franken hat.

Wir haben schon im dritten Anhang Absch. II. die Gründe angeführt, wornach man die, durch die Vertilgung jener 280 Mill. Gulden Papiergeld entstandene Verminderung an Circulationsmittel zu 80 Mill. Gulden Silberwerth annehmen darf, ohnerachtet der Curs der noch im Umlaufe gebliebenen Papiere sich verbessert hat.

Nimmt man an, daß durch das Zusammenwirken der aufgezählten verschiedenen Ereignisse, der Preis der edlen Metalle gegen andere Waaren, nur um 10 Procent gestiegen ist, so würde Oestreich, um den Dienst, den das vertilgte Papiergeld nach seinem frühern Silberwerth geleistet hat, vollständig durch Conventionsmünze zu ersetzen, eines Zuflusses von etwas über 72 Millionen Gulden bedurft haben.

Wer Kenntniß besitzt von den Summen baaren Geldes, welche durch die französische Contribution, die im Ganzen allein ungefähr 54 Mill. Gulden betrug, und durch das Anlehen von 50 Mill. Gulden, das im Jahre 1818, und das spätere von 20 Mill. Gulden, das im Jahre 1820 negozirt wurde, von den westlichen Ländern nach den östreichischen Staaten abflossen, wird jene Summe von 72 Mill. Gulden eher für zu niedrig, als für zu hoch halten.

Wenn man nun darnach um so eher berechtigt ist, die Verminderung, welche das circulirende Medium durch die Einziehung von 280 Mill. Gulden östreichischen Papiergeldes bereits erlitten hat, auf 207 Mill. Franken zu schätzen, so darf man bey dem Umstande, daß die noch übrig gebliebene Summe von 370 Mill. Gulden sich auf dem Curse von 250 erhält, den ganzen Dienst, den die ursprünglich vorhanden gewesenen 650 Mill. Gulden Papiergeldes geleistet haben, auch höher, als zu 480 Mill. Franken anschlagen. Ohne Zweifel hat die Schnelligkeit der Circulation bewirkt, daß eine gegebene Menge von Papiergeld einen größern Theil des Circulationsbedürfnisses gestillt hat, als eine dem Silberwerthe dieses Papiers gleichkommende Summe von Conventionsmünze befriedigt hätte. Bey der Beruhigung, welche die Stetigkeit des Curses in neuern Zeiten, gewähren mußte, wurde auch in Ansehung des zurückgebliebenen Papiers, die Ursache einer beschleunigten Circulation vermindert.

Wenn man nun den Maßstab verlassend, den der Mittelcurs des Papiergeldes in der ungünstigen Periode von 1816 und 1817 an die Hand gibt, von den spätern Erscheinungen ausgeht, so würde das noch vorhandene Papiergeld zu seiner vollständigen Einlösung noch 148 Mill Gulden, oder 383 Mill. Franken erfordern. Der ganze Betrag würde sich daher, einschließlich der bereits abgelösten Summe, auf 228 Mill. Gulden, oder 590 Mill. Franken, und wenn man den wahrscheinlichen Dienst der östreichischen Bank mit 90 Mill. Fr, was eine Banknotencirculation von ungefähr 180 Mill. Fr. voraussetzt, in Abzug bringt, auf 500 Mill. Fr. belaufen.

3. Die Summe des Papiergeldes, das beym Beginnen der bekannten Operationen, in Rußland umlief, hatte, wie man gesehen, einen Silberwerth von ungefähr 152 Mill. Rubel, oder 608 Mill. Franken. Die Zurückführung der Circulation auf Gold und Silber, würde also das circulirende Medium von Europa um diese Summe, und wenigstens um 500 Mill. Franken vermindern, wenn man auch annimmt, daß für die Bedürfnisse des Großhandels durch Zettelbanken gesorgt wird, und diese Anstalten noch eine größere Ausdehnung erhalten, als wir sie in Oestreich angenommen haben.

Bis jetzt wurden 174 Mill. Rubel Papiergeld aus dem Umlauf gezogen, die, nach dem Curse von 270 berechnet, einen Silberwerth von 47 Mill. Rubel, oder von 188 Mill. Franken hatten. Den Preisaufschlag der edlen Metalle zu 10 Procent angenommen, würden 171 Mill. Franken hinreichend gewesen seyn, die durch die Papierverminderung in der Circulation entstandene Lücke auszufüllen. Man wird es nicht unwahrscheinlich finden, daß Rußland diese Summe in den Jahren 1816 bis zu Anfang 1819 dem Westen entzogen hat, wenn man bedenkt, daß die starken Getreideausfuhren in den Jahren 1817 und 1818 eine für das Land außerordentlich

günstige Handelsbilanz hervorbringen mußte, daß in jener Periode die französische Contribution bezogen wurde, und daß die beyden Anlehen von 1817 und 1818 großen Theils von dem Auslande übernommen wurden.

Bekanntlich wurden im Laufe dieser beyden Jahre für 43 Mill Rubel, oder 172 Mill. Franken Gold und Silber zur kaiserlichen Münze geliefert.

IV. Wenn man die verschiedenen Summen vereinigt, welche die Circulation von Europa, durch die ausschweifenden Speculationen im ostindischen Handel, durch den Einfluß der Operationen der nordamericanischen Banken, und durch die Verminderung oder Vertilgung des Papiergeldes in mehrern europäischen Staaten bereits verloren hat, oder bey der Fortsetzung der begonnenen Maßregeln wahrscheinlich noch verlieren wird, so mag sich die Totalsumme über 20 Procent der Circulationsmittel belaufen, die Europa vor dem Frieden besaß.

Die Verminderung, die auf jenen verschiedenen Wegen bis jetzt schon eingetreten ist, mag aber gegen 12 Procent betragen.

Verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß die Wirkung der eingetretenen Veränderungen im gegenwärtigen Augenblicke selbst noch stärker ist, als wir hier angenommen, daß dagegen der Einfluß, den die Fortsetzung der Maßregeln, welche die allmählige Vertilgung des Papiergeldes bezwecken, auf die Preiserhöhung des Goldes und Silbers auszuüben geeignet sind, durch entgegen wirkende Ursachen, die wir am Schlusse des zweyten Buches bereits berührt haben, geschwächt werden wird.

Was jene Vermuthung betrifft, so stützt sie sich vorzüglich auf die starke Abnahme der Ausbeute an edlen Metallen in den mexikanischen Bergwerken, welche es wahrschein-

lich macht, daß nicht nur in den Jahren 1817 und 1818, wo ganz außerordentliche Verhältnisse einwirkten, sondern in dem ganzen Zeitraume von 1808 bis 1820 der Zufluß, den Europa von jenem Welttheile erhielt, nach Abzug der nach Asien geflossenen Summen, nicht hinreichte den gewöhnlichen Verlust zu ersetzen, den die Circulation durch die Consumtion der edlen Metalle, durch die Abnutzung, Vertheilung ꝛc. nach ungefähren Schätzungen jährlich erleidet. *)

Wenn wir nun die gegenwärtigen Getreidepreise mit den Durchschnittspreisen von den Jahren 1800 bis 1809 vergleichen, so finden wir, daß der Preisabschlag viel stärker ist, als die wahrscheinliche bereits eingetretene Verminderung der Circulationsmittel. Allein diese gegenwärtige Wohlfeilheit ist das Resultat verschiedener Ursachen, die zum Theil nur als vorübergehend zu betrachten sind.

5.

Wir wollen zum Schlusse die verschiedenen Veränderungen, welche sich seit den 1780er Jahren in dem circulirenden

*) Auch die verminderte Beschleunigung des Umlaufes des Papiergeldes in mehrern Staaten, die man als die natürliche Folge der größern Stetigkeit des Curses betrachten darf, mag nicht ohne Einfluß geblieben seyn, der aber wieder durch den gestiegenen Sachwerth des Papiergeldes aufgehoben worden seyn kann. Denn es ist zu bemerken, daß jetzt, nachdem die edlen Metalle einen Preisaufschlag erlitten, auch eine nach ihrem Silberwerthe berechnete Summe Papiergeld gegen alle übrigen Waaren ebenfalls einen höhern Preis behauptet, als die, nach dem Silberwerthe gleiche, Summe vor jenem Preisaufschlag hatte. Ein Papiergeld, das jetzt auf seinem frühern Curse stehen bleibt, hat daher als Circulationsmittel effectiv einen höhern Werth gegen andere Waaren erlangt.

Medium von Europa ergeben haben, und die Folgen dieser Veränderungen hier kurz zusammen fassen, ohne die Resultate in Zahlen auszudrücken.

1. Seit den 1780er Jahren bis zum Ausbruch der Unruhen im spanischen America war die Production der edlen Metalle und der Zuwachs, den die Circulation von Europa aus jenem Welttheile erhielt, im Zunehmen begriffen.

2. Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden, durch die Einführung des Papiergeldes, oder durch den vermehrten Gebrauch desselben in mehrern europäischen Staaten, bedeutende Summen edler Metalle abgelöst, welche zunächst in die, mit jenen Staaten mittelbar oder unmittelbar durch den Handel verbundene, Länder des europäischen Continents abflossen.

3. Die bald mehr, bald weniger gehemmten Communicationen zur See mußten verhindern, daß die in diesen Ländern angehäuften Vorräthe edler Metalle sich zwischen Asien und Europa nach dem Verhältniß vertheilten, nach welchem jener Welttheil an den Zuflüssen aus America, durch die Vermittelung des europäischen Handels, Antheil zu nehmen pflegt.

4. Die Circulation der europäischen Staaten, welche bey dem Gebrauche der edlen Metalle beharrten, erhielt einen Zuwachs an Gold- und Silbermünzen, und die Masse der Circulationsmittel in ganz Europa vermehrte sich in der Periode von den 1780er Jahren bis zum ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts a) um den jährlichen Zuwachs, den die Bergwerke der europäischen Staaten und der neuen Welt, nach Abzug des gewöhnlichen Abflusses nach Asien und des Bedürfnisses für die Fabriken ꝛc. gewährten, und b) um den Werth, welchen das neugeschaffene Papiergeld verschiedener Staaten, in seinem Gold- und Silberpreise ausgedrückt, behauptete.

5. Die Preise der vorzüglichsten Lebensmittel und des liegenschaftlichen Eigenthums steigen in jener Periode ungefähr in demselben Verhältniß, in welchem sich das circulirende Medium von Europa vermehrt hatte; und wenn diese Vermehrung noch etwas bedeutender ist, als der Preisaufschlag, den das Getreide im Durchschnitte erlitten, und auf diesen Aufschlag der Krieg noch einen, durch entgegen wirkende Verhältnisse nicht vollkommen aufgehobenen Einfluß geäußert hat; so darf man diese Abweichung dem, durch das Wachsthum der Bevölkerung, der Production und des Handels gesteigerten Circulationsbedürfniß zuschreiben.

6. Durch die politischen Ereignisse, welche die Ruhe des spanischen Continents von America störten, vielleicht auch durch andere Ursachen und namentlich durch die Rückwirkung der europäischen Papiercreationen, verminderte sich seit 1809 das Ausbringen der americanischen Minen, und der Minderertrag der mexikanischen Bergwerke, und die Abnahme des jährlichen Zuflusses von diesem Vice-Königreich nach Europa beträgt allein eben so viel, als die Summe, welche nach einem frühern Durchschnitt von dem jährlichen Zuwachse, den die Circulation von Europa von der neuen und alten Welt erhielt, jährlich übrig blieb, nachdem Asien saldirt, und der auf verschiedenen Wegen entstehende Verlust und Abgang ersetzt war.

7. Nach wiederhergestelltem allgemeinen Seefrieden, war das Hinderniß gehoben, welche die Vertheilung der, durch die Papiercreationen abgelösten und vorzüglich im westlichen Europa angehäuften, edlen Metalle zwischen diesem Welttheile und Asien aufgehalten hatte, und das Bestreben nach einer Ausgleichung zeigte sich in den Jahren 1817 bis 1819 in der ungemeinen Ausdehnung des asiatischen Handels, der Europa große Summen baaren Geldes entführte.

8. Die Maßregeln, welche nun verschiedene europäische Staaten zur Abschaffung oder Verminderung ihres Papiergel-

des ergriffen, und deren Folgen sich vorzüglich im Laufe des Jahres 1818 zu entwickeln anfingen, wirkten plötzlich jener Ausgleichung entgegen; und die Länder, welche durch ihr Papiergeld die edlen Metalle ausgetrieben hatten, zogen bedeutende Summen Goldes und Silbers wieder an, das in ihrer Circulation die Stelle der vertilgten Papiere einnahm, oder dem zurückgebliebenen Papiere, wie in Großbrittannien, als Gewähr dienen mußte.

9. Das schnelle Wachsthum der Bevölkerung, des Landes und der Production der nordamericanischen Staaten mußte das Circulationsbedürfniß dieses Landes bedeutend erhöhen. Dasselbe wurde anfänglich durch die excessive Vermehrung des Papiers zum Theile gestillt. Als aber gegen den Mißbrauch dieses Hilfsmittels gesetzliche Verfügungen getroffen wurden, so mußten aus der allgemeinen Circulation bedeutende Summen baaren Geldes nach America abfließen.

10. Diese verschiedenen Ursachen haben zusammen gewirkt, um in der letzten Zeit die Summe der Circulationsmittel in Europa bedeutend zu vermindern; und die Folgen dieser Verminderung offenbaren sich in dem Preisabschlag beynahe aller Waaren, der bey vielen Gegenständen durch andere bleibende oder vorübergehende Verhältnisse noch vergrößert wurde.

11. Die Maßregeln mehrerer europäischen Staaten, welche die Abschaffung oder Verminderung des Papiergeldes bezwecken, werden fortgesetzt, und fahren also fort, das circulirende Medium von Europa zu vermindern, und mit der Nachfrage nach edlen Metallen auch deren Preis zu erhöhen, oder die Silber- und Goldpreise der übrigen Waaren herabzusetzen. Allein es ist wahrscheinlich, daß ein Theil des Einflusses, den die Vollziehung jener Maßregeln auf den Geldpreis der Dinge noch auszuüben geeignet ist, durch entgegen wirkende Ursachen, wachsende Production des Goldes und Silbers ꝛc., wieder aufgehoben wird.

Verbesserungen.

Man lese

S. 4 Zeile 8 von unten statt: sammen — sammeln
— 18 — 2 — — — Unz — Unze
— 47 in der ** Note Zeile 2 von unten statt: $46\frac{7}{8}$ — $64\frac{7}{8}$
— 134 Zeile 4 von oben statt: Ursache — Ursachen
— 179 — 11 — — — vermochte — vermöchte
— — — 15 — — — Waare — Waaren
— 183 — 1 — — — sie — fiel
— — — 16 — — — Geld — Gold und Silber
— — — 19 — — — Uebergans — Uebergangs
— 193 — 4 von unten statt: Kontributionszahlungen — Contributionszahlungen,
— 206 — 6 — — — Anstrengangen — Anstrengungen
— 232 — 9 von oben statt: dem — Dem
— 246 — 5 von unten statt: Fonds — Fonds,
— 247 — 5 u. 6 von oben statt: demnach — dennoch
— 276 — 5 von oben statt: Frankreich — England
— 281 — 11 von unten statt: des — der
— 283 — 14 von oben — sollte. — sollten.
— 284 — 6 — — — deranfnahme — deraufnahme
— 291 — 1 u. 2 von unten statt: zerstöhrenden Wirkungen — der Zerstörung
— 309 — 5 von oben statt: colosal — colossal
— 325 * Zeile 9 von unten statt: zwar — gar
— — Zeile 11 von unten statt: osnerach= — ohnerach=
— 327 — 14 von oben nach „Verwüstungen" setze man bey: „die angehäuften Kapitalien vieler Jahre vernichten,"
— 327 — 17 von oben statt: Versprechen — Versprochene
— 336 — 7 — — — auf — zu
— 353 — 15 — — — sähen — sehen
— 380 — 6 — — — Fragen — Beantwortung der Frage
— 410 — 4 von unten statt: daß sie — daß die Papiere derselben
— 413 — 5 — — — des Interusuriums — in der Entbehrung des Interusuriums
— 427 — 5 von oben statt: wurden — wurde

Im Anhang

— 43 Zeile 17 von oben statt: Taxe — Taxen
— 47 — 1 — — — Fond — Fonds
— — — 5 — — — Tilgungsfondes — Tilgungsfonds
— 171 — 9 von unten statt: bestimmten — bestimmtern

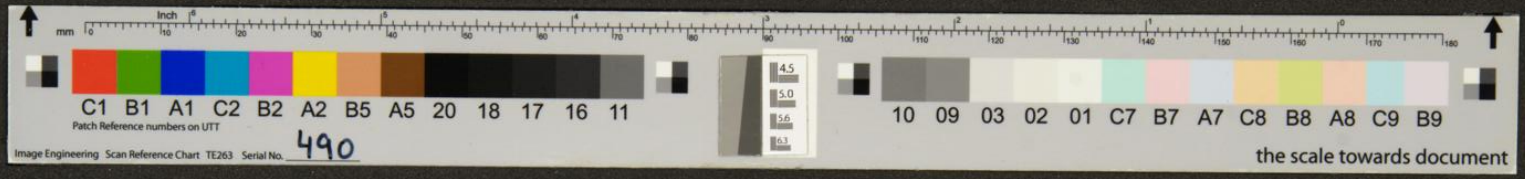
Inch
mm
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 490
4.5
5.0
5.6
6.3
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document